DIE GRIECHISCHEN

CHRISTLICHEN SCHRIFTSTELLER

DER

ERSTEN DREI JAHRHUNDERTE

HERAUSGEGEBEN VON DER KIRCHENVÄTER-COMMISSION

DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HIPPOLYTUS

VIERTER BAND



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG

1929

HIPPOLYTUS WERKE

VIERTER BAND

DIE CHRONIK

HERGESTELLT VON ADOLF BAUER (†)

DURCHGESEHEN UND HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE
DER KIRCHENVÄTER-COMMISSION DER PREUSSISCHEN AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN

VON

DR. RUDOLF HELM
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

NEBST EINEM BEITRAG VON

J. MARKWART



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG
1929

VORWORT.

Als Adolf Bauer am 12. Januar 1919 aus dem Leben schied, hinterließ er als sein letztes Werk die Rekonstruktion der Chronik des Hippolytos. Die in seiner bekannten sauberen und sorgsamen Art angefertigte Arbeit lag in einem Manuskript vor, das zwar in der ihm eigenen feinen Schrift geschrieben, aber durch die zahllosen Verbesserungen und Einarbeitungen mit ihren vielen Zeichen und Verweisungen, zum Teil sogar nur mit Bleistift geschrieben, beim ersten Anblick nahezu unlesbar war. Erst mit großer Mühe war es möglich, in diese Wirrnis von immer wieder neu eingefügten oder am Rande nachgetragenen Bemerkungen eine richtige Ordnung zu bringen. Nur mit einer gewissen Scheu habe ich im Auftrage der Akademie zunächst die Durchsicht, dann die Herausgabe übernommen und, nachdem ich zunächst für mich ein lesbares Manuskript hergestellt hatte, die Abschrift zum Manuldruck besorgt, der gewünscht wurde, um die Kosten zu verringern.

Daß die Ausgabe der Chronik Hippolyts nichts wesentlich Neues und bei der Beschränkung, welche der Verfasser sich selber auferlegt hatte, nichts wesentlich Bedeutendes zutage fördern könne, war Bauer klar, und er hat es ja auch hervorgehoben. Aber im Kreise der Hippolytoswerke war auch dieses erforderlich, und der Herausgeber hat sein Augenmerk hauptsächlich auf die Herstellung des chronologischen Systems gerichtet, dem der Kirchenvater gefolgt ist sowie auf die Charakterisierung dieser ganzen Tätigkeit und ihre Einordnung in die christliche chronologische Literatur. Immerhin hat die Ausgabe durch die Mitarbeit von J. Markwart, die Herausgabe der armenischen Übersetzung und die von Markwart daran geknüpften Untersuchungen, die Mitteilung der Biographie des Ananias Schirakadzi doch noch eine größere Bedeutung gewonnen. Diese Untersuchungen sind erst nach dem Tode Bauers, zum Teil sogar erst, nachdem die Chronik selbst mit ihren Anmerkungen schon druckfertig abgeschrieben war, hinzugekommen. Wir haben es für nötig gehalten, eine Anzahl von Bauers Ausführungen dazu, die danach der Kritik nicht mehr standhielten, zu beseitigen. Falls trotzdem etwa noch Widersprüche zwischen den Darlegungen des Herausgebers und den Anmerkungen Markwarts stehen geblieben sein sollten, so muß ich bitten, das der Entstehung des Ganzen zugute zu halten.

Bis auf diesen besonderen Fall, bei dem es richtig schien, die Pietät der wissenschaftlichen Erkenntnis zu opfern, ist die Arbeit Adolf Bauers nach seinem Entwurf veröffentlicht. Einige wenige Bemerkungen habe ich selber hinzugefügt und als solche gekennzeichnet. Eine Änderung habe ich nur insofern vorgenommen, als ich die unter den Parallelangaben und Varianten gewünschten Anmerkungen in einem gesonderten Abschnitt habe folgen lassen, weil mir ein Abmessen des Raumes, um sie auf gleicher Seite unterzubringen, unmöglich war; auch beim Satz würde das eine äußerst schwierige, fast unausführbare und sehr kostspielige Aufgabe gewesen sein. Bauer hatte offenbar auch beabsichtigt, Indizes in größerem Umfang beizugeben. In Vereinbarung mit der Leitung der Kommission habe ich mich entschlossen, die Indizes auf das äußerste zu beschränken. Es schien keinen Zweck zu haben, alle Patriarchen, Könige, Propheten usw. mit ihren vielen Stellen anzuführen, da das ausführliche Inhaltsverzeichnis S. 41 ff. es jedem an die Hand gibt, sich leicht zurechtzufinden. Nur für Einleitung, Anmerkungen und die von Markwart dem Anhang beigegebenen Darlegungen erschien es nötig, ein Verzeichnis zu bieten.

Auch den Stadiasmos mit seinen vielfach verderbten Namen habe ich nicht in den Index aufgenommen. Über diesen muß ich noch ein Wort hinzufügen, so mißlich es ist, gegen dessen Arbeit zu polemisieren, den man selber herausgibt. Der Beweis seiner Abfassung durch Hippolytos beruht nur auf der gemeinsamen Überlieferung mit dem Diamerismos und der Hippolyt ähnlichen Einleitungsformel. Dem ersten Argument kann man entgegenhalten, daß sämtliche andern Zeugen, die lateinischen Benutzer wie der Armenier, den Stadiasmos nicht kennen. Und betreffs der Übergangsformel weist Bauer selber mehrfach auf ähnliche Nachahmungen hin, die

den Beweis der Autorschaft Hippolyts nicht liefern. Die Worte lauten § 240: *δεδειγμένων οὖν τούτων τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγάμενος τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἤτοι περίπλουν δηλῶσαί σοι ἐπακριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ, ἀρξάμενος ἀπὸ κτλ., θέλων πάντας ἀνθρώπους ὠφελεῖν. ἐμφανιῶ δὲ καὶ τὰς διαιρέσεις* .... *κτλ. καὶ ποῖος ὁ πλοῦς δείξω σοι κατ' ἀλήθειαν.* Dem stehen die Worte der Einleitung gegenüber § 19: *ἐπειδήπερ δεῖ κατὰ πάντα ἕτοιμον τυγχάνειν τὸν τῆς ἀληθείας διάκονον, ἀναγκαῖον ἡγησάμην, ἀγαπητέ μου ἀδελφέ* (vgl. *π. τ. ἀντιχρ.* 1: *ἀγαπητέ μου ἀδελφὲ Θεόφιλε*), *ἐν συντόμῳ ποιήσασθαι λόγους ἐκ τῶν ἁγίων γραφῶν πρὸς καταρτισμόν σοι φιλομαθίας κτλ.* (§ 21) *ἔδοξε δὲ ἡμῖν ἐναρξαμένοις ἀπὸ τῆς γενέσεως τὴν κατὰ λόγον ἀπόδειξιν* .... *ἐν συντόμῳ φανερῶσαι κτλ.* Dazu kommt § 202: *ἀναγκαῖον δὲ ἡγησάμην καὶ τὰς ἀποικίας αὐτῶν τῶν ἀναγνωσθέντων ἐθνῶν καὶ τὰς προσηγορίας αὐτῶν δηλῶσαί σοι κτλ., ὅπως μηδὲ τούτων ἄπειρος ὑπάρχῃς* (§ 203:) *ἄρξομαι δὲ διαγράφων ἀπὸ κτλ.*, sowie § 224: *καὶ τοῦτο δὲ ἀναγκαῖον ἔδοξέ μοι δηλῶσαι σοι* ..... *ὅπως μηδὲ τούτων ἄπειρος ὑπάρχῃς. ἄρξομαι οὖν* ..... *ἀπὸ κτλ.* und § 236: *δεδειγμένων οὖν τῶν ὀνομάτων τῶν δώδεκα ὀρέων τῆς γῆς ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ τοὺς ἐπισήμους ποταμοὺς δηλῶσαί σοι*, wozu Bauer bemerkt hat, daß Hippolytos auch *π. τ. ἀντιχρ.* 54 schreibt: *δεδειγμένων οὖν τῶν ῥητῶν τούτων* ...... *ἴδωμεν καὶ κτλ.* (ebenso auch c. 19: *τούτων οὖν τῶν ῥητῶν δεδειγμένων ἴδωμεν κτλ.*). Aber ähnliche Übergänge zeigen sich auch sonst. Zwar zu § 614 nimmt Bauer nur eine Veränderung der hippolytischen Formel an, wenn es in den Exc. barb. 202 (220, 1 Fr.) heißt: Significantes autem his omnibus tempus advenit ad textum chronicae currere annos, l. g. I 231 (36, 10 Fr.): et ostensis gentibus, quae de quo creatae sunt, necessario decurremus ad annos, Arm. 192: Da klargelegt worden ist bezüglich der Völker usw., geziemend und passend ist es fürder für das Buch, der Zahl der Jahre zu folgen (*δεδειγμένων οὖν τούτων ἀναγκαῖόν ἐστι*); aber Barb. 244, 27 Fr.: ecce nunc manifestavimus (= *δεδειγμένων*) quidem aedificationes Romanorum ..... necesse enim est (= *ἀναγκαῖόν ἐστι*) ad historiam currere chronografum eqs. oder 280, 16 Fr.: necessitate conpulsus (*ἀναγκαῖον ἡγησάμην*) praevidi exquaerere ..... incipiens a (= *ἀρξάμενος ἀπὸ*) eqs. 330, 4 Fr.: ecce quidem manifestavimus veraciter (= *δεδειγμένων κατ' ἀλήθειαν*) omnium potestatum reges. volumus praecurrere eqs. oder Chron. Pasch. 62, 2: *ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν* enthalten Nachahmungen hippolytischer Übergänge. Dadurch wird natürlich auch der Wert des Arguments für die Einleitung des Stadiasmos entkräftet. Diese selbst zeigt aber neben den Berührungen mit hippolytischer Ausdrucksweise doch auch sehr starke Abweichungen und Auffälligkeiten. So ist das schwülstige *τῆς σῆς ἀγάπης*, das aus dem *ἀγαπητέ* genommen ist, seltsam zur Bezeichnung der Person, *τιμιώτατε* entspricht nicht dem *ἀγαπητέ*, sondern hat einen Zug von Unterwürfigkeit, der vielleicht mit dem fehlenden *μου* zusammenhängt; *ἐπακριβέστατα* ist sonst nicht belegt*. Dazu kommt die Umwandlung des *ὅπως*-Satzes ins Positive mit der Verwendung des Futurs statt des Konjunktivs, vor allem aber das stilistische Ungeschick *ἀγάμενος* ... *ἔδοξέ μοι.* Daß der Stadiasmos selber mit der Verwechslung von *ἐν* und *εἰς*, sowie der Verbindung von *ἀπὸ* mit dem Akkusativ Anstoß bietet, hat Bauer selbst empfunden und diesen Beweis gegen Echtheit zu beseitigen versucht, indem er Schreiberversehen annimmt, obwohl die Verschiedenartigkeit in der Güte der Überlieferung zwischen diesem Teil und dem übrigen seltsam erscheinen muß. Schließlich ist der Diamerismos im Rahmen des Ganzen als ein Abschnitt der Weltchronik durchaus verständlich, vom Stadiasmos wird man das nicht mit der gleichen Sicherheit behaupten dürfen; schwere Bedenken bleiben unter allen Umständen bestehen.

Rostock i. Mecklenburg.

RUDOLF HELM.

* [Nachtrag: Vielmehr zu trennen: *ἐπ' ἀκριβέστατα*, vgl. Euseb. h. e. VIII 13, 7: *ἐπ' ἀκριβές*; dann fällt dieser Anstoß fort.]

Inhaltsverzeichnis:

Hippolytos Chronik:

Librum Hippolyti Graece deperditum, qualem auctor emisit, aliquatenus restituere poterit, qui rem aggredietur adhibitis subsidiis ombus tam Graecis quam Latinis.

(Mommsen Mon. Germ. chron. min. I 86)

Einleitendes.

In dem Jahre, das vom März 234 zum März 235 läuft, gab Hippolytos in Rom seine Chronik kurz vor seiner Verbannung nach Sardinien heraus. In einem knappen Handbuch der Geschichte von Adam bis auf die Gegenwart, das durch allerlei Einfügungen wie den besonders ausführlichen Diamerismos[1] und den darangehängten Stadiasmos schließlich doch wie alle seine zum Zweck der 'Belehrung' verfaßten Schriften einen ganz beträchtlichen Umfang bekam, sollte ein Nachweis wiederholt und verstärkt werden, den Hippolytus schon zweimal in seinen theologischen Schriften erbracht hatte: das eine Mal in der Schrift vom Antichrist, das zweite Mal nach dem Erscheinen des Rescriptes des Septimius Severus 202 n. Chr. in dem Kommentar zu Daniel.[2] Wie damals die religiöse Erregung, die durch die Verfolgung der Gläubigen bewirkt worden war, und bestimmte im Danielkommentar ausdrücklich erwähnte beunruhigende Erscheinungen in einzelnen Gemeinden Syriens und am Pontus Hippolytos veranlaßt hatten, gegen eschatologische Erwartungen und gegen falsche Propheten, die solche nährten, mit Entschiedenheit aufzutreten und den Nachweis zu erbringen, daß das Ende der Dinge nicht zu erwarten sei, so lange das römische Reich noch bestehe, so werden vermutlich ähnliche besorgniserregende Vorgänge im Westen – die eintretenden Vorzeichen der Verfolgung des Maximinus – ihn bewogen haben, im Jahre

1) Gerade um dieses zu dem übrigen in einem starken Mißverhältnis stehenden Diamerismos willen ist aber die Chronik des Hipp. von den späteren Chronographen so häufig benutzt worden 2) Vgl. K. J. Neumann, Hippolytos von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt 1. Abt. Leipzig 1902

Hippolytos Chronik:

234/5 abermals seine Stimme zu erheben und durch die Herausgabe der Chronik den Gläubigen Beruhigung zu gewähren. Darum rechnet er in der Chronik den Lesern dreimal vor, daß das gegenwärtige 13. Jahr des Severus Alexander seit Adam erst das 5738. sei, daß also bis zur Vollendung des sechsten Jahrtausends, der gehofften oder gefürchteten Epoche einer neuen Ära, noch reichlich zwei und ein halb Jahrhunderte verstreichen müßten.

Die Fassung (H_1), die das Buch damals hatte, liegt nur in dem früher (Texte u. Untersuchg. N.F. XIV) von mir herausgegebenen Cod. Matr. 4701 vor; sie bricht mitten im Stadiasmos ab. In derselben Fassung benutzte die Chronik aber auch der alexandrinische Chronist aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, der in lateinischer Übersetzung bei dem sogenannten Barbarus des Scaliger erhalten ist.[1] Er fügte aber schon aus anderen Quellen umfangreiche Erweiterungen hinzu, unter denen solche aus Afrikanus und Eusebios nachweisbar sind.

Nach dem Tode Hippolyts gestaltete ein Späterer (H_2), bei dem man zunächst zweifeln kann, ob man ihn einen Fortsetzer, Herausgeber oder selbständigen Redaktor nennen soll, das ursprüngliche Werk leicht um, vermehrte es durch kleine Zusätze, ließ Einzelheiten weg, brachte Änderungen in den Namen an und ersetzte einzelne Zahlen der ersten Fassung durch die entsprechenden der LXX. Die Chronik des Hippolytos erfuhr also nicht lange nach ihrem ersten Erscheinen dasselbe Schicksal, das den meisten etwas verbreiteten Werken dieser Art zu teil wurde, sie lief in mindestens zwei sich in Einzelheiten unterscheidenden Fassungen um.

Von den Handschriften dieser beiden Fassungen fanden die der zweiten eine viel weitere Verbreitung als der ursprüngliche Text; auf sie geht vor allem zurück eine lateinische Übersetzung, die vor 334 entstand und für uns in der Chronik von 354 erhalten ist: der liber generationis II. Da sie aber sehr lückenhaft auf uns gekommen, handschriftlich schlecht überliefert und durch spätere Interpolationen entstellt

1) Direkt benutzt ist jedoch von dem Barb. nicht das ursprüngliche Werk, sondern eine Fortsetzung aus der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts, in der der Kaiserkatalog bis auf Zeno und Anastasios ergänzt war

Einleitendes

ist,[1] so kommt für die Wiederherstellung von H_2 nicht dieser älteren, sondern einer zweiten, unabhängig entstandenen jüngeren lateinischen Übersetzung, die 460 schon vorlag, die weitaus größere Wichtigkeit zu: dem liber generationis I.[2] Die Bedeutung dieses Textes als eines selbständigen Vertreters einer jüngeren Fassung der Chronik ist erst durch die Auffindung und Veröffentlichung einer armenischen Chronik (A) aus dem Jahre 685 klargestellt worden: an allen Stellen, an denen sich der Matr. und Barb. vom lib. gen. I unterscheiden, stimmt der Armenier bis herab auf Schreibfehler mit dem lib. gen. I aufs genaueste überein. Der Armenier und lib. gen. I sind also ebenso die Hauptvertreter von H_2 wie der Matr. und Barb. die von H_1.[3]

1) Diese Interpolationen bestehen zumeist in Summierungen, die an solchen Stellen, z.B. am Ende der Richterliste, stehen, wo sich bei Hipp. keine fanden. Es sind mehrere Interpolatoren zu erkennen. Von einem rührt der Computus her, den Mommsen p. 129 in den Text einschob. Dieser Interpolator benutzte einen schon lückenhaft gewordenen Text des lib. gen. II in dem wie in dem uns erhaltenen Esebon und Heli fehlten, dem Chusaratom aber noch 8 Jahre gegeben waren. Dagegen rührt die Summenangabe in 110 am Ende der Richterliste von einem zweiten Interpolator her, der, wie wir jetzt in unseren Handschriften, überdies bei Chusaratom nur 7 Jahre las. Solche Stellen haben also nur für die Überlieferung des lib. gen. II Interesse und kommen für die Chronik des Hipp. überhaupt nicht in Betracht

2) Der lib. gen. II geht ebenso wie lib. gen. I auf H_2 zurück. Das beweisen einige Stellen des liber genealogus vom Jahre 427, welche für H_2 charakteristische Angaben bringen. Denn der lib. geneal. stammt aus dem lib. gen. II und bietet für dessen verlorene Abschnitte geradezu einen Ersatz (vgl. Texte u. Unters. XIV 168)

3) Die Übereinstimmung des Hippolytostextes des Armeniers mit dem des lib. gen. I hat nur auf den ersten Blick etwas Überraschendes. Sie ist nicht merkwürdiger als das Zusammengehen der dem Syr. Sin. und Cur. sowie der Peschita zugrunde liegenden griechischen Handschriften des N.T. mit dem cod. D und den lateinischen Versionen; denn sie läßt sich aus ihrem gemeinsamen alexandrinischen Ursprung erklären. Es gibt aber andere merkwürdige Zusammenhänge zwischen sonst ganz von einander abliegenden Überlieferungen der Chronik des Hipp., die jeder Erklärung spotten. Das gilt z.B. von der näheren Verwandtschaft des Katalogs der 72 Völker bei Josepos hyp. bibl. und beim Armenier die in der ersten Adnotatio zu §

Hippolytos Chronik:

Der Armenier hat jedoch Hippolyts Chronik nicht direkt, sondern ebenfalls durch Vermittlung eines alexandrinischen Chronisten aus der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts benutzt, der dem vom Barb. benutzten zwar nahe verwandt, aber nicht mit ihm identisch war, was sich allein schon daraus ergibt, daß beim Barb. H_1, beim Arme-

200 nachgewiesen ist. Während die allerdings nur losen Beziehungen einiger anderer Kapitel des Josepos mit den Listen der Patriarchen, Propheten und Prophetinnen, der jüdischen Könige usw. mit denen im lib. gen. I sich durch die Annahme erklären lassen, daß das Handbuch des Josepos irgendwie mit der Chronik Hippolyts zusammenhängt, versagt diese Erklärung der Tatsache gegenüber, daß Josepos im Katalog der 72 Völker nicht mit Hipp. überhaupt, sondern gerade nur mit der Fassung der Chronik zusammengeht, die wir beim Armenier lesen. Es läßt sich als Erklärung allerdings vermuten, daß Josepos aus derselben alexandrinischen Chronik geschöpft habe, durch deren Vermittlung Hipp. dem Armenier bekannt war, aber es bleibt dann immer noch rätselhaft, warum die Übereinstimmungen sich nur auf einen charakteristischen Fall beschränken und nicht zahlreicher zu beobachten sind. Ja sogar das durch sehr viele Belege bis zu gemeinsamen Schreibfehlern herab erwiesene Verwandtschaftsverhältnis der Textzeugen für H_1 (d.h. des Matr. und des Barb.) und derer für H_2 (d.h. des lib. gen. I und des Armeniers) gerät ein paarmal durch unerklärliche Ausnahmen – Übereinstimmungen des Barb. mit den Zeugen für H_2 gegen den Matr. – ins Wanken, wie unten in der Adnotatio zu § 191 nachgewiesen ist. In solchen Ausnahmen wird man Folgeerscheinungen anzuerkennen haben, die durch die Reichhaltigkeit und vielfache Verzweigtheit der Überlieferung des viel benutzten Werkes des Hipp. bedingt sind. Es war daher ein aussichtsloses Beginnen, daß A. von Gutschmid (Kl. Schr. V 242) aus den zu seiner Zeit bekannten Fassungen den Zusammenhang der gesamten Überlieferung, angefangen von dem Cod. archet. des Diamerismos, in einem Stammbaum anschaulich zu machen versuchte, so unentbehrlich und förderlich sich im übrigen seine gelehrten und scharfsinnigen Arbeiten über den Diamerismos erweisen. Weiter zurück als bis zur Chronik Hippolyts ist eine gesicherte Kenntnis nicht zu gewinnen. Wir können zwar feststellen, daß das von Hipp. benutzte Exemplar des Diamerismos schon zahlreiche Versehen und Verschreibungen enthielt, die er als solche nicht erkannte, aber ob es viele oder wenige Exemplare des von ihm benutzten Textes gab und wie sie sich zu einander verhielten, ist nicht mehr zu erkennen. A. v. Gut-

nier H_2 vorliegt; ferner lehren der von mir herausgegebene Papyrus Golenischeff (Denkschr. d. Wien. Akad. 51. Bd.) und der Papyrus 870 aus Oxyrhynchos noch ein zweites und drittes der Vorlage des Barb. sehr nahestehendes Exemplar einer solchen alexandrinischen Mönchschronik kennen, von denen Pap. Gol. sicher den Text H_2, Pap. Oxyrh. 870 wahrscheinlich den von H_1 wiedergaben (vgl. unten die Bemerkungen zu §200). In Alexandrien waren also schon im 5. Jahrhundert Handschriften der beiden Fassungen der Chronik in großer Zahl im Umlauf.[1]

schmid glaubte zwar zwei Fassungen des Archetypos des Diamerismos unterscheiden zu können; aber ein Blick auf seine Stammtafel zeigt, daß dies eine Täuschung war und daß seine Gruppierung der Texte Verwandtes trennt und verschiedenen Gruppen zuweist. Daß nun nach fünfzig Jahren auf ganz anderer Grundlage zwei verschiedene Fassungen des Diamerismos, die A. v. Gutschmid annahm, sich nachweisen lassen, danken wir dem seither zugewachsenen neuen Material: in erster Linie der armenischen Chronik von 686 und dem Matritensis 4701 (früher 121). Dadurch ist Hipp. als der Autor erwiesen, von dessen Diamerismos alle uns erhaltenen Darlegungen dieses Gegenstandes abhängen, ausgenommen das Buch der Jubiläen, Flavius Josephus und eine antiochenische Bearbeitung; die Vorlagen dieser drei Fassungen stehen allein neben der von Hipp. benutzten als selbständige Bearbeitungen des Stoffes. Auch Epiphanios ist nicht, wie ich früher (Texte u. Unters. XIV 163 ff.) mit A. v. Gutschmid angenommen habe, von einer selbständigen Bearbeitung, sondern ebenfalls von Hipp. abhängig.

1) Eine analoge Erscheinung wie die Benutzung von H_1 in der Vorlage des Barb., dagegen von H_2 in der sonst so nahe verwandten Vorlage von A bietet sich bei einem Vergleich der Vorlage des Barb. mit dem Pap. Gol.: von diesen beiden mit einander nahe verwandten Alexandrinern hat, wie schon bemerkt, der eine nicht nur H_1, der andere dagegen H_2 benutzt, sondern es sind auch die in der Vorlage des Barb. enthaltenen Zitate aus dem Protevangelium Jacobi im Pap. Gol. durch die entsprechenden Stellen aus Lukas ersetzt worden (Denkschr. d. Wien. Akad. 51. Bd. S. 77 ff.) Dieser Ersatz von apokryphen Zitaten durch solche aus Lukas wird wohl in denselben Zusammenhang gehören wie der Ersatz jüdischer Zahlen, die sich bei H_1 finden, durch solche der LXX in den Listen von H_2. All diese Beobachtungen bestätigen den Satz bei E. Schwartz (Gött. Gel. Abhdlg. 40. Bd.

Hippolytos Chronik:

Daß die Fassung H_2 in Alexandrien entstanden ist, läßt sich noch mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen. Bei dem regen Verkehr zwischen Rom, Marseille und Alexandrien ist es zwar an sich ebenso gut möglich, daß die beiden lateinischen Übersetzungen auf eine im Westen entstandene Fassung zurückgehen, von der Exemplare auch nach Alexandrien kamen, wie es möglich ist, daß eine in Alexandrien entstandene ihren Weg nach dem Westen fand und dort zweimal ins Lateinische übertragen wurde. Da aber in H_2 Zeugnisse für selbständige, wenn auch bescheidene, sachliche Kenntnisse des Verfassers vorliegen und solche dem Westen weniger als dem Osten zuzutrauen sind, da ferner die Vorlage des im Westen übersetzenden Barbarus sicher aus Alexandrien stammt, so darf wohl auch der alexandrinische Ursprung von H_2 als gesichert gelten.[1]

Es sind also folgende Arten ältester Textquellen zu unterscheiden: eine Abschrift des Anfanges der Originalausgabe der Chronik (Matr.), die verloren gegangene zweite Ausgabe der Chronik, die vorliegt in zwei lateinischen Übersetzungen (lib. gen. I und II). Alle anderen Texte hingegen gehen auf Benutzer des Werkes zurück. So wurde die Originalausgabe von dem Alexandriner benutzt, den der Barb. übersetzte, die zweite Ausgabe dagegen von dem Alexandriner, den der Armenier übersetzte.

S.32): "Man darf nicht vergessen, daß die christlichen Gemeinden keinen großen Vorrat von wissenschaftlicher Literatur hatten und ein einmal vorhandenes Werk immer wieder benutzten. Bei solcher Sachlage ist die Interpolation eine Naturnotwendigkeit, nicht eine seltene Ausnahme. Der Christ schrieb eben nicht wie die heidnischen Gelehrten ein neues Buch, sondern korrigierte das, was er einmal hatte." Daraus erklären sich die vielen untereinander sehr ähnlichen, aber in Einzelheiten doch wieder verschiedenen Fassungen eines und desselben Werkes, die wir in der christlichen Literatur finden, und diese Sätze gelten wie für die Chronikenliteratur, so auch für die Evangelientexte.

1) Aus Alexandrien stammt, wie an deren Ende ausdrücklich angegeben wird, auch die Handschrift einer syrischen Chronik des 10. Jahrhunderts S_1, die inhaltlich und formell Hipp. nahe steht

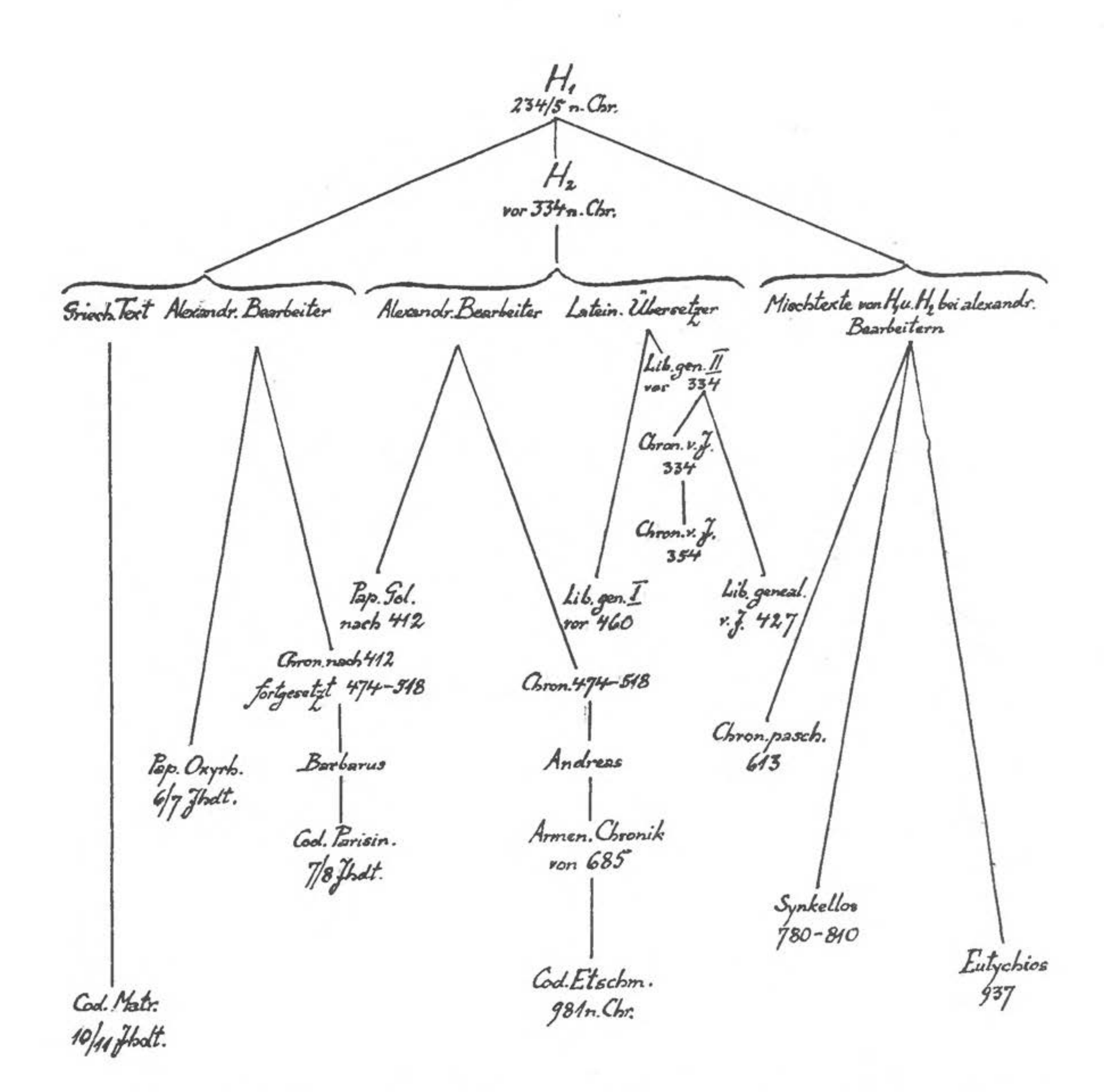
Einleitendes

Wie von anderen Chroniken waren auch von der des Hipp. viele Abschriften, Fortsetzungen und Bearbeitungen im Umlauf. Daher kann es nicht wundernehmen, daß auch auf uns solche Ableitungen gekommen sind, denen Mischformen der beiden Ausgaben H_1 und H_2 zugrunde liegen. Während z. B. der Diamerismos des Epiphanios im 113. Kapitel seines Ancoratus auf H_2 zurückgeht und dasselbe von einer Liste des Josepos gilt, ferner auch bei Samuel von Ani und für eine syrische Chronik (S_2) zutrifft, bieten der Osterchronist aus dem 7., der Synkellos aus dem 9. und Eutychios aus dem 10. Jahrhundert Mischungen der Lesarten aus beiden Fassungen. Auch diese Mischtexte sind in Alexandrien entstanden, denn die Vorlagen der drei genannten Autoren sind alexandrinischer Herkunft. Die Osterchronik und der Synkellos benutzten die Chroniken der beiden Alexandriner Panodoros und Anianos, und Eutychios war selbst melchitischer Patriarch in Alexandrien.

Das eben in Umrissen gezeichnete Bild der ältesten Überlieferung der Chronik des Hipp. ließ sich vornehmlich aus der Analyse ihres meist benutzten Teiles, des Diamerismos, gewinnen, es trifft aber auch, obwohl die Anhaltspunkte dafür nicht so zahlreich sind, für die übrigen Teile des Werkes zu.

Neben den bisher besprochenen gibt es aber noch sehr viele andere Autoren, bei denen die Chronik benutzt ist. Die Angaben mancher von ihnen sind so kurz, daß nicht mehr entschieden werden kann, ob sie den Text von H_1 oder H_2 benutzt haben. Über diese Schriftsteller habe ich schon in den Texten u. Untersuchg. XIV gehandelt und ihr Verwandtschaftsverhältnis auf Taf. V dargestellt. Auch über den Barb., die beiden libri generationis, sowie die anderen hier genannten, für die Textrekonstruktion in Betracht kommenden Zeugen sind dort schon nähere Nachweise gegeben; sie sollen hier nicht wiederholt werden, soweit nicht Berichtigungen des früher Gesagten nötig sind. Dagegen habe ich hier die Entstehung der armenischen Chronik vom Jahre 685 in einem besonderen, der unten folgenden Übersetzung vorangestellten Abschnitt dargelegt. Vor allem soll das folgende Stemma das früher auf Taf. V gegebene berichtigen und ergänzen und auf Grund der jetzt erreichten besseren Einsicht die früheste Paradosis des Chroniktextes veranschaulichen.

Hippolytos Chronik:



Im Groben ist es zwar richtig, der obigen Darstellung gemäß zu sagen, daß von der Chronik des Hipp. zwei Textfassungen erhalten sind, von denen die eine durch den Matritensis (M) und Barbarus (nämlich H_1), die andere durch den lib. generationis I und den Armenier (nämlich H_2) vertreten sind. Da aber von

Einleitendes

diesen Textzeugen[1] nur der Matr. und bis zu einem gewissen Grade auch der lib. gen. I den Wert von Handschriften im gewöhnlichen Wortsinn haben, während der Barb. und der Armenier Schriftsteller sind, die für ihre Werke Handschriften der Chronik benutzten, so ergeben sich daraus gewisse Einschränkungen des obigen Satzes. Zu den Verschiedenheiten zwischen den beiden Gruppen des Textes gesellen sich auch noch Unterschiede, die aus dem Belieben der Bearbeiter Hippolyts entspringen und die von vornherein viel beträchtlicher sind als sie verschiedene Handschriften desselben Autors sonst aufzuweisen pflegen.

So haben z. B. sowohl H_2 als auch die H_1 benutzende Vorlage des Barb. schon den Stadiasmos weggelassen, der auch in allen anderen Ableitungen fehlt; wir danken also ausschließlich dem Zufall, daß der Matr. uns erhalten blieb, die Kenntnis, daß dieses Stück einst einen Bestandteil des Diamerismos des Hippolytos gebildet hat. Auch der dem Stadiasmos unmittelbar vorhergehende kurze Abschnitt über die Quellen des Paradiesesflusses (IV 8[b]) ist nur im Matr. erhalten; er kehrt aber als separates Stück überliefert in zwei späten Handschriften wieder, ein Beweis, daß es noch längere Zeit Exemplare der Chronik gab, die diesen Abschnitt enthielten, obwohl ihn gleichfalls H_2 und die Vorlage des Barb. schon weggelassen hatten. Die Vorlage des Barb. hatte ferner schon die Capitulatio und Praefatio der Chronik übergangen, die sowohl H_2 als auch H_1 zweifellos enthielten und die auch lange in einzelnen Handschriften und Ableitungen beibehalten worden sind, was durch die Erhaltung der Praefatio bei einem so abliegenden und späten Benutzer Hippolyts wie die syrische Chronik S_1 bewiesen wird. Mit ähnlichen Willkürlichkeiten der erhaltenen Überlieferer oder ihrer Vorlagen ist also immer zu rechnen. Sie haben z. B. bewirkt, daß der Abschnitt über die Paschafeiern (VIII) nur in den beiden lib. gen., die Berechnung mittels der Olympiaden (X) sogar nur im lib. gen. I vorliegen, daß die sämtlichen in dem Anhang der Chronik enthaltenen Listen wiederum nur in beiden lib. gen. sich finden. Auch die Reihenfolge der Abschnitte wurde infolge solcher Eingriffe gelegentlich geändert, von kleineren Änderungen, Auslassungen wie Zitaten

1) Für die folgenden Erwägungen kommen aber die oben S. 5 Anm. 3 erwähnten vereinzelten Ausnahmen des sonst durchgängigen Zusammengehens von Matr. und Barb. und des Armeniers und lib. gen. I nicht in Betracht.

ganz zu schweigen.

Über diesen Tatbestand gibt die Übersicht unter C und geben die Parallelen in der Adnotatio unter dem Text im einzelnen Aufschluß. Hier soll nun festgestellt werden, was ein Vergleich der bei H_1 und H_2 verschieden überlieferten Stellen über das Verhältnis dieser beiden Fassungen[1] des Textes lehrt. H_1 enthält den § 43, bei H_2 fehlt er. Dies ist keine zufällige Auslassung eines Abschreibers, sondern sie ist aus Überlegungen desjenigen hervorgegangen, der H_2 redigiert hat. Hippolytos hatte bis Phalek 15 Generationen und 2867 Jahre gerechnet und legte diese Zahlen auch im folgenden seinem chronologischen System zugrunde. Dadurch daß er nun im § 43 bis zum Turmbau zwar wieder 15 Generationen, aber nun 2800 Jahre zählte, anscheinend also den Turmbau ins Jahr 33 des Phalek verlegte, obwohl er dies nicht ausdrücklich sagt, und daß er den Turmbau auch nicht wie die Späteren als Epoche verwendete, wurde diese seine Angabe der Anlaß von Mißverständnissen, ja, sie bewirkte sogar die Annahme eines Widerspruchs Hippolyts mit sich selbst. Der beim Barbarus erhaltene Alexandriner wurde dadurch geradezu veranlaßt, von 2800 statt von 2867 weiterzurechnen, obwohl er im übrigen Hippolytos folgte. Der Redaktor von H_2, der § 43 aus seinem Texte strich, war von dem Bestreben geleitet, eine, wie er meinte, dem System des Hippolytos widerstreitende, im folgenden auch von ihm weiter nicht berücksichtigte Zahl zu beseitigen. Schon dieses eine Beispiel reicht hin, um zu erkennen, daß H_2 keine bloße Abschrift, sondern eine Redaktion von H_1 ist.

Dies wird durch die verschiedene Überlieferung von § 53 und 57 bestätigt. Hier unterschied H_1, wie M und A übereinstimmend bezeugen, 72 Sprachen und 70 Turm bauende Völker und gab § 56 ff. dem entsprechend 70 Stammväter, dagegen § 198 und 200 die Namen von 72 Sprachen. An dieser Unterscheidung nahm H_2 ebenfalls Anstoß und änderte § 53 und 55 die Zahl 70 in 72, d. h. er uniformierte nach den Angaben der LXX. Dieser redaktionellen Änderung entsprechend fügte H_2 ferner hin-

1) Auf das Vorhandensein dieser beiden Fassungen wies auch W. Lüdeke Theol. Literaturztg. 1911 (33) Sp. 572 schon hin

ter §186 den Satz ein: omnes autem de tribus filiis Noe sunt LXXII, der bei H_1 erst §198 stand, wo ihn denn H_2 auch noch ein zweites Mal bringt. Während hier die redigierende Hand von H_2 deutlich erkennbar ist, geht dagegen ein anderer Unterschied in den Angaben bei H_1 und H_2 auf andere Ursachen zurück. Den 72 Völkern bei H_1 in dem Verzeichnis §200 stehen in dem von H_2 nur 69 gegenüber. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine redaktionelle Änderung, sondern der Unterschied stammt daher, daß am Ende bei A zwei, in den Hss. des lib. gen. I drei Namen ausgefallen sind. Hier liegt also eine sehr alte Schädigung des Archetypus vor. Dagegen gehört der folgende Fall wieder den redaktionellen Änderungen an, die H_2 vornahm. Matr. und Barb. bezeugen übereinstimmend §67 für H_1 den Schreibfehler Ἐρισφάν. Dieser ist nach den LXX bei H_2 in Ῥίφαθ korrigiert; dabei ist es aber nicht geblieben, sondern die bei H_1 von Erisphan abgeleiteten Rhodier sind bei H_2 durch die Sauromaten ersetzt. Diese Änderung hängt wiederum mit einer auf die LXX sich stützenden Korrektur von § 72 zusammen. Hier sind nämlich bei H_2 entsprechend den LXX (Gen. 10,5) als 15. Volk den Japhetsöhnen die Rhodier hinzugesetzt worden, die also im Vorhergehenden durch einen anderen Namen ersetzt werden mußten. In §98 und 105 ist ferner bei H_2 die Bezeichnung des Kusch als Äthiopen gestrichen, ebenfalls weil sie die LXX nicht bieten, und ebenso gehen die Streichungen in §108, 109 darauf zurück, daß die Bezeichnung Nebrods als Äthiopen, die aus jüdischer Überlieferung stammt (vgl. Joseph. ant. I 4, 2 6, 2), in den LXX keine Stütze fand. Aus demselben Grunde und vielleicht auch, weil es Hippolyts eigener Angabe in dem folgenden Zitat und §54 widersprach, wurde durch Weglassung von §108 auch die Angabe getilgt, Nebrod sei ein Sohn des Regma gewesen. Dieselben Gründe waren auch in den übrigen auf §108 folgenden Abschnitten für verschiedene Änderungen maßgebend, durch die sich H_2 von H_1 unterscheidet. So sind z. B. §128 der Stammvater Pherezaios, von dem H_1 die Pherezaioi ableitete, und §164 Phud, von dem die Perser abgeleitet wurden, deshalb gestrichen, weil beide Namen bei den LXX (Gen. 10,17) nicht vorkommen. Ähnliche Erwägungen scheinen die Änderungen bewirkt zu haben, die H_2 mit den Eponymen der von Sem abstammenden

Völker §159 ff. vorgenommen hat, die mit einem Zusatz beginnen, der Elam, Assur usw. deutlicher als bei H_1 als Semsöhne kennzeichnet.

Die Korrekturen beschränken sich aber nicht nur auf Biblisches, sondern betreffen auch andere ethnographische und geographische Angaben bei H_1. Dafür bietet §77 ein gutes Beispiel. Die Chalkedonier bei H_1 wurden durch das richtige Charkedonier (Καρχηδόνιοι) und die Tyrrhenier durch die Tyrier ersetzt. Dem Verzeichnis der Japhetvölker §80 sind ferner bei H_2 hinter den Mossynoiken zwei Völker, die Kolcher und Melanchlainoi, hinzugefügt worden, die ebenso wie die Sauromaten aus antiker Tradition stammen. Der Verfasser von H_2 verfügte also auch über Kenntnisse der profanen Wissenschaft. Dabei unterliefen ihm aber auch Versehen, so z. B. wenn er in derselben Liste die Ligurer durch die Libyer ersetzte. Auch die Weglassung von Ἀχαΐα bei Ἰνδική in §84 erfolgte, weil H_2 diese Benennung nicht verstand und für fehlerhaft hielt; ebenso geht hier die andere Reihenfolge der Namen, der Zusatz zu Πελοπόννησος und das vielleicht nur als Erklärung gemeinte Γαλλία hinter Κελτίς, woraus dann ein dem folgenden Σπανογαλλία entsprechendes Κελτιςγαλλία wurde, auf H_2 zurück. Während H_1 §163 die richtige Form Ἀλαζονεῖς hat, beweisen die beiden lib. gen. und A, daß H_2 Λαζονεῖς schrieb. Andere kleine Verschiedenheiten in den Namen begegnen §132, in §151 gibt H_2 ein zweites Mysien, das H_1 nicht kennt, und eine etwas andere Benennung Phrygiens als dieser. In dem Inselkatalog §153 läßt H_2 das vor Σαρδανὶς stehende Ταυριανίς aus, wahrscheinlich weil er es für eine Dittographie hielt; anderes derart läßt sich noch an vielen Stellen beobachten.

Die stärksten Verschiedenheiten beider Fassungen sind aber folgende: Bei H_1 folgten auf die nördlichen Länder Chams §151 die Inseln und dann die Nennung seines Flusses, des Nil, mit welcher der Abschnitt über Cham schließt. Bei H_2 dagegen steht der Inselkatalog zwischen der Liste der Chamvölker §132 und der der schriftkundigen unter ihnen; ferner ist der auf den Inselkatalog folgende Satz §155, der die Bezeichnung der Inseln als ἐπίκοινοι (§152) erklären soll, gestrichen und in §156 ein zweiter kleinerer Inselkatalog, der die großen schon genannten Inseln, Sardinien, Kreta und Ky-

pros, umfaßt, vor der Erwähnung des Nil hinzugefügt. Diesen Änderungen liegt der folgende Sachverhalt zugrunde. Die Stelle, an der wir bei H_2 den großen Inselkatalog lesen, ist ganz unmöglich; die Liste der schriftkundigen Völker muß unmittelbar auf die allgemeine Völkerliste folgen, wie dies auch bei Japhet und Sem der Fall ist, und der Inselkatalog gehört an das Ende der Genealogie vor die Nennung des Flusses, also eben an die Stelle, wo der kleine Inselkatalog Chams bei H_2 steht. Wie unten aus der Note zu § 152 ersichtlich ist, lautete der Übergang ursprünglich: εἰσὶ δὲ αὐτοῖς καὶ νῆσοι; dieses αὐτοῖς bezieht sich tatsächlich auf die § 132 genannten Chamvölker und nicht auf die unmittelbar vorher genannten Länder. Daran nahm der Redaktor von H_2 Anstoß und verschob den Katalog nach vorne, ersetzte ihn an seiner Stelle durch Einfügung des zweiten Inselkatalogs und strich schließlich § 155. Der kleine Katalog also mit den Namen dreier Inseln des großen ist vielleicht nur ein Teil des großen, der sich an seiner ursprünglichen Stelle erhielt. Die späteren Benutzer von H_2 fanden sich nun mit den auffälligen z w e i Inselkatalogen des Cham in der Weise ab, daß sie die in dem kleinen Katalog genannten Inseln als ἐπίσημοι νῆσοι bezeichneten und sie dadurch von dem großen der ἐπίκοινοι unterschieden.[1] Dabei verstanden sie das Beiwort ἐπίκοινοι, das bei Hippolytos dem Cham und Japhet gemeinsame Inseln bedeutet hatte, fälschlich im Sinne von "gewöhnlich".[2] So endete die Komödie der Irrungen, die mit der von H_2 auf einen äußerlichen Anlaß hin vorgenommenen törichten Änderung begonnen hatte.

1) Falls sie nicht ganz willkürlich vorgingen wie z. B. Mich., der p. 18 den kleinen Katalog mit den Namen Kypros, Chios, Sizilien bringt und hinzufügt: et environs vingt autres

2) Es gibt noch einen Beweis dafür, daß der Urheber von H_2 sich gerade mit diesen Fragen beschäftigte: In H_1 § 87 waren die Inseln Japhets ebenfalls als νῆσοι ἐπίκοινοι bezeichnet; das ließ H_2 weg, weil er bei Japhet keinen zweiten Inselkatalog der ἐπίσημοι fand; so steht der Satz bei A, dagegen ist im lib. gen. I aus dem vorhergehenden Satz das Wort Britannicae fälschlich wiederholt. Dieses Versehen ist aber nicht auf die Vorlage des lib. gen. I beschränkt geblieben, sondern muß auch in andere Hss. des Hipp. eingedrungen sein, da bei manchen Ableitungen der Inselkatalog um Britannia an erster Stelle vermehrt erscheint.

Hippolytos Chronik:

Es verlohnt sich nicht, alle die kleinen und kleinsten Differenzen, alle rein redaktionellen Änderungen wie z.B. §45, 47, 83, 92, 138, 148 usw. hier zu besprechen, durch die H_1 und H_2 sich unterscheiden.[1] Die erwähnten Stellen genügen, um zweierlei festzustellen, worauf es ankommt: Erstens ist H_1 die ursprüngliche Fassung, H_2 eine spätere Redaktion und nicht umgekehrt; die in H_2 festgestellte Rücksichtnahme auf die LXX gegenüber gewissen, z.T. aus jüdischer Überlieferung stammenden Angaben in H_1 ist dafür ein ausreichender Beweis. Zweitens ist H_2 nicht nur eine andere Handschrift der älteren Fassung, sondern das Werk eines Redaktors. Der Prozeß steter Umgestaltung, der bei Werken dieser Art durchweg beobachtet werden kann, setzte also auch bei der Chronik des Hippolytos schon sehr früh ein. Die Form, die für uns als die älteste erkennbar ist und daher auf Hippolytos selbst zurückgeführt werden darf, ist ferner durch die jüngere Fassung so stark in den Hintergrund gedrängt worden, daß sie seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts, vom Matr. abgesehen, nur mehr in Mischhandschriften nachweisbar ist.

Wir kennen Beispiele dafür, daß schon der Verfasser selbst eine zweite verbesserte Auflage veranstaltet, wie dies A. Schöne für die Chronik des Eusebius nachgewiesen hat (Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus, Berlin 1900)[2]; in anderen Fällen liegt die Sache geradezu genau so wie bei Hippolytos, wie dies C. de Boor für das χρονογραφικὸν σύντομον des Nikephoros gezeigt hat (Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opusc. hist. Lips. BG Teubner 1880); das kurz vor dem Tode des Verfassers 829 herausgegebene Handbuch erfuhr schon ca. 850 eine Bear-

1) Bei der Auswahl der Beispiele, welche die Verschiedenheit von H_1 und H_2 zu veranschaulichen bestimmt sind, habe ich mich auf den Teil der Chronik beschränkt, für den der Matr. erhalten ist. Hier liegen nämlich die Umstände, um beide Fassungen reinlich zu unterscheiden, am günstigsten. Aber auch §614ff. läßt sich deren Vorhandensein und andauernd gleichartiges Verhältnis noch nachweisen, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit. Wo es möglich war, ist in den Anmerkungen auf solche Unterschiede zwischen H_1 und H_2 aufmerksam gemacht

2) [Bezweifelt von J.K. Fotheringham Eus. Pamph. chron. Lond. 1923, S. XXV ff. und mir (Griech. Christl. Schriftst. Euseb. VII 2, Leipz. 1926, S. XX] Helm

beitung, die das Original fast vollständig verdrängte.

Diese Erscheinung begegnet gerade bei Chroniken aus dem Grunde am häufigsten, weil diese Bücher wie unsere Kalender auf ihr Erscheinungsjahr gestellt waren und daher schon sehr bald einer Fortsetzung bedürftig wurden. Eine solche Fortsetzung, sei es durch den Verfasser selbst, sei es durch einen Späteren, hat dann aber meist auch eine Revision des ursprünglichen Textes zur Folge und stellt daher in der Regel eine zweite, umgearbeitete Ausgabe dar. In unserem Falle kann Hippolytos selbst freilich nicht der Verfasser von H_2 sein, weil er seine Chronik erst kurz vor seiner Verbannung und seinem Tode verfaßte; Zeit und Umstände schließen also seine eigene Betätigung aus, und H_2 ist also als eine Bearbeitung des Originals durch einen Alexandriner anzusehen.

Auch über solche erste Umgestaltungen hinaus pflegt sich aber der gleiche Vorgang fortzusetzen. Die verschiedenen Handschriften und Handschriftengruppen der Chroniken unterscheiden sich voneinander nicht wie sonst Codices durch bloße Schreiberversehen, sondern durch weit einschneidendere Änderungen, Zusätze, Auslassungen u. dgl. Mit Recht sagt de Boor, daß die starken Verschiedenheiten der Nikephoroshss. daher rühren, daß keiner der Abschreiber zu ungebildet war, um nicht den Namen- und Zahlenreihen seiner Vorlage aus der Bibel, aus den Kirchenschriftstellern oder den Martyrologien eines oder das andere hinzufügen zu können. Dieselbe Beobachtung läßt sich auch an den zahlreichen Ableitungen der Chronik des Hippolytos machen, nicht bloß bei den späteren Benutzern und Bearbeitern, bei denen dies eigentlich selbstverständlich ist, sondern auch schon an den Abschriften der Übersetzungen. So stellen z. B. die beiden Hss. GC des lib. gen. I innerhalb der Überlieferung dieses Textes, obwohl er nichts sein soll als eine Wiedergabe der Chronik Hippolyts in lateinischer Sprache, eine durch gewisse Besonderheiten (vgl. Mommsen Chron. min. I) von den übrigen verschiedene Gruppe dar. Die Handschriften, welche christliche Chroniken enthalten, lehren also die Fortdauer einer Erscheinung kennen, die durch die Textkritik schon für die Tradition der Evangelien festgestellt wurde, und die an der Bildung dieser Beteiligten halten sich ebenfalls für berechtigt, zu dem Überkommenen hinzuzusetzen,

was zu ihrer Kenntnis gekommen war und was ihnen als wahr galt, zu ändern und zu streichen, wo sie besser unterrichtet zu sein glaubten. Eine Diorthose dieser so entstandenen und lange unkontrolliert umlaufenden Texte setzt bei den Evangelien erst spät, bei der Chronikenliteratur überhaupt niemals ein.

Bei einem so überlieferten Werke ergaben sich für die Einrichtung der Ausgabe erhebliche Schwierigkeiten, besonders weil die Nebeneinanderstellung der Texte des Matr., Barb. und der lib. gen., die für den Anfang der Chronik im 14. Bande der Texte und Untersuchungen schon einmal gegeben worden war, nicht wohl wiederholt werden konnte. Um Raum zu sparen, habe ich daher diesmal, soweit die Madrider Handschrift mit dem Barbarus und den beiden lib. gen. sich gleichen läßt, mich mit einem Variantenverzeichnis unter der Überschrift H_2 rechts am Rande begnügt. Dieses Variantenverzeichnis ist das Ergebnis des Vergleiches der Madrider Hs. und des Barbarus einerseits mit dem lib. gen. I (und seinen Parallelen im lib. gen. II und im lib. geneal.), sowie dem Armenier andererseits. Der Ertrag dieser Vergleichung läßt sich am bequemsten kontrollieren, wenn man meine erste Ausgabe benutzt und zu den dort gegebenen vier Textkolumnen hinzunimmt, was der Armenier bietet, von dem ich unter anderen gleich zu erwähnenden auch aus diesem Grunde S. 454 ff. eine vollständige Übersetzung der Hipp. § 23-237 entsprechenden Abschnitte gegeben habe. Auf diese erste Ausgabe ist auch in allen Fällen zurückzugreifen, in denen die handschriftliche Überlieferung des Barb. und der lib. gen. in Betracht kommt, deren Varianten diesmal zur Raumersparnis weggelassen sind. Von den Erklärungen, die ich in der ersten Ausgabe zum Text der lib. gen. gegeben habe, sind durch die Auffindung des Armeniers manche jetzt überholt und verbesserungsbedürftig. So hat sich z. B. fast alles, was ich in der ersten Ausgabe durch kleineren Druck als Zusätze des lateinischen Übersetzers bezeichnet hatte, durch die Wiederkehr beim Arm. als der gemeinsamen griechischen Vorlage (H_2) angehörend erwiesen. Durch diese Beobachtung ist über allen Zweifel festgestellt, daß der lib. gen. I eine bloße, aber vollständige Übersetzung des griechischen Originals enthält und nicht einen Auszug aus dem Original. Durch diese Erkenntnis ist sein Wert als Zeuge für die Beschaffenheit der späteren Partieen der Chronik, für die kein griechischer Text mehr zur Kontrolle vorliegt,

ganz erheblich gestiegen.

Die Abschnitte des Armeniers von § 614–716 sind zweimal abgedruckt: das eine Mal in einer besonderen Kolumne neben dem Barb. und dem lib. gen., weil seinen Angaben für die Wiederherstellung dieses Abschnittes des Hippolytos ausschlaggebende Bedeutung zukommt und weil diese Nebeneinanderstellung den endgiltigen Beweis dafür erbringt, daß die Chronik des Hippolytos nicht ein gelehrtes und ausführliches Werk war, wie viele anzunehmen geneigt sind, sondern nichts mehr als jener knappe chronologische Abriß, den wir schon längst aus den beiden lateinischen Übersetzungen kannten. Das zweite Mal ist dieser Hipp. § 614–716 entsprechende Abschnitt in der S. 454 ff. gegebenen Übersetzung dieser Chronik abgedruckt, die sich auch auf den mit Hipp. nicht mehr zusammenhängenden Teil der Chronik bis zur Sasanidenliste erstreckt. Dieser abermalige Abdruck von § 614–716 ließ sich nicht vermeiden. Denn die armenische Chronik als Ganzes ist bisher noch nicht gebührend ausgewertet, obschon ihr armenischer Text seit mehr als 10 Jahren vorliegt. Deshalb hat J. Markwart auf meine Bitte eine deutsche Übersetzung beigesteuert, und deshalb habe ich sie im Anhang dieser Ausgabe vollständig wiedergegeben, obwohl die Hipp. § 614–716 betreffenden Abschnitte schon einmal benutzt worden waren. Denn erst dieser vollständige Abdruck zeigt einmal, wie genau der beim Armenier vorliegende Alexandriner die Chronik des Hippolytos wiedergegeben und daß er sie von sich aus nur mit wenigen Zusätzen bereichert hat; er sollte aber ferner auch zeigen, wie die armenische Chronik vom Jahre 686 entstanden ist, daß sie aus einer alexandrinischen, der Vorlage des Barb. nahestehenden Quelle in der Hauptsache geschöpft ist. Das konnte nur dadurch ersichtlich gemacht werden, daß die diesem Nachweis dienlichen Abschnitte des Barb. neben den Text des Armeniers gestellt wurden. Der neue für die Wiederherstellung der Chronik so überaus wichtige Behelf verdiente es also, neben seiner ersten, der Rekonstruktion Hippolyts dienenden Verwendung auch durch vollständigen Abdruck um seiner selbst willen dem Leser im Zusammenhang zugänglich gemacht zu werden.

Der Text des Hippolytos ist mit zwei Adnotationes versehen. Die erste [unter dem Text] weist aus

anderen seiner Schriften sowie aus den Schriftstellern, die mehr oder minder direkt auf seine Chronik zurückgehen, die Parallelstellen nach und zwar bis § 613 zu dem griechischen Texte von H_1 und H_2, von § 614 angefangen zu der viergeteilten Textüberlieferung, die beim Barb., in den beiden lib. gen. und beim Armenier vorliegt. In einzelnen Abschnitten dieses späteren Teiles kommen Josepos und andere Schriftsteller zu den Textzeugen hinzu, die unterhalb des Textes zu geben waren, in anderen Abschnitten sinkt ihre Zahl bis auf einen herab. Die Anführung der Parallelstellen erfolgt so, daß mit den Hippolytos am nächsten stehenden begonnen wird und die fernerstehenden folgen. Die Varianten aber, welche aus dieser Parallelüberlieferung in die erste Adnotatio aufgenommen werden, stellen nur eine Auswahl dar, da sonst zu viel Raum beansprucht und vielfach wertlose Nebensächlichkeiten geboten worden wären. Vollständig war ich bei der Wiedergabe nur dann, wenn ich glaubte, daß die Varianten für die Wiederherstellung des Ursprünglichen – auch bloßer Namensformen – irgendwie nützlich sein könnten. Das war häufig Sache subjektiven Ermessens; die Zitate ermöglichen aber jedem Benutzer sich für jede Stelle eine Übersicht des gesamten Materials zu verschaffen.

In den den Diamerismos enthaltenden Abschnitten wurden in diese erste Adnotatio ferner die Varianten einer Anzahl ebenfalls am letzten Ende aus Hippolytos stammenden Fassungen des Diamerismos überhaupt nicht oder doch nur ganz gelegentlich aufgenommen. Es sind die folgenden: Epiphanios ancor. 112 ff. (Holl 136), der die Völker – Stammväter- und Länderlisten in der Fassung H_2 benutzte, eines und das andere aus dem Verzeichnis der ἀποικίαι § 202 ff. heranzog und einige Namen aus Eigenem hinzufügte. Ferner findet sich ein kurzer Diamerismos, dessen Aufbau der gleiche wie bei Hippolytos ist, bei Eutychios p. 919; die Namen, die er enthält, sind aber teils willkürlich vermehrt, teils modernisiert, wie A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 688 ff. gezeigt hat, der nur keine Abhängigkeit des Eutychios von Epiphanios hätte annehmen dürfen. Auch bei Mar Michael p. 15 und 17 sind ganz kurze von Hippolytos abhängige Angaben über die Völkerzerstreuung geboten; ein längeres Verzeichnis der schriftkundigen und der nicht schriftkundigen Völker, die von Sem, Cham und Japhet stammen, folgt p. 32. Darin sind die Namen der

Schriftunkundigen bei Japhet und Sem aus den Stammväterlisten des Diamerismos § 57 und 163 ff. entlehnt, bei Cham dagegen aus dem Völkerverzeichnis § 132;[1] auch diese Angaben sind ganz beiseite gelassen. Ganz kurze Diamerismoi finden sich ferner in den ἐκλογαὶ ἱστοριῶν (Cramer Anecd. Paris. II 250 ff.), über deren Beziehung zu Hippolytos schon bei A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 632 ff. und in den Texten und Unters. XIV 195 ff. das Nötige bemerkt ist (der Diamerismos der ἐκλογαί ist, wie das Verzeichnis der Chamländer lehrt, H_2 entlehnt), bei Barhebraeus p. 7 ff., Kedrenos I 23,17 ff. und bei den Syrern S_3 und S_4. S_4 enthält aber außer einigen willkürlichen Angaben über die schriftkundigen Völker, die noch mit Hipp. zusammenhängen können, nur wüste Fabeleien über die Völker an den Grenzen der bewohnten Erde nach der Schrift des zur Zeit Justinians lebenden Andronikos. S_3 zeigt mit Hipp. einen, allerdings entfernten, Zusammenhang in dem, was am Schlusse über die schriftkundigen Völker gesagt ist, im übrigen beruhen seine Übereinstimmungen mit Hipp. nur auf der gemeinsamen Herkunft des Diamerismos aus der Völkertafel der Genesis; die den Stammvätern zugeschriebenen Völkernamen sind fast ausnahmslos andere als im Diamerismos des Hippolytos. Eine Liste der 72 Völker gibt Josepos hypomn. bibl. c. 14; über diese vgl. Texte u. Unters. XIV 175 ff. Ebenda habe ich nachgewiesen, daß eine auf eine gemeinsame Zwischenquelle zurückgehende, von Hipp. abhängige Fassung des Diamerismos bei fünf byzantinischen Autoren erhalten ist; die Texte sind a. a. O. 196 ff. abgedruckt. Diese Zwischenquelle ist von H_2 abhängig, wie c. 11 der kleine Inselkatalog Chams beweist. Ebenda habe ich auch über den kurzen Diamerismos des Eustathios (Migne Patr. Gr. XVIII 707 ff.) und über den des Johannes Antiochenus das Nötige bemerkt. Die Angaben in der Kosmographie des sogenannten Ethicus Ister (E. Wuttke Die Kosm. des Istriers Aithikos, Leipzig 1853, vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. V 418 ff.), die aus Hippolytos stammen, sind in diesem Werke anscheinend durch den lib. gen. I vermittelt und daher auch weggelassen worden. Kurze Diamerismen gibt es endlich, wie mir J. Markwart nachweist, auch bei den Arabern Ibn-Wāḍiḥ al-Jaʿqūbī, Abū Ḥenīfa Aḥmed ibn Dāʾūd ed-Dīnawarī, al Masʿūdī u. a. Alle diese Autoren

1) § 167 gab die Vorlage Mar Michaels ebenfalls den Namen der Lyder, und nicht der Kolchier wie M.

wurden für die erste Adnotatio nicht berücksichtigt.

Die zweite Adnotatio[1] enthält Angaben über die handschriftliche Überlieferung, begründet die im Text vorgenommenen Besserungen von Schreibfehlern und erklärt Abweichungen, die durch redaktionelles Eingreifen entstanden sind. In dieser Adnotatio sind auch alle aus sachlichen Gründen notwendigen Erklärungen enthalten.

Die Schicksale des Werkes des Hippolytos haben es mit sich gebracht, daß vom Ende der Madrider Hs. ab kein zusammenhängender griechischer Text mehr erhalten ist, sondern nur wenige Bruchstücke und daß wir im übrigen auf mehr oder minder zuverlässige Ableitungen angewiesen sind; eine vollständige Rekonstruktion eines exakten Wortlautes ist also in diesem Abschnitt nicht mehr möglich[2]. Daran ist aber die wissenschaftliche Forschung auch weit weniger interessiert als an dem chronologischen System, das der vielbenutzte Autor gab. Der Ermittlung dieses chronologischen Systems dienen die

1) [Bauer wollte diese zweite Adnotatio unmittelbar unterhalb der ersten geben, was sicher übersichtlicher gewesen wäre; aus technischen Gründen mußte ich sie hinter dem Text S. 228 – 307 bringen] Helm

2) Die Anmerkungen weisen daher an solchen Stellen, die für die grundsätzliche Seite des Problems lehrreich sind, auf die Schwierigkeiten hin, die einer wirklichen Herstellung des griechischen Textes, sei es von H_1, sei es von H_2, entgegenstehen. Von § 614 ab gibt somit, was die Textkolumnen enthalten, nur ein beiläufiges Bild des Wortlautes beider Fassungen. Zwar ist alles ausgeschieden, was sicher spätere Hinzufügungen der Vermittler sind; allein sicher wiedergewinnen lassen sich von da ab doch nur solche Stellen, an denen volle Übereinstimmung in allen vier Ableitungen herrscht; darüber hinaus bestehen infolge der Selbständigkeit der Vermittler immer verschiedene Möglichkeiten, zwischen denen keine bestimmte Entscheidung getroffen werden kann. Diese einen zweifellosen, ursprünglichen Wortlaut ergebenden Stellen waren aber nicht zahlreich genug als daß sie den Versuch verlohnt hätten, auf Grund dreier lateinischer und einer armenischen Übersetzung den griechischen Text wiederherzustellen, zumal das Mißlingen ähnlicher Versuche, wie z. B. sogar des viel einfacheren, den griechischen Wortlaut der Vorlage des Barb. wiederherzustellen, nicht zur Nachfolge einlud.

aus Tabellen und deren Erläuterung bestehenden Exkurse, die dem Text folgen. Sie umfassen eine sehr große Anzahl von Chronographen, deren Texte nicht nur durch Schreibfehler entstellt sind. Die Aufgabe, aus ihren Angaben die Zahlen des Hippolytos wiederzugewinnen, war dadurch erschwert, daß nicht nur die Schreibfehler in den Zahlen ermittelt und gebessert werden mußten, sondern in weit höherem Maße durch die zahlreichen Interpolationen aus dem A.T., aus Afrikanus, Eusebios und anderen und durch willkürliche Rechnungen späterer Redaktoren und Interpolatoren, die festgestellt werden und aus dem Konto des Hippolytos ausgeschieden werden mußten, obwohl sie sich selbst bei solchen Autoren fanden, deren sonstige enge Abhängigkeit von Hippolytos unzweifelhaft feststeht. Bei diesen Untersuchungen wurden in den Tabellen und in den Anmerkungen einige Autoren ganz beiseite gelassen, aus deren Angaben sich weder für Hippolytos selbst noch für seine Überlieferer ein Ertrag gewinnen ließ. Dagegen konnten, so sehr es im Interesse der Kürze gelegen hätte, die Kolumnen der Tabellen nicht bloß auf jene Autoren beschränkt werden, welche die fila Hippolyts mehr oder minder vollständig erhalten haben. Diese fila liegen unversehrt nur selten und nur bei wenigen Schriftstellern vor, bei manchen sind sie nur teilweise erhalten und in anderen Abschnitten ihrer Werke durch solche aus anderen Quellen ersetzt. Diese fila lassen sich ferner aus verderbten und interpolierten Fassungen gelegentlich noch nachweisen. Zur Führung dieser Nachweise mußte aber in den Tabellen das Material so reichhaltig als möglich geboten werden, und daher wurden auch solche Autoren vollständig aufgenommen, die wenig oder keinen Zusammenhang mit der Chronik mehr aufweisen, um so den Unterschied zwischen den von Hipp. abhängigen, den nur teilweise von ihm beeinflußten und auch mit ihm keinen Zusammenhang mehr aufweisenden Autoren durch Nebeneinanderstellung ihrer fila anschaulich zu machen. Auch war für das Urteil darüber, ob Zahlen richtig überliefert sind oder nicht, die Statistik ihres Vorkommens häufig von entscheidender Wichtigkeit; ein Überblick dieser Art war aber ebenfalls nur dadurch zu gewinnen, daß ein möglichst reichhaltiges Vergleichsmaterial gegeben wurde. Ebenso sind, um Interpolationen der hippolytischen fila ersichtlich zu machen, wo es nötig war, in den Tabellen auch die Ziffern des Afrikanus und Eusebios gegeben worden. Dagegen konnten Anianos und Panodoros wegbleiben, da ihre

Zahlen nur für den Synkellos von Belang sind und ihren chronologischen Systemen für die übrigen Byzantiner längst nicht die Bedeutung zukommt, die Gelzer ihnen zugeschrieben hatte.[1]

Auf diesem Wege glaube ich die Zahlen des Systems des Hippolytos bis zu seiner Perserliste überall mit Sicherheit wiederhergestellt und diese Wiederherstellung ausreichend begründet zu haben. Dagegen sind die Liste der Makedonen und der römischen Kaiser, die im Anhang der Chronik enthalten waren, so spärlich und, wo sie wirklich noch Hippolytos direkt entlehnt sind, so mangelhaft überliefert auf uns gekommen, daß alle Bemühungen, die ich auf ihre Wiederherstellung aufwandte, vergeblich waren.

Im letzten dieser Exkurse konnte dagegen die Entstehung und allmähliche Erweiterung einer Hohenpriesterliste dargelegt werden. Diese Liste hat allerdings mit der im Anhang von Hippolyts Chronik §740.741 enthaltenen Liste der Hohenpriester direkt nichts zu tun; sie spielt aber in ihrer erweiterten Fassung bei den alexandrinischen Chronisten, die der Barbarus und der Armenier benutzt haben, eine Rolle Der Exkurs bietet somit eine Ergänzung zu den der Hohenpriesterliste des Armeniers beigegebenen Anmerkungen.

In dem Abschnitt F, der das chronologische System des Hippolytos enthält, sind die Ergebnisse dieser chronologischen Untersuchungen in übersichtlicher Fassung zusammengestellt; die Feststellung dieser Zahlenreihen bildete das Endziel, dem sowohl die Textrekonstruktion als auch die daran geknüpften Untersuchungen zustreben.

Der darauf folgenden Übersetzung der armenischen Chronik geht [außer einer Abhandlung von Markwart] ein Abschnitt voran, in dem über die Komposition und den Verfasser dieses Werkes gehandelt wird. Dieser Übersetzung hatte Markwart Anmerkungen beigegeben, die sich auf die Textüberlieferung

---

1) Die Zahlen des Anianos kennen wir jetzt genauer durch Elias von Nisibis, vgl. Serruys Byz. Ztschr. XXII 1ff. Anianos kommt danach auch nicht mehr als Quelle des Barbarus oder des Pap. Golen. in Betracht, wie ich dies früher (Texte u. Unters. XIV 171) irrtümlich angenommen hatte.

bezogen und im Diamerismos die ursprünglichen, freilich oftmals der Überlieferung vor Hippolytos angehörenden Namensformen zu ermitteln suchten. Diese Anmerkungen habe ich vermehrt, die Zusätze aus Afrikanus und Eusebios ausgeschieden, die Parallelen und sonstigen Nachrichten hinzugefügt, aus denen sich die Quellen und Entstehung des Werkes des Armeniers feststellen und die Beschaffenheit der von ihm und dem Barb. benutzten alexandrinischen Vorlage erkennen lassen.[1]

Bei dieser Untersuchung der Quellen des Armeniers ergab sich abermals, daß für die Verbreitung der Chronik Hippolyts die alexandrinischen Chronisten das meiste getan haben; die eigenen Interessen dieser Schriftsteller beeinflußten aber naturgemäß das Ausmaß und die Art dieser Benutzung.[2] Während die lateinischen Übersetzungen trotz der Mängel, die ihnen anhaften, doch ein Gesamtbild des Werkes geben, konnten die alexandrinischen Chronikschreiber Hippolyts Werk über seine erste Berechnung des 13. Jahres des Alexander Severus (§688) hinaus für ihre Zwecke nicht gebrauchen; sie benutzen daher von da ab ausnahmslos andere Quellen, auch dann, wenn sie anfänglich Hippolytos gefolgt waren. Darum sind die Spuren des ersten Hauptteiles der Chronik in der späteren Literatur sehr häufig zu verfolgen, während solche der beiden folgenden Teile, der zweiten und dritten Berechnung des 13. Jahres Alexanders nach den Paschafeiern und den Olympiaden sowie der Listen im Anhang der Chronik verhältnismäßig selten

1) Da in der armenischen Chronik die Benutzung des 'Andreas', durch welchen Hipp. dem A. vermittelt ist, erst mit dessen Zitierung und mit Noe einsetzt, während das Vorhergehende eine bloße Kopie des sogen. Moses Chorenaći ist, so ist in der Übersetzung unter Abschnitt 4 an Stelle des fehlenden Anfanges des 'Andreas' der entsprechende Abschnitt aus Moses Kałankajtvaći gesetzt worden, der, von Verschreibungen abgesehen, Hipp. wiedergibt. Aus den Anmerkungen ist ersichtlich, daß Mos. Kat. in seinem Werke dem Hipp. ebenfalls nicht direkt, sondern durch Vermittlung einer Zwischenquelle gefolgt ist 2) Vgl. meinen Aufsatz: Alexandrien und die Verbreitung christlicher Weltchroniken in der Ztschr. des Histor. Vereins für Steiermark XV. Bd. S. 1 ff.

sind.[1]

Diese Erscheinung ist zuletzt in dem Gegensatz begründet, daß es Hippolytos vor allem um die Bekämpfung des Chiliasmus zu tun war, während die Alexandriner, die ihn benutzten, Weltchroniken schreiben. Hippolytos stellte die geschichtlichen Daten, die er gibt, in den Dienst seiner Beweisführung, daß das Ende der Dinge noch nicht bevorstehe, die Alexandriner aber, die ihn seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts ausschreiben, hatten an der Bekämpfung des Chiliasmus kein Interesse mehr; weil sie aber nach Eusebios schreiben, müssen sie die rein biblischen fila des Hippolytos nicht nur aus Afrikanus und Eusebios durch Nachrichten aus der Profangeschichte ergänzen, sondern sie können auch die großen Epochen der christlichen Weltgeschichte, die bei Hippolytos überhaupt noch nicht vorkamen,[2] in ihren Werken nicht missen, kurz, sie sind genötigt, aus ihrer Vorlage durch Hinzufügungen etwas mehr oder weniger Neues zu gestalten.[3]

1) Den Umfang der Benutzung Hippolyts durch den Alexandriner, den der Barb. übersetzte, habe ich früher erheblich überschätzt; auch er folgte ihm nur ungefähr bis zur ersten Berechnung des 13. Jahres Alexanders

2) Die genaue Datierung der Hauptepochen der Heilsgeschichte kümmert Hipp. noch so wenig, daß er im Danielkommentar und in der Chronik verschiedene Daten für die Geburt Jesu bietet. Im Danielkommentar folgt er Afrikanus und gibt das Jahr 5500 nicht nur ausdrücklich an, sondern er begründet es überdies durch eine allegorische Deutung einer Stelle des A.T.; in der Chronik gibt er dagegen, was für ein Werk wie das seine sehr merkwürdig ist, überhaupt kein bestimmtes Jahr für die Geburt an; durch Nachrechnen findet man aber, daß nach der Chronik die Geburt ins Jahr 5502 fällt. Man zweifelt, ob man angesichts solcher Unterlassungen und solchen Schwankens in den für die christliche Wissenschaft wichtigsten Daten Hipp. überhaupt einen christlichen Chronographen nennen darf; vgl. die Bemerkungen zu §687. Wie für die Geburt, so fehlt in der Chronik auch die Angabe eines bestimmten Jahres für die Passion, und in den vorhergehenden Teilen der Chronik vermißt man ebenso eine direkte Angabe des Jahres der Völkerzerstreuung, was sowohl beim Barb. als auch bei Eut. rechnerische Mißgriffe bei der Benutzung des Hipp. bewirkte. Bei den späteren Chro-

Der dürftige, für seine Zwecke ausreichende chronologische Abriß, den Hippolytos angefertigt hatte, verliert daher bei diesen Späteren mehr und mehr seine ursprüngliche Gestalt: H_2 hatte schon mit den Verbesserungen und Änderungen begonnen, die Alexandriner benutzten nur mehr den ersten Hauptteil der Chronik und vermittelten deren Angaben den Späteren in dieser Verstümmelung. Auch alle folgenden Benutzer setzten mit Änderungen und Kürzungen fort und wandten sich immer mehr anderen Gewährs-

---

nographen wäre dergleichen ganz undenkbar 3) Über diesen Gegensatz in der chronographischen Literatur liegt bei dem alexandrinischen Chronographen, der beim Barb. übersetzt ist, (Barb. 213 Sch. 280 Fr.) eine ganz unzweideutige Äußerung vor. Er war bis zum Exil in der Hauptsache Hipp. gefolgt, stellte aber dann, da ihn nun sein bisheriger Führer im Stich ließ, die folgenden Schicksale des jüdischen Volkes an der Hand der assyrischen, chaldäischen, medischen und persischen Herrscherreihen dar und fügte daran die Geschichte Alexanders und der Ptolemäer bis zum Ende der Kleopatra. Die Einlage der nun folgenden orientalischen und griechischen Königslisten begründet er mit folgenden Worten, die ich Text. u. Unters. XIV 148 ff. durchaus nicht auf Hipp. hätte zurückführen sollen (vgl. F. Jacoby P.-W. R.-E. VI 1575): et quia minus sunt in Christianorum et Ebreorum libris istos qui foris sunt gentium scripta temporum, necessitate conpulsus praeuidi exquaerere et coniungere, qui apud nos sunt et quos in chronica deos et iroes uocatos reges et quae ab eis historialiter acta sunt tradere his in diuino uerbo incipiens a diebus protopatoris Abraham et Isaac et Iacob patriarcharum et Moyse et qui post eos iudices facti sunt in Israhel et prophetarum singillatim regna recensare cunctatim, ut nobis per omnium scribturarum eorum unitum sit regnum. Mit diesen Worten wird bei dem alexandrinischen Chronisten zum Ausdruck gebracht, daß der bisherige Inhalt seines Werkes trotz der Zusätze, die er aus Hipp. gemacht hatte, eine genügende Rücksichtnahme auf die Profangeschichte vermissen lasse; und um diesem Mangel abzuhelfen, gibt er nun im folgenden Zitate aus Manetho, Afrikanus und Porphyrios und benutzt den Königskanon. Damit will er dem fortgeschrittenen Standpunkt der christlichen Chronographie der nacheusebianischen Zeit Rechnung tragen. Aber seine Ausdrucksweise (Christianorum et Ebreorum libri — qui apud nos sunt) spricht dafür, daß diese Sätze aus dem Werke eines heidnischen Schriftstellers (Porphyrios?) entlehnt und in ihrer Fas-

männern zu. Als jüngstes Ergebnis dieses Jahrhunderte dauernden Abbröckelungsprozesses liegen bei einigen christlichen Orientalen in sonst aus ganz anderen Quellen geschöpften Chroniken noch ganz knappe Diamerismen vor, denen nur in einer oder der anderen Einzelheit noch anzumerken ist, daß sie im letzten Ende aus der Chronik des Hippolytos stammen.

Über Hippolytos als Schriftsteller und sein Werk habe ich meine Ansicht schon Text. u. Unters. Bd. XIV und ferner in einem Aufsatz Neue Jahrb. für d. klass. Altert. XXXIII 110 ff. geäußert. Die an erster Stelle S. 189 von mir erwogene Möglichkeit, daß das im Chron. pasch. p. 62, 2 enthaltene, nach den sieben Klimaten geordnete Verzeichnis der berühmten Städte ebenfalls einen Bestandteil des Diamerismos in der Chronik des Hippolytos gebildet habe, halte ich nicht mehr aufrecht; die an Übergangsformeln des Hippolytos erinnernden einleitenden Worte im Chron. pasch. bieten für diese Annahme keinen zureichenden Grund. Über das an der letzten Stelle Gesagte bin ich seither noch in einem zweiten Punkte hinausgekommen. Während ich a. a. O. die beiden Textfassungen H_1 und H_2 als im wesentlichen gleichwertige Vertreter der Chronik bezeichnete, bin ich nun, wie oben ausgeführt wurde, zu der Überzeugung gekommen, daß schon H_2 eine Redaktion und Umgestaltung des ursprünglichen Werkes darstellt. Im übrigen habe ich keinen Anlaß, mein Urteil über das Werk zu ändern. Die wertvollsten Bestandteile von Hippolyts Chronik bleiben der Diamerismos und der Stadiasmos; sie sind auch die einzigen, die einen Ertrag für die antike Literatur geben. Das eigentlich chronographische Material dagegen, das er verwertete, ist in letzter Linie von den uns nur trümmerhaft bekannten jüdisch-hellenistischen, an das Alte Testament anknüpfenden Schriftstellern abhängig, die wir aus Alexander Polyhistors Werk περὶ Ἰουδαίων kennen. Von christlichen Chronographen kommt für Hippolytos als Quelle nur Afrikanus in Betracht. Zur antiken Chronographie führen also von ihm so gut wie keine Verbindungen hinüber. Ganz unbekannt war sie ihm freilich nicht. Er folgt z. B. antiker Tradition, wenn er am Schlusse der Chronik einen Anhang von Herrscherlisten bietet: Listen

---

sung nur oberflächlich (in diuino uerbo) christianisiert sind; der Alexandriner des beginnenden 5. Jahrhunderts selbst, der beim Barb. erhalten ist, kann sich nicht in dieser Weise ausgedrückt haben.

der persischen und makedonischen Könige und der römischen Kaiser finden sich neben der babylonischen Königsliste schon in den Hilfstafeln des Ptolemäus. Aber dieser Anschluß ist doch nur äußerlich. Wo Hippolytos nach Olympiaden rechnet, beschränkte er sich auf ein paar unkontrollierbare Summenangaben. Im Anhang der Chronik gab er allerdings die erwähnten profanen Herrscherlisten, die sich nicht mehr wiederherstellen lassen, macht aber von ihnen ebenso wenig Gebrauch wie von seiner Perserliste. Im übrigen enthält sein ganzes Werk, sehr anders als das seines Vorgängers Afrikanus, anders aber auch als der chronographische Abschnitt im ersten Buch der Stromateis des Clemens von Alexandrien, nur biblische Daten und nur biblische Chronologie. Gerade aus dem Vergleich mit Clemens Al., aus welchem Frick durch die Annahme direkter Entlehnung den spätere Forscher ganz in die Irre führenden Schluß gezogen hat der Verfasser von lib. gen. I habe Clemens benutzt, kann man sehen, daß, was Hippolytos bietet, durchaus nicht von ihm selbst aus dem A.T. erarbeitet ist, sondern daß er nur ein oder mehrere christlichen Lehrzwecken dienende Handbücher wiedergibt, deren Vorläufer deshalb schon vor die Lehrtätigkeit des Clemens zurückreichen, weil auch dieser eben ähnliche Behelfe benutzt hat wie Hippolytos und weil die Vorlage solcher Schriften sich auch bei den Apologeten schon feststellen läßt. Erste Anfänge sind in der jüdisch-hellenistischen Exegese und Popularisierung des A.T. zu suchen; ihre Benutzung bei den Apologeten sowohl wie bei Clemens und bei Hippolytos erklärt die Übereinstimmung, die in der Auswahl des biblischen Stoffes, besonders in der Richter- und Königsgeschichte, zu beobachten ist, zur genüge. Die Verarbeitung solchen älteren Materials durch Hippolytos hat an sich ebenfalls keinen wissenschaftlichen Wert. Das Urteil über ihn als Gelehrten und besonders als Chronographen kann also, selbst wenn seine Leistung nur an dem Maßstab der christlichen Wissenschaft seiner Zeit gemessen wird, unmöglich anders als ungünstig lauten. Afrikanus ist ihm weitaus überlegen, von Eusebios natürlich gar nicht zu reden.

Dafür bieten die folgenden Anmerkungen und Exkurse ausreichende Belege. Die darin nachgewiesenen Widersprüche und Unklarheiten finden sich nicht bloß in verschiedenen Werken Hippolyts,

sondern auch in der Chronik selbst. Aus ihnen läßt sich ein für den Chronographen recht belastendes Sündenregister zusammenstellen. Dieses beginnt mit der Zweideutigkeit der aus Gen. 11,10 entnommenen Angabe über die Geburt des Arphaxad und der Unterschlagung des zweiten Jahres nach der Flut, in welchem Arphaxad nach § 37 geboren sein soll; er setzt sich fort in den Generationszahlen der Summierungsformeln, die erst § 621 richtig mit 20, entsprechend 20 namhaft gemachten Patriarchen, angegeben werden, aber schon § 632 wieder nicht stimmen und auch bei den Richtern und Königen anscheinend ganz willkürlich angenommen sind. Zu diesen Unklarheiten kommt der Widerspruch, daß § 673 das Pascha des Josias als das erste nach Josua ausdrücklich bezeichnet wird, während § 694 das dazwischen liegende des Ezechias nicht nur erwähnt, sondern auch dessen Intervall angegeben ist. Hippolytos nimmt auch keinen Anstand, § 695 durch eine vollgerechnete Ordinalzahl den Widerspruch von einem Jahr zu verschleiern, der zwischen den Angaben seines Paschalzyklus und denen der Chronik über die Paschafeiern klafft (vgl. Exk. b), und er geht stillschweigend über die fundamentale Differenz hinweg, daß er im Danielkommentar mit Afrikanus Christi Geburt nicht nur ins Jahr 5500 gesetzt, sondern auch noch die Richtigkeit dieses Ansatzes zu beweisen versucht hatte, während nach dem chronologischen System der Chronik Christi Geburt ins Jahr 5502 fällt. Diese Proben genügen zu der Erkenntnis, daß Hippolytos von Gelzer (Sext. Jul. Afr. II 23) richtig eingeschätzt wurde: 'Nach alledem wird man dem gefeierten Kirchenlehrer kaum Unrecht tun, wenn man seine Chronik als eine überaus schwache Leistung charakterisiert.'

In seinem theologischen Streit mit Kallistus und im Kampfe um die kirchliche Machtstellung in Rom tritt uns ferner der heftige Eiferer und Gegenpapst auch als Mensch beurteilt in sehr unerfreulicher Weise entgegen. Allein die Chronik wie seine Schriften über den Antichrist und der Danielkommentar lehren ihn doch auch von einer anderen, erfreulicheren Seite kennen. Um der Absicht willen, die ihn bei der Abfassung dieser Schriften leitete und wegen der äußeren Umstände, unter de-

nen er die Chronik schrieb, verdient er unsere lebhafte Teilnahme, ja selbst Bewunderung. Denn Hippolytos ist in diesen Schriften bemüht, die seelische Qual, die als Erbstück des Judentums auch die Bekenner der Lehre Christi peinigte, wenigstens zu lindern, da sie nicht ganz zu bannen war: die Angst vor dem Weltenende und vor dem letzten Gericht. Er tritt nicht nur entschieden allen von daher stammenden Störungen des ruhigen Daseins, der bürgerlichen Ordnung und Arbeit entgegen, sondern kämpft auch gegen falsche Propheten und gewissenlose Literaten wie Judas, der in seiner Chronik vom Jahre 202/3 das Ende der Dinge für die nächste Zukunft verkündet hatte. So will Hippolytos dem chiliastischen Glauben, der ausschweifende Hoffnungen und ärgste Befürchtungen erzeugte, den schlimmsten Stachel nehmen.

Seine Chronik schrieb er aber zudem in dem Jahre, das schon die Vorboten einer neuen Verfolgung der Christen erkennen und damit eine Wiederkehr chiliastischer Träume erwarten ließ. Hippolytos selber und sein kirchlicher Gegner Pontianus fielen bald nach deren Beginn als ihre ersten Opfer. Es hat etwas Ergreifendes zu sehen, wie er nach 17jährigem Kampfe gegen vier Päpste angesichts neuer Gefahren das teils wertvolle, teils doch interessante Material herbeischafft und ein Buch schreibt, das den Gläubigen in erregter Zeit eine Friedensbotschaft bringt. Auch die Verbannung auf Sardinien tat der Fortsetzung seiner literarischen Tätigkeit keinen Abbruch. In meiner früheren Ausgabe (Text. u. Unters. XIV 145 ff.) ist der Nachweis erbracht, daß das zehnte Buch der Schrift gegen die Ketzereien, wie die Stelle X 30 mit ihren Bezugnahmen lehrt, nach der Chronik geschrieben ist oder doch zum Abschluß gebracht. Hippolytos hat also buchstäblich bis zu seinem Tode unentwegt seine Arbeiten gefördert, auch in der Zeit, da er sich den schwersten Entschluß seines Lebens abringen mußte und zugleich mit seinem Widersacher auf die päpstliche Würde verzichtete. Das versöhnt mit seinen wenig anziehenden persönlichen Eigenschaften und mit seiner wissenschaftlichen Geringwertigkeit. Diese Tapferkeit des Hippolytos läßt sich mit der des Origenes vergleichen, der während der decianischen Verfolgung seine Briefe so sorgfältig wie immer stilisierte, und mit

der des Pamphilus, der gemeinsam mit Eusebios in Caesarea in der Haft, die während der decianischen Verfolgung über ihn verhängt war, bis zu seinem Tode ruhig und unerschrocken seinen wissenschaftlichen Studien oblag. So leistete als Haupt seiner Sondergemeinde und als ihr geistiger und literarischer Führer auch Hippolytos in Rom, was er als seine Pflicht erkannte, und suchte noch einmal Frieden zu spenden, ehe der Sturm losbrach, dessen Zeichen schon am Himmel standen.

Dankend habe ich noch der Förderung zu gedenken, die mir die Kirchenväterkommission der Berliner Akademie bei dieser Arbeit zu teil werden ließ. Der Vermittlung C. Schmidts verdanke ich eine Übersetzung des armenischen Buches von Sargisian und die Kollation der Etschmiadziner Handschrift mit dieser Ausgabe durch Dr. Khostikian. Ferner habe ich J. Markwart für seine hier zum Abdruck gebrachte Übersetzung [1] und seine Erläuterungen zu dem Armenier, sowie für eine Abschrift der Selbstbiographie des Ananias von Schirak und für die nimmermüde Teilnahme den Dank auszusprechen, die er ebenso wie A. v. Harnack und C. Schmidt in zahlreichen Briefen bezeugte. H. Achelis hat mich dadurch zu Dank verpflichtet, daß er seine auf einer Reise in Ita-

1) Anfänglich stand mir von dem Text des A nur eine Übersetzung zur Verfügung, die rein interlinear angefertigt war und von nicht sachkundiger Seite herrührte. Da es für die richtige Wiedergabe des armenischen Textes von Belang war, die Parallelstellen wenigstens aus dem Barb. und den beiden lib. gen. bei der Übersetzung vor Augen zu haben, so fertigte ich ein Manuskript an, das diese drei Textkolumnen und als vierte die unzureichende Übersetzung von A enthielt. Ich bat Markwart, auf Grund dieser Behelfe in erster Linie die Namensformen der Übersetzung von A zu verbessern. Dieser großen Mühe unterzog sich M. nicht nur, sondern er fügte auch noch die Parallelen aus Mos. Kat., Sam. und sonstige Anmerkungen hinzu. Da sich aber die Übersetzung in dieser korrigierten Fassung noch immer nicht zum Druck geeignet zeigte, so wurde das Manuskript in dieser Form verworfen, und Markwart fertigte selbst eine für den Druck brauchbare Übersetzung von A an, die hier im Anhang wiedergegeben ist und durch Bezeichnung mit * und || erkennen läßt, was in der Vorlage von A aus der Chronik Hipp.s

lien und Frankreich gemachten Kollationen von Handschriften zur Verfügung stellte. Von mehreren, zum Teil sehr schlecht überlieferten und mit willkürlichen Zusätzen versehenen Verzeichnissen der Berge und Flüsse in Handschriften des Anastasius Sinaita abgesehen, ist der Coisl. Graec. 120 deshalb bemerkenswert, weil er in dem Verzeichnis der jüdischen Könige bei Joakim II die für Hippolytos typische Zahl '3 Jahre' als einer der wenigen erhaltenen Zeugen bewahrt hat. Im übrigen ist aber auch dieser Text arg entstellt und durch Hinzufügungen aus Ps.-Epiphanios und Ps.-Hippolytos erweitert; diese Stücke sind von Th. Schermann in seiner Ausgabe der Prophetarum vitae fabulosae, Leipzig 1907, schon verwertet.[1] Meinem hiesigen Kollegen N. Rhodokanakis danke ich für seine Kollationen eines syrischen und eines arabischen Textes nach neuen Ausgaben.

Zwei Aufgaben, welche der wissenschaftlichen Forschung durch die Chronik des Hippolytos gestellt werden, darf ich zum Schlusse noch kurz umschreiben. Es muß versucht werden, die vor Hippolytos liegende Entstehungsgeschichte des Diamerismos zu ermitteln und die Entstehungszeit der einzelnen Bestandteile festzustellen, aus denen die verhältnismäßig junge, von Widersprüchen strotzende Fassung in der Chronik entstanden ist, der Anteil muß geschieden werden, der in diesem geographisch-ethnographischen Sammelsurium einerseits den hellenistisch-jüdischen Erweiterungen der Völkertafel stammt, was Zusätze des ihm Hipp. vermittelnden alexandrinischen Chronographen oder Späterer sind.

1) Was Achelis sonst in verschiedenen Handschriften unter der Bezeichnung Hipp. fand, ist auch dann, wenn die Überschrift Ἱππολύτου ἐπισκόπου Ῥώμης lautet, nicht von unserem Hipp., sondern gehört zu den unter dem Namen des Hipp. von Theben umlaufenden Stücken, die bei Gallandi vet. patr. Bibl. XIV 106 und danach bei Migne Patr. Graec. CXVII p. 1027 ff. publiziert sind. Die Abschriften von Achelis geben wiederholt ausführlichere Fassungen als der Text bei Migne. Vom Paris. Gr. 48, der fol. 18v auch ein solches Stück enthält, bemerkt Achelis, daß die Handschrift eine Unziale des 9. Jahrhunderts zeige; damit wird die Datierung des Hippolytos von Theben ins 11. Jahrhundert unmöglich. Auf die an den Namen dieses Autors sich anknüpfenden Streitfragen einzugehen, ist hier nicht der Ort.

der Genesis und andrerseits Anleihen bei den antiken geographischen und ethnographischen Literatur zufällt. Einige Hinweise der Art sind in den Anmerkungen gegeben. Nur der Ausführlichkeit dieses seltenen Stückes hatte es die Chronik Hippolyts zu danken, daß sie so häufig benutzt wurde. Für diesen Abschnitt der christlichen Weltchronik war Hippolytos der ursprüngliche Gewährsmann; weder Afrikanus vor ihm noch später Eusebios haben in ihren Werken etwas ähnliches geboten. Die Spuren des Diamerismos des Hippolytos, die noch späte und späteste, sonst von Hippolytos ganz unbeeinflußte Chronisten aufweisen, sind in meiner Ausgabe des Matr. (Texte u. Unters. XIV) und unten zu § 44 nachgewiesen.

Die zweite zu lösende Aufgabe betrifft den Stadiasmos. Er ist, wie wir ihn bei Hippolytos lesen, so wenig wie der Diamerismos ein einheitliches, sondern ein aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetztes Stück. Die Beschreibungen der Strecken von Alexandrien bis zu den Säulen und von Alexandrien bis nach Karien zeigen einen erheblichen Unterschied. Die erste hat den Charakter des Segelhandbuchs viel stärker bewahrt; die zweite ist dagegen eine Küstenbeschreibung ohne Rücksicht auf diesen praktischen Zweck, ähnlich den uns sonst aus dem Altertum bekannten Periplen. Nur in jenem ersten Teil finden sich regelmäßig dem Zweck des Seefahrenden dienende Angaben über Häfen, Fahr- und Trinkwasser, im mittleren Teile dagegen setzen solche Winke ganz aus, und es werden bloß für den Reisenden oder geographisch Interessierten und nicht für den Kapitän wichtige Angaben beigebracht; solche beginnen vereinzelt erst wieder § 537 und finden sich von § 544 an wiederum regelmäßig. Wieder etwas anders sind die die Inseln des ägäischen Meeres betreffenden Abschnitte beschaffen; sie bieten bloße Distanzangaben und enthalten nur hie und da die für praktische Zwecke unerläßlichen Anweisungen über die Fahrtrichtung; sie machen den Eindruck, als ob sie von einer geographischen Karte abgelesen wären; dazu stimmt die Beobachtung von O. Cuntz (Texte u. Unters. XIV 265), daß die Fahrtrichtungsangaben des Stadiasmos dieselben Fehler aufweisen wie die Ptolemäische Karte.

Einleitendes

Wenn man sich also gewöhnt hat, den Stadiasmos schlechthin als ein Segelhandbuch zu bezeichnen, so ist das nur zum Teil richtig. Vielmehr ist darin ein Segelhandbuch mit anderem Material (Küstenbeschreibung, Kartentext), das der antiken Erdbeschreibung entlehnt ist, zu einem Ganzen verarbeitet. Die Verarbeitung ist natürlich schon vor Hippolytos vorgenommen worden, der den Stadiasmos als abgeschlossenes Stück vorfand und in den Diamerismos einlegte. Der Stadiasmos ist also ein letzter Ausläufer verschiedener Gattungen der antiken Profanliteratur, deren jede seit der Küstenbeschreibung des Hekataios zahlreiche Vertreter gehabt hat. Während bei diesem und seinen vielen Nachfolgern das Interesse für Geographie und Ethnographie, später auch in zunehmendem Maße für Mirabilien überwiegt, gab es andere Werke dieser Art, die mehr die praktischen Zwecke der Reisenden und des Seefahrers im Auge hatten. So mögen z. B. unter den Verfassern der περὶ λιμένων betitelten Werke, von denen der Didymospapyrus den Namen eines neuen kennen gelehrt hat, auch solche gewesen sein, die wie der erste und letzte Teil unseres Stadiasmos die Interessen des Seefahrers in erster Linie berücksichtigten, neben solchen von der Art der ebenfalls auf einem Papyrus erhaltenen Periegese des Peiraieus, die zu jener an Zahl überwiegenden Gattung gehört, die durch die erhaltenen Periploi und die von Strabon und Pausanias benutzten Quellen vertreten ist.

Der von Hippolytos seiner Chronik einverleibte Stadiasmos ist seiner Entstehung nach Aviens Gedicht de ora maritima zu vergleichen. Dieses ist nach dem Nachweis von F. Marx (Rhein. Mus. N. F. L 321 ff.) ebenfalls durch die Verbindung verschiedener Bestandteile: einer älteren Küstenbeschreibung des inneren Meeres aus der Zeit von 400–350 v. Chr. und einer jüngeren der Ozeanküste aus der Zeit von 200–150 v. Chr. entstanden; die in Augusteischer Zeit verfaßte Kompilation wurde, wahrscheinlich noch etwas später, in griechische Verse gebracht und dann in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. von Avienus ins Lateinische übertragen. Aviens Übersetzung liefert den Beweis, daß für diese Literatur noch zur Zeit Hippolyts und darüber

hinaus ein Interesse vorhanden war, und erklärt die auf den ersten Blick befremdliche Aufnahme einer solchen Schrift in den Diamerismos der Weltchronik, der dadurch unverhältnismäßig umfänglich geworden ist. Bei Avien war dieses Interesse allerdings stärker nach der ethnographischen Seite gerichtet als bei Hippolytos, in dessen Stadiasmos die fremden Völker an den Grenzen der Ökumene gar keine Rolle spielen. Dieser Unterschied ist darin begründet, daß die letzten Vorlagen Aviens aus so viel älterer Zeit stammen, während Hippolyts Vorlage den Bestand des in allen Teilen wohlbekannten römischen Reiches zur Voraussetzung hat.[1]

Der Stadiasmos mit seinen elend überlieferten Zahlen stellt aber noch eine andere Aufgabe. Mit Hilfe der modernen kartographischen und Reiseliteratur muß auf viel breiterer Grundlage als dies seinerzeit Müller getan hatte, der Versuch unternommen werden, die Lage der erwähnten Örtlichkeiten zu bestimmen und dann in die Zahlenwirrnis tunlichst Ordnung zu bringen. Sie war ursprünglich unzweifelhaft vorhanden, und es ist daher wohl auch möglich, sie wiederherzustellen.

---

1) Über die Abfassungszeit des Stadiasmos vgl. Cuntz Texte u. Unters. XIV 244 ff. Die einzige Schwierigkeit, die seiner Datierung in die Zeit vor 234/5 noch im Wege stand – der wiederholte Gebrauch von ἀπό mit dem Acc. – ist, wie ich in den Anmerkungen zum Text nachgewiesen habe, auf Rechnung des byzantinischen Abschreibers zu stellen und dem Original fremd. Im Text selbst habe ich so viel als möglich die Fassung der Madrider Hs. wiedergegeben, obwohl sie unstreitig sehr zahlreiche Fehler enthält; es kam aber vor allem darauf an, zunächst einmal gegenüber der Willkür der bisherigen Herausgeber der Überlieferung in der einzigen erhaltenen Handschrift wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aus diesem Grunde habe ich auch die Fälle von ἀπό mit dem Acc. stehen lassen, obwohl ich nach dem in den Anmerkungen geführten Nachweis berechtigt gewesen wäre, an solchen Stellen zu verbessern.

A. Verzeichnis der Abkürzungen und Handschriften
Nachweis der Textpublikationen und Übersetzungen.

A = Cod. 102 der Katholikatsbibliothek von Etschmiadzin; für diese Ausgabe verglichen von Dr. Missak Khostikian. Die deutsche Übersetzung von J. Markwart, der in seinen Anmerkungen diese Hs. mit E bezeichnet

Barb. = Cod. Parisin. Ms. Lat. 4884; A. Schöne Eus. chron. lib. duo I 177 App. VI C. Frick Chronica minora Leipz. 1892 p. 184 ff.

Barh. = Barhebraeus (Abulpharag); Gregorii Barhebraei chronicon Syriacum e codd. mss. emendatum etc. ed. [Bedjan] Paris. 1890. Diese Ausgabe des syrischen Textes verglich mir mit der latein. Übersetzung von Bruns u. Kirsch, Leipz. 1789, N. Rhodokanakis. Ich zitiere nach Kirsch und bezeichne die Varianten der obigen Ausgabe mit Bed.

Chron. synt. = Chronographeion syntomon; A. Schöne Eus. chron. lib. duo I 64 App. IV; vgl. Diekamp Byz. Ztschr. IX p. 15 ff.

Chron. pasch. = Chronicon paschale Corp. Script. Hist. Byz. ed. L. Dindorf, Bonn 1832; V bezeichnet den Cod. Vatican.

Cois. = Cod. Parisin. Coislianus Graec. 120 saec. X; vgl. Th. Schermann Pro-

	phetarum vitae fabulosae, Leipz. 1907; benutzt ist die Abschrift von H. Achelis
Eus.	= Eusebi chron. lib. duo ed. A. Schöne I 1875 II 1866. Der Armenier ist nach der Ausgabe von Karst Griech. Christl. Schriftsteller Euseb. V und der Oxoniensis des Hieronymus (O) nach der Ausgabe von Helm (ebend. Euseb. VII) zitiert, wenn sich Verschiedenheiten von Schönes Text ergaben
Eut.	= Eutychios (Saïd ibn Batriq); Eutychii Patriarch. Alexandr. annales ed. P.H. Cheikho CSCO script. Arab. ser. III t. VI. VII, Beirut 1906, zitiert nach der latein. Übersetzung von E. Pocock bei Migne Patrol. ser. Graec. CXI p. 907 ff.; diese Übersetzung hat mir N. Rhodokanakis mit dem Text der Ausgabe von Cheikho verglichen, Varianten sind mit Ch. bezeichnet
H_1 u. H_2	= die zwei aus den vorhandenen Ableitungen ermittelten Fassungen der Chronik des Hipp.; wo aus den lateinischen oder der armenischen Übersetzung der griechische Wortlaut von H_2 mit Sicherheit zu gewinnen war, ist dieser eingesetzt
Ios.	= Iosepos Hypomnestikon biblion Migne Patrol. ser. Graec. CVI p. 15
l.g. I	= Liber generationis I; Th. Mommsen Mon. Germ. auct. antiquiss. Chronica minora I p. 89 ff. C. Frick Chronica minora, Leipz. 1892, p. 2 ff. Die Siglen der Hss. und die Paragraphenzählung nach der Ausgabe Mommsens
l.g. II	= Liber generationis II; Th. Mommsen a.a.O. p. 89 ff. C. Frick a.a.O. p. 80 ff. Siglen und Paragraphenzählung nach Mommsen
lib. geneal.	= Liber genealogus; Th. Mommsen a.a.O. p. 160 ff.; aus dem l.g. II geschöpfte

Verzeichnis der Abkürzungen usw.

Darstellung des Diamerismos vom Jahre 427

M = Cod. Matritensis Graec. 4701 (früher 121); A. Bauer Texte u. Unters. z. Geschichte d. altchristl. Lit. N.F. XIV 1. H. p. 26 ff.

Mich. = Mar-Michael; I.B. Chabot Chronique de Michel le Syrien, Paris 1899, Bd. I

Mos. Kat. = Moses Katankajtvaci; Armenische Ausgabe von Šahnazarean, Geschichte Albaniens, Paris 1860. Die deutsche Übersetzung ist von J. Markwart, der diesen Autor ebenfalls verglichen hat

Pap. Gol. = A. Bauer und J. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik, Denkschr. d. phil.-hist. Kl. d. Wiener Akad. Bd. 51

S = Cod. 739 der Bibliothek der Mechitaristen in S. Lazzaro; P.B. Sargisian Anonyme Chronik, im 7. Jahrh. aus älteren Chroniken zusammengestellt etc., Venedig 1904. Die Venetianer Hs. ist eine Abschrift von A, die P. Ephraim Sethean im Jahre 1836 anfertigte

S_1 = Cod. Mus. Britt. add. 14638; Brooks Expositio quomodo se habeant generationes et familiae et anni ab Adamo usque ad hunc diem, CSCO script. Syr. ser. III t. IV chron. min. p. III p. 265 ff.

S_2 = Cod. Mus. Britt. add. 14634; Brooks-Chabot Chronicon miscellaneum ad annum domini 724 pertinens, a.a.O. chron. min. p. II p. 63 ff.

S_3 = Cod. Mus. Britt. add. 14541; Brooks De familiis linguarum, a.a.O. chron. min p. III p. 282

S_4 = Cod. Mus. Britt. add. 25875; Brooks Descriptio populorum et plagarum a.a.O. chron. min. p. III p. 278

Hippolytos Chronik:

S_s = Cod. Mus. Britt. add. 14642; Brooks-Chabot Chronicon ad annum domini 846 pertinens a.a.O. chron. min. p. II p. 123 ff.

Sam. An. = Samuel Aniensis. Armenische Ausgabe von A. Ter-Mikelian, Etschmiadzin 1893, die J. Markwart verglichen hat und nach der er in deutscher Übersetzung zitiert; ich zitiere, wo ich nicht Markwarts Notizen verwende, nach der latein. Übersetzung im Anhang der Ausgabe des Eusebios von A. Mai und I. Zohrab, Mailand 1818. Der nachchristliche Teil dieser Chronik ist auch bei Brosset Collection d'Historiens Arméniens, Petersburg 1876, vol. II 339 ff. französisch übersetzt; diese Ausgabe kommt hier nicht in Betracht.

Synk. = Georgios Synkellos Corp. Script. Hist. Byz., ed. G. Dindorf Bonn 1829

Die Ausgaben anderer, seltener benutzter Textesquellen sind gegebenen Orts in den Anmerkg. angeführt.

Im Text des Hippolytos sind mit [ ] zu tilgende, mit ⟨ ⟩ ergänzte Stellen der Überlieferung bezeichnet. ⟨ bedeutet, daß das Folgende bei dem Autor oder in der Hs. fehlt, + bedeutet, daß das Folgende ein Mehr der Überlieferung ist.

Die mit § und Zahl bezeichneten Zitate beziehen sich auf den Text des Hippolytos. Die Zahlen ohne § bedeuten die Abschnitte des Barb., lib. gen. I, des A usw. Mit ( ) versehene Zahlen hinter § und Zahl bezeichnen die Nummern der Namen in den Listen.

In den Tabellen der Exkurse sind Zahlen ohne Klammern überlieferte, mit [ ] bezeichnete verderbt überlieferte, die Verbesserung steht ohne Klammer daneben. Die Summen, die sich durch Addition der Postenziffern ergeben, sind unterstrichen. Mit ( ) sind solche Zahlen bezeichnet, die nicht überliefert sind, aber aus den erhaltenen Posten und Summen berechnet werden können.

B. Inhaltsübersicht der Chronik des Hippolytos.

---

1) Vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schriften V 613 ff., der eine noch mehr ins einzelne gehende Inhaltsübersicht des Diamerismos nebst Nachweisungen gibt, bei welchen Autoren die einzelnen Teile erhalten sind.

Hippolytos Chronik:

2) Der Anteil Chams	§ 92–157
a) Söhne, Enkel und Urenkel Chams und die von ihnen stammenden Völker	§ 92–130
b) Liste der Chamvölker und der schriftkundigen unter ihnen	§ 131–136
c) Die Länder Chams	§ 137–151
α) in Afrika	§ 137–149
β) in Kleinasien	§ 150–151
d) Die Inseln und der Fluß Chams	§ 152–157
3) Der Anteil Sems	§ 158–197
a) Söhne, Enkel und Urenkel Sems und die von ihnen stammenden Völker	§ 158–188
b) Liste der Semvölker und der schriftkundigen unter ihnen	§ 189–192 und 195
c) Die Länder Sems	§ 193–197
4) Verzeichnis der 72 Völker, deren Sprachen verwirrt wurden	§ 198–201[1]
5) Kolonieen der 'unbekannten' Völker	§ 202–223
6) Klimaten der 'unbekannten' Völker	§ 224–234
7) Die 12 berühmtesten Gebirge	§ 235

1) Die §§ 196 und 197 sind interpoliert.

Inhaltsübersicht

Hippolytos Chronik:

C. Reihenfolge der Hauptabschnitte der Chronik

in deren wichtigsten Fassungen.

M	Barb.	l.g.I	l.g.II	A	S_1	S_2	Synk.	Chron.pasch.
I	—	I	I	—	—	—	—	—
II	—	II	II	—	II	—	—	—
III	III	III	III	III	III	—	—	—
IV	IV	IV	IV	IV	—	IV	IV	IV
1-8[a]	1-8[a]	1-8[a]	gekürzt	1-8[a]	—	1-8[a]	1-8[a]	1-8[a]
8[b]	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	V	V	—	V	V	III+V	—	—
—	VI	VI	VI	VI	VI	VI	—	—
—	VII	VII	VII	VII	VII	VII	—	—
—	—	VIII	VIII	—	—	—	—	—
—	IX	IX	—	IX(?)	IX(?)	IX(?)	—	—
—	—	X	—	—	—	—	—	—
—	—	XI a	XI e	—	—	—	—	—
—	—	b	a	—	—	—	—	—
—	—	c	b	—	—	—	—	—
—	—	d	c	—	—	—	—	—
—	—	e	f	—	—	—	—	—
—	—	f	IX	—	—	—	—	—
—	—	g	g	—	—	—	—	—
—	—	h	—	—	—	—	—	—

D. Text der Chronik des Hippolytos in den beiden Fassungen H_1 und H_2.

$H_1 = H_2$

1. Συναγωγὴ χρόνων καὶ ἐτῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἕως τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας.

I Capitulatio

2. Τῆς γῆς διαμερισθείσης τοῖς τρισὶν υἱοῖς τοῦ Νῶε φανέρωσις τῶν ἐθνῶν· τίνες ἐκ τίνων γεγένηνται καὶ ποίας ἕκαστος αὐτῶν πόλεις καὶ χώρας κεκλήρωνται· πόσαι νῆσοι ἐπίσημοι.

3. Τίνες ἐκ ποίων ἄποικοι ἐγένοντο.

4. Πόσοι ποταμοὶ ὀνομαστοί.

5. Πόσα ὄρη ὀνομαστά.

6. Πόσοι κριταὶ καὶ τίς πόσα ἔτη ἔκρινε τὸν λαόν.

---

§ 1-18 M = l.g. I 1-20 = l.g. II 1-19

Hippolytos Chronik:

7. Πόσοι βασιλεῖς ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ φυλῇ. καὶ τίς πόσα ἔτη ἐβασίλευσεν.

8. Ἀπόδειξις περὶ τοῦ Πάσχα καὶ ⟨τίς⟩ πότε ἐτήρησεν ἀπὸ Μωυσέως συγκαταψηφιζομένων καὶ τῶν χρόνων μέχρι τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας.

9. Βασιλεῖς Περσῶν ἀπὸ Κύρου καὶ τίς πόσα ἔτη ἐβασίλευσεν.

10. Χρόνος ὀλυμπιάδων ἀπὸ Ἰφίτου ἕως τῆς ἐνεστώσης ὀλυμπιάδος.

11. Ὀνόματα πατριαρχῶν ἀπὸ γενέσεως.

12. Ὀνόματα προφητῶν.

13. Γυναῖκες προφήτιδες.

14. Βασιλέων Ἑβραίων ὀνόματα.

15. Βασιλεῖς οἱ ἐν Σαμαρείᾳ βασιλεύσαντες τῶν δέκα φυλῶν ⟨καὶ⟩ τίς ὁπόσα ἔτη ἐβασίλευσεν.

16. Ἀρχιερέων ὀνόματα.

17. ⟨Βασιλεῖς Μακεδόνων ἀπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ τίς πόσα ἔτη ἐβασίλευσεν.

18. Βασιλεῖς Ῥωμαίων⟩ ἀπὸ Αὐγούστου ⟨καὶ⟩ τίς πόσα ἔτη ἐ-

βασίλευσεν.

II. Praefatio.
$H_1 = H_2$

19. Ἐπειδήπερ δεῖ κατὰ πάντα ἕτοιμον τυγχάνειν τὸν τῆς ἀληθείας διάκονον, ἀναγκαῖον ἡγησάμην, ἀγαπητέ μου ἀδελφέ, ἐν συντόμῳ ποιήσασθαι λόγους ἐκ τῶν ἁγίων γραφῶν πρὸς καταρτισμόν σοι φιλομαθίας, ὅπως δι' ἐπιτόμων ἀποδείξεων οὐκ ἀργῶς μεμεριμνημένων τὸν ἐξακριβασμὸν τῶν κατὰ τὴν ἀλήθειαν ἡμῖν ἀναγκαίως ἐπιζητουμένων ἐν ὀλίγῳ καταλαβώμεθα, ἐκκόπτοντες πρότερον τὴν δι' ἀμαθίας γενομένην ἔριν, ἥτις σκοτίζουσα
20. τὸν νοῦν ἀμαθέστερον τὸν τοιοῦτον προβιβάσει. ἡμεῖς δὲ φιλομαθῶς ἱστορεῖν βουλόμενοι ἐπιγνωσόμεθα κατὰ ἀκρίβειαν τῶν τε ἐθνῶν τὸν διαμερισμὸν καὶ τὴν τῶν πατέρων ἐξαριθμουμένην γενεαλογίαν τόν τε τῆς παροικίας καιρὸν καὶ τῶν πολέμων συμβολὰς καὶ τῆς τῶν κριτῶν κατὰ χρόνους διοικήσεως καὶ τῶν βασιλέων καιροὺς καὶ προφητῶν χρό-

---

§19-21 M = l. g. I 21-23 = l. g. II 20-22 und weniger genau S_1 p. 267. Der Vergleich von M mit den beiden lateinischen Übersetzungen ergibt für die Capitulatio und das Prooemium keine Anhaltspunkte zur Unterscheidung zweier verschiedener Fassungen.

νους, τίνες ἐπὶ τίνων βασιλέων γεγένηνται· ὁποῖαι δὲ αἰχμαλωσίαι τῷ λαῷ ἐπὶ τίνων βασιλέων καὶ κριτῶν συμβεβήκασι· τίνες δὲ ἀρχιερεῖς τίσι χρόνοις ἱεράτευσαν· τίς δὲ ὁ μερισμὸς τῶν καιρῶν καὶ λαῶν γεγένηται· πῶς δὲ ἡ καταγωγὴ τοῦ σπέρματος Ἰσραὴλ ἐκ πατέρων εἰς Χριστὸν πεπλήρωται· καὶ τίνα καὶ πόσα τῶν χρόνων καταριθμεῖται ἔτη ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἕως τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας. 21. ἔδοξε δὲ ἡμῖν ἐναρξαμένοις ἀπὸ τῆς γενέσεως τὴν κατὰ λόγον ἀπόδειξιν, καθὼς ἀπαιτεῖ, ἐν συντόμῳ φανερῶσαι, οὐκ ἐξ ἰδίας μαρτυρίας, ⟨ἀλλ᾿ ἐκ τῶν ἁγίων γραφῶν τεκμηριωσαμένοις⟩. ἐντεῦθεν τοίνυν ἀφορμὰς λαβόντες τὸν κατὰ τάξιν λόγον ἐκ τῆς γενέσεως πειρώμεθα ποιεῖσθαι.

III. Liber generationis hominum.

$$H_1 = H_2$$

22. Βίβλος γενέσεως ἀνθρώπων.

---

§ 22–35 M = Barb. 1–14 = l. g. I 27–39 = l. g. II 26–38 (173 Momms. p. 129: ab Adam usque ad Noe generationes X usque ad diluuium anni IICCXLII) = S_1 p. 267 vgl. Eut. p. 911–916 S_2 p. 64–66 Barh. p. 3–7 Sam. p. 3–4 § 23–35 M = Mos. Kat. I 1 p. 1,1–10 und A 1–3 § 33–35 M = A 1–3 Eine Vergleichung dieser verschiedenen Fassungen liefert für die Unterscheidung von H_1 und H_2 keine Anhaltspunkte; die Unterschiede der

. 23. Ἧι ἡμέρᾳ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν Ἀδάμ, κατ᾽ εἰκόνα θεοῦ ἐποίησεν αὐτόν.

24. Ἔζησε δὲ Ἀδὰμ ἔτη σλ καὶ ἐγέννησε τὸν Σήθ.

25. Καὶ ἔζησε Σὴθ ἔτη σε καὶ ἐγέννησε τὸν Ἐνώς.

26. Καὶ ἔζησε Ἐνὼς ἔτη ρϟ καὶ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.

27. Καὶ ἔζησε Καϊνὰν ἔτη ρο καὶ ἐγέννησε τὸν Μαλελεήλ.

28. Καὶ ἔζησε Μαλελεὴλ ἔτη ρξε καὶ ἐγέννησε τὸν Ἰάρεδ.

29. Καὶ ἔζησε Ἰάρεδ ἔτη ρξβ καὶ ἐγέννησε τὸν Ἐνώχ.

30. Καὶ ἔζησε Ἐνὼχ ἔτη ρξε καὶ ἐγέννησε τὸν Μαθουσάλα.

31. Καὶ ἔζησε Μαθουσάλα ἔτη ρξζ καὶ ἐγέννησε τὸν Λάμεχ.

Zahlen, die l.g. I und l.g. II gegen M und Barb. aufweisen, sind teils Verschreibungen, teils wie die 187 Jahre des Mathusala in l.g. II Korrektur nach Afrikanus, die späteren Ursprungs ist, da l.g. I noch die Zahl des Hipp. bewahrt hat. Afrikanus gab dieselbe Liste, jedoch dem Mathusala 187 Jahre, daher er statt 2242 im ganzen 2262 Jahre zählte; Chron. pasch. 36.403 Sync. 152.153.156.157 Frick Chron. min. praef. p. XC ff. gibt von § 24 an zu dem Barb. die Parallelen aus Chron. pasch. und Eut. und will so sowohl eine bei den drei genannten Autoren benutzte alexandrinische Weltchronik rekonstruieren als auch eine Quellenanalyse sowohl dieses Chronisten wie auch des Barb. bieten. Diese auf zu schmaler Grundlage geführte Untersuchung konnte um so weniger zu einem befriedigenden Ergebnis führen, als Frick auch von der Chronik des Hipp. keine richtige Vorstellung hatte; er hält den l.g. I für das Werk eines selbständigen Autors, der Hipp. gelegentlich benutzte.

32. Καὶ ἔζησε Λάμεχ ἔτη ρπη καὶ ἐγέννησε τὸν Νῶε.

33. Καὶ ἦν Νῶε ἐτῶν φ̄ καὶ ἐγέννησε τρεῖς υἱοὺς τὸν Σὴμ τὸν Χὰμ τὸν Ἰάφεθ.

34. Μετὰ δὲ ἔτη ρ̄ τοῦ τεχθῆναι τὸν Σὴμ γίνεται ὁ κατακλυσμὸς ὄντος τοῦ Νῶε ἐτῶν χ̄.

35. Γίνονται οὖν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ γενεαὶ δέκα ἔτη ͵β(σ)μβ.

H_1 H_2

36. Αὗται αἱ γενέσεις Σήμ·

37. Σὴμ ὢν ἐτῶν ρ̄ ἐγέννησε τὸν Ἀρφαξὰδ ἔτους

---

§ 36–42 M = Barb. 16–23 (§ 37 ann. CI; § 41 CXXXI und ebenso alle anderen Ableitungen; ⟨§ 42⟩ = l. g. I 40–46 = l. g. II 39–45 und 174 (ab Arfaxat usque ad Falech generationes V anni DXXXI) = A 4–10 = S_1 268 vgl. S_2 66. 67 Eut. p. 917 ff. Barh. p. 7 Sam. p. 4 Vgl. Exkurs a) § 41 M: Ob hier schon 134 J. bei H_2 an Stelle von 130 gesetzt war, ist nicht ganz sicher auszumachen, da nur M 130 bietet; Barb. müßte dann aus eigenem 134 eingesetzt haben, was nicht unwahrscheinlich ist; vgl. Exkurs b) § 43 M = Barb. 23, vgl. 14. 15. 202–204. Den ersten Satz dieses § hat nur M erhalten. Da Hipp. im folgenden vom J. 2767 weiterrechnet, so haben alle Benutzer der Chronik mit Ausnahme des Barb., der von 2800 weiterrechnet, die Summe 2800 ausgelassen. Diese Übereinstimmung von M und Barb. und die Weglassung der Summe 2800 im l. g. I, II, bei A, S_1 usw. ist der erste siche-

δευτέρου μετὰ τὸν κατακλυσμόν.

38. Καὶ ἔζησεν Ἀρφαξὰδ ἔτη ρλε καὶ ἐγέννησε τὸν Καϊνάν.

39. Καὶ ἔζησε Καϊνὰν ἔτη ρλ καὶ ἐγέννησε τὸν Σάλα.

40. Καὶ ἔζησε Σάλα ἔτη ρλ καὶ ἐγέννησε τὸν Ἔβερ.

41. Καὶ ἔζησεν Ἔβερ ἔτη ρλ καὶ ἐγέννησε τὸν Φάλεγ. ρλδ ?

42. Ἐπὶ τούτου γενεαὶ πέντε ἔτη φκε, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεαὶ ιε ἔτη ,βψξζ.

43. Ἀρχὴ τοῦ χρονογράφου· ἀλλ' ἐν ἄλλοις βίβλοις εὑρήσεις πλατυτέρως τὴν ἀρχήν, ἡμεῖς δὲ τὸν διαμερισμὸν μόνον ἐν συντόμῳ γεγράφαμεν. γίνονται οὖν ὁμοῦ ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τῆς πυργοποιίας καὶ συγχύσεως τῶν γλωσσῶν γενεαὶ μὲν ιε, ἔτη δὲ ,βω.

---

re Anhaltspunkt zur Unterscheidung zweier Fassungen des Textes der Chronik. Den Widerspruch, den die Angaben Hippolyts in § 37 und 42 enthalten, haben seine Benutzer in verschiedener Weise auszugleichen gesucht; sie rechnen bald 100, bald 101 oder 102 Jahre Sems, Barb. rechnet gar 100 Jahre Sems vor und 101 Jahre nach der Flut.

Hippolytos Chronik:

N. Diamerismos.

Grenzen der drei Teile, deren Flüsse, Sprachverwirrung und Turmbau.

H_1	H_2
44. Διαμερισμὸς τῆς γῆς.	
45. Τῆς γῆς ὁ διαμερισμὸς τοῖς τρισὶν υἱοῖς τοῦ Νῶε μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐγένετο οὕτως τῷ Σὴμ τῷ Χὰμ καὶ τῷ Ἰάφεθ·	< ἐγένετο οὕτως
46. τῶν τριῶν ἀδελφῶν αἱ φυλαὶ διεμερίσθησαν,	
47. καὶ τῷ μὲν Σὴμ τῷ πρωτοτόκῳ ἀπὸ Περσίδος καὶ Βάκτρων ἕως Ἰνδικῆς τὸ μῆκος, πλάτος δὲ ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς ἕως Ῥινοκορούρων,	< τὸ μῆκος, πλάτος δὲ A < πλάτος δὲ l.g. I. II
48. Χὰμ δὲ τῷ δευτέρῳ ἀπὸ Ῥινοκορούρων ἕως Γαδείρων τὰ πρὸς νότον,	
49. Ἰάφεθ δὲ τῷ τρίτῳ ἀπὸ Μηδίας ἕως Γαδείρων τὰ πρὸς Βορρᾶν.	

---

§ 44 M § 45-55 M = Barb. 24-34 = l.g. I 47-57 vgl. l.g. II 46-48, 91 mit redaktionellen Änderungen = A 11-21 § 47-52 Sync. 82.83 Chron. pasch. 53.49.53.46.49

50. Ἔχει δὲ Ἰάφεθ ποταμὸν Τίγριν τὸν διορίζοντα Μηδίαν καὶ Βαβυλωνίαν,

51. ὁ δὲ Χὰμ ἔχει ποταμὸν Γηὼν τὸν καλούμενον Νεῖλον [χρυσορρόαν], §52

52. ὁ δὲ Σὴμ ἔχει [ποταμοὺς δύο] τὸν Εὐφράτην [καὶ τὸν Φισών]. §51

53. Συνεχύθησαν δὲ αἱ γλῶσσαι μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἐπὶ τῆς γῆς· ἦσαν οὖν αἱ συγχυθεῖσαι γλῶσσαι οβ̄, οἱ δὲ τὸν πύργον οἰκοδομήσαντες ἦσαν ἔθνη ο̄, οἱ καὶ ἐν γλώσσαις αὐτῶν ἐπὶ προσώπου τῆς γῆς διεμερίσθησαν.

A l.g. I: οβ̄, οβ̄
SC: ο̄, ο̄

54. Νεβρὼδ δὲ ὁ γίγας, υἱὸς Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος, οὗτος εἰς τὴν βρῶσιν αὐτοῖς κυνηγῶν ἐχορήγει θηρία φαγεῖν.

55. Τὰ δὲ ὀνόματα τῶν ἑβδομήκοντά ἐστι ταῦτα·

A l.g. I: οβ̄
SC: ο̄

1) Der Anteil Japhets.

a) Söhne und Enkel Japhets (15) und die von ihnen stammenden Völker.

56. Υἱοὶ Ἰάφεθ τοῦ τρίτου υἱοῦ Νῶε·

57. (1) Γάμερ, ἀφ' οὗ Καππάδοκες,

58. (2) Μαγώγ, ἀφ' οὗ Κελτοὶ καὶ Γαλάται,

59. (3) Μαδάι, ἀφ' οὗ Μῆδοι,

60. (4) Ἰωύαν, ἀφ' οὗ Ἕλληνες καὶ Ἴωνες,

61. (5) Θωβέλ, ἀφ' οὗ οἱ Θετταλοί,

62. (6) Μοσόχ, ἀφ' οὗ οἱ Ἰλυριοί,

63. (7) Θήρας, ἀφ' οὗ οἱ Θρᾶκες,

64. (8) Χαταίν, ἀφ' οὗ οἱ Μακεδόνες.

---

§ 56–73 M = Barb. 35–52 = l. g. I 58–76 (vgl. lib. geneal. 167–187ª, wo jedoch am Ende völlige Verwirrung herrscht) = A 22–39 = Sync. 91, 2 (§ 56 + ἔθνη δεκαπέντε οὕτως· § 57 ἐξ οὗ [durchweg so im folgenden] § 58, 60 οἱ καὶ statt καὶ § 66 .... Ῥηγῖνες § 67 Ῥιφὰθ ἐξ οὗ Σαυρομάται § 69 οἱ υἱοὶ Ἰωύαν § 71 ⟨οἱ καὶ Τυρηνοί § 72 Ῥωμ. und Λατ. umgestellt und οἱ καὶ § 73 Ῥόδιος ἐξ οὗ Ῥόδιοι; ἐκ τούτων κτλ. ausführlicher als Gen. 10, 5; + ὡς φησιν ἡ γραφή· ὁμοῦ ἔθνη ἑβδομήκοντα δύο. εἰσὶ δὲ καὶ κτλ.) vgl. Chron. pasch. 46, 9 (§ 56 + φυλαὶ ὁμοῦ ιδ' vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schriften V 240 ff. Bauer Texte u. Unters. XIV 179 ff.) Mos. Kat. und Sam. p. 8 stimmen bis auf Varianten in der Schreibung der Namen mit H_2 überein Sam. hat aber die Reihenfolge Sem Cham Japhet und § 57 Samiri § 61 + Elisa et § 67 Riphata a quo Sauromatae § 70 + et Athenienses § 72 + et Rhodii § 73 ex his coloni deducti sunt per gentium insulas, populi omnino quindecim

H₁	H₂
65. Υἱοὶ Γάμερ τοῦ υἱοῦ τοῦ Ἰάφεθ τοῦ υἱοῦ τοῦ Νῶε·	
66. (9) Ἀσχανάθ, ἀφ' οὗ Σαρμάται,	Ῥιφάν, Ῥιφάθ
67. (10) Ἐρισφάν, ἀφ' οὗ οἱ Ῥόδιοι,	ἀφ' οὗ Σαυρομάται
68. (11) Θοργαμά, ἀφ' οὗ Ἀρμένιοι.	< υἱοῦ Ἰάφεθ τοῦ
69. Υἱοὶ Ἰωύαν υἱοῦ Ἰάφεθ τοῦ υἱοῦ τοῦ Νῶε·	υἱοῦ τοῦ Νῶε
70. (12) Ἐλισσά, ἀφ' οὗ οἱ Σικελοί,	
71. (13) Θαρσεῖς, ἀφ' οὗ Ἴβηρες ⟨οἱ⟩ καὶ Τυρηνοί,	
72. (14) καὶ Κίτιοι, ἀφ' οὗ Ῥωμαῖοι ⟨οἱ⟩ καὶ Λατῖνοι.	+ (15) Ῥόδιοι
73. Πάντες οὗτοι υἱοὶ Ἰάφεθ τοῦ τρίτου υἱοῦ Νῶε· ἐκ	< πάντες — Νῶε + ὁμοῦ ἔθνη ιε
τούτων ἀφωρίσθησαν νῆσοι τῶν ἐθνῶν. εἰσὶ δὲ καὶ (15)	
οἱ Κύπριοι ἐκ τῶν Κιτιέων ἐκ τῶν υἱῶν Ἰάφεθ. ὁμοῦ	< ὁμοῦ ἔθνη ιε
ἔθνη ιε.	
74. Ἔτι δὲ εὑρίσκομεν καὶ τοὺς ἐν βορρᾷ ὄντας ἐξ αὐτῶν ὁμοφύλους τῶν Κιτιέων.	
75. Ἔστι δὲ καὶ τὰ ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἔθνη πάντα ἐξ αὐτοῦ ἐκτὸς τῶν μετῳκηκότων ὕστερον ἐκεῖ, οἷον Σαϊτῶν, οἳ κατῴκησαν τιμωμένην πόλιν τὴν καλουμένην	

H_1	H_2
Ἀθήνας,	
76. καὶ τὰς ⟨Θήβας, οἳ Σιδωνίων ἄποικοί εἰσιν ἐκ Κάδμου Ἀγήνορος,	
77. καὶ οἱ Χαλκηδόνιοι δὲ τῶν Τυρρηνίων εἰσὶν ἄποικοι,	Charcedonis Tyrorum
78. καὶ εἴ τινες ἄλλοι εἰς Ἑλλάδα μετῴκησαν.	+cognoscimus autem haec ex lege et prophetis. erant ergo de Iafet ad confusionem turris tribus XV et

b) Liste der Iaphetvölker (47) und der schriftkundigen unter ihnen (6).

H_1	H_2
79. Ταῦτα δὲ τὰ τοῦ Ἰάφεθ ἔθνη ἀπὸ Μηδίας ἕως τοῦ ἑσπερίου κατέσπαρται ὠκεανοῦ βλέποντα πρὸς βορρᾶν·	
80. (1) Μῆδοι (2) Ἀλβανοί (3) Γαργανοί (4) Ἐρραῖοι (5) Ἀρμένιοι (6) Ἀμαζόνες (7) Κῶλοι (8) Κορζηνοί (9) Δενναγηνοί (10) Καππάδοκες (11) Παφλαγόνες (12) Μαριανδηνοί (13) Ταβα-	(13) Τιβαρηνοί

§ 74–78 M = Barb. 52–56 = l. g. I 76–80 = A 40–44 = Sync. 92, 6–12 (§ 74 + εἶτ' οὖν Ῥωμαίων § 75 τιμ. π.] τὴν τῆς Ἑλλάδος μητρόπολιν § 77 Χαλδαῖοι .... Τυρίων) Chron. pasch. 47, 7–12 (§ 77 Καρχηδόνιοι var. Καλχηδόνιοι .... Τυρηννίων). Ebenso wie M mit unbedeutenden Varianten Mos. Kat. Bei Sam. ist dieser Abschnitt übergangen.

H_1	H_2
ϱηνοί (14) Χάλυβες ⟨ (15) Μοσσύνοικοι (16) Σαϱμάται (17) Σαυ-	(15a) Colchi (15b) Melan-ceni
ϱομάται (18) Μαιῶται (19) Σκύθες (20) Ταύϱιοι ⟩ (21) Θϱᾷκες (22)	(20) Ταῦϱοι
Βαστaϱνοί (23) Ἰλλυϱιοί (24) Μακεδόνες (25) Ἕλληνες (26) Λί-	(26) Lybyes, Libačik
γυϱες ⟨ (27) Ἴστϱοι (28) Οὐεννοί (29) Δαυνεῖς (30) Ἰάπυγες	
(31) Καλαβϱοί (32) Ὀπικοί (33) Λα⟩τῖνοι οἱ καὶ Ῥωμαῖοι (34)	

---

§ 79–83 M = Barb. 57–61 = l.g. I 82–86 (§ 85 quibus utuntur GC qui uocantur B vgl. A 46) = A 46–50 = Sync. 92,12–93,6 (§ 79 + οὕτως vgl. Barb.: sic § 80 fehlen einige Namen und finden sich einige an späterer Stelle als bei M. Wichtigere Varianten sind (7) Κολλοί (13) Ταβιεννοι (15) Μοσσυνοί (35) Κελταῖοι § 82 (3) οἱ καὶ Ῥωμαῖοι § 83 δὲ] + κατὰ μῆκος, Γαδ.] δυτικοῦ ὠκεανοῦ, Ταναΐδος) = Chron. pasch. 47,13–48,9 (wodurch die Reihenfolge der Namen in den Hss. gestört wurde, zeigt A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 234 ff.; § 79 + οὕτως § 80 (3) Ταγηνοί (4) Ἐϱϱεοί (32) Ἰαπικοί (35) Κελταῖοι § 83 δὲ] + κατὰ μῆκος .... βλέποντα); § 79 auch bei Mos. Kat., das folgende bis 84 fehlt. Sam. § 79: hique a Medis ad Hesperiam usque pertingunt, quae patet ad oceanum et borealem plagam prospectat § 80–83: deinceps recensentur populi LI itemque eorum ditiones per aquilonarem tractum a Medis usque Gadiron. patent scilicet ab amne Potamino usque ad Mastusiam, quod est Ilion. – Die 15a 15b zugesetzten Völker stehen auch bei Epiphanios anc. 113,5 (140,4.5 Holl); er stimmt auch sonst mit H_2, setzt aber Namen zu. Sam. gibt an, es seien 51 Völker, benutzte also die erweiterte Liste von H_2 und zählte überdies (33) und (35) als zwei Völker.

H_1 | H_2

Τυρρηνοί (35) Γάλλιοι ⟨οἱ καὶ⟩ Κελτοί (36) Λιγυστινοί (37) Κελτίβηρες (38) Ἴβηρες (39) Γάλλοι (40) ⟨Ἀ⟩κουατινοί ⟨(41) Ἰλλυρικοί⟩ (42) Βάσαντες (43) Κυρ⟨τανοί (44) Λυσιτάνιοι (45) Οὐακκαῖοι (46) Κόννιοι (47) Βρεττανοί οἱ ἐν νήσοις οἰκοῦντες.

81. Οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματά εἰσιν

82. (1) Ἴβηρες (2) Λατῖνοι οἷς χρῶνται οἱ Ῥωμαῖοι (3) Σπάνοι (4) Ἕλληνες (5) Μῆδοι (6) Ἀρμένιοι.

83. Ἔστι δὲ τὰ ὅρια αὐτῶν ἀπὸ Μηδίας ἕως Γαδείρων τὰ πρὸς βορρᾶν, εὖρος δὲ ἀπὸ Ποταμίδος ποταμοῦ ἕως Μαστουσίας τῆς κατὰ ἥλιον.

(H_2:) ⟨εὖρος δὲ Ἥλιον

c) Die Länder Iaphets.

84. Αἱ δὲ χῶραι εἰσιν αὗται· (1) Μηδία (2) Ἀλβανία

§ 84–86 M = Barb. 62–63 (Auf dem nach 62 folgenden, für Bilder ausgesparten Raume stehen dieselben Namen als Beischriften noch einmal mit geringfügigen Unterschieden: (31) ist im Text übersetzt Lucidissima, unter den Beischriften steht aber Illychinitia, was beweist, daß auch die Vorlage des Barb. den Artikel hatte; 63 ist etwas verkürzt, es heißt ferner prouintiae Iafeth quadraginta, da die Bilder 40 sind) = l.g. I 87–89 (33) gallia SC

H_1	H_2
(3) Ἀμαζονίς (4) Ἀρμενία μικρὰ καὶ μεγάλη (5) Καππα-	
δοκία (6) Παφλαγονία (7) Γαλατία (8) Κολχίς (9) Ἰνδικὴ Ἀχαΐ-	(9) < Ἀχαΐα
α (10) Βοσπορινή (11) Μαιῶτις (12) Δέρρης (13) Σαρματίς (14)	
Ταυριανή (15) Βασταρνίς (16) Σκυθία (17) Θρᾴκη (18) Μακεδο-	
νία (19) Δελματία (20) Μολχίς (21) Θεσσαλία (22) Λωκρίς (23)	(20) Μολλίς
Βοιωτία (24) Αἰτωλία (25) Ἀττική ⟨(26) Ἀχαΐα⟩ (27) Πελοπόν-	(27) Πελληνία, ἣ καλεῖται Πελοπ.
νησος ⟨(28) Ἀκαρνία⟩ (29) Ἠπειρώτης (30) Ἰλλυρίς (31) ἡ Λυ-	(31) < ἡ
χνῖτις (32) Ἀδριακή, ἀφ' ἧς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος (33) Γαλ-	Reihenfolge: (33) (35) (37) (34) (36)
λία (34) Θουσκηνή (35) Λυσιτανία (36) Μεσαλία (37) Ἰταλία	
(38) Κελτίς (39) Σπανογαλλία (40) Ἰβηρία (41) Σπανία ἡ με-	(38) Κελτιςγαλλία
γάλη.	
85. ὁμοῦ μα.	< § 85

86. ἐνταῦθα καταλήγει τὰ ὅρια τοῦ Ἰάφεθ ἕως Βρεταν-

---

calcecia B, (16) steht vor (15)) = A 51–52 = Sync. 93,7–16 ((9)(19)(20)(23) fehlen, Ἑλλάς, Καλαβρία, Κελτική sind zugesetzt. In der Form von (31), in der Reihenfolge am Schluß und in der Form Κελτογαλλία stimmt Synk. zu H_2) = Chron. pasch. 48,9–20 (Über die Gründe der in den Hss. gestörten Ordnung ist A. v. Gutschmid a. a. O. zu vergleichen; (9) ohne Ἀχαΐα, (20) Κολχίς verschrieben vgl. (8), (31) mit dem Artikel, (37) steht vor (34), (38) Κελτίς)

H_1	H_2
νικῶν νήσων πᾶσαί τε πρὸς βορρᾶν βλέπουσαι.	
d) Die Inseln und der Fluss Japhets.	
87. Εἰσὶ δὲ αὐτοῖς καὶ νῆσοι ἐπίκοιναι αὗται·	<ἐπίκοιναι
88. (1) Σικελία (2) Εὔβοια (3) Ῥόδος (4) Χῖος (5) Λέσβος (6) Κυθήρα (7) Ζάκυνθος (8) Κεφαληνία (9) Ἰθάκη (10) Κέρκυρα καὶ (11) αἱ Κυκλάδες καὶ (12) μέρος τι τῆς Ἀσίας τὸ καλούμενον Ἰωνία.	(0) Βρετανία
89. [αὗται αἱ νῆσοι τῷ μέρει τοῦ Ἰάφεθ.]	
90. Ποταμὸς δέ ἐστιν αὐτοῖς <Τίγρις> διορίζων Μηδίαν <καὶ> Βαβυλωνίαν.	
91. Ταῦτά ἐστι τὰ ὅρια τοῦ Ἰάφεθ τοῦ τρίτου υἱοῦ Νῶε.	<τοῦ τρ. υἱοῦ Νῶε

---

§87–91 M = Barb. 64–67 = l.g. I 90–93 (§91 brittania SC brittanica B an erster, beim A an zweiter Stelle, derselbe Zusatz wie H_2 auch bei Epiphan. anc. 113,6 (140,11 Holl); vgl. Eut. p. 920, der insulae duodecim hinzusetzt, zwar andere Namen bietet, aber eine Vorlage hatte, in der der Zusatz Britannia fehlte) = A 53–56 = Sync. 93,16–20 (<ἐπίκοιναι; Βρεττανίαν wie H_2 an erster Stelle, dafür fehlt (10); §91 lautet, da Japhet bei Synk. am Ende steht und bei ihm nun auch anderes folgt, anders) = Chron. pasch. 48,20–49,6 (ἐπίκοιναι fehlt wie in H_2, Βρεττανία wie in H_1; dagegen steht wie bei H_1 §91: τοῦ τρίτου υἱοῦ Νῶε).

H₁	H₂
N 2) Der Anteil Chams.	
a) Söhne, Enkel und Urenkel Chams und die von ihnen stammenden Völker.	
92. Γενεαλογία τοῦ Χὰμ <τοῦ> δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε·	< §92
93. οἱ δὲ υἱοὶ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ τοῦ Νῶε	< τοῦ δευτ. υἱοῦ τοῦ Νῶε

---

§ 92–109 M = Barb. 69–83 (< §104. 108) = l. g. I 94–108 (< §104. 108) vgl. lib. geneal. 113–129, hier wird Nebrod als 6. Sohn des Chus aufgezählt und werden die Chaldäer von ihm abgeleitet, seine Bezeichnung als Äthiope ist beseitigt) = A 57–72 (< §104) = Sync. 87,7–88,3 (§92 + ἔθνη λβ̄ οὕτως §94 < πρῶτος §95 ff. < καὶ §97 ἐξ οὗ Χαναναῖοι. οὗτοι ἔφυγον ἀπὸ προσώπου τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ κτλ. §98 Αἰθίοπος τοῦ πρώτου υἱοῦ Χὰμ §99 von (5)–(9) werden afrikanische Völker abgeleitet, §104 fehlt, §105 υἱοὶ Ῥεγμά· §106 von (10)(11) werden Völker abgeleitet §108/9 Νεβρώδ, ἐξ οὗ Γίγαντες) vgl. Chron. pasch. 49,6–51,3 (§92 φυλαὶ λᾱ, enthält zahlreiche Zusätze und leitet von (5)–(11) wieder andere afrikanische Völker ab als Synk. §108: καὶ Νεβρὼδ ὁ κυνηγὸς καὶ Γίγας ὁ Αἰθίοψ, ἐξ οὗ Μυσοί) vgl. Sam. p. 7 (§93, 94: Chami liberi quinque, quorum natu maximus Chusus, a quo Chusii (Khušačikh); die sonstigen Varianten des zu H_2 stimmenden Textes sind nicht von Belang bis auf §109: aiunt praeterea diuinae litterae a Chus natum esse Nebrotum, qui primus in orbe gigas fuerit: atque hunc gigantem coram Domino Deo uenationi operam dedisse: eundemque auspicatum esse regnum a Babylone eqs. = Gen. 10,10–13)

Hippolytos Chronik:

H₁	H₂
94. (1) πρῶτος Χούς, ἐξ οὗ Αἰθίοπες,	⟨πρῶτος
95. (2) ⟨καὶ⟩ Μεστραείμ, ἐξ οὗ Αἰγύπτιοι,	⟨καὶ
96. (3) καὶ Φούδ, ἐξ οὗ Τρωγλοδύται,	⟨καὶ
97. (4) καὶ Χανάν, ἐξ οὗ ⟨Ἄφροι⟩ καὶ Φοίνικες.	⟨καὶ
98. Οἱ δὲ υἱοὶ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος ⟨τοῦ υἱοῦ Χὰμ τοῦ δευτέρου⟩ υἱοῦ Νῶε	⟨τοῦ Αἰθίοπος bis Νῶε
99. (5) Σαβὰ	
100. (6) καὶ Εὐηλὰτ	
101. (7) καὶ Σεβακαθὰθ	
102. (8) καὶ Ῥεγμὰ	
103. (9) καὶ Σεκατθά.	
104. οὗτοι Αἰθίοπες πρῶτοι κατὰ τὰς φυλὰς αὐτῶν.	⟨∫ 104
105. Καὶ υἱοὶ Ῥεγμὰ τοῦ υἱοῦ Χοὺς τοῦ Αἰθίοπος ⟨τοῦ υἱοῦ Χὰμ⟩ τοῦ ⟨δευτέρου⟩ υἱοῦ Νῶε	⟨τοῦ υἱοῦ Χοὺς bis Νῶε
106. (10) Σάβατον	Σάβα
107. (11) καὶ Ἰουδὰδ	Ἰουδαδάν, Iududan SG
108. (12) καὶ Νεβρὼδ ὁ γίγας ὁ Αἰθίοψ.	καὶ Χοὺς ἐγέννησε Νεβρὼδ τὸν γίγαντα (τ. γίγ. ⟨ A und BF)

H_1	H_2
109. [γέγραπται γάρ· καὶ Χοὺς ἐγέννησε τὸν Νεβρὼδ τὸν Αἰθίοπα γίγαντα κυνηγόν – ὡς Νεβρὼδ γίγας κυνηγός.]	< 109
110. Καὶ Αἰγυπτίων πατριαὶ σὺν Μεστραεὶμ τῷ πατρὶ αὐτῶν ὀκτώ. λέγει γὰρ οὕτως·	

§ 110–130 M = Barb. 84–103 (< § 116; § 127, 128, 129 fehlen die Völkernamen § 130 ad septentrionem longitudo) = l.g. I 109–130 vgl. lib. geneal. 135a–137, wo nur die Namen der Stammväter und einige wenige Völker genannt sind = A 72–93 = Sync. 88,5–89,8 (< § 110, § 111 Λουδιεὶδ, ἐξ οὗ, die Völkernamen fehlen bis § 120, § 112 Νεμεστιείμ, § 115a + Χασλονιείμ, ἐξ ὧν ..., § 118 υἱοὶ Χαναάν, ὧν πρωτότοκος Σιδών § 119 Σιδών, ἐξ οὗ Σιδώνιοι § 120 Χατταῖος ἐξ οὗ, der Völkername fehlt, + 120a Ἰεβουσαῖος, ἐξ οὗ Ἰεβουσαῖοι, von 121–123 werden gleichnamige Völker abgeleitet; 124, 125 die Völkernamen fehlen; < § 128, § 129 + οἱ πάντες σὺν τῷ Χὰμ λβ; § 130 = H_2) = Chron. pasch. 51,4–52,11 (§ 111 τοὺς Λουδιείμ. Λουδιείμ, ἐξ οὗ Λυδοί § 114 Φρύγες § 115 Κρῆτες + 115a = H_2, § 116 Μαριανδυνοί § 119 Σιδῶνα πρωτότοκον. Σιδῶνα, ἐξ οὗ Μυσοί. Dieser und die folgenden Völkernamen des Chron. pasch. bis § 127 stammen aus einer Liste der 72 Völker vgl. A. v. Gutschmid a.a.O. S. 257 § 120a + Ἰεβουσαῖον, ἐξ οὗ Ἰεβουσαῖοι. Nach § 129 folgt § 133–135. § 130 Ῥιν. τῆς ὁριζούσης Συρίαν καὶ Αἴγυπτον καὶ Αἰθιοπίαν ἕως Γ. τὰ πρὸς νότον). Sam. p. 7 stimmt zu H_2 mit geringfügigen Varianten (die Φυγάδες § 114 fehlen auch bei ihm, und von Patrosonimum werden die Kreter abgeleitet; auch § 115a und die Fassung von § 116 nach H_2 kehren wieder. § 117 Daci statt Κίλικες

H_1	H_2
111. Καὶ Μεστραεὶμ ἐγέννησε (13) τοὺς Λυδιείμ, ἐξ οὗ ἐγένοντο Λύδιοι,	
112. καὶ (14) τοὺς Τενιείμ, ἐξ οὗ Πάμφυλοι,	
113. καὶ (15) τοὺς Λαβιείμ, ἐξ οὗ Λίβυες,	
114. καὶ (16) τοὺς Νεφθαλείμ, ἐξ οὗ Φυγάδες,	⟨ἐξ οὗ Φυγάδες
115. καὶ (17) τοὺς Πατροσονιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι,	ἐξ οὗ Κρῆτες 115a καὶ τὸν Χισλωνιείμ, ἐξ οὗ Λύκιοι ὅθεν ἐξήεσαν Φιλιστιαῖοι
116. καὶ (18) τοὺς Φυλιστιείμ, ἐξ οὗ Φοίνικες (?),	
117. καὶ (19) τοὺς Καφθοριείμ, ἐξ οὗ Κίλικες.	
118. Χαναναίων δὲ πατριαὶ σὺν Χαναὰν τῷ πατρὶ αὐτῶν εἰσὶ ιβ̄. λέγει γὰρ οὕτως·	
119. Καὶ Χαναὰν ἐγέννησε τὸν (20) Σιδῶνα πρωτότοκον	+ ἐξ οὗ Σιδῶνες
120. καὶ (21) τὸν Χετταῖον	120a + καὶ τὸν Ἰεβουσαῖον
121. καὶ (22) τὸν Ἀμορραῖον	
122. καὶ (23) τὸν Γεργεσσαῖον	

---

ist daher offenbar ein Versehen. § 125 ist καὶ τὸν Ἀσεναῖον zu et Aminaei entstellt; das folgende fehlt ebenfalls; § 127 Samrinum, a quo Orthosii. Auf § 129 folgt: hinc proseminatae sunt Chananaeorum gentes omnino XXXII und deren Grenzbestimmung mit den Worten von Gen. 10,19 und dann, eingeleitet mit alio tamen loco dicuntur ..... incoluisse, die Grenzbestimmung nach § 130.

H_1	H_2
123. καὶ (24) τὸν Εὐαῖον	
124. καὶ (25) τὸν Ἀρουκαῖον, ἐξ οὗ Τριπολῖται,	
125. καὶ (26) τὸν Ἀσενναῖον, ἐξ οὗ Ὀρθωσιασταί,	< ἐξ οὗ Ὀρθωσιασταί
126. καὶ (27) τὸν Ἀράδιον, ἐξ οὗ Ἀράδιοι,	
127. καὶ (28) τὸν Σαμορραῖον, ἐξ οὗ Σαμαρεῖται,	samaritae SC < BFO Orthosečikh A vgl. 125
128. <καὶ (29) τὸν Φερεζαῖον, ἐξ οὗ Φερεζαῖοι>,	< §128
129. καὶ (30) τὸν Ἀματθῆ, ἐξ οὗ Ἀμαθούσιοι.	
130. Ἔστι δὲ καὶ αὐτῶν ἡ κατοικία ἀπὸ Ῥινοκορούρων ἕως Γαδείρων τὰ πρὸς νότον ἐπὶ μῆκος.	< ἐπὶ μῆκος

b) Liste der Chamvölker (32) und der schriftkundigen unter ihnen (4).

131. Τὰ δὲ ἐκ τούτων γεννηθέντα ἔθνη.

---

§131–136 M = Barb. 104–109 (§132 (4) Gagarini (5) Isabini (7) Ellaini (15) Mososini wie (23) §133 septentrionalem, + gentes XXXII §136 < ἐπὶ μῆκος) = l.g. I 131–133a, 135–137 (§ 132 (4) Aggageni (5) Isabini (7) Velanni (12) Chari (20) Lycinii (25) Lygallii (31) Macrones vgl. lib. geneal. 162. 163, wo einzelne Namen sehr entstellt sind) = A 94–96, 98–100 (§132 (3) Ārēačikh d.i. Ἀρραῖοι (4) Sarakinoskh d.i. Sarazenen (5) Isabinačikh (7) Hetenačikh (17) Mikhonačikh; andere Varianten vgl. unten im Text von A) = Sync. 89,8–17 (§132 (4).

Hippolytos Chronik:

H_1

132. (1) Αἰθίοπες (2) Τρωγλοδύται (3) Ἀγγαῖοι (4) Ταγηνοί (5) Ἰσακηνοί (6) Ἰχθυοφάγοι (7) Ἑλλανικοί (8) Αἰγύπτιοι (9) Φοίνικες (10) Λίβυες (11) Μαρμαρίδες (12) Κᾶρες (13) Ψυλλῖται (14) Μυσοί (15) Μοσυνοί (16) Φυγάδες (17) Μάκονες (18) Βιθυνοί (19) Νομάδες (20) Λύκιοι (21) Μαριανδηνοί (22) Πάμφυλοι ⟨(23) Μοσσυνοί (?)⟩ (24) Πισιδηνοί (25) Αὐγαλαῖοι (26) Κίλικες. (27) Μαυρούσιοι (28) Κρῆτες (29) Μαγάρται (30) Νούμιδες ⟨(31) Μακάριοι (?)⟩ (32) Νασαμ⟨ων⟩ίδες.

133. οὗτοι διακατέχουσιν ἀπὸ Αἰγύπτου ἕως τοῦ νοτιαίου ὠκεανοῦ.

134. Οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματα

135. (1) Φοίνικες (2) Αἰγύπτιοι (3) Πάμφυλοι (4) Φρύγες.

136. Ἔστι δὲ τὰ ὅρια τοῦ Χὰμ ἀπὸ Ῥινοκορούρων τῆς ὁριζούσης Συρίαν καὶ Αἴγυπτον καὶ Αἰθιοπίαν ἕως Γαδείρων ἐπὶ μῆκος.

H_2

(13) Φυλλῖται (15) Μοσύνοικοι

(16) Φρύγες

(23) Misudi, Mesiuqačikh

(31) Μάκρωνες

< νοτιαίου

Zwischen 133 und 134 ist der Inselkatalog eingeschoben, der bei H_1 als §152/3 folgt.

< καὶ Αἰθιοπίαν l.g. I A

< ἐπὶ μῆκος A

Γαγγινοί (5) Σαβῖνοι (7) Ἐλαϊνοί (13) Ψυλλῖται (15) Μοσύλλιοι (16) Φρύγες (23) Μοσσυνοί (31) Μάκωνες §133 ἕως τοῦ δυτικοῦ πρὸς λίβα καὶ νότον ὠκεανοῦ, < §136) = Chron. pasch 52,6–11 (< 131. 132; §136 καὶ τὰ μὲν ὅρια τῶν υἱῶν τοῦ Χάμ εἰσιν ἀπὸ … Γαδείρων τὰ πρὸς νότον)

H_1	H_2
c) Die Länder Chams	
α) in Afrika.	
137. Τὰ δὲ ὀνόματα τῶν χωρῶν ἐστι ταῦτα·	
138. (1) Αἴγυπτος σὺν ταῖς περὶ αὐτὴν πᾶσιν,	<σὺν τ.π.α. πᾶσιν
139. (2) Αἰθιοπία ἡ βλέπουσα κατὰ Ἰνδούς,	
140. (3) καὶ ἑτέρα Αἰθιοπία, ὅθεν ἐκπορεύεται Γηὼν ὁ ⟨τῶν	< Γηὼν
Αἰθιόπων⟩ ποταμὸς ὁ καλούμενος Νεῖλος,	< ὁ καλούμενος Νεῖλος
141. (4) Ἐρυθρὰ ἡ βλέπουσα κατὰ ἀνατολάς,	Eryth. + quod est rubrum l.g. I welches ist Rotes Meer A
142. (5) Θηβαΐς ὅλη,	<ὅλη

§137–149 M = Barb. 110–121 (§143 Corcyna §146 qui respicit = ἡ ἀποβλέπουσα verlesen für ἡ ἀπὸ Λέπτεως) = lib. gen. I 138–149 (§137 gentium falsch statt prouinciarum §143 Cyrenen) = lib. gen. II 78–90 (§143 Cyrinem) vgl. lib. geneal. 164 ff., wo §143 der Zusatz von l.g. II quae est Pentapolis wiederkehrt und auch sonst noch Übereinstimmungen mit l.g. II vorliegen, die beweisen, daß der lib. geneal. vom l.g. II abhängt = A 100–112 (§143 Korkiurenēs) = Sync. 89,17 – 90,5 (§138 wie H_2 §139 + πρὸς εὐρύνοτον, §140 Αἰθ. πρὸς νότον, ὅθεν ἐκπορεύεται ὁ Νεῖλος ποταμός, §142 wie H_2, §143 wie H_1 Κορκυρίνης, §145 Μάκωνας, §146 wie H_2, §149 Μαυρ. + ἡ καὶ Ἀφρική) = Chron. pasch. 52, 11–18 (< §141, §143 Κυρήνης, §146–149 durch Überspringen vom ersten μέχρι zum zweiten ist alles Zwischenstehende ausgefallen, im übrigen entspricht Chron. pasch. genau H_1.)

H_1	H_2
143. (6) Λιβύη ἡ παρεκτείνουσα μέχρι Κορκυρίνης,	
144. (7) Μαρμαρὶς καὶ τὰ περὶ αὐτὴν πάντα,	⟨καὶ τὰ π. α. πάντα
145. (8) Σύρτις ἔχουσα ἔθνη τρία, Νασαμόνας Μάκας Ταυταμαίους,	⟨τρία
146. (9) Λιβύη ἑτέρα ἡ παρεκτείνουσα ⟨ἀπὸ Λέπτεως⟩ μέχρι μικρᾶς Σύρτεως,	⟨ἑτέρα
147. (10) Νουμίδα,	
148. (11) Μασσυρίς,	
149. (12) Μαυριτανία ἡ παρεκτείνουσα μέχρι Ἡρακλείων στηλῶν κατέναντι Γαδείρων.	

β) in Kleinasien.

150. Ἔχει δὲ ἐν τοῖς κατὰ βορρᾶν τὰ πρὸς θάλασσαν,

---

§150–151 M = Barb. 122.123 (Text und Bilder zählen statt 14 nur 13 Nordländer, (25) und (26) sind zusammengefaßt; daher folgt simul prouintias XIII; (17) lygdoniam. Der eng verwandte Pap. Gol. bietet unter den Bildern als Subscription M⟨υσία⟩ δευτέρ⟨α⟩; also benutzte Pap. Gol. H_2, dagegen Barb. H_1. Die Reihenfolge der Namen war aber im Pap. Gol. eine ganz andere als in allen anderen Ableitungen; das zweite Mysien stand sicher vor (15). Der Inselkatalog ging wahrscheinlich den Nordprovinzen voraus) = lib. gen. I 150.151 (enthält

H_1	H_2
151. (13) Κιλικίαν (14) Παμφυλίαν (15) Πισιδίαν (16) Μυσίαν (17) Λυγδονίαν (18) Φρυγίαν (19) Καμηλίαν (20) Λυκίαν (21) Καρίαν (22) Λυδίαν (23) Τρῳάδα (24) Αἰολίαν (25) Βιθυνίαν (26) τὴν ἀρχαίαν καλουμένην Φρυγίαν.	(19) Καμαλίαν Zwischen (22) und (23) + Μυσίαν ἄλλην (26) < καλουμένην altiorem lib. gen. I, ἀρχ.] πρώτην A
d) Die Inseln und der Fluss Chams.	
152. Εἰσὶ δὲ αὐτοῖς καὶ νῆσοι ἐπίκοινοι αἵδε·	§152/3 Im l.g. I und bei A steht in allen Hss. dieser Inselkatalog zwischen den Chamvölkern (§133) und den schriftkundigen unter ihnen (§134).
153. (1) Κόρσυλα (2) Λαπάδουσα (3) Γαῦλος (4) Μελίτη (5) Κέρκινα (6) Μηνίς (7) Ταυριανίς (8) Σαρδανίς (9) Γαλάτη (10) Γορσύνη (11) Κρήτη (12) Γαυλορίδη (13) Θήρα (14) Καρίαθος (15) Ἀστυπάλια (16) Χῖος (17) Λέσβος (18) Τένεδος (19) Ἴμβρος (20) Ἰασός (21) Σάμος (22) Κῶος (23) Κνίδος (24) Νίσυρος (25) μεγίστη Κύπρος,	(3) Saudius l.g. I Saulos A <(7) Ταυριανίς

---

wie H_2 15 Namen; (17) lycaoniam) = A 113.114 (§151 (17) Ligondnia) = Sync. 90,6–9 ((17) Λυκαονίαν (19) Καββαλίαν, (22) vor (21), sonst gleich H_1) = Chron. pasch. 52,19–53,2 (In den Hss. sind die Namen §151 falsch geordnet, vgl. A.v. Gutschmid a.a.O. S. 249.668; (17) Λυγδονίαν (19) Καμιλίαν, (26) < καλουμένην, was deshalb ausgefallen ist, weil τὴν ἀρχαίαν im jetzigen Text irrig bei (22) steht. Chron. pasch. folgt also der Fassung von H_1). §152–157 M = Barb. 125-127 (§152: sunt autem eis et insulas com-

Hippolytos Chronik:

H_1	H_2
154. ὁμοῦ νῆσοι κε.	<§154
155. Αὗται αἱ νῆσοι δουλεύουσι τῷ Χὰμ καὶ τῷ Ἰάφεθ τοῖς δύο υἱοῖς τοῦ Νῶε.	<§155
156. Ἔχει δὲ Χὰμ ποταμὸν Γηὼν τὸν καλούμενον Νεῖλον τὸν κυκλοῦντα πᾶσαν τὴν Αἴγυπτον <καὶ> Αἰθιοπίαν· ὁρίζει δὲ μεταξὺ τοῦ Χὰμ καὶ τοῦ Ἰάφεθ τὸ στόμα τῆς ἑσπερινῆς θαλάσσης.	<Χὰμ + καὶ νήσους τάςδε· Σαρδινίαν, Κρήτην, Κύπρον, καὶ ποτ. κτλ. was unmittelbar an §151 anschließt <τὸν κυκλοῦντα π. τ. Αἴγ. κ. Αἰθ.
157. Αὕτη τοῦ Χὰμ ἡ γενεαλογία <τοῦ δευτέρου υἱοῦ	<τοῦ δευτ. υ. τ. Ν.

munse; die Namen endigen bis (21) alle und wieder (24) auf a, weisen auch einige Varianten auf; (25) magna Cyprus; <§155; vgl. Pap. Gol. (a.a.O. S. 29), jedoch in anderer Reihenfolge als in allen anderen Ableitungen; Pap. Gol. hat wie H_2 auch den zweiten kleinen Katalog) = lib. gen. I 134^a, 152–154 (§152 + XXVI GC) vgl. lib. geneal. 165 ((1) Cossura, <(7), (10) Corsica, (22) Chomos (23) Chydus, (25) <μεγίστη) = A 97. 116^{ab} 117 (über die im armen. Text stehen gebliebenen griechisch. Worte aus §152 vgl. unten) = Sync. 90, 9–17 (§152 ἔχει δὲ νήσους ἐπισήμους τρεῖς Σαρδὼ Κρήτην Κύπρον [vgl. H_2 §156], ἐπικοίνους δὲ Κόρσουλαν κτλ. (3) Γαῦδον (5) Κορούναν, <(7) u. (8); (14) Κάρπαθον (20) Θάσον; Reihenfolge (23)(22)(24); <(25); Kreta kommt in beiden Katalogen vor; <§154. 155; 156 Γειὼν τὸν καὶ Νεῖλον, ὃς κυκλοῖ.... καὶ διορίζει μεταξὺ τοῦ Χ. καὶ Ἰ. τὸ στόμα τῆς ἑσπερίας θαλάσσης τὰ ἐπίκαινα τοῦ Χὰμ καὶ τοῦ Ἰάφεθ; <157) = Chron. pasch. 53, 3–17 (§152 = H_2 §153 Die falsche Anordnung der Namen im Chron. pasch. erklärt A. v. Gutschmid a.a.O. S. 250; (1) Κόρσυρα (3) Γαῦδος; (7) und (8) vorhanden wie H_1, aber in der Reihenfolge (8)(7); (25)

H_1 | H_2

τοῦ Νῶε>.

N3) Der Anteil Sems.

a) Söhne, Enkel und Urenkel Sems (25) und die von ihnen stammenden Völker.

158. Γενεαλογία τοῦ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε. <§158

159. Ἐκ δὲ τοῦ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε εἰσὶ φυ-

4 λαὶ κε̅· οὗτοι πρὸς ἀνατολὰς ᾤκησαν. +159ª: Υἱοὶ Σήμ.

μεγίστη wie H_1, aber von Κύπρος in der Hs. getrennt. Chron. pasch. hat neben M den §155 allein erhalten. §154 und 155: αὗται αἱ νῆσοι ἐπίκοινοι μεταξὺ τοῦ Χὰμ καὶ τοῦ Ἰάφεθ τὰ κατὰ θάλασσαν· γίνονται ὁμοῦ νῆσοι κε̅ (V, κϛ̅ edd.). ἔχει δὲ τὰ ὅρια τοῦ Χὰμ καὶ ἑτέρας νήσους· Σαρδανίαν Κρήτην Κύπρον; Chron. pasch. hat also den kleinen Katalog wie H_2; §156 Γηὼν τὸν καὶ παχυβάτορα καλούμενον Νεῖλον καὶ χρυσορόαν; vgl. oben zu §51; §157 wie H_1.
§158-172 M = Barb. 128-141 (§165 Yantii §170 Samaritae) = lib. gen. I 155-170 (§165 Etes prioris) = lib. gen. II 49-59 (§163 Lazici §165 Iturei) vgl. lib. geneal. 64. 68ª. 70. 74ª-97 (§160 Elamitae wie l. g. II Chron. pasch. und Sam.; alle anderen haben Ἐλυμαῖοι, §165 Itei §167 Ul ex quo Armenii; Chanaam, ex quo ueniunt Lydii) = A 118-131 (§163 Lazōnačikh §165 Eetačikh §171 mit Übergehung Kainans wird Sala als Sohn Arphaxads bezeichnet) = Sync. 85,3 ff. (§159 ἔθνη κε̅ οὕτως· das folgende fehlt; Reihenfolge §162, 160, 161; §163 ἀφ' οὗ Λυδοί, <§164 wie H_2, 165 ἀφ' οὗ Σύροι, 166 <υἱοὶ Σὴμ υἱοῦ Νῶε, 167 Ὦς, ἀφ' οὗ Τράχωνες, §167ª + Οὔλ, ἀφ' οὗ Μαγαρδοί, §168 ἀφ' οὗ Ἀρμένιοι, 169 Μεσήμοι, 170 Καϊ-

Hippolytos Chronik:

H_1	H_2
160. (1) Ἐλάμ, ὅθεν οἱ Ἐλυμαῖοι,	
161. (2) καὶ Ἀσούρ, ὅθεν οἱ Ἀσσύριοι,	
162. (3) καὶ Ἀρφαξάδ, ὅθεν οἱ Χαλδαῖοι,	
163. (4) καὶ Λούδ, ὅθεν οἱ Ἀλαζονεῖς	Λάζονες
164. (5) καὶ Φούδ, ὅθεν οἱ Πέρσαι,	< §164
165. (6) καὶ Ἀράμ, ὅθεν οἱ Αἰῖται.	Etes+ priores. hos excidit Abraham.

νᾶν [wie H_1], ἀφ' οὗ Γασφηνοί §171 Σασᾶν, ἀφ' οὗ Κοσσαῖοι. Kainan, Sasan und Eber sind bei Synk. Söhne Arphaxads, ebenso alle folgenden Stammväter, was den Angaben der Gen. widerspricht) = Chron. pasch. 54,1–17 (§159 φυλαὶ κζ̄, das folgende fehlt, §160 Ἐλαμῖται §163 ἐξ οὗ οἱ Μαζῶνες καὶ Μῆδοι καὶ Πέρσαι, was aus einer Liste der 72 Völker, aber nicht der im Chron. pasch. enthaltenen ergänzt ist; < §164 wie H_2, §165 Αἰκταί (V). Über die hier und im folgenden eingetretene Verwirrung im Texte der Osterchronik vgl. A. v. Gutschmid a. a. O. S. 251 ff. 255 ff. Nach §165 schiebt die Osterchronik einen ersten Kainan nach Gen. 10,23 ein, dahinter den bei den LXX genannten, sonst überall außer bei Sam. p. 7 übergangenen Ἰωβάβ. §167 leitet sie von Οὐλ die Lyder ab. §169 Ἀλασσηνοί. Wie bei Synk. sind, von Kainan II. angefangen, alle Stammväter fälschlich Söhne Arphaxads. §170 Σαρμάται §171 Σαλά wie H_2; es ist dies die Form des Namens bei den LXX). Sam. p. 7 folgt wieder durchweg H_2 (§163 haben einige Hss. Lazi, andere Lydi §165 Aramaei qui etiam Syri uocantur §167 Hus, a quo Lagi, Emul, a quo Emulii; < §170, 171; §172 Sala).

H_1	H_2
166. Καὶ υἱοὶ Ἀρὰμ υἱοῦ Σὴμ υἱοῦ Νῶε·	
167. (7) Ὧς καὶ Οὔλ, ὅθεν γεννῶνται Λυδοί,	
168. (8) καὶ Γαθέρ, ὅθεν Γασφηνοί,	
169. (9) καὶ Μοσόχ, ὅθεν Μοσυνοί.	Μασυνοί
170. Καὶ Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε (10) τὸν Καϊνάν, ὅθεν γίνονται οἱ πρὸς ἀνατολὰς Σαμῖται,	<ἐγέννησε – Σαμῖται Kainan ist also übergangen
171. καὶ Καϊνὰν ἐγέννησε (11) τὸν Σαλαθιήλ, ὅθεν γεννῶνται ο(ἱ) Σαλαθιαῖοι,	(Ἀρφαξ.) ἐγέννησε τὸν Σαλά <καὶ Καϊνὰν und ὅθεν – Σαλαθιαῖοι
172. καὶ Σαλαθιὴλ ἐγέννησε (12) τὸν Ἔβερ, ὅθεν γεννῶνται Ἑβραῖοι.	Σαλὰ
173. Καὶ τῷ Ἔβερ ἐγεννήθησαν υἱοὶ δύο·	

---

§173–188 M = Barb. 142–157 (§174 <πρῶτος §178 Arabii §179 et Milii, verlesen καὶ Μήλιοι für Καρμήλιοι §185 Armenii §186 Nudisapientes) = lib. gen. I 171–188 (§178 Arabes priores vgl. H_2 §184, der Zusatz zu 178 ist also fehlerhaft; §179 Carmeli SC §180 Ezei §183 Scythii priores, der nur hier vorkommende Zusatz ist ebenfalls irrig; §185 Armenii §186 Zusatz: hi omnes Bactriani) = lib. gen. II 59–76 (Der Text ist teils gekürzt, teils finden sich Zusätze; einzelne Namen sind sehr entstellt, z. B. Betrii statt Bactriani §178 Aram §179 Gamer verkürzt statt Camerii [lib. geneal.] §180 Lezel ex quo

Hippolytos Chronik:

H_1	H_2
174. (13) πρῶτος Φάλεχ, ὅθεν κατάγεται τὸ γένος τοῦ Ἀβραάμ,	
175. καὶ (14) Ἰεκτὰν ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ.	< ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ
176. Ἰεκτὰν δὲ [ὁ ἀδελφὸς Φάλεχ] ἐγέννησε (15) τὸν Ἐλμωδάδ, ὅθεν γεννῶνται οἱ Ἰνδοί,	< γεννῶνται
177 καὶ (16) τὸν Σαλέφ, ὅθεν οἱ Βακτριανοί,	

Partii § 185 Armenii § 186 Zusatz: Ziezi ex quo Vulgares) vgl. lib. geneal. 100–110 (§ 180 de Iezel Parti, was nur lib. gen. II und lib. geneal. bieten) = A 132–149 (§ 185 Aramačikh § 188 Ende: von der Mündung des Meeres, welche ist gegenüber von Asine, das ist dem Lande Indien) = Sync. 85,18–86,16 (§ 174 Φαλέκ, ἀφ' οὗ Βάκτροι; es ist Φαλέγ und Σαλέφ verwechselt. § 175 + ἀφ' οὗ Μαδιναῖοι [folgt auf § 176], § 179^b wie H_2, aber Μῆδοι statt Μάρδοι, § 180 ff. Reihenfolge wie H_2, § 184 Ἄραβες Ἰνδῶν vgl. H_2, § 185 Οὐαρναῖοι, § 187 < τοῦ πρωτοτόκου, § 188 ὧν ἡ κατοικία ἐστὶν κατὰ μῆκος μὲν ἀπὸ Β. καὶ Ἰνδικῆς ἕως Ῥ..... τῆς Ἰνδικῆς, κατὰ πλάτος δὲ ἀπὸ Περσίδος καὶ Βάκτρων ἕως Ἰνδικῆς) = Chron. pasch. 54,17–55,9 (§ 174 + προπάτορος § 179 Ἰαράχ, ἐξ οὗ Κάμπλιοι, Ὀδόρρα, ἐξ οὗ Ἀρριανοί, 180 Αἰζήλ, ἐξ οὗ Ὑρκανοί, Reihenfolge 180 ff. wie H_2, § 182 wie H_1, darauf folgt wie H_2 Ἀβιμεήλ, ἐξ οὗ Σκύθαι; § 184 wie H_2 Ἄραβες ἐσώτεροι; § 187, 188 wie H_1). Sam. p. 7 (§ 175 + a quo creantur liberi tredecim, § 178 = H_2, darauf folgt: Iarechus a quo Iarachaei [vgl. Chron. pasch.], § 180 ff. Die Reihenfolge wie H_2, § 185 Aramii; nach § 186 Ioabus, a quo Aradii (Aradačikh) nochmals wie bei H_2 § 179^b. Die Stammväter sind also wie im Chron. pasch.

H_1	H_2
178. καὶ (17) τὸν Ἀράμ, ὅθεν οἱ Ἀράβ(ι)ες,	Ἀσραμώθ, ὅθεν οἱ Ἄραβες
179. καὶ (18) Κδ]ουράμ, ὅθεν Καρμήλιοι,	+179b καὶ Ὀδορρά, ἐξ οὗ Μάρδα (Aradačikh) Reihenfolge § 180, 182, 183, 181
180. καὶ (19) Αἰθήλ, ὅθεν οἱ Ἀρειανοί,	
181. καὶ (20) Ἀβιμεήλ, ὅθεν Ὑρκάνιοι,	
182. καὶ (21) Δεκλάμ, ὅθεν Κεδρούσιοι,	
183. καὶ (22) Γεβάλ, ὅθεν οἱ Σκύθες,	
184. καὶ (23) Σαβάτ, ὅθεν οἱ Ἀλαμοσινοί,	Ἄραβες πρῶτοι
185. καὶ (24) [Ἰ]Οὐήρ, ὅθεν Ἑρμαῖοι	Οὐρήρ, ὅθεν Ἀρμένιοι
186. καὶ (25) Εὐεαί, ὅθεν Γυμνοσοφισταί.	Εὐειλάτ +186b: Αἱ πᾶσαι ἐκ τῶν τριῶν υἱῶν τοῦ
187. Οὗτοι πάντες ἐκ τοῦ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε.	< 187 [Νῶε ὁμοῦ φυλαὶ οβ

188. Πάντων δὲ τῶν υἱῶν τοῦ Σήμ ἐστιν ἡ κατοικία ἀπὸ Βάκτρων ἕως Ῥινοκορούρων τῆς ὁριζούσης Συρίαν καὶ Αἴγυπτον καὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν ἀπὸ στόματος τοῦ κατὰ τὸν Ἀρσινοΐτην τῆς Ἰνδικῆς.

b) Liste der Semvölker (16)

---

nach den LXX ergänzt. Es folgt dann das Zitat Gen. 10,30 über die Wohnsitze und dann, mit et quidem alibi dicitur eingeleitet, die Angabe der Wohnsitze nach § 188.

H_1	H_2
und der schriftkundigen unter ihnen.	
189. Ταῦτα δὲ τὰ ἐξ αὐτῶν γενόμενα ἔθνη·	
190 (1) Ἑβραῖοι ⟨οἱ⟩ καὶ Ἰουδαῖοι (2) Πέρσαι (3) Μῆδοι (4) Παίονες (5) Ἀρειανοί ⟨(6) Ἀσσύριοι⟩ (7) Ὑρκάνιοι (8) Ἰνδοί (9) Μαγαρδοί (10) Πάρθοι (11) Γερμανοί (12) Ἐλυμαῖοι (13) Κοσσαῖοι (14) Ἄραβες [οἱ] πρῶτοι οἱ καλούμενοι Κεδρούσιοι (15) Ἄραβες δεύτεροι [οἱ καλούμενοι] (16) Γυμνοσοφισταί.	(14) Ἄραβες (15) Κεδρούσιοι +(15a) Σκύθαι

§ 189–192. 195 M = Barb. 158–162 (§ 190 (4) Peoni (14) Arabi primi (15) Arabi antiqui) = lib. gen. I 189–193 (§ 190 (4) Poenes (13) Cessei (14) Arabes primi (15) Arabes ueteres (16) Sapientes qui dicuntur gymnosofistae · § 192 Iudaei ohne Zusatz) = A 149–153 (§ 190 (4) Pajkastan (5) Arvajikkh (9) Taprikkh (11) Sermakazikh (13) Khušankh (14) Erste Araber (15) Kedarkh (16) Araber (17) + welche heißen Nacktweise. A hat hier wie oben im Völkerverzeichnis Japhets § 47 einige Namen selbständig gedeutet und modernisiert) = Sync. 87, 1–5 (das Länderverzeichnis geht irrtümlich vorher; die Völkerliste ist lückenhaft; (4)–(8) fehlen; (14) Ἄραβες ἀρχαῖοι; (15a) steht wie H_2, (15) fehlt; ⟨§ 191⟩ = Chron. pasch. 55, 14–56, 5 (stellt § 191 und 192 um. Über die ursprüngliche Anordnung der Liste § 190 vgl. A. v. Gutschmid a. a. O. S. 251; (4) Παίονες (8) Ἰνδοὶ πρῶτοι +(8a) Ἰνδοὶ δεύτεροι (14) Ἄραβες ἀρχαῖοι (15) Ἄραβες οἱ δεύτεροι. Zwischen diese und die Kedrusier sind noch acht Völkernamen aus der Stammväterliste Sems und zwar in der Fassung von H_1 geraten. § 191 ἔστι δὲ ἡ κατοικία τῶν υἱῶν Σὴμ παρεκ-

H_1	H_2
191. Παρεκτείνε⟨ι⟩ δὲ αὐτῶν ἡ κατοικία ἀπὸ Ἡλιουπόλεως τῆς ἔσω ἕως Ῥινοκορούρων καὶ τῆς Κιλικίας.	<ἀπὸ Ἡλιουπόλεως τῆς ἔσω
192. Οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτῶν γράμματα οὗτοί εἰσιν· (1) Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι (2) Πέρσαι (3) Μῆδοι (4) Χαλδαῖοι (5) Ἰνδοί (6) Ἀσσύριοι.	
195. Ἐστὶ δὲ ἡ κατοικία τῶν υἱῶν τοῦ Σὴμ τοῦ πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε μῆκος μὲν ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς ἕως Ῥινοκορούρων, πλάτος δὲ ἀπὸ τῆς Περσίδος καὶ Βάκτρων ἕως τῆς Ἰνδικῆς.	

c) Die Länder Sems.

193. Τὰ δὲ ὀνόματα τῶν χωρῶν τῶν υἱῶν τοῦ Σήμ ἐστι ταῦτα·	<τῶν υἱῶν τοῦ Σήμ

τείνουσα κατὰ μῆκος μὲν ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς ἕως Ῥινοκορούρων, πλάτος δὲ ἀπὸ Περσίδος καὶ Βάκτρων ἕως τῆς Αἰθιοπίας καὶ τῆς Κιλικίας. Damit ist §195 zu vergleichen, die entsprechenden Stellen folgen beim Barb. und bei H_2 unmittelbar auf §192, und daher wird die Fassung von §191 in der Vorlage des Chron. pasch. beeinflußt sein.

§193–197 M = Barb. 163.164 = lib. gen. I 194.195 (§194(1) <σὺν τοῖς ἔθνεσιν; aber A hat den Zusatz; (9) Alimalas) = A 154.155 (§194(2) Taprikkh vgl. §190(9) = A 149(9); (3) Wrkanikkb

H₁	H₂

194. (1) Περσὶς σὺν τοῖς ἐπικειμένοις αὐτῇ ἔθνεσιν (2) Βακτριανή (3) Ὑρκανία (4) Βαβυλωνία (5) Κορδυλία (6) Ἀσσυρία (7) Μεσοποταμία (8) Ἀραβία ἡ ἀρχαία (9) Ἐλυμαΐς (10) Ἰνδική (11) Ἀραβία ἡ εὐδαίμων ⟨(12) Κοίλη Συρία⟩ (13) Κομμαγηνή (14) καὶ ἡ Φανίκη ἥπερ ἐστὶ τῶν υἱῶν τοῦ Σήμ.

196. [Τοῦ δὲ Χὰμ τοῦ δευτέρου υἱοῦ Νῶε ἔστιν ἡ κατοικία ἀπὸ Ῥινοκορούρων τῆς ὁριζούσης Συρίαν καὶ Αἴγυπτον. καὶ Αἰθιοπίαν ἕως Γαδείρων.] ⟨S 196

197. [Τοῦ δὲ Ἰάφεθ τοῦ τρίτου υἱοῦ Νῶε ἀπὸ Μηδίας ἕως Γαδείρων τὰ πρὸς βορρᾶν μέρη καὶ νῆσοι ἐπίκοινοι.] ⟨S 197

N 4) Verzeichnis der 72 Völker, deren Sprachen verwirrt wurden.

198. Αἱ πᾶσαι ἐκ τῶν τριῶν υἱῶν τοῦ Νῶε ὁμοῦ φυλαὶ οβ.

(5) Kordukh (8) Erstes Arabien (9) Elam (12) Die Gegend (Seite) Syriens) = Sync. 86,16-19 (Die Liste der Länder steht vor dem Völkerverzeichnis; (8)(9)(10) fehlen, (14) καὶ ἡ φυσικὴ Περσίς, was in καὶ ἡ Φοινίκη ⟨ἥ⟩περ κτλ. zu korrigieren ist) = Chron. pasch. 56,6-11 (S 193 Σὴμ + πρωτοτόκου υἱοῦ Νῶε, 194(1) ⟨σὺν bis ἔθνεσιν wie lib. gen. I, Reihenfolge (10)(9)(8)(11); (14) Φοινίκη Συρία ἡ ἐξωτέρα)

H_1	H_2
199. Τὰ δὲ ἔθνη, ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ προσώπου πάσης τῆς γῆς ἐν ταῖς ἡμέραις Φαλὲκ καὶ Ἰεκτὰν τῶν δύο ἀδελφῶν κατὰ τὰς ἰδίας γλώσσας αὐτῶν ἐν τῇ πυργοποιίᾳ, ὅτε συνεχύθησαν αἱ γλῶσσαι αὐτῶν, ἐστὶ ταῦτα·	Τὰ δὲ ἔθνη, ὧν αἱ γλῶσσαι συνεχύθησαν, ἐστὶ ταῦτα·
200. (1) Ἑβραῖοι οἱ καὶ Ἰουδαῖοι (2) Ἀσσύριοι (3) Χαλδαῖοι (4) Μῆδοι (5) Πέρσαι ⟨(6) Ἄραβες πρῶται καὶ δεύτεροι⟩ (7) Μαδιη-	(4) Πέρσαι (5) Μῆδοι (6) ⟩πρῶται καὶ δεύτεροι

---

§198.199 M = Barb. 165.166 = lib. gen. I 196 (§198 steht früher 182 = §186b; §199 gentes autem, quae linguas suas habent, hae sunt) = A 156.157 (§199 Und Völker, deren Sprachen von einander unterschieden werden, sind diese) (Synk. hat diese Liste der 72 Völker überhaupt nicht, daher auch die einleitenden Sätze bei ihm fehlen) = Chron. pasch. 56,12–15 (§199 ⟨προσώπου, ⟨πάσης, + μετὰ τὸν κατακλυσμόν; Ἰεκτὰν τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ, ⟨κατὰ τὰς ἰδίας γλώσσας αὐτῶν.

§200 M = Ox. Pap. 870 (Einige Namen (42–57), sowie Teile von §204–209 sind, wie D. Serruys scharfsinnig erkannte (Rev. d. phil. d. lit. et d'hist. anc. n.s. XXXVIII 27 ff.), auf einem Papyrusfragment (Ox. Pap. VI 176) erhalten, das die Herausgeber dem 6. oder 7. Jahrh. zuschreiben. Die Namen in §200 sind beziffert und zwar mit denselben Zahlen wie beim Barb. und im Chron. pasch.; für den Text von H_1, der in dem Papyrus der Bezifferung der Namen wegen wahrscheinlich vorliegt, ergibt er nichts; er muß nicht gerade ein Fragment einer Hs. von Hipp.s Chronik sein, sondern wird eher einer Chronik angehören, in der wie beim

Hippolytos Chronik:

H_1	H_2
ναῖοι πρῶτοι καὶ δεύτεροι (8) Ἀδιαβηνοί (9) Ταιηνοί (10) Σα-	(7) < πρῶτοι κ. δεύτεροι (10) Ἀλασμοσηνοί
λαμοσηνοί (11) Σαρακηνοί (12) Μάγοι (13) Κάσπιοι (14) Ἀλβα-	
νοί (15) Ἰνδοὶ πρῶτοι καὶ $\bar{\beta}$ (16) Αἰθίοπες πρῶτοι καὶ δεύτεροι	(15) < πρῶτοι καὶ $\bar{\beta}$ (16) < πρῶτοι κ. δεύτεροι
(17) Αἰγύπτιοι καὶ Θηβαῖοι (18) Λίβυες [πρῶτοι καὶ $\bar{\beta}$] (19) Χετ-	(17) < καὶ Θηβαῖοι
ταῖοι (20) Χαναναῖοι (21) Φερεζαῖοι (22) Εὐαῖοι (23) Ἀμορ-	
ραῖοι (24) Γεργεσαῖοι (25) Ἰεβουσαῖοι (26) Ἰδουμαῖοι (27) Σαμαρ-	(27) Σαμαρῖται
ρεῖοι (28) Φοίνικες (29) Σύροι (30) Κίλικες οἱ καὶ Θαρσεῖς (31)	

Barb., im Pap. Gol. oder im Chron. pasch. Hipp.s Diamerismos benutzt war) = *Barb. 167. 168 (er versieht die 72 Namen in § 200 mit Ziffern;* (9) Taiani (13) Caspiani (18) Libyi < πρῶτοι καὶ $\bar{\beta}$ (29) Euri (37) Sanni (55) < οἱ καὶ Παίονες (58) Romei qui et Cittei (63) Tyranni (69) Tarantii exteriores (70) Boradii (72) Taramantii exteriores *§ 201 verkürzt, hat aber zweimal den Zusatz:* fiunt simul tribus LXXII) = *lib. gen. I 197 (bei (63) setzen GC wieder ein.* (9) Taleni (30) Cilices Tharsenses (33) Hibeni (34) Librani (37) Sanni (46) Achai (55) Pannoni Peones (58) Romani qui et Latini *wie* H_2 (63) Hispani qui et Tyrraeni (65) Baccuates [et Massennas] (67) Afri [qui et Barbares *(d.h. Berber)*] (68) Mazizei (69) Garamantes qui et Marmaredae, *was nach den Parallelstellen verschrieben ist für* Borades; *der Relativsatz fehlt GC)* = *A 158 (*(1) < οἱ καὶ Ἰουδαῖοι (9) Tajanoskh (16) Khušank, welche sind Ethiopier (22) Chevač̣ikh (33) Egerač̣ikh *(Mingrelier)* (34) Iberer (Wirkh) *vgl. § 80 (6) (7) (8) und unten § 232;* (37) Chaltikh (45) + Gudač̣ikh (58) *wie* H_2 (63) Tyrenač̣ikh + Hunnen (Honkh)

H_1	H_2
Καππάδοκες (32) Ἀρμένιοι (33) Ἴβηρες (34) Βιβρανοί (35) Σκύθαι (36) Κόλχοι (37) Σαῦνοι (38) Βοσπορανοί (39) Ἀσιανοί (40) Ἰσαυροί (41) Λυκάονες (42) Πισίδες (43) Γαλάται ⟨(44) Παφλαγόνες (45) Φρύγες⟩ (46) Ἕλληνες οἱ καὶ Ἀχαῖοι (47) Θεσσαλοί (48) Μακεδόνες (49) Θρᾷκες (50) Μυσοί (51) Βεσσοί (52) Δάρδανοι (53) Σαρμάται (54) Γερμανοί (55) Παννόνιοι οἱ καὶ Παίονες (56) Νωρικοί (57) Δελμάται (58) Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Λατῖνοι καὶ Κιτιαῖοι	(58) ⟨ καὶ Κιτιαῖοι

[A hatte oben § 80 (38) Οὔεννοι schon einmal mit Honkh wiedergegeben] (66) Detutačikh, + Seleukačikh (69) Salamankh, welche sind Beredačikh, welche usw.) = S_2 p. 63, wo die Liste, von (29) angefangen, in der Fassung H_2 erhalten ist ((33/4) Iberi qui et Bibrani (58) Romani qui et Cittei [was zu H_1 stimmt] (66) Sūlqī (69) Taramanti qui sunt Boradi qui usw.) = Chron. pasch. 56,15 – 57,15 (Die 72 Namen sind in der Hs. beziffert; (7) (8) Μαδιναῖοι, Μαδιναῖοι δεύτεροι, ⟨ (8), (9) Ταιανοί (10) Ἀλαμοσυνοί wie H_2, während vorher und (17) genaue Übereinstimmung mit H_1 ist, (18) Λίβυες πρῶτοι, Λίβυες δεύτεροι (27) Σαμαραῖοι (30) ⟨ οἱ καὶ Θαρσεῖς (37) Σάννιοι (58) Ῥωμαῖοι οἱ καὶ Κίτιοι wie H_1 (63) Τυράννιοι (65) Μακουακοί (68) Μάζικες πρῶτοι, Μάζικες δεύτεροι (70) Βοράδες οἱ καὶ Μάκορες (71) Κελτίονες οἱ καὶ Σποράδες (72) Ναυσθοὶ οἱ καὶ Ναβῶται ἕως τῆς Αἰθιοπίας ἐκτείνουσιν; zu (72) vgl. Barb. 199 zu § 234; § 201 hat nur Chron. pasch. in der Fassung: ταῦτά ἐστιν τὰ ἔθνη, ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ προσώπου τῆς γῆς κατὰ τὰς ἰδίας γλώσσας αὐτῶν οβ) = Iosep. ὑπ. βιβλ. c. 24 (Migne

Hippolyt IV.

H_1	H_2
(59) Λίγυρες (60) Γάλλοι οἱ καὶ Κελταῖοι (61) Ἀκυατινοί (62)	
Βριτανοί (63) Σπάνοι ⟨οἱ⟩ καὶ Τυρρηνοί (64) Μαῦροι (65) Μακου-	(65) Βακουάται
ακοί (66) Γαίτυλοι (67) Ἄφροι (68) Μάζικες (69) Γαράμαντες οἱ	(69)–(72) Γαράμαντες
ἐξώτεροι (70) Σποράδες (71) Κελτίονες (72) Γαράμαντες ἐσώτε-	οἱ καὶ Βοράδες, οἳ ἕως κτλ.; es fehlen also am
δ' ροι, οἳ ἕως τῆς Αἰθιοπίας ἐκτείνουσι.	Ende 3 Namen.
201. Ταῦτα τὰ ἔθνη, ἃ διέσπειρε κύριος ὁ θεὸς ἐπὶ προσ-	< § 201
ώπου πάσης τῆς γῆς κατὰ τὰς ἰδίας γλώσσας αὐτῶν ἐν	
ταῖς φυλαῖς αὐτῶν καὶ ἐν ταῖς χώραις αὐτῶν καὶ ἐν ταῖς πό-	
λεσιν αὐτῶν.	

IV5) Kolonieen

Patr. Gr. CVI p. 32) (Es sind 67 in der Hs. bezifferte Namen; die Fassung stammt aus H_2 und hat mit der Vorlage von A spezielle Verwandtschaft; (1) < οἱ καὶ Ἰουδαῖοι wie in A; (3) ist ausgefallen, (4) Πέρσαι (5) Μῆδοι wie H_2, ebenso fehlen wie bei H_2 die Unterscheidungen von πρῶτοι und δεύτεροι im folgenden; (10) Παλαιστινοί (19) Χαγγαῖοι (27) Σαμαρεῖς (30) < οἱ καὶ Θαρσεῖς (55) Παννόνιοι (55b) Παιόνες (58) < οἱ καὶ Λατ. καὶ Κιτ., < (61)(62); (66) + Σελευκοί vgl. A; (69)–(72) Γαράμαντες οἱ καὶ Βοράδες ἕως τῆς Αἰθ. ἐκτείνουσιν vgl. A). Eine Liste der 72 Völker gibt auch Ps.-Pollux ed. Hardt p. 76 ff.; sie hängt auch von der des Hipp. ab. Ganz entstellt ist die Liste des Cod. Par. Gr. 676, die ich aus Achelis' Abschrift kenne; sie enthält nur 62 Namen.

H₁	H₂
der ‹unbekannten› Völker.	
202. Ἀναγκαῖον δὲ ἡγησάμην καὶ τὰς ἀποικίας αὐτῶν τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν καὶ τὰς προσηγορίας αὐτῶν δηλῶσαί σοι καὶ τὰ κλίματα αὐτῶν, πῶς οἰκοῦσι καὶ ποῖον ἔθνος πλησίον τίνος ἐστίν, ὅπως μηδὲ καὶ τούτων ἄπειρος ὑπάρχῃς.	<ὅπως – ὑπάρχῃς
203. Ἄρξομαι δὲ διαγράφειν ἀπὸ ἀνατολῆς καὶ μέχρι δύσεως <κατὰ τάξιν>.	<διαγράφειν <καὶ μέχρι δύσεως
204. Τῶν Περσῶν καὶ Μήδων ἄποικοι γεγόνασι Πάρθοι καὶ τὰ πέριξ ἔθνη τῆς Εἰρήνης ἕως τῆς Κοίλης Συρίας.	
205. Ἀράβων δὲ ἄποικοι γεγόνασιν Ἄραβες οἱ εὐδαίμονες· τούτῳ γὰρ τῷ ὀνόματι προσαγορεύεται εὐδαίμων Ἀραβία.	

---

§ 202–209 M = Barb. 169–176 (§ 202 ignotas gentes [ἀγνώστων ἐθνῶν]; <ὅπως μηδὲ – ὑπάρχῃς § 203 secundum ordinem vgl. Chron. pasch.) = lib. gen. I 198–206 (§ 202 necessarium autem putaui et inhabitationes gentium et cognominationes declarare) = A 159–166 (§ 202 Kolonisten der Völker [ohne Adjektiv]; auch das folgende ist frei wiedergegeben § 204 Εἰρήνης d. h. Irân, der seit den Sasaniden für Ἀριανή üblich werdende Name ist nicht übersetzt. § 208 (3) Priotačikh § 209 (9) ungenau übersetzt) = Chron. pasch. 57,18 – 58,14 (§ 202 ἀγνώστων ἐθνῶν § 203 δύσεως + πῶς οἰκοῦσι κατὰ τάξιν § 204 τῆς Εἰρήνης § 209 <αἱ τὸ

H_1 | H_2

206. Χαλδαίων δὲ ἄποικοι γεγόνασιν οἱ Μεσοποταμῖται.

207. Μαδιηναίων δὲ ἄποικοι γεγόνασιν οἱ Κιναιδοκολπῖται <καὶ Τρωγλοδύται> καὶ Ἰχθυοφάγοι.

208. Ἑλλήνων δὲ ἔθνη καὶ προσηγορίαι εἰσὶ πέντε· (1) Ἴωνες (2) Ἀρκάδες (3) Βοιωτοί (4) Αἰολεῖς (5) Λάκωνες.

209. Τούτων δὲ ἄποικοι γεγόνασι· (1) Ποντικοί καὶ (2) Βιθυνοί (3) Τρῶες (4) Ἀσιανοί (5) Κᾶρες (6) Λύκιοι (7) Πάμφυλοι (8) Κυρηναῖοι (9) καὶ νῆσοι δὲ πλεῖσται αἱ καλούμεναι Κυκλάδες ια, αἳ τὸ Μυρτῷον πέλαγος περιέχουσιν.

210. εἰσὶ δὲ αὗται· (1) Ἄνδρος (2) Τῆνος (3) Τήω (4) Νάξος (5) Κέως (6) Κοῦρος (7) Δῆλος (8) Σίφνος (9) Νήρεα (10) Κύρνος (11) Μαραθών [ὁμοῦ ια]. | H_2: (9) Ῥηναία

Μυρτῷον πέλαγος περιέχουσιν). Synk. hat diesen Abschnitt überhaupt nicht. Dürftige Reste der § 204–209 enthält Oxyrh. Pap. 870 vgl. § 200.

§ 210–214 M = Barb. 177–180 (§ 210 (3) Tio (6) Curus; <ὁμοῦ ια § 212 (3) Sicilia (6) Tamus (12) <ὁμοῦ ιβ § 214 <πᾶσαι ις) = lib. gen. I 206–209 (§ 210 haec sunt autem nomina earum (3) Teo (6) Gyarus, GC: Cypros (10) Cyrnos (11) <ὁμοῦ ια § 212 (3) Sicilia (12) <ὁμοῦ ιβ § 214 <εἰσὶ δὲ (16) <πᾶσαι ις) = A 167–171 (§ 210 (3) Teōn (6) Kirsos (10) Kyr-

H_1	H_2
211. Εἰσὶ δὲ αὐτοῖς καὶ ἕτεραι νῆσοι μείζονες ιβ̄, αἵτινες καὶ πόλεις ἔχουσι πλείστας αἱ καλούμεναι Σποράδες, ἐν αἷς ἀπῳκίσθησαν Ἕλληνες.	
212. Εἰσὶ δὲ αὗται· (1) Εὔβοια (2) Κρήτη (3) Σικελία (4) Κύπρος (5) Κῶος (6) Σάμος (7) Ῥόδος (8) Χῖος (9) Θάσος (10) Λῆμνος (11) Λέσβος (12) Σαμοθράκη. [ὁμοῦ ιβ̄]	
213. Ἐστὶν οὖν ἀπὸ τῶν Βοιωτῶν Εὔβοια ὥσπερ ἀπὸ τῶν Ἰώνων Ἰωνίδες πόλεις ις̄ ὀνομασταί.	
214. Εἰσὶ δὲ αὗται· (1) Κλαζομεναί (2) Μιτυλήνη (3) Φωκ(α)ία (4) Πριήνη (5) Ἐρυθραί (6) Σάμος (7) Τέως (8) Κολοφών (9) Χῖος (10) Ἔφεσος (11) Σμύρνα (12) Πέρινθος (13) Βυ-	

---

nos (11) <ὁμοῦ ια̅ §212 Und es sind diese: (3) Sicilia (12) <ὁμοῦ ιβ̅ §214 <πᾶσαι ις̅) = S_2 p. 63 (Auf die §200 entsprechende Stelle folgen bei S_2 unmittelbar die Parallelen zu §211–214. §212 (3) Sicilia, (6) folgt auf (10) §213 Euboea quae uocata est a Boeotis usw. §214 (2) Bilṭūnī Mitylene Dittographie; es sind bei S_2 deshalb auch (17) statt (16) Namen) = Chron. pasch. 58,15–59,3 (§210 (3) Τίω (6) Κοῦρος (9) Νηραία V wie H_1 (12) ὁμοῦ ια̅ wie M §212 (3) Σικελία (12) <ὁμοῦ ιβ̅ §214 (9) (8) (14) (13) ∾ ; (16) <ἐλευθέρα· πᾶσαι ις̅)

H_1	H_2
ζάντιον (14) Χαλκηδών (15) Πόντος (16) Ἀμισὸς ἐλευθέρα.	
[πᾶσαι ις̄]	
215. Ῥωμαίων δὲ τῶν καὶ Κιτιέων [τῶν καὶ Λατίνων κεκλη-	
μένων] ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶν ἑπτά· (1) ⟨Τοῦσκοι⟩ (2) Αἰ-	<ἑπτά
μηλίσιοι (3) Σικηνοί (4) Καζμπανοί (5) Ἀπουλούσιοι (6) Κα-	(3) Πικηνοί
λαβροί (7) Λουκανοί.	
216. Ἄφρων δὲ ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ πέντε· (1) Νεβλη-	<πέντε
νοί (2) Κνίθιοι (3) Νούμιδες (4) Σαῖοι (5) Νασαμόνες.	(2) Κίνθιοι (5)(4)∼

---

§215–223 M = Barb. 181–189 (§215 <τῶν καὶ Λατ. κεκλημένων (2) Emillisui §216 (1) Nebdini (4) Sii §217 (5) Galata §218 (3) et Sarinei [d.i. και σαρηνσεις̃] §220 Tallorum vgl. Chron. Pasch. (2) Bilici (4) Ednii §221 (1) Marcomallii (2) Bardunii) = lib. gen. I 210–218, jedoch ist der Schreiber von ἀποικίαι §220 auf Ἀμαζόβιοι §222 übergesprungen (§215 <τῶν καὶ Λατ. κεκλημ., <(6) §216 (1) Lebdeni, (5)(4)∼ §217 (3) Sirda (5) Galata §219 der Anfang mißverstanden (5) Astures, + Verzeichnis der Balearen, Zusatz eines Späteren) = A 172–179 (§215 <τῶν καὶ Λατ. κεκλημ. §216 (1) Nebthenačikh §217 πέντε + πέντε, (5) Gatatē §218 (1) doppelt §219 (5) R̄sporačikh §220 ff. sind die Namen stark verderbt §222 (2) Grekačikh, welche heißen Grekosarmaten) = Chron. pasch. 59,9–60,9 (§215 Ῥωμαίων τῶν καὶ Κιτιαίων ἤτοι Λατίνων κεκλημένων.... εἰσὶ τέσσαρες; <(3)(4)(5), in den folgenden §§ stehen durchweg die Zahlen wie H_1 §216 (1) Νεβδηνοί (2) wie H_1, (5)(4)∼ wie H_2 §217 (3) ἡ νῦν καλουμένη

H_1	H_2
217. εἰσὶ δὲ αὐτοῖς καὶ νῆσοι πέντε πόλεις ἔχουσαι· (1) Σαρδα-	
νία (2) Κόρσι⟨κ⟩α (3) Γίρβα (4) Κέρκινα (5) Γαλάτη.	(3) + ἣ καὶ Βήνιγγα
218. Μαύρων δὲ ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ τρεῖς· (1) Μοσσουλα-	⟨ τρεῖς
μοί (2) Τι⟨γγι⟩τανοί (3) Καισαρηνσεῖς.	
219. Σπάνων δὲ τῶν καὶ Τυρρηναίων, καλουμένων δὲ Ταρακων-	
νησίων ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ πέντε· (1) Λυσιτανοί (2) Βαιτικοί	⟨ πέντε
(3) Αὐτρίγονοι (4) Βάσκωνες (5) Καλλαϊκοὶ οἱ καλούμενοι Ἄ-	
σποpες.	
220. Γάλλων δὲ τῶν καὶ Να⟨ρ⟩βουδησίων καλουμένων ἔ-	
θνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ τέσσαρες· (1) Λουγδουνοί (2) Βελσικοί	⟨ τέσσαρες
(3) Σικανοί (4) Ἔδνοι.	
221. Γερμανῶν δὲ ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ πέντε· (1) Μαρκόμα-	⟨ πέντε
να (2) Βάρδουλοι (3) Κουᾶδροι (4) Βέρδηλοι (5) Ἑρμόνδουλοι.	
222. Σαρματῶν δὲ ἔθνη καὶ ἀποικίαι εἰσὶ δύο· (1) Ἀμαξόβι-	⟨ δύο
οι καὶ (2) Γρικοσαρμάτα⟨ι⟩.	

Μήνιγγα (5) Γάλατοι § 218 (1) Μωσουδαμοί (2) Τησπιτανοί (3) Σαρίνσης (das anlautende και wurde als Partikel verstanden und weggelassen; § 219 (5) Ἄσποpες § 220 τ' ἄλλων Vgl. Barb., (2) Βελικοί § 221 (4) Βεριδοί (5) Ἑρμοσολοί; ⟨ § 223 wie in H_2

H_1	H_2
223. Ταῦτα τὰ ἔθνη καὶ αἱ ἀποικίαι αὐτῶν.	⟨ §223
Νϛ) Klimaten der ʿunbekanntenʾ Völker.	
224. Καὶ τοῦτο δὲ ἀναγκαῖον ἔδοξέ μοι δηλῶσαί σοι· τὰ κλίματα τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν καὶ τὰ ὀνομαστὰ ὄρη καὶ τοὺς ἐπισήμους ποταμοὺς τοὺς ἀποχέοντας εἰς τὴν θάλασσαν, ὅπως μηδὲ τούτων ἄπειρος ὑπάρχῃς.	⟨ τοὺς ἀποχέοντας εἰς τὴν θάλασσαν
225. Ἄρξομαι οὖν λέγειν περὶ τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν ἀπὸ	⟨ ἀγνώστων

§ 224–234 M = Barb. 190–199 (§ 224 de ignotas gentes et oppidos eorum, ⟨ τοὺς ἀποχέοντας – θάλασσαν wie bei H_2 § 225 de illas ignotas gentes § 226 Arabia + interiore § 227 in inferiore Arabia § 232 Birri, Birrani § 233 Sanni, Sanniggii; Causolimin § 234 + in leua autem parte Nauthi et Labooti vgl. Chron. pasch. 57,14) = lib. gen. I 219–227 gekürzt und lückenhaft überliefert (§ 224 ignotarum gentium; ⟨ ὅπως – ὑπάρχῃς § 228 Saraceni. Saraceni alii ad Taienos contra Arabiam [⟨ § 228 SC] § 230 inter Mesopotamiam et mare Rubrum § 232 Hiberii, Birrani § 233 Sani, Sannices; Yssi limen + quod est portus; Pasius) = A 180–189 (§ 224 die unbekannten Gegenden aller Stämme § 228 die echten Araber [Σαρακηνοί] sind jenseits von Arabien (Tačkastan) § 233 Chaltikh (Übersetzung von Σάννοι); Nasačikh [l. Sanačikh], welche heißen Sanitačikh (verlesen für Sanigačikh)) = S_2 p. 64 enthält als Fortsetzung von § 214 den Abschnitt § 224–234 gekürzt und lückenhaft (§ 224 climata po-

H₁	H₂
ἀνατολῶν καὶ μέχρι δυσμῶν, πῶς οἰκοῦσι.	‹ μέχρι δυσμ. πῶς οἰκοῦσι
226. Ἀδιαβηνοὶ πέραν τῶν Ἀράβων, Ταϊνοὶ καταντικρὺς αὐτῶν,	Ἀδιαβηνοὶ καὶ Ταϊνοὶ πέραν τῶν Ἀράβων
227. Ἀλαμοσινοὶ ‹ δὲ πέραν τῶν Ἀράβων,	‹ §227
228. Σακκηνοὶ › δὲ πέραν τῶν Ταϊνῶν,	Σαρακηνοὶ
229. Ἀλβανοὶ δὲ πέραν τῶν Κασπίων πυλῶν,	
230. Μαδιηναῖοι δὲ οἱ μείζονες οἱ πολεμηθέντες ὑπὸ Μωϋσέως ἐντὸς τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης οἰκοῦσιν·	
231. ἡ γὰρ μικρὰ Μαδιὰμ πέραν ἐστὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, ὅπου ἐβασίλευσε Ῥαγουὴλ καὶ Ἰώθωρ ὁ πενθερὸς	θαλάσσης + πλησίον Αἰγύπτου · Ῥαγουὴλ ὁ καὶ Ἰώθωρ

pulorum ignotorum §225 wie H_2 §226/8 Adiabeni ultra Arabes * Tayayē * ultra Tayayē §230 Madianitae quibuscum pugnauit Moses inter flumina et mare Rubrum §231 ad latus Aegypti wie H_2 §232 Iberi et Berrani * §233 qui uocantur Signos) = Chron. pasch. 60, 1–61, 9 (§224 δέον γνῶναι καὶ τὰ κλίματα τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν §225 wie H_2 ohne ἀγνώστων, aber wie H_1 μέχρι δύσεως ὅπως οἰκοῦσι §226 wie H_2 §227 Ἀλαμοσσυνοὶ ἐσώτεροί εἰσι τῶν Ἀράβων §230 Μαδιανισταί §231 + πλησίον Αἰγύπτου wie H_2, aber ‹ ὁ καὶ Ἰώθωρ §232 ‹ εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα μέρη οἰκοῦσι wie H_2 §233 Σάλλοι οἱ καὶ Σανῖται κεκλημένοι, οἱ ἕως κτλ.

H_1	H_2
Μωϋσέως.	
232. Καὶ πέραν δὲ τῶν Καππαδόκων εἰς τὰ δεξιὰ μέρη οἰκοῦσιν Ἀρμένιοι καὶ Ἴβηρες καὶ Βηρανοί, εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα μέρη οἰκοῦσι Σκύθες καὶ Κόλχοι καὶ Βοσπορανοί,	<εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα μέρη οἰκοῦσι
233. Σαῦνοι δὲ οἱ λεγόμενοι Σάνιγγες, οἱ ἕως τοῦ Πόντου ἐκτείνοντες, ὅπου ἐστὶ παρεμβολὴ Ἄψαρος <καὶ Σεβαστόπολις> καὶ Ὕσσου λιμὴν καὶ Φάσις ποταμός.	
234. Καὶ ἕως Τραπεζοῦντος οἰκοῦσι καὶ παρεκτείνεται τὰ ἔθνη ταῦτα.	

IV7) Die 12 berühmtesten Gebirge.

H_1	H_2
235. Ὄρη δὲ ὀνομαστά εἰσιν ἐν τῇ γῇ δώδεκα· (1) Λίβανος ἐν τῇ Συρίᾳ μεταξὺ Βύβλου καὶ Βηρυτοῦ (2) Καύ-	zählt nur die 12 Namen auf und läßt alle Zusätze weg

§235 M = Cod. Vind. phil. 171 fol. 381r (vgl. Texte u. Unters. XIV S. 121) (Die Flüsse gehen vorher, dann folgt §239, hierauf die Berge; das Verzeichnis der Berge ist identisch mit dem von H_1; <ἐν τῇ γῇ (1) <μεταξὺ κτλ. (9) Παυσαῖον τὸ καὶ Σινᾶ κτλ. (11) Πήνιον καὶ Μεμᾶ (12) am Schluß wird der Athos und Pelion hinzugefügt und überdies stehen noch irrtümlich zwei Inselnamen, die aus einem nebenstehenden Verzeichnis stammen) = Barb. 200 (duodecim in terra + excepto illum deo spiratum montem Sina sic: [späterer Zusatz] vgl. (9); (4) <ἕως –

H_1	H_2
κασος ἐν τῇ Σκυθίᾳ (3) Ταῦρος ἐν τῇ Κιλικίᾳ καὶ Καππαδοκίᾳ (4) Ἄτλας ἐν τῇ Λιβύῃ ἕως τοῦ μεγάλου ποταμοῦ (5) Παρνασὸς ἐν τῇ Φωκίδι (6) Κιθαιρὼν ἐν τῇ Βοιωτίᾳ (7) Ἑλικὼν ἐν τῇ Τελμισῷ (8) Παρθένιον ἐν τῇ Εὐβοίᾳ (9) Ναυσαῖον τὸ καὶ Σινᾶ ἐν τῇ Ἀραβίᾳ (10) Λυκάβαντος ἐν Ἰταλίᾳ καὶ Γαλλίᾳ (11) Πίνιον ὁ καὶ Μίμας ἐν τῇ Χίῳ (12) Ὄλυμπος ἐν τῇ Μακεδονίᾳ.	

ποταμοῦ (9) Nysseus in Arabia) = Cod. Matr. Gr. 84 (Iriarte codd. Gr. reg. bibl. Matr. p. 343)(folgt H_2, ὄρη διάφημα καὶ μεγάλα; die Berge gehen voran, die Liste der Flüsse folgt. Die Ordnung ist etwas anders; (9) Μυσαῖος (11) Πήλιον wahrscheinlich von Iriarte verlesen) = lib. gen. I 229 ((9) Nisa (11) Pennius) = A 190 ((9) Masikh d. i. armen. der Ararat) = S_2 p. 64 (folgt H_2; (9) Nyssus (10) Lycabettus (11) [S]pinius) = Chron. pasch. 61, 9–14 (folgt H_1 ⟨ἐν τῇ γῇ (1) ⟨μεταξὺ κτλ. (3) ⟨καὶ Καππαδοκίᾳ (4) + τῇ ἐξωτέρᾳ ⟨ἕως – ποταμοῦ (8) ἐν τῇ Θρᾴκῃ (9) Νύσσος τὸ Σίνα (10) Λυκαβητὸς ἐν Χίῳ (11) Πίννιον ἐν τῇ Ἰταλίᾳ (vertauscht)). — Berge- und Flüsseverzeichnisse (, in denen die Berge vorangehen) als einzige Reste der Chronik des Hipp. in der Fassung von H_2, aber arg entstellt und mit teilweisem Ersatz der seltneren klassischen Namen durch Ararat, Tabor, die Pyrenäen und zum Teil ganz Unrichtiges wie Ἑρμώνιον (d. h. Ἑρμών) τὸ καὶ Σιών, bieten viele Hss.: Monac. 53 fol. 204v Laur. IV 7 f. 115r Laur. VI 35 f. 151r Taur. B IV 30 f. 66r Coisl. 120 f. 194.

H_1	H_2

IV 8a) Die berühmtesten Flüsse.

236. Δεδειγμένων οὖν τῶν ὀνομάτων τῶν δώδεκα ὀρέων τῆς γῆς ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ τοὺς ἐπισήμους ποταμοὺς δηλῶσαί σοι. ⟨§ 236

237. Ποταμοὶ οὖν εἰσιν ὀνομαστοὶ τεσσαράκοντα ἐν τῇ γῇ οὗτοι· (1) Ἰνδὸς ὁ καλούμενος Φισών (2) Νεῖλος ὁ καλούμε-

§ 236.237 = Cod. Vind. 171 (folgt H_1; § 237 Ὀνόματα ποταμῶν, οὓς λέγουσιν ὀνομαστούς (1) + καὶ Γάγγην καὶ Τάναϊν καὶ ⟨Ὀ⟩ρέντην, späterer Zusatz, deren sich noch mehr finden (8) ⟨Ἰσ⟩μήνιος vgl. vorher Τάναϊς (15) Ἠμαθός (24) Αὐγάριος (26) Πηνειός (33) Φθίγαλις (35) + ὃς λαμβάνων τοὺς τῶν βαρβάρων νόθους παῖδας κτείνει vgl. dazu die von A. v. Gutschmid a. a. O. 712 beigebrachten Parallelen; (40) Θοῦβρις vgl. A. v. Gutschmid a. a. O. 711; ⟨ὁμοῦ ποταμοὶ μ̄⟩ = Barb. 201 (§ 237 (22) + Danubius, was als Glosse zu (34) gehört und zu tilgen ist (23) Ebrus (25) Achelmus (26) Pinnius (27) Euginus (32) Ṣtyramus (39) Beus (40) Thubiris qui nunc uocatur Thubiris) = Cod. Matr. 84 (folgt H_2, mehrere Namen fehlen, einige sind schwer entstellt oder verlesen, auch sind Zusätze angebracht vgl. Texte u. Unters. XIV S. 125; § 237 (8) Μηνιός (14) Ῥόος (22) Ἑρμός wie H_2 (29) Ἰστρός) = lib. gen. I 229 ((26) Penitus (27) Ebenus (34) + Illurius qui et Danubius; (35)(37)(36) ∾; (38) + qui est Padusas: Eridanum Altino dicunt esse, ubi Feton dicitur condidisse; (40) Themker; ⟨ὁμοῦ ποταμοὶ μ̄⟩ = A 191 ((4) Euphrat, welcher ist Aracani (8) Menos (14) Kurget (39) Blos [ΒΛ statt ΒΑ] (26) Pteneos (40) Insgesamt

H₁

νος. Γηὼν (3) Τίγρις (4) Εὐφράτης (5) Ἰορδάνης (6) Κηφισσός (7) Τάναϊς (8) Ἰσμηνός (9) Ἐρύμανθος (10) Ἅλυς (11) Αἴσωπός (12) Θερμώδων (13) Ἐρασῖνος (14) Ῥεῖος (15) Βορυσθένης (16) Ἀλφειός (17) Ταῦρος (18) Εὐρώτας (19) Μέανδρος (20) Ἄξιος (21) Πύραμος (22) Ὀρέντης (23) Ἕβρων (24) Σαγγάριος (25) Ἀχελῷος (26) Πινειός (27) Εὔηνος (28) Σπερχιός (29) Καΰστρος (30) Σιμόεις (31) Σκάμανδρος (32) Στρυμών (33) Παρθένιος (34) Ἴστρος (35) Ῥῆνος (36) Βαίτης (37) Ῥόδανος (38) Ἠριδανός (39) Βαῖος (40) Θούβηρος ὁ νῦν καλούμενος Τιβέρης· ὁμοῦ ποταμοὶ μ̅.

H₂

(19)(22) [Ἑρμός statt Ὀρέντης] (20)(21)(39) (23) ∼

---

vierzig wie H₁) = S₂ p. 64 (enthält die Liste bis (7), dann Blattverlust in der Hs.) = Chron. pasch. 61,15–62,5 (Die Namen sind beziffert; §236 nur hier außer bei Merhalten [und beim Barb.]; +τοὺς ἀποχέοντας εἰς τὴν θάλασσαν vgl. M §224, was Chron. pasch. 60,9 übergangen hatte. §237 folgt H₂; (16) (15) ∼; (19) Μαίανδρος, (20) Εἴσμος, was verschrieben für den bei H₂ nach (19) statt des Orontas stehenden Ἑρμός; auf (21) folgt (39), verschrieben Βοῖος, (23) Ἕβρος, (36)(35) ∼, (40) Θούβηρις, <ὁμοῦ ποταμοὶ μ̅). Die zu §235 angeführten Hss. geben auch diese Namen zum Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellt, allein aus dem Fehlen des Orontas und der Form Ἤρινος für Ἑρμός sowie aus der Stellung von (39) nach (21) ist gleichwohl die Vorlage von H₂ erkennbar.

H₁ H₂

H, H₂

N8b Die Quellen der Paradiesesflüsse.

238. Οὗτοι οὖν οἱ ποταμοὶ περιεχόμενοι τῇ γῇ. < §238

239. Φασὶ δέ τινες δοκοῦντες ἔμπειροι εἶναι, ὅτι οἱ πρῶ- < §239 ff.
τοι δ̄ οἱ μεγάλοι ποταμοὶ οἷον Φισὼν Γηὼν Τίγρις Εὐφράτης ἀκατάληπτοι μέν εἰσι, πόθεν ἢ πῶς ἐξέρχονται, μὴ εἰδέναι τινά. λέγουσι δὲ τοῦτο, ὅτι, ὅτε πλημμυρεῖ Γηὼν ὁ καλούμενος Νεῖλος ὁ ποτίζων πᾶσαν γῆν Αἰγύπτου καὶ Αἰθιοπίας, οἱ τρεῖς ἄλλοι λήγουσι, ἐπὰν δὲ οὗτος μειωθῇ, ἐκεῖνοι ὑπερυψοῦνται τοῖς νάμασιν. Διὸ καὶ τὰ ὕδατα αὐτοὶ ὁμοχροοῦσιν· ὁ γὰρ Ἰορδάνης λευκώπιδα σύρει τὰ κύματα καὶ ἀποχέει ἐν τῇ πρασίᾳ θαλάσσῃ, ἥτις κα-

---

§238.239 M = Cod. Vind. 171 (§238 οὗτοι τοίνυν οἱ μ̄ ποταμοὶ περιέρχονται τὴν γῆν §239 οἱ πρῶται τέσσαρες καὶ μεγάλα ποτ. ὅτι Φεισὼν ὁ Γ. ὁ Τ. καὶ ὁ Εὐφρ....... καὶ πόθεν....... πλημμυρεῖ ὁ ποταμὸς Νεῖλος, οἱ ἄλλοι τρεῖς λείπουσιν· οὗτος γὰρ ποτίζει πᾶσ. Αἰγ. καὶ Αἰθ. ἐπὰν δὲ οὗτος ἐλαττωθῇ..... ὕδατα αὐτῶν [οὐχ] ὁμοχροοῦσι.... Ἰορδάνης λευκότερα.... νεκρά + ὁ δὲ Εὐφράτης ἐστιν ὁ Δάννουβις, Φεισὼν γὰρ Εὐεῖλα τῇ Ἰνδικῇ καλεῖται γῇ. τὸν Ἀρσινόην ποταμὸν πρότερον μὲν ὑπάρχοντα ὡς λίμνην ὕστερον Πτολεμαῖος ὁ Σωτὴρ εἰς διώρυγα τεμὼν κατῴκισε τὰς ἐν αὐτῷ πόλεις [späterer Zusatz]

H_1 H_2

λεῖται νεκρά.

N9)Der Stadiasmos des mittelländischen Meeres.

240. Δεδειγμένων οὖν τούτων τὸ φιλομαθὲς καὶ σπουδαῖον ἀγάμενος τῆς σῆς ἀγάπης, ἀδελφὲ τιμιώτατε, ἔδοξέ μοι καὶ τὸν τῆς μεγάλης θαλάσσης σταδιασμὸν ἢ περίπλουν δηλῶσαί σοι ἐπακριβέστατα, ὅπως καὶ τούτων ἀναγνοὺς ἔμπειρος ἔσῃ, ἀρξάμενος ἀπὸ Ἀλεξανδρείας τῆς Φαρίτιδος ἕως Διοσκουρίδος τῆς ἐν τῷ Πόντῳ κειμένης, καὶ τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Ἱεροῦ τῆς πρὸς τῇ Χαλκηδόνι κειμένης μέχρις Ἡρακλεωτικῶν στηλῶν καὶ Γαδείρων, θέλων πάντας ἀνθρώπους ὠφελεῖν. ἐμφανιῶ δὲ καὶ τὰς διαιρέσεις ἀπὸ τῆς Ἀσίας πρὸς τὴν Εὐρώπην γράψας ὧδε καὶ τῶν νήσων τὰ ἐπ' ἀλλήλων διαστήματα, πόσαι τέ εἰσι καὶ τίνες φαίνονται ἐν τῷ πλέειν αὐτὰς καὶ ὁπηλίκαι εἰσὶ καὶ τίσιν ἀνέμοις χρῶνται καὶ ποῖος ὁ πλοῦς, δείξω σοι κατὰ ἀλήθειαν.

241. Σταδιασμὸς τῆς θαλάσσης.

242. (1) Ἀπὸ Ἀλεξανδρείας εἰς Χερσόνησον· λιμήν ἐστι· στάδιοι β'.

243. (2) Ἀπὸ Χερσονήσου εἰς Δυσμάς· λιμήν ἐστι ἀγωγῆς χιλίων οὐ μείζων ζ'

---

§240–243 M Bei allen anderen Benutzern ist dieser Abschnitt seines speziellen Inhalts wegen übergangen.

H_1

⟨στάδιοι ?⟩.

244. (3) Ἀπὸ Δυσμῶν εἰς Πλινθίνην· σάλος ἐστίν· ὁ τόπος ἀλίμενος· στάδιοι Ϟ'.

245. (4) Ἀπὸ Πλινθίνης ἐπὶ Ταπόσιριν· πόλις ἐστὶν ἀλίμενος· ἱερὸν τοῦ Ὀσίριδος· στάδιοι ζ'.

246. (5) Ἀπὸ Ταποσίριως ἐπὶ τὸ Χίω· κώμη ἐστίν· βράχη ἐπιφαινόμενα· στάδιοι ζ'.

247. (6) Ἀπὸ τοῦ Χίω ἐπὶ τὸν Γλαῦκον· στάδιοι π'.

248. (7) Ἀπὸ τοῦ Γλαύκου εἰς Ἀντίφρας· σάλος ἐστὶν ὁ τόπος· στάδιοι π'.

249. (8) Ἀπὸ τὸ Ἄντιφρον ἐπὶ τὸ Δέρρον· ὕφορμός ἐστι θερινοῦ καὶ ὕδωρ ἔχει· στάδιοι ζ'

250. (9) Ἀπὸ τῆς Δέρρας εἰς τὸ Ζέφυρον· λιμήν ἐστι καὶ σάλος ἔχει· στάδιοι υ'.

251. (10) Ἀπὸ τοῦ Ζεφύρου εἰς Πεζώνην στάδιοι ρι'· ἀπὸ σταδίων ταύτης σκόπελός ἐστι καὶ καλεῖται Μύρμηξ· καὶ ἀκρωτήριον καὶ καλεῖται Τραχεῖα.

252. (11) Ἀπὸ Πεζώνης εἰς τὸν Πνιγέα στάδιοι ζ'· ἀκρωτήριόν ἐστι ταπεινόν· εἰσάγου δεξιῶς εἰς τὸν πλαταμῶνα.

253. (12) Ἀπὸ τοῦ Πνιγέως εἰς τὸν Φοινικοῦντα στάδιοι ρμ'· νησία εἰσὶ Δίδυμα·

∫244–253 M

H₁

ὕφορμος ὑπ' αὐτά· βάθος φορτηγοῖς· ὕδωρ ἔχει λακκαῖον ἐν τῇ φάραγγι

254. (13) Ἀπὸ Φοινικοῦντος ἐπὶ τὰ Ἑρμαῖα στάδιοι ζ'· ἐκ δεξιῶν τὴν ἄκραν ἔχων ὁρμίζου· ὕδωρ ἔχει ἐπὶ τοῦ πύργου.

255. (14) Ἀπὸ Ἑρμαίων ἐπὶ Λευκὴν ἀκτὴν στάδιοι κ'· νησίον παράκειται ἐκεῖ ταπεινόν, ἀπέχων ἀπὸ τῆς γῆς σταδίους β'· ὕφορμός ἐστι φορτηγοῖς τοῖς ἀφ' ἑσπέραν ἀνέμοις· ἐν δὲ τῇ γῇ ὑπὸ τὸ ἀκρωτήριον ὅρμος ἐστὶ μακρὸς παντοίαις ναυσίν· ἱερὸν Ἀπόλλωνος, ἐπίσημον χρηστήριον· καὶ ὕδωρ ἔχει παρὰ τὸ ἱερόν.

256. (15) Ἀπὸ Λευκῆς ἀκτῆς ἐπὶ Ζύγριν στάδιοι ζ'· νησίον ἐστίν· εὐώνυμον προσορμίζου· ὕδωρ ἔχει ἐν τῇ ἄμμῳ.

257. (16) Ἀπὸ Ζύγρεως εἰς Λαδαμαντίαν στάδιοι κ'· νῆσος ἱκανὴ παράκειται μεγάλη· αὐτὴν ἔχων δεξιὰν κατάγου· λιμήν ἐστι παντὶ ἀνέμῳ· ὕδωρ ἔχει.

258. (17) Ἀπὸ Λαδαμαντίας ἐπὶ τὰ Καλαμαίου στάδιοι μ'· ἀκρωτήριόν ἐστι ἔχων σκόπελον ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ ὕφορμον.

259. (18) Ἀπὸ τῶν Καλαμαίου ἐπὶ Γραίας γόνυ στάδιοι θ'· ἄκρα ἐστὶ τραχεῖα ἔχουσα ἐπὶ τοῦ ὑψηλοῦ σκόπελον, ἐπὶ δὲ τῆς γῆς δένδρον· ὅρμος ἐστὶ καὶ ὕδωρ ἔχει ὑπὸ ⟨τὸ⟩ δένδρον· φυλάσσου νότον.

---

§254–259 M

Hippolyt IV.

H_1

260.(19) Ἀπὸ Γραίας γόνατος ἐπὶ τὸν Ἄρτον στάδιοι ρκ΄· ἀκρωτήριόν ἐστι τραχὺ οὐκ ἔχων ὕφορμον καὶ ἐπὶ τοῦ ἀκρωτηρίου ταῦροι δύο ὡς νῆσοι ἀνατείνοντες εἰς τὸ πέλαγος· ταύτην κάμψας ὄψει τὴν πόλιν Παραιτόνιον.

261. Γίνονται ὁμοῦ οἱ πάντες ἀπὸ Ἀλεξανδρείας εἰς Παραιτόνιον στάδιοι ͵αφν΄.

262.(20) Ἀπὸ Παραιτονίου εἰς Δελφῖνας στάδιοι ζ΄.

263.(20) Ἀπὸ Δελφῖνας ἐπὶ τὸ Ζεφύριν στάδιοι ζ΄· νῆσοί εἰσι δύο καὶ ἀκρωτήριον· λιμήν ἐστι παντὶ ἀνέμῳ· καὶ ὕδωρ ἔχει.

264.(21) Ἀπὸ τοῦ Ζεφύρου καὶ τῶν Δελφίνων ἐπὶ τὸν Ἆπιν στάδιοι λ΄· κώμη ἐστί· ταύτην πλέεις σταδ κ΄· ὅρμος ἐστίν· ὕδωρ ἔχει ἐν τῇ κώμῃ.

265.(22) Ἀπὸ τοῦ Ἄπιος εἰς Νήσους στάδιοι ζ΄.

266.(23) Ἀπὸ τῶν Νήσων εἰς Λινύδας στάδιοι ο΄· ἄκρα ἐστὶν ἔχουσα ὕφορμον· ἔχει δὲ ἐκ δεξιῶν βράχη· καιθορῶν τὸ βράχος κατάγου.

267.(24) Ἀπὸ Λινύδος ἐπὶ Ἀζὺ στάδιοι ν΄.

268.(25) Ἀπὸ τῆς Ἀζὺ ἐπὶ Δαρείου στάδιοι ρκ΄· σκόπελοί εἰσιν· ὑπὸ τούτους ἐστὶ φορτηγοῖς ἀγκυροβολία.

269.(26) Ἀπὸ ⟨τῶν Δαρείου⟩ σκοπέλων ἐπὶ τὸ Χαυταῖον στάδιοι ρμ΄· ὕφορμός ἐ-

---

∫ 260–269 M

H_1

στι πλοίοις μικροῖς· ὕδωρ ἔχει πηγαῖον ἀνακτὸν ἐν τοῖς ἀγροῖς.

270. (27) Ἀπὸ τοῦ Χαυταίου ἐπὶ Ζυγρὰς στάδιοι ρμ΄.

271. (28) Ἀπὸ Ζυγρῶν εἰς Ἐννησύφοραν στάδιοι σ΄· ὕφορμός ἐστι θερινός· ὕδωρ ἔχει ἐν τῇ ἄμμῳ καὶ ἐπὶ θαλάσσης σκόπελον.

272. (29) Ἀπὸ Ἐννησυφόρας εἰς Καβάθλιον στάδια ρκ΄· χώρα ἐστὶν ὑψηλή. λιμὴν ἐστι παντὶ ἀνέμῳ· ὕδωρ ἔχει ἐν τῇ πρώτῃ νάπῃ εἰς τὸ πρὸς νότον μέρος ἐν τῷ φρουρίου ὄμβριον.

273. (30) Ἀπὸ Καβαθλίου εἰς Πετράοντα στάδιοι ρν΄· παραπλεύσας ὡς σταδίους λ΄ ὄψει παρεμφαίνουσαν ἄκραν ὑψηλὴν καὶ μεγάλην· κατ᾽ αὐτὴν ὄψει εἰς σάλον καὶ λίμνην μεγάλην· ἐκ δὲ τῶν εὐωνύμων χειροποίητος ὅρμος ἐστίν· ἔχει δὲ ὕδωρ ὑπὸ τὴν συκῆν· διὸ καὶ ὁ τόπος Συκὴ καλεῖται.

[(33) Γίνονται ὁμοῦ ἀπὸ Ἀλεξανδρείας ἕως Πετρεύοντος στάδιοι ͵ας΄.

Λοιπὸν Μαρμαρική.]

274. (31) Ἀπὸ Συκῆς εἰς Πάνορμον στάδιοι λ΄· νάπη ἐστὶ βαθεῖα· ὕδωρ ἔχει ὑπὸ τὰς συκᾶς πάνυ καλόν.

275. (32) Ἀπὸ Πανόρμου ἐπὶ τὴν Εὔρειαν στάδιοι ν΄· φάραγξ ἐστί, ἔσω δὲ αἰ-

---

§270–275 M

H_1

γιαλὸς καὶ ἐπ' αὐτοῦ συκαῖ. ὅρμος ἐστὶ καλός· ὕδωρ ἔχει γλυκύ.

276. (33) Ἀπὸ Εὐρείας ἐπὶ τὸν Πετρεύοντα ⟨στάδιοι μ'⟩· ὕδωρ ἔχει πολὺ ἐν ἑκατέροις τοῖς μέρεσιν.

277. (34) Ἀπὸ Πετρεύοντος ἐπὶ τὴν Κάρδαμιν στάδιοι ρν'· ὅρμος ἐστίν· ἄκρα ἀπολήγουσα, σκοπὰς ἔχουσα· ὁρμίζου ἐπ' αὐτὴν τοῖς ἄνωθεν ἀνέμοις· ὕδωρ ἔχει ἐν ταῖς ἠπείροις.

278. (35) Ἀπὸ τῆς Καρδαμ[ωσ]εως εἰς Μενέλαον στάδιοι ρ'· λιμήν ἐστιν· ὕδωρ ἔχει πλατὺ ἐν τῇ ἄμμῳ.

279. (36) Ἀπὸ Μενελάου εἰς Κατανέας στάδιοι ο'· προσφερόμενος ὄψει θῖνα λευκήν· ὕδωρ ἔχει πλατὺ ἐν τῇ ἄμμῳ.

280. (37) Ἀπὸ Κατανέων εἰς Πυρθμάνιον στάδιοι ρν'· ἀπὸ σταδίων ὀκτὼ παράπλεε – ἔχει γὰρ βράχη ὑψηλά –· ἔχει καὶ ὕδωρ.

281. (38) Ἀπὸ Πυρθμανίου εἰς Ἀντίπυργον στάδιοι σκ'· ὅρμος ἐστὶ θερινός· νῆσος δέ ἐστι καὶ κατ' αὐτὴν πύργος· ἱερὸν τοῦ Ἄμμωνος· ὕδωρ ἔχει ἐν τῷ αἰγιαλῷ τῷ ἐξ ἐναντίας.

°282. (39) ⟨Ἀπὸ Ἀντιπύργου εἰς τὸν Μικρὸν Πετρεύοντα στάδιοι *.⟩

ʃ 276–282 M

H_1

283. (40) Ἀπὸ τοῦ Μικροῦ Πετρεύοντος εἰς τὸν Βάτραχον στάδιοι λ'· ὕφορμός ἐστι θερινός· ἄκρα ἐστὶ σκοπὰς ἔχουσα· ἔχει ὕδωρ πολὺ ἐν τῇ νάπῃ.

284. (41) Ἀπὸ τοῦ Βατράχου εἰς Πλατέαν στάδιοι σν'· πρὸς τῷ πελάγει κεῖται νῆσος καλουμένη Σιδωνία – ἔχει ὕφορμον θερινὸν φορτηγοῖς – ἀπὸ σταδίων λ'· ἔχει δὲ ὕδωρ πρὸς τῇ γῇ ἐν τῷ πύργῳ.

285. (42) Ἀπὸ Πλατέος εἰς τὸ Παλίουρον ⟨στάδιοι *⟩· ὕδωρ ἔχει πλατύ.

286. (43) Ἀπὸ τοῦ Παλιούρου εἰς τὴν Φαίαν στάδιοι ϙ'· ὕδωρ ἔχει συνακτὸν ἀπὸ σταδίων ιε'.

287. (44) Ἀπὸ τὴν Φαίας εἰς τὸν Διόνυσον στάδιοι ϙ'· ἐντεῦθεν ⟨ἐν⟩ ἀριστερᾷ κατάγου.

288. (45) Ἀπὸ τοῦ Διονύσου εἰς Χερρόνησον στάδιοι ϙ'.

289. (46) Ἀπὸ Χερρονήσου ἐπὶ τὴν Ἄζαριν στάδιοι ρ'· ἐντεῦθεν ἀναχθεὶς παράπλεε· πέτραι εἰσὶν ὑψηλαί· ὕδωρ ἔχει καὶ ποταμὸν μέγαν.

290. (47) Ἀπὸ τῆς Ἀζάριδος παραπλεύσαντι τὰ παράγαια εἰς Ζαρινὴν στάδιοι ρν'.

291. (48) Ἀπὸ Ζαρινῆς ἐπὶ τὸ Ζεφύριον στάδιοι ρν'· ἄκρα ἐστὶ δασεῖα· ὕφορ-

---

§ 283–291 M

H_1

μός ἐστι θερινός.

292. (49) Ἀπὸ τοῦ Ζεφυρίου εἰς Χέρσιν στάδιοι ο'· ἀναμέσον τοῦ Ζεφυρίου καὶ τοῦ Χερσίου ἀπέχων σταδίους ι' ἔστιν ὅρμος Ἀφροδισίας καλούμενος· ἔστι δ' ἐπ' αὐτῷ ἱερὸν Ἀφροδίτης.

293. (50) Ἀπὸ τοῦ Χερσίου ἐπὶ τὸ Ἐρυθρὸν στάδιοι ϙ'· κώμη ἐστίν.

294. (51) Ἀπὸ τοῦ Ἐρυθροῦ εἰς Ναύσταθμον στάδιοι ο'· σάλος ἐστὶν ἀνατείνων· ὕδωρ ἔχει ἐν τῇ ἄμμῳ.

295. (52) Ἀπὸ Ναυστάθμου εἰς Ἀπολλωνιάδα στάδιοι ρκ'.

296. Πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Παραιτονίου εἰς Ἀπολλωνιάδα στάδιοι ͵γφν'.

[Λοιπὸν Κυρήνη.]

297. (53) Ἀπὸ Ἀπολλωνιάδος εἰς Φοινικοῦντα στάδιοι ρ'· κώμην ἔχει· ὁρμίζουσι ὑπ' αὐτοῖς τοῖς ἀφ' ἑσπέρας ἀνέμοις· ὅρμος ἐστὶ θερινός· ἔχει ὕδωρ.

298. (54) Ἀπὸ Φοινικοῦντος εἰς Ναυσίδα στάδια ρϙ'· κώμη ἐστίν· ἔχει ὕδωρ ἐν τῷ αἰγιαλῷ.

299. (55) Ἀπὸ Ναυσίδος εἰς †Πτολεμαΐδα στάδιοι σν'· πόλις ἐστὶ μεγίστη· ἐπίσαλός ἐστιν ὁ τόπος καὶ νῆσον ἔχει· Ἴλος καλεῖται· ἀσφαλίζου.

ʃ 292–299 M

H₁

300. (56) Ἀπὸ Πτολεμαΐδος εἰς Τεύχειρα στάδιοι σν΄· πόλις ἐστὶ Πενταπόλεως ἀρχαία· αὐτὴ καλεῖται Ἀρσινόη.

301. (57) Ἀπὸ Τευχείρων εἰς Βερνικίδα στάδιοι τν΄. Ὁ πλοῦς κάμπτεται· πλεύσας ἐς σταδίους ϙ΄ ὄψει ἀκρωτήριον προτεῖνον πρὸς ἑσπέραν· παράκειται δὲ βράχη μετέωρα· φυλάσσου παραπλέων· ὄψει δὲ νησίον ταπεινὸν μέλαν[ον]· Βραχέα καλεῖται τὸ ἀκρωτήριον· εἰς τὰ εὐώνυμα ἔχει ὅρμον πλοιαρίοις μικροῖς.

302. Οἱ πάντες ὁμοῦ ἐξ Ἀπολλωνιάδος εἰς Βερενικίδα στάδιοι ͵αρν΄.

[Λοιπὸν Σύρτις Κυρηναίων.]

303. (58) Ἀπὸ Βερενικίδος εἰς Ῥίνον στάδιοι ξ΄.

304. (59) Ἀπὸ Ῥίνον ἐπὶ τὸν Πίθον στάδιοι ι΄.

305. (60) Ἀπὸ τοῦ Πίθου ἐπὶ Θεοτιμαῖον στάδιον α΄· ὅρμος ἐστὶ θερινός· αἰγιαλὸς βαθύς.

306. (61) Ἀπὸ Θεοτιμαίου ἐπὶ τὰς Ἅλας στάδιοι ψι΄· αἰγιαλός ἐστιν.

307. (62) Ἀπὸ τῶν Ἁλῶν ἐπὶ τὸ Βόρειον στάδιοι ν΄· ἀκρωτήριόν ἐστι ἔχον ὕφορμον.

308. (63) Ἀπὸ τοῦ Βορείου εἰς Χέρσιν στάδιοι ϙμ΄· ὅρμος ἐστὶ τοῖς ἐτη-

---

§ 300–307 M

H₁

σίοις· ὕδωρ ἔχει ἐπὶ τοῦ φρουρίου.

[Σύρτις Κυρήνης.]

309. (64) Ἀπὸ τοῦ Χερσίου ἐπὶ τὴν Ἀμάστορος στάδιοι ρι'.

310. (65) Ἀπὸ τῆς Ἀμάστορος ἐπὶ τὸ Ἡράκλειον στάδιοι π'.

311. (66) Ἀπὸ τοῦ Ἡρακλείου εἰς τὸ Δρέπανον στάδιοι ζ'· ἀκρωτήριόν ἐστιν ὑψηλὸν τοῦ Ἡρακλέους ἔχον θῖνα ἄμμου λευκῆς· ὕδωρ ἔχει.

312. (67) Ἀπὸ τοῦ Δρεπάνου ἐπὶ τὸ Σεραπεῖον στάδιοι ρ'· παράδρομον ὄψει θῖνα λευκὴν μεγίστην, ἀφ' ἧς, ἂν ὀρύξῃς, ἕξεις ὕδωρ γλυκύ.

313. (68) Ἀπὸ Σεραπείου εἰς Διαρροάδα στάδιοι ν'.

314. (69) Ἀπὸ Διαρροάδος ἐπὶ τὸν Ἄπιν στάδιον α'· ὕφορμός ἐστιν.

315. (70) Ἀπὸ δὲ τοῦ Σεραπείου ἐπὶ τὸν Καινὸν στάδιοι ρν'· φρούριόν ἐστιν ἔρημον· ὕδωρ ἔχει· ἔστι δὲ ἀλίμενος.

316. (71) Ἀπὸ τοῦ Καινοῦ ἐπὶ τὸν Εὔσχοινον στάδιοι ο'· αἰγιαλός ἐστι βαθύς· βουνὸς δέ ἐστιν ἐν τῇ χώρᾳ περιφερής· ὕδωρ ἔχει.

317. (72) Ἀπὸ Εὐσχοίνου ἐπὶ τοὺς Ὑφάλους στάδιοι ο'· νησίον ἐστὶν ὑπόσαλον· ἔχει δὲ καὶ αἰγιαλὸν βαθύν.

---

§309–317 M

H_1

318.(73) Ἀπὸ τῶν Ὑφάλων ἐπὶ τὸν Σκοπελίτην στάδ. π΄· σκόπελός ἐστιν ἀπὸ τῆς γῆς στάδ. ιε΄ ὑψηλὸς ὅμοιος ἐλέφαντι.

319.(74) Ἀπὸ τοῦ σκοπέλου πρὸς λίβα ⟨ἐ⟩ν σταδίοις β΄ νῆσός ἐστιν ὑψηλή· Ποντία καλεῖται.

320.(75) Ἀπὸ Ποντίας πρὸς μεσημβρίαν ⟨ἐν⟩ σταδίοις ζ΄ νῆσός ἐστι καλουμένη Μαῖα καὶ ὑπ᾽ αὐτὴν ὕφορμος· ὕδωρ ἔχει ἀνακτόν.

321.(76) Ἀπὸ τῆς Μαίας ἐπὶ τὸν Ἀστροχονδα στάδιοι ν΄.

322.(77) Ἀπὸ τοῦ Ἀστροχονδα ἐπὶ τὸν Κορκόδειλον στάδιοι π΄· ὅρμος ἐστὶ θερινὸς καὶ ὕδωρ ἔχει ῥεύματα ἔχον.

323.(78) Ἀπὸ τοῦ Κορκοδείλου ἐπὶ τὸ Βόρειον στάδιοι πδ΄· κώμη ἐστί· φρούριον ἔρημον· ὅρμος καλὸς ἀπὸ λιβός· ὕδωρ ἔχει.

324.(79) Ἀπὸ τοῦ Βορείου εἰς τὸ Ἀντιδρέπανον στάδιοι κ΄· ἀκρωτήριόν ἐστιν ὕδωρ ἔχον.

325.(80) Ἀπὸ τοῦ Ἀντιδρεπάνου ἐπὶ τὸ Μένδριον στάδιοι ν΄· ἄνυδρός ἐστιν.

326.(81) Ἀπὸ τοῦ Μενδρίου ἐπὶ τὸ Κοζύνθιον στάδιοι ρκ΄· ἄκρα ἐστὶ τραχεῖα· ὅρμος καλὸς ἄνυδρος δέ.

---

§318–326 M

H_1

327. (82) Ἀπὸ τοῦ Κοζυνθίου ἐπὶ Ἀμμωνίου Πηγὰς στάδιοι ρι΄· αἰγιαλός ἐστιν.

328. (83) Ἀπὸ Ἀμμωνίου Πηγῶν εἰς Αὐτομάλακας στάδιοι ρπ΄.

329. (84) Ἀπὸ Αὐτομαλάκων ἐπὶ Φιλαίνων βωμοὺς στάδιοι ρπε΄· ὅρμος ἐστὶ θερινὸς καλὸς καὶ ὕδωρ ἔχει. ἕως τούτου τοῦ ἀκρωτηρίου εἰσὶ Κυρηναίων ὄρη καὶ χώρα.

330. Οἱ πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Βερενικίδος ἕως Φιλαίνων βωμῶν στάδια ͵β.

[Λοιπὸν Σύρτις μεγάλη.]

331. (85) Ἀπὸ Φιλαίνων βωμῶν ἕως Ἵππου ἄκρας στάδιοι υ΄· ἀκρωτήριόν ἐστι τραχύ· ἔχει ὕφορμον καὶ ὕδωρ.

332. (86) Ἀπὸ Ἵππου ἄκρας ἐπὶ τὸν Ἔπηρον στάδιοι τν΄· λιμήν ἐστι πλοίοις μικροῖς· ἔχει ὕδωρ· τοῦτό ἐστι φρούριον βαρβάρων.

333. (87) Ἀπὸ Ἐπήρου ἐπὶ Κόρακα στάδιοι ρν΄.

334. (88) Ἀπὸ Κόρακος εἰς Εὐφραντὰς στάδιοι σ΄· λιμήν ἐστι, καὶ ὕδωρ ἔχει.

335. (89) Ἀπὸ Εὐφραντῶν ἐπὶ τὸν Δυσωπὸν στάδια ρν΄.

336. (90) Ἀπὸ Δυσωποῦ ἐπὶ Ἀσπίδα στάδιοι τν΄.

ʃ327 – 336 M

H₁

337.(91) Ἀπὸ Ἀσπίδος εἰς Ταριχαίας, στάδιοι τν΄.

338.(92) Ἀπὸ Ταριχαίων ἐπὶ Κεφαλὰς στάδιοι υ΄.

339.(93) Προσφερόμενος ἐκ τοῦ πελάγους ὄψει χώραν ταπεινὴν νησία ἔχουσαν· ὅταν δὲ αὐτοῖς ἐγγίσῃς, ὄψει τὴν πόλιν παραθαλάσσιον καὶ θῖνα λευκὸν καὶ αἰγιαλόν· ἡ δὲ πόλις ἐστὶ λευκὴ ὅλη· λιμένα δὲ οὐκ ἔχει· ἀσφαλῶς ὁρμίζου ἐπὶ τοῦ Ἑρμαίου· αὕτη καλεῖται Λέπτης.

340. Οἱ πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Φιλαίνων βωμῶν εἰς Λέπτην τὴν Μεγάλην στάδια ͵δσ΄.

341.(94) Ἀπὸ Λεπτίων ἐπὶ τὸν Ἑρμαῖον στάδιοι ε΄· ὅρμος ἐστὶ πλοίοις μικροῖς.

342.(95) Ἀπὸ Ἑρμαίου εἰς Γάφαρα στάδιοι τ΄· ἄκρα ἐστὶν ἔχουσα ὅρμον ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν· ἔχει ὕδωρ· καλεῖται ⟨Αἰ⟩νεόσπορα· ἔστι γὰρ ὁμοία νήσῳ.

343.(96) Ἀπὸ τῶν Γαφάρων ἐπὶ τὸν Ἀμαραίαν στάδιοι μ΄, πύργος ἐστὶν ὕφορμος· ὕδωρ ἔχει ποτάμιον· ἔστι δὲ γεώργιον πλησίον τοῦ ποταμοῦ. Οἰνολάδων ὁ ποταμὸς καλεῖται.

344.(97) Ἀπὸ τοῦ Ἀμαραια ἐπὶ Μεγέρθιν στάδιοι μ΄· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει καὶ ὕδωρ.

345.(98) Ἀπὸ Μεγερθέων εἰς Μακαραίαν στάδιοι υ΄.

---

§337–345 M

H$_1$

346. (99) Ἀπὸ Μακαραίας εἰς Σαράθραν στάδιοι υ΄· πόλις ἐστὶν ἀλίμενος· σάλος ἔχει.

[Λοιπὸν Σύρτις μικρά.]

347. (100) Ἀπὸ Ἀλάθρης ἐπὶ Λοκροὺς στάδιοι τ΄· κώμη ἐστὶ καὶ ὑπεράνω τῆς κώμης πύργος ὑψηλός.

348. (101) Ἀπὸ Λοκρῶν ἐπὶ Ζεύχαριν στάδια τ΄· φρούριον ἔχον πύργον· ὁ δὲ πύργος * λιμὴν ἐστιν ἐπίσημος.

349. (102) Ἀπὸ Ζεύχαριν εἰς Γέργην στάδιοι τν΄· πύργος ἐστὶ καὶ φρούριον ἔχει καὶ λιμένα καὶ ὕδωρ.

350. (103) Ἀπὸ Γεργέων εἰς Μήνιγγα στάδιοι ρν΄· πόλις ἐστὶν ἐπὶ νήσῳ· ἡ δὲ νῆσος ἀπέχει τῆς γῆς σταδίους η΄· ἔχει δὲ πόλεις ἱκανάς, μητρόπολις δέ ἐστιν. αὕτη οὖν ἐστιν ἡ τῶν Λωτοφάγων νῆσος. ἔστι δὲ ἐν αὐτῇ βωμὸς Ἡρακλέους· μέγιστος καλεῖται. ἔστι δὲ λιμὴν καὶ ὕδωρ ἔχει.

351. Οἱ πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Λεπτέως εἰς Μήνιγγα στάδιοι ͵βτ΄.

352. (104) Ἀπὸ Μήνιγγος εἰς τὴν Ἤπειρον στάδιοι σ΄· πόλις ἐστί, ἔχει δὲ καλὸν λιμένα καὶ ὕδωρ.

---

§346–352 M

H_1

353.(105) Ἀπὸ δὲ τῆς Γεργέων εἰς Κιδιφθαν στάδιοι ρπ'· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει.

354.(106) ⟨Ἀπὸ Κιδιφθῆς εἰς Τακάπην στάδιοι *⟩.

355.(107) Ἀπὸ Τακάπης εἰς Νεάπολιν στάδιοι ρ'· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει.

356.(108) ⟨Ἀπὸ Νεαπόλεως εἰς Θύθναν στάδιοι *⟩.

357.(109) ⟨Ἀπὸ Θύθνης εἰς Ἀγχόλαν στάδιοι *⟩.

358.(110) Ἀπὸ Ἀγχαλῆς εἰς Ἁλιπόταν στάδιοι ρκ'.

359.(111) ⟨Ἀπὸ Ἁλιπότης εἰς Θάψον στάδιοι *⟩.

360.(112) Αὗται αἱ πόλεις λιμένας ἔχουσι, διὰ ⟨δὲ⟩ τὸ ἐπικεῖσθαι αὐταῖς βράχη εἰς ταύτας πλέουσι σύμμετρα πλοῖα. τῇ δὲ Ἀγχάλα καὶ τῇ Ἁλιπότα καὶ τῇ Κιδιφθᾷ ἐπίκειται Κέρκινα ἡ νῆσος ἀπέχουσα σταδίους ρκ'. ἀπὸ δὲ τῆς Λωτοφάγων, ἥπερ ἐστὶ Μῆνιξ, ἐπὶ τὴν Κέρκιναν νῆσον διὰ πόρου στάδιοι ψν'. ἀπὸ Θύθνης εἰς Κέρκιναν ⟨νῆσον καὶ⟩ πόλιν στάδιοι *. βράχη ἐστὶ φερόμενα πρὸς τὴν πόλιν. ἀπὸ Κερκίνης εἰς Θάψον στάδιοι ψ'· ἔχει δὲ νῆσον καλὴν πελαγίαν κειμένην κατὰ Θάψον πρὸς βορρᾶν ἀπέχουσαν σταδίους π'· ἔχει δὲ λιμένα καὶ ὕδωρ. αὗται αἱ νῆσοι περιέχουσι τὸ Ἰκάριον πέλαγος.

---

§353–360 M

Η,

[Λοιπὸν Φοινίκη]

361. (113) Ἀπὸ Θάψου εἰς Λέπτην τὴν μικρὰν στάδιοι ρο΄· πόλις μικρά ἐστιν· καταφανῆ ἔχει βράχη καὶ ἡ καταγωγή ἐστιν ἐπὶ τῇ πόλει δύσκολος πάνυ.

362. (114) Ἀπὸ Λεπτέων εἰς Θερμας στάδιοι ξ΄· κώμη ἐστί· τὸν δ' αὐτὸν τρόπον καὶ ὧδε βράχη ἐστὶ δυσκατάγωγα.

363. (115) Ἀπὸ Θερμῶν πλεύσας σταδίους μ΄ ὄψει ἀκρωτήριον ἐπ' αὐτῷ ἔχον δύο νησία ἐσκολοπισμένα· ὕφορμός ἐστιν.

364. (116) Ἀπὸ τοῦ ἀκρωτηρίου ὄψει Ἀδραμύτην τὴν πόλιν ἀπὸ σταδίων μ΄· ἀλίμενος.

365. (117) Ἀπὸ Ἀδραμύτου ἐπὶ τὴν Ἀσπίδα στάδιοι φ΄· ἀκρωτήριόν ἐστιν ὑψηλὸν καὶ περιφανὲς οἷον ἀσπίς. ἐπ' αὐτὴν πλέε τὴν ἄρκτον παραφαίνων ἐξ εὐωνύμων· εἰσὶ γὰρ εἰς τὸ πέλαγος ἐκεῖνο βράχη πολλὰ καὶ τραχέα· εἶτα ἐκφανήσεταί σοι ἡ Ἀσπὶς καὶ ἐπ' αὐτῇ Νεάπολις. ἀπὸ τοῦ κόλπου Νεαπόλεως ἐπὶ τὴν Ἀσπίδα στάδιοι σ΄ [ὑψηλός ἐστιν ὁ τόπος καὶ ἐπ' αὐτῷ ἡ πόλις]. ἔχει λιμένα πρὸς ζέφυρον ἀπὸ σταδίων ι΄ ἀνώτερον τῆς πόλεως.

366. (118) Ἀπὸ Ἀσπίδος ⟨ἐπὶ τὴν Ἑρμαίαν ἄκραν στάδιοι *⟩.

---

§361–366 M

H_1

367. (119) <Ἀπὸ τῆς Ἑρμαίας ἄκρας ἐπὶ Μισούαν λιμένα στάδιοι *>.

368. (120) <Ἀπὸ Μισούας λιμένος> ἐπὶ Θερμὰ στάδιοι ξ΄· κώμη ἐστὶ καὶ ἐπάνω τὰ θερμά.

369. (121) Ἀπὸ τῶν Θερμῶν εἰς Κάρπην στάδιοι ρξ΄· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει.

370. (122) Ἀπὸ Κάρπην εἰς Μάξυλαν στάδιοι κ΄· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει.

371. (123) Ἀπὸ Μαξύλων εἰς τὸν Γαλάβραντα στάδιοι ν΄· ὅρμος ἐστὶν ἕως <τῆς τῶν> ἀμμωδῶν ἀγωγῆς.

372. (124) Ἀπὸ τοῦ Γαλάβραντος εἰς Καρχηδόνα στάδιοι ρκ΄· πόλις ἐστὶ μεγίστη καὶ λιμένα ἔχει, ἐν δὲ τῇ πόλει πύργος ἐστί· δεξιὰν ὁρμίζου ὑπὸ τὸ χῶμα.

373. Οἱ πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Μήνιγγος τῆς τῶν Λωτοφάγων νήσου ἕως εἰς Καρχηδόνα στάδιοι φν΄.

374. (125) Ἀπὸ δὲ Καρχηδόνος εἰς Κάστρα Κορνηλίου στάδιοι τγ΄· λιμήν ἐστι παραχειμαστικός, ἐν τούτῳ παραχειμάζει μεγάλα πλοῖα.

375. (126) Ἀπὸ Κάστρων Κορνηλίου εἰς Οὔτικα στάδιοι κδ΄· πόλις ἐστί· λιμένα οὐκ ἔχει, ἀλλὰ σάλον ἔχει· ἀσφαλίζου.

---

§ 367–375 M

H₁

376. (127) Ἀπὸ Οὐστίκων ****

Hier folgt eine große Lücke im fortlaufenden Text der Hs. Der Ausfall ist daher älter als M. In der Lücke war die Strecke Utica bis zu den Säulen des Herakles und die Strecke von Alexandrien bis Karnai behandelt.

377. (128) ⟨Ἀπὸ *⟩ εἰς Καρνας στάδια κδ΄· σάλος ἐστί· κοιτῶνας δὲ ἔχει πλοίοις μικροῖς· ἀσφαλῶς κατάγου.

378. (129) Ἀπὸ Καρνων ἐπ' ἀκρωτήριον καλούμενον Βαλανέας στάδιοι σ΄.

379. (—) ⟨Ἀπὸ Βαλανέων⟩ ἐπὶ χωρίων ⟨Βαλανεώτων στάδια *⟩

380. (130) Ἀπὸ ἀκρωτηρίου Βαλανέων ἐπ' ἀκρωτήριον Πάλτον στάδιοι ϙ΄.

381. (131) Ἀπὸ ἀκρωτηρίου Πάλτου κάμψαντες ἐπ' ἀκρωτήριον Βραγχίων στάδιοι ι΄.

382. (132) Ἀπὸ δὲ Βαλανέων ἄκρας ἐπ' εὐθείας εἰς Πάλτον στάδιοι σ΄.

383. Οἱ πάντες ἐκ Πτολεμαΐδος παρὰ γῆν παραπλέοντες [εἰςελθεῖν] εἰς Πάλτον στάδιοι ͵β.

[Καὶ λοιπὸν Κοιλὴ Συρία]

ʃ376 – 383 .

H,

384. (133) Ἀπὸ Πάλτου ἐπὶ χωρίον Πελλήταν στάδιοι λ'.

385. (134) Ἀπὸ Πελλήτων ἐπὶ λιμένα κείμενον ἐπ' αἰγιαλῷ ἔχοντι καθ' αὑτὸν φάραγγα στάδιοι κ'.

386. (135) Ἀπὸ Πελλήτων εἰς Γάβαλα στάδιοι λ'.

387. (136) Ἀπὸ Γαβάλων εἰς ποταμὸν πλωτὸν καλούμενον * στάδιοι μ'.

388. (137) Ἀπὸ ⟨τοῦ⟩ πλωτοῦ ποταμοῦ εἰς ἄκραν, ἐφ' ἧς κεῖται πόλις Λαοδίκεια, στάδιοι σ'· ἀπὸ δὲ τοῦ ποταμοῦ εἰς Βαλανέας στάδιοι ο'· ἀπὸ Βαλανέων εἰς Λαοδίκειαν εὐθυδρομοῦντι λευκονότῳ ἐπὶ τὰ πρὸς ἠὼ τῆς ἄρκτου στάδιοι σ'.

389. (138) Ἀπὸ Λαοδικείας ⟨ἄκρας⟩ εἰς Ἡράκλειαν στάδιοι κ'.

390. (139) Κάμψαντι δὲ τὸ ἀκρωτήριον λιμήν ἐστι καλούμενος Λευκός· στάδιοι λ'.

391. (140) Ἀπὸ Λευκοῦ λιμένος ἐπὶ κώμην καλουμένην Πασιερίαν στάδια λ'.

392. (141) Ἀπὸ τῆς κώμης ἐπ' ἄκραν Πολιὰν καλουμένην στάδιοι ρκ'.

393. (142) Ἀπὸ Ἡρακλείας ἐπὶ Ποσείδιον τὸν ἐπίτομον στάδιοι ρ'.

394. (143) Ἀπὸ δὲ τῆς ἄκρας τοῦ ἐπὶ Ποσειδίου εἰς πόλιν Σιδῶνα στάδιοι τ'· ὑπὲρ

---

§384-394 M
Hippolyt IV.

H,

ἧς ἐστιν ὄρος ὑψηλὸν καλούμενον Θρόνος.

395. (144) Ἀπὸ Σιδωνίας πόλεως εἰς τόπον ὁρίζοντα τὸν Κάσιον, καλούμενον δὲ Χαλαδρόπολιν στάδιοι ξ΄.

396. (145) Ἀπὸ Χαλάδρου ἐπὶ νῆσον καλουμένην Μακρὰν στάδιοι ι΄.

397. (146) Ἀπὸ Μακρὰν νῆσον ἐπὶ τὸ Νυμφαῖον στάδιοι ν΄. ὁ δὲ ὅλος περίπλους τραχύς ἐστιν ἀπὸ τοῦ Κασίου. τοῦτον τὸν τόπον παράπλεε ἀπὸ τῆς γῆς σταδίοις κ΄.

398. (147) Ἀπὸ τοῦ Νυμφαίου ἐπὶ πόλιν Ἀντιόχειαν ἔχουσαν ἐμπόριον καὶ παρ᾽ αὐτὴν ποταμὸν Ὀρόντην καλούμενον στάδιοι υ΄. ἔστι δὲ ὁ ποταμὸς ἀπὸ σταδίων ιε΄.

399. (148) Ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ εἰς Σελεύκειαν στάδια μ΄. ἀπὸ δὲ τοῦ Ποσειδίου τὸν ἐπίτομον εἰς Σελεύκειαν πλέοντι ζεφύρῳ στάδιοι ρι΄.

400. (149) Ἀπὸ Σελευκείας ἐπὶ τὰ Γεώργια στάδιοι ρμβ΄.

401. (150) Ἀπὸ τῶν Γεωργίων ἐπὶ τὸν Ῥωσσαίων κόλπον στάδιοι τ΄. ἀπὸ δὲ τοῦ Ποσειδίου ἀκρωτηρίου ἐπὶ τὸν κόλπον οὐριώτατα στάδιοι σ΄.

402. (151) Ἀπὸ Ῥώσσου Τερδνίας εἰς πόλιν Μυρίανδρον στάδιοι ϙ΄.

∫395–402 M

Η,

403. (152) Ἀπὸ τοῦ Μυριάνδρου εἰς Ἀλεξάνδρειαν κατ' Ἴσσον στάδιοι ρκ'.

404. (153) Ἀπὸ Ἀλεξανδρείας εἰς τὰς Κιλικίας πύλας στάδιοι σ'.

405. Ὁμοῦ οἱ πάντες ἀπὸ Πάλτου ἕως τῶν Κιλικίων πυλῶν στάδιοι ͵βφ'.

406. (154) Ἀπὸ τῶν Κιλικίων πυλῶν εἰς τὸ Ἱερὸν στάδιοι ρκ'· τοῦτό ἐστιν ὑπερβῆναι εἰς τὸν τόπον εἰς πόλιν·

407. (155) Ἀπὸ τοῦ Ἱεροῦ εἰς πόλιν Ἀμινσὸν στάδιοι ψ'.

408. (156) Ἀπὸ Ἀμινσοῦ εἰς τὰς Ἀμανικὰς πύλας ἐν τῷ κοιλοτάτῳ τοῦ κόλπου στάδιοι ϙ'.

409. (157) Ἀπὸ τῶν Πυλῶν εἰς κώμην Ἀλὰς στάδιοι ν'· ἀπὸ τοῦ Μυριάνδρου οὐριοδρομοῦντος στάδιοι ρ'.

410. (158) Ἀπὸ τῶν Ἀλῶν εἰς πόλιν Αἰγαίας στάδιοι ρ'· ἀπὸ δὲ τοῦ Μυριάνδρου εὐθυδρομοῦντι ἐπὶ τὸν πόλον νότῳ στάδιοι ρ'.

411. (159) Ἀπὸ Αἰγαίων ὁ παράπλους κρημνώδης ἐπὶ κώμην Σερετίλην σταδίων ρν'· ἀπὸ δὲ Ῥωσοῦ εὐθυδρομοῦντι ἐπὶ τὴν Σερετίλην ἐπὶ τὸν πόλον νότῳ στάδιοι σν'· κατὰ δὲ τὴν Σερετίλλην κώμη ἐπάνω Πύραμος καλεῖται καὶ ὑπεράνω αὐτοῦ ὄρος καλούμενον Πάριον ἀπὸ σταδίων ξ'.

---

§403–411 M

H_1

412. (160) Ἀπὸ τῆς Σερετίλλεως εἰς κώμην ἐπάκραν Ἰανουαρίαν στάδιοι, α.

413. (161) Ἀπὸ τῆς Ἰανουαρίας ἄκρας ἐπὶ τὰς Διδύμους νήσους στάδιοι λ'.

414. (162) Ἀπὸ τῶν Διδύμων νήσων εἰς πόλιν καλουμένην Μαλλὸν στάδιοι ϱ'.

415. (163) Ἀπὸ Μαλλοῦ εἰς Ἀντιόχειαν ἐπὶ Πύραμον ποταμὸν στάδιοι ϱν'.

416. (164) Ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας ἐπὶ τὴν Ἰωνίαν, ἣν νῦν Κεφαλὴν καλοῦσι, στάδιοι ο'. παρὰ τὸ ἀκρωτήριον ποταμός ἐστι πλωτός, Πύραμος καλεῖται. ἀπὸ τοῦ * σκοπέλου δὲ μὴ κατακολπίζοντι, ἀλλ' ἐπ' εὐθείας πλέοντι εἰς Ἀντιόχειαν ἔπειτα πρὸς ἀνατολὴν τῆς ἠπείρου νότῳ τὰ εὐώνυμα μακρὸν διαραμένῳ στάδιοι τν'.

417. (165) Ἀπὸ τοῦ Πυράμου ποταμοῦ εὐθυδρομοῦντι εἰς Σώλους ἐπὶ τὰ πρὸς ἑσπέραν μέρη τῆς ἄρκτου νότῳ μικρῷ παρέλκας στάδιοι φ'.

418. (166) Ἀπὸ τῆς Κεφαλῆς τοῦ Πυράμου ἐπὶ τὸν ποταμὸν Σάρον στάδιοι ϱκ'.

419. (167) Ἀπὸ Σάρου ποταμοῦ ἐπὶ στόμα τῆς λίμνης, ὃ καλεῖται Ῥῆγμοι, στάδια ο'.

420. (168) Ἀπὸ Ῥηγμῶν εἰς Ταρσὸν στάδιοι ο'. ῥέει διὰ μέσης τῆς πόλεως ποταμὸς Κύδνος.

∫412 - 420 M

H,

421. (169) Ἀπὸ Ταρσοῦ ἐπὶ χωρίον Ζεφύριον στάδιοι ρκʹ.

422. (170) ⟨Ἀπὸ Ζεφυρίου εἰς Σώλους στάδιοι *⟩.

423. (171) Ἀπὸ δὲ Σώλων ἐπὶ κώμην Καλανθίαν στάδιοι νʹ.

424. (172) Ἀπὸ Καλανθίας κώμης εἰς Ἐλαιοῦντα στάδιοι ρʹ.

425. (173) Ἀπὸ Ἐλαιούσης εἰς κώμην καλουμένην Κώρυκον στάδιοι κʹ. ἀπὸ δὲ Σώλων εἰς Κώρυκον στάδιοι σπʹ· ὑπὲρ ὧν ἀπέχον ἐστὶν ἄντρον Κωρύκιον καλούμενον σταδίους ρʹ.

426. (174) Ἀπὸ τοῦ Κωρύκου ἐπὶ λιμένα καλούμενον Καλὸν Κορακήσιον· στάδιοι ρκεʹ.

427. (175) Ἀπὸ τοῦ Κορακησίου ἐπὶ τὴν ποικίλην πέτραν, ἥτις ἔχει κλίμακα, δι' ἧς ἐστιν ὁδὸς εἰς Σελεύκειαν τὴν ἐπὶ Καλυκάδνου σταδίων οʹ.

428. (176) Ἀπὸ τῆς κλίμακος ἐπὶ τὸν ποταμὸν Καλυκάδνον στάδιοι μʹ.

429. (177) Ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἐπὶ ἄκραν ἀμμώδη στενὴν Σαρπηδονίαν καλουμένην στάδιοι πʹ. ἀπ' αὐτῆς ἀνατείνοντα βράχεα ὡς σταδίους κʹ.

430. (178) Ἀπὸ τῆς ἄκρας ἔγγιστα πρὸς τὴν Κύπρον εἰς πόλιν Καρπασίαν οὐριώτατα στάδιοι υʹ.

---

§421–430 M

H_1

431. (179) Ἀπὸ Σαρπηδονίας ἄκρας εἰς Σελεύκειαν στάδιοι ρκ΄.

432. (180) Ὁμοίως καὶ εἰς Ὅλμους στάδιοι ρκ΄.

433. (181) Ἀπὸ δὲ τῶν Ὅλμων ἐπ᾽ ἄκραν καὶ κώμην καλουμένην Μύλας στάδιοι μ΄.

434. (182) Ἀπὸ τῆς ἄκρας ἐπὶ λιμένα Νησούλιον καὶ ἄκραν ἐπινησίαν στάδια ξ΄.

435. (183) Ἀπὸ τῆς ἄκρας ἐπὶ χωρίον Φιλαίαν στάδιοι κ΄.

436. Οἱ πάντες ἀπὸ Μυλαίων εἰς Φιλαίαν τὸν ἐπίτομον στάδιοι φ΄.

437. (184) Ἀπὸ τῆς Φιλαίας ἐπὶ νῆσον Πιτυοῦσαν στάδιοι ρλ΄. ἀπέχει ἡ Πιτυοῦσα ἀπὸ χερρονήσου τῆς πρὸς τῇ Μύλῃ σταδίους κ΄. ἀπὸ τῶν ἄκρων τῆς Πιτυούσης πρὸς τὴν Ἀφροδισιάδα στάδιοι με΄.

438. (185) Ἀπὸ Ἀφροδισιάδος ἐκ τῶν εὐωνύμων ἔχοντι τὴν Πιτυοῦσαν ἐπὶ πύργον κείμενον πρὸς ἄκραν, ἣ προσονομάζεται Ζεφύριον, στάδιοι μ΄· ἀπὸ τοῦ Ζεφυρίου ἐπ᾽ ἄκραν καὶ πόλιν Ἀφροδισιάδα στάδιοι μ΄. ἀπὸ δὲ τῆς Σαρπηδονίας ἄκρας εἰς Ἀφροδισιάδα ὁ πλοῦς ἐπὶ τὴν καρκίνου δύσιν σταδίων ρκ΄.

ʃ 431–438 M

H_1

439. (186) Ἡ δὲ Ἀφροδισιὰς κεῖται ἔγγιστα τῆς Κύπρου πρὸς τὴν Αὐλιῶνα ἀκτὴν κατὰ πρύμναν ἔχοντι τὰ μέρη τῆς ἄρκτου στάδιοι φ΄.

440. (187) Ἀπὸ Ἀφροδισιάδος ἐπὶ χωρίον καλούμενον Κίφισον ⟨καὶ Μέλανα ποταμὸν⟩ στάδιοι λε΄.

441. (188) Ἀπὸ Μέλανος ποταμοῦ ἐπὶ ἄκραν Κραύνους στάδιοι μ΄.

442. (189) Ἀπὸ τῶν Κραυνῶν ἐπὶ τὰ Πισούργια εὐώνυμα ἔχοντι τὴν Κράμβουσαν στάδιοι με΄. ἀπὸ τῆς Ἀφροδισιάδος ἐπὶ τὰ Πισούργια στάδιοι ρκ΄.

443. (190) Ἀπὸ τῶν Πισουργιῶν εἰς κόλπον Βερνίκην στάδιοι ν΄.

444. (191) ⟨Ἀπὸ Βερνίκης ἐπὶ Κελένδεριν στάδιοι ν΄⟩.

445. (192) Ἀπὸ Κελενδέρεως εἰς Μανδάνην στάδια ρ΄.

446. (193) Ἀπὸ Μανδάνης ἐπ᾽ ἀκρωτήριον Ποσείδιον καλούμενον στάδιοι ξ΄.

447. (194) Ἀπὸ Μανδάνης ἐπὶ τὰ Διονυσιοφάνους στάδιοι λ΄.

448. (195) Ἀπὸ ⟨τῶν⟩ Διονυσιοφάνους εἰς Ῥυγμανοὺς στάδιοι ν΄.

449. (196) Ἀπὸ Ῥυγμανῶν εἰς Ἀνεμούριον στάδιοι ν΄.

450. (197) Ἀπὸ Ἀνεμουρίου ἐπὶ τὰ τῆς Κύπρου ἔγγιστα, ἐπὶ Κρομμύου ἄκρα, στάδιοι τ΄.

---

§439–450 M

H_1

451. (198) Ἀπὸ δὲ Ἀνεμουρίου εἰς Πλατανοῦντα στάδιοι τν΄.

452. (199) Ἀπὸ Πλατανοῦντος ἐπὶ χωρίον Χάραδρον στάδιοι τν΄. ὑπὲρ δὲ Χαράδρου κεῖται ὄρος μέγα Ἄνδροκος καλούμενον ἀπὸ σταδίων λ΄.

453. (200) Ἀπὸ τοῦ Χαράδρου ἐπὶ χωρίον Κράγον καλούμενον στάδιοι ρ΄.

454. (201) Ἀπὸ τοῦ Κράγου ἐπὶ χωρίον „ἐπὶ θαλάσσης Νεφελίου" στάδια κε΄.

455. (202) Ἀπὸ τοῦ Νεφελίου ἐπὶ ἄκραν Νησιαζούσης στάδιοι π΄.

456. (203) Ἀπὸ Νησιαζούσης ἄκρας εἰς Σελινοῦντα στάδιοι ρ΄.

457. (204) Ἀπὸ Σελινοῦντος ἐπὶ τὸν Ἀκάμαντα τῆς Κύπρου στάδιοι ͵ασ΄.

458. (205) Ἀπὸ δὲ Σελινοῦντος εἰς Ναύλους στάδιοι ρκ΄.

459. (206) Ἀπὸ τῶν Ναύλων ἐπὶ χωρίον λεγόμενον „ἐπὶ θαλάσσης Λαέρτου" στάδιοι τκ΄.

460. (207) Ἀπὸ Λαέρτου εἰς Κορακήσιον στάδιοι ρ΄.

461. (208) Ἀπὸ Κορακησίου εἰς Αὔνησιν ἐπὶ χωρίον Ἁμαξίαν στάδιοι π΄.

462. (209) Ἀπὸ Ἀναξίων εἰς χωρίον καλούμενον Αὔγας στάδιοι ο΄.

463. (210) Ἀπὸ Αὐγῶν ἐπ᾽ ἀκρωτήριον Λευκόθειον στάδια ν΄.

464. (211) Ἀπὸ Λευκοθείου εἰς Κύβερναν στάδιοι ν΄.

∫451–464 M

H_1

465. (212) Ἀπὸ Κυβέρνης ἐπὶ Ἀρτέμιδος ναὸν στάδιοι ν'.

466. (213) Ἀπὸ Ἀρτέμιδος ναοῦ ἐπὶ ποταμὸν πλωτὸν Μέλανον στάδιοι θ'.

467. Γίνονται οὖν οἱ πάντες ὁμοῦ ἀπὸ Κιλικίων πυλῶν ἕως τοῦ Μέλανος ποταμοῦ στάδιοι ͵δν'.

[Λοιπὸν Παμφυλία]

468. (214) Ἀπὸ Μέλανος ποταμοῦ εἰς Σίδην στάδιοι ν'.

469. (215) Ἀπὸ Σίδης εἰς Ἀττάλειαν στάδιοι τν'. ἀπὸ Ἀτταλείας εἰς τὸ ⟨Κωρύκιον⟩ ἐμπόριον στάδιοι τ', ἀπὸ δὲ ⟨τοῦ⟩ Κωρυκίου ⟨ἐμπορίου⟩ εἰς Σίδην στάδιοι ν'. ἀπὸ Σίδης εἰς τὸν Ἀκάμαντα στάδιοι ͵ασ'.

470. (216) Ἀπὸ Σίδης εἰς Σελεύκειαν στάδιοι π'.

471. (217) Ἀπὸ Σελευκείας εἰς ποταμὸν πλωτὸν καλούμενον Εὐρυμέδοντα ⟨καὶ Κυνοσάριον⟩ στάδιοι ρ'.

472. (219) Ἀπὸ Κυνοσαρίου ἐπὶ ποταμὸν καλούμενον Κέστρον στάδιοι ξ'. ἀναπλεύσαντι τὸν ποταμὸν πόλις ἐστὶ Πέργη.

473. (220) ⟨Ἀπὸ⟩ τοῦ Κέστρου ἐπὶ Ῥουσκόποδα ⟨στάδιοι *⟩.

474. (221) Ἀπὸ Ῥουσκόποδος ἐπὶ Μάσουραν καὶ τοὺς Καταράκτας στάδιοι ν'.

---

§465–474 M

H_1

475. (222) Ἀπὸ Μασούρας εἰς Μυγδάλην στάδιοι ο'.

476. (223) Ἀπὸ Μυγδάλων εἰς Ἀττάλειαν στάδιοι ι'.

477. (224) Ἀπὸ Ἀτταλείας ἐπὶ χωρίον Τένεδον στάδιοι κ'.

478. (225) Ἀπὸ Τενέδου εἰς Λύρναντα χωρίον στάδιοι ξ'.

479. (226) ⟨Ἀπὸ Λύρναντος εἰς Φάσηλιν στάδιοι *.⟩ ὑπὲρ τῆς πόλεως ὄρος μέγα [ὑπερ]κεῖται [Φάσηλις].

480. (227) Ἐκ δὲ Φασίλιδος εἰς Κώρυκον στάδιοι *.

481. (228) Ἀπὸ Κωρύκου ἐπὶ τὸν Φανικοῦντα στάδιοι λ'· ὑπὲρ ⟨αὐτοῦ⟩ μέγα ὄρος ὑψηλὸν κεῖται Ὄλυμπος καλούμενον.

482. (229) ⟨Ἀπὸ Φοινικοῦντος εἰς Κράμβουσαν στάδια ν'.⟩ ἐκ δὲ Φασήλιδος ἐπ' εὐθείας εἰς Κράμβουσαν στάδιοι ρ'.

483. (230) Ἀπὸ Κραμβούσης ἐπὶ χώρας Ποσιδαρισοῦντος στάδιοι λ'.

484. (231) Ἀπὸ Ποσιδαρισοῦντος ἐπὶ Μωρὸν ὕδωρ καλούμενον στάδιοι λ'.

485. (232) Ἀπὸ Μωροῦ ὕδατος ἐπὶ ἄκραν Ἱερὰν καὶ νῆσον Χελιδονίαν στάδιοι ν'.

486. Ὁμοῦ οἱ πάντες ἀπὸ τοῦ Μέλανος ποταμοῦ ἕως Χελιδονίων τῷ πα-

---

∫475–486 M

H_1

ρὰ γῆν πλέοντι στάδιοι φʹ· τὸν δὲ ἐπίτομον διὰ πόρου εἰς τὰς Χελιδονίας στάδιοι χʹ.

487. (233) Ἔστι δὲ ἀπὸ τῶν Χελιδονίων ⟨ἐπὶ⟩ Μάριον καὶ τὸ τῆς Κύπρου ἀκρωτήριον τὸν Ἀκάμαντα ἐπ᾽ ἀνατολὰς τοῦ κριοῦ οὐριώτατα ζεφύρῳ στάδιοι ͵αωʹ· ἀπὸ δὲ τοῦ Ἀνεμουρίου ἐπὶ τὰς Χελιδονίας νήσους στάδιοι ͵ασʹ.

[Λοιπὸν Λυκία]

488. (234) Ἀπὸ δὲ τῆς Ἱερᾶς ἄκρας ἐπὶ Μελανίππην στάδιοι λʹ.

489. (235) Ἀπὸ δὲ Μελανίππης εἰς Γάγας στάδιοι ξʹ.

490. (236) Ἀπὸ δὲ Μελανίππης ἐπὶ ποταμὸν Λάμυρον στάδιοι ζʹ· ὑπὲρ σταδίους ζʹ κεῖται πόλις Λάμυρα καλουμένη.

491. (237) Ἀπὸ Μελανίππης εἰς πύργον τὸν Ἴσιον καλούμενον στάδιοι ξʹ.

492. (238) Ἀπὸ τοῦ Ἰσίου πύργου εἰς Ἀδριακὴν στάδιοι ζʹ.

493. (239) Ἀπὸ Ἀδριακῆς εἰς Σόμηνα⟨ν⟩ στάδιοι δʹ.

494. (240) Ἀπὸ Σόμηναν εἰς Ἀπέρλας στάδιοι ξʹ.

495. (241) ⟨Ἀπὸ Ἀπερλῶν ἐπὶ * ἀκρωτήριον στάδιοι *.⟩

496. (242) Ἀπὸ ἀκρωτηρίου εἰς Ἀντίφελλον στάδιοι νʹ.

---

§487–496 M

H_1

497. (243) Ἀπὸ Ἀντιφέλλου εἰς νῆσον Μεγίστην στάδιοι ν΄.

498. (244) Ἀπὸ Μεγίστης εἰς νῆσον Ῥώγην στάδιοι ν΄.

499. (245) Ἀπὸ Ῥώγης ἐπὶ τὰς Ξεναγόρου νήσους στάδιοι τ΄.

500. (246) Ἀπὸ τῶν Ξεναγόρου νήσων εἰς Πάταρα στάδιοι ξ΄.

501. (247) Ἀπὸ Πατάρων ἐπὶ ποταμὸν πλωτὸν ⟨Ξάνθον⟩ – ὑπέρκειται πόλις Ξάνθος – στάδιοι ξ΄.

502. (248) Ἀπὸ ποταμοῦ Ξάνθου εἰς Πύδνας ἐπ᾽ εὐθείας στάδιοι ξ΄.

503. (249) Ἀπὸ Πυδνῶν ἕως τῆς Ἱερᾶς ἄκρας στάδια π΄.

504. (250) Ἀπὸ Ἱερᾶς ἄκρας εἰς Καλαβαντίαν στάδιοι λ΄.

505. (251) Ἀπὸ Καλαβαντιῶν εἰς Περδικιας στάδιοι ν΄.

506. (252) Ἀπὸ Περδικιων εἰς Κισσίδας στάδιοι ν΄.

507. (253) Ἀπὸ Κισσίδων ἐπὶ νῆσον Λάγουσαν στάδιοι π΄.

508. (254) Ἀπὸ Λαγουσῶν εἰς Τελεμενσὸν στάδιοι ε΄.

509. Γίνονται ὁμοῦ οἱ πάντες ⟨ἀπὸ τῆς Ἱερᾶς ἄκρας⟩ ἕως Τελεμενσοῦ στάδιοι ͵αφ΄.

[Λοιπὸν Καρία]

𝔖 497–509 M

H_1

510. (255) Ἀπὸ Τελεμενσοῦ ἐπὶ Πηδάλιον κατὰ τὴν Ῥόπισαν στάδιοι σ΄.

511. (256) Ἐκ Τελμενσοῦ εἰς Δαίδαλα στάδιοι ν΄.

512. (257) Ἐκ Δαιδάλων εἰς Καλλιμάχην στάδιοι ν΄.

513. (258) Ἐκ Καλλιμάχης εἰς Κρούαν στάδιοι ξ΄.

514. (259) Ἐκ Κρούων εἰς τὸν Κοχλιαν στάδιοι ν΄.

515. (260) Ἐκ Κλυδῶν ἐπὶ τὸ Πηδάλιον ἀκρωτήριον στάδιοι λ΄.

516. (261) Ἀπὸ τοῦ Πηδαλίου ἐπὶ τὸν ἀγκῶνα τὸν ἐπὶ τοῦ Γλαύκου στάδιοι π΄.

517. (262) Ἀπὸ τοῦ ἀγκῶνος ἐπὶ τῶν Καυνίων Πάνορμον στάδιοι ρκ΄.

518. (263) Ἀπὸ τοῦ Πανόρμου ἐπὶ τὴν Κυμαρίαν καλουμένην στάδιοι ν΄.

519. (264) Ἀπὸ Κυμαρίας εἰς Πασάδαν στάδιοι ξ΄.

520. (265) Ἀπὸ Πασάδαν εἰς Καῦνον στάδιοι λ΄.

521. (266) Ἀπὸ Καύνου εἰς τὴν Ῥόπουσαν στάδιοι ιε΄.

522. (267) Ἀπὸ τῆς Ῥοπούσης εἰς τὸ ἀπέναντι εἰς Λευκοπαγον στάδιοι μ΄· ἀπὸ δὲ τῆς Ῥοπούσης εἰς Σάμον στάδιοι ρ΄.

523. (268) Ἀπὸ τῆς Σάμου ἐπὶ ⟨τὸ⟩ Ποσείδιον στάδιοι ξ΄.

524. (269) Ἀπὸ τοῦ Ποσειδίου ἐπὶ τὸν Φάλαρον στάδιοι ν΄.

---

§510-524 M

H_1

525. (270) Ἀπὸ τοῦ Φαλάρου εἰς νῆσον Ἐλαοῦσαν καλουμένην στάδιοι ν'.

526. (271) Ἀπὸ τῆς Ἐλαούσης εἰς Ῥόδον στάδιοι ρν', ἥτις ποιεῖ ἐπὶ Μαλλὸν μὲν σταδίους χ' καὶ ἐπὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Βυζαντίου σταδίους χ'.

527. (272) Ἐκ Ῥόδου εἰς Ἀλεξάνδρειαν στάδιοι ,δφ'
ἐκ Ῥόδου εἰς ⟨Ἀσ⟩κάλωνα στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Καισάρειαν στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Βηρυτὸν στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Σιδῶνα στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Βύβλον στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Τρίπολιν στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Σελεύκειαν στάδιοι ,γχ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Κιλικίαν στάδιοι ,αφ'
ἐκ Ῥόδου εἰς Κώρυκον στάδιοι ,α
ἐκ Ῥόδου δὲ ἐπὶ τὴν Κύπρον ἐπὶ τὴν ἑσπερίαν τὴν ἐπ' ἀνατολὰς τοῦ κριοῦ οὐριώτα⟨τα⟩ ζεφύρῳ στάδιοι ,βω'
ἐκ Ῥόδου εἰς Πάταρα στάδιοι ψ'

ʃ 525–527 M

Η,

ἐκ Ῥόδου ἐπὶ Καῦνον στάδιοι υν΄

ἐκ Ῥόδου εἰς νῆσον Ῥόπουσαν στάδιοι τν΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Φύσκον στάδιοι υν΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Ἄγνην στάδιοι τν΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Κνίδον στάδιοι ψν΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Νήσυρον στάδιοι ωκ΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Τίλον στάδιοι φν΄

ἀπὸ Λεπαταλέων ἐπὶ τὸ Ποσείδιον τὸ Καρπάσου στάδιοι υκ΄

ἐκ Ῥόδου εἰς τὴν Κῶ στάδιοι ων΄

ἐκ Ῥόδου εἰς τὴν Χῖον στάδιοι ͵δ

ἐκ Ῥόδου εἰς Μύνδον στάδιοι ͵α

ἐκ Ῥόδου εἰς Σάμον στάδιοι ͵αω΄

ἐκ Ῥόδου εἰς Τένεδον στάδιοι ͵δψ΄.

528. (473) ⟨Ἔστι δὲ ἀπὸ Ῥόδου εἰς τὸ Σκύλαιον τῆς Ἀργολίδος πλέειν οὐριώτατα σταδίους *⟩· πλεύσεις δὲ ἔχων ἐκ τῶν εὐωνύμων νήσους Νήσυρον καὶ τὴν Ἀστυπαλαίαν, ἐκ δὲ τῶν δεξιῶν τὴν Κῶ καὶ τὴν Λέρον καὶ τὴν Ἀ-

528 M

H_1

μουργὸν καὶ Ἴον καὶ Σίκινον καὶ τὴν Δάφνην καὶ τὴν Δῆραν καὶ τὴν Σέριφον καὶ τὴν Κύδνον· τὸ λοιπὸν ἐπὶ τῆς Δονούσης λαβὲ εὐώνυμον, ὅθεν ὁρᾶται τὸ Σκύλαιον.

529.(274) Ἀπὸ Κνίδου εἰς τὴν Κῶ στάδιοι ρπʹ.

530.(275) Ἀπὸ Κῶ εἰς Ἁλικαρνασὸν στάδιοι ρπʹ.

531.(276) Ἀπὸ Ἁλικαρνασοῦ εἰς Μύνδον στάδιοι σκʹ.

532.(277) Ἀπὸ Μύνδου εἰς Λέρον στάδιοι τνʹ.

533.(278) Ἀπὸ Μύνδου εἰς τὴν Κω στάδιοι ρμʹ.

534.(279) Ἀπὸ δὲ Κῶ εἰς Λέρον στάδιοι τνʹ. Ἀπὸ Κῶ εἰς Δῆλον στάδιοι ͵ατʹ. Ἀπὸ Κῶ εἰς Σάμον [διὰ πόρου] στάδιοι ͵α.

535.(280) Ἔστι δὲ ἀπὸ Κῶ εἰς τὴν Δῆλον ⟨διὰ πόρου⟩ πλέειν ⟨ἐπὶ τὴν δύσιν⟩ τοῦ κριοῦ οὐριώτατα ἀπηλιώτῃ σταδίοις ͵ατʹ· πλεύσεις δὲ εἰς Κάλυδναν· καταπλεύσεις δὲ ἐκ δεξιῶν ἔχων τὸ Ὑψίρισμα καὶ τὰς Καλύδνας καὶ [τὴν Κέλεριν καὶ] τὴν Λέρον καὶ τὴν Πάτμον [καὶ], ⟨ἐκ τῶν εὐωνύμων δὲ⟩ Κινάραν καὶ τὴν Ἀμουργόν· καὶ πλεύσεις ἐπὶ τῆς Δονούσης σταδίους ηʹ εὐωνύμως, δεξιοὺς δὲ λαβὼν τοὺς Μελανθίους καὶ τὴν Μήκωνον [ἐκ

∫529 – 535 M

H,

τῶν εὐωνύμων καὶ τείνων] καταχθῆς εἰς Δῆλον.

536. (281) Ἀπὸ Μύνδου <εἰς *>, ἥτις ἐστὶ [διὰ] τῆς Ἀττικῆς, στάδιοι, αφ΄.
πλεύσεις δὲ διὰ τῶν Κορσικῶν καὶ τῆς τε Λέρου καὶ τῆς Καλύδνου καὶ τῆς Ὀρβίδας λαβὼν <δεξιὰν> πλέε ἐπὶ τὰς Ἀμουργίας τήν τε Δονοῦσαν καὶ τὴν Νάξον καὶ τὴν Κύδνον ἔχε δεξιάν.

537. (282) Ἐὰν δὲ θέλῃς διὰ νήσων πλεῖν, οὕτως πλέεις·

ἀπὸ Κῶ εἰς Λέρνον σταδίους σν΄

ἐκ Λέρνου εἰς Λέβινθον σταδίους σν΄

ἐκ Λεβίνθου εἰς Κίναρον σταδίους φ΄

ἐκ Κινάρου ἐπὶ τὰ ἔγγιστα τῆς Ἀμουργίας, ἐπὶ τὰ Κέρατα σταδίους πε΄,

καὶ ὁ παράπλους ἐπὶ <τὴν Μηνόαν> σταδίων πε΄

ἀπὸ [Κορσίων εἰς] Μηνόας <ἐπὶ τὴν Κέρειαν> σταδίους πε΄

ἐκ τῆς Κερείας, εὐώνυμον ἔχων τὴν Κερείαν, εἰς τὸν Ναξίων Πάνορμον σταδίους ξε΄· ἀπὸ Πανόρμου εἰς Δῆλον σταδίους υκ΄.

538. (283) ἀπὸ Κῶ εἰς Λέρον σταδίους τκ΄

ἀπὸ Λέρου ἐπὶ τὸ Παρθένιον σταδίους ξ΄

---

§ 536–538 M
Hippolyt N.

H₁

ἀπὸ ⟨τοῦ Παρθενίου τῆς⟩ Λέρου ἐπὶ τὸ τῆς Πάτμου Ἀμαζώνιον σταδίους σʹ

ἀπὸ τοῦ Ἀμαζωνίου ἐπὶ τὴν Κορσίαν σταδίους υʹ

ἀπὸ τῆς ἅψης Ἀμαζωνίου εἰς Δῆλον σταδίους ψνʹ

ἀπὸ Δῆλον εἰς Σῦρον σταδίους ρνʹ

⟨ἀπὸ Σύρου εἰς Ἄνδρον σταδίους *⟩

ἀπὸ Ἄνδρου εἰς λιμένα Γαυρίου σταδίους πʹ.

ἀπὸ Γαυρίου ἐπὶ * ἀκρωτήριον σταδίους νʹ

ἀπὸ τοῦ ἀκρωτηρίου ⟨εἰς Γεραιστὸν⟩ ἔγγιστα τῆς ἄκρας σταδίους υνʹ

ἀπὸ τῆς Κρεγέας εἰς Κάρυστον σταδίους ρκʹ [Νῆσοι ἄλλαι]

ἐκ Ῥεγέας εἰς Πεταλέας σταδίους ρʹ.

539. (284) Ἐπάνειμι πάλιν ἐπὶ τὰ ἐκ Δήλου διαστήματα πρὸς νήσους τάσδε·

ἐκ Δήλου εἰς Θήραν στάδιοι τνʹ

ἐκ Δήλου ἐπὶ τὴν Ἀμουργίαν – εἰς τὴν Μίνωαν – στάδιοι χνʹ

ἐκ Δήλου εἰς Ἀνάφην στάδιοι ρʹ

ἐκ Δήλου εἰς Ἴον στάδιοι χνʹ

---

539 M

H,

ἐκ Δήλου εἰς τὰς Κορσίας στάδιοι χν´
ἐκ Δήλου εἰς Κίμωλον στάδιοι ω´
ἐκ Δήλου εἰς Σίφνον στάδιοι χμ´
ἐκ Δήλου εἰς Κύδνον στάδιοι τν´
ἐκ Δήλου εἰς Τῆνον στάδιοι τν´
ἐκ Δήλου εἰς Νάξον στάδιοι τν´
ἐκ Δήλου ἐπὶ τὴν Δόνουσαν στάδιοι τκ´
ἐκ Δήλου εἰς Πάτμον στάδιοι ων´
ἐκ Δήλου ἐπὶ τοὺς Μελαντέους σκοπέλους στάδιοι ρπ´
ἐκ Δήλου εἰς Κέων στάδιοι τ´
ἐκ Δήλου εἰς Ἄνδρον στάδιοι ω´
ἐκ Δήλου εἰς Πάρον στάδιοι υ´

540. (285) Ἐπάνειμι πάλιν εἰς Μύνδον, ἀφ᾽ ἧς κατέλιπον· ἐκ Μύνδου εἰς Πάνορμον στάδιοι π´

541. (286) ἐκ Μύνδου εἰς Βαργύλια στάδιοι σν´.

542. (287) Ἀπὸ Πάνορμον εἰς Ποσείδιον καὶ Ἄγκιστρον στάδιοι σν´.

---

§ 540–542 M

H_1

543. (288) Ἀπὸ Βαργυλίων εἰς Ἴασον στάδιοι σκ΄.

544. (289) Ἀπὸ Ἰασοῦ ἐπ᾿ ἀκρωτήριον Ποσείδιον στάδιοι ρκ΄.

545. (290) Ἀπὸ Ἰασοῦ ἐπὶ τὸν Ἀκρίταν στάδιοι σμ΄.

546. (291) Κεῖται κατέναντι ⟨Ἰασοῦ⟩ Πάσσαλα πηγή, ὅθεν ἐστὶν ἀποβῆναι εἰς Μύλασσαν σταδίων κ΄.

547. (292) Ἀπὸ δὲ τοῦ Ποσειδίου εἰς Πάνορμον στάδιοι μ΄.

548. (293) Ἀπὸ Πανόρμου εἰς Μίλητον στάδιοι π΄.

549. (294) Ἐπάνειμι πάλιν διὰ πόρου εἰς Μύνδον. Ἀπὸ Πανόρμου εἰς Μίλητον στάδιοι τ΄.

550. (295) Ἀπὸ δὲ τῆς Φαρμακούσης εἰς Μίλητον στάδιοι ρκ΄.

551. (296) Ἀπο Μιλήτου εἰς Σάμον στάδιοι τ΄.

552. Οἱ πάντες ἀπὸ Τελεμενσσοῦ ἕως Μιλήτου στάδιοι ͵βφ΄.

553. (297) Ἀπὸ τοῦ Ἀκάμαντος τὴν Κύπρον εὐώνυμα ἔχοντι εἰς Πάφον στάδιοι τ΄· πόλις ἐστὶ κειμένη πρὸς μεσημβρίαν, ἔχει δὲ λιμένα τριπλοῦν παντὶ ἀνέμῳ καὶ ἱερὸν Ἀφροδίτης.

554. (298) Ἀπὸ Πάφου εἰς Νουμένιον – νῆσός ἐστιν ἔχουσα πηγήν· ὁ δὲ

543–554 M

H,

πλοῦς βραχύς· ὅταν ἐγγίσῃς τῷ νησίῳ, τὴν γῆν θλῖβε δεξιᾷ – στάδιοι [ρ]κε΄.

555. (299) Ἀπὸ Νουμενίου εἰς Παλαίπαφον στάδιοι [ρ]κε΄.

556. (300) Ἀπὸ Παλαιπάφου εἰς Τρῆτους – ἀκρωτήριόν ἐστι – στάδιοι ν.

557. (301) ⟨Ἀπὸ Τρήτων εἰς τὸ Κουριακὸν στάδιοι *⟩

558. (302) Ἀπὸ τοῦ Κουριακοῦ εἰς Ἀμαθοῦντα στάδιοι ρν΄· πόλις ἐστὶν ἀλίμενος· ἀσφαλίζου τὸν τόπον.

559. (303) Ἀπὸ τοῦ Κουριακοῦ ἐπὶ Καραίας στάδιοι μ΄· ἀκρωτήριόν ἐστιν ἔχον λιμένα ὕφορμον καὶ ὕδωρ.

* * * * *   * * * * * * *

560. (304) Ἀπὸ δὲ τοῦ Πηδαλίου ἐπὶ νήσους στάδια π΄· πόλις ἐστὶν ἔρημος λεγομένη Ἀμμόχωστος· ἔχει δὲ λιμένα παντὶ ἀνέμῳ· ἔχει δὲ ἐν τῇ καταγωγῇ χοιράδας· διαφυλάττου.

561. (305) Ἀπὸ τῶν νήσων εἰς Σαλαμῖνα στάδιοι ν΄· πόλις ἐστί· λιμένα ἔχει.

562. (305a) Ἀπὸ Σαλαμῖνος εἰς Παλαιὰν στάδιοι ρκ΄· κώμη ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει καὶ ὕδωρ.

563. (306) Ἀπὸ Παλαιᾶς ἐπὶ τὸν Φιλεοῦντα στάδιοι τ΄.

---

§555–563 M

H_1

564.(307) Ἀπὸ Φιλεοῦντος ἐπὶ τὰ Ἄκρα στάδιοι ξʹ· ὅρμοι εἰσὶ δύο, ὁ μὲν ἐστιν ἐπιχαρωπὸς ὁ δὲ λευκὸς ἔχοντες ἑκάτεροι ὕδωρ. ἐπίκειται δὲ ἐπάνω ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπίκεινται δὲ καὶ νῆσοι δύο ἔχουσαι ἀμφότεραι ἀνάπλους.

565.(308) Ἀπὸ τοῦ Ἀνεμουρίου τῆς Κιλικίας ἐπὶ τὸν Ἀκάμαντα τῆς Κύπρου στάδιοι ψʹ.

566.(309) Ἀπὸ Ἀκάμαντος ἔχων δεξιὰν τὴν Κύπρον εἰς Ἀρσινόην τῆς Κύπρου στάδιοι σοʹ· πόλις ἐστί· λιμένα ἔχει ἔρημον. χειμάζει βορέου.

567.(310) Ἀπὸ δὲ τοῦ Κρομυακοῦ ἐπὶ τὸ Μελαβρὸν στάδια νʹ· ὅρμος ἐστὶ θερινός.

568.(311) Ἀπὸ Μελάβρου εἰς Σώλους στάδιοι τʹ· πόλις ἐστὶν ἀλίμενος.

569.(312) Ἀπὸ Σώλων εἰς Κυρήναιον στάδια τνʹ· πόλις ἐστίν· ἔχει ὕφορμον.

570.(313) Ἀπὸ Κυρηνίου εἰς Λάπαθον στάδιοι υνʹ· πόλις ἐστιν ἔχουσα ὅρμον.

571.(314) Ἀπὸ Λαπάθου εἰς Καρπάσειαν στάδιοι τνʹ· πόλις ἐστίν· ἔχει λιμένα μικροῖς πλοίοις· χειμάζει βορέου.

572.(315) Ἀπὸ Καρπασείας ἐπὶ τὰ Ἄκρα στάδια ρʹ. ἐντεῦθεν μετέβημεν εἰς τὸ Ἀνεμούριον.

---

§564–572 M

H_1

573. Ὁ πᾶς περίπλους τῆς Κύπρου στάδιοι ͵ασν΄.

574. (316) Ἀπὸ τοῦ [αὐτοῦ] Κουριακοῦ εἰς τὸ Πηλούσιον στάδιοι ͵ατ΄.

575. (317) Ἀπὸ δὲ τοῦ Κιτίου τῆς Κύπρου εἰς Ἀσκάλωνα στάδιοι ͵γτ΄.

[Κρήτης περίπλους]

576. (318) Ἀπὸ τοῦ Κασίου ἐπὶ τὸ Σαμώνιον τῆς Κρήτης στάδιοι φ΄· ἀκρωτήριόν ἐστι τῆς Κρήτης ἀνέχον πρὸς βορρᾶν ἐπίπολυ· ἐστι δὲ ἱερὸν Ἀθηνᾶς· ἔχει ὕφορμον καὶ ὕδωρ· τὰ δὲ ἄλλα ἠφανισμένα.

577. (319) Ἀπὸ Σαμωνίου εἰς Ἱερὰν Πύδναν στάδιοι π΄· πόλις ἐστιν· ἔχει ὅρμον, ἔχει δὲ καὶ νῆσον, καλεῖται Χρύσεα· ἔχει λιμένα καὶ ὕδωρ.

578. (320) Ἀπὸ Ἱερᾶς Πύδνης εἰς Βίενον στάδιοι ο΄· πολίδριόν ἐστιν ἀπέχον τῆς θαλάσσης.

579. (321) Ἀπὸ Βιένου εἰς Λέβηναν στάδιοι ο΄· ἐκεῖ παράκειται νησίον, ὃ καλεῖται Ὀξεῖα· ὕδωρ ἔχει.

580. (322) Ἀπὸ Λεβήνας εἰς Ἅλας στάδιοι κ΄.

581. (323) Ἀπὸ Ἁλῶν εἰς Μάταλαν στάδιοι τ΄· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα ἔχει.

582. (324) Ἀπὸ Ματάλης εἰς Σουλίαν στάδιοι ξε΄· ἀκρωτήριόν ἐστιν ἀνέχον

---

§573-582 M

H_1

πρὸς μεσημβρίαν· λιμήν ἐστι· καλὸν ὕδωρ ἔχει.

583. (325) Ἀπὸ Σουλήνας εἰς Ψυχέαν στάδιοι ιβ'.

584. (326) Ἀπὸ Ψυχέας ἐπὶ τὸν Λάμωνα στάδιοι ρν'· λιμήν ἐστι· καὶ πόλιν ἔχει καὶ ὕδωρ· ἀπὸ δὲ Πύδνης ἐπὶ τὸν Ψυχέα στάδιοι τν'· λιμὴν θερινός· καὶ ὕδωρ ἔχει.

585. (327) Ἀπὸ Ψυχέων ἐπὶ Ἀπολλωνιάδα στάδιοι λ'.

586. (328) Ἀπὸ Ἀπολλωνίας εἰς Φοίνικα στάδιοι ρ'· πόλις ἐστίν· ἔχει λιμένα καὶ νῆσον. ἀπὸ δὲ Κλαυδίας εἰς Φοινίκην στάδιοι τ'· ἔχει πόλιν καὶ λιμένα.

587. (329) Ἀπὸ Φοινίκης εἰς Τάρρον στάδιοι ξ'· πόλις μικρά ἐστιν· ἔχει ὅρμον.

588. (330) Ἀπὸ Τάρρου εἰς Ποικιλασσὸν στάδιοι ξ'· πόλις ἐστὶ καὶ ὅρμον ἔχει καὶ ὕδωρ.

589. (331) Ἀπὸ Ποικιλασσοῦ εἰς Συβᾶν στάδιοι ν'· πόλις ἐστὶ καὶ λιμένα καλὸν ἔχει.

590. (332) ⟨Ἀπὸ Συίας εἰς Λισσὸν στάδιοι λ'.⟩

591. (333) Ἀπὸ Λισσοῦ εἰς Καλαμύδην στάδιοι σν'.

592. (334) Ἀπὸ Καλαμύδην εἰς Κριοῦ Μέτωπον στάδια λ'· ἀκρωτήριόν ἐστιν ὑψη-

---

ρ 583–592 M

H,

λόν· ἔχει ὕδωρ καὶ ὕφορμον.

593. (335) Ἀπὸ Κριοῦ Μέτωπον εἰς Βίεννον στάδιοι ιβ΄· λιμένα ἔχει καὶ ὕδωρ.

594. (336) Ἀπὸ Βίεννον εἰς Φαλάνσαραν στάδιοι οξ΄· ὅρμος ἐστὶν ἐμπόριον πόλις παλαιά· νῆσος δὲ ἀπὸ σταδίων ξ΄ Ἰουσαγουρα βλέπουσα πρὸς ἀνατολάς· ἔχει λιμένα, ἔχει δὲ ἱερὸν Ἀπόλλωνος ἐν τῶ λιμένι. ἔστι δὲ καὶ ἄλλη νῆσος ἀπὸ σταδίων γ΄ καλεῖται Μέση καὶ ὅρμον ἔχει. ἡ δὲ τρίτη καλεῖται Μύλη· ὁ δὲ πλοῦς βαθύς· ἀγορὰν ἔχει.

595. (337) Ἀπὸ Μύλης ἐπὶ τὸν Τρητὸν στάδιοι ν΄· ἀκρωτήριόν ἐστι τετρημένον, κατάκρημνον τῆς Κρήτης.

596. (338) Ἀπὸ τοῦ Τρητοῦ εἰς Ἀγνεῖον στάδιοι ν΄· λιμήν ἐστιν ἔχων ἱερὸν Ἀπόλλωνος· ἔστι δὲ ἐσώτερος κόλπος καὶ καλεῖται Μυρτῖλος· καὶ ὕδωρ ἔχει.

597. (339) Ἀπὸ Ἁγνείου εἰς Κίσαμον στάδιοι π΄· πόλις ἐστὶν ἐν κόλπω κειμένη· ἐστὶ δὲ λιμήν· ἔχει καὶ ὕδωρ.

598. (340) Ἀπὸ Κισάμου ἐπὶ τὴν Τύρον στάδιοι κε΄· ἀκρωτήριόν ἐστιν ὑψηλὸν. κατάδενδρον· βλέπει πρὸς ἄρκτον.

599. (341) Ἀπὸ τὴν Τύρον ἐπὶ τὸ Δικτυνναῖον στάδιοι π΄· ὅρμος ἐστὶν ⟨καὶ⟩ αἰ-

§593-599 M

H_1

γιαλός.

600. (342) Ἀπὸ τοῦ Δικτυνναίου ἐπὶ τὴν Κοίτην στάδιοι ρο'· νῆσός ἐστιν· ἔχει ὅρμον καὶ ὕδωρ· βλέπει πρὸς τὴν Κρήτην πρὸς ἄρκτον.

601. (343) Ἀπὸ τοῦ Ἀκοιτίου εἰς Κυδωνίαν στάδιοι ξ'· πόλις ἐστίν· ἔχει λιμένα καὶ εἰς τὴν εἴσοδον βράχη ἔχει.

602. (344) Ἀπὸ Κυδωνίας εἰς Ἀπτέραν περιπλέεται σταδίοις ρν'· πεζῇ δὲ μίλια ρκ'· ὁ τόπος Μίνω καλεῖται, εἰς ὃν κεῖνται νῆσοι τρεῖς, αἳ καλοῦνται Λευκαί.

603. (345) Ἀπὸ τῆς Μίνωος εἰς Ἀμφιμάτριον στάδιοι ρν'· ποταμός ἐστι καὶ λιμὴν περὶ αὐτὸν παραχειμαστικὸς καὶ πύργον ἔχει.

604. (346) Ἀπὸ Ἀμφιματρίου εἰς Ὑδραμὸν στάδιοι ρ'· πόλις ἐστίν· ἔχει αἰγιαλόν· καλεῖται δὲ ἡ πόλις Ἐλευθέρα· πεζῇ δὲ ἀναβῆναι ἀπὸ τοῦ Ἀμφιματρίου μίλια ν'.

605. (347) Ἀπὸ Ἀμφιματρίου εἰς Ἀστάλην στάδιοι λ'· λιμήν ἐστιν εὐωνύμως· ἔχει ὕδωρ. [ἐντεῦθεν Ἐλευθέρα ἀπὸ σταδίων ν'.]

606. (348) Ἀπὸ Ἀστάλης εἰς Ἡράκλειον στάδιοι ρ'· πόλις ἐστίν· ἔχει λιμένα

ʃ600–606 M

H₁

καὶ ὕδωρ· ἀπὸ σταδίων κ' πόλις κεῖται Κνωσός· ἀπόκειται δὲ καὶ νῆσος ἀπὸ σταδίων μ' πρὸς δύσιν· καλεῖται Δῖος.

607. (349) Ἀπὸ τοῦ Ἡρακλείου εἰς Χερρόνησον πόλιν στάδιοι λ'· ὕδωρ ἔχει καὶ νῆσον ἔχουσαν πύργον καὶ λιμένα.

608. (350) Ἀπὸ Χερρονήσου εἰς Ὀλοῦντα στάδιοι ξ'· ἄκρα ἐστίν· ὕφορμον ἔχει καὶ ὕδωρ καλόν· ἀπέχει δὲ ἀπὸ τῆς γῆς σταδίους κ' *.

609. (351) Ἀπὸ Ὀλοῦντος εἰς Καμάραν στάδιοι ιε'.

610. (352) Ἀπὸ Καμάραν εἰς Ἴστρον στάδιοι κε'.

611. (353) Ἀπὸ τῆς Ἴστρου ἐπὶ τὴν Κητίαν ἄκραν στάδιοι ιε'· ὑφορμός ἐστιν, ἄνυδρος δέ.

612. (354) Ἀπὸ τῆς Κητίας ἄκρας εἰς Διονυσιάδα στάδιοι τ'· νῆσοί εἰσι δύο ἔχουσαι λιμένα καὶ ὕδωρ.

613. (355) Ἀπὸ Διονυσιάδος εἰς τὸ Σαμμώνιον, ὅθεν ἠρξάμεθα περιάγειν τὴν Κρήτην, στάδιοι ρκ'· ἀκρωτήριον * * * * * * * * * * * * * * *

Hier bricht M ab. Es fehlt der Rest des Stadiasmos und die Fortsetzung der Chronographie von Phalek angefangen (oben §42).

---

§607-613 M

V. Fortsetzung der

H_1

Barbarus	*Lib. gen. I*
614. (202) Significantes autem his omnibus tempus aduenit ad textum chronicae currere...	(231) Et ostensis gentibus, quae de quo creatae sunt, necessario decurremus ad annos.
615. ...... (206) et genuit Ragau.	(232) Falec an̄. CXXX genuit Ragau.
616. (207) uixit autem Ragau annos centum treginta II .... et genuit Seruch.	(233) Ragau an̄. CXXXII genuit Seruch.
617. (208) uixit autem Seruch annos centum treginta duos .... et genuit Nachor.	(234) Seruch an̄. CXXX genuit Nachor.
618. (209) uixit autem Nachor annos septuaginta nouem .... et genuit Tharam.	(235) Nachor an̄. LXXVIIII genuit Tharam.
619. (210) uixit autem Thara annos LXX	(236) Thara an̄. LXX genuit Abraham.

(615–621 = S_1 p. 268 = S_2 p. 67 = Barh. p. 8–11 = Mich. p. 21–26 = Sam. p. 4/5 = Eut. p. 161); einige Schreibfehler in diesen Ableitungen sind zu verbessern; bei S_2 sind wie bei vielen

Patriarchengenealogie.

H_2

Lib. gen. II

Arm.

(192) Da klargelegt worden ist bezüglich der Völker ..., wer von wem erzeugt wurde ...., (193) geziemend und passend ist es fürder für das Buch, der Zahl der Jahre zu folgen.

(194) Phaleg, 130 Jahre geworden, zeugte den R̄agau.

(195) R̄agau, 132 Jahre geworden, zeugte den Serukh (Σερούχ).

(196) Serukh, 130 Jahre geworden, zeugte den Nakhor (Ναχώρ).

(197) Nakhor, 109 Jahre geworden, zeugte den Tharaj.

(198) Tharaj, 70 Jahre geworden, zeugte den Abra-

p. 920–922 = Chron. pasch. 86–89 = Sync. p. 160. Dieselben Zahlen bei Afrikanus (Sync.

Syrern infolge der Benutzung des hebräischen Textes die Hunderte absichtlich weggelassen.

H_1

Barbarus

et genuit Abraham.

620. (211) factus est autem Abraham annorum LXXV...... quando praecepit illi deus exire de domo patris sui et uenire in terram Chanaan.

621.

622. (212) habitauit autem Abraham in terra Chanaan alios annos XXV..... et sic genuit Isaac......

623. (217) uixit autem Isaac annos sexaginta..... et genuit Iacob.

Lib. gen. I

(237) Habraham autem erat an̄. LXXV, quo tempore dixit illi deus, ut exiret de terra sua et de domo patris sui et ueniret in terram Chanaam.

(238) fiunt igitur a diuisione usque quo uenit Abraham in terram Chanaam, generationes V an̄. ĐCXVI: ab Adam autem generationes XX an̄. IIICCCLXXXIII d. IIII.

(239) conuersatus est autem Abraham in terra Chanaam an̄. XXV et genuit Isaac.

(240) Isaac an̄. LX genuit Iacob.

S 622–629 = κατὰ πασῶν αἱρέσεων X 30 und Hipp. ed. Lagarde 65,28, woraus sich die Zahlen des ——

S 624 an) = Barh. p. 11–14 = Mich. p. 27–41 vgl. Sam. p. 9 = Eut. p. 922–930; vgl. Chron.

H_2

Lib. gen. II	Arm.
	ham.
	(199) Abraham war 75 Jahre zur Zeit, als Gott ihm Befehl gab, auszuziehen aus dem Hause seiner Väter und zu kommen in das Land Khananačikh.
(175) et a Falech usque dum ueniret Abraham in terram Chanaan generationes V anni DCXII.	(200) Nun ergeben sich von der Teilung der Erde bis zum Kommen Abrahams ins Land Khananačikh 5 Geschlechter 616 Jahre und von Adam an 20 Geschlechter 3384 Jahre.
	(201) Es wohnte Abraham im Lande der Khananäer 25 Jahre, und dann zeugte er den Isahakh.
	(202) Isahakh, 60 Jahre geworden, zeugte den Jakōb.

——— Hipp. berechnen lassen; vgl. Epiphan. anc. 110 p. 134 Holl = S_1 p. 268 = S_2 p. 67/8 = S_5 p. 123 von pasch. 89–141 Sync. 218 ff.

H_1

Barbarus

624. (218) uixit autem Iacob annos octuaginta tres ..... et genuit Leui et fratres eius.

625. (219) uixit autem Leui annos XLV ..... et sic genuit Caath.

626. (220) uixit autem Caath annos LX (*cod.* XL) ..... et genuit Ambram.

627. (221) uixit autem Ambram annos LXXV ..... et genuit Moysen et Aaron et Mariam sororem eorum.

628. (222) factus est autem Moyses annorum LXXX ..... quando intrauit ad Faraonem ..... et eduxit filios Israhel de Egypto .....

629.

Lib. gen. I

(241) Iacob an̄. LXXXVI genuit Leui.

(242) Leui an̄. XL genuit Caath.

(243) Caath an̄. LX genuit Amram.

(244) Aram an̄. LXX genuit Aaron.

(245) in LXXmo autem et tertio an̄. Aaron egressi sunt fili Israhel de Aegypto ducente eos Moyse.

(246) fiunt igitur omnes anni CCCCXXX (*FB*[2], *var.* CCCXXX).

§624 – 629

H₂

Lib. gen. II	Arm.
	(203) Jakōb, 87 Jahre geworden, zeugte den Leui.
	(204) Leui, sechsundvierzig Jahre geworden, zeugte den Kahath.
	(205) Kahath, sechzig Jahre geworden, zeugte den Amram.
	(206) Amram, siebzig Jahre geworden, zeugte den Aharōn.
	(207) Und im dreiundachtzigsten Jahre des Lebens Aharōns zogen die Söhne Israëls aus dem Lande der Egipter durch Moses, ihren Führer.
(176) et ab Abraam usque ad profectionem filiorum Israel ex Egipto anni CCCCXXX. Hippolyt IV.	(208) Und es ergeben sich alle Jahre des Wohnens der Söhne Israels im Lande der Egipter vierhundert Jahre. 10

H_1

Barbarus

630. (223) fecerunt autem et in herimo Sinai filii Israhel comedentes manna annos XL.

631. (226) Post mortem autem Moysi et Aaron suscitauit dominus deus spiritum suum super Hiesu filium Naue: et transmeauit populum filiorum Israhel Iordanis fluuium ..... et fecit in terram, quam inuasit, annos XXXI sic: pugnando fecit annos sex et possidens alios uiginti quinque terram illam, fiunt simul anni treginta unum.

632. (227) fiunt simul ab Adam anni trea milia octingenti octuaginta septem.

VI. Die

Lib. gen. I

in deserto XL (*FB*[2], *uar.* LX) annos facit populus sub Moyse.

(247) Iesus Naue transito Iordane facit in terra annos XXXI (*in der Hs. M* [*B bei Momms.*] *von m. r. in* XXVII *korrigiert*), bellum agit annis VI et postquam possedit terram, uixit an. XXV.

(248) fiunt ergo ex quo Abraham uenit in terram Chanaam usque ad mortem Iesu Naue generationes numero VII an. DI (*in B korrigiert zu* D), ex Adam autem generationes XXVII an. $\overline{\text{III}}$DCCCLXXXIIII (*B*[2], LXX *B*[1] LXXXI *F*)

---

§ 630–632 = S₁ p. 268 = S₂ p. 68 = S₅ p. 123 = Eut. p. 931–934 = Barh. p. 15 = Mich. p. ——

Richter. H_2

Lib. gen. II	Arm.
(177) et in deserto Moysi anni XL.	(209) und in der Wüste vierzig Jahre.
(91) Nomina iudicum, qui iudicauerunt populum post mortem Moysi: Hiesus filius Naue praefuit populo annis XXX.	(210) Jesu, der Sohn Naues, als er über den Fluß Jordanan gesetzt war, lebte im Lande der Khananäer siebenundzwanzig Jahre und in den Kriegen sechs Jahre. Nach der Verteilung des Landes durch Lose lebte er einundzwanzig Jahre.
	(211) Nun ergeben sich, seitdem Abraham ins Land Khanan kam, bis zum Tode Jesus, des Sohnes Naues, sieben Geschlechter 501 Jahre (212) und von Adam an siebenundzwanzig Geschlechter 3884 Jahre.

42–46 = Sam. p. 10; vgl. Chron. pasch. 119–143 Sync. 284. Von § 631 an hat Frick Chron. min.

H_1

Barbarus

633. (230) Post obitum Hiesu et Finees peccauit populus filiorum Israhel ad deum et tradidit illos deus Chusateri regi Mesopotamiae et seruierunt illi annos nouem.....

634. (231) et clamauerunt ad dominum: et suscitauit illis dominus deus principem Gothonial, fratrem Chaleb iuuenem de tribu

Lib. gen. I

(249) post mortem uero Iesu peccans populus traditur Cusarraton regi Mesopotamiae, cui seruit an̄. VIII.

(250) et cum clamasset ad dominum, exurrexit Gothonibel, frater Caleb iunior de tribu Iuda, qui denuntiauit ipsi Cusarsaton et occi-

praef. p. VI ff. zum lib. gen. I aus den Stromat. des Clem. Al. I 21 ff. (p. 70 Stähl.) aus dem Zusammen-
l. g. I, den er nicht mit Hipp. identifiziert, habe Clemens benutzt; Stählin Clem. Al. p. 70 Anm. zu 3 ff. hat
gänzlich ausgeschlossen. Die wenigen Übereinstimmungen beruhen teils darauf, daß Clem. und Hipp. im
Richter- und Königsgeschichte nach dem A. T. gab, die sowohl dem Clem. als dem Hipp. vorlagen. Man
wertung von – in den Zahlen sich stark widersprechenden Lehrbehelfen handelt, die weder Clem.
und Theophilos erkennen läßt; vgl. Denkschr. d. K. Akad. d. Wissensch. Phil. Kl. 51. Bd. S.
des A. u. N. T. N. F. 1915). Clemens zitiert in dem erwähnten Abschnitt zwar die Bü-
ihm her, führt aber dann selbst wiederholt ἔνιοι an, so daß man sieht, daß es schon vor
stand, wenn auch nicht wissenschaftlich, so doch mit Gelehrsamkeit, antikes und biblisches
schnitte haben nichts als den Gegenstand gemeinsam und unterscheiden sich in wesentlichen

§ 633–637 = S_1 p. 268,36–269,8 = S_2 p. 68,23 = S_5 p. 123,30–124,2 = Eut. p. 934 = Mich. p. 46–50

H_2

Lib. gen. II	Arm.
(92) post mortem Hiesu filii Naue, cum peccaret populus in idolis derelicto deo, traditi sunt Chusarsate regi Mesopotamie et seruierunt ei annis VII.	(213) Nach dem Tode Jesus sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert dem Khusan, dem König Mesopotamiens, und dienten ihm acht Jahre.
(93) et cum clamassent ad dominum, dedit illis iudicem Gothonihelam annis XXXI.	(214) Und als sie zu Gott schrieen, erweckte er ihnen als Fürsten den Gothoniel, den jüngeren Bruder Khalibs, welcher vom Stamme Juda war. Der

——— hang gerissene Parallelen beigebracht, auf die er die ganz verunglückte Hypothese stützt, der Verf. von diese Ansicht mit der Modification übernommen, daß er Hipp. den Clem. benutzen läßt. Beides ist letzten Ende auf das A.T. zurückgehen, wesentlich aber darauf, daß es schon ältere Abrisse der muß sich überhaupt vor Augen halten, daß es sich in dieser Literatur vielfach um die Vernoch Hipp. geschaffen haben, deren Benutzung sich vielmehr schon bei Iustinus, Tatian

89 Bousset Jüdisch-christl. Schulbetrieb in Alexandrien und Rom (Forschg. zur Rel. u. Lit. cher des A.T., so daß man zunächst glauben könnte, die Zusammenstellung rühre von ihm eine reiche Literatur dieses Gegenstandes gab. Zudem hat Clemens den Gegen- Material verwertend, erörtert; bei Hipp. aber ist ein bloßer dürftiger Abriß gegeben; beide Ab- Einzelheiten.

= Sam. p. 10 = Barh. p. 15–16; vgl. Chron. pasch. 144,15 – 146,15 Sync. 291,1 – 292,4

H_1

Barbarus

Iuda. iste pugnauit cum Chusatber in bello et interfecit eum et iudicauit Gothonial populum annos XXXIIII.....

635. *(232)* et iterum peccauit populus ad deum et traditi sunt a domino Eglom regi Moab et seruierunt illi filii Israhel annos XVIII.....

636. *(233)* conuertentes autem iterum ad deum suscitauit illis principem Naoth, uirum de tribu Efraim et interfecit Eglom et praefuit populo annos LV.....

637. *(236)* et post obitum Naoth et Semega iudicum iterum peccauit populus coram domino deo et tradidit illos dominus deus Iabi regi Assyriorum et seruierunt ei annos XX.....

638. *(237)* sub isto prophetauit Deborra u-

Lib. gen. I

dit illum et gessit ducatum populi annis XXXI (XXXIII *F*).

(251) et iterum dum peccaret, traditus est Eglon regi Moab et seruiuit illi an̄. XVIII.

(252) conuerso autem populo surrexit Aod, uir de tribu Effrem, et occiso Eglon principatus est populo an̄. LXXX.

(253) mortuo autem Aod delinquens populus traditus est Iabin regi Cananaeorum, cui seruiuit an̄n. XX.

(254) sub eo prophetauit Deborra uxor Lapi-

H_2

Lib. gen. II	Arm.
	kämpfte mit Khusan und tötete ihn und beherrschte die Gemeinde vierzig Jahre.
(94) et cum iterum peccaret populus, traditi sunt Heglom regi Moab annis XVIII.	(215) (Nachdem sie) wiederum gesündigt, wurden sie überliefert dem Igtōm, dem König Mōabs, und dienten ihm 18 Jahre.
(95) et cum clamassent ad dominum, dedit illis iudicem Haoth annis LXXX.	(216) Und als sie zurückkehrten zu Gott, erweckte er ihnen als Fürsten den Avōd aus dem Stamme Ephrem, welcher den Igtōm tötete und die Gemeinde achtzig Jahre beherrschte.
(96) et cum iterum peccaret populus, traditi sunt Iabes regi Chanaan annis XX.	(217) Nach dem Tode Ahōds sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert dem Jabis, dem König der Khanaanäer, zwanzig Jahre ihm dienend.
(97) et cum clamassent ad dominum,	(218) In seinen Tagen prophezeite Debōra, das

H_1

Barbarus

xor Lafiu et per ipsam tenuit principatum filiorum Israhel Barach ille de Aminoem de tribu Neptalim. iste pugnauit contra Sisara principe Iabis et superauit eum: et regnauit super filios Israhel iudicans eos Deborra cum Barach annos XL.....

639. (239) post mortem autem Deborra et Barach iterum peccauit populus coram deo et tradidit illos dominus deus Orib (*ausgefallen* et Zeb) Madianitis et seruierunt eis annos VII.....

640. (240) post haec suscitauit deus Gedeon habentem tricentos uiros et interfecit Oreb et Zeb et duodecim milia allofylo-

Lib. gen. I

dod (Arido *F*) de tribu Effrem et per ipsam ducatum gessit Barac Aminoen de tribu Neptalim. hic denuntiauit Iabin regi et occidit eum et regnauit iudicans cum Debborra ann. XL.

(255) post cuius mortem peccauit populus et traditus est Madianeis an. VII.

(256) super quos surrexit Gedeon de tribu Manasse, qui in CCC uiris CXX milia hostium perdidit. hic rexit populum ann. XI.

---

§ 638–640 = S_1 p. 269, 8–17 = S_2 p. 68, 23–24 = S_5 p. 124, 2.3 = Eut. p. 935.936 = Mich. p. 50.

H₂

Lib. gen. II	*Arm.*
dedit illis iudicem Barech annis XL.	Weib des Atphidōth vom Stamme Ephrem. Und durch sie war mit einem Heere Herr über die Söhne Israels Barak, der Sohn Abeneims, vom Stamme Nephtatem. Dieser kämpfte mit Sisaraj, dem Heerführer Jabins und besiegte ihn und beherrschte die Söhne Israels; und es richtete Debōraj die Gemeinde vierzig Jahre.
(98) et cum iterum peccaret populus, traditi sunt Madianitis annis VII.	(219) Nach dem Tode Debōras sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert den Madianaeern sieben Jahre.
(99) et cum clamassent ad dominum, dedit illis iudicem Gedeon annis XL.	(220) Gegen diese zog Gedeōn mit dreihundert Mann und hieb nieder, vernichtete von ihnen zwölf Myriaden. Dieser beherrschte die Gemein-

51 = Sam. p. 10 = Barh. p. 16; vgl. Chron. pasch. 146,19–148,14 Sync. 292,5–300,4–18

H₁ Barbarus	Lib. gen. I
rum et iudicauit Gedeon Israhel annos XL......	
641. (242) et post Gedeon praefuit filios Israhel filius Abimelech et ipse iudicauit Israhel annos III.....	(257) huius filius Abimelec
642. (243) et post istum iterum rexit filios Israhel Thola filius Fila filio Charram, quem de tribu Efraim, et ipse iudicauit Israhel annos XXIII.....	(258) post hunc praefuit populo Thole filius Falae fili Caram de tribu Effrem ann. XX.
643. (245) et post mortem Tholae filio Fila surrexit Iaber ille Galadita de tribu Manasse et ipse iudicauit Israhel annos XXII.....	(259) post hunc iudicauit Iair Galadites de tribu Manasse et praefuit annis XXII.
644. (246) et post mortem Iaber principis iterum peccauerunt filii Israhel coram deo et traditi sunt Amanitis et seruierunt illis	(260) post hunc peccans populus traditus est Ammanitis ann. XVIII.

§ 641–645 = S_1 p. 269,18–25 = S_2 p. 68,24–26 = S_5 p. 124,4.5 = Eut. p. 936.937 = Mich. p. 52–54 ——

H_2

Lib. gen. II	Arm.
	de vierzig Jahre, welcher war vom Stamme Manase,
(100) post Gedeon Abimelec filius eius iudicauit populum annis tribus.	(221) und dessen Sohn Abimetekh drei Jahre.
(101) post hunc Thola filius Sela iudicauit annis XX.	(222) Nach diesem herrschte Thōta, der Sohn des Phyta, über die Akhareankh, welcher war vom Stamme Ephrem und herrschte dreiundzwanzig Jahre.
(102) post hunc Iares Galadius iudicauit annis XXII.	(223) Nach diesem Jajir, der Gataadäer aus dem Stamme Manase; und er herrschte zweiundzwanzig Jahre.
(103) cum iterum peccaret populus, traditi sunt Ammanitis annis XVIII.	(224) Und nach diesem sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert den Amōnitern 18 Jahre.

= Sam. p. 10 = Barh. p. 16. 17; vgl. Chron. pasch. 149,8 – 150,21 Sync. 300,17 – 310,20

H_1 Barbarus	Lib. gen. I
annos XVIII	
645. (247) et clamauerunt iterum ad deum et suscitauit eis principem Iefthe illum Saladitam de tribu Manasse et liberauit eos et praefuit populo annos sex.....	(261) et cum clamasset ad dominum, surrexit illis princeps Iepte Salaadita de tribu Gad de ciuitate Masefath et gessit ducatum annis VI.
646. (249) et post istum iudicauit Esbal ille Bethlemita de tribu Iuda et ipse iudicauit Israhel annos VII	(262) post hunc iudicauit Allon Iabolonita ann. VII.
647. (248) et post iudicauit Eglom ille Zabulonita annos X.....	(263) post hunc iudicauit Elon ann. X.
648. (250) et post istum praefuit populo Abdon filius Ella ille Farathonita de tribu Efraim et ipse iudicauit Israhel annos VIII.....	(264) post hunc iudicauit Hebron filius Alleion Farathonoin de tribu Effrem an̄. VIII.
649. (251) et post istum iterum peccauit	(265) post hunc peccans populus traditur allo-

ſ 646-651 = S_1 *p. 269, 26-36* (Abisan qui et Hešbon, *nach* Samson *folgt* Šamgar) = S_2 *p. 68, 25-27* = S_5 *p. 124*, annis quadraginta deinde praefuit Eli sacerdos *usw.*) = *Mich. p. 54-8* (*zunächst eine größere Lücke im Text, dann kommen*

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
(104) et cum clamassent ad dominum, dedit illis iudicem Ieptha annis VI.	(225) Und sie schrieen zu Gott, und er erweckte ihnen den Jephthaja, den Galajadäer aus dem Stamme Manase, und er herrschte sechs Jahre.
	(226) Nach diesem herrschte Esebōn der Bethtemiter aus dem Stamme Juda sieben Jahre.
(105) post hunc Aaron Zabulonitis iudicauit populum annis X.	(227) Nach diesem herrschte Atton aus dem Stamme Zabutōns zehn Jahre.
(106) post hunc Hebron filius Abel iudicauit annis VIII.	(228) Nach diesem herrschte Ebrōn, der Sohn Atets, der Aphrathonäer aus dem Stamme Ephrems, acht Jahre.
(107) cum iterum peccaret populus, tra-	(229) Nach diesem sündigte die Gemeinde, und sie

4-6 = *Eut. p. 937-939* (Ephsan, ...mortuo Samuele rexerunt Israelitae alii alios in tranquillitate et pace die Namen Hesbon, Samgar ebenfalls) = *Sam. p. 10* = *Barh p. 17 vgl. Chron. pasch. 151,10 – 154,10 Sync. 311,1 – 331,19.*

H₁

Barbarus

populus coram domino et tradidit illos deus Fylisteis et alienigenis et seruierunt illos annos XL .....

650. (253) postquam autem reuersi sunt filii Israhel ad dominum, suscitauit illis deus Sampson filium Manoe de tribu Dan. iste expugnauit allofylos et iudicauit Israhel annos XX .....

651. (256) et post haec Heli sacerdos iudicauit Israhel ..... (260) post iudices Israhel iudicauit filios Israhel Heli sacerdos et ipse iudicauit Israhel annos XX .... (261) et tradidit dominus deus arcam in manus alienigenorum.

652. (263) post mortem autem Heli sacerdotis iudicauit Samuhel propheta filios Israhel

Lib. gen. I

filis per annos XL.

(266) post haec conuersis filiis Israhel surrexit Samson filius Manaoe de tribu Dan. hic debellauit allofilos et gessit principatum annis XX.

(267) post hunc Heli sacerdos iudicauit annos XX.

(268) post Samuel propheta unxit Saul in regem et ipse iudicauit populum annis LXX.

H_2

Lib. gen. II	Arm.
diti sunt allophilis annis XL.	wurden überliefert den Fremdstämmigen vierzig Jahre.
(108) et cum clamassent ad dominum, dedit illis iudicem Samson annis XX.	(230) Und als sie zurückkehrten, erweckte er (Gott) ihnen als Fürsten den Samphsōn, den Sohn Manues aus dem Stamme Dans, welcher kämpfte mit den Fremdstämmigen und zwanzig Jahre herrschte.
	(233) Nach diesem richtete Heti, der Priester, die Gemeinde zwanzig Jahre, und die Lade Gottes gelangte zu den Fremdstämmigen sieben Monate.
(109) post hunc Samuhel sacerdos iudicauit populum annis XXI et unxit	(234) Nach diesem Samuel der Prophet, welcher den Saul zum König salbte. Und nach die-

H_1

Barbarus

et reduxit ab alienigenis arcam domini et introduxit eam in domo Aminabad et mansit ibi annos XX ..... post haec unxit Samuhel Sabulem filium Cis regem super Israhel.

653. iste primus regnauit in Iuda annos XX .....

(265) *Angabe der Regierungszeit Davids (unten § 654)*

(266a) iste *(d.h. David)* reduxit arcam domini a domo Aminadab et dum duceret eam, declinauit uitulus et obpressit Ozam et mortuus est. et timuit Dauid et introduxit eam in domo Abdede Chettei, et fecit ibi menses V.

Lib. gen. I

(269b) regnauit autem Saul ann̄. XXX. erat autem illi dux Abner filius Ner.

(269a) post tempus cum regnaret Dauid, eduxit arcam de domo Aminadab et diuertit uitulos et cum reuerteretur, opposuit manus filius Aminadab, nomine Ozia, et percussus est et timuit Dauid et induxit illam in domum Abeddarat Getthei, et fecit ibi menses tres. *(folgt 269b)*

§ 652/3 = S_1 p. 279,1-12 (die Angabe über Sauls Regierungszeit nach der Überführung der Arche zu Aminadab; S_1 ser Formel angegeben) = S_2 p. 68,18 = S_5 p. 124,6-19 = Eut. p. 940-3 (die Regierungsjahre Davids folgen ebenfalls erst der

H_2

Lib. gen. II

Saul primum regem in Israel.

(111) Nomina regum Hebreorum, idem Israel.

(112) Saul regnauit annis XL.

Arm.

sem brachte Samuet die Lade zurück von den Fremdstämmigen und stellte sie (auf) im Hause Aminadabs, und sie blieb dort zwanzig Jahre, und er richtete Israel zweiundzwanzig Jahre.

(235) Und es war König Savut vierzig Jahre, und es war sein Heerführer Abenner, der Sohn Ners.

(236) Nach diesem, als David König wurde, nahm er weg die Lade des Bundes aus dem Hause Aminadabs, und bei dem Wegnehmen wandte sie der Ochse zur Seite; als sich näherte, um sie aufzurichten, Oza, wurde er dort geschlagen und starb. Als David (es) sah, ward er mit Furcht geschlagen und stellte die Lade (auf) im Hause Abeddaras, des Gethäers, und sie blieb dort drei Monate.

——— *bietet die Summierungsformel §653a ebenfalls; Davids Regierungsjahre werden wie in l.g. I und bei Aerst nach die-Summierung) = Mich. p. 58–9 = Sam. p. 11 = Barh. p. 17.18 = Chron. pasch. 155,6–14 = Sync. 331,18–332,5*

Hippolyt IV.

H_1

Barbarus

653ª.

Lib. gen. I

(169c) ipse autem Samuel Dauid unxit in regem. (169d) fiunt igitur ab Iesu usque quo conuersus coepit Dauid regnum de tribu Iuda generationes VIIII ann. CCCCLXXX, ab Adam autem generationes XXXIIII anni IIIICCCLXIIII.

VII. Die Könige

1. Berechnung des 13.

Barbarus:

654. (165) post mortem autem Sahul regis regnauit Dauid filius Iesse de tribu Iuda annos XL et menses sex sic: in Chebron annos septem et dimidium et in Hierusalem annos XXXIII ..... (166b) propheta-

Lib. gen. I:

(169e) et deinceps regnauit Dauid ann. XL mensibus VI, in Ebron autem regnauit ann. VII mensibus VI et in Hierusalem ann. XXXIII. sub hoc sacerdos Abiathar filius Abimelec ex genere Heli et ex alia patria Saddoc.

§654 = Coisl. (οἱ δὲ προφῆται ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν βασιλέων εἰσὶν οὗτοι· ἐπὶ μὲν Σαοὺλ Δαυίδ [dem oben nichts entkehrt wieder, unter den Propheten fehlt auch Asaph nicht, den Barb. und l.g. I übergehen; die Zahl der Söhne Israjamin nicht von Brooks richtig ergänzt) = S_5 p. 124,29–30 = Eut. p. 943–6 (der noch mehr Propheten und andere ebenfalls Asaph) = Sync. 332,5 – 341

§655–658 = Coisl. (ἐπὶ δὲ Σαλομῶντος καὶ τῶν μετ' αὐτόν· Ἀχίας ὁ Σηλωνίτης Σαμαίας ὁ Ἀδδώ) = S_1 uaticinati sunt Nathan *usw., zu §656* uaticinatur rursus diebus Ieroboam Abias et Semeias filius eius.

H_2

Lib. gen. II	Arm.
	Dieser Samuel salbte den David zum Könige.
	(137) Und es ergeben sich von Jesu, dem Sohne Naves, bis David das Königtum nahm, welcher war aus dem Stamme Judas, sieben Geschlechter, 487 Jahre, und von Adam an vierunddreißig Geschlechter, 4364 Jahre.
von Juda. Jahres des Alex. Severus. (113) Dauid regnauit annis XL et menses VI.	(138) Nach diesem war König David vierzig Jahre und sechs Monate: in Khebrōn sieben Jahre und sechs Monate und in Jerusalem dreiunddreißig Jahre.
(114) sub hunc fuit sacerdos Abiathas et prophete Gath et Nathan.	In dessen Tagen war Oberpriester Abiathar, der Sohn Abimelekhs, und aus dem

——— spricht], ἐπὶ δὲ Δαουὶδ Γὰδ Νάθαν Ἀσάφ) = S_1 p. 270,13–22 (wörtlich mit A gleichlautend; die Notiz über Abiathar

els ist mille et centum milia; in dem Satz, daß Levi und Benjamin nicht mitgezählt werden, sind die Worte "Ben-

Zahlen der Israeliten gibt) = Mich. p. 59–60 = Sam. p. 11 = Barh. p. 18 = Chron. pasch. 156,14–168,4 (nennt

p. 270,22–34 (bietet zu § 655 auch: et anno 4° Salomonis domum domino aedificare incepit, ferner rursus

et post eum Lehu) = S_2 p. 69,5–8 = S_5 p. 124,3–125,16 (bietet zu 655 dieselbe Angabe über den Tempelbau; die

H_1

Barbarus

uerunt autem sub Dauid Gath et Nathan. fuit autem archistratigus Dauid Moab filius Saruae, sorori Dauid: iste dinumerauit tribus Israhel et inuenit milia CLXX: Leui autem et Beniamin non dinumerauit: numerum autam de his, qui ceciderunt in Israhel, milia LXX pro eo, quod dinumerati sunt et probare uoluerunt dominum.

655. (267) post Dauid autem regem regnauit Solomon filius eius annos XL .... iste aedificauit in Hierusolymis templum duodecimo

Lib. gen. I

prophetabant autem temporibus Dauid Gat et Nathan. erat autem ipsi Dauid dux Ioab filius Saruiae, sororis Dauid. hic dinumerauit populum, et erat numerus, quos dinumerauit, filiorum Israhel milies centies mileni: fili autem Iuda quadringenties septies mileni. Leui autem et Beniamin non dinumerauit. numerus autem eorum, qui ceciderunt ex Israhel LXX ⟨milia⟩.

(270) post Dauid autem regnat Salomon filius eius an̄ XL et sub ipso adhuc Natham prophetat et Achias ex Selon et inter eos sa-

Prophetenangaben differieren) = Eut. p. 946–950 (zu § 655 annoque regni sui duodecimo aggressus est templi

§ 656 prophetauerunt tempore Rehoboami, Salomonis filii, Semaiah Machlamita et Achia Silonita *und* O-

§ 656 dieselbe Notiz wie Barb. aus I Kg. 12, 29) = Sam. p. 11 = Barh. p. 19 (zu § 655 Tempelbau wie S_1 S_2 und

p. 341, 6–351, 15 (zu § 655 Tempelbau im 2. Jahre)

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
	anderen Stamme Sadōk. Und es prophezeiten in Davids Tagen Gad, Nathan und Asaph, und es war Heerführer Davids Jōab, der Sohn Saruhas, der Schwester Davids. Dieser zählte die Stämme Israels, und es war die Zahl, welche zählte Jōab, der Sohn Saruhas betreffs der Söhne Israels gegen tausend Tausende und hunderttausend, und die Söhne Judas 470000; aber Levi und Benjamin wurden ⟨nicht⟩ mitgezählt. Und wegen seines Zählens Israels fielen von Israel siebzigtausend.
(115) Salaman regnauit annis XLI. sub ipso prophete Nathan et Achias de Salom. sacerdos autem fuit Sadoch.	(139) Nach David wurde König Sotomōn, sein Sohn, vierzig Jahre. Und in seinen Tagen prophezeite wiederum Nathan und Ahia, der Setonäer, und sein

——— structuram und prophetarunt tempore Salomonis Nathan et Achia Silonita fuitque sacerdos summus Sadoc; zu bed, nennt §658 Azaria und andere Propheten) = Mich. p. 60–68 (Beginn des Tempelbaus im 4. Jahre; gibt zu Mich., zu §656 dieselbe Notiz wie Mich.) = Chron. pasch. 168,4–177,20 (gibt die Propheten ganz anders) = Sync.

H_1

Barbarus

anno regni sui: et prophetauerunt sub Salomon Nathan et Achias ille Silonita et Sameus et Abdeus: princeps autem sacerdotum fuit super eos Sadoc.

656.(168) post Salomon autem regnauit Roboam filius eius annos septem et dimidium *(verb. XVII)*....... sub isto diuisum est regnum et regnauit Hieroboam seruus Salomonis de tribu Efraim in Samaria. iste fecit scandalum in Israhel duas dammulas aureas. prophetauit autem [et] ⟨sub⟩ Hieroboam et Achias ille Silonita et Sammeus filius Ellamei.

657.(169) post istum regnauit Abiu filius eius annos III..... prophetauerunt autem ipsi prophetas.

Lib. gen. I

cerdos Soddoc.

(271) post Salomonem regnat Roboam filius eius ann̄. XIIII /XVIII *F*/. sub hoc diuisum est regnum et regnauit in Samaria Ieroboam seruus Salomonis de tribu Effrem.

prophetat autem et sub Ieroboam Achias Selonites et Sameas filius Aelami.

(272) post Roboam regnat Abias filius eius ann̄. XVII.

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
	Oberpriester war Sadōk.
(116) Roboam regnauit annis XVII. sub ipso diuisum est regnum in Samaria et regnum in Israel.	(240) Nach diesem war König Rōbowam, sein Sohn, siebzig Jahre (*verb.* siebzehn). Unter diesem ward das Königreich geteilt, und in Samaria ward König Jorobowam, der Knecht Solomōns aus dem Stamme Ephrems, und es prophezeite unter Jorobowam Akhias der Setonäer und Samea, der Sohn Hetums.
et prophete idem fuerunt Achias et Sameias filius Helam.	
(117) Abia regnauit annis VI.	(241) Nach ihm war König Abia, sein Sohn, sechs Jahre.

H_1 Barbarus	Lib. gen. I
658. (270) post hunc regnauit Asa filius Abiu annos XLI ..... iste in senectute sua podalgiuus factus est. prophetauit autem sub ipso Annanias.	(273) post Abiam regnat Asab filius eius ann̄. XLI. hic in tempore senectutis pedes doluit. prophetabat autem sub eo Azarias.
659. (271) post hunc regnauit Iosafat filius eius annos XXV..... sub isto prophetauit Helias ille Thesbita et Micheas filius Embla et Abdeus filius Ananei: sub Michea autem fuit pseudopropheta Sedecias ille de Chanaan.	(274) post Asaf regnat filius eius Iosafath ann̄. XXV. sub hoc prophetat Helias et Micheas filius Iemblas et Abdias filius Ananiae. sub Michea autem erat pseudopropheta Sedecias filius Cananei.
660. (272) post istum regnauit filius eius Ioram annos VIII ..... et sub ipso prophetauit	(275) post Iosafath regnat filius eius Ioram ann̄. XX et sub ipso prophetat Helias et

§ 659–661 = Caisl. (ἐπὶ δὲ Ἰωσαφὰθ καὶ τῶν μετ' αὐτόν· Μιχαίας Ἠλίας Ἐλισσαῖος. Es folgen Ἀβδιού, Ἰηού, Ὀ- ———

= S_1 p. 270,35–271,10 (zu § 660 uaticinatur Eliseus diebus huius filii, cui nomen est Ochozias, cuius die-

wird nicht genannt) = S_2 p. 69,8–10 = S_5 p. 125,17–28 (gibt zu § 659 andere Propheten, darunter Elias;

659 werden dieselben Propheten wie S_5 genannt, zu § 661 Elisäos und Obadiah [Abdonai] wie Hipp.) = Mich.

20 – 183,11 184,14 (gibt zu § 659 dieselben Propheten wie S_5 Eut. und Barh.; die Stelle über die Hungersnot in

H₂

Lib. gen. II	Arm.
(118) Asa regnauit annis XLI. sub ipso fuit Annanias propheta.	(242) Nach ihm war König Asaa, sein Sohn, einundvierzig Jahre. In dessen Alter schmerzten seine Füße. Und es prophezeite in seinen Tagen Anania.
(119) Iosaphat regnauit annis XXV menses III.	(243) Nach diesem war König Josephat, sein Sohn, fündundzwanzig Jahre. In dessen Tagen prophezeite Etias und Mikhee, der Sohn des Jemlta und Abdiu, der Sohn Ananias, und es war in den Tagen Mikhees ein falscher Prophet namens Zedekia, der Sohn Khanaans.
(120) sub ipso propheta fuit Helias et post-	(244) Nach ihm war König Jōram, sein Sohn; zwanzig Jahre. In seinen Tagen prophezeite Etia

———

ζιφλ, Ἐλεάζαρ, Ἀζαρίας, die zwar nicht oben im Texte, aber in anderen der folgenden Parallelstellen vorkommen) bus Samariae populus filios suos et stercora .... comederunt, cum Samariae rex factus esset Iorām. *Abdonai* erat autem e Thisbe; zu § 660 eius diebus raptus est Elias et stetit eius loco Eliseus) = *Eut. p. 951–956 (zu § p. 68–70 = Sam. p. 11 = Barh. p. 21 (gilt zu § 659 dieselben Propheten wie S_5 Eut.) = Chron. pasch. 177, Samaria ist nach IV Reg. 6,26 genauer als bei Hipp. wiedergegeben) = Sync. 351,16–352,16.*

H₁

Barbarus

Helias, post hunc Heliseus. sub istum autem et filium eius Ochoziam populus in Samaria stercora columborum comederunt, quando orauit Helias, ut non plueret super terram, et non pluit caelum per annos tres et menses sex.

661. (273) post istum regnauit filius eius Ochozias annum unum et dimidium ..... et sub isto prophetauit Heliseus et Abdoneus.

662. (274) post hunc prophetauit (verb. regnauit) Godolia. mater Ochoziae uxor Ioram annos VII ..... haec surgens interfecit filios filiorum suorum, quia erat de genere Achab regis Samariae uxor Ochozie filii eius. soror autem Ochoziae filii Iosabe, dum esset u-

Lib. gen. I

post hunc prophetat Heliseus sub filio Ioram Ochozia, sub quo populos in Samaria filios suos et stercus columbinum manducabat regnante in Samaria Ioram.

(276) post Ioram regnauit filius eius Ocozias ann̄. uno et sub hoc prophetat Gothol et Labdonae.

(277) post hunc regnat Gotholia mater Ochoziae ann̄. octo, quae exurgens occidit natos filii sui: erat enim de genere Achaz regis Israhel: soror autem Ochoziae nomine Zosabaae, cum esset Ioiadae sacerdotis uxor, furata est Ioas filium Ochozie,

A 662-5 (Im Coisl. fehlen die Propheten für diese Zeit) = S₁ p. 271, 10-25 (A 662 Athalia, sonst gleichlautend mit A und L. — nennt auch Obadia als Propheten) = Mich. p. 70-80 = Sam. p. 11 = Barh. p. 21. 22 = Chron. pasch. 183, 12–194, 12.

H_2

Lib. gen. II

quam adsumptus est, fuit Heliseus discipulus Heliae.

(121) Ochozias regnauit annum I menses III. sub ipso idem propheta Heliseus et Blancona.

(122) Athalia mater Ozie regnauit annis VIII.

Arm.

und Etiseos. In dessen Tagen aß die Gemeinde in Samaria ihre Söhne und den Mist von Tauben zur Zeit, als regierend war Jōram in Samaria.

(245) Nach diesem war König Okhozia, sein Sohn, ein Jahr. Und in den Tagen Okhozias prophezeite Etiseos und Abadadōne.

(246) Nach diesem war König Gothotea, die Mutter Okhozias, acht Jahre. Diese vernichtete ihre Enkel; denn sie war aus dem Geschlechte Akhaabs, des Königs Israels; aber die Schwester Okhozias Jōsabek [und], die Frau Jowidajas, des Oberpriesters, stahl[en] den Jowas, den Sohn Okhozi-

——— g. I) = S_2 p. 69,11-14 = S_5 p. 125,29 – 126,19 (zeigt keine nähere Verwandtschaft) = Eut. p. 957 – 959 (§662 Athalia, (§665 Ὀζίας ὁ καὶ Ἀζαρίας) = Sync. 352,17 – 375,12 (Ἀζαρίας ὁ καὶ Ὀζίας)

H_1

Barbarus

xor Iodae principis sacerdotum rapuit Iobam filium Ochoziae et hunc inposuit Iodae in regnum. prophetauit enim et sub Sodolia Elisseus et Abdias et Hiiu.

663.(275)post haec autem regnauit Iohas filius Ochoziae annos XL..... iste occidit Zachariam filium Iodae sacerdotis inter templum et altare.

664.(276)post Iohas autem regnauit filius eius Amasias annos XXVIII.....

665.(277)post Amasiam autem regnauit filius eius Ozias annos LII..... hic fuit leprosus usque dum mortuus est: iudicabat pro eo Ioatham filius eius, quem non sinebat sedere in solium regni. prophetizauerunt autem sub Ozia Amos et Esaias filius eius

Lib. gen. I

cui Ioadae sacerdos inposuit regimonium. prophetat autem sub Sotholia Elisee.

(278)post hanc regnat Ioas filius Ochoziae ann. XL. hic interfecit Zachariam filium Ioiadae sacerdotis.

(279)post Ioas regnat filius eius Amasias an. VIII (VIIII F)

(280)post Amasiam regnat filius eius Ozias ann. LII. hic leprosus fuit usque quo moreretur. iudicabat autem sub eo Ioatham filius eius.

prophetabant sub Ozia Amos et Esaias filius eius et Oseae filius Beheri et Io-

H_2

Lib. gen. II	Arm.
sub ea idem prophetae fuit Heliseus.	as, und auf ihn legte Jowidaje das Königtum. Und es prophezeite unter Gothotea Eteseos.
(123) Ioas regnauit annis XL. sub ipso fuit sacerdos Ioiada.	(247) Nach diesem ward König Jowas, der Sohn Okhozias, vierzig Jahre. Dieser tötete den Zakharia, den Sohn Jowidajes, des Oberpriesters.
(124) Amasias regnauit annis VIII.	(248) Nach diesem war König Amasia, sein Sohn, acht Jahre.
(125) Ozias regnauit ⟨annis L⟩II.	(249) Nach diesem war König Ozias, sein Sohn, zweiundfünfzig Jahre. Dieser wurde aussätzig und starb, und es richtete in seinen Tagen die Gemeinde sein Sohn Jowatham, welcher noch nicht König geworden war.
sub ipso prophete Amos et Isaias filius eius et Osee filius Beeri	Und es prophezeiten in Ozias Tagen Amōs und Esaji, sein

H,

Barbarus

et Osee Ebrei et Ionas Amathei de Gomor.

666. (278) post Oziam autem regnauit Ioatham filius eius annos XVI ..... et sub isto similiter prophetauerunt Esaias et Osee et Micheas ille Morathitha et Iohel Bathueli.

667. (279) et post istum regnauit Achas filius eius annos XVI ..... et sub isto similiter prophetauerunt Esaias et Micheas: fuit autem princeps sacerdotum super eos Hurias.

668. (281) sub istius regno anno XVI surrexit Salbanasar rex Assyriorum et uenit in

Lib. gen. I

nas filius Amathi ex Gofer.

(281) post Oziam regnat filius eius Ioatham ann. XVI. sub hoc prophetae Esaias Osee Micheas Morathita et Ioel filius Batuel.

(282) post Ioatham regnat filius eius Achas an. XV. et sub hoc prophete Esaias Ossee et Micheas: sacerdos autem Urias.

sub hoc Salmanasar rex Assiriorum eos, qui erant in Samaria, transmigrauit in Me-

---

§ 666–670 = Coisl. (ἐπὶ δὲ Ὀζίου καὶ τῶν μετ' αὐτόν· Ἱερεμίας Σοφονίας Ὀλδὰ Βαρούχ) = S_1 p. 271,23-33 (wört- —— 959–961 = Mich. p. 81–88 (§ 668 im 11. Jahre des Achaz Eroberung von Samaria) = Sam. p. 11 = Barh. p. 23 Jesajas erwähnt) = Chron. pasch. 194,13–221,6 (erwähnt ebenfalls das Zersägen) = Sync. 375–404,14 (setzt

H_2

Lib. gen. II	Arm.
et Ionas filius Amathi de Sofer.	Sohn, und Ōsee, der Sohn Beeris, Jōnan der Sohn Amathis aus Dōmer (E, S, verb. Somer).
(126) Ioathan regnauit annis XV. sub ipso idem Isaias propheta et Osee et Micheas et Ioel.	(250) Nach diesem war König Jowatham, sein Sohn, sechzehn Jahre. Unter diesem prophezeiten Esaji und Ōsee und Mikhe der Moristäer (Morstaĉi) und Jowet, der Sohn Bathuels.
(127) Achap regnauit annis XV. sub ipso idem prophete Isaias et Osee et Micheas: sacerdos uero fuit Urias.	(251) Nach diesem regierte Akhaz, sein Sohn, fünfzehn Jahre. In dessen Tagen prophezeiten Esaji, Ōsee, und es verwaltete das Oberpriestertum Urias.
	In dessen Tagen verpflanzte Satmanasar, der König der Assyrer, die Bewohner Samarias nach Me-

——— lich gleich l.g. I und A; enthält auch die Notiz §668) = S_2 p. 69,15-18 (Ezechias fehlt) = S_5 p. 126,19-35 = Eut. p. -25 (§668 11. Jahr des Achaz, wie Eusebios im Kanon, Eroberung von Samaria; §670 das Zersägen des die Eroberung von Samaria in das 6. Jahr des Ezechias)

H_1

Barbarus	*Lib. gen. I*
Iudeam et transmigrauit qui in Samaria erant in Midia et in Babylonia, duo solummodo tribus remanserunt in Hierusalem, qui fuerunt ex genere Dauid regnaturi.	diam et Babyloniam.
669. (282) post Achas autem regnauit Ezechias filius eius annos XXVIIII..... et sub istum iterum prophetauerunt Esaias et Oseae et Micheas.	(283) post Achas regnat filius eius Ezechias ann̄. XXV. sub hoc prophetae Esaias Micheas et Osee.
670. (284) post istum Ezechiam regnauit Manasses filius eius annos LV..... iste interfecit Esaiam prophetam: serrans eum diuisit in duas partes eo quod arguebat eum propter sacrificia idolorum.	(284) post Ezechiam filius eius Manasses an̄. LV.
671. (285) post regnum autem Manasse regnauit filius eius Amos annos II......	(285) post Manasse regnat filius eius Amos an̄. IIbus.

§671–674 = S_1 p. 271,34 – 272,5 (§671 annos XII; §674 ʿAbēdšalom custodis uestium, summi sacerdo- ———

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
	dien und Babylonien.
(128) Ezechias regnauit annis XXIX. sub ipso idem propheta fuit Ysaias.	(252) Nach diesem war König Ezekhias, sein Sohn, neunundzwanzig Jahre. Unter ihm prophezeiten Esaji, Ōsee und Mikhee.
(129) Manasses regnauit annos LV.	(253) Nach diesem war König Manase, sein Sohn, fünfundfünfzig Jahre.
(130) Amon regnauit II.	(254) Nach diesem war König Amōn, sein Sohn, zwölf Jahre.

——— tis filius; sonst wörtlich gleich mit A) = S_2 p. 69,17.18 (§ 671 annos XII) = S_5 p. 127,5-15 (§ 671 II annos) = Eut. p. 12
Hippolyt IV.

H, Barbarus	Lib. gen. I
672. (286) post Amos autem regnauit Iosias filius eius annos XXXI ...... iste est Iosias, qui subposuit membra hominum sub membra idolorum, sicut scriptum est.	(286) post Amos regnat filius eius Iosias an̄. XXXI. hic idola et altarium Samariae dissipauit.
673. (287) sub isto et pascha inuenta est in Israhel anno XVIII regni Iosiae: a quo enim obiit Hiesu Naue, non seruata est pascha sic, nisi tunc Chelcheus sacerdos inuenit in templo illum librum legis absconditum octauo decimo anno Iosiae.	(287) sub hoc pascha celebratum est an̄n. XVIII regni eius, nam ex quo mortuus est Iesus Naue, non est seruatus pascha sicuti tunc. sub hoc Celcias sacerdos pater Hieremiae prophetae inuenit in sacrario librum legis in XVIII anno Iosiae.
674. (288) prophetauerunt autem et sub Iosia Eliba Sillim, qui fuit uesterarius sacerdo-	(288) prophetant autem sub eo Oliba, uxor Sellim a ueste sacerdotis et Sofonias et

961–962 (§ 671 biennio; Amon § 674 Chalda uxor Salumi custodis uestium templi) = Mich. p. 89–91 —— δα γυνὴ Σελὴμ τοῦ ἱματιοφύλακος τοῦ ἱερέως ..... προεφήτευσεν καὶ Ἐλισαβελλὴμ ὁ τοῦ ἱματιοφύλακος τοῦ α προεφήτευεν). — Ἐκλογ. ἱστορ. (Cramer An. Par. II 264,18): Σοφονίας καὶ Ἡλιβὰ γυνὴ Σελεὶμ τοῦ ἱ-

H_2

Lib. gen. II	Arm.
(131) Iosias regnauit annis XXXI.	(255) Nach diesem war König Jōsia, sein Sohn, einunddreißig Jahre. Dieser setzte Staubhaufen von Menschenknochen auf die Bilder der Götzen, wie auch geschrieben ist.
(132) sub ipso pascha celebratum est anno XVIII regni eius, quia, ex quo Hiesus Naue defunctus est, non est celebratum tale pascha nisi sub ipso, quando Elchias sacerdos, pater Hieremie prophete, inuenit in templo librum legis anno XVIII regni Iosie.	(256) In seinen Tagen geschah das Pascha im achtzehnten Jahre seines Königtums; denn seitdem gestorben war Jesu, der Sohn Naues, machte nicht das Pascha die Gemeinde bis damals, und Khetkia der Priester, der Vater Eremias des Propheten, fand im Tempel das Gesetzbuch im 18. Jahre Jōsias des Königs.
(133) sub ipso prophetauit Holda uxor Sellum, quae custos erat uestis sacer-	(257) In dessen Tagen prophezeiten Olda, das Weib Setems des Kleiderhüters, des Sohnes des Ober-

= Sam. p. 11 = Barh. p. 26.27 = Chron. pasch. 221,8–225,17 (§ 671 vgl. Anm. zu Barb.; § 674 Ὀλ- ἱερέως [vgl. Elibasillim beim Barb.] καὶ Σοφωνίας κτλ.) = Sync. 404,16 – 409,13 (§ 674 Ὀλδὰ γυνὴ Ἑβραϊματιοφύλακος τοῦ ἱερέως.

H_1

Barbarus

tum, et Sofonias et Heremias et Oldad et Baruch: fuit autem pseudopropheta Annanias lurdus.

675. (289) post Iosiam autem regnauit Ioacham filius eius [annos IIII et] menses III..... istum ligauit [Sen]Nachaoch rex Aegyptiorum ferreis uinculis et duxit in Aegyptum. fratrem autem eius Eliachim ordinauit pro eo. et sub istum iterum prophetauerunt Hieremias et Buzzi et Baruch et Hurias filius Samiae de Cariathiarim.

676. (290) sub isto regnauit Eleachim pro

Lib. gen. I

Hieremias. sub quo pseudoprophetae Ananias.

(289) post Iosiam [regnat Soffonias ann. V et b. m̄n XI. (290) post Iofoniam] regnat Ioachas filius eius men̄. IIII. hunc ligauit Nechao rex Aegypti et adduxit in Aegyptum ordinato in loco eius Eliachim, qui cognominatus est Ioachim ...... sub hoc prophetat Hieremias et Buzi et Urias filius Samace ex Cariathiarim.

(291) ⟨Ioachim⟩ regnat ann̄. XI. hunc Nabu-

---

§ 675–677 (Daß Ἐλιακὶμ..... ὃν μετωνόμασεν Ἰωακὶμ .... βασιλεύει ἔτη ια und daß ferner Joakim II drei Jahre st. Hipp. Bd. I S. 2 ff.; der dort gegebene Text ist nach den Lesarten des Cod. 573 des Meteoronklosters auf dem Athos zu entnommen, was im sog. Chronographeion syntomon (Schöne Eus. I App. p. 65 ff.) steht (vgl. Diekamp Byz. Ztschr. IX 15 11 ist τέτταρες in πέντε und τέταρτος in πέμπτος zu verbessern) = S_1 p. 272,6–272,13 (§ 675 menses tres am Rande 69,20–23 = S_5 p. 127,15–22 = Eut. p. 962 = Mich. p. 91 ff. = Sam. p. 12 = Barh. p. 27 = Chron. pasch. 225,17–241,20 =

H_2

Lib. gen. II	Arm.
dotum et Sophonias et Hieremias.	priesters, und Sophōnia und Eremia, und unter Eremia war ein falscher Prophet, Anania mit Namen.
(134) Ioaz regnauit annis VI. hunc captiuum duxit Nechao rex Aegipti et Heliachim, qui et Ioachim, ordinauit loco eius. sub ipso idem Hieremias et Buzi et Urias prophete.	(258) Nach diesem war König ⟨Jō⟩akhaz, sein Sohn, drei Jahre. Diesen nahm gefangen Nekhavō, der König der Egipter und führte (ihn) hinab nach Egiptos und setzte dort ein den Etiakim, seinen Bruder, welcher auch Jōakim genannt wurde. In dessen Tagen prophezeiten Eremiaj und Buzi und Uria, der Sohn Samees aus dem Dorfe Kariatharim.
(135) Ioachim regnauit annis XL. hunc	(259) ⟨Nach diesem Jōakim⟩, und er war König

---

und Sedekias 11 Jahre regierten, sagt Hipp. auch in der Einleitung zum Danielkommentar I 3 (Gr. Christl. Schrift-
berichtigen (Texte u. Unters. Bd. XXXVIII H. 1 S. 47). Aus dieser Stelle des Danielkommentars, nicht aus der Chronik ist
ff.). Ebenso zitiert Synk. p. 412,9 413,14 und 414,15 den Danielkomm. und nicht die Chronik. Bei Synk. 412,9 und
annos 3, sonst gleich H_2 § 677 annos tres, was der Herausgeber im Text fälschlich zu menses tres korrigiert) – S_2 p.
Sync. 409,14 – 415,1

H₁

Barbarus

Ioacham fratrem suum annos XI..... sub istius regno surrexit Nabuchodonosor rex Assyriorum et translatauit qui in Samaria erant in Midia et in Babylonia et Eleachim regem ligans aereis ligaminis duxit in Babyllonia. prophetauerunt autem Hieremias et Baruch et Hurias.

677. (291) post hunc regnauit pro Eliachim patre suo Ioachim filius eius annos III..... et hunc iterum adduxit Nabugodonosor rex Babyllonis ad se ligatum catenis et multitudinem populi filiorum Israhel, in quibus et Danihelem et qui cum eo erant Annaniam et Hiezechielem captiuos duxit in Babylonia.

678. (292) et ordinauit Nabuchodonosor in

Lib. gen. I

chodonosor ligauit catenis aereis Ioachim regem Iuda et duxit eum in Babilonia.

(292) post Ioachim regnat filius eius Ioachim ann̄ III et hunc ducit ad eum conpeditum Nabuchodonosor rex Babylonis et alios cum eo.

(293) per ipsum constituitur in loco eius fra-

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
captiuum duxit Nabudonochosor rex in Babylonia. Hieremias et Abbacum.	elf Jahre. Diesen nahm gefangen Nabukhodonosor mit ehernen Fesseln und führte (ihn) nach Babitōn.
(136) *Lücke* et Ezechiel et Malachias et Danihel filius Iuda hi fuerunt prophete.	(260) Nach diesem war König Jōakim drei Jahre, und diesen führte weg Nabukhodonosor, der König der Babylonier, und die anderen mit ihm,
	(261) und er setzte ein statt seiner den Sedekia,

H,

Barbarus	Lib. gen. I
loco Ioachim Sedechiam, quem et Iechoniam, fratrem Ioachim iuuenem. regnauit autem Sedechias, qui et Iechonias, in Israhel annos XI	ter Ioachim, cuius nomen Sedecias, qui et Iechonias, qui regnauit ann̄ XI.
679. (393) in duodecimo autem anno duxit et istum in Babylonia Nabuchodonosor et cecauit eum, et multitudinem populi filiorum Israhel duxit in Babylonia nisi pauci, qui et in Aegyptum discenderunt. tunc et templum in Hierusolimis uenundatum est permanens per annos quadringentos XXV.	(394) in ann̄. XII transmigrant illum in Babyloniam effossis oculis et populum transduxit cum eo praeter paucos, qui postea in Aegyptum discenderunt.

§678–681 = Hipp. in Dan. I 3 (καὶ καθιστᾷ ἀντ' αὐτοῦ Ἰεχονίαν τὸν ἀδελφὸν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ, ὃν καὶ ——————
Βουχοδονόσορ ..... καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς Σεδεκίου ἐξετύφλωσαν κτλ.) = Cois. (ἐπὶ δὲ Σεδεκίου πάλιν Ἰε-
folgt die Summierungsformel von David bis Sedekias [vgl. Tabelle]) = S_2 p. 69,23–30 = S_5 p. 127,28
Mataniam, quem Zedekiam appellauit, Jojakimi regis Iudae patruum §680 uaticinantur autem
gibt ebenfalls das zwölfte Jahr. Es folgt dann eine Summierung der Jahre bis zur captiuitas) = Mich.

H_2

Lib. gen. II

(137) sub Sedechia ductus est populus Iudeorum captiuus in Babyloniam a Nabudonochosor rege et fecerunt in captiuitate annos LXX.

Arm.

welcher genannt wurde Jekhōnia. Dieser war ein Bruder Jōakims, des Königs, welcher elf Jahre regierte.

(262) Und im zwölften Jahre führte ihn Nabukhodonosor weg nach Babetōn mit geblendeten Augen. Darauf verpflanzte er auch die Gemeinde zu sich außer den wenigen, welche hinabgegangen waren nach Egiptos.

μετωνόμασε Σεδεκίαν ..... οὗτος βασιλεύσας ἔτη ἕνδεκα ἀπέστη .... ἐν δὲ τῷ δωδεκάτῳ ἔτει ἦλθεν ἐπ᾽ αὐτὸν Να-
ερμίας καὶ Ἀμβακούμ) = S_1 p. 272,14-25 (§678 frater <erat> Joiāqīm; wörtlich gleich A bis (264). Dann
(§679 anno XI° eius regni) = Eut. p. 961–963 (§678 Jojakimi regis Iudae fratrem, Josiae filium no- [mine]
diebus Sedeciae Ieremias et Bārūch et Habaqqūq, anno autem quinto usw. §679 Die Darstellung er-
p. 95 ff = Sam. p. 12 = Barh. p. 27.28 = Chron. pasch. 241,22 – 269,4 (§678 Ματθανίας ὁ καὶ Σεδεκίας

H₁

Barbarus	Lib. gen. I
680.[a] (294) prophetabant autem in ipsa deprecatione Hiezechiel et Naum et Danihel et Hieremias in Aegypto et Abacum in Hostracina: in quinto autem anno regni Nabuchodonosor in Babylonia initiauerunt prophetare Hiezechiel et Naum et Malachias iuuenis et tunc Aggeus et Zacharias.	(295) prophetant autem sub Sedecia Hieremias et Ambacum. in ann̄. autem VIIII (VIII F) regni eius prophetauit in Babyloniam Ezechiel, post hunc profetae Naum et Malachias.
680.[b] (295) usque Sedechiam et Iechoniam tenuit regnum Iudeorum et ultra rex in Israhel non est factus usque in hodiernum diem.....	
681. (300) in quinto (verb. primo) autem anno Darii regis uidit Danihel uisio-	(296) et Danihel qui uidit de ebdomadis in primo anno Darii regis filii Asuerii

1) 679 im elften Jahre captivitas, das 12. Jahr das erste der Gefangenschaft vgl. 256,5; von hier ab weist das von Hipp.; das Zitat p. 436,1 bezieht sich auf den Danielkommentar. Chron. pasch. u. Synk. haben zur Chronik Hipp.s

H_2

Lib. gen. II

Arm.

(163) Und es prophezeiten in den Tagen Sedekias Eremiaj und Ambakum.

Und im fünften Jahre seiner Regierung prophezeite Ezekiel in Babelōn. Und nach diesem prophezeite Navum in Babelōn und Malakhia und Daniel;

(164) und er (Daniel) sieht das Gesicht der Wochen im ersten Jahre der Regierung Da-

——— Chron. pasch. keine Verwandtschaft mehr mit Hipp. auf) = Sync. 415–442 (von hier an entfernt sich auch dieser Chronist keine Beziehungen mehr, weil sie über die die Späteren interessierende Deutung der Danielschen Wochen garnichts bot)

H_1

Barbarus

nem de illas ebdomadas et prophetauit dicens: aedificabitur Hierusalem lata et magna. sexto autem anno Dario filio Asueri, quo regnauit in regno Chaldeorum, Zorobabel Ebreorum primus ascendit in Hierusolima et coepit aedificare Hierusalem.

682.(302) in secundo autem anno Cyrus regnans iussit populo filiorum Israhel, ut ascenderet in Hierusolima. tunc templum aedificatur sub quinquagesima quinta olympiada Cyro rege regnante. simul Zorobabel Ebrei ascendentes de Babi-

Lib. gen. I

de semine Medorum, qui regnauit super regnum Chaldeorum.

(297) in primo autem ann. regni sui Cyrus dimisit populum redire in Hierusalem.

---

§ 682–685 = Cois. (*zu § 683* μετὰ δὲ τὴν αἰχμαλωσίαν ἐπὶ ⟨Ἰησοῦ⟩ υἱοῦ τοῦ Ἰωσεδὲκ [*vgl. Barb. 315*] τοῦ ἐ- ——— τῇ αἰχμαλωσίᾳ προεφήτευσαν Βαβυλῶνος) = *S_1 p. 272, 26–37* (*§ 682* anno autem secundo postquam rex factus huius (*scil. Darii*) anno secundo completi sunt post excidium Hierosolymorum anni septuaginta, *dann:* post Aggaeum et Zachariam autem Nehemias, filius Helciae, a semine Israel, qui urbem Hierosoly- *mehr die Reihe der Perser*) = *S_5 p. 128* (*folgt hier nicht mehr Hippolyt*) = *Eut. p. 963–6* (*§ 682* Cyrus co-

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
	rehs, des Sohnes Aršavirs aus dem Geschlechte der Meder, welcher König ward über die Herrschaft der Chaldäer.
	(265) Nach diesem war König Kyros; und im zweiten Jahre seines Königtums holte er heraus die Gemeinde, (um) zu gehen nach Jerusalem;

——— ερέως προφητεύουσιν Ἀγγαῖος καὶ Ζαχαρίας τελευταῖοι· Δανιὴλ γὰρ καὶ Ἐζεκιὴλ [*vgl. oben* § 680. 681] ἐν

est Khoreš, populum eduxit, ut Hierosolyma adirent. *Es folgt das filum der Perserkönige und der Zusatz:*

et uaticinabantur simul Daniel et Ezechiel, Malachias (*oben* § 680/1), Aggaeus et Zacharias (§ 683),

ma aedificauit, cum esset pincerna Artahšašt. *Dann wird das persische filum fortgesetzt*) = S_2 (*gibt nur*

gnominatus Darius .... anno autem secundo Israelitas Hierosolyma redire ..... iussit; *auch bei Eut. ist die*

H₁

Barbarus

lonia in Iudea edificare coeperunt templum.

683.(303) prophetauerunt autem sub Cyro rege Hiezechiel et Danihel et Aggeus et Abacum et Zacharias Baruchei.

684.(313) sub istum (*scil. Artaxerxem*) Neemias filius Achillei de genere Dauid, qui factus est et pincerna Artaxerxis regis, uicesimo quarto anno regni eius petiit regi Artaxerxi et iussus ab eo edificauit Hierusalem et finem dedit edificationis templi. mura autem ciuitatis erexit et plateas in ipsa conposuit secundum Danihelis prophetiam, qui dicit sic: et edificabitur Hi-

Lib. gen. I

(298) eo autem tempore, quo templum aedificauit, prophetant simul Aggeus et Zacharias.

(299) post quos Neemias, filius Acheli de semine Israhel, fabricauit ciuitatem Hierusalem, cum esset ab ann̄. (*verb. uino*) Artarxersis regis.

Erzählung an die Perserkönige geknüpft) = Mich. p. 97 (die 70 Jahre der Gefangenschaft dauern 270,20 – 273 = Sync. 442–449 (gibt das erste Jahr des Kyros als Ende der Gefangenschaft an)

H_2

Lib. gen. II

Arm.

(266) und während der Tempel gebaut wurde, prophezeiten zugleich Angeos und Zakharias.

(267) Und nach Angeos und Zakharia Neemi, der Sohn des Akhetia, vom Stamme Israels, welcher die Stadt Jerusalem baute und Mundschenk des Artašes, des Königs der Perser war.

—— jusqu'à l'an 2 de Darius, fils d'Hystaspe; vgl. p. 103) = Sam. p. 12 = Barh. p. 28. 29 = Chron. pasch.

H₁

Barbarus

erusalem et circummurabitur.

685. (314) sub istam et illa aduersus Mardocheum et Hesther: Aman autem suspensus est.

686.

Lib. gen. I

(300) et post hunc secundus (secundum F) Mardoceus.

(301) Fiunt igitur a Dauid usque Sedechiae, qui et Zeconiae, transmigrationem generationes XVIII (verb. XVII) anni CCCCLXXVIII

---

§ 686–688 (zu § 687 vgl. Hipp. in Dan. IV 23. Überliefert ist: ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ
τετράδι βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος (vgl. ib. IV 9), ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ πεντακισχιλιο-
ὀκτωκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος ὑπατεύοντος Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίωνος καὶ Γαΐου Καίσαρος τὸ τέ-
Jahre durch eine Auslegung von Exod. 25, 10. 11 erbracht wird. Vgl. Pitra Anal. sacr. IV 320 und Hipp. ed. Lag.
dies gilt besonders von den an sich unmöglichen Tagesdaten. Nach meiner Ansicht schrieb Hipp., dem kalen-
σαρκος, ἐν ᾗ γεγέννηται ἐν Βηθλεέμ, ἐγένετο βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος, ἀπὸ
Alles andere ist interpoliert; unten angeführte andere Stellen aus Schriften des Hipp. lehren, daß gerade
5500, das Afrikanus seinem System zugrunde gelegt hatte, ist aber an dieser Stelle des Danielkommentars
Leiden ausdrücklich ein Datum nach Adamsjahren an. Sein chronologisches System führt, wenn man nachrech-
aus griechischer Überlieferung entlehnte Ostertafel zwischen Geburt und Leiden denselben Zwischenraum
ferner das altslawische Hipp. fragment z. Apok. (Bd. II 238), wo erst das Hinabsteigen Christi in den Hades in

H_2

Lib. gen. II | *Arm.*

(268) Nach diesem wird der Esther und des Murdkheos Geschichte eingereiht.

(138) Fiunt ergo a Saul usque ad Sedechiam anni DXLV, ab Adam anni IIIIDCCCXLI.

(269) Und es ist ⟨von⟩ David bis auf Sedekia und zur Gefangenschaft Jekhonias fünfzehn (*verb.* 17) Geschlechter 473 (*verb.* 478) Jahre und

ἔνσαρκος, ἐν ᾗ γεγέννηται ἐν Βηθλεὲμ πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων, ἐγένετο πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν Ἰανουαρίων ἡμέρᾳ

στῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει· ἔπαθεν δὲ τριακοστῷ τρίτῳ ἔτει πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν ἀπριλίων, ἡμέρᾳ παρασκευῇ

ταρτον ⟨καὶ⟩ Γαΐου Κεστίου Σατορνίνου, worauf dann im c. 24 der Beweis für die Richtigkeit der 5500

153,12. Daß die Stelle in dieser Fassung nicht echt sein kann, sondern mehrfach interpoliert ist, ist zweifellos;

darische und konsularische Datierungen ganz ferne liegen, nur: ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔν-

δε Ἀδὰμ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει. δεῖ οὖν ἐξ ἀνάγκης τὰ ἑξακισχίλια ἔτη πληρωθῆναι κτλ.

seine auf die Geburt oder das Leiden Jesu bezüglichen Angaben mit Interpolationen bedacht wurden. Das Jahr

unstreitig von Hipp. übernommen worden; in der Chronik gab er dagegen weder für die Geburt noch für das

net, auf 5502. Dieser Widerspruch hat Hipp. wie so mancher andere nicht gestört. Dagegen bietet die von Hipp.

von 30 Jahren wie die Chronik (vgl. E. Schwartz Ostertafeln Abhdlg. d. Kgl. Ges. d. W. in Götting. N. F. VIII 34,

das Jahr 5533, also die Geburt wie in der Chronik ins Jahr 5502 gesetzt wird, dann aber eine Rechnung

H₁

Barbarus	Lib. gen. I
	m. VIIII, ab Adam autem usque in transmigrationem Babyloniae sub Ieconia generationes LI an IIIIDCCCXLII m. VIIII.
687.	(302) et post transmigrationem Babyloniae

folgt, der wiederum 5500 als Jahr der Geburt zugrunde liegt. Von den Intervallangaben aber, mittels deren 5500 —

sehr stark ab. In diesem Fragment ist also Echtes mit Unechtem verbunden. Auf 5500 führt auch ein anderes,

kehr bis zur Geburt 434 Jahre gezählt sind. Dabei werden jedoch die 434 Jahre von dem vagen Termin: με-

τοῦ Σαλαθιὴλ ὄντος ἐκ φυλῆς Ἰούδα gezählt, so daß eine genaue Nachrechnung der zweifellos irrigen Rech-

187,6) schon Einwände erhoben. Die Angabe dagegen, daß von Abraham bis zur Gesetzgebung Mosis ebenfalls

gebung ins 4. Jahr ἐν ἐρήμῳ legt) = S, p. 272, 21-25 (sunt autem a Dauid usque ad transportationem Sedeciae,

bus Iechoniae fuit, generationes LI anni 4732 et a transportatione Babylonis usque ad Khoreš anni 30) p. 273, 22

ab Adamo autem generationes LXV anni 5335) = S₅ p. 128, 25 (colliguntur itaque anni ab Adam usque

tatem Babylonis annos 440; fuerunt autem Babylone per annos 70; ab aedificatione igitur usque

ad captiuitatem Babylonicam et destructionem templi a regno Dauidis anni sunt quadringenti septuaginta

abducti sunt bis zur Geburt Christi 582 J., ab Adamo quinquies mille quingenti) = Mich. p. 142 (Quelques-

Jacques adoptent cela, et de fait nous trouvons qu' Eusèbe l'accepte [Das Zitat aus Hipp. bezieht sich auf den

und gibt noch mehr Daten nach anderen Gewährsmännern, unter denen Bed. zur Zahl 5509 die Variante 5519 an-

ἐφ' ἔτει ... Δεκεμβρίου μηνὸς ... κε' 597, 10 ταῦτα οὐκ ἀφ' ἑαυτῶν συντετάχαμεν, ἀλλ' ἐκ τῶν παραδόσεων τοῦ μακαρίου

geht nicht auf die Chronik, sondern kann auf den Danielkommentar gehen; wahrscheinlich hat aber Synk. den.

H_2

Lib. gen. II

Arm.

neun Monate, und von Adam bis zur Gefangenschaft der Babetonier, welche geschah in den Tagen Jekhonias, einundfünfzig Geschlechter, Jahre 4842 Monate neun. (270) Und von der Gefangen-

errechnet wird, stimmt nur die erste: Adam – Noe 2242 J. mit denen der Chronik überein; andere weichen

Echtes und Unechtes vereinigendes Fragment (Bd. II 111). Vgl. endlich Hipp. in Dan. IV 31. 32, wo von der Rück-

τὰ γὰρ τὸ ἐπιστρέψαι τὸν λαὸν .... ἡγουμένου αὐτῶν Ἰησοῦ τοῦ Ἰωσεδὲκ καὶ Ἔσρα τοῦ γραμματέως καὶ Ζοροβάβελ

nung nicht möglich ist. Hieronymus hat gegen diese Angabe in seinem Danielkommentar IX (Hipp. ed. Lagarde

434 Jahre verstrichen seien, stimmt mit den Daten der Chronik, wenn man, was freilich nirgends gesagt wird, die Gesetz-

qui et Iechonias, generationes XVII anni 485, et ab Adamo usque ad transportationem Babylonis, quae die-

(colliguntur autem anni a transportatione Babylonis usque ad Christi natiuitatem 603 et generationes XXIV,

ad annum 70um captiuitatis 4840; alii autem scriptores definiuerunt ab aedificatione templi usque ad captiui-

ad ascensum captiuitatis 510 annos et ab Adamo usque ad ascensum captiuitatis 4680) = Eut. p. 963 (porro

septem ..... ab Adamo quater mille nongenti et octodecim) p. 977 (a tempore, quo Israelitae .... captiui Babelem

uns fixent 5500 ans depuis Adam jusqu'à la naissance de notre Seigneur. Hippolyte, Jean (Anianos.?) et Mar

Danielkommentar]) = Barh. p. 49 (rechnet nach Hipp., Johannes und Mar Jacobus von Adam bis zur Passio 5550

merkt; das Hipp. zitat ist ein Versehen, wie Mich. a. a. O. beweist) = Chron. pasch. 393, 11 ff. = Sync. p. 596 ff. 597, 5 (τῶν

ἀποστόλου καὶ ἀρχιεπισκόπου Ῥώμης Ἱππολύτου καὶ ἱερομάρτυρος, Ἀνιανοῦ τε ..... καὶ Μαξίμου. Das Hipp. zitat

Hipp. hier gar nicht eingesehen, sondern nur die beiden anderen Gewährsmänner benutzt.

H_1

Barbarus	Lib. gen. I
	usque ad generationem Christi generationes XIIII ann̄ DCLX et a generatione Christi usque ad passionem ann̄. XXX et a passione usque ad hunc annum, qui est XIII imperii Alexandri annus, anni CCVI (CCVII *F*).
688.	(303) fiunt igitur omnes anni ab Adam usque ad tercium decimum Alexandri imperatoris annum anni V̄DCCXXXVIII (V̄CCXXXVIII *F* V̄CCXXXVII *H* *Frick Add. p. 630*)

H_2

Lib. gen. II	Arm.
	schaft der Babylonier bis zur Geburt Christi vierzehn Geschlechter, Jahre 660; und von der Geburt Christi bis zu seinem Leiden 32 (verb. 30) Jahre und vom Leiden Christi bis zum zwölften (verb. 13.) Jahre des einundzwanzigsten Königs der Römer Alexander ergeben sich zweihundert fünf Jahre und sechs Monate.

VIII. Die Paschafeiern.

2. Berechnung des 13 Jahres des Alex. Severus.

H_2

Lib. gen. I	Lib. gen. II
689. (304) Vt autem et aliter ostendamus, non tantum per tempora regum, sed etiam a quo pascha seruatum est, dinumerantes simul et annos dicemus.	(139) Vt uero melius ostendamus non solum quibus temporibus, sed quando uel a quibus celebratum est pascha * * * * *
690. (305) ab Adam usque diluuium ann. ĪĪCCXLII.	(140) ab Adam usque ad Noe anni ĪĪCCXLII.
691. (306) a diluuio usque ad Abraham anni ĪCXLI (ĪCXLV B^2)	(141) et a Noe usque ad Abraam anni CCXLV (verb. ĪCXLV).
692. (307) ab Abraham autem usque quo exirerit de Aegypto educente eos Moyse,	(142) et ab Abraam usque quo exierunt filii Israel de Egipto per Moysen et

---

§ 689–700 Dieser Abschnitt ist nur in den beiden ll. gg. erhalten. § 693 Aus den Paschaabständen der Inschrift C.I.G. 8613 (vgl. Gelzer S. Iul. Afr. II 3) ergibt sich für die Paschafeier ἐν ἐρήμῳ, die hier nicht datiert ist, 2 Jahre nach dem Auszug und von dieser bis zur Paschafeier unter Josua 39 Jahre, also richtig das Intervall von 41 Jahren wie hier. § 694–700 Die Inschrift ergibt als Paschaabstände des hipp. Kanon: Josua – Ezechias 864 J. Ezechias – Josias 113 J. Josias – Esdras 107 J. Esdras – Genesis Christi 563 J. Genesis – Pathos 30 J.; von Pathos – XIII J. Alex. Sever. sind wie oben (302) auch hier 206 J. gerechnet.

Lib. gen. I

quando et pascha fecerunt, anni sunt CCCCXXX.

693. (308) ab exodo Aegypti usque in transitum Iordanis, quando Iesus pascha caelebrauit, sunt anni XLI (XLII *F*).

694. (309) Ezechias post annos CCCC XLIIII (LXIIII B^2 LIIII *F verb.* LXIIII) celebrauit pascha.

695. (310) post Ezechiam Iosias anno centesimo quarto decimo pascha celebrauit.

696. (311) post Iosiam Heszras post anno(s CVIII [*verb.* CVII] pascha celebrauit.)

(*Das Eingeklammerte in B nicht erhalten.*)

697. (312) post Heszra(m seruat autem gene)rationes Christi p(ost annos DLXIII) pa-

Lib. gen. II

Aaron anni CCCCXXX et celebrauerunt pascha [id est VIII Kalendas Aprilis luna XIIII].

(143) et ad profectionem filiorum Israel ex Aegipto, cum transissent Iordanem cum Hiesu Naue, anni DXXXI (*verb.* XXXI) fecerunt pascha.

(144) et Ezechias deiride post annos DCCCLXIIII fecerunt pascha.

(145) post Ezechiam Iosias post annos CXV fecerunt pascha.

(146) post Iosiam Ezdra post annos CXI fecerunt pascha.

(147) ab Ezdra usque ad natiuitatem Christi post annos DLXII fecerunt pascha.

Lib. gen. I	*Lib. gen. II*
scha fit.	
698. (313) a gen(erationem autem Christi) post XXX annos cu(m passus est dominus) pascha celebratu(r, ipse enim) erat iustum pasch(a.	(148) fiunt ab Adam usque ad natiuitatem Christi anni $\overline{V}$D
699. (314) a passione) autem domini us-	

IX. Die Perserkönige

H₁

Barbarus	*Lib. gen. I*
701.	(316) Reges Per(sarum ex tempore Cyri).
702. (301) post istum (*Darius I*) autem regnauit Cyrus Persus annos XXX.	(317) Cyrus re(gnauit Persis ann. XXX).

§ 701–708 (*Hipp. in Dan. IV 41 bemerkt zu Dan. 11,2: ἔτι τρεῖς βασιλεῖς ἀναστήσονται καὶ ὁ τέταρτος πλου- ..... καὶ ὁ τέταρτος ..... τίς οὗτος ἀλλ' ἢ Δαρεῖος, ὃς βασιλεύσας ... ἐπλούτησεν. Um zur Vierzahl zu gelangen, greift Hipp. τῶν Ἀσσυρίων zuerst α' Ναβουχοδονόσορ ἔτη κδ', β' Μαροδὰχ υἱὸς αὐτοῦ ἔτη ε', γ' Βαλτασὰρ ἀδελφὸς αὐτοῦ*

§ 704 fratres duo magi menses septem. post quos quartus est Darius, qui regnauit annos XXXVI. huius septuaginta, et uaticinabantur simul Daniel et Ezechiel, Malachias, Aggaeus et Zacharias *usw., vgl. oben*

Lib. gen. I | *Lib. gen. II*

que in te(rtium decimum) annum imperii A(lexandri Caesa)ris ann. CCVI ser(uatum est pas)cha, quod in con(memorationem) domini nostri Iesu Christi s(eruatur a nobis).

700. (315) fiunt igitur (omnes anni ab Adam) usque in hu(nc diem anni $\overline{V}$DCCXXXVIII).

——— ——— seit Kyros.

H_2

Lib. gen. II | *Arm.*

(272) Könige der Perser.

(134) Cyrus regnauit annis XXX. | (273) Kyros regierte dreißig Jahre.

——— τήσει πλοῦτον μέγαν folgendes: γεγένηται· μετὰ γὰρ Κῦρον ἀνέστη Δαρεῖος, ἔπειτα Ἀρταξέρξης, εἶτα Ξέρξης nur die längsten Regierungen heraus) = Cois. (gibt unter der Überschrift Ἀσσυρίων βασιλεῖς· περὶ τῶν βασιλέων ἔτη γ', δ' Δαρεῖος ὁ Ἀστυάγης ἔτη ιζ' κτλ.) = S_1 p. 272,27–273,2 (Zu Kyros steht, was A oben §682 bietet, anno secundo, quo aedificatur domus seu templum, completi sunt post excidium Hierosolymorum anni zu 683. Dann folgt wie in den l.l. gen. eine bloße Aufzählung der Namen und Jahre bis Alex. d. Gr.) = S_2 p.

H₁

Barbarus	*Lib. gen. I*
703. (305) post Cyrum autem regnauit filius eius Cambysus annos VIII.	(318) post hunc (Cambises ann. VIIII).
704.	(319) Smerdius (magus mens. VIII
705. (307) post Cambysum autem regnauit Darius stultus frater Cyri annos XXXIII.	(320) Darius) ann. XXXVI
706. (308) et sub istum iterum prophetauerunt Danihel et Aggeus et Zacharias et Abacum. *(vgl. oben § 682 zu Kyros)*	
707. (310) post Darium autem stultum regnauit Xerxes Persus annos XI.	(321) (Xerxes ann XXVI)
708. (312) post Xerxem autem regnauit	(322) Artarxer(xes Longemanus ann.)

69,34–70,5 (gibt bloß die Namen und Zahlen) = S₅ (gibt die Babylonier, dann die 'Meder' von Kyros an; vgl. zu ———

lutum est templum, cum essent duces populo Zorobabel et Iesus filius Iosedec, qui constituti erant princi-

964–7 (hat nichts mit dieser Liste Hipp.s gemein) = Mich. p. 100–108 (zeigt kaum Verwandtschaft; aber die zwei 7 Mona-

nis Cambysis comprehenduntur; *zu § 708 Ezra im 20. Jahr des Artaxerxes ebenfalls erwähnt) Chron. pasch.*

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
(185) Cambies regnauit annis XIX.	(274) Kambyses acht Jahre.
(186) Zmerdius magus regnauit annis VII.	(275) Die Magier sieben Jahre.
(187) Darius regnauit annis XXIII.	(276) Dareh - Wštaspean (*der Hystaspide*) sechsunddreißig Jahre. (277) Unter Dareh ward Zorobabel Aufseher der Ebräer mit Jesu dem Oberpriester und vollendete den Bau des Tempels, und es prophezeiten Angeos und Zakharias.
(188) Xersis regnauit annis XXIIII.	(278) Xerxes, des Dareh Sohn, regierte einundzwanzig Jahre.
(189) Artarxersis regnauit annis XXX.	(280) Artašes Langhand vierzig Jahre. Unter die-

——— §705/6: Darius filius Vištaspi et anno XX huius completi sunt anni LXX captiuitatis. et anno VI absopes eis a rege, cum proclamauit et concessit reditum; *das folgende hat keine Ähnlichkeit mit Hipp.*) Eut. *te regierenden Magier kehren wieder*) = *Sam. p. 17* = *Barh. p. 30 ff. (hat auch die zwei Magier mit 7 Mon. [Bed.], qui an-* 265,18 – 308 (*zeigt so gut wie keine Verwandtschaft; zu §704 vgl.* τρίτοι ἐβασίλευσαν δύο ἀδελφοὶ Μέρδιος καὶ Παr-

H₁

Barbarus	Lib. gen. I
Artarxerxes filius eius annos XXXIII (vgl. § 684)	XXXVI.
709. (Sch. p. 207 Fr. p. 264) post Artarxerxem autem regnauit Xerxes filius eius menses V et occisus est.	(323) Xar(ies dies LX.
710. (Sch. p. 207 Fr. p. 264) et post hunc regnauit Ogdianus menses VII.	(324) Socdanius) menses VI(I.
711. (Sch. p. 207 Fr. p. 264) post istos regna-	(325) Darius notus ann. XVIII).

Ζάνης μῆνας ζ΄) = Sync. p. 442, 1 – 481, 12 (erwähnt auch zwei Magier). – Die Zahlen bei diesen Autoren vgl. § 709–16 (zu § 716 Hipp. in Dan. IV 3 und 24: οἵτινες διεκράτησαν ἐπὶ ἔτη διακόσια τριάκοντα, dagegen II 12: ἐκράτη- τούτους κεκρατηκέναι διεγράψαντο) = S_1 p. 273, 2–9 = S_2 p. 70, 5–9 = S_5 p. 129, 25–37 = Eut. p. 967–71 = Mich. p. 109 = Sam. p. 18 = Barh.

H_2

Lib. gen II	Arm.
	sem zog herauf Ezras nach Jerusalem (und) lehrte das Gesetz. Und im zwanzigsten Jahre seiner Regierung zog Neemi, der Mundschenk des Königs, nachdem er von ihm erbeten und Befehl erhalten hatte, herauf nach Jerusalem und erbaute die Mauern der Stadt und richtete her den Platz und die Straßen derselben.
(190) Xersis iunior regnauit annis XII.	(281) Der zweite Xerxes regierte zwei Monate.
(191) Gordianus regnauit annis XVII.	(282) Sogdianos sieben Monate.
(192) Darius notus regnauit annis XVIII.	(283) Dareh der Bastard neunzehn Jahre.

——— Exkurs i).

σαν Πέρσαι ἐπὶ ἔτη σʹ τεσσαράκοντα πέντε N3: τινὲς δὲ τῶν ἱστοριογράφων ἐπὶ διακόσια τεσσαράκοντα πέντε ἔτη

p. 30 ff. = Chron. pasch. 310,3–321,5 = Sync. 484,15 – 487,11 Über Namen und Zahlen vgl. Exkurs i)

H₁

Barbarus	*Lib. gen. I*
uit Darius iuuenis, qui uocatur Memoratus, annos XVIIII.	
712. (Sch. p. 208 Fr. p. 266) post Darium autem regnauit filius eius Artarxerxis secundus, qui uocatur Memoratus, annos XLII.	*(326)* Artaxer(xes Cyri iunioris frater) ann. LXII.
713. (Sch. p. 208 Fr. p. 266) post Artarxerxem autem Memoratum regnauit filius eius Ochus in Babylonia annos XXI.	*(327)* Oc(or qui et Artarxer)xes ann. XX (III m. VII
714. (Sch. p. 209 Fr. p. 268) post hunc autem regnauit in Babyloniam Alsus Ochi filius annos IIII.	*(328)* Arses) notus ann. I(II
715. (Sch. p. 209 Fr. p. 268) post hunc autem regnauit in Babyloniam Darius Midus ille Alsami annos VI ..... istum deposuit Alexander Macedo et conditor.	*(329)* Darius ann. VII. hic est quem Alexander) Mache(do deposuit in bello), quod fuit (ininarrabiles.
716.	*(330)* fiunt) omnes anni CCXLV.

H_2

Lib. gen. II	*Arm.*
(193) Artaxersis Cyri regnauit annis LXI.	(284) Artašes-Mnemon (Ušim) regierte vierzig Jahre.
(194) Ochus Artarxersis regnauit annis XXIII.	(285) Artašes, welcher auch Ōkhos, sechs Jahre.
	(286) Arses-Ōkhu ("Αρσης "Ωχου) vier Jahre.
(195) Darius, quem Alexander occidit in Arbelisya pugna, regnauit annis .VII.	(287) Dareh, (der Sohn des) Arsam regierte sechs Jahre. Als ihn getötet hatte Alexander im siebenten Jahre seiner Regierung, ⟨hörte auf das Königtum⟩,
(196) fiunt autem anni CCXXII.	welches gedauert hatte 230 Jahre.

X Die Olympiaden.

3. Berechnung des 13. Jahres des Alex. Severus.

H_2

Lib. gen. I

717 (331) (Post quos tem)pora iam apud Gre(cos manifest)e ex constructione (olympiadum) sunt clara. (nam usque ad A)lexandrum Ma(cedonum fue)runt olympiades (CXIIII, quod fa)ciunt ann̄. CCCLVI [*F*, CCCCLVII *B*, *verb.* CCCCLVI] (ab Ipito qui constituit olympi(ades ab Alexa)ndro usque ad Christum (olympiades LXXX), quod sunt ann̄. (CCCXX: a Christo autem usq)ue ann. XIII (imperii Alexandri o)lympiades (LVIII [*verb.* LVIIII], quod sunt ann̄. CC)XXXVI. (sunt ergo omnes olimpiade)s usque (ann. XIII Alexandri C)aesaris CC(LIII, quod sunt anni I)XII. [*Hier endet B*]

---

§ 717 *ist nur durch den l. g. I erhalten*

XI Anhänge.

a) Die Patriarchen von Adam bis Christus.

Lib. gen. I

718. (332) Nomina * * creaturae

(1) Adam (2) Seth (3) Enos (4) Cainan (5) Malalehel (6) Iareth (7) Enoc (8) Matusalam (9) Lamec (10) Noe (11) Sem (12) Arfaxat ⟨(13) Cainan⟩ (14) Sala (15) Heber (16) Falec, sub quo diuisa est terra (17) Ragau (18) Seruc (19) Nagor (20) Thara (21) Abraham (22) Isaac (23) Iacob (24) Iuda (25) Faris (26) Esrum (27) Aram (28) Aminadab (29) Naasson (30) Salmon (31) Boz (32) Obet (33) Gesse (34)

Lib. gen. II

(167) Nomina regum (*verb.* patriarcharum) capitulata a geneseos.

(1) Adam (2) Seth (3) Enos (4) Cainan (5) Malaleel (6) Iareth (7) Enoci (8) Matusala (9) Lamech (10) Noe (11) Sem (12) Arfaxat (13) Cainan (14) Sala [Lamech] (15) Eber (16) Falech (17) Ragau (18) Seruch (19) Nachor (20) Thara (21) Abraam (22) Isaac (23) Iacob (24) Iudam (25) Phares (26). Hesrom (27) Aram (28) Aminadab (29) Naason (30) Salmon (31) Booz (32) Obeth (33) Iesse (34)

§718 Dieser Abschnitt ist nur in den beiden ll. gen. erhalten; im l. g. I sind zahlreiche Interpolationen eingefügt Die Liste ist aus den Angaben Luc. 3,23-38 und Matth. 1,1-17 kombiniert; 1-34 sind aus Luc., 21-34 auch bei Matth. bezeugt, die folgenden nur bei Matth.; im l. g. I ist (13) der in der Chronik von Hipp. gezählte Kainan II. in der Hs. ausgefallen. Wird er eingesetzt, so erhält man im l. g. I von Adam bis Christus 63 Geschlechter, während im l. g. II nur die 60 Geschlechter gezählt werden, welche die Kombination der beiden

Lib. gen. I

Dauid (35) Salomon (36) Roboam (37) Abiam (38) Asa (39) Iosafath (40) Ioram [(41) Ocozias (42) Ioas (43) Amessias] (44) Ozias (45) Ioatham (46) Acaz (47) Ezechias (48) Manasses (49) Amos (50) Iosias [Iosias autem genuit Ionaam et Ioachim et fratres eius Heliachim, qui et Ioachim, et Sediciam, qui et Ieconias dictus est, ⟨et⟩ Salum: in transmigrationem autem Babyllloniae Ioachim genuit (51) Ieconiam et Sedi-

Lib. gen. II

Dauid (35) Salomon (36) Roboam (37) Abia (38) Asa (39) Iosaphat (40) Ioram

(44) Ozias (45) Ioathas

(46) Achaz (47) Ezechias (48) Manasses

(49) Amon (50) Iosiam (51) Iechoniam

Evangelien ergibt. Also müssen drei Namen im l. g. I späterer Zusatz sein. Es sind die drei aus der Königsliste stammenden Namen 41, 42, 43, bei deren Einfügung überdies noch Gotholia zwischen Ochozias und Joas übergangen wurde. Oben § 686/7 hatte Hipp. von Adam bis Christus 65 Geschlechter gerechnet, in dem arab. Frgmt. zum Pent. (Hipp. Bd. II 141) dagegen werden die 60 Riesen der Sap. Sal. als Sinnbild der 60 Geschlechter von Adam bis zum Kommen Christi gedeutet. Hipp. schwankt also in seinen Angaben hier wie sonst, weil er eben jedesmal aus anderen Teilen der Schrift schöpfte. Derselbe Zusatz, aber nicht dieser allein, steht auch in der entsprechenden Liste des Josepus lib. mem. c. 1, bei dem der zweite Kainan ebenso ausgefallen ist wie im l. g. I. Beide Listen zeigen also einen gewissen Zusammenhang, bei Jos. beträgt aber die Zahl der Geschlechter Adam — Jesus 70.

Lib. gen. I

ciam] [Seconias autem genuit] (52) Salathiel, [Fanneam et Sale, Saret Ieconiam, Ortamo et Deebi et fili Fania] (53) Zorobabel [et fratres eius Zorobabel Melchiam et Fanuc. filii autem eius Abiut et Musolam et Ananias et Saladi soror eorum et Sedbel et Thoul et Archia et Asadia et Sobosec]: aedificatum est autem sanctoarium tempore Zorobabel. huius filii (54) Abiut, dehinc (55) Eliachim (56) Azor (57) Sadoc (58) Achim (59) Heliud (60) Eliazar (61) Matthan (62) Iacob (63) Ioseph, cui disponsata fuit uirgo Maria, quae genuit Iesum Christum ex spiritu sancto.

Lib. gen. II

(52) Salathiel

(53) Zorobabel: aedificata est autem Hierusalem sub Zorobabel et summus sacerdos fuit Hiesus filius Abiuth (*verb.* Iosedec)

(54) Zorobabel genuit Abiuth (55) Heliachim (56) Azor (57) Sadoch (58) Achim (59) Heliud (60) Eleazar (61) Matthan (62) Iacob (63) Ioseph, qui desponsauit Mariam uirginem, que Christum genuit de spiritu sancto. (Sª 60)

b) Die Propheten.

H_2

Lib. gen. I

719. (333) Prophetarum nomina. (1) Adam (2) Noe (3) Abraam (4) Isaac (5) Iacob (6) Moyses (7) Aaron (8) Hesu Naue (9) Heldad (10) et Modat (11) Nathan (12) Dauid (13) Salomon (14) Achias Silonita (15) Sameas filius Elam (16) Annanias (17) Helias (18) Micheas filius Emblas (19) Abdiu (20) Heliseus (21) Abladone (22) Amos (23) Esaias (24) Osee filius Beeri (25) Ionas [(26) Micheas (27) Rabam] (28) Iobel filius Batueli (29) Hieremias filius Celciae sacerdotis (30) Sofonias (31) Buz (32) Eze-

Lib gen. II

(168) Nomina prophetarum, (1) Adam [Enoch] (2) Noe (3) Abraam (4) Isaac (5) Iacob (6) Moyses (7) Aaron (8) Hiesus Naue (9) Heldat (10) Medat (11) Nathan (12) Dauid (13) Salamon (14) Achias (15) Semeias (16) Annanias (17) Helias (18) Micheas (19) Abdias (20) Heliseus (21) Addon (22) Amos (23) Isaias (24) Osee (25) Ionas (28) Iobel (29) Hieremias (30) Sophonias (31) Buzi (32) Ezechias (verb.

---

§ 719 Der Prophetenkatalog ist nur in den beiden ll. gen. erhalten. Bei Josepos a. a. O. c. 14. 15 sind die Propheten in zwei Listen geteilt: 20, die Schriften hinterlassen haben, und 25 bis Johannes Baptista, von denen es keine Schriften gibt. Josepos hat 5 Namen, die sich bei Hipp. nicht finden, dagegen fehlen bei ihm drei,

chibel (33) Urias (34) Sameas (35) Ambacuc (36) Naum (37) Danibel (38) Malachias (39) Ageus (40) Zacharias (41) et sub Christo Simeon (42) et Iohannis baptista.

-iel) (33) Hurias (35) Abbacuc (36) Naum [Ezechiel] (37) Daniel (38) Malachias (39) Ageus (40) Zacharias (41) Simeon, qui Christum in manibus tulit, (42) Ioannes baptista, qui eum agnum dei ostendit.

c) Die Prophetinnen.

H_2

Lib. gen. I

720. (334) Item mulieres prophetissae.

(1) Sarra (2) Rebecca (3) Maria soror Moysi (4) Debbora (5) Oliba (6) et sub Christo Anna (7) Helisabet (8) Maria, quae genuit Christum.

Lib. gen. II

(170) Mulieres prophetissae.

(1) Sara (2) Rebecca (3) Maria soror Aaron et Moysi (4) Deborra (5) Holda (-) Anna mater Samubelis et (6) alia Anna que genuit Mariam, de qua Christus natus est et (7) E-

---

die die Liste der l.g. I bietet. Auch diese Liste des Josepos zeigt wie die vorhergehende entfernte Verwandtschaft mit der des Hipp. – Die Zusätze zu den Namen, die l.g. I mehr bietet als l.g. II, stammen sämtlich aus den vorangehenden Erwähnungen dieser Propheten in der Chronik: l.g. I 270. 271. 274. 280. 281. 287; sie können also auch von einem Leser rühren. Die Bemerkung sub Christo *am Schluß, die l.g. II erweitert, wird aber ursprünglich sein. Einige der Zusätze im l.g. I kehren bei Josepos wieder. Im l.g. II folgt das interpolierte Verzeichnis der Apostel.*

Lib. gen. I

Lib. gen. II

lisabeth mater Iannis baptiste et (8) Maria uirgo, quae Christum genuit de spiritu sancto.

d) Die Könige der Hebräer.

Cois. gr. 120 fol. 228

721. περὶ τῶν βασιλέων τῶν Ἰουδαίων.

α' ὁ Σαοὺλ πρῶτος ἐβασίλευσεν τοῦ Ἰσραὴλ ἐκ φυλῆς Βενιαμὶν [ἔτη μ'] β' Δαουὶδ πρῶτος ἐκ φυλῆς Ἰούδα [ἔτη μ'] γ' Σολομὼν υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη μ] δ' Ῥοβοὰμ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη ιζ']

H_2 Lib. gen. I

(335) Item nomina regum.

(1) Saul de tribu Beneamin: postquam translatum est regnum in tribum Iuda, (2) Dauid (3) Salomon (4) Roboam (5) Abia (6) Asa (7) Iosafath (8) Ioram (9) Ocozias

---

§ 720 Diese Liste ist ebenfalls nur durch die beiden ll. gen. erhalten; die des Josepos a.a.O. c. 16, die ebenso wie die beiden vorhergehenden eine entfernte Verwandtschaft mit Hipp. aufweist, steht der des l.g. II näher; sie nennt ebenfalls Anna, die Mutter Samuels, bietet aber überdies auch noch Sepphora, die Mutter des Moses, und einige andere Erweiterungen des Textes. Welche der beiden obigen Fassungen Hipp. näher steht, ist nicht zu entscheiden, die Wahrscheinlichkeit spricht für l.g. II. Fricks Annahme, daß der Katalog der Prophetinnen bei Clem. Alex. strom. I 21 (p. 84 Stähl.) die Quelle des l.g. I sei, ist irrig.

§ 721 Dieses Namensverzeichnis der jüdischen Könige ist im l.g. I, in erweiterter Fassung, mit den Hipp. fremden Zahlen versehen, im Cois. 120 erhalten, die bloßen Namen bietet auch Josep. l.m.c. 12 vollständiger als l.g. I

§ 721

ε' Ἀβιᾶ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη ς'] ς' Ἀσᾶ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη μα'] ζ' Ἰώσαφαθ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη κε'] η' Ἰωρὰμ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη η'] θ' Ὀχοζίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτος α'] ι' Γοθολία μήτηρ αὐτοῦ [ἔτη ζ'] ια' Ἰωᾶς υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη μ'] ιβ' Ἀμεσίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη κθ'] ιγ' Ὀζίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη νβ'] ιδ' Ἰωάθαμ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη η'] ιε' Ἄχαζ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη ις'] ις' Ἐζεκίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη κθ'] ιζ' Μανασσῆς υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη νε'] ιη' Ἀμὼς υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη β'] ιθ' Ἰωσίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη λα'] κ' Ἰώαχαζ υἱὸς αὐτοῦ [μῆνας γ'] κα' Ἐλιακὶμ υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη ια'] κβ' Ἰεχονίας υἱὸς αὐτοῦ [ἔτη γ'] κγ' Σεδεκίας υἱὸς Ἰωσίου [ἔτη ια']. *Es folgen die Könige von Israel unten § 722.* ἕως τούτου ἡ βασιλεία τοῦ Ἰούδα γέγονεν καὶ κατελύθη [οἱ δὲ μετὰ τὴν διαίρεσιν τῶν δέκα σκήπτρων μερισθέντες εἰσὶν οὗτοι] καὶ πάντες ἀπήχθησαν αἰχμάλωτοι εἰς Βαβυλῶνα.

⟨(-) Gotholia (-) Ioas (-) Amasias (-) Ozias⟩ (10) Ioatham (11) Agaz (12) Ezechias (13) Manasses (14) Amos (15) Iosias ⟨(-) Ioachaz⟩ (16) Ioachim ⟨qui et⟩ Heliachim (17) Sedechias ⟨qui⟩ et Iechonias: sub hoc transmigratio facta est sub Nabachadonosor.

und mit gewissen Übereinstimmungen, die ebenso auf entfernte Verwandtschaft schließen lassen wie bei den drei vorhergehenden Listen. Es steht im l. g. I an der Stelle, die durch die Capitulatio § 14 gegeben ist. Der Versuch Frick's praef. p. LI–III, diese Liste als interpoliert und die im l. g. I am Schluß hinter den römischen Kaisern (bei Frick p. 74) folgende, mit Zahlen versehene als die echte Liste Hipp.s zu erweisen, ist abzulehnen, ebenso Gelzers Ansicht, daß beide Listen aus der Chronik des Hipp. stammen (Sext. Jul. Afr. II 9 ff.). Mommsen Chron. min. p. 79 und Krusch Neues Archiv VII 470 haben mit Recht die Liste § 721 als die echte aus dem Anhang der Chronik stammende bezeichnet. Entscheidend dafür ist

e) Die Könige von Samaria.

H_2

Cois. gr. 120	Lib. gen. I	Lib. gen. II
722. Δέκα σκήπτρων μερισθέντων εἰσὶ οὗτοι·	(336) Nomina regum qui regnauerunt in Samaria super X tribus, ex quo regnum diui-	(149) Nomina regum Samariae.

---

schon, daß sie im l.g. I genau dort steht, wo sie nach den Angaben der capitulatio – Könige von Juda, dann die von Israel – zu stehen hat und daß sie keine Zahlen, die Liste am Ende dagegen solche enthält. Doch läßt sich auch noch folgendes geltend machen. Die zweite Liste am Ende des l.g. I ist ein Machwerk, das mit Hipp. nichts weiter gemein hat als die 3 Jahre Joakims II. Sie bietet mit Hipp. unvereinbare, viel zu hohe Zahlen: 38 J. für Amasias, 55 für Manasse, für Ezechias 39, Josias 35 J., so daß sich auch die viel zu hohe Postensumme von 510 J. ergibt; für ihre spätere Hinzufügung spricht endlich die Stelle ganz am Ende des Werkes hinter den römischen Kaisern und daß die Capitulatio von dieser Liste nichts weiß. – Da die Könige von Juda schon einmal §653–679 mit ihren Regierungsjahren angeführt waren, begnügte sich Hipp. hier im Anhang der Angabe der Capitulatio gemäß (vgl. §14: Βασιλέων Ἑβραίων ὀνόματα im Gegensatz zu §15) mit den bloßen Namen; ganz fehlen sollten sie darin nicht, da sie als Gegenstück zu den folgenden Königen von Samaria gedacht waren. Die späteren Excerptoren der Chronik des Hipp. ließen bis auf den Übersetzer des l.g. I diese Liste als überflüssig weg. Daraus ergibt sich, daß die Liste im l.g. I lückenhaft überliefert ist. Hinter (19) Ocozias sind durch flüchtiges Abschreiben die Namen bis einschl. Ozias ausgefallen, vor (26) Joachim ist Joachaz ausgefallen (ebenso bei Josep. c. 12), und dann dürfte zu lesen sein: Iachim qui et Hel. (vgl. l.g. I 290), Sedechias qui et Iech. (vgl. l.g. I 293); Joachim II. fehlt, wahrscheinlich ebenso wenig durch bloßes Versehen wie bei Josepos a.a.O.; auch die Schlußbemerkung liegt nicht in der richtigen Fassung vor; sie ist hier Kombination von l.g. I 291 und 294.

H₂

Cois. gr. 120	Lib. gen. I	Lib. gen. II
	sum est.	
723. α' Ἱεροβοὰμ υἱὸς Νάβατ ἔτη κβ'	(337) Hiroboam filius Nabath ann. XXII.	(150) Hieroboam regnauit annis XXII. hic fuit seruus Salamonis et ydola per montes constituit.
724. β' Νάβατ υἱὸς αὐτοῦ ἔτη β'	(338) Nabat filius eius ann. II.	(151) Nadap regnauit annis II.
725. γ' Βαασὰ ἔτη κδ'	(339) Basan filius Achiae ann. XXIIII. hic uindicauit domum Hieroboam.	(152) Basa regnauit annis XXIIII.
726. δ' Ἐλαὰν υἱὸς αὐτοῦ ἔτη β'	(340) Hela filius Basae ann. II.	(153) Ela regnauit annis II.
727. ε' Ζαμβρὶ ἔτη ιβ'	(341) Zambri ann. XII.	(153) Iambri regnauit annis XII.

§722–739 Diese Liste ist in den beiden ll. gen. erhalten, und zwar steht sie im l. g. I an der richtigen durch die Capitulatio §15 gegebenen Stelle; im l. g. II ist sie nach vorne verschoben, wie die Paragraphenziffern zeigen. Die Capitul. τίς ὁπόσα ἔτη ἐβασίλευσε lehrt ferner, daß die Angabe der mit einer Ausnahme übereinstimmend überlieferten Regierungsjahre in dieser Liste auf Hipp. selbst zurückgeht; in den Hss. GC des l. g. I sind sie willkürlich fortgelassen. Zu den beiden ll. gen. kommen noch hinzu die Liste im Cois., deren Zahlen aber nur anfänglich mit denen Hipps. stim-

H_2

Cois. gr. 120	Lib. gen. I	Lib. gen. II
728. ς' Ἀχαάβ υἱὸς αὐτοῦ ἔτη κβ'	(342) Achap filius eius ann. XXII.	(155) [Agab regnauit annis II] Agab regnauit annis XXII.
729. ζ' Ὀχοζίας υἱὸς αὐτοῦ ἔτη β' η' Ἰωρὰμ υἱὸς αὐτοῦ ἔτη ιβ'	(343) Ocozias filius Achap [et Ioram filius Ieconiae] ann. XII: sub hoc filius suus (verb.-os -os) ⟨et⟩ stercus columbinum hii qui erant in Samaria manducauerunt.	(156) Ochodias regnauit annis XII: sub ipso prae fame filios suos comederunt ⟨et⟩ stercora columbarum in Samaria, dum obsideretur ab allofilis: quo audito rex Ochodias excidit uestimenta sua.
730. θ' Ἰοὺ ἔτη κη'	(344) Hieu filius Namsi ann. XXVIII. hic in inicio pius fuit: fecit uindictam super domum Achab occisis Ioram et Zezabel et Ocozias regn. Iuda.	(157) Hiesus regnauit annis XXVIII.
731. ι' Ἰωάχαζ υἱὸς αὐτοῦ ἔτη ιζ'	(345) Ioachaz ann. XVII.	(158) Ioaz regnauit annis XVII.
732. ια' Ἰωὰς υἱὸς αὐτοῦ ἔτη	(346) Ioas filius eius ann. XVI.	(159) Ioas regnauit annis XVI.

men, und die Liste bei Josep., welche nur die Namen enthält wie die vorhergehende.

§728 – 739

H_2

Cois. gr. 120	Lib. gen. I	Lib. gen. II
ιϛ'	hic Amessiam regem Hieru-	
	salem occidit et destruxit de	
	muro Hyerusalem cobita	
	CCCC.	
733. ιβ' Ἱεροβοὰμ υἱὸς αὐτοῦ	(347) Ieroboam filius Ioas ann.	(160) Hieroboam regnauit an-
ἔτη λα'	XV (verb. XLI).	nis XLI.
734. ιγ' Ζαχαρίας υἱὸς αυτοῦ	(348) Azarias filius Ieroboam	(161) Azarias regnauit men-
ἔτη ϛ'.	mens. III.	ses III.
735. ιδ' Σελοὺδ μῆνα α'	(349) Selem filius Abia men. I [uno].	(162) Sellum regnauit mensem I.
736. ιε' Μαναὶν ἔτη δ'	(350) Mane filius Gadi ann. X.	(163) Manee regnauit annis X.
737. ιϛ' Φακίας υἱὸς αὐτοῦ ἔτη β'	(351) Falacias Manae ann. II	(164) Falcias regnauit annis II.
738. ιζ' Φακεὲ ἔτη κ'	(352) Facnea filius Romeliae	(165) Faneas regnauit annis X.
	ann. X: hic obsedit Hyerusa-	
	lem regnante Achas, non pos-	
	sedit aeam.	
739. ιη' Ὠσεὲ ἔτη θ'	(353) Osee filius Dale ann. VIII.	(166) Osee regnauit annis VIII.
ἕως τούτου γέγονεν ἡ βασιλεία	sub hoc decem tribus transmi-	sub ipso decem tribus capti-

Cois. gr. 120	Lib. gen. I	H_2 Lib. gen. II
τῶν δέκα σκήπτρων τοῦ Ἰσραὴλ	gratae sunt in regione Medo-	uas duxit Salmanasar rex As-
καὶ τῆς Σαμαρίας· καὶ γὰρ ἡ πό-	rum a Salmanassar, qui et i-	syriorum.
λις ἑάλω. Es folgt, was oben § 721	psum Osee conligatum ha-	
Ende ausgeschrieben ist; dann die	bens habiit regnante Achas su-	
5 Propheten.	per duas tribus in Hierusalem.	

f) Die Hohenpriester.

Iosepos c. 10	Lib. gen. I	H_2 Lib. gen. II
6 740. Τίνες οἱ Ἱερεμίου τοῦ	(354) Nomina sacerdotum.	(171) Nomina sacerdotum.
προφήτου πρόγονοι ἱερατικοί.		
741. α' Ἀαρὼν β' Φινεὲς γ'	(355) (1) Aaron genuit (2) Elia-	[Melchisedech] (1) Aaron

§ 740/1 Zu der in den beiden ll. gen. erhaltenen Hohenpriesterliste des Anhangs der Chronik kommt noch eine verwandte Fassung bei Josep. c. 10 hinzu. Allein sie ist, wie der Titel lehrt, einem andern Zwecke dienstbar gemacht als bei Hipp.; sie soll die Vorfahren des Jeremias aufzählen (vgl. Josep. c. 7. 8. 9 unten). Ferner gibt Josep. c. 2 einen Priesterkatalog bis Titus, der aber mit dem des Hipp. keine Verwandtschaft aufweist. und daher von vornherein ausscheidet. Das Verhältnis von l. g. I zu Josepos wird nun dadurch noch verwickelter, daß im l. g. I auf den Hohenpriesterkatalog (355) noch drei Abschnitte folgen, von denen (356) unter der Überschrift: Item alia patria, ex quo fuit Ezechiel propheta dem c. 9 des Josepos, (357) unter

Iosepos c. 10	Lib. gen. I	H_2 Lib. gen. II
Ὀζίας δ' Ῥαζαζαῖς ε' Μωριαὼθ	zar (3) Finees (4) Achias (5) Ra-	(2) Eleazar (3) Finees (4) Ozias
ϛ' Ἀμωρίας ζ' Ἀμητὼβ η' Σε-	zaza (6) Moriat (7) Amaria (8)	(5) Razazath (6) Moriath (7) A-
δοὺκ θ' Ἀχιμαὰς ι' τούτου υἱὸς	Amittib (9) Ettis (10) Achimas,	marioth (8) Aytop (9) Sadoch
4 Ἠλίας ὁ προφήτης καὶ Σαλὼμ	huius filius Helias propheta	(10) Achimaas, cuius filius est

dem Titel: item alia patria, unde Heli sacerdos *dem Josepos c. 8 und (358) unter der Überschrift:* item patria leuiticum, unde fuit Samuel propheta *dem Josep. c. 7 entsprechen. Von Verderbnissen der Namen und dem Fehlen des Abitom im l. g. I 357 abgesehen, ist diese Übereinstimmung vollständig; nur bietet l. g. I einige biblische Zusätze mehr. Hierauf folgen im l. g. I 359–361 noch drei Abschnitte ebenfalls genealogischen Inhalts aus Num. und Lev. geschöpft, die aber weder zu dem Anhang des Hipp. noch zu Josepos Beziehungen haben. Davon hatte Frick im Text p. 66,12 ff. die sechs Abschnitte 356–361 mit Recht als Zusätze eines Bearbeiters von l. g. I bezeichnet, in der Praef. p. LVII aber mit Berufung auf die von Mommsen-Dillmann nachgewiesenen Parallelen von 356–358 zu Josepos nur mehr 359–361 als Zusätze eines Interpolators gelten lassen, 356–358 dagegen dem Verfasser von l. g. I zugewiesen, der jedoch für ihn nicht mit Hipp. identisch ist. — Daran ist richtig, daß alle diese Abschnitte 356–361, trotz ihrer Verwandtschaft mit Josepos, mit der Hohenpriesterliste im Anhang der Chronik, die durch die Capitulatio § 16 und die obigen arg entstellten Reste bezeugt ist, nichts zu tun haben. Die Liste Hipp.s reichte ursprünglich wahrscheinlich weiter herab, war aber dennoch nur ein sehr unvollkommener Versuch, aus den Angaben des A. T. eine Liste der Hohenpriester zu bilden, der erst später mit mehr Erfolg von Eusebios wiederholt wurde (vgl. Exkurs i). Da die Hss. GC des l. g. I, deren Vorlage etwa 395 geschrieben ist, die Abschnitte 355–358 schon enthalten, Josepos aber frühestens an der Wende des 5. und 6. Jahrh. (nicht Mitte des 4., wie es bei Migne heißt) schrieb, so kann unser Josepos nicht die Vorlage zu l. g. I sein, sondern die lose Verwandtschaft von 355*

Hippolytos Chronik:

H_2

Iosepos c. 10	Lib. gen. I	Lib. gen. II
ια' Σαλώμου υἱὸς Ἰωρὰμ ιβ' Ἀμὼς	et (11) Salom (12) Ioram (13) Amos	Helias thesbiter (11) Salom (12) Io-
καὶ Ἰωδαὲ ιγ' Σεδεκίας υἱὸς Ἰωδαὲ	(14) Ioadae filius Sedecias (15) Io-	ram (13) Iaades
ιδ' Ἰωὴλ ιε' Οὐρίας ις' Νηρὴ ιζ'	hel (16) Uria (17) Neri (18) Salom	(16) Hurias (18) Helisama, qui ge-
Σαλὼμ ιη' Χελκίας ιθ' Ἱερεμίας	huius filius (19) Chelcis, ex quo	nuit (19) Helchiam, cuius filius
ὁ τὴν αἰχμαλωσίαν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ	Hieremias propheta, et (20) Aza-	est Hieremias propheta (20) A-
προφητεύσας.	rias filius Azanae (21) Sareu	zarias (21) Sareas (22) Hiesus, qui

mit Josep. c. 10 geht auf indirekte Benutzung des Hipp. durch Josep. zurück. In diesem Abschnitt ist also das Verhältnis dasselbe wie in den unmittelbar vorhergehenden Listen der Propheten usw. Die Abschnitte 356–358 der l. g. I zeigen dagegen eine viel nähere Berührung mit Josepos, die daher kommen wird, daß ein Interpolator aus derselben Quelle, die auch Josepos benutzte, nach 395 Einfügungen machte. Der Interpolator von l. g. I endlich, der 359–361 hinzufügte, schreibt, wie Frick richtig bemerkt, gegen Ende sogar sein selbständiges Latein und hat mit Josep. und seinen Quellen überhaupt nichts mehr zu tun. Für Hipps. Chronik kommt also der ganze Abschnitt 356–361 nicht in Betracht, weshalb er hier auch nicht aufgenommen ist. — Auch der Armenier hat zwischen der Liste der Ptolemäer und Römer einen Hohenpriesterkatalog, der aber, wie die Übereinstimmung mit dem Barb. lehrt, nicht aus Hipp., sondern aus der alexandrinischen Chronik entlehnt ist, welche die direkte Vorlage von A war (vgl. unten Text von A 304 ff.). Ebenso wenig wie dieser Katalog gehört hierher der mit Josep. c. 2 verwandte Hohenpriesterkatalog bei Nikephoros Const. p. 108 de Boor. — Der obige Katalog aus dem Anhang der Chronik Hipps. ist dadurch charakterisiert, daß darin auf die von Hohenpriestern stammenden Propheten verwiesen wird. Bei den starken Verschiedenheiten der Überlieferung in den beiden l. l. gen. ist der ursprüngliche Wortlaut nicht herzustellen.

Iosepos c. 10	H_2 Lib. gen. I	Lib. gen. II
	(22) Iosedech, qui genuit Hiesum, qui fuit sacerdos, cum instauraretur templum post captiuitatem, (23) Celcias (24) Ioachim (25) Eaeduc.	fuit summus sacerdos, cum edificaretur Hierusalem. post hunc (23) Helchias (24) Ioachim (25) Sadoch et (26) Zacharias.

g) Die makedonischen Könige.

H_2

Lib. gen. I	Lib. gen. II
742. (362) Macedonum reges iuxta Alexandrinos.	(299) Nomina regum Grecorum, qui in Alexandria regnauerunt.
743. (363) Alexander filius Philipphi post Darium ann. VII.	(300) Alexander regnauit annis VIII.
744. (364) Ptolomeus Lagi Soter ann. XLII.	(301) Ptholomeus Laius Soter regn. annis XXII.

§ 742–756 Die Ptolemäerliste im Anhang der Chronik ist uns nur in den beiden sehr entstellten Fassungen der ll. gen. erhalten. Die anderen Quellen versagen hier deshalb, weil sie, wie aus dem Exkurs k) ersichtlich ist, entweder vom Königskanon oder von Eusebios abhängen. Eine Rekonstruktion der Ptolemäerliste Hipp^s. aus den beiden ll. g. ist unmöglich; nur so viel läßt sich sagen, daß, während Afrikanus die Zeit der griechischen Herrschaft auf 298 Jahre (Sync. p. 584, 2, nach Gelzer zu 300 zu bessern) und Hipp. in Dan. IV 2 auf rund 300 Jahre berechneten,

Hippolytos Chronik:

H_2

Lib. gen. I	Lib. gen. II
745. (365) Ptolomsis filius Filadelfus ann. XXXVIII.	(202) Ptholomeus Filadelphi regnauit annis XXX.
746. (366) [Ptolomeus filius Euergeta ann. XXX.]	
747. (367) Ptolomeus filius Euergit. ann. XXV.	(203) Ptholomeus Uergetis regnauit annis XXVII.
748. (368) Ptolomeus Philopator ann. XVII.	
	(204) Ptholomeus Epifani regnauit annis XX.

---

diese Liste des Hipp. im Anhang der Chronik beide Ziffern erheblich überschritt; er benutzte also eine Liste, welche die Regierungszahlen ohne Rücksicht auf gleichzeitige Herrschaften enthielt und daher chronographisch unbrauchbar war. Die späteren Chronographen kommen zum Vergleich nicht in Betracht; denn sie geben reduzierte Listen: der Kanon des Ptolemäus eine von 294 Jahren, Eusebios, der Porphyrios benutzte, dessen Postenzahlen aber zum Teil änderte, desgleichen. Die Postenzahlen bei Porph. ergeben mit Einrechnung der 7 Jahre Alexanders 296 J., die der Tabelle im ersten Buch des Eusebios mit Einrechnung von 12 J. 7 M. Alexanders 296 J. 13 M.; Eusebios im Kanon mit Ausschluß Alexanders 296 J. [S. 163a Helm: CCXCV], was den wahren Zahlen näher kommt; doch entspricht bekanntlich nur Ptolemäus im Kanon diesen genau (vgl. Strack Die Dynastie der Ptolemäer Berlin 1897) Die Liste des Hipp. war also fehlerhaft und kann wegen des beispiellos zerstörten Zustandes, in dem sie uns vorliegt, da sie überdies durch Interpolationen und Textverderbnisse entstellt ist, nicht rekonstruiert werden.

§745 – 756

H_2

Lib. gen. I	*Lib. gen. II*
	(205) Ptholemeus Filometoris regnauit annis XVII.
749.(369) Ptolomeus frater ann. XXIII.	(206) Ptholemeus iunior regnauit annis XXVI.
750.(370) Ptolomeus Fuscus ann. II.	(207) Ptholomeus Fusci regnauit annis XXV.
751.(371) Euergeta ann. XXVI.	(208) Ptholomeus Euergentis regnauit annis XXVI.
752.(372) Ptolomeus Alexus ann. XX.	(209) Ptholomeus Alexi regnauit annis XV.
	(210) Ptholomeus secundus Soteris regnauit annis XXX.
753.(373) Alexander frater Ptolomei Alexe an. XVIII.	(211) Ptholomeus Alexi frater regnauit annis XXVIII.
	(212) Ptholomeus Alexandri regnauit annis XXIIII.
	(213) Ptholomeus regnauit annis XX.
754.(374) Ptolomeus Dionisius becate ann. XXVIIII.	(214) Ptholomeus Dionisi regnauit annis XVII.
755.(375) Cleopatra filia ann. XXV.	
756.(376) fiunt in se ann. CCCXLVI. *Hippolyt IV.*	(215) fiunt anni CCCXXXV.

Hippolytos Chronik:

H_2

Lib. gen. I

Lib. gen. II

(216) [ab Adam $\overline{V}$CCCCXLVIII.

(217) post Ptholomeum Dyonisi]

h) Die römischen Kaiser.

H_2 (Lib. gen. I)

757. (377) Imperatores Romanorum.

758. (378) Augustus ann. LVII.

759. (379) Tiberius ann. XXII mens. VII dies XXII.

760. (380) Gaius ann. III mens. VIIII.

761. (381) Claudius ann. XIII men. I dies XXVIII.

762. (382) Nero ann. XIII m. VIII dies XXVIII.

763. (383) Galba m. V d. XXVI.

764. (384) Otho mens. VIII d. XII.

765. (385) Vitellius m. VIIII d. XV.

— * * * * * * * *

766. (386) Titus ann. III m. II d. II.

767. (387) Traianus ann. XVII m. VIII d. VI.

---

§ 757–778 Die Kaiserliste im Anhang der Chronik ist nur im l. g. I und auch da nur lückenhaft erhalten. Als hippolyteisch erweist sie sich durch die Capitulatio und dadurch, daß sie mit Severus Alexander endet; sie ist, wie ein Vergleich mit den sonst in der Chronikenliteratur vorliegenden Kaiserlisten zeigt, von den Späteren nicht benutzt worden. Dies gilt, wie wir sahen, von diesen Listen im Anhang der Chronik überhaupt. Ihre Vernachlässigung kann auch nicht wundernehmen, da sie alle an einer unscheinbaren Stelle standen und überdies bald durch andere ersetzt wurden. Auf die Kaiserliste folgt in den Hss. noch eine Liste der jüdischen Könige, die

768. (388.) Chadrianus ann. XX m. X d. XXVIII.

769. (389) Antonius Pius * * m. VIII d. XXII.

770. (390) Marcus ann. XVIIII m. V d. XII.

771. (391) Commodus ann. XII m. VIII d. XXIIII.

772 (392) Elius Pertinax m. VII.

773. (393) Iulianus m. II d. VII.

774. (394) Seuerus ann. XIIII.

775. (395) Antonius cognomento Gracalla Seueri filius ann. VI m. VIIII d. II.

776. (396) Macrinus ann. I men. II d. VI.

777. (397) Antonius ann. III m. VIII d. XXVIII.

778. (398) Alexander ann. XIII d. VIIII.

jedoch spätere Zutat ist, wie oben zu §721 gezeigt wurde. Ferner ist die Ankündigung der nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit (in der Capitulatio §20), die nach der dort verschobenen Reihenfolge der Abschnitte auf die nomina sacerdotum gefolgt sein sollen, eine spätere Zutat zur Capitulatio in einer einzigen Hs., wie denn die Namen der Päpste auch in allen Hss. des l. g. I fehlen. Dies habe ich Texte und Unters. XIV 156 ff. gezeigt. Der Anhang der Chronik des Hipp. enthielt niemals einen Papstkatalog, sondern endete mit obiger Kaiserliste.

Anmerkungen zu § 1 – 778.

§ 1–6 Z. 1 ff. Dieser Capitulatio entsprechend zerfällt das Werk in drei Teile, deren jeder die Rechnung bis auf die Gegenwart herabführt: § 1–7 bilden den ersten Teil (III–VII nach der Bezeichnung in der Inhaltsübersicht), § 8 (VIII) den zweiten, § 9 und 10 (IX–X) den dritten Teil. Die folgenden Abschnitte § 11–18 bilden einen Anhang (XI a–h). Im Text von M folgen die Abschnitte in derselben Reihenfolge wie in der Capitulatio; nur § 4 ist nach 5 gestellt. Dem entsprechend haben die Hss. auch in der Capitulatio die Reihenfolge geändert. Die beiden Verzeichnisse § 4 und 5 sind auch in mehreren Hss. gesondert überliefert. In diesen mit Ausnahme von einer folgen die Berge auf die Flüsse; vgl. unten § 236 ff. Der im l. g. I in einer Hs. angekündigte Pabstkatalog, den keine Hs. wirklich enthält, hat bei Hipp. niemals gestanden (vgl. Texte u. Untersuchg. XIV 156 ff.)

§ 7–18 Z. 7 ἀπὸ τούτου M ab Ipito l. g. I 13 Z. 9 καὶ γενέσεως M a generatione l. g. I 14 a geneseos l. g. II 11 Z. 16 In M fehlen zwei Zeilen; hier ergänzt aus l. g. II 18: nomina regum Machedonum ab Alexandro et quis quot annos regnauit 19: imperatorum Romanorum nomina [a Gaio Iulio Caesare et consulibus Änderung des Übersetzers] und l. g. II 11: reges Macedonum ab Alexandro et quis quot annis regnauit 12: imperatores Romanorum ab Augusto et quis quot annis imperauit. Im l. g. I sind diese beiden §§ fälschlich nach den Perserkönigen (§ 9) eingeschoben; in GC folgt 12 auf die Perserkönige und 11 auf die Prophetinnen; auch sonst weisen GC Verschiedenheiten auf. Im Text gebe ich die Reihenfolge wie sie M und l. g. II bieten.

§ 19–20/1 Z. 1 ff. Vgl. Hipp. κατ. πασ. αἱρ. IV 42 V 17, 45 VIII 14 X 30 de Christ. et Antichr. 1. 5. 67. Ähnlich stilisierte Vorreden sind die Einleitung des Briefes an Diognetos, das Proömium des Moses Khorenacʿikh und die Vorreden des Irenaeus zu der Schrift gegen Valentinian sowie seiner Schrift zum Erweise der apostolischen Verkündigung. Die φιλομαθεῖς gehören schon seit Polybios zu den integrierenden Be-

Anmerkungen § 1 – 55

standteilen der Proömien; für die Vorreden christlicher Autoren ist einschließlich der Anrede des 'geliebten Bruders' oder des 'Theophilos' (Hipp. de Chr. et Antichr.) das Proomium des Lukasevangeliums (1,1–3) das unmittelbare Vorbild Z.3 ἀναγκαίως M Z.7ff. Vgl. die Vorrede bei Mich.: j'ai compilé.... ce qui était utile et convenable, afin de reveiller par là la paresse mortelle de beaucoup et d'éclaircir les ténèbres de l'ignorance · Z.8 οἱ δὲ φιλομαθῶς ἱστορεῖν βουλόμενοι ἐπιγνωσόμεθα M qui autem..... uolunt... discere, cognoscant l.g. II 21 praeuidere cupientes.... cognoscimus l.g. I 22 nos... cognoscere cupimus S_1 Z.2 τοῖς χρόνοις ἱερατεύσαντες M Z.3 ὅπως δὲ ἡ κ. M Z.8 ⟨ M sed ex ipsis sanctis scripturis testificari l.g. I 23 sed de sacris scripturis testimonia tollentes l.g. II 22 sed testimonio e scripturis ⟨hausto⟩ S_1

§22–35 Z.6 Die Hunderte sind in M ausgefallen; die Zahl 2242 gibt auch Hipp. fr. 22 des Kommentars zur Apok. (Hipp. Kl. Schr. I 2 S. 238); dieselbe Korruptel wie M hat auch A; dagegen geben S_1 und Mos. Kat. die richtige Zahl 2242. Die Ergänzung von σ' wird auch durch die Summenangabe unten §42 gefordert.

§36–37 Z.8 Αὕτη ἡ γένεσις Σήμ M Hae sunt generationes l.g. I he sunt generationes l.g. II Und dieses sind die Geschlechter A hae sunt generationes S_1 vgl. Gen. 11,10: καὶ αὗται αἱ γενέσεις Σήμ

§38–43 Z.7/8 Bei diesen Summenangaben ist ignoriert, daß Arphaxad (§37) im zweiten Jahre nach der Flut geboren sein soll (Gen. 11,11): 135+130+130+130=525 und 2242+525=2767. Hipp. κατ. πασ. αἱρ. X 30 gibt für die 5 Generationen von Noe bis Eber 495 J.; das stimmt mit den Jahren der Chronik: 100+135+130+130=495. Mit den Worten a.a.O.: εἰσὶν οὖν καὶ ἐπὶ τούτου (scil. Eber, cod. τούτων) γενεαὶ ε̄ bezieht er sich also ausdrücklich auf §42

Z.13 ᾱω̄ M Die Korrektur ergibt sich aus den Postenzahlen und aus Barb.

§44–49 Z.7 ἕως εσ* ο Ἰνδ. M (Rasur zwischen εσ und ο)

§50–55 Z.3 Λάμεχ erste Hand, korrigiert zu Χὰμ von einer späteren Hd. Z.4 Zusatz

eines Lesers; er findet sich auch bei Joh. Antioch. F.H.G. IV p. 541 Chron. pasch. 53,13 Sync. 83,1 Cedren. 24,4 vgl. Ath. V 203c Gregor. Naz. or. 21 (Migne XXXV p. 1116) Z. 5 Erweitert durch einen späteren Zusatz aus Gen. 2,11, der auch bei Eut. 919c wiederkehrt; alle anderen Parallelstellen geben nur den Euphrat, was A wie der armenische Übersetzer des Eusebios (6,25 18,7 Karst) mit Aracani, der armenischen Benennung des südlichen Euphrat, wiedergibt. Z. 9 οα̅ M korrigiert nach § 198 und 200; κατ. πασ. αἱρ. X 31 heißt es aber: γεννῶνται ἐκ τῶν τριῶν παῖδες κατὰ γένος οβ̅, ἐκ μὲν τοῦ Σὴμ κε̅, ἐκ δὲ τοῦ Ἰάφεθ ιε̅, ἐκ δὲ τοῦ Χὰμ λβ̅, was der Angabe § 53, 55 und den Listen § 56 ff., die in Übereinstimmung mit 53 und 55 nur 70 Namen von Stammvätern (15 Japhet-, 30 Cham- und 25 Semsöhne) enthalten, widerspricht. In der Einleitung zu den Psalmen (Kl. Schriften S. 127) dagegen spricht Hipp. im Widerspruch zu § 53 von 72 Turmbauern, weil für die Beweisführung an dieser Stelle die Zahl 70 nicht zu brauchen war (288 : 4 = 72). Vgl. Texte u. Unters. N.F. XIV S. 198 die Zusammenstellung von fünf byzantinischen Autoren, von denen einige ebenso wie die ἐκλογαὶ ἱστοριῶν dieselbe Unterscheidung von 72 und 70 haben wie H_1 an dieser Stelle, dazu A. v. Gutschmid Kl. Schrift. V 696 ff. Die Differenz von 70 und 72 geht darauf zurück, daß in der LXX zweiundsiebzig Sprachen gezählt werden, während die jüdische Überlieferung 70 zählt; allein, wie aus den angeführten Stellen ersichtlich ist, hielt Hipp. selbst an der Unterscheidung nicht durchaus fest.

Z. 9.15. H_1 gibt das Ursprüngliche, H_2 gleicht den für ein Versehen gehaltenen Unterschied aus, die Vorlage von l. g. I und A tut dies in der einen, die der Hss. GC des l. g. I in der zweiten der beiden möglichen Arten Z. 13 [verb. ἐχορήγει Helm]

§ 56–64 Z. 3 Wie die Fassungen H_1 und H_2 beweisen, ist bei H. hier und Z. 5 nicht das naheliegende ⟨οἱ⟩ καὶ zu ergänzen Z. 5 Hier fehlt der Gen. 10,2 genannte erste Elisa, der Japhetsohn; an seiner Stelle folgt als 8. Japhetsohn der bei den LXX nicht genannte Chatain. Nachgetragen wird Elisa I erst im lib. geneal.; abgeleitet werden von ihm (wie von Elisa II im l. g. I) die Siculer; Chatain wird dafür im lib. geneal. übergangen

Anmerkungen §55 – 80

§65–75 Z. 3 H_2 ersetzt den Schreibfehler Ἐρισφάν, den H_1 bot, durch die richtige Form der LXX und die Rhodier von H_1 durch die Sauromaten; durch diese schon bei Herodot bezeugte Namensform differenziert H_2 Sarmaten und Sauromaten und fügt dann §72 die Rhodier am Schluß als 15. Namen hinzu, was wiederum aus Gen. 10,5 entnommen ist Z. 7.8 Da Barb. und l.g. I, also je ein Vertreter von H_1 und H_2, das οἱ vor καὶ haben, so ist es für Hipp. wahrscheinlich; für die Vorlage ist οἱ καὶ in beiden Fällen anzunehmen Z. 8 Κεκίτιοι M κε = καὶ beweist, daß die Aufzählung hier ursprünglich endete und das folgende ein Nachtrag zu einer Liste ist, in welcher der schon bei den LXX zu Ῥόδιοι gewordene Dodanim fehlte. H_2 trägt ihn nach Z. 11 ὅπου M Hipp. κατ. πασ. αἱρ. X 31: ἐκ δὲ τοῦ Ἰάφεθ ιε. Um diese Zahl zu erreichen, werden hier die Kyprier angehängt. H_2 redigiert um und setzt die Summierungsformel schon hinter Ῥόδιοι, bei ihm sind wegen des Einschubes von Ῥόδιοι die Kyprier das 16. Volk. §73–78 sind die Erweiterung eines Verzeichnisses der Japhetnachkommen, das ursprünglich nur 14 aus den LXX entnommene Stammväter (mit Auslassung des ersten Elisa und Einfügung des Chatain) und die von ihnen abgeleiteten Völker umfaßte; der §73 zitierte Satz aus Gen. 10,5 gab die Handhabe, hier die griechischen Völker unterzubringen. Das Verfahren ist dasselbe wie unten §202 ff., wo die vorangehenden Listen durch das Verzeichnis der "Kolonieen" (ἀποικίαι) ergänzt werden, um die Namen bekannter Völker im Diamerismos unterzubringen. Diese Erweiterungen fanden schon vor Hipp. in den jüdisch-hellenistischen Bearbeitungen des Diamerismos statt. Z. 15 ἐκ vielleicht zu tilgen Z. 16 Plat. Tim. 21^e von den Saïten: μάλα δὲ φιλαθήναιοι καί τινα τρόπον οἰκεῖοι τῶνδ' εἶναί φασι; bei Herodot ist ein Neith-Athenakult in Saïs wiederholt bezeugt

§76–80 (13) Z. 2/3 τὰς νόρας M Es ist genau eine Zeile der Hs. ausgefallen Z. 4 Auch Mos. Kat. hat Kargedonacikh und Tyros. Gemeint ist ursprünglich und noch bei H_1 Chalkedon, infolge des Ersatzes der Tyrrhenier durch die Tyrier (die Sidon nach sich gezogen hat) trat aber seit H_2 Karthago an dessen Stelle; im Chron. pasch. blieb Τυρρηνίων trotzdem stehen Z. 5 Den letzten Satz des

Textes von H_2 hat auch Mos. Kat. Z. 8 ff. Das Verzeichnis ist in M dadurch verstümmelt, daß drei Zeilen ausgefallen sind; ferner haben (38) und (39) in der Hs. ihre Plätze getauscht

Z. 9 Καλζηνοί M Corzini Barb. Corzieni l. g. I; (8) ist schon vor Hipp. verderbt aus Κολοφζηνοί und (9) aus Κομμαγηνοί

<u>§ 80 (14–33)</u> Z. 3 (26) sind nicht die Ligurer, sondern die Liburner gemeint (Markw.) Z. 4 (28) sind die Οὐεννετοί gemeint (Markw.)

<u>§ 80 (34) – 84 (2)</u> Z. 2 (39) sind die Galläker gemeint, 4 (46) die Kyneten des Herodot (Markw.). Die Korruptelen sind älter als Hipp. Über die asiatischen Völker dieser Liste vgl. Marquarts Exkurs zu A 47 unten Z. 3/4 Κυρσοῖς οἰκοῦντες M Z. 7 Die Kenntnis einer Schrift der Iberer stammt aus antiker geographischer Überlieferung, woher sie auch Strabon III 6 (C. 139) hat; Σπάνοι ist vielleicht ursprünglich Glosse zu Ἴβηρες; Μῆδοι und Ἀρμένιοι beweisen nichts für ein Wissen von Keilschrift, noch weniger von einer Kenntnis der armenischen Schrift, sondern sind willkürlich aus § 80 (1) und (5) herausgegriffen

<u>§ 84 (3) – 86</u> Z. 2 (6) ist in M zwischen (1) und (2) geraten, (9) ursprünglich Σινδικὴ Ἀχαΐα Z. 3 (12) ursprünglich ⟨Δαν⟩δαρίς (Markw.) Z. 5 (20) Κολχίς M; gemeint ist Μολοσσίς, die Verderbnisse sind älter als Hipp. Z. 6/7 Zwei Namen sind ausgefallen; Hipp. schrieb Ἀκαρνία wie in allen Ableitungen, auch in den Hss. von Synk. und Chron. pasch. steht Z. 7 (30) und (31) gehörten ursprünglich wahrscheinlich zusammen; gemeint ist die Landschaft um den lychnitischen See Z. 8 (32) Ἀδριανή M; die anderen Ableitungen einschließlich Synk. und Chron. pasch. beweisen, daß in M ν für κ verschrieben ist Z. 9 (37) ist bei M zwischen (33) und (34) geraten

<u>§ 86–91</u> Z. 1 πᾶσαι ist auf χῶραι zu beziehen; die Übersetzer beziehen es auf νῆσοι, Synk. und Chron. pasch. auf ὅρια und ändern dementsprechend πάντα .... βλέποντα Z. 2 Da vorher Länder genannt waren, gibt αὐτοῖς keinen guten Anschluß (vgl. auch § 90); denn αὐτοῖς ist zurückzubeziehen auf die Völker, die von Japhet stammen. – Wie aus § 153–155 hervorgeht, bezieht sich ἐπίκοιναι νῆσοι

auf die von Cham und Japhet gemeinsam bewohnten Inseln, was für die § 88 aufgezählten nicht zutrifft, H_2 verbessert also hier H_1 Z. 7 Dieser sonst nirgends bezeugte Satz ist ein in den Text gedrungenes Glossem; dafür spricht auch der Ausdruck μέρος τοῦ Ἰαφ., der durch das vorhergehende μέρος τι τῆς Ἀσίας bedingt ist.

<u>§ 92–93</u> Z. 1 In der Schrift κατ. πασ. αἱρ. <u>X</u> 31 gibt Hipp. augenscheinlich aus dem Gedächtnis eine teilweise Genealogie einiger der bekanntesten Chamvölker, in der er von Chanaan (§ 97) die Chananäer (vgl. Synk.), von Mestraim die Ägypter, von Chus (§ 94) die Äthiopen und von Phud (§ 96) die Libyer ableitet. Die Stelle ist im übrigen auch von Josephus (ant. <u>I</u> 6 ff.) beeinflußt.

<u>§ 94–108</u> Z. 5 In H_2 ist § 98 nach Gen. gekürzt Z. 12 Dieser Satz steht nur bei M_1, fehlt schon bei Barb. und H_2 Z. 15 Die Namen § 106. 107 sind nach den LXX bei H_2 geändert; Iudadan ist aus der Verschmelzung der Form bei H_1 mit Δαδάν der LXX entstanden Z. 17 Im Widerspruch zu dieser Angabe, die aber Chron. pasch. 50,12 und Sync. 88,3 wiederkehrt, ist oben § 54 Nebrod in Übereinstimmung mit den LXX als Sohn des Chuš und nicht des Regma bezeichnet. Diesen Widerspruch beseitigen schon Barb. und H_2 durch die Einfügung von Chuš als Vater des Nebrod.

<u>§ 109–110</u> Z. 1 ff. ist eine in den Text gedrungene Randglosse. Es sind zwei Zitate aus Gen. 10,8 und 9, die ein Leser eingetragen hat, dem der Widerspruch der Angaben § 108 mit den LXX auffiel. Bei den LXX wird aber Nebrod keineswegs als Äthiope bezeichnet wie in § 109, sondern als Beherrscher von Babylon; es ergab sich also die Aporie, wie der Chuš-Sohn und Äthiope dahin kam. Darum werden im Chron. pasch. 50,16 ff. die Ps.-Klementinen zitiert, die den Widerspruch auszugleichen suchen. Daß Hipp. ihn zum Sohn des Regma machte und als Äthiopen bezeichnete, erregte schon bald Anstoß.

<u>§ 111–122</u> Z. 3 Da Barb. Enemigim bietet, so ist für H_1 eine ähnliche Form anzunehmen Z. 5 Φυγάδες vor Hipp. liegende Korruptel statt Φρύγες, vgl. § 132 (16), wo der Barb. diese Lesart für H_1 sicher stellt, dagegen § 135 und Chron. pasch. 51,9 richtig Φρύγες Z. 6/7 Der H_2 genannte Χασλωνιείμ stammt aus Gen. 10,14, wo es heißt: Χ., ὅθεν ἐξῆλθε Φυλιστιείμ καὶ τοὺς Καφθοριείμ, da

Hippolytos Chronik:

§97 die Phöniker von Chanaan abgeleitet sind, so hat H_1 schwerlich Φοίνικες, sondern wahrscheinlich Φιλιστιαῖοι an dieser Stelle gehabt, die beim Barb. ganz ausgelassen ist. Durch die Fassung bei H_2 wird nun der falsche Anschein erweckt, als ob die Philister von den Lykiern und beide von Chesloniei m abstammten; allein Phylistieim mußte als Stammvater bei H_2 ausfallen, weil sonst ein Mestraeimsohn zu viel in die Liste gekommen wäre (vgl. §110). Mit dieser Änderung bei H_2 hängt dann auch die Einschiebung der Kreter §115 und die Verschiebung der Lykier zusammen.

§123–131 Z. 1/2 Die Umstellung der Stammväternamen im l. g. I hatte zur Folge, daß die Tripoliten, die stehen blieben, nun von einem anderen Stammvater abgeleitet werden. Diese Umstellung ist aber auf B OF beschränkt, SC haben dieselbe Ordnung wie H_1 Z. 6 Die Einfügung des Gen. 10,17 nicht genannten Φερεζαῖος, des fingierten Stammvaters des in der Bibel öfter genannten gleichnamigen kananäischen Volkes, ist durch den Barb. gesichert und durch die nach §118 geforderten 11 Söhne Chanaans geboten; H_2 strich den Namen mit Rücksicht auf die Gen. Da er §120ª Jebusaios eingefügt hatte, erhält er auf diese Weise ebenfalls 11 Chanaansöhne. Da vorher und nachher Völkernamen stehen, so ist für H_1 die Hinzufügung von ἐξ οὗ Φερεζαῖοι geboten. Barb. hat §127–9 die Völkernamen weggelassen Z. 7 Chron. pasch. zählt 31 Chamsöhne und gibt 31 Stammväter, Synk. zählt 32 Völker und gibt ebenso viele Namen von Stammvätern, damit ist bei Synk. die Übereinstimmung mit der unmittelbar darauf folgenden Liste der 32 Chamvölker erreicht; 32 Chamsöhne zählt im Gegensatz zur Chronik auch Hipp. κατ. πασ. αἱρ. X 31.

§132–136 Z. 5 und 7. Die beiden ausgefallenen Namen sind nach den beim Barb. überlieferten Formen ergänzt, was bei der starken Entstellung der Namen gerade dieser Liste wenig Gewähr bietet. Wie in der Japhetliste, so besteht auch hier zwischen den vorhergehenden, mit den Stammvätern verbundenen Völkern und dieser Völkerliste kein Zusammenhang; sechs Völker der ersten sind in dieser zweiten Liste nicht enthalten, dafür treten andere neu hinzu, von 30 Stammvätern sind hier 32 Völker abgeleitet, die aus afrikanischen und kleinasiatischen bunt gemischt sind. Das Durcheinander ist älter

als Hipp. Auf eine Wiederholung der Versuche, die unbekannten und entstellten Namen zu identifizieren (vgl. Texte u. Unters. XIV S. 74), verzichte ich   Z. 11 Φρύγες von erster Hand auf Rasur; es scheint ursprünglich Φυγάδες gestanden zu haben, vgl. § 114 und 132(16). Die Kenntnis phönikischer Schrift und der Hieroglyphen stammt aus antiker Tradition; Pamphyler und Phryger sind Zusatz aus § 132(22)(16), vgl. oben § 83.

<u>§ 137–142</u>   Z. 1 Da im lib. gen. II Sem vor Cham gestellt ist und Japhet überhaupt fehlt, so springen die Paragraphenzahlen von 44 auf 78 über.   Die Länderliste Chams unterscheidet sich in dem Diamerismos des Hipp. von den entsprechenden Japhets und Sems dadurch, daß zu den afrikanischen Ländern als zweite Gruppe kleinasiatische hinzutreten, und ferner dadurch, daß zu den Namen der ersten die Lage der Länder näher bestimmende Zusätze gefügt sind; deshalb habe ich auch wie Mommsen in der ersten Gruppe die §§ weitergezählt, während die entsprechenden Listen Japhets und Sems nur je einen § bilden   Z. 4 Die Ergänzung des Textes in M ist durch die Parallelüberlieferung gesichert   Z. 6 Der Zusatz bei H_2 beweist, daß der Redaktor Ἐρυθρά nicht als Name eines Landes, sondern eines Gewässers auffaßte.

<u>§ 143–150</u>   Z. 5 Ergänzung in M durch Parallelüberlieferung gesichert.

<u>§ 151–153</u>   Z. 2 schreibt M (17) Μυγδονίαν, H_1 und H_2 haben sonst den Anlaut Λ, also Schreibfehler bei M   Z. 4 bietet M statt Φρυγίαν: Τρωάδα, was irrige Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile und daher nach den Parallelüberlieferungen zu korrigieren ist. Während H_1 vierzehn Provinzen zählte, sind diese bei H_2 durch Einfügung des zweiten Mysien auf 15 vermehrt.   Z. 5 ἔχει δὲ καὶ νήσους ἐπικοίνους τάσδε M, ebenso Synk.; dagegen Barb. 125: sunt autem eis et insulas communae, ebenso H_2; ἔχει κτλ. ist also willkürliche Änderung in M. Auch die Nominative der Namen des Katalogs verlangen εἰσὶ κτλ. Anlaß zu der Änderung in M gab αὐτοῖς der Vorlage, das sich auf die § 132 genannten Chamvölker zurückbezieht, aber auf die bei M unmittelbar vorhergehenden Ländernamen bezogen wurde und daher Anstoß erregte. Bei H_2 wurde dieser Katalog unmittelbar an die Liste der Chamvölker § 132, 133

angeschlossen und so für das αὐτοῖς zwar eine gute Beziehung hergestellt, aber der Inselkatalog an eine falsche Stelle gebracht. Zu ἔχει bei M ist Cham als Subjekt zu denken; damit kommt man aber auch ins Gedränge, weil nach §155, der beim Barb. schon fehlt, dessen Echtheit aber durch Chron pasch. 53,8 erwiesen ist, diese Inseln gemeinsamer Anteil Chams und Japhets sind. Wie der Diamerismos des Hipp. zu dieser und zur Annahme kleinasiatischer Länder Chams neben dessen afrikanischen kam, ist rätselhaft, da sie seinen eigenen Grenzangaben der drei Anteile widerspricht. ἐπίκοινοι heißen die Inseln bei Hipp. darum, weil sie Cham und Japhet gemeinsam sind; die Späteren verstanden das nicht mehr, sondern gebrauchten ἐπίκοινοι im Sinne von 'gewöhnlich' und bezeichnen im Gegensatz dazu die drei Inseln des kleinen Katalogs als die 'hervorragenden' ἐπίσημοι.

Z.6 Ταῦλος M   Z.7 Die Auslassung von (7) bei H_2 erfolgte, weil (7) und (8) für denselben Namen gehalten wurden.   Z.8 Τορούνη M Ταυλορίδη M Dieser Name ist lange vor Hipp. durch irrige Verbindung von (3) und (12) in einer Liste entstanden, in welcher die Namen in drei Kolumnen zu acht geordnet waren, wobei Ταῦλος neben Ῥόδος zu stehen kommt, was dann zeilenweise fälschlich zusammengelesen wurde und an die Stelle von Ῥόδος trat (Anders Marquart bei Holl Epiphan. anc. p. 139,6)

§154–157 Z.4 Der kleinere Katalog umfaßt drei Inseln, die in dem vorhergehenden großen schon genannt waren; er ist in H_2 im Zusammenhang mit der Verschiebung des großen eingefügt worden.

Z.5 Αἴγυπτον Αἰθιοπίας M   Z.8 Die Ergänzung ist durch den Barb. und Chron. pasch. gesichert

§158–159 Z.2 vgl. §92. Da in H_2 dieser Satz ausgelassen worden war, so wurde §159ᵃ als Ersatz eingefügt. Zwar beginnt A §117 mit den Worten: Der älteste Sohn Nojs (ist) Sem und von Sem sind usw.; jedoch darin steckt kein Überrest von §158, sondern nur eine Umstilisierung von §159

Z.4 οὗτοι πρὸς ἄ. κτλ. M Da auch Barb. und H_2 trotz des vorhergehenden tribus XXV das Masculinum haben, so ist die hs.liche Lesart zu belassen.

Anmerkungen §153–173

<u>§160–165</u> Z. 4 Λουδούδ M Z. 5 Phud steht bei den LXX nicht und ist daher wie andere mit diesen nicht stimmende Angaben schon von H_2 ausgelassen. Aus demselben Grunde ist nach §165 bei einigen Späteren der Semsohn Kainan aus Gen. 10,23 nachgetragen, der den älteren Benutzern des Hipp. noch fremd ist. Hipp. nannte Phud früher §96 nach Gen. 10,6 als Chamsohn schon einmal und leitete die Troglodyten von ihm ab. Z. 6 Hier hilft vielleicht Sam. zum Verständnis: Aram und von ihm Aramacʿikh, die auch Syrer genannt werden (vgl. Joseph. ant. I 145 und Sync. 85,8). Der Name ist also schon vor Hipp. aus Ἀκραμῖται verstümmelt und dann mannigfach verlesen worden. Es ist einer von den in dieser Liste häufigen ad hoc fabrizierten Namen (Markw.) Zu den sehr abweichenden Namensformen §165 H_1: Αἰῖται – Yantii und H_2: Etes priores, Iturei, Itei und Eetacʿikh kommt noch bei Epiphan. anc. 113,7 (p. 138,1 Holl) die Form Ἐῆται, die nicht, wie sonst, denen von H_2, sondern H_1 nahe steht; doch scheint dies ein bei dem starken Schwanken der Überlieferung begreiflicher Zufall zu sein. In der Anm. zu der Stelle hatte Marquart den Namen aus Μαῆται entstellt erklärt. Bei Mich. p. 32 steht er in der Form Aétoyê. Freilich kann auch Sam. Aramacʿikh auf eigene Faust geschrieben haben.

<u>§166–173</u> Z. 2 Κόλχοι M Da aber sowohl Barb. als H_2 die Lyder nennen, ebenso alle anderen Ableitungen, so ist der Schreibfehler zu beseitigen. Ὡσκαούλ, wie M schreibt, verstand Hipp. als e i n e n Namen, Gen. 10,23 sind aber zwei Namen gemeint, was die Späteren auch merken und daher zwei Völker von diesen Eponymen ableiten; daß bei Hipp. die Lyder an dieser Stelle ursprünglich sind, beweist auch Chron. pasch. 54,11, wo von Ul dieses Volk abgeleitet wird. Hipp. hatte freilich die Lyder §111 schon einmal von Ludim hergeleitet, aber solche Widersprüche finden sich in dem von ihm benutzten Diamerismos häufig Z. 3 ΓΑϹΦΗΝΟΙ alter vor Hipp. liegender Fehler für ΓΑΘΡΗΝΟΙ, also auch ein ad hoc nach dem Stammvater erfundener Name (Markw.) Z. 4 Hier ist ursprüngliches Μοσοχηνοί sowohl bei H_1 als H_2 ebenfalls entstellt (Markw.) Z. 6 Σαμῖται ist aus ursprünglichem KAINITAI entstellt (Markw.). Samaritae, Sarmatae sind weitere Entstellungen.

dieses Namens.

§174–177 Z. 3 Von Jektan ist, wie in diesen Stammväterlisten öfter, kein Volk abgeleitet, so daß also zwar 25 Stammväter, aber nur 24 Völker aufgezählt werden Z. 4 ὁ ἀδελφὸς Φ. fehlt beim Barb. und auch sonst, ist also als Glosse zu tilgen

§178–188 Z. 1 Asramoth oder Asarmoth, was H_2 statt des verstümmelten Ἀρ⟨σ⟩αμ⟨ώθ⟩ bei H_1 bietet, stammt aus Gen. 10,26; Aram ist als Sohn Sems schon § 165 genannt. Zu erwarten sind hier die Ἀράβιες in Gedrosien, die auch Arrian erwähnt; das Richtige hat nur der Barb. in der Form Arabii bewahrt, die daher auch bei M einzusetzen ist Z. 2 Ἰδουράμ, was sowohl H_1 als H_2 haben, steht an der Stelle, wo die LXX Ἰαράχ bietet; auf ihn folgt der bei H_1 übergangene, bei H_2 nachgetragene Odorra; es scheint also ursprünglich bei H_1 Ἰαράχ ausgelassen und Odorra in der Form Iduram erwähnt gewesen zu sein, so daß er bei H_2 eigentlich zweimal steht. – ΚΑΡΜΗΛΙΟΙ alter Fehler für ΚΑΡΜΑΝΙΟΙ (Markw.) Z. 4 Die Verschiebung von Abimeel bei H_2 entspricht der Reihenfolge bei den LXX Z. 8 Ἑρμαῖοι M Zwar hat der Barb. wie lib. gen. I und II Armenii, allein Chron. pasch. 55,21 hat dieselbe Form wie M in einer aus H_1 stammenden Erweiterung der Liste der Semvölker. A bietet Aramačikh (Aramäer) hier, also denselben Namen wie Sam. §165. Armenier ist überdies unmöglich; denn diese sind § 68, 80(5), 84(4) als Japhetnachkommen und Söhne Thorgamas schon genannt. Könnte man annehmen, daß im ursprünglichen Diamerismos bedacht war, Οὐ⟨φ⟩ήρ's Nachkommen seien im Süden zu suchen, so würden sich die bei Plin. n. h. VI 158 neben den Homeriten genannten Hamirei (vielleicht nur eine andere Form des ersten Namens, da auch Ἀμερῖται vorkommt) als ursprüngliche Überlieferung bieten, die bei M in der Form Ἑρμαῖοι statt Ἑμηραῖοι oder Ἀμηραῖοι noch erhalten wäre (Markw.) Z. 9 H_2 §186[b] bringt diesen bei H_1 erst unten §198 folgenden Satz hier schon ein erstes Mal (unten §198 hat er sich nur bei A erhalten, im l. g. I ist er ausgefallen), läßt aber dafür §187 aus. §186[b] widerspricht dem von H_1 §53 und 55 Bemerkten, wonach 70 Turmbauer und 72 Sprachen zu unterscheiden sind, §55 kündigt die Aufzählung der

ersten an; die Aufzählung der Nachkommen der Söhne Noes bei M enthält daher nur 70 Namen. Es war also sinnwidrig an sich, den Satz § 198, der bei Hipp. das Verzeichnis der 72 Sprachen einleitet, hierher an den Schluß des Verzeichnisses der 70 Turmbauer zu setzen. H_2 hatte aber diese Differenz schon § 53 und 55, auch 72, ausgeglichen, so daß sich für ihn kein Widerspruch mehr ergab. Dafür paßt aber § 187 garnicht zu 186[b] Z. 13 Mit Rücksicht auf den Armenier ist wahrscheinlich zu korrigieren: ἀπὸ στόματος τῆς (scil. θαλάσσης) κατὰ κτλ.

§ 189–190 Z. 1 ἐξ αὐτοῦ M, durch Barb. und H_2 ist die Korrektur im Text gesichert Z. 3 Der Name der Assyrer ist in M ausgefallen Z. 4 Der Zusatz Σκύθαι in H_2 stammt aus § 183 oben, wo ebenfalls die Skythen auf die Kedrusier folgen Z. 5 ist aus M das Richtige zu gewinnen; die hier genannten Ἄραβες sind die schon § 178 erwähnten Ἀράβιες, die nach Arrian und anderen Alexanderhistorikern in Gedrosien sitzen (Markw.). Die Unterscheidung der A. antiqui und primi beim Barb. ist sekundär, im lib. gen. I ist die Reihenfolge umgekehrt, A nennt erste Araber und noch einmal Araber ohne Zusatz. Dieses Schwanken beweist, daß diese Zeugen jeder für sich den ursprünglichen Wortlaut geändert haben. Die Unterscheidung doppelter Araber wird für Hipp. festzuhalten sein, da sie auch § 194 als Ἀραβία ἡ ἀρχαία und Ἀραβία εὐδαίμων sowie § 200 wieder auftritt. Das zweite οἱ καλούμενοι ist dagegen irrige Wiederholung aus Z. 5

§ 191–193 Z. 1 In der Weglassung von ἀπὸ Ἡλιουπόλεως τῆς ἔσω geht Barb. mit H_2 zusammen, ebenso § 185 in dem Ersatz der Ἑρμαῖοι durch die Armenii, § 190 in der Nennung der „alten" Araber wenigstens mit lib. gen. I, und im folgenden in der Unterbringung von § 195 v o r statt h i n t e r dem Länderverzeichnis § 193, was durch A jetzt vollständig sicher gestellt ist. In diesem Falle ist deutlich, daß in M eine willkürliche Umstellung stattgefunden hat und H_1 wie H_2 den Satz an der rechten Stelle hatten, denn auch bei Japhet § 83 und bei Cham § 136 steht nach dem Verzeichnis der schriftkundigen Völker und vor dem der Länder eine solche geographische Bemerkung. Dagegen bilden die anderen Übereinstimmungen zwischen Barb. und H_2 gegen M Aus-

Hippolytos Chronik:

nahmen von der sonst bis ins kleinste gehenden Übereinstimmung von Barb. und M einerseits, lib. gen. I und A andererseits, die aber doch wohl nur einem neckischen Zufall ihr Dasein verdanken.
Z. 4 Auch hier beruht nur die Erwähnung der hebräischen Schrift auf wirklicher Kenntnis von einer solchen, vielleicht auch die der Chaldäer auf einer aus antiker Tradition stammenden Kunde von Keilschrift oder magischen Zeichen der Chaldäer; die Perser, Meder, Inder und Assyrer verdanken ihre Erwähnung als schriftkundige Völker willkürlicher Wiederholung ihrer Namen aus §190(2)(3)(6)(8); vgl. §82 und 135   Z. 6 §195 folgt in M erst hinter der Länderliste (§194), ist aber hierher zu stellen; es ergibt sich dann die gleiche Anordnung des Stoffes wie bei Cham: §132 ~ 190, 133 ~ 191, 134/5 ~ 192, 136 ~ 195

§194 – 198 Z. 4 (12) ist in M ausgefallen. Von 194(10) bis 200(63) ist in den Hss. GC des lib. gen. I eine große Lücke. Z. 6 vgl. oben §191 und 195. In M ist nicht nur die ursprüngliche Ordnung gestört, sondern der verschobene §195 auch dazu benutzt, um am Schlusse des Abschnittes noch einmal die Anteile aller drei Noesöhne zu begrenzen; die §§ 196. 197 finden sich nur bei M und scheiden daher als Zusätze aus, und zwar ist §196 mit Benutzung von §48 und 136, §197 mit Benutzung von §49 gemacht, wobei die früher bei Cham aufgezählten (§153) νῆσοι ἐπίκοινοι nicht ganz zutreffend bei Japhets Anteil erwähnt werden   Z. 10 Dem Abschnitt d) bei Japhet und Cham Entsprechendes: die Inseln und der Fluß des Anteils fehlt bei Sem.
Z. 11 οἱ πάντες M   Daß im lib. gen. I §198 nur verschoben wurde, beweist A; der Satz hat sowohl bei H_1 wie bei H_2 an dieser Stelle gestanden. Vgl. oben zu 186[b]. Auf diese Stelle bezieht sich Hipp. κατ. πασ. αἱρ. X 30: .... ἦσαν δὲ οὗτοι οβ ἔθνη, ὧν καὶ τὰ ὀνόματα ἐκτεθείμεθα ἐν ἑτέραις βίβλοις, vgl. X 31: γεννῶνται ἐκ τῶν τριῶν παῖδες κατὰ γένος οβ, ἐκ τοῦ Σὴμ κε, ἐκ δὲ τοῦ Ἰάφεθ ιε, ἐκ δὲ τοῦ Χὰμ λβ Die Zahlen für Sem und Japhet stimmen mit den Angaben der Chronik; allein die vulgäre Zahl 32 für Cham ist erst bei H_2 durch Hinzufügung des Chesloniem §115[a] und des Jebusaios §120[a] nach den LXX erreicht; H_1 gab nur 30 Eponyme; vgl. §53.

§199-200 (7) Z.5 Die Namen stehen in M ganz durcheinander in folgender Reihe: 1.2.5.8.11. 6 fehlt. 15 Μαδιηναῖοι πρῶτοι. 19 Μαδιηναῖοι δεύτεροι. 23.27.29.31.33.35.3.12.4.16.20.30.28.32.34. 36.37.39.41.43.45.47.49.52.54.56.58.60.61.63.65.67.68.69.6.9. sodann 38.40.42.44.46.48.50.51.53. 55.57.59.62.64.66.70.7.10.13.14.17.18.21.22.24.25.26. Also: Hebräer, Assyrer, Perser, Adiabener usw. Die Verwirrung in M ist durch rein äußerliche Mißgriffe beim Abschreiben der Namenskolumnen entstanden, wie solche A. v. Gutschmid auch für die Osterchronik erwiesen hat. Die ursprüngliche Anordnung bei H_1 bietet der Text oben; sie ließ sich aus dem Barb., aus H_2 und den anderen Ableitungen herstellen. Drei Namen sind in M ausgefallen, daher sind die I. und II. Madienaioi als zwei Völker gezählt; wird das fehlende ergänzt und werden die Madienaioi nur einmal gezählt, so erhält man wie beim Barb. die geforderte Zahl 72. Bei H_2 waren am Ende drei Namen ausgefallen, die A durch die Gudačikh, Honkh (Hunnen) und Seleukačikh ergänzt, so daß er auch 72 Namen erhält; S_2 und lib. gen. I bieten dagegen derselben Vorlage entsprechend nur 69 Namen. Chron. pasch. erreicht wieder durch andere redaktionelle Änderungen am Ende der Liste, daß die 69 Namen auf 72 vervollständigt werden. Bei Josep., der 67 Namen zählt, sind noch 3 andere Namen ausgefallen; er hatte wahrscheinlich überhaupt nur eine Liste von 70 Namen vor sich. – Die Liste von H_1 ist die beste, sie weicht von der geographischen Ordnung: Asiaten, Europäer, Afrikaner nur dadurch ab, daß zwischen (15) und (19) (Asiaten) drei afrikanische Völker eingeschoben sind; diese Verschiebung in der geographisch geordneten Aufzählung des ursprünglichen Diamerismos ist schon vor Hipp. eingetreten, indem eine Zeile des in drei Kolumnen geschriebenen Verzeichnisses nach vorne geriet (vgl. Texte und Unters. XIV S. 138, ferner A. v. Gutschmid a.a.O. S. 683 ff.). – Diese Liste enthält zwar eine Anzahl Namen, die in den vorhergehenden Völker- und Stammväterlisten schon vorgekommen sind, aber auch neue Namen. Sie ist also, wie die meisten in dem ursprünglichen Diamerismos vereinigten Bestandteile unabhängig von den anderen entstanden und rein äußerlich damit verbunden. §201 ist Paraphrase von Gen. 10,31. und Wiederholung von §199, weshalb er von H_2 gestrichen wurde. §200 (8) – 201 ——

Hippolytos Chronik:

§202–205 Z.1 Dieser Abschnitt ist in §3 der Capitulatio schon angekündigt. Während die bisherigen Stücke des Diamerismos des Hipp. aus einer mit dem A.T. in enger Verbindung stehenden Tradition stammen, für welche die Verbindung der Völkernamen mit den Stammvätern von Gen. 10 das Wesentliche ist, gehen dieser und die folgenden Abschnitte auf antike geographische Schulbüchertradition, vielleicht zum Teil geradezu auf Karten zurück, weshalb auch die Ausbreitung der Völker als ein Ergebnis der Kolonisation (ἀποικίαι) betrachtet wird. Diese Liste ist wiederum unabhängig von den vorhergehenden entstanden; sie enthält nicht nur Namen von Völkern und Inseln, die früher schon genannt waren, sondern auch neue, besonders der griechischen, italischen und mitteleuropäischen Geographie angehörige, auf welche der mit dem A.T. zusammenhängende Teil des Diamerismos nicht genügend Rücksicht genommen hatte. Einzelne Angaben dieses Abschnittes widersprechen sogar solchen der früheren. Z.2 M schreibt konsequent (vgl. §224.225) ἀναγνωσθέντων, dagegen Barb. (224.225), lib. gen. I durchweg, A 180 (= §224), S_2 p. 64 und Chr. pasch. an den §202 und 224 entsprechenden Stellen αγνώστων; es kann also nicht zweifelhaft sein, daß sowohl H_1 als H_2 so lasen*; allein, was das Wort hier bedeuten soll, ist rätselhaft, da die Völker, von denen die Kolonieen ausgehen, nicht als 'unbekannt' bezeichnet werden können Z.4 ὑπάρχεις M vgl. die wiederholt sich findenden Anreden des Avienus in der ora maritima an Probus, dem das Werk gewidmet ist z.B. 676: dura set uocabula auremque primum cuncta uulnerantia, sed non silenda tibimet ob studium tuum. *[Vielmehr ἀναγνωσθέντων (S. 95,4) oder ἄνω γν. richtig. Helm]

§206–210 Z.10 (3) Τήω ursprünglich Τῆω M Alte, vor Hipp. liegende Verschreibung für Ἴος (5) Καίως M (6) Κοῦρος ebenso alte Verschreibung für ⟨Σ⟩κῦρος, für (9) gibt H_2 die richtige Form Z.11 (10) wahrscheinlich Κύθνος Z.12 (11) ist die auch Μαράθουσσα genannte Insel bei Klazomenai. Die Verderbnisse der Namen liegen durchweg schon vor H_1. Die Summe kehrt zwar im Chron. pasch. wieder, fehlt aber sonst überall

§211–214 Z.4 (3) Σικελία ist ebenfalls schon vor H_1 liegende Korruptel, die durchweg festge-

halten wird, wahrscheinlich veranlaßt durch einen Katalog der νῆσοι μέγισται von der Art der von H. Diels (Abhdlg. d. Berl. Akad. 1904 S. 10) veröffentlichten laterculi Alexandrini, die mit Εὔβοια Κρήτη Σικελία beginnen wie diese Liste   Z. 6 Die Summenzahlen hier und § 214 sind sonst nirgends bezeugte Zusätze in M

§ 214 (17) – 216   Z. 2 vgl. § 212 Z. 6   Z. 3. Vgl. § 200 (58) Obwohl der Zusatz im Chron. pasch. wiederkehrt, so dürfte er der ungewöhnlichen Fassung wegen doch nicht ursprünglich sein. M hat δὲ καὶ τῶν K.   Z. 7 (1) Das Richtige ist Λεβδηνοί, Lebda ist arabische Aussprache von Leptis (Stone Histoire des Berbères s.v. Lebda) (Markw.), (3) Νούμιδες M

§ 217 – 222   Z. 2 Τίρβα M Girbi in der kl. Syrte, die sonst auch bei Hipp. (§ 153 (6)) Μήνιγξ (d. i. Βήνιγγα) genannte Insel. Daß Sardinien und Korsika als afrikanische Inseln genannt werden, ist auffällig   Z. 7 Ἄστορες alte Korruptel für Astures, was der Übersetzer von l. g. I korrigiert   Z. 10/11 (2-4) sind gemeint Belger, Sequaner, Äduer   Z. 13 (2) sind die Vandalen, (4) die Heruler; die gallischen und germanischen Namen, die den Griechen und Orientalen wenig geläufig waren, sind in der Überlieferung arg entstellt; auch M gibt die Schreibung der Namen bei Hipp. nicht mehr richtig wieder; (2) und (4) haben sich gegenseitig beeinflußt. Die Namensform Βάρδουλοι kehrt in Bardulia für Keltiberien wieder (Chron. Sebast. Lemke Gesch. v. Spanien II 393), was aus dem 8. Jhdt. bezeugt ist: Bardulia quae nunc appellatur Castella; Schulten Numantia I 387 sieht in dieser Benennung eine Übertragung des Namens der Varduler aus Navarra auf das Land südlich des Ebro, was wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

§ 223 – 225   Z. 2 Diesen Abschnitt hatte Hipp. schon einmal § 202 τὰ κλίματα (τῶν ἀγνώστων ἐθνῶν) angekündigt; hier fügt er seiner Gewohnheit gemäß auch noch die Ankündigung der Berge und Flußliste hinzu, die er in der Capitulatio § 4, 5 zum ersten Male in Aussicht gestellt hatte. In der Übersetzung des Barb. heißt es nach de ignotas gentes: et oppidos eorum, wobei, wie A. v. Gutschmid a. a. O. 265 mit Recht vermutete, Verlesung von κλίματα zu κτίσματα zu Grunde liegt.

Was § 202 versprochen wurde, erfüllen die §§ 224–234. Diese Stelle bietet also keinen Grund zu der früher von mir vertretenen Annahme, daß das Städteverzeichnis in der Klimatentafel des Chron. pasch. p. 64,6 ff. einen Bestandteil des Diamerismos des Hipp. gebildet habe, der uns nur durch die Osterchronik erhalten sei. Das Verzeichnis der πόλεις ἐπίσημοι ist vielmehr von dem Verfasser der Osterchronik selbst mit Benutzung des Ptolemaeus hinzugefügt; dabei gebrauchte er eine an Hipp., den er bisher ausgeschrieben hatte, nur von ferne anklingende Übergangsformel: ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν. Die Herstellung des Textes von H_2 in diesem Abschnitt § 224–234 ist durch die Lückenhaftigkeit des lib. gen. I erschwert. Auch darin liegt aus der antiken Profanliteratur stammendes Material vor, zu dem nur § 230 und 231 Reminiscenzen aus Exodus 2,16 hinzugefügt sind Z. 3 und 6 ἀναγνωσθέντων M; über die Gründe der Änderung vgl. zu § 202

§ 226–231 Z. 2 ff. Die Adiabener, Tainoi, Alamosyner und doppelten Madienaioi kommen schon § 200(7)–(10) vor Z. 5 Oben 200(11) heißt dieses Volk Σαρακηνοί wie im l. g. I, auch A übersetzt es ebenso wie dort mit Tačikkh; also ist Saccini beim Barb. vielleicht nur ein Schreibfehler und § 228 besser Σαρακηνοί zu ergänzen Z. 10 Ῥαγοῦνα καὶ Ἰωδώρ M (NA verlesen aus HΛ)

§ 232–235(2) Z. 2 ff. Auch die in § 232 und 233 genannten Völker stehen schon in der Völkerliste § 200 (32–34) (35–38) und zum Teil auch schon in § 80. Da also alle diese Völker schon einmal genannt sind, versteht man ihre Bezeichnung als 'unbekannte' erst recht nicht; wohl aber sieht man an diesem Beispiel besonders deutlich, daß der Diamerismos aus Listen zusammengesetzt ist, die ganz unabhängig von einander entstanden sind Z. 6 Über das Lager Ἄψαρος vgl. Arr. per. pont. Eux. 7 und die Stellen Geogr. Gr. min. I 373, ferner Lipsius, Die apokr. Apostelgesch. I 569 Anm., über Ὕσσου λιμήν Arr. per. pont. Eux. 4 u. 8; ebenda 15 wer-

Anmerkungen § 225 – 237

den von Arrian auch die Drilen des Xenophon mit den Σάνναι identifiziert und ein Volk der Σανίγαι erwähnt, wozu die Stellen in den Geogr. Gr. min. I 378–380 zu vergleichen sind. Z. 10 In diesem Verzeichnis, in welchem die griechische Orographie so sehr überwiegt, ist die Herkunft aus antiker Schulbüchertradition besonders deutlich; vgl. Diels Laterculi Alexandrini a. a. O. u. Texte u. Unters. XIV 122. Bei (1) bis (4), (11) und (12) steht εἰς statt ἐν, nur (5) bis (10) richtig die altgriechische Praeposition; vgl. unten Anm. zu § 287

§ 235 (2–12) Z. 4 Τελμισός = Τευμησσός in Böotien Ναυσαῖον in M wohl bloß verschrieben für Νυσσαῖον Z. 5 Λυκάβαντος bezeichnet die Alpen Z. 6 Πίννιον = Πελιναῖον Gebirge auf Chios

§ 236 – 237 (2) Z. 1 Vgl. den ähnlichen Übergang Hipp. περὶ τοῦ ἀντιχρ. c. 54: Δεδειγμένων οὖν τῶν ῥητῶν τούτων τῆς τε φυλῆς καὶ τῆς ἀναδείξεως ..... ἴδωμεν καὶ τὴν πρᾶξιν αὐτοῦ Z. 4 In diesem Verzeichnis wie in dem vorhergehenden ist ebenfalls vieles der antiken Schulgeographie entlehnt; vgl. die Liste der Lat. Alex. Texte u. Unters. XIV 214 Anm.; der Po heißt auch in dieser Liste mit seinem alten Namen Ἠριδανός

§ 237 (2–40) Z. 2 (9) Θρύμαντος Z. 3 (14) Ῥεῖος ist der Phasis Müller Geogr. Gr. min. I 427 Anm. Z. 9 (39) Βαῖος ist vor Hipp. liegende Korruptel des Namens eines westlichen Flusses (weil die ursprüngliche Stelle von (39) am Ende der Liste war); A. v. Gutschmid a. a. O. 709 vermutete mit Bezug auf Barb.: Orentus Danubius in Βαῖος den Rest von ⟨Δανού⟩βιος, was ich nicht für richtig halte. Strabo III 3, 4 (C. 153) gibt Βαῖνις als Namen des Miño; doch ist es unwahrscheinlich, daß der nur hier vorkommende Name statt des gewöhnlichen Μίνιος bei Hipp. wiederkehren sollte; eher könnte man an Verlesung aus Τάγος denken; sicher ist nur, daß darin der Name eines Flusses steckt, der in H_1 wie in H_2 vorkam, und daß die Umstellung des Namens in H_2 mit dem Ersatz des Orontes, des Flusses von Antiochien, durch den Hermos, den Fluß Smyrnas, nichts zu tun hat.

Hippolytos Chronik:

§ 238–239 Z. 1 περιερχόμενοι τὴν γῆν C. Müller Geogr. Gr. min. I 427 περιχεόμενοι A. v. Gutschmid a.a.O. 712   Z. 4/5 μὴ εἰδέναι τινά tilgt C. Müller. Die hier zu Grunde liegende Anschauung ist antik, speziell was den Zusammenhang des Euphrat und Nil anlangt (Paus. II 5,2 Philostr. vit. Apoll. I 20,2), also auf die Paradiesesflüsse nur übertragen   Z. 7 τρεῖς οὗτοι M von C. Müller beibehalten   Z. 9 αὐτοῦ M von C. Müller beibehalten οὗτοι A. v. Gutschmid Z. 9 vor ὁ ... Ἰορδάνης scheint etwas zu fehlen im Text   λευκώτια E. Miller Journ. des Savants 1844 S. 303 und C. Müller. A. v. Gutschmid a.a.O. bemerkt, daß hier wie oben § 51 ein Dichter benutzt ist, und verbessert den Hipp. fremden Zusatz im Vind. 171 nach Gen. 2,11 Φεισὼν γὰρ Εὐειλὰ τὴν Ἰνδικὴν κυκλεῖται γῆν. Der auf den Arsinoes bezügliche Zusatz ist veranlaßt durch dessen Erwähnung oben § 188. Daß der Euphrat die Donau sei, ist ärger als was Hipp. und seinen Quellen in geographicis zuzutrauen ist; der Schreiber des Vind. 171 hat den Unsinn in einem Zusatz zu Ὑφράτης im Flußverzeichnis selbst wiederholt, und der Schreiber von Matr. 84 hat diesen Zusatz anscheinend zu Φείσων ὁ verschoben. – Z. 10 f. Über das Vorkommen der Bezeichnung νεκρὰ θάλασσα ist Kiepert Lehrbuch der alten Geogr. § 157 Anm. 2 zu vergleichen.

§ 240–243 Z. 2 ἀγαμένῳ C. Müller   Z. 4 [ἤτοι Bauer T. u. U. XIV 130 u. C. Müller] ἐπακριβέστατα M die Aufnahme dieser Lesart in den Text befürwortet O. Cuntz Texte u. Unters. XIV 255, ἀκριβέστατα C. Müller   Z. 5 ἀρξάμενος οὖν C. Müller, der nach Φαρίτιδος ergänzt <τὰ τῆς Λιβύης διηγήσομαι ἕως τῶν Ἡρακλεωτικῶν στηλῶν, εἶτα τὰ τῆς Ἀσίας, πάλιν ἀρξάμενος ἀπὸ Ἀλεξανδρείας τῆς Φαρίτιδος>. Hipp. gab aber den Inhalt, wie so oft, auch hier nicht vollständig, sondern nur die Endpunkte der Fahrt nach den vier Weltgegenden Z. 6 τὰ τῆς Εὐρώπης C. Müller   Χαλκηδονίη C. Müller   Z. 7 μέχρις M   θέλων δὲ πάντας ἀνθρώπους ὠφελεῖν ἐμφανιῶ καὶ τὰς διαιρέσεις C. Müller   Z. 8/9 γράψας ὧδε M γράψω δὲ oder γράψας [ὧδε] C. Müller Diese Änderungen Müllers sind durchweg

unnötig und beseitigen die Eigenart des Stiles. Auch im folgenden gebe ich statt der willkürlichen Änderungen die Lesarten der Hs.; die Gründe dafür liegen, wie O. Cuntz a.a.O. darlegte, in der Besonderheit des Werkes, das, ursprünglich für den praktischen Gebrauch bestimmt, in den literarischen Texten des 3. Jahrhunderts nicht vorkommende Vulgarismen enthielt

Z.12 am Rande von erster Hand: περὶ σταδιασμοῦ τῆς θαλάσσης Z.13 ff. Die Einschiebung der topographischen Angaben vor die Stadienzahlen ist nicht ursprünglich; jene standen vielmehr wie § 251 ff. hinter den Stadienzahlen, sie sind aber hier vorausgenommen, weil der Schreiber die Stadienzahlen am rechten Rande der Seite in eine Kolumne einordnen wollte (vgl. Texte u. Unters. XIV Taf. IV) Z.13 Die in runden Klammern stehenden Ziffern geben die Paragraphenzählung in C. Müllers Ausgabe Z.13 ff. Die Distanzangaben sind sehr häufig falsch überliefert, besonders oft ist ϛ' mit ζ' verwechselt; ich gebe durchweg die Zahlen von M, Verbesserungsvorschläge auf Grund von Karten und anderen literarischen Angaben vgl. in C. Müllers Ausgabe Z.14 οὐ μείζων ζ' M, die Zahl steht in der Kolumne der Stadien; dies hat C. Müller zu dem Vorschlag im Text veranlaßt: εἰς Δυσμάς· λιμήν ἐστι ⟨φορτηγοῖς⟩ ἀγωγῆς χιλίων οὐ μείζονος· ⟨στάδιοι⟩ ζ'; in der Anmerkung zieht er das εἰς δυσμάς zu ἀπὸ Ἀλεξανδρείας (Z.13) und streicht im folgenden: ἀπὸ Δυσμῶν, so daß diese Station ganz ausfällt. Cuntz a.a.O. 255 liest ἀπὸ Χερσονήσου εἰς δυσμὰς λιμήν ἐστι ἀγωγῆς χιλίων οὐ μείζων ζ', streicht ebenfalls das § 244 folgende ἀπὸ Δυσμῶν und übersetzt: Von Ch. westlich liegt ein Hafen von einer Last, die nicht größer als 7000 (sc. modii). Zu dieser eingreifenden Korrektur kann ich mich nicht entschließen; ich nehme daher nur den Ausfall der Stadienangabe an, was sich um so mehr empfiehlt als die Summenangabe § 261 (19) höher ist als die Summe der Teilziffern, verstehe aber die Stelle im übrigen wie Cuntz

<u>§ 244–253</u> Z.2 Βλιν^θ M Z.5 u.7 Χι̃ M was Cuntz Χιω liest und als mögliche Form neben Χειμὼ κώμη bei Ptol. 4.5.2 bezeichnet Z.8.9 Zu den Namensformen Ἀντίφρας, Ἀντι-

ρρον vgl. Cuntz; ebenso über ἐπὶ τὸ Δέρρον   Z.9 θερινοῦ M nämlich χρόνου (Cuntz)   Z.11.12 Ζέφυρον – Ζεφύρου M   σάλος wird bald als Masc. bald als Neutr. gebraucht (Cuntz) vgl. § 346   Z.14.16 Der Artikel vor Πυγ. ist beide Male überliefert

§ 254–259 Z.5 ἀπὸ mit Acc. öfter im folgenden; obwohl ich unten § 287 den Nachweis erbringen werde, daß dies Schreiberversehen sind, die weder dem Text des Stadiasmos noch Hipp. sondern späteren Kopisten zur Last fallen, so ändere ich doch die Überlieferung nicht, wie dies Müller wiederholt getan hat   Z.8 Da M ἐστίν bietet, wäre nach § 257 ⟨αὐτὸ ἔχων⟩ und nicht mit Müller ⟨τοῦτο ἔχων⟩ zu ergänzen. Da aber § 372 δεξιὸν ὁρμίζου steht, ist die Stelle wahrscheinlich überhaupt heil

§ 260–269 Z.2 ἔχον Müller   ἀνάτεινον M vgl. (51) σάλος .... ἀνατείνων und (177) βράχεα ἀνατείνοντα (Cuntz 256)   Z.4 Diese Summenzahl hält Müller für richtig überliefert und verbessert daher 9 der früher angegebenen Teilziffern, darunter sechsmal ζ zu ϙ, was wohl zutrifft; dagegen scheinen mir die Ausschaltung der Station Δυσμαί § 243(2) und die Ignorierung der Stadienzahl § 242(1) nicht richtig; daher sind auch die Emendationen § 243(2) ο' für ζ' und 250(9) ϙο' für υ' nicht wahrscheinlich   Z.5 ff. Müller verbessert: § 262 Δελφῖνας ⟨καὶ⟩ ἐπὶ τὸ Ζεφύριον στάδιοι ϙ' κτλ. mit Berufung auf den Anfang von § 264, der für die Zusammenfassung beider Ortsangaben zu einer Station spreche. Da auch die Strecke Paraitonion – Petras die erforderliche Summe durch die Einzelzahlen nicht ergibt, so ist das Streichen einer Distanzangabe bedenklich   Z.8/9 Ἆπιν und Ἆπιος verbessert aus Νάτην und Ναύτιος der Hs.   Z.9 σταδ wie gewöhnlich gekürzt geschrieben; die offenkundig verderbte Stelle schlägt Müller vor zu verbessern: ⟨κατὰ⟩ ταύτην πλοίοις σάλος καὶ ὅρμος ἐστίν   Z.10/11 Müller vermutet Αἰνησίππα oder ähnlich   Z.11/13 Müller vermutet Σεληνίς als richtige Form, die bei Ptol. zu Σελινοῦς entstellt vorliegen soll   Z.13 ν' das Müller konjiciert, in M   Z.14 Δαρείου σκόπελοι hält Müller für die

volkstümliche Benennung statt Πυνδαρείου σκ. ὑπὸ ταῦτα M

§ 270–275 Z. 3/5 Αἰνησίφορα nach Müller die richtige Form Z. 5 Müller verbessert mit Gail Καταβαθμόν Z. 6 τῇ, was Müller einfügt, steht in M Z. 8 Vgl. Cuntz 257, der mit Recht die Beibehaltung der Namensformen Πετράων, Πετρεύων hier und im folgenden fordert Z. 12/3 ein späterer Zusatz am Rande, da die nächste Summenangabe § 296 (sx) die Distanz Paraitonion – Apollonias umfaßt, also an die Summenangabe § 261 anschließt. Die Titelüberschrift λοιπὸν Μαρμαρική ist ebenso wie alle folgenden Zusatz eines geographisch interessierten Lesers, könnte aber schon bei Hipp. gestanden haben. Der Verfasser dieses Zusatzes las ebenfalls schon die Form Πετρεύων in seiner Hs. Die Distanz, welche der Glossator berechnete, beträgt nach M 1200 Stadien (‚ας' ist bei Müller falsch gelesen, der auch den Satz willkürlich nach § 276 versetzt). Auf die Strecke Alexandreia – Petreuon kann sich aber, wie Cuntz mit Recht bemerkt, der Zusatz nicht beziehen, sondern entweder auf die Strecke Alex. – Paraitonion oder Paraitonion – Petreuon. Die Differenz zwischen 1200 und den überlieferten Zahlen spricht dafür, daß der Verfasser des Zusatzes in seiner Hs. andere Zahlen las als M Z. 16 ρν' M falsch aus § 273 wiederholt φάραγξ ἐστί M

§ 276–282 Z. 4 Κάρδαμην M Z. 7 Καρδαμώσεως εἰς M, was Müller verbessert: Καρδάμεως ἕως εἰς; da ἕως εἰς dem Sprachgebrauch des Stad. nicht entspricht, ziehe ich die im Text gegebene Lesung vor Z. 8 πλατύ von erster Hand aus πολύ korrigiert (Cuntz) Z. 9 f. vgl. Cuntz 258, der die Auslassung dieses von Iriarte richtig gelesenen Abschnittes bei Gail und Müller konstatiert Z. 11 Πυρθμάνιου korrigiert Müller zu Κυρθάνιον παραπλέει M Z. 16 von Müller ergänzt; hier wie früher ist die Form Πετρεύων der Hs. festzuhalten

§ 283–291 Z. 3 Σταδαίαν und Z. 6 Πλατέος M Müller liest an der ersten Stelle Πλατεῖαν, an der zweiten Πλατείας und nimmt weitgehende Verderbnis des Textes durch einen Zusatz an

Hippolytos Chronik:

Z.6 Müller liest τόν   Z.9 ἀπὸ τὴν Φαίας M vgl. Cuntz 258 τῆς Müller; da 286 als Nominativform Φαία ergibt so sieht man hier deutlich, daß die trotz ihrer verschwindend geringen Zahl (schätzungsweise ca. 300 mal richtig mit dem Genitiv, ca. 20–25 mal mit dem Acc.) manchen so anstößige Konstruktion von ἀπὸ und Eigennamen mit dem Accusativ, die bis nun erst für das 6. Jahrh. bezeugt ist, dem Schreiber und nicht dem Text des Hipp. zur Last fällt. Die Versuchung, ἀπὸ seinem Sprachgebrauch gemäß mit dem Acc. zu verbinden, war für den Schreiber um so größer, da er stets unmittelbar vorher den Namen mit εἰς oder ἐπὶ und Acc. geschrieben hatte. Im übrigen beschränkt sich die Verbindung von ἀπὸ mit Acc. in M auf einige im Sprachgebrauch des byzantinischen Schreibers feststehende Fälle wie ἀφ ἑσπέραν u. dgl.; sie sind allerdings auf den Stadiasmus beschränkt. In den übrigen Teilen der Chronik kommt aber ἀπὸ so viel seltener vor, daß daraus keine Folgerungen gezogen werden dürfen. Der Gebrauch von ἀπὸ mit Acc. stellt sich also durchaus dem von εἰς und ἐν oben § 235 zur Seite. So wenig als hier deshalb an eine spätere Einfügung des Bergeverzeichnisses zu denken ist, ebenso wenig ist dies beim Stadiasmos selber statthaft. Der aus dem Gebrauch von ἀπὸ hergenommene Einwand gegen die Datierung des Stadiasmos im 3. Jahrh. ist also hinfällig. Ich habe überall, wo er in M steht, den Acc. im Texte belassen   Z.12 Ναζάρην M und danach ursprüngliches Ἀζάριδος Z.14 von erster Hand korrigiert (Cuntz 258) zu Ναζάριδος   Z.13 ἔχουσαι καὶ ποτ. M, was möglicherweise richtig ist   Z.14 παραπλεύσας und πατάγαια M die Korrekturen von Müller   Z.14/6 Müller korrigiert den Namen zu Δάρνη

<u>§ 292–299</u> Z.2.3.5 Χέρσην und τοῦ Χερσίου M; Müller korrigiert Χέρσιν und τῆς Χέρσιος nach Ptol., eher wäre an der ersten Stelle τὸ Χέρσιον zu verbessern. Müller vermutet hier eine Lücke (Z.3): Χερ. ⟨νησίον κεῖται⟩ ἀπέχον ⟨ἀπὸ γῆς⟩ σταδίους ι' Ἀφροδισιάς καλούμενον· ἔστι ὅρμος ⟨ὑπ' αὐτό⟩· ἔστι δ' ἐπ' αὐτοῦ κτλ., kaum richtig   Z.8 Ἀπολλωνίαν M, sonst immer Ἀπολλωνιάς   Z.9 Die Summe 3550 läßt sich mittels der Teil-

strecken nicht kontrollieren, da zwei Stadienangaben ausgefallen sind; von den Verbesserungen Müllers ist zweimaliger Ersatz von ζ' durch ϛ' und von η' durch ν' wahrscheinlich, die sonst vorgeschlagenen Verbesserungen sind bloße Möglichkeiten Z.10 Κυρήνη M daher die Ergänzung bei Müller unrichtig Z.11 Müller ändert die überlieferte Namensform zu εἰς Φυκοῦντα Z.12 vgl. Cuntz 258; ursprüngliches ὑπὸ τοῖς ist zu ὑπ' αὐτοῖς τοῖς von erster Hand korrigiert ὁμιλ,ουσαν M ändert Cuntz wie oben im Text, Müller ὁμιλ,οιο ἂν ὑπ' αὐτὸν κτλ. καὶ Μέχει Müller Z.13 Die richtige Form ist nach Müller Αὐσίδα oder Αὐσίγδα, der auf die analogen Fälle eines fälschlich vorgesetzten N in § 264. 265. 289. 290 verweist

§ 300 – 308 Z.1 Τεύχειρον M; es kommen beide Formen: ἡ Τεύχ. und τὰ Τεύχ. vor Z.2 αὕτη καλεῖται Ἀρσινόη möchte Müller, da der zweite Name nur bei Steph. Byz. s.v. Τεύχειρα erwähnt wird, als Glossem streichen; die Umnennung muß aber doch schon in hellenistische Zeit fallen und kann daher dem Verfasser des Stadiasmos sehr wohl bekannt gewesen sein Z.3/4 πλεύσαντες] überliefert ist πλεύσας ἐς M, was Cuntz 259 mit Hinweis auf zwei spätere analoge Stellen § 381. 383 beizubehalten rät. ϛ' statt ϛ' bei Müller ist falsch gelesen, vgl. Cuntz, der aus der richtigen Lesung der Zahl eine ganz andere Erklärung dieser Stelle gewinnt Z.5 Die spätgriechische Form wird dem Schreiber gehören Z.7 Die Teildistanzen ergeben 1140 statt 1150; Müller ändert § 297 ρ' mit Rücksicht auf Strabo und Plinius in ρζ' und muß daher ohne Angabe von Gründen § 300 statt σν' lesen σ', wobei dann allerdings sich 1150 als Summe ergibt.

Z.9/10 Müller τὰ Ῥίνια und ἀπὸ Ῥίνων oder Verderbnis für Βρύων, beides gleich zweifelhaft. Cuntz 260 verweist auf ῥινόν Schild und vergleicht Namen wie ἀσπίς Z.10 Πιθον M Πίθον Müller Z.11 Θεοτιμαίαν M, aber Z.13 Θεοτιμαίου Die Zahl bedeutet 1½ (Cuntz) Z.11/2 ἀπαλὸς Μαιγιαλὸς Müller Z.13 Ἅλας M Ἁλαὶς Müller

γι' M ι' Müller Z.16 Die Überlieferung von M lautet hier wie § 292. 293 Χέρσηυ und ἀπὸ τοῦ Χερσίου; hier verbessert Müller Χέρσιος; das in den Text eingesetzte τοῦ steht in der

Hs. (Cuntz): Müllers Änderungen sind daher an allen Stellen unstatthaft; vielleicht ist auch hier Χέρσιον zu lesen

<u>§ 308–317</u> Z. 2 Diese Überschrift steht hinter φρουρίου (Cuntz); sie war wie Müller p. 451 zeigt, eine Randnotiz, die in den Text geriet   Z. 5 Ἡρακλέους M Ἡρακλείου Müller   Z. 7/8 Unten § 339 heißt es θῖνα λευκόν   Z. 8 ἀφ' οὗ M und ἔχει M die Verbesserungen sind von Müller   Z. 9 Διαροάδα M Διαρροιάδα Müller   Z. 10 Ἄπιν M Ἆπιν Müller   Z. 11 Müller vermutet wegen δὲ eine Lücke, welche die Distanz von Apis – Kainon angab und möchte τὸ Καινόν (scil. φρούριον) lesen, vgl. unten § 353; δὲ wird aber stets dann gebraucht, wenn nicht an die unmittelbar vorhergehende Station angeknüpft wird, sondern, wie hier geschieht, eine Seitenstrecke eingeschoben wird, vgl. § 458   Z. 13 Vor αἰγιαλός setzt Müller den Artikel ὁ ein, dessen Ausfall wegen des vorhergehenden ο' zwar sehr plausibel erscheint, ὁ widerspricht aber dem Sprachgebrauch des Stadiasmos   Z. 15 ἐπὶ τῶν ὑφάλων M

<u>§ 318–326</u> Z. 3 ἀπὸ τοῦ σκοπέλου M τοῦ also von Müller richtig eingefügt   Z. 3 λίβαν M, wodurch Müllers Konjektur λίβα ἐν bestätigt wird   Z. 5 μεσημβρίαν M falsch Müller μεσημηρίαν; ἐν von Müller eingesetzt   Z. 6 Μαῖα M Μαία Müller   ὑπ' αὐτῆς Müller   Z. 7. 8 Ἀστροχονδα beide Male ohne Akzent M   Z. 9 ἔχοντα M   Z. 8 und 10 Κορκοδ. beide Male (Cuntz 260)   Z. 14 ἔστιν M, also fehlt nichts (Cuntz)   Z. 15 Κοζύνθιον M   τραχέα M

<u>§ 327–336</u> Z. 1 ἀπὸ τοῦ Κοζυνθίου M   Z. 3 Αὐτομάλακας M   Z. 4 Φιλήμων βωμούς M   ρπε' M Iriarte falsch ρκν', Müller in der Anm. falsch ρπν'   Z. 5 Müller hält die Stelle für verderbt   Z. 7 ͵β M falsch β' bei Müller in der Anm. Auch wenn mit M ͵β gelesen wird, stimmt die Summe nicht; die überlieferten Zahlen ergeben beträchtlich mehr, die von Müller korrigierten erheblich weniger als 2000 St.   Z. 7. 9 Φιλή-

μων βωμῶν, ἀπὸ Φιλήμων βωμούς M   Z. 9.11 Φιλίππου M   Z. 13 Κόρακι M
Z. 14 Εὐφράντας M

§ 337–345½ Ταριχαία beide Male M Ταριχεία Müller   Z. 2 Nach § 338 schiebt Müller ein: ἀκρωτήριόν ἐστιν· Ἀπὸ Κεφαλῶν εἰς Νεάπολιν στάδια φν' und betrachtet § 339 Z. 6 αὕτη καλεῖται Λέπτις als eine in den Text gedrungene Randnotiz wie § 300 αὕτη καλεῖται Ἀρσινόη, beide Male mit Unrecht; daher auch die Ergänzung nach § 338 kaum richtig ist   Z. 7 ἀπὸ Φιλίππου βωμῶν M   ,δσ' M, ,δς' falsch bei Müller; Summe und Posten stimmen aber auch so nicht; vgl. Cuntz 261   Z. 8 Λεπτέων M Λέπτεως Müller   τὸν M fehlt bei Müller   Z. 9.11 εἰς τὰ Ἄφορα, ἀπὸ τῶν Ἀφορῶν M korrigiert von Müller   Z. 9 ὅρμων M   Z. 10 korrigiert von Müller, der auf ähnliche mit Αἰν gebildete Namen § 265. 271. 272 hinweist   Z. 11 ἐστὶν M   Z. 14 Der Name ohne Akzent M   Z. 16 Μεγερθέων M Μεγέρθεως Müller   Μακαροίαν vermutet Müller als richtige Form des nächsten Namens

§ 346–352   Z. 1.4 Σαράθραν und Ἀλάθρης M Σαβράθαν – Σαβράθης Müller   Z. 1/2 σάλος Μσάλον Müller   Z. 6/7 Müller vermutet: ὑπὸ δὲ τὸν πύργον λιμὴν κτλ.   ἐστιν M ἐστι Müller   Z. 8 Ζεύχαριν M Ζευχάριος Müller   εἰς Γέργην M ἐπὶ Γέργιν Müller   Z. 10 Γεργέων M Γέργεως Müller   Z. 12 ἐστιν ⟨αὕτη⟩. Αὕτη οὖν κτλ. Müller   δὲ fehlt bei Müller   Z. 14 ,βτ' stimmt nicht zu den überlieferten Postenzahlen   Z. 15 Müller ergänzt hier: εἰς τὴν ἤπειρον ⟨ἐπὶ Γίχθιν⟩ στάδια σ' κτλ., hält die Anfangsworte von § 353 für irrige Wiederholung von § 350 und verbessert nach Ptolem. ἀπὸ Γίχθεως. Das ist gewalttätig, und Müller ignoriert, daß § 353 ἀπὸ δὲ τῆς Γέργεων überliefert ist. Es liegt also derselbe Fall vor wie § 315, wo mit ἀπὸ δὲ τοῦ Σεραπείου nicht auf den unmittelbar vorhergehenden, sondern einen früheren Paragraphen zurückgegriffen wird; vgl. unten § 458. Daher fehlt nichts und in § 352 wird die Distanz zwischen der Hauptstadt Meninx und einer Stadt Epeiros auf dieser Insel angegeben, erst § 353 werden die Distanzangaben auf dem Festland von der 350 ge-

Hippolytos Chronik:

nannten Station fortgesetzt

<u>§ 353–360</u> Z. 1ff. Die zweifelhaften Namen gebe ich zunächst nach M; bei Müller ist vieles geändert Z. 3. 5. 6. 8 sind von Müller ergänzt Z. 4 ἀπο Βακάτης M von Müller verbessert Z. 6 Müller vermutet wohl mit Recht, daß hier noch mehr Zwischenstationen ausgefallen sind Z. 7 Σαλιπόταν Müller Z. 9 Müller hält auch πόλεις λιμένας ⟨οὐκ⟩ ἔχουσι διὰ τὸ κτλ. für möglich; irrig ist aber die Vermutung, daß die folgenden Angaben über die Inseln ein späterer Zusatz seien. Sie durften in einem Periplus nicht fehlen Z. 11 Λωτοφάγου M Z. 13 Ergänzt von Müller, in der Anmerkung besser als im Text Z. 16 Müller vermutet Κερκιναῖον statt Ἰκάριον

<u>§ 361–366</u> Z. 2 Θαψου M Z. 2/3 ἔστιν καταφανὴς καὶ βραχέα M von Müller verbessert Z. 4 Λεπτέων und Θερμας M Z. 6 ἔχων M Z. 7 Διονύσια in der Hs. zu δύο νησία verbessert Z. 10/1 Müller hält ἀκρωτήριον – οἷον ἀσπίς und Z. 13 ἡ Ἀσπὶς καὶ ἐπ' αὐτῇ für Glosseme; in der Anmerkung bezeichnet er als eine andere Möglichkeit die Streichung von καὶ ἐπ' αὐτῇ Νεάπολις. Die Stelle ist schwer verderbt Z. 11 verbessert Müller die obige Lesart der Hs. zu τὴν ἄρκτον ⟨ὡς⟩ παραφαίνειν und verbindet ἐπ' αὐτὴν mit τὴν ἄρκτον; es liegt aber hier die gleiche Konstruktion vor wie § 254. 257 ἔχων ὁμίζου, ἔχων κατάγου, also ist das Partizipium festzuhalten; wie παραφαίνων zu verbessern ist, weiß ich nicht; einfach ἔχων statt dessen zu schreiben, ist zu gewalttätig; es steckt wahrscheinlich ein nautischer Terminus technicus in dem Wort Z. 12 εἰς für ἐν Fehler des Schreibers Z. 13 ἐπ' αὐτήν M Z. 14 ἐπ' αὐτόν M Diese sich hier häufenden, auf Schreiber zurückgehenden Fehler beweisen ebenso wie die Z. 16 ff. vorhandenen von Müller dem Sinne nach ergänzten Lücken die arge Verderbnis des Textes

<u>§ 367–375</u> Z. 2. 3 θερμα beide Male Z. 6 ἀπὸ Κάρπην M Z. 7 εἰς M Müller falsch ἐπί Z. 7/8 ἕως ἀμμωδίων ἀγωγῆς M verbessert von Müller Z. 9. 11. 13 Χαλκηδόνα, Χαλκηδόνος M Z. 10 ἐστί M falsch ἐστὶν bei Müller, der danach ἐπὶ einfügt, nach § 256. 257

könnte auch ταύτην ἔχων δεξιάν ergänzt werden; da aber §256 εὐώνυμον προσορμίζου und § 287 ἀριστερᾷ κατάγου überliefert ist, so ist der Text möglicherweise überhaupt in Ordnung und weder hier noch §256 etwas zu ergänzen Z.12 Müller verbessert die Zahl zu ͵γφν; diese Verbesserung kann aber mittels der lückenhaft überlieferten Postenzahlen nicht gestützt werden Z.13 Κάστρα Κορνηλίων und 15 Κάστρων Κορνηλίας M . Z.16 σάλος M

§376–383 Z.1 Von einem Blattausfall in M, wie Müller vermutet, kann nicht die Rede sein; der Verlust ist älter Z.5 Müller ergänzt ἀπ' Ἀράδου Z.7 Καρνων ἐπὶ χωρίων ἐπ' ἀκρωτήριον κτλ. M Müller verbessert ἐπὶ χωρίον und liest in der Anmerkung Καρνῶν ἐπ. ἀκρ. καλ. Βαλ. στάδ. σ'. Ἀπὸ ἀκρωτηρίου ἐπὶ χωρίον Βαλανέας κτλ. Dabei ist §384. 385 das Vorbild für die Ergänzung, dem sich meine Verbesserung noch enger anschließt Z.10 κάμψαντες M κάμψαντος oder κάμψαντι Müller Βραχιών Müller, in der Anm. zu βράχη ὡς oder βραχέων verbessert Βραγχιών M vgl. Cuntz 262 Z.9 u. 12 Βαλανέων M Βαλανεῶν Müller Z.13 παραπλέοντες M παραπλέοντος Müller vgl. Cuntz, der παραπλέοντες zu halten rät [vgl. Z.10] εἰσελθεῖν zu streichen oder ἕως ἐλθεῖν zu schreiben rät Müller

§384–394 Z.1 ἐπὶ, nicht εἰς M Πέλληταν und Z.2.4 Πελλήτων M Παλτηνῶν Müller Z.2 ἔχοντι M ἔχοντα Müller vgl. Cuntz κατ αὐ φάραγγα M Z.5 Ausfall des Namens vermutet Müller; für ganz unmöglich aber halte ich nicht, daß Πλωτόν §387. 388 mit Kiepert als Eigenname oder vulgäre Bezeichnung zu fassen sei, obwohl auch §416 als ποταμὸς πλωτός der Pyramos bezeichnet wird; dann würde nichts fehlen Z.6 Nach ἀπὸ vermutet Müller abermaligen Ausfall des Namens, schwerlich richtig [Bauer schiebt ⟨τοῦ⟩ ein; ist Πλωτός Eigenname, so wird das überflüssig. Helm] ἐξ ἧς M ἐφ' ἧς Müller Z.7 Βαλανέων M –εῶν Müller Z.8 ἠῶ M ἠῶ̃ Müller, der danach μέρη einfügt; vgl. zu der Stelle Cuntz 267 Z.10 Ἡρακλέαν M Müller vermutet nach §389 als ursprünglichen bei M verkürzten Text: Ἀπὸ ἄκρας, ἐφ' ἧς κεῖται Λαοδίκεια πόλις, ἐπ' εὐθείας (oder ähnlich) στάδια ρκ', κάμψαντι δὲ

Hippolytos Chronik:

— Λευκός, εἰς ὃν στάδιοι λ′ Z. 12 Statt Πασιερίαν schlägt Müller vor Πανιερόν oder ἐπὶ κώμην ⟨Δι⟩ Κασίῳ ἱεράν zu lesen Z. 13 Πόλιαν M

§ 395–402 Z. 4 Statt ἀπὸ Χαλάδρου, das er als binnenlands gelegene und § 395 als solche bezeichnete Stadt ansieht, möchte Müller ἀπὸ Σιδωνίας lesen Z. 5 Ἀπὸ μακρὰν νῆσον M τὸν Νυμφαῖον M Z. 6 τρόπον M Z. 8 ἀπὸ τοῦ M Z. 9 αὐτὴν M Ὠρέτην M Z. 10 Die 15 Stadien gehen auf die Distanz: Nymphaion – Orontes Müller Z. 12 πνέοντι M über dem ersten ν die ausradierte schräge Hasta von λ sichtbar, also πλέοντι (Cuntz 262), was auch Müller neben πνέοντι für falsches πεσόντι in seinem Text vermutet hatte Z. 13 Der Name und die Zahl verderbt (Müller) Z. 14 ἐπὶ τῶν Ῥωσσαίων κόλπων M ἐπὶ τὸν Ῥωσαῖον κόλπον Müller, was er zu Ῥωσαῖον σκόπελον, sowie Z. 15 κόλπον in σκόπελον verbessern und wozu er vor § 402 Ἀπὸ τοῦ σκοπέλου εἰς Ῥῶσσον πόλιν στάδιοι π′ einschalten will mit Hinweis auf § 416, wo er ebenfalls den Namen Ῥωσαίου zu ἀπὸ τοῦ σκοπέλου hinzusetzt. Die Schreibung schwankt in M zwischen σσ und σ, bald ist ῥωσός, bald ῥῶσος betont (Cuntz 263) Z. 15 οὐριώτατα (nicht -τατον) M Z. 16 Ῥώσσου M Ῥωσοῦ Müller Τερδνίας unbekannt; Müller schließt aus dem unvermittelten Auftreten des Namens, daß vorher der Text lückenhaft ist Μυριάνδριον M, später die gewöhnliche Form

§ 403–411 Z. 1 κατισίου M κατ' Ἰσσὸν Müller Z. 3 ͵βφ′ M zu ͵αϛ′ von Müller korrigiert; die Postenzahlen ergeben auch hier eine ganz andere Summe Z. 3.4 Κιλικιῶν M Κιλικίων beide Male Müller Z. 4 So M; Müller gibt im Text: ⟨ἀπὸ⟩ τούτου ἐστὶν ὑπερβῆναι εἰς [τὸν τόπον εἰς] ⟨Νικό⟩πολιν oder besser ἀναβῆναι Z. 6 πόλιν Ἰσσὸν Müller Z. 7 ἀπὸ Ἰσσοῦ Müller Ἀμμωνιακὰς M Z. 8 ϛ′ Müller, der jedoch durch Konjektur die Zahl, die in M steht, schon gefunden hatte Z. 9.11 Ἄλλην, Ἄλλων M verbessert von Müller, der den hier sonst vorgeschlagenen Ort Καστάβαλα abweist Z. 12 εὐθυδρομοῦντι M – οῦντος Müller ἐπὶ τοῦ πόλου νότου M vgl. Cuntz 267 Z. 13 Αἰγαίων M ἀμμώδης Müller

Anmerkungen § 395–430

Σερετίλην M vgl. Cuntz 263   Z. 15 κατὰ ...... κώμην ⟨ποταμὸς ὃς⟩ Πύραμος καλεῖται καὶ ὑπὲρ τούτου Müller   Z. 14 ἐπὶ τοῦ πόλου νότου M ἐπὶ τὸν πόλον νότῳ Müller vgl. Cuntz 267

§ 412–420 Z. 1 Ἀπὸ τῆς Σ. κώμης ἐπ' ἄκραν Ἰ. Müller Den Namen hält Müller mit Recht für verderbt, er verweist auf das in dieser Gegend bezeugte Μάγαρσος und vermutet κώμην Μαγαρσίαν. Als eine andere Möglichkeit bezeichnet er die Identität von Ἰανουαρία mit dem § 416 genannten Vorgebirge Ἰωνία   ,α M vgl. Cuntz 263   Z. 3 Μαλλου M   Z. 4 ἐπὶ Πυράμου ποταμοῦ Müller   Z. 5 Ἰωνίαν vielleicht aus dem bei Steph. bezeugten Πανία ἐπίνειον Κιλικίας verderbt (Müller)   Κέφαλον M, aber Z. 12 ἀπὸ τῆς κεφαλῆς   Z. 6 Vor Πύραμος fügt Müller ὃς ein   Z. 7 Müller setzt hinter ἀπὸ τοῦ den Namen Ῥωσαίου ein; vgl. oben § 401   Z. 8/9 ἐπὶ τὰ πρὸς ἑσπέραν ⟨τῆς ἄρκτου μέρη⟩ νότῳ ⟨κατὰ⟩ τὰ εὐώνυμα τῆς ἠπείρου μακρὸν διαφαλλομένῳ (aus Z. 8/9) oder ἐπὶ τὰ πρὸς ἑσπέραν τῆς ἄρκτου ⟨ἀπηλιώτῃ⟩ νότου κατὰ τὰ εὐώνυμα μικρόν τι ἐφέλκοντι Müller. Das letzte Wort heißt in der Hs. διαραμένῳ (Cuntz 263)   Z. 10 Σώλους M   Z. 11 ἄρκτου ⟨ἀπηλιώτῃ⟩ νότου μικρὸν ⟨τι⟩ παρέλκοντι Müller; vgl. die Bemerkungen von Cuntz 266 f. zu dieser Stelle   Z. 12. 13 Ἄρειον, Ἀρείου M   Z. 13 στόμα τῆς M ⟨τὸ⟩ στόμα τῆς Müller   Z. 15 Am Rande von erster Hand περὶ Ταρσοῦ (Cuntz). Geistliche Leser sollen also wohl um Paulus' willen durch die Randnotiz aufmerksam gemacht werden   δὲ statt διὰ M

§ 421–430 Z. 1 ἀπὸ Ταρσοῦ M zu ἀπὸ Ῥηγμῶν von Müller verbessert   Z. 2 ergänzt von Müller   Z. 3 Σώλων M Nach § 423 glaubt Müller Ἀπὸ Καλανθίας εἰς Λάμον κώμην στάδια ρι' einschalten und Z. 4 statt ἀπὸ Καλανθίας lesen zu sollen: ἀπὸ Λάμου   Z. 4. 5 Ἐλαοῦντα, Σελαούσης M vgl. Cuntz 263   Z. 6 ὑπὲρ ὧν M ὑπὲρ ἧς ? Müller   ἀκρωτήριον Μάντρον Müller   Z. 8 Κωρυκίου M   καλὸν vielleicht vor καλούμενον zu stellen oder zu streichen (Müller)   Z. 9 κε' Müller   Z. 10 ἐστιν ἡ ποικίλη Πέτρα Müller   Z. 11. 12 ἐπὶ Λύκου, ἐπὶ ..... Καλύδιον M   Z. 12 ἀπὸ τῆς κλίμακος M vgl. Cuntz ἀπὸ τοῦ

Καρακησίου Müller Z. 13 Σαρπηδονίαν M Z. 14 ἀνατεινον τὰ (Cuntz) M Z. 15 τῆς Σαρπηδονίας, was Müller nach ἄκρας gibt, steht nicht bei M (Cuntz) Καρπασίαν M

§ 431–438 Z. 2 ἀπὸ Σελευκείας statt ὁμοίως Müller Z. 2.3 Σώλους, ἀπὸ δὲ τῶν Ὁρμῶν M Z. 5 ἐπὶ M Z. 7 Παλαίαν Müller Z. 8 Μυλαίων M ἀπὸ Μυλῶν ² Müller εἰς Φιλαίας M φ' M ψ' Müller Z. 9 Πιτυοῦσαν M stets, Πιτυοῦσσαν Müller Z. 10 τῇ (vor πρὸς) M τῆς Müller ἀκρων M Z. 12 εὐωνύμων ὑμῶν M Z. 13 ff. Müller hat die Stelle sehr stark geändert vgl. Cuntz 263 Z. 15 Die Worte ἐπὶ τὴν – δύσιν sind bei Müller gestrichen, hergestellt durch Besserung von κακείνου M zu καρκίνου von Cuntz 264

§ 439–450 Z. 1 f. πρὸς Ἀχαιῶν ἀκτὴν ⟨ἐφ' ἣν⟩ κατὰ πρ. ἔχοντι (ἔχουσα δὲ M) τὰ μέρη τῆς ἄρκτου Müller vgl. Cuntz 266 zu der Stelle Z. 3 Ergänzt von Müller vgl. Cuntz 266 Z. 5.6 Κραύνους, Κραυνῶν M Κραυνούς, Κραυνῶν Müller Z. 6 εὐώνυμα M εὐώνυμον Müller ἔχοντι M vgl. Cuntz 268 Z. 8 Πισουργιῶν M Πισουργίων Müller Z. 9 Ergänzt von Müller Z. 10 Μυάνδα gemeint nach Müller Z. 12 Nach Müller ist statt ἀπὸ Μανδάνης zu lesen ἀπὸ Ποσειδίου oder nach § 446 zu ergänzen: ἀπὸ Ποσειδίου εἰς Ἀρσινόην στάδιοι λ' und dann § 447 ἀπὸ Ἀρσινόης zu korrigieren Διονυσιοφάνους M vgl. Cuntz 268 Z. 13 τῶν eingefügt von Müller Z. 15 Κρομμῦ M ἄκρα M ἄκραν Müller

§ 451–464 Z. 5.6 Ζεφελίας, ἀπὸ τοῦ Ζεφελίου M Νεφέλιον Müller Νεφελίου Cuntz 268, der den Zusatz ἐπὶ θαλάσσης hier und § 459 als Küstenstation von Nephelion (bzw. Laertes) erklärt Z. 6 νησιαζούσης M und Müller Νησιαζούσης Cuntz Z. 7.8 Σεληνοῦντα und Σεληνοῦντος M Z. 8 ,ασ' M, falsch ,ας' Müller; vgl. Cuntz Z. 9 Ἀπὸ δὲ τοῦ Ἀκάμαντος M ἀπὸ δὲ Σελινοῦντος Müller; wie δὲ beweist, liegt in M ein

bloßes Schreiberversehen vor vgl. § 315. 353 Z. 10 ἐπὶ χωρίον λεγόμενον ἐπὶ θαλάσσης Λαέργου M ἐπὶ χωρίον λεγόμενον Λαέρτην ἐπὶ θαλάσσης Müller; die richtige Lesung und Erklärung bei Cuntz 268 Z. 12 Λαέργου M Λαέρτου Müller Z. 13 Ἀνησιν oder Ἀυνησιν M vgl. Cuntz 269 Z. 13. 14 Ἀνάξιον und Ἀναξίων M Ἁμαξίαν, Αὐνήσεως Müller Z. 16 Κύβερναν M Κίβυραν Müller

§465–474 Z. 1 Κυβέρνης M Κιβύρας Müller Z. 2 Μέλανον M Μέλανα Müller vgl. Cuntz 251 Z. 4 Die Zahl stimmt wie gewöhnlich nicht mit der Summe der Posten und ist auch durch Emendationen nicht zu kontrollieren Z. 6 εἰσίδην M Z. 7 Ἀτάλειαν, Ἀταλείας M Z. 7 f. Die Ergänzungen sind von Müller Z. 8 Κορακίου M Κωρυκίου Müller Z. 9 ,ασ' M ,ας' Müller vgl. Cuntz Z. 11 ἀπὸ Σίδης statt ἀπὸ Σελευκείας ? Müller Z. 12 Nach §471 fügt Müller im Text §218 ein: ⟨ἀπὸ Εὐρυμέδοντος εἰς Κυνοσάριον στάδιοι *⟩; die oben gegebene Emendation schlägt er in der Anm. vor Z. 15 ergänzt von Gail

§475–486 Z. 2 ἀπὸ Μυγδάλων M daher Müller auch Μύγδαλιν und ἀπὸ Μυγδάλεως (Gail) für möglich hält Z. 2. 3 Ἀτάλειαν und Ἀταλείας hier und im folgenden konsequent M Z. 5/6 Ergänzungen und Tilgungen von Müller Z. 7 Φασίλιδος M, auch sonst so geschrieben; Φάσηλις, Φασήλιδος Müller vgl. Cuntz 251 Z. 8 ὑπερ M Z. 10 Ergänzt von Müller mit Hinweis auf δὲ vgl. oben §315. 353. 458 Z. 12 Die im Text gegebene Lesung ist die von M; ἐπὶ χώραν Ποσιδαρισοῦντα (statt χώραν vielleicht χωρίον) Müller Z. 14 vielleicht νήσους Χελιδονίας Müller Z. 16 ἀπὸ τοῦ Μέλανο M

§486–496 Z. 1 φ' M Die Zahl muß aber größer sein als χ', Müller vermutet λ' In M steht hinter φ' die Titelüberschrift λοιπὸν Λυκία, die Müller nach 487 einreiht; sie stand also ursprünglich am Rande und wurde an falscher Stelle in den Text einbezogen Z. 3 ἔστι δὲ ἀπὸ τῶν χελιδονίων Μάραι καὶ τὸ τῆς Κυπρίας ἄκρας ἐπὶ τὸν Ἀκάμαντα M Die Verbesserung

Hippolytos Chronik:

im Text von Müller   Z. 4 κριοῦ M von Müller fälschlich in ἡλίου verändert, vgl. Cuntz 264 ff. οὐριῶτα M   Z. 5 ͵ασ' M ͵ας' falsch Müller, der ͵αλ' bessern will, vgl. Cuntz 269   Z. 8 ff. Das δὲ am Anfang von § 489 würde dem sonstigen Sprachgebrauch gemäß nach § 488 noch die Angabe einer Seitenstrecke erfordern; da aber §§ 489. 490. 491 in der Hs. durchweg mit ἀπὸ δὲ Μελανίππης beginnen, so liegt hier wahrscheinlich eine weitgehende Verderbnis vor. Z. 9 Ἀπὸ δὲ Γαγῶν Müller; δὲ widerspricht dabei dem Sprachgebrauch des Stad.   ἐπὶ ταμὸν M   Z. 9. 10 ἁλμυρὸν und ἁλμυρὰ M   ἀπὸ σταδίων ξ' ὑπέρκειται Müller   Z. 11 Ἀπὸ Λαμύρου ποταμοῦ Müller   Z. 12. 13 Ἀνδριακήν, Ἀνδριακῆς Müller   Z. 13 Da § 240 ἀπὸ Σόμηναν Acc. ist, so heißt der Ort Σόμηνα (Cuntz 270)   Z. 15 Ergänzt von Müller, da in ἀκρωτηρίου § 496 schwerlich eine Verderbnis des Namens Ἀπερλῶν steckt und auch die Distanz nicht stimmt   Z. 16 Der Name des Vorgebirges braucht nicht wiederholt zu sein

<u>§ 497 – 509</u>   Z. 1. 2 Μεγέστην und Μεγέστης M (Cuntz 270)   Z. 2. 3 Ῥόπην, Ῥόπης M   Z. 4 Ξεναγόρων und Πάταραν, aber Z. 5 Πατάρων M   Z. 7 τοῦ ποταμοῦ Müller   Z. 9. 10 Καλαβαντίαν, -ίων Müller. Die im Text gegebenen Formen zeigen, daß der Ort ἡ Καλαβαντία oder αἱ Καλαβαντίαι hieß (Cuntz 270)   Z. 10. 11 Περδικιας, Περδικιων M Περδικίας, Περδικιῶν Müller. Der Ort hieß entweder αἱ Περδικίαι oder τὰ Περδίκια (Cuntz)   Z. 13 εἰς M ἐπὶ falsch Müller; Τελεμενσός 3 mal, Τελμενσός 1 mal M (Cuntz 250)   Z. 14 ergänzt von Müller   Z. 15 ͵αφ' M ͵αρ' Müller, was aber zu den Postenzahlen nicht genau stimmt

<u>§ 510 – 524</u>   Z. 2 Hier und in den folgenden §§ steht auch einmal ἐκ statt des sonst üblichen ἀπό vgl. § 527   Z. 4. 5 Κρούαν, Κρούων M Κρύα, Κρύων Müller   Z. 5 Statt εἰς τὸν Κόχλιαν bei M liest Müller εἰς τὰς Κλύδας   Z. 7 Ἀγκῶνα Müller   Z. 8 ἐπὶ τὸν Καυνίων Πάνορμον Müller   καυνίων M falsch bei Müller κουνίων   Z. 10. 11 beide Male Πασάδαν M

also steht § 520 der Akkusativ; Müller schreibt ἀπὸ Πασάδης   Z. 12 ἀπὸ Καῦνον M Καύνου Müller, der fälschlich angibt, bei M stehe ἀπὸ Καύνων   Z. 15 τὸ ergänzt Müller

§ 525–527   Z. 1. 2 Ἐλαιοῦσσαν, Ἐλαιούσσης Müller   Z. 2 Vulgärer Ausdruck nach Müller   Z. 3 χ' M, δχ' Müller   τοῦ Βυζαντίου M τῶν Βυζαντίων Müller   Am Rande von erster Hand περὶ τῆς Ῥόδου (Cuntz 270)   Z. 5 κάλωνα M   Die aufeinander folgenden 7 Distanzangaben bessert Müller zu ,δχ'; an ihrer Gleichheit sei trotz der Verschiedenheit der Entfernungen wegen der runden Summen kein Anstoß zu nehmen   Z. 6 Κερασίαν M   Z. 12 Κιλικίαν ist wohl verderbt, vielleicht Ἀνεμούριον τῆς Κιλικίας oder ähnlich nach § 565   Z. 13 vgl. § 480   Z. 15 κριοῦ M   ζυφυρω M (Cuntz 270)   Z. 14/5 Κύπρον τὴν ἑσπερίαν ἐπ' ἀνατολὰς τοῦ ἡλίου οὐριώτατα ζεφύρῳ Müller, vgl. Cuntz S. 264 ff.   Z. 16 vgl. § 500

§ 527–528   Z. 1 vgl. § 520   ἐπὶ Μεὶς Müller   Z. 2 vgl. § 521   Z. 4 Nach Müller Σύμη gemeint, das auch Αἴγλη hieß   Z. 6 Νήσυρον M Νίσυρον Müller vgl. Cuntz 251   Z. 7 Τῆλον Müller   Z. 8 Λεπταλέων Müller, der ein rhodisches Kap an der Südküste darunter versteht, es scheint, daß diese Distanzangaben von Rhodos aus ursprünglich genauer waren und beim Abschreiben auf die vage Angabe Ἐκ Ῥόδου verkürzt wurden   Καρπάθου Müller   Z. 14/5 Ergänzt von Müller, der aber auch noch ἐπὶ τὴν δύσιν τοῦ ἡλίου und ἀπηλιώτῃ einfügt nach dem Vorbild der unzulässigen Änderungen, die er § 487. 535 vorgenommen hat; vgl. Cuntz 264 ff.   Z. 15 Νίσυρον Müller   Z. 16 ff. Von kleineren Änderungen abgesehen, schiebt Müller hinter τὸν Λέρον die Worte von τὴν Κίναραν — σταδίους * aus § 535 ein und streicht sie dort. Dies ist unzulässig, vgl Cuntz 271. So wie die Stelle überliefert ist und oben im Text steht, ist sie heillos verderbt; Δάφνη und Δῆρα sind schwerlich spätere Zusätze und verschrieben aus Ἀνάφη und Θήρα, wie Müller vermutet; die Erwähnung von Donusa gehört unbedingt an eine frühere Stelle in diesem §, und ὅθεν ὁρᾶται κτλ. gehört mit Κύθνος zusammen. Die Stelle muß aber lückenhaft

sein, denn es werden große Inseln, deren Erwähnung man erwartet, übergangen, dagegen das abseits gelegene Leros genannt. Ebenso auffallend ist, daß Lebinthos, das für die § 528 und 535 beschriebenen Routen wichtig ist, hier nirgends, sondern nach Müller § 536 in der unbezeugten Form Ὀρβίδαι und ausdrücklich erst § 537 genannt sein sollte Z. 16 Ἀστυπάλαιαν Müller Ἀμοργὸν Müller

§ 528 – 535 Z. 1 Ἴον Müller Z. 2 Κύθνον Müller λάβε M Z. 3 Σκύλλαιον Müller Z. 5.6 Ἁλικαρνασὸν, -οῦ Müller Z. 10 Über die Verschiebung von διὰ πόρου in die folgende Zeile vgl. Cuntz 271 Z. 11/2 πλέειν τοῦ κύρου οὐριωτάτου M vgl. Cuntz 264 Z. 14 τὴν Κέλερειν καὶ nach Müller ähnliche Verschreibung wie § 536 Z. 3 τῆς τελέρου, die am Rande korrigiert war Zur Herstellung des Textes vgl. Cuntz 271, Müller streicht hier καὶ Κινάραν M Z. 15 η' M falsch ν' bei Müller; Erklärung des Satzes bei Cuntz Z. 16 Μύκονον Müller

§ 536 – 538 Z. 2 Ergänzt von Müller; statt διὰ zu tilgen, könnte man, wenn Sunion gemeint ist, auch ἄκρα verbessern Z. 3/4 τὴν Ὀροβίδα λαβὼν ⟨δεξιὰν⟩ Müller Z. 4 Ἀμοργίας Müller. Der Plural bezieht sich wie § 535 Z. 13 Καλύδνας auf Amorgos und Kalydnos, sowie die umliegenden Inseln Νοσοῦσαν M Z. 5 Κύθνον Müller Z. 6 πλέειν Müller Auf πλέεις folgt eine Titelüberschrift νῆσοι, die mit Müller zu streichen ist Z. 7.8 Λέρον, Λέρου Müllen vgl. Cuntz 250 Z. 7 ff. Hier wechselt ἀπὸ mit ἐκ σταδίους σν' M ον' falsch Müller, der aber richtig bessert Z. 10 ἐκ Κινάρων M vgl. Cuntz 272, der auch diese Form des Namens für möglich hält Ἀμουργίας M Ἀμοργίας Müller ἐπὶ τὰ πέρατα M, was Müller streicht; die obige Besserung macht dies unnötig Z. 11 Statt ⟨ἐπὶ τὴν Μηνόαν⟩ hat M ἐπὶ τὰς Κορσίας und ebenso Z. 12.13 ἀπὸ Κορσίων und ἐκ τῆς Κορσίας und dann τὴν Κορσίαν; die Verbesserungen sind von Müller, der aber eine falsche Vorstellung von dem Wortlaut bei M erweckt, vgl. Cuntz. Kiepert in den Formae orbis antiqui gibt, der Überlieferung

des Stad. folgend, Taf. XII auf der nördlich von Patmos gelegenen, Korsia oder Korassia genannten Insel (vgl. § 538 Z. 3) einen dort ganz unmöglichen Naxierhafen an; gemeint ist die zwischen Naxos und Amorgos gelegene Insel Κερεία, wie Müller sah. Minoa ist der Hafen von Amorgos
πε' M Müller falsch π' Z. 16 Παρθένιον hält Müller für einen Ort auf Leros, daher er f. S. Z. 1 wie oben ergänzt; Kiepert a. a. O. bezeichnet die Inselchen nördlich von Leros mit diesem Namen

§ 538–539 Z. 1 Ἀμαζόνιον Müller Z. 4 ἄψης M ἄψης Müller, der statt ἀπὸ τῆς — Ἀμαζ. vorschlägt ἀπὸ τῆς Κορσίας zu lesen Z. 5 ἀπὸ Δῆλον M ἀπὸ Δήλου Müller Χίον M verbessert von Müller Z. 6 eingefügt von Müller Z. 7 Gaurion liegt auf der Insel Andros; M gibt Τύρον und ἀπὸ Τύρου, die Verbesserung Müller Z. 8 Als Namen bietet Müller ergänzend Παιώνιον, M hat ἐπακρωτηριον Z. 9 τῆς ἄκρας M falsch ohne Artikel Müller. Die Stelle lautet bei M wie oben angegeben, εἰς Γεραιστὸν fügt Müller ein Z. 10 Vor ἐκ Ῥηνέας steht ein Titel, den ich mit Müller für eine in den Text gedrungene, nicht vom Verfasser des Stad. herrührende Randnotiz halte Γεραίστου statt Κρεγέας Müller Z. 11 Πεταλέας M Πεταλίας Müller
Z. 12 ἐπονίημι M ἔκδηλα M Z. 15 Ἀναφάνην M

§ 539–542 Z. 2 Κίμαλλον M Z. 4 Κύθνον Müller Z. 5 εἰς Στένον M Z. 9 τὸν Μελάντειον σκόπελον Müller, der die Lesung von M falsch angibt Z. 10 εἰς Καίας M Z. 13 ἐκ Δήλου M
Z. 15 ἐκ Δήλου εἰς Βαρβυλίαν M Z. 16 ἀπὸ Πανόρμου Müller Ποσείδιον ⟨τὸ⟩ καὶ Müller

§ 543–554 Z. 1 ἀπὸ Βαρβυλίων M Ἰασὸν M Z. 2 Ἰασοῦ M Ἰάσου Müller
Z. 3 Ἰασοῦ M Ποσειδίου Müller ἐπὶ τὴν Ἀκρίταν Müller ἐπὶ τὸν Ἀκρίταν M, vgl. Cuntz 273; nicht mit Müller auf die Insel Arki zu beziehen, sondern auf ein Kap der halikarnassischen Halbinsel
Z. 4 οἰκεῖται M Ἰασοῦ ergänzt Müller οὐδὲν ἐστιν M vgl. Cuntz 274 Z. 5 Μύλασα Müller Z. 6 Πάνορμος, südlich von Milet Z. 8 Πάνορμος bei Myndos vgl. § 540
Z. 10 Φαρμακούσσης Müller Z. 12 Τελμησσοῦ Müller Die Postenzahlen stimmen abermals

nicht zu dieser Summe Z. 13 Müller fügt vor (297) eine Überschrift Κύπρου περίπλους ein εἰς Κύπρον M εὐώνυμα M εὐώνυμον Müller Z. 14 Von hier beginnen wieder die auf Häfen, Trinkwasser und dergl. bezüglichen Angaben, die im nordafrikanischen Periplus regelmäßig waren, im kleinasiatischen seltener sind und in dem die Inseln behandelnden Abschnitt ganz fehlen Z. 14 μεσέμβρια M Z. 16 Νουμήνιον Müller

__§ 554–563__ Z. 1 θλίβε δεξια M Z. 1. 2 ϛ tilgt Müller und bessert an erster Stelle νε′ Z. 2 Νουμηνίου Müller Z. 3 Τρίτους M Z. 4 ergänzt von Müller Z. 5 Κυριακοῦ εἰς Μαθουστα M Z. 7 Κυριακοῦ M; Müller: „man erwartet ἀπὸ Ἀμαθοῦντος"; es ist aber nicht nötig zu ändern. Κουριακόν = Κούριον vgl. zu der Form § 567 Καραίας M Καργαίας Müller, vgl. Cuntz 274, der Καραίας scil. ἄκρας versteht Z. 9 Hier ist eine größere Lücke, es sind mehrere Stationen ausgefallen Z. 10 Hinter νήσους ist der Name ausgefallen (Müller) Z. 13. 14 Σαλαμῖνα, Σαλαμῖνος Müller

__§ 564–572__ Z. 1 Hinter Ἄκρα nimmt Müller eine Lücke an; vgl. § 572, wo ebenfalls kein Name steht Z. 2 ἐπιχαρωπός M Müller falsch, vgl. Cuntz 275 Z. 3 ἀνάπλους könnte vielleicht heißen: „von denen aus man auf die See hinausfahren kann", obwohl auch diese Erklärung nicht befriedigt Z. 4 τῆς Κιλικίας M Z. 7 ἔρημον M Müllers Angabe ist falsch χειμάζει. βορέου vgl. § 571; der Sinn ist nicht klar Z. 8 Κρομυακοῦ M Κρομμυακοῦ Müller vgl. § 558. Die Reihenfolge der Orte im folgenden ist nicht die geographische Μελαβρὸν. u. Z. 10 Μελάβρου M Μελαβροῦ Müller Z. 10. 11 Σώλους, Σώλων M Σόλους, Σόλων Müller Z. 11. 12 Κυρήναιον, Κυρηνίου M Κερύνεια, Κερυνείας Müller vgl. Cuntz 251 Z. 13/15 Καρπάσιαν, Καρπασαίας M Z. 15 ἐντεῦθεν κτλ. verweist auf § 564/5 zurück; vielleicht ist nach dem Muster von § 613 zu lesen: ὅθεν μετέβημεν

__§ 573–582__ Z. 1 Die Zahl stimmt nicht (Müller) Z. 2 Κουριακοῦ hier auch M, aber das erste ο von erster Hand nachgetragen vgl. § 558, 559 τοῦ αὐτοῦ hält Müller für Verderbnis aus

Anmerkungen § 554–599

τοῦ ἄκρου, andernfalls für Beweis einer vorhergehenden Lücke   Z. 3 Κήτου M Κιτίου Müller ἀσκαλωνα M   Z. 5 τοῦ Κασίου M τοῦ Κάσου Müller. Das müßte aber τῆς Κάσου sein Z. 6 ἀνέχων M   βοράν M   Z. 9 ⟨ἣ⟩ καλεῖται Müller   Z. 10 ἀνέχον M Z. 12. 14 Λέβηναν, Λεβῆνας M Λεβήνας Müller   Z. 14. 15 ἄλας, ἁλῶν M Die Stadt heißt Ἅλες oder Ἅλαι (Cuntz 275)   Z. 16 ff. Σουλίαν, Σουλήνας M

§ 583–592   Z. 2. 3. 4. 6 εἰς Ψυχέαν, ἐπὶ τὸν Ψυχέα, ἀπὸ Ψυχέας, ἀπὸ Ψυχέων M Ψυχέα, Ψυχέως u. Z. 6 ἀπὸ Λάμωνος Müller   Z. 4 Die Stelle ἀπὸ δὲ Πύδνης – ὕδωρ ἔχει steht in M hier, Müller verschiebt sie an das Ende von § 583 und ändert daher Z. 6 Ψυχέων in Λάμωνος. Die Summe τν' stimmt nicht zu den Postenzahlen   Z. 6. 7 Ἀπολλωνιάδα, Ἀπολλωνίας M   Z. 7. 8 Φοίνικα, εἰς Φοινίκης (statt εἰς Φοινίκην) M Φοίνικα Müller   Z. 8 hinter Κλαυδίας vermutet Müller den Ausfall von νήσου   Z. 9 Φοινίκης M Φοίνικος Müller Τάρρον Schreibfehler für Τάρραν Müller   ἔχειν M   Z. 12 Συβᾶν M Σύβαν Müller, der es verschrieben für Συΐαν hält   Z. 14 ergänzt von Müller   Z. 15 vielleicht verschrieben für Καλαμύδην Müller   Z. 16 ἀπὸ Καλαμύδην M

§ 593–599   Z. 2. 3 Βίεννον, ἀπὸ Βίεννου M vgl. § 578/9; wenn der Text in Ordnung ist, müßte das ein zweiter gleichnamiger Ort auf Kreta sein   Z. 3 Φαλάνσαραν M Φαλάσαρναν Müller   Z. 4 Ἰουσαγουρα M, wahrscheinlich verschrieben für Μουσάγουρα; βλέπουσα kann sich nur auf den Hafen der Insel beziehen   Z. 7 ἀγοράν M falsch bei Müller, der vermutet, es sei ἄγκυραν ⟨οὐκ⟩ ἔχει zu lesen für ἀγκυροβόλια ⟨οὐκ⟩ ἔχει   Z. 8/9 κατὰ κρημνὸν M   Z. 10 ἐστι ἔχων M ἔστιν Müller   Z. 11 Μυρτῖλος M vgl. Cuntz 275 Z. 12 Ἁγνείου, wonach auch Z. 10 so zu bessern ist vgl. Cuntz   Z. 14 Κισσάμου, τὴν Τύρον M Τίτυρον Müller   Z. 16 ἀπὸ τὴν Τύρον M Τιτύρου Müller   Δίκτυνον M und auf der flgd. Seite Z. 2 Δικτυνίου M   ὅρμος ἐστὶν αἰγιαλός M ἐν αἰγιαλῷ Müller ⟨καὶ⟩ αἰγιαλός Hoffmann

Hippolytos Chronik:

§600–606 Z. 2.4 Κοίτην, Ἀκοιτίου M Z. 3 βλέπει πρὸς τὴν Κρήτην ⟨καὶ⟩ πρὸς ἄρκτον Müller, der aber auch πρὸς τὴν Κρήτην als Zusatz zu streichen für möglich hält Z. 4.6 Κοιλωνίαν, Κοιλωνίας M Z. 6 Ἀσπέραν M Ἀπτέραν Müller Z. 6/7 πεζῇ δὲ μίλια ρκʹ M πεζῇ δὲ στάδιοι ρκʹ Müller Z. 7 ὁ τόπος Μίνω καλεῖται M ὁ τόπος ⟨καὶ⟩ Μίνως καλ. Müller Z. 9 ρνʹ M vgl. Cuntz 276 Ἀμφιμάτριον hält Müller für eine Verschmelzung von Ἀμφιμάλιον und Παντομάτριον Z. 11 Ὑδραμὸν M Ὕδραμον Müller Danach nimmt Müller eine größere Lücke an, in der Rethymo und andere Orte genannt waren Z. 12 πεζῇ M Z. 13 μίλια M στάδιοι Müller Z. 15 Wiederholung oder Erklärung des Schlusses von §604 (vgl. Cuntz), die irrtümlich in den Text geriet

§606–613 Z. 1 Μονησός M Κνωσός Sail Müller Z. 5.7 Σολοῦντας, ἀπὸ Σολοῦντος M Z. 5 ἔχει δὲ καὶ ὕδωρ M Z. 6 Müller ergänzt νῆσος Z. 7 Καμάραν M Καμάρας Müller Z. 8.9 εἰς Ἑτέραν, ἀπὸ τῆς Ἑτέρας M Ἴστρον oder Ἰστρῶνα, Ἴστρου Müller Z. 10 Hinter δεʹ einige Buchstaben radiert vgl. Cuntz 276 Z. 11.13 Διονυσιάδα, Διονυσιάδος M Διονυσιάδας, Διονυσιάδων Müller Z. 13 Ἀμμώνιον M vgl. §576 Σαμώνιον Müller vgl. Cuntz Z. 14 Das Wort ἀκρωτήριον ist von der Hand des Konst. Laskaris als Kustos unten an den Rand gesetzt, war also das erste Wort der folgenden, jetzt verlorenen Seite von M, vgl. Cuntz, der vermutet, daß der nächste Quaternio nicht unmittelbar anschloß.

§614–619

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z. 1 Von hier ab ist H_1 in unserer Überlieferung nur mehr durch Barb. vertreten			Z. 1 Aus den folgenden §§ ergibt sich, daß in H_1 die Formel ἔζησε Φαλὲγ ἔτη ρλʹ καὶ ἐγέννησε τὸν Ῥαγαῦ stand, H_2 dagegen Φαλὲγ γενόμενος ἐτῶν ρλʹ ἐγέννησε τὸν Ῥαγαῦ schrieb. In den früheren Abschnitten §24ff.

Anmerkungen §§ 600–619

Barb. | **Lib. gen. I** | **Lib. gen. II** | **Arm.**

[Lib. gen. II – Arm.:] ist durchweg (mit Ausnahme von l. g. II) sowohl von H_1 als von H_2 die längere Formel ἔζησε.... καὶ ἐγέννησε gebraucht

Barb.

Z. 2 Nach der langen, durch den Diamerismos verursachten Unterbrechung hat der alex. Chronist, der Hipp. benutzte, hier eine Rekapitulation und vorgreifende Notiz eingelegt: annos sic ut prius demonstrauimus dicentes. (203) Ab Adam usque ad diluuium Noe generationes quidem X anni duo milia ducenti quadraginta duo. (204) et a diluuio Noe usque ad turris aedificationem et confusione diuisarum linguarum generationes quidem sex, anni autem quingenti quinquaginta octo. fiunt simul anni

Lib. gen. I

Z. 2 Die Hss. SC fügen hier eine selbständige Rekapitulation der §§ 41–54 ein, die mit den Worten: habemus superius ab initio mundi beginnt und mit den Worten: nunc nobis ordo est sequendus schließt. Da sowohl l. g. I als auch A nach dem Berge- und Flußverzeichnis an den Diamerismos (ostensis gentibus) anscheinend unmittelbar anknüpften, so dürfte schon die Vorlage von H_2 den Stadiasmos nicht mehr enthalten haben; die allgemeinere Wendung: his omnibus bei H_1 läßt dagegen die Möglichkeit zu, daß in der Vorlage des Ale-

Arm.

Z. 2 Über die Erweiterung des Textes des Hipp. an dieser Stelle vgl. unten den Text von A 192. An dieser Stelle, wo nach dem Ende des Diamerismos die eigentliche Chronik fortgesetzt wurde, haben die meisten Benutzer Hipp.s, der Barb., A und die Vorlage von SC gleichmäßig das Bedürfnis empfunden, durch Zusätze einen engeren Zusammenhang herzustellen; nur der l. g. I gibt eine bloße Übersetzung.

Hippolytos Chronik:

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
duo milia octingenti. (205) et a diuisione terrarum usque dum genuit Abraham Isaac generationes quidem sex, anni autem	xandriners der Stadiasmos noch stand, aber von diesem weggelassen wurde.		

sexcenti tres sic: (206) post diuisionem terrarum factus est Falec annorum C, fiunt simul anni duo milia noningenti, et genuit Ragau. sub isto diuisio facta est; Falec enim inpraetatur diuisio *(was aus Eusebios stammt [42, 10 Karst]). In diesen §§ hat der Alexandriner zugleich eine ihm eigentümliche selbständige Änderung seiner Vorlage vollzogen; er rechnet (205) und (206) von der diuisio, die nach Hipp. (oben § 43) 2800 fiel, weiter, während Hipp. selbst vom ersten Jahre Phaleks 2767 weiterrechnete; deshalb werden beim Barb. (205) u. (206) auch 6 und nicht wie bei Hipp. § 42 5 Generationen gezählt. Der Alexandriner rechnet daher (206) für Phalek 100 Jahre, während Hipp. § 615 vielmehr 130 Jahre zählte. Dadurch kam der Alexandriner, obwohl er statt von 2767 von 2800 weiterzählte, wieder ungefähr in Übereinstimmung mit seiner Vorlage; nach Hipp.s Angabe hatte Phalek vor der dispersio 32 Jahre gelebt; indem der Alexandriner für Phalek nach der dispersio statt 130 nur 100 Jahre rechnete, betrug trotz des geänderten Ausgangspunktes seiner Rechnung die Differenz seines Weltjahres der Geburt Ragaus von dem seiner Vorlage, 2897, nur 3 Jahre.*

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
	Z. 7 Die Zahlen von Phalek bis Abraham in Chanaan, sowie die Summen in (238) hat der Übersetzer richtig wiedergegeben		
Z. 8 Barb. gibt hier und im folgenden jedesmal die Ge-			

Barb.

samtsummen der Adamsjahre, die er seit der dispersio von 2800 weiterrechnet; sie sind hier weggelassen, weil nicht von Hipp.

Z. 10 Die 132 statt 130 Jahre sind kein Schreibfehler, da sie durch die folgende, hier ausgelassene Summe der Adamsjahre (3164) geschützt sind. Die Zahl 132 ist wahrscheinlich durch die vorhergehende des Ragau beeinflußt. Die LXX (Gen. 11, 22) geben wie Hipp. 130 Jahre.

Arm.

Z. 11 Die Zahl ist schlecht überliefert; es sollte 179, die Zahl der LXX (Gen. 11, 25) interpoliert werden. Die eigene Summenangabe bei A 200 beweist, daß die Vorlage dem Nachor 79 Jahre wie Hipp. gab.

§ 620–623

Barb.

Z. 5 Die Summierung des Hipp. ließ der Alexandriner hier deshalb aus, weil er mit seiner eigenen Rechnung (3388) dem Hipp. jetzt schon um 5 Jahre voraus war.

Lib. gen. I

Z. 6 ff. Daß die Rechnung des Hipp. vorliegt, ergibt sich schon daraus, daß hier nicht von der l. g. I 46 gegebenen Summe: 2771 J., sondern von der des Hipp. weitergerechnet ist: 2767 + 616 = 3383; auch im

Lib. gen. II

Z. 6 Diese Angabe entstammt nicht dem fortlaufenden Text des l. g. II, sondern dem auf den Hohenpriesterkatalog (171) folgenden Computus, der, wie Frick praef. p. LXIV

Arm.

Z. 9 Die Zahl 3384 ist kein bloßer Schreibfehler für 3383, obwohl sie den vorhergehenden Summierungen (10. 200) nicht entspricht:

Hippolytos Chronik:

Barb. | **Lib. gen. I** | **Lib. gen. II** | **Arm.**

Lib. gen. I

folgenden rechnet l.g. I von 3383 weiter. – Die erste dieser Summenangaben ist auch bei S, p. 268 erhalten: sunt igitur a diuisione terrae usque ad tempus, quo Abraham in terram Chanaan uenit, generationes V anni DCXVI; die folgende Angabe der Adamsjahre stimmt aber nicht, da S, das Intervall diluvium – dispersio mit 402 und nicht wie Hipp. mit 525 Jahren berechnet. – Eut. gibt diese Summierung zwar nicht, aber seine Posten 541 + 75 ergeben dieselbe Zahl 616

Z. 9 In der Hs. B ist d gestrichen; F gibt dies IIII. d ist verschrieben für uel; dem latein. Übersetzer oder einem späteren Leser lag also eine zweite Hs. des Hipp. vor, die hier so wie A die Summe 3384 bot statt 3383; vgl. unten l.g. I 305/6, wo aus der Addition: 2242 + 1141 sich ebenfalls 3383 ergibt.

Lib. gen. II

mit Recht bemerkt, ein späterer Zusatz ist; Mommsen bringt ihn fälschlich im Text S. 129. Allein dieser Computus rührt von jemand her, der l.g. II noch vollständig vor sich hatte und bietet daher für die verlorenen Abschnitte teilweise Ersatz. Wenn die 612 J. statt 616 richtig überliefert sind, so hatte l.g II in diesem Abschnitt die Zahlen des Hipp. um 4. J. verkürzt.

Arm.

2767 + 616 = 3383; denn 3384 kehrt als Variante auch im l.g. I wieder, vgl. § 632.

Barb.

Z. 10 ff. Die Postenzahlen des Barb. sind mit Ausnahme von einer richtig überliefert und nicht zu ändern: § 626 ist XL, wie die folgende Summe

Lib. gen. I

Z. 10 ff. Die Postenzahlen von (239 – 245) ergeben 423 Jahre, (240) werden dagegen als Summe 430 J. angegeben. 430 ist die Summenzahl des Hipp. (κ. προσ. αἰῷ X30).

Arm.

Z. 10 ff. A hat die Zahlen des Hipp. verhältnismäßig gut bewahrt: bei Levi (204) ist sie um 6 erhöht, was (206) bei Amram wieder eingebracht wird; demnach muß

lehrt, verschrieben für LX; die hier gegebenen Postenzahlen liegen ferner auch der Summierung Barb. 215 zu Grunde: ab Abraham usque ad exitum ..... anni... quadringenti quadraginta tres. Hier ist nämlich entweder υγ' für υμγ verlesen oder wahrscheinlicher quadraginta fälschliche Wiederholung des vorhergehenden quadringenti; jedenfalls ist die Zahl zu 403 zu bessern, d. h. also – Abraham, dessen Jahre schon früher verrechnet sind, ausgeschlossen –: 60 + 83 + 45 + 60 (korr. aus 40) + 75 + 80 = 403. Hier ist also das filum Hipp.ˢ von dem Alexandriner gründlich verändert worden   Z. 12 Hier folgen Zusätze des Alexandriners, teils auf die Profangeschichte Bezügliches, teils Summierungen.

Die Zahl des Jakob ist schon in der Vorlage vor l. g. I um 1, die des Amram um 6 Jahre vermindert worden

in der Vorlage auch die Summenzahl (208) die des Hipp., also 430, gewesen sein.

§624–629

Z. 8 Zu den selbständigen Änderungen, die der Alexandriner vorgenommen hat, gehört auch die Datierung des Exodus nach Moses statt nach Aaron (222). Dies bereitet er hier schon vor durch die Einfügung des Moses und der Maria

Z. 7 Barb. steht mit 75 J. der echten Ziffer des Hipp. näher als H_2

Z. 10 Das 83 J. ist als 82 Jahre in Rechnung zu stellen. – Ebenso S_1 p. 268: anno autem 83° [Aaronis exierunt] filii Israel [e terra Aegypti] ope Mosis

Hippolytos Chronik:

Barb.

Z. 11 Auch die Datierung des Exodus vom 80. J. Mosis statt vom 83 J. des Aaron rührt nicht von Hipp., sondern von dem Alexandriner her. Ebenso datieren die von Eus. chron. I 97,17–30 [46,26 Karst] zitierten nonnulli. Die Zahlen des Barb. sind also für die Ermittlung derjenigen des Hipp. nicht zu brauchen, lehren aber, daß Hipp.s Chronik benutzende Alexandriner schon sehr bald von dessen System abgegangen sind.

Lib. gen. I

Z. 14 Ebenso S_1 a.a.O.: uniuersi anni. – Hier ist die Zahl des Hipp. erhalten, der die Zeit von Abraham in Kanaan bis zum Auszug aus Ägypten in zwei Abschnitte von 215 J. teilte, die durch die Einwanderung in Ägypten geschieden werden. Für solche Zahlenparallelismen zeigt Hipp. auch sonst Neigung: εἰς τὸν Δανιήλ 4,32; 434 J. verstreichen, bis die erste διαθήκη sich für das Volk Israel erfüllt, also sind es auch 434 J. von der Rückkehr aus der Gefangenschaft bis zur Geburt Christi (vgl. ebenda 4,24 die Erklärung, weshalb Christi Geburt in das Jahr 5500 fällt).

Lib. gen. II

Z. 14. Diese Stelle gehört ebenfalls dem oben erwähnten Computus an. Die Zahl des Hipp. ist richtig überliefert.

Arm.

Z. 14 ff. Diese Angabe ist sachlich verkehrt; denn es soll die Zeit des Aufenthalts in Kanaan und Ägypten angegeben werden; es wäre also entweder 'des Wohnens – Egypter' zu streichen oder 'in Kanaan und' einzufügen. Der gleiche Fehler kehrt aber bei Hipp. ed. Lagarde 65,28 wieder: ἵνα δουλεύσωσιν τοῖς ἔθνεσιν, οὐ τετρακόσια ἔτη καὶ τριάκοντα, ὡς ἐν Αἰγύπτῳ; Also hat sich vielleicht schon Hipp. selbst ungenau ausgedrückt. Die Zahl 430 kehrt bei S_1 wieder, obwohl er andere Postenzahlen gibt. Folglich ist die Zahl 400 oben im Texte in 430 zu korrigieren. Die Zahl 400 ist hier aus Gen. 15,13.15 und Act. 7,6 eingeschwärzt statt 430, was Exod. 12,40 und Paul. Gal. 3,17 bieten. Fast intakt sind für diesen Zeitraum die Zahlen Hipp.s bei Eut. erhalten: [25] + 60 + 87 + 40 + 60 + 77 + 83; wie immer mit seinen Zahlen richtig rechnend, summiert er p. 930: habitaruntque in Aegypto annos ducentos et septendecim. Die Differenz gegen Hipp. (215 J.) rührt daher, daß Amram um 1 J. mehr (77 statt 76) gegeben wurde und daß das 83. J. des Aaron als 83

Anmerkungen §629–632

Barb. | **Lib. gen. I** | **Lib. gen. II** | **Arm.**

Arm.: Jahre gerechnet wurde

§630–632

Barb.

Z. 2 Der Alexandriner erweitert hier seine Vorlage durch Hinzufügungen sowohl aus der Bibel als auch aus der Profangeschichte und durch vor- und zurückgreifende Summierungen

Z. 11 Diese Summierung gehört dem Alexandriner und hat mit der an derselben Stelle vorkommenden des Hipp. nichts zu tun Sie ist auf folgende Weise gewonnen: Disp. 2800 + Disp.–Isaak 613 J. ((205) ist sexcenti tres zu korrigieren in s. tredecim) + Abrah–Exod. 403 J. ((215) ist quadringenti tres zu lesen) + 40 J. Wüste + 31 J. Jesus N. = 3887. Dem entspricht

Lib. gen. I

Z. 13 u. 15 Durch den Arm. ist jetzt festgestellt, daß 501 und 3884 die Zahlen Hipp.s sind. Sie sind zwar nur bei H_2 bezeugt, aber es ist klar, daß diese Summierungen auch in der Vorlage des Alexandriners H_1 nicht gefehlt haben können; der Alexandriner konnte sie aber

Lib. gen. II

Z. 1 Diese Angabe ist ebenfalls dem Computus entlehnt, den Mommsen p. 129 bringt

Z. 3 bringt der latein. Übersetzer aus eigenem eine Überschrift bei, die nicht aus Hipp. stammt

Z. 5 Diese Angabe kehrt auch in dem erwähnten Computus wieder: (178) et Hiesus Naue praefuit populo annos XXX. Beide Male ist die Zahl des Hipp. von 31 auf 30 abgerundet, ein deutlicher Beweis dafür, daß der Computus aus dem Text des l. g. II geschöpft hat. Dieselbe Zahl 30 gab nach Eus. praep. ev. IX 30 auch Eupolemos

Arm.

Z. 5 Hier sind in den Text ebenfalls dem Hipp. fremde, erst in der späteren Überlieferung bezeugte Ziffern eingeschwärzt, wie die Unstimmigkeit der Posten mit den Summen (211) und (212) beweist. Die richtigen Zahlen Hipp.s stehen beim Barb. und im l. g. I. Die 27 Jahre sind also in 31, die 21 in 25 zu ändern. Die Nachrechnung der Summe 3884 bietet also die Bestätigung dafür, daß die 3384 J. oben (200) ein Rechenfehler in der Vorlage von A sind, der aber

Hippolytos Chronik:

Barb.

auch ganz richtig (225): von Adam – Moses Tod 3856 J., wo Moses Tod mit dem Ende des Aufenthalts in der Wüste gleichgesetzt ist. Die (225) folgende Summe: von Moses Tod – Jesu Naves und des Phinees Tod 54 J. ist durch Einrechnung der 23 J. Phinees gewonnen (31 + 23 = 54). An der Rechnung des Barb. ist also außer zwei Schreibfehlern nichts zu korrigieren (gegen Gelzer S. Jul. Afr. II 316 ff.). Von dem chronologischen System des Barb. selbst braucht daher im folgenden nicht weiter die Rede zu sein, da es mit Hipp. nichts zu tun hat; es kann sich nur darum handeln, welche seiner Einzelzahlen aus Hipp. stammen.

Lib. gen. I

in seine Chronik nicht mehr herübernehmen, da er durch die Weiterrechnung vom Jahre 2800 mit Hipp.s Summenangaben in Widerspruch geraten war. Da ferner 3383 (oben § 621) + 501 = 3884, so wird dadurch auch 3383 als Zahl Hipp.s erwiesen.

Lib. gen. II

Arm.

l. g. I wiederkehrt: 3383 + 430 + 40 + 31 = 3884

§ 633–634

Barb.: Z. 1 ff. Hier fällt die ganz törichte Rechnung vom Tode Josuas und des Phinees auf, die sich (226): vom Tode Aods und Semegars nochmals wiederholt; hier ist mit Händen zu greifen, daß der Alexandriner in die bei seiner Quelle gebote-

Lib. gen. I: Z. 6 Man könnte hier auf die Vermutung kommen, daß der Text bei H_1 gelautet habe: νέον ἐκ φυλῆς Ἰούδα, dagegen bei H_2: ἀδελφὸν νεώτερον, ἐκ φυλῆς Ἰούδα, wenn auf die Über-

Lib. gen. II: Z. 4 Die für Chusaratom ungewöhnliche Zahl VII stand im l. g. II schon zu der Zeit, als der jetzt in der Hs. enthaltene, bei Mommsen p. 129 abgedruckte Computus verfaßt wurde, vgl. unten § 650.

Anmerkungen § 632–644

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
ne Liste (Hipp.) Einschiebungen gemacht hat: Phinees mit 23, Semegar mit 25 Jahren. Diese beiden gehören also nicht in die Richterliste des Hipp. Andere schoben Semegar nach Sampson ein.	setzung des Barb. größerer Verlaß wäre.		

§634–638

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
			Z. 2 Hier folgen in E am Rande Zusätze, die nicht aus Hipp. stammen; über ihre Herkunft vgl. unten die Anm. zum Text von A 214.

§638–640

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z. 6 Hier folgt beim Barb. ein Zusatz (238), der auch bei A an dieser Stelle wiederkehrt, über den die Anm. zum Texte von A 218 zu vergleichen ist.	Z. 8 Bei aller Vorsicht, die durch die alleinige Erhaltung des Barb. als Repräsentanten von H_1 geboten, darf man doch vermuten, daß in H_2 die Fassung von §639 gekürzt war und Oreb und Zeb fehlten.		Z. 7 Über den hier folgenden, nicht aus Hipp. stammenden Zusatz vgl. unten die Anm. zum Text von A 218.

§640–644

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z. 2 Hier folgt abermals ein Zusatz (241), der bei A wiederkehrt und Hipp. fremd ist, über den die Anm. zum Text von A 220. 221 zu vergleichen. Z. 9 Über den hier folgenden	Z. 3 Hier ist durch ein Versehen des Schreibers die Zahl III ausgefallen.		Z. 2 Zu dem hier folgenden, nicht aus Hipp. stammenden Zusatz vgl. unten die Anm. zu dem Text von A 220. Z. 3 Über den hier im Text folgenden Zusatz vgl. unten die Anm. zu 221 des Textes von A.

Hippolytos Chronik:

Barb.

Zusatz (244) vgl. die Anm. zum Texte A 221.

Lib. gen. I

Lib. gen. II

Arm.

Z. 7 Die Angabe Iud. 10,1: ἀνὴρ Ἰσσαχάρ ist in den verschiedenen Ableitungen mannigfach entstellt.

<u>§ 645–649</u>

Z. 3/4 Der Übersetzer hat hier die Worte de tribu Gad von sich aus hinzugefügt. Dabei ist Gad mit Manasse verwechselt oder verschrieben; daß der Galaadit zum Stamme Manasse gehört, entnahm man Jos. 17,6. Zu Masefath vgl. Iud. 11,12.34

Z. 6 Beim Barb. sind versehentlich Hipp. § 646 u. 647 umgestellt; bei Mommsen p. 118 sind diese Stellen nicht richtig mit denen der lib. gen. geglichen. Die Namen sind entstellt. Das Entscheidende für die Nebeneinanderstellung sind die Zahlen.

Z. 6 Iud. 12,8 heißt es: Ἀβουσσὰν ἀπὸ Βηθλεέμ 10: καὶ ἔκρινε τὸν Ἰσραὴλ ἑπτὰ ἔτη. Der Name ist hier zu Allon, beim Barb. zu Esbal entstellt, beim Arm. ist er verhältnismäßig gut erhalten. Jabolonita statt Bethlehemita ist unter dem Einfluß des folgenden Ζαβουλωνίτης entstellt: Iud. 12,11 Αἰλὼμ ὁ Ζαβουλωνίτης; Allon (262) ist auch unter dem Einfluß dieses Namens entstellt.

Z. 6 Name und Jahre des Nachfolgers des Jephta fehlten im l. g. II schon zu der Zeit, da der jetzt in der Hs. erhaltene, bei Mommsen S. 129 eingeschobene Computus abgefaßt wurde. Z. 9 ff Auch hier sind die Namen verderbt.

Barb. | Lib. gen. I | Lib. gen. II | Arm.

Barb.

§649–652

Z.3 Hier folgt ein Zusatz des Alexandriners über die Gründung Trojas Z.8 Hier folgen Zusätze des Alexandriners, die auch der Arm. hat, über den unten die Anm. zum Texte von A 230–233 zu vergleichen sind. Hierauf folgen noch andere nicht aus Hipp. stammende Notizen, darunter die bei Schöne p. 197ff. Frick p. 234ff. zu vergleichende Einlage über Picus, Faunus, die albanischen Könige usw., worauf der Alexandriner mit einer dem Hipp. (oben §614) nachgemachten Übergangsformel (258): necesse enim est ad historiam currere chronografum per Ebreorum regna, quis et clarior manife-

Lib. gen. II

Z.1 Aus dem Fehlen des Namens der Philister bei H_2 darf man nicht schließen, daß das Wort in H_2 absichtlich ausgelassen wurde; Fylisteis Barb. (251) ist vielmehr als Zusatz des Alexandriners zu fassen und fehlte auch bei H_1 Z.6 Hier tritt als Ersatz wieder der Computus ein (bei Mommsen p. 129). Ich gebe diese Stelle nicht im Text, weil Hipp. hier überhaupt keine Summe gab, sondern erst § 653. Der Computus gibt folgende Summen (179) et a Iesu Naue usque ad Samuelem sacerdotem, qui praefuit populo annis XXI et unxit Saul primum regem in Israel, anni CCCCXII, qui fiunt cum annis XXX, quibus praefuit populo Hiesus filius Naue, anni CCCCXLII (korr. aus CCCCLXII der Hs., deren Zahl unter dem Einfluß der folgenden verderbt ist) Wenn man nur die überlieferten Posten von L.g. II

Arm.

Z.8 Hier folgt ein Hipp. fremder Zusatz, über den die Anm. zum Text von A 230 zu vergleichen Z.9 Den Wortlaut von §651 hat A am treuesten bewahrt. Die Angabe der Monate kehrt bei Eut. p. 940 wieder, ist also in den L.g. I und II nur ausgefallen Z.11 Zu dem hier folgenden Hipp. fremden Zusatz vgl. die Anm. zum Text von A 233.

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.

stat tempora singillatim et annos secundum ordinem und einer Summierung zu Heli zurückkehrt Z. 10 Nach Israhel folgt ein Zusatz wie Z. 14 über die Eroberung Trojas Z. 14 Über den hier folgenden, Hipp. fremden Zusatz (262), der an derselben Stelle bei A. wiederkehrt, vgl. die Anm. unten zum Texte von A 233 Z. 15 ff. Die richtige Gleichung dieser Stellen und die Ermittlung der Reihenfolge bei Hipp. ist erst durch den A. möglich geworden. Daraus folgt, daß hier der Alexandriner die Angabe der Regierungsjahre Davids vorausgenommen hat, während Davids Jahre bei Hipp., wie dies auch aus der Summierungsformel

addiert, also die fehlenden Posten: Esebon 7 J. und Heli 20 J. nicht mitzählt und für Samuel 21, nicht 20 einsetzt, so erhält man die Summen 411 und 441; es fehlt also 1 Jahr. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß der Urheber dieser Rechnung im l. g. II für Chusaratom noch 8 und nicht wie wir die ganz singuläre Zahl von 7 Jahren gelesen hat Dagegen hat ein zweiter mit Summierungen im l. g. II beschäftigter Rechner, dessen Tätigkeit unten (S. 279) zu beobachten ist, für Chusaratom schon 7 statt 8 wie wir gelesen und deshalb 441 J. berechnet. Die Bemerkung Gelzers (S. Jul. Afr. II 3) zu diesen Zahlen ist unrichtig.

Z. 16 Die Zahl ist verschrieben. Am Schluß des l. g. I findet sich noch eine zweite Liste der jüdischen Könige, die Mommsen a. a. O. p. 79 mit Recht als späteren Zusatz betrachtet und daher überhaupt nicht abgedruckt hat. Frick Chr. min. praef. p. LI hält diese bei ihm

Z. 16 Die XXI (nicht XX) Jahre Samuels kehren auch in dem Computus wieder, in dem bis Samuel einschließlich ab Adam... anni IIIICCXCVI gerechnet werden; vgl. oben S. 277

Barb.

sich ergibt, erst auf diese folgten. Hier liegt also keine Besonderheit von H. vor, sondern ein redaktioneller Eingriff des Alexandriners.

Lib. gen. I

74,6 ff. abgedruckte Liste irrtümlich für echt und die echte p. 62,17 stehende für ein opus des latein. Bearbeiters; vgl. unten §721. Ich habe im folgenden in den Anm. stets unter der Bezeichnung Frick p. 74 die Zahlen dieser später zugesetzten Liste angeführt, da sie möglicherweise mit Verwendung der Angaben im l.g. I 269b angefertigt wurde und daher zu dem Material zu rechnen ist, das für die Überlieferung des l.g. I in Betracht kommt. Für Saul gibt Frick a.a.O. ann. XXX.

Lib. gen. II

Arm.

§652–653

Lib. gen. II

Z. 1 Im l.g. II folgt auf Israel (110): fiunt anni CCCCXLI, ab Adam autem anni $\overline{\text{IIII}}$CCXCVII; das ist richtig gerechnet aus den jetzt im l.g. II vorliegenden Zahlen [ohne Esebon (7 J.) und ohne Heli (20 J.)]. Diese Summierungsformel, die an anderer Stelle steht (vor und nicht nach Saul) rührt also ebenfalls von viel späterer Hand und nicht von Hipp. her. Sie gehört einem anderen Interpolator an als dem

Arm.

Z. 3 ff. Hier hat der Arm. allein die Zahlen und die Anordnung des Hipp. richtig erhalten. Die Einrechnung des zwar als König bezeichneten Saul in den von den Richtern handelnden Abschnitt bildete also eine Eigentümlichkeit der Chronik Hipp.s

Hippolytos Chronik:

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
	Z.13 ff. Da l.g. I und A sonst stets auf das genaueste stimmen, so ist die Umstellung von 269[a] und 269[b] wohl nur ein Versehen oder Absicht des latein. Übersetzers	Verfasser des Computus p. 129 Momms. vgl. zu §650 Z.3. Ebenso wie oben (91) die Richterliste ist auch die Königsliste mit einer eigenen Überschrift von dem Verfasser des l.g. II versehen worden.	
§653[a]–654	Z.4 VIIII ist Schreibfehler für VII		
Z.7 ff. Diese Daten über Davids Regierung hatte Barb. schon früher gebracht (s. § 653). Durch Vorausnahme dieser Notiz wollte der Alexandriner die bei Hipp. gegebene Anordnung des Textes verbessern; denn er hatte bemerkt, daß bei Hipp. eine in die Zeit von Davids Königstum fallende Episode	Z.7 David ann XL Frick p. 74 Z.10 Die von hier ab ständige Nennung der Propheten und Hohenpriester, die unter den einzelnen Königen tätig waren, hatte Hipp. schon im Proömium §20 angekündigt: τῶν βασιλέων καιροὺς καὶ προφητῶν χρόνους, τίνες ἐπὶ τίνων βασι-	Z.7 Die 6 Monate werden bei Hipp. in der Gesamtsumme der Königszeit §686 noch berücksichtigt, bei den folgenden Summierungen dagegen nicht mehr.	

Anmerkungen § 653–655

Barb.

erzählt wurde, bevor noch sein Regierungsantritt angemerkt worden war. Dies war bei Hipp. deshalb geschehen, um die auf die Schicksale der Arche bezüglichen Stücke nicht zu weit von einander zu trennen.

Lib. gen. I

λέων γεγένηνται ...... τίνες δὲ ἀρχιερεῖς τίσι χρόνοις ἱεράτευσαν. Asaph kommt weder beim Barb. noch hier vor, findet sich aber bei A_1 S_1 und Chron. pasch.; sein Name ist also in den Hipp.-hss. und -bearbeitungen später hinzugefügt, fehlte noch bei H_1 und in einem Teile von H_2.

Lib. gen. II

Arm.

§ 654–655

Barb.

Z. 4 Die Zahl ist schlecht überliefert, der Schluß selbständig von dem Alexandriner erweitert Z. 11 ff. Ob das Mehr an Notizen, das Barb. im Vergleich zu den anderen enthält, aus H_1 stammt, ist unsicher, weil der Alexandriner aus eigener Bibelkenntnis auch selbständig Zusätze gemacht haben kann und weil selbst die Wiederkehr solcher Zusätze bei einem oder mehreren der sonst erhaltenen Zeugen keine sichere Gewähr bieten

Lib. gen. I

Z. 5 Die Zahlen stammen aus Paral. I 21 Z. 9 milia ist nur ausgefallen Z. 11 Salomon ann XL Frick p. 74; adhuc gehört, wie A beweist, H_2 an, es kann aber beim Barb. bloß ausgefallen sein und in H_1 ebenfalls gestanden haben.

Arm.

Z. 8 Hier ist nicht ausgefallen. Paral. I 21: καὶ τὸν Λευὶ καὶ τὸν Βενιαμὶν οὐκ ἠρίθμησεν ἐν μέσῳ αὐτῶν, ὅτι κατίσχυσε λόγος τοῦ βασιλέως τὸν Ἰωάβ Z. 9 Durch das Zusammenstreichen der Paral. I 21 enthaltenen Angaben blieb die Entsendung des Gad zu David und die Verhängung der Strafe der Pest aus; es wurde nur der Satz 21, 14 aufgenommen: καὶ ἔπεσον ἐξ Ἰσραὴλ ἑβδομήκοντα χιλιάδες ἀνθρώπων. Hipp. begnügte sich, die Verbindung dadurch herzustellen, daß er hinzufügte διὰ τὸ

Hippolytos Chronik:

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
kann Z.12 Die auf den Tempelbau bezügliche Notiz gehört schwerlich H_1 an. Die im Text nicht abgedruckten Adamsjahre sind schlecht überliefert und erst von § 659 an wieder in Ordnung. Bei Roboam § 656 sind 7 und ein halb Jahre angegeben, dieses halbe Jahr gehört zu der Summe der Adamsjahre, in der das Halbjahr Davids in der Rechnung berücksichtigt wird.			ἀριθμῆσαι αὐτὸν Ἰσραήλ. So stand sowohl bei H_1 als auch bei H_2.

§ 655–657

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z.2 Sameus und Abdeus sind sicher Zusatz des Alexandriners Z.7 Die Korrektur im Texte des Barb. ergibt sich aus den Parallelen Z.11 Der auf die Propheten bezügliche Satz stammt wahrscheinlich aus H_1.	Z.5 Roboam ann. XVII Frick p. 74 Z.14 Abia ann. III Frick p. 74 Die auf die Propheten bezügliche Notiz dürfte in H_2 gefehlt haben und in ihrem Vorkommen bei H_1 ein Unterschied beider Fassungen liegen.		Z.6 Die Jahreszahl ist verschrieben եւթանասուն statt եւթն եւ տասն.

§ 658–660

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z.7 Obwohl die Herkunft des Elias aus Thisbe auch bei S_5 wiederkehrt, so ist da-	Z.1 Asa ann. XLI Frick p. 74 Z.3 Azarias statt Ananias findet sich auch		Z.2 Das Podagra des Asa, die Hungersnot unter Joram in Samaria und den

Anmerkungen § 655 – 662

Barb.

mit doch noch nicht erwiesen, daß dieser Zusatz für H_1 beansprucht werden darf. Abgesehen davon, daß dies jeder Bibelkundige hinzufügen konnte, ist auch die Vorlage von S_5 durch alexandrinische Vermittlung den Syrern zugekommen.

Lib. gen. I

in einigen anderen Fassungen, gehört aber nicht zu den Besonderheiten von H_2 Z. 5 Iosafat ann̄. XXV Frick p. 74 Z. 11 Ioram ann. VIIII Frick p. 74. Die 20 J. Jorams gehören zu den Besonderheiten von H_2; vgl. die Tabelle.

Lib. gen. II

Z. 11 Hier ist der Anfang von (120) im Text ausgefallen.

Arm.

Aussatz des Ozias erwähnt auch Clem. Alex. strom. I 21 p. 70 Stähl. Das stand also augenscheinlich schon in den älteren Abrissen der jüdischen Königsgeschichte, die Clem. und Hipp. vorlagen, als besonders interessante Tatsachen aus den Berichten des A.T. herausgehoben. Diese Angaben finden sich bis zu den spätesten byzantinischen Chroniken herab immer wieder.

§ 660 – 662

Barb.

Z. 3 Von dem Gebet des Elias berichtet nur der Barb. Die Notiz kann aber trotzdem schon in H_1 gestanden haben und in H_2 weggelassen sein. Auch sonst weisen die verschiedenen Fassungen dieses § Abweichungen auf, die sich nicht mit Sicherheit auf ihre Urheber zurückführen lassen

Lib. gen. I

Z. 2 ff. Vielleicht sind die Zusätze filios suos und regnante in Samaria Ioram auch Besonderheiten von H_2 Z. 6 Oczias ann̄ I Frick p. 74 Z. 7 Gothol ist bloßer durch die (277) folgende Gotholia bewirkter Schreibfehler Z. 9 Gotholia ann. VIII Frick p. 74

Lib. gen. II

Z. 1 Der Zusatz postquam adsumptus est findet sich nur hier, betrifft aber Allbekanntes. Z. 9 Frick p. 92 bietet hier mulier im Text und nimmt daher eine Lücke dahinter an; Mommsen schreibt mater. Es liegt näher, mulier in der Hs. als Schreibfehler zu betrachten und Ozie zu <Och>ozie zu ergänzen.

Arm.

Z. 1 Hier folgt im Text nach Etiseos irrtümlich verstellt (245). Z. 13/14 Der Plural ist falsch, daher auch das vorhergehende und zu tilgen [wohl unnötig: Helm].

§ 662 – 665

Hippolytos Chronik:

Barb.

Z. 4 Die Hinzufügung von Abdias und Jehu, die sich in keiner der anderen Fassungen finden, geht auf den Alexandriner zurück. Seine Hand ist auch sonst in kleinen Zusätzen oder Kürzungen zu erkennen Z. 7 inter templum et altare Zusatz aus Matth. 23,35, wo jedoch von Zacharias, dem Sohne des Barachias, die Rede ist; im Hebräerevangelium stand aber an der Matthäusstelle statt Barachias Jojadae. Der Barb. benutzte auch sonst Apokryphen (s. Gelzer S. Jul. Afr. II 326 ff.) Z. 10 ist die Zahl XXVIII durch die Rechnung nach Adamsjahren geschützt vor dem Verdacht der Verschreibung Z. 14 In dieser Fassung Mißverständnis des Übersetzers.

Lib. gen. I

Z. 5 Ioas ann. XL Frick p. 74

Z. 9 Amessias ann. XXX VIII Frick a.a.O.

Z. 11 Ozias ann. LVIIII Frick a.a.O.

Z. 14 Der Zwischensatz ist bloß in der latein. Übersetzung ausgefallen; A beweist, daß er auch in H_2 stand.

Lib. gen. II

Arm.

Z. 3 Über den hier folgenden Zusatz vgl. unten die Anm. zum Texte von A. 246

Z. 13 und starb ist Mißverständnis des griechischen Textes: μέχρις οὗ ἀπέθανε oder einer ähnlichen Wiedergabe von ἕως ἡμέρας θανάτου αὐτοῦ IV Reg. 15,5 ἕως ἡμέρας τῆς τελευτῆς αὐτοῦ Paral. II 26,21

§ 665 – 668

Barb.	Lib. gen. I
Z. 1 Ebrei ist Schreibfehler Z. 11 Die Nachricht,	Z. 3 Ioatham ann. XVI Frick a.a.O Z. 7 Achaz

Anmerkungen § 662–671

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
daß die erste Olympiade ins 11. Jahr des Achas fällt, die Barb. (280) bietet, ist ein Zusatz des Alexandriners zu Hipp.; Euseb. chron. I 122 [57,7 Karst] II 78 Sch. [86 Helm] setzte die erste Olympiade ins J. 49 des Ozias; ins erste	ann. XVII Frick a. a. O. Z. 12 Die Eroberung Samarias durch Salmanassar stand sowohl bei H_1 wie bei H_2; fraglich bleibt, ob der beim Barb. folgende Satz duo solummodo usw. zu den Eigentümlichkeiten von H_1 gehört oder vom Alexandriner zugesetzt wurde.		

Jahr des Achaz setzte sie Afrik. (Sync. 371,18–372,7) (vgl. Gelzer S. Jul. Afr. I 39 ff.); eine andere Überlieferung behauptet Chron. pasch. 193,8 Eus. II 78/9 [86^b He.], Afrikanus habe Ol. I unter Joatham angesetzt (vgl. E. Schwartz Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. 40 Bd. Königslisten usw. S. 33 ff. [R. Helm Abhdlg. d. Pr. Ak. d. W. zu Berlin 1923 Eusebius' Chronik usw. S. 15]). Das Datum Ol. I = 11. Jahr des Achaz, das eine Besonderheit des Alexandriners bildet – denn sein 11. Jahr ist durch die folgende Summe der Adamsjahre vor dem Verdacht eines Schreibfehlers geschützt –, kehrt bei Mich. p. 98 wieder Z. 12 Das 16. Jahr, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, ebenfalls dem Alexandriner eigentümlich.

§ 668–671

Barb.	Lib. gen. I
Z. 6 Hier und im folgenden sind einige der im Text weggelassenen Angaben der Adamsjahre verschrieben Z. 8 Barb. 283 bezieht sich dar.	Z. 5 Ezechias ann. XXXVIIII Frick a. a. O. Z. 9 Manasses ann. LV Frick a. a. O. Z. 10 H_2 hatte die Nachricht über den Tod des Jesajas entweder

Hippolytos Chronik:

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
auf, daß Romulus 38 J. regiert habe, was in Olympiaden ausgedrückt wird; der Abschnitt ist ein Zusatz des Alexandriners Z. 15 Die Differenz in der Angabe der Regierungsjahre des Amos geht im letzten Ende auf die LXX (12 J.) und den hebräischen Text (2 J.) zurück.	überhaupt nicht, da sie auch in A fehlt, oder kürzer als Barb.; denn sie steht beim Barb. und im Chron. pasch. Z. 14 Amos ann. 11 Frick a. a. O		

§ 672–674

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
Z. 3 Die kurze Wiedergabe des Inhalts von IV Reg. 23 (vgl. besonders V. 16. 20) bei Hipp. ist griechisch im Chr pasch. 224,13 erhalten: ἐπέθηκεν τὰ κῶλα τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τὰ κῶλα τῶν εἰδώλων. In dieser Fassung steht aber der Satz überhaupt nicht bei den LXX trotz des Zitates.	Z. 1 Iosias ann. XXXV Frick a. a. O. Z. 2 Der latein. Übersetzer hat eine von Hipp. abweichende Fassung der Götzenverfolgung des Josias bevorzugt Z. 8 Ob der Zusatz pater Hieremiae prophetae von H_2 herrührt oder dessen Fehlen beim Barb. auf Auslassung beruht, ist nicht zu entscheiden Z. 13 Zu a ueste vgl. unten aban-	Z. 5 Die Notiz über die Erneuerung des Pascha durch Josias ist verhältnismäßig ausführlich. Das ist darin begründet, daß Hipp. § 689 ff. die Paschafeiern zur Grundlage seiner zweiten Berechnung des 13. Jahres des Severus Alexander macht. Um so auffälliger ist der Widerspruch, daß er hier	Z. 13 Der Zusatz des Sohnes kehrt auch bei S, wieder. ʿAbēdāalom bei S, ist, wenn der Name von Brooks richtig wiedergegeben wird, ein gut semitisch gebildeter Ersatz für Elisabellem-Elibasellim bei H, (Mitteilung von Rhodokanakis) Es haben also noch weitere Änderungen des ursprünglich bei Hipp. Gesagten stattgefunden.

Barb Lib. gen. I Lib. gen. II Arm.

mo (verb. uino Frick) § 684.

Das Vorbild dieser so verschieden gefaßten Stellen ist II Paral. 34,22 und IV Reg. 32,14 Ὀλδὰν τὴν προφῆτιν μητέρα Σελλὴμ υἱοῦ Θεκουὰν υἱοῦ Ἀρὰς τοῦ ἱματιοφύλακος. Bei H_1 ist aus den zwei Namen Ὀλδά und Σελλήμ (Mutter und Sohn) durch Mißverständnis e i n Name entstanden und so ein Kleiderhüter, der prophezeite, erfunden worden; er kehrt (neben der richtigen Olda) an zwei Stellen im Chron. pasch. 224,2 u. 225,4 und semitisiert bei S_1 wieder und ist damit als hippolyteisch erwiesen. Bei H_2, dem auch Eut. folgt, ist korrigiert, aber falsch, indem zwar der richtige Name Olda eingesetzt, die Mutter aber zur Frau gemacht wurde. So war wenigstens die Prophetin wiederhergestellt (vgl. Frick Chron. min. Index p. 521).

das Pascha des Josias als das erste nach dem des Josua bezeichnet, während er § 694 das des Ezechias nicht nur erwähnt, sondern sogar datiert. Ebenso auffallend ist, daß kein späterer Benutzer den Widerspruch bemerkte. Die Erklärung liegt darin, daß die Königsbücher von einem Pascha unter Ezechias nicht nur nichts berichten, sondern IV Reg. 23,22 es von dem des Josias heißt ὅτι οὐκ ἐγεννήθη τὸ πάσχα τοῦτο ἀφ᾽ ἡμερῶν τῶν κριτῶν κτλ., während Paral. 2,29 ff. das Pascha des Ezechias ausführlich geschildert und 2,35,18 das des Josias als das erste nach Samuel bezeichnet wird. Dem Abriß der jüdischen Königsgeschichte, den Hipp. in diesem Teile der Chronik gab, liegen eben nur die Königsbücher zu Grunde, während er als Osterchronologe auch Paralip. heranzog; die Wissenschaft vom A.T. bildete bei ihm noch keine Einheit, und dessen Durchforschung nach den darin erwähnten Paschafeiern steckt noch in den Anfängen. Die im Chron. pasch. 243,8 erwähnte Paschafeier im Exil z.B. erwähnt Hipp. weder § 679 noch 695 ff.; auch davon, daß sein älte-

Hippolytos Chronik:

Barb. | Lib. gen. I | Lib. gen. II | Arm.

rer Zeitgenosse Clem. Alex. strom. I 21 p. 76 Stähl. die Stelle aus den Paral. in diesem Zusammenhang schon verwertet hatte, besitzt er keinerlei Kenntnis Z.13 Statt quae will Frick qui lesen. Hier und bei A ist für Eliba oder Oliba die richtige Namensform restituiert.

§ 674–676

Z.1 Die Hinzufügung von Oldad und Baruch (vgl. Chron. pasch. 225,5) gehört dem Alexandriner an, weil diese Prophetenlisten bei den Späteren immer ausführlicher werden und weil, wie zu l. g. I ausgeführt ist, der Prophet Elibasillim bei Hipp. lediglich einem Mißverständnis der LXX sein Dasein verdankt und mit Olda

Z.4 Die Einfügung des Sophonias ist schon lange als Zutat des Übersetzers erkannt (Gelzer S. Jul. Afr. II 9). Der Zusatz erfolgte später als die Interpolation des Katalogs Frick p. 74 Z.8 Die Angabe, daß Eliakim auch Jojakim genannt wurde, scheint eine H_2 eigentümliche Erweiterung zu sein, die aus dem Daniel-

Z.4 Die Zahl ist verderbt, war es aber schon, als der Computist bei Mommsen p. 129 seine Summe berechnete Z.12 Von dieser verderbten Zahl gilt dasselbe. Der Computist sagt: a Saul usque ad Ioachim qui regnauit annis XL fiunt anni CCCC LXIII; diese Summe erhält man durch Addition der

Z.12 Es sieht so aus, als ob H_2 an dieser Stelle schon sehr früh verderbt gewesen wäre, was im l. g. I zur Vorwegnahme der Regierungsjahre des Joakim I führte, bei A dagegen in einer Textlücke sich zu erkennen gibt. Da bei dem Alexandriner die merkwürdige Ausdrucksweise sub

Anmerkungen § 674-678

Barb.

identisch ist, deren anscheinendes Fehlen der Alexandriner durch diesen Zusatz beheben will Z.3 ὁ Λαρδάς ist wahrscheinlich auch Zusatz des Alexandriners.
Z.5 Die vier Angaben der Adamsjahre (282)(284)(285)(286) sind beim Barb. verderbt, es sind um 3, an der letzten Stelle um 4 Jahre zu wenig; diese 4 J. sind durch Interpolation hier nachgetragen und daher zu tilgen

Lib. gen. I

kommentar I 2 Ἐλιακὶμ ὁ καὶ Ἰωακὶμ stammen kann
Z.9 Hier sind die Worte regnat ann̄ XI nach Ioachim in den Hss. des l.g. I an falsche Stelle geraten; sie gehören an den Anfang von (291)
Z.12 regnat ann̄. XI steht im Text Z.9 nach Ioachim Ioachim frater Ioachaz ann. XI Frick a.a.O.

Z.6 Sennachaoch ist durch Dittographie aus ἔδησεν Νεχαώ entstanden (Frick).
Z10 Über sub isto s. Anm. zu A.

Lib. gen. II

jetzt im l.g. II stehenden Postenzahlen, incl. die 40 Jahre Joakims und die zusammen genau 1 Jahr ergebenden 6 Monate Davids, 3 Monate Josaphats und 3 Monate des Ochozias.

Arm.

isto steht, was nur auf Neko bezogen werden kann, so war vermutlich auch schon bei H_1 der Ausdruck unklar oder die Stelle verderbt.

§ 676-678

Z.2 Die ausführlichere Fassung dieser Stelle sowie die Hinzufügung der Propheten geht wahrscheinlich auf den Alexandriner zurück Z.10 Hier scheint bei H_1 eine ausführlichere, bei H_2 eine kür-

Z.8 Ioachim filius Hemeras (?) ann. III Frick a.a.O.
Z.16 Captiuitatis: Sedicias ann̄ XI Frick p. 76
Der Verfasser dieser Liste gibt dann die babylon. und pers. Könige bis zum 1. Jahr

Z.2 Habakuk ist von der richtigen Stelle hierher verschoben, aber auch Hieremias ist Zusatz, denn H_2 nannte hier keine Propheten
Z.8 Die für Hipp. charakteristische Angabe ist getilgt

Z.10 Die letzten Worte scheinen eine H_2 eigentümliche Erweiterung zu sein.

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
zere Fassung vorzuliegen.	des Kyros, 95 Jahre, was er nicht aus dem l. g. I entnommen hat.	und Joakim II, dem die Späteren nur 3 Monate gaben, einfach übergangen.	

§ 678–679

Z. 1 Der Computist bei Mommsen p. 129 schreibt, den ersten Joakim (133) mit Sedekias verwechselnd, weil er die (137) vorangehenden Lücken im Text des l. g. II, in denen die Regierungsjahre des Joakim II und des Sedekias verschwunden waren, ebenfalls schon vorfand, (181) hunc (Joakim I) captiuum duxit Nabuchodonosor rex anno secundo (verb. duodecimo) regni sui in Babiloniam. Dann folgt (182) ein dem Inhalt des Danielkommentars I 12 ff. entsprechender Zusatz über Susanna (vgl. Sync. 413), an den die Erwähnung der LXX Jahre Gefangenschaft anschließt, was der Computist wieder aus dem Text von l. g. II 137 entnommen hat. Z. 5 Hier emanzipiert sich der lateinische Übersetzer von seiner Vorlage.

Z. 2 Die Wiedergabe des griechischen Textes durch A ist nicht ganz genau.

§ 680ª–681

Z. 1 Die ausführlichere Fassung dieses Abschnittes rührt von dem Alexandriner her. Z. 9 Dieser Satz dürfte bei H_1 schon gestanden haben und in H_2 übergangen sein; er hat echt hippolyteisches Gepräge und ist schwerlich wie Barb. (358) eine Nachahmung des Alexandriners. Z. 12 Von der Ge-

Z. 4 VIIII verschrieben für V

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.

fangenschaft an genügte den Späteren die Chronik des Hipp. nicht mehr, weil er sich mit der Berechnung der Jahrwochen des Daniel und sonstigen chronologischen Problemen nicht befaßt hatte; hier werden also die Zusätze aus anderen Quellen vorherrschend. So führt der Alexandriner hier seine Chronik mittels des filums der babylonischen und persischen Könige weiter, was ebenso im Chron. pasch. und bei Synk. geschieht. Z. 13 Da Hipp. die Vision nach Daniel ins 1. Jahr gesetzt hat (in Dan. IV 28), so ist quinto Schreibfehler, bedingt durch Z. 4 vorhergehendes quinto. Im folgenden liegen Zusätze des Alexandriners vor.

§ 681–682

Z. 7 Das zweite Jahr des Kyros war trotz l. g. I sowohl bei H_1 als bei H_2 überliefert (anders E. Schwartz Königslisten des Eratosthenes 33); die Olympiade ist Zusatz des Alexandriners, der auch im folgenden sehr selbständig verfährt

Z. 7 Das erste Jahr des Kyros, das Afrikanus als das der Rückkehr bezeichnet und mit Ol. 55,1 geglichen hatte, ist als hippolyteisch gegen den Consensus von Barb. und A sowie zahlreicher anderer Ableitungen nicht zu halten; also liegt an dieser Stelle eine Korrektur nach Afrikan. vor.

Z. 7 Der Computist bei Momms. p. 130 sagt: Cyrus .... Danielem ... .nihil lesum invenit. et tunc populum Iudeorum post LXX annos de captiuitate Babilonie dimitti iussit: et postea populus de captiuitate profectus est. Die bei Hipp. fehlende Angabe der Dauer der Gefangenschaft ist dem

Z. 7 Hipp. begnügte sich für diesen Abschnitt der Chronik, wie durch A feststeht, mit der bloßen Erwähnung des Kyros und Artaxerxes und hat im übrigen keine Angleichung der Jahre der Perserkönige mit den jüdischen Daten versucht. Seine späteren Benutzer haben hier fast ausnahmslos die fila der Babylonier und Perser eingeschoben. Daß H_2

Hippolytos Chronik:

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
		Zusatz im l.g. II (oben 137) entlehnt.	etwa gekürzt hätte und deshalb diese Listen fehlen, ist nicht anzunehmen.
§682–684			
Z. 14 Das Zitat ist hier wie oben (300) Zusatz des Alexandriners, der die Liste der Perserkönige und Hipps. Angaben zusammengearbeitet hat.	Z. 8 Zur Korrektur vgl. oben (288) a ueste (Frick).		
§685–686			
Z. 5 ff. Der Alexandriner setzt das filum der Babylonier- und der Perserkönige bis auf Alexander d. Gr. fort, fügt daran das der Ptolemäer und geht dann mit einer Hipp. nachahmenden Übergangsformel (Schöne p. 213 Frick p. 280) zu seinen Königslisten über. Zu Hipp. hat dieser Teil seines Werkes keine Beziehungen; auch Mommsen hat von hier ab den Barb. nicht	Z. 5 ff. Hier sind nur l.g. I und A für die Rekonstruktion von H_2 zur Verfügung. Hipp. eilt, mit zwei Summenangaben seinen Hauptzweck zu erreichen: den Nachweis, daß Alexanders Jahr 13 gleich ist 5738 seit Adam. Seine Chronik bot also nur bis zur Gefangenschaft für die späteren Chronologen verwendbares Material; sie wird daher von hier	Z. 5 ff. Diese Summierung rührt, wie ihr Ausgangspunkt Saul (nicht David) zeigt, von dem latein. Übersetzer her; sie lag schon dem Verfasser des Computus vor, der sie einfach wiederholt: (183) fiunt anni IIIIDCCCXLI (scil. a Saul usque ad profectionem). Nun ergibt aber die Addition der Zahlen des Computisten 4296+463+70 nur 4829; die fehlenden 12 Jahre sind die des Sedekias, die der Computist in seinem Text	Z. 7 473 muß nach l.g. I zu 478 korrigiert werden. Dasselbe ergibt sich aus der Endsumme 4842 hier (269) und aus der Addition 4364 (237) + 478 = 4842.

Anmerkungen § 682–687

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
mehr abgedruckt, weil zum l. g. I sich keine Parallelen mehr finden. Es ist kein Zufall, daß der Barb. von hier ab Hipp. aufgibt und	ab auch kaum noch benutzt. Daß Hipp. wirklich nicht mehr bot als l. g. I,	des l. g. II ebenso wenig las als wir (oben 137).	

ist nun durch A erwiesen. Z. 7 Die Korrektur folgt aus den 51 Generationen: 34 + 17 = 51

anderen Quellen folgt, daß bei A die bisher beobachtete genaue Übereinstimmung mit l. g. I ihr Ende findet, auch die Angaben der übrigen Autoren, die bisher Hipp.s Chronik benutzt hatten, sich von ihm weiter entfernen, Hipp.s Angaben korrigiert und seine Schriften interpoliert werden. Ihm war es darum zu tun, das 13. Jahr des Alexander Severus zu berechnen; für seine Benutzer hatte das aber nur untergeordnetes oder gar kein Interesse, während sie als christliche Chronologen genaue Daten der Geburt und des Leidens Christi nicht missen konnten. Also wurde von da ab seine Chronik aufgegeben oder umgestaltet; die Zahl der Schriftsteller, aus denen der Rest sich wiederherstellen läßt, nimmt mehr und mehr ab. Das Ergebnis der Rekonstruktion wird immer unsicherer, und nur die beiden l. g. gestatten es, von den letzten Abschnitten der Chronik überhaupt eine Vorstellung zu gewinnen.

§ 686–687

Z. 1 Die neun Monate der ersten Summe werden in den folgenden Summenangaben von Hipp. ignoriert

Z. 1 ff. Hier werden von Adam bis zur Geburt Christi 51 + 14 = 65 Generationen gerechnet; unten § 718 werden dagegen von Adam bis Josef 60 Generationen gezählt, endlich heißt es in dem Echtes und

Hippolytos Chronik:

Lib. gen. I

Falsches vereinigenden arabischen Fragment zum Pentateuch (Bd. II 111): Diese sechzig Riesen sind das Sinnbild der sechzig Geschlechter von Adam bis zum Kommen Christi..... denn Christus kam im sechsten Zeitraum, nämlich im Jahre 5500 der ersten Schöpfung. Diese Stellen stehen also zu der für die Chronik feststehenden Zahl 65 ebenfalls im Widerspruch.

§ 687–688

Z. 2. Die Zahl 660 hält Gelzer (S. Jul. Afr. II 14) für zusammengesetzt aus den Posten: Exil 70 + Perserherrschaft 245 + Griechen 345 (d.h. 315 Ptolemäer und 30 J. des Aug.). Diese Übereinstimmung ist trügerischer Schein. 245 J. der Perserherrschaft erwähnt zwar der Danielkommentar II 12 IV 3 als Variante neben 230, aber für die Griechen bietet diese Schrift überhaupt nur die Zahl 300. Die Liste der Perser (§ 701 ff) gibt zwar die Summen 245 und 230, ist aber so greulich entstellt, daß eine Kontrolle der Summenangabe nicht mehr möglich ist. Aus den Postenzahlen lassen sich die 660 Jahre schon gar nicht gewinnen. Wir sind überhaupt nicht mehr imstande, die Widersprüche zu erklären und die Zahlenangaben der

Arm.

Z. 3 Die Zahl 32 ist spätere Korrektur der hipp. Zahl 30, die durch l. g. I 302. 313 und in der Ostertafel bezeugt ist. 32 J., die auch S, p. 273, 29 bietet, rechnen nach Barb. p. 49 (vgl. Sync. p. 606, 12 616, 17), Afrikanus (vgl. Gelzer I 48 ff.), und 32 J. beträgt das Intervall auch in der Osterchronik; es ist also, wie öfter, die Zahl des Afrikan. bei A eingeschwärzt Z. 4 Hier ist der Text des Hipp. bei A erweitert, was nach 270 noch fortgesetzt wird; vgl. die Anm. unten zum Texte von A 270. 271. Das 12. J. ist mit Rücksicht auf das im l. g. I viermal bezeugte 13. J. zu korrigieren Z. 6 Zu 205 J. 6 M vgl. unten die Anm. zum Texte von A 270. – Es ist nicht unmöglich, daß die Benutzung der Chronik des Hipp. durch den bei A vorliegenden Alexandriner schon

Anmerkungen § 687–697

Lib. gen. I

Chronik seit dem Exil zu kontrollieren.

Arm.

hier endet und die folgenden Listen der Perser und Ptolemäer aus anderer Quelle stammen, intakt sind sie keinesfalls geblieben.

§ 689–692

Lib. gen. I

Z. 1 Alle anderen Benutzer haben den Abschnitt VIII weggelassen. Dieser ist kein bloßes Verzeichnis der Paschafeiern, sondern es werden darin aus dem Vorhergehenden auch Intervallangaben gegeben, um den eigentlichen Zweck, den Nachweis, daß Alex. Sev. ann. XIII = 4738, zu erreichen   Z. 6 vgl. oben § 35

Lib. gen. II

Z. 8 Die Endsumme und die Sache erfordert hier die Korrektur von C zu I, vgl. Krusch Neues Arch. VII 459

Z. 7 ad Abraham ist so zu verstehen wie oben § 621: usque quo uenit Abraham in terram Chanaan, was auch ein Zusatz in B zum Ausdruck bringt. Die 1141 J. entsprechen den Zahlen, die Hipp. in der Chronik geboten hatte: 525 + 616 = 1141, nicht aber den Postenzahlen des l. g. I. Vgl. oben § 621, wo als Adamsjahr des Einzugs in Chanaan 3383 angegeben ist; dasselbe erhält man hier: 2242 + 1141 = 3383.

§ 692–697

Z. 2 Vgl. oben § 629   Z. 8 Sowohl l. g. II als der Paschalkanon und die Endsumme erfordern hier die Korrektur des ersten C zu D. Diese Angabe steht im Widerspruch zu § 673, wo das Josiaspascha als das erste nach dem des Josua bezeichnet wird   Z. 11/12 Über die eigentümliche hier ge-

Z. 2 Vgl. oben § 629. Krusch a. a. O. VII 463 hat nachgewiesen, daß dieses Datum ein späterer Zusatz ist   Z. 6 Der Sachverhalt und die Endsumme erfordern die Streichung von D   Z. 8 ff. Die Zahlen unterscheiden sich mit Ausnahme der ersten

Hippolytos Chronik:

Lib. gen. I	Arm.
wählte Ausdrucksweise durch die Ordinalzahl vgl. Exkurs f). Das 114. Jahr ist nicht als 113 Jahre, sondern als 114 gerechnet; vgl. oben (287) Z. 14 Hier ist nach dem Paschalkanon VIII zu VII zu bessern Z. 17 ist die hipp. Zahl auch in den jüngeren Hss. richtig erhalten.	durchweg von denen des Paschalkanons, sind aber nicht zu verbessern; (148) lehrt, daß dieser Abschnitt gründlich interpoliert ist. Der Interpolator von l. g. II will ein anderes Resultat erhalten als Hipp.; für Hipp. handelt es sich darum, seine Gleichung: XIII J. Alex. Sev. = 5738 nochmals zu beweisen, der Interpolator will beweisen, daß Christus 5500 – das Jahr des Afrikanus – geboren sei (2242 + 1145 + 430 + 31 + 864 + 115 + 111 + 562 = 5500, bzw. 5499). Diese Stelle beweist also durchaus nicht, daß Hipp. in der Chronik 5500 als Jahr der Geburt Christi angegeben habe wie im Danielkommentar IV 23.

§ 697–699, 699–700

Z. 4 Vgl. I Cor. 5,7, zur Zahl XXX oben (302)

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
§ 701–702 Z. 1 ff. Vom Texte des Barb. gebe ich hier der Vollständigkeit wegen jene Stellen, die sich mit A berühren. Der Alexandriner folgt in diesem Abschnitt seiner Welt-	Z. 1 ff. Der Übersetzer scheint hier gekürzt zu haben. Zwar läßt sich aus A das Maß der auf biblische Geschichte bezüglichen Zusätze zu der Perserliste nicht mit voller	Z. 1 ff. Im Texte des l. g. II sind vor dieser Liste der Perser eingeschoben: die Liste der Könige von Samaria, die Generationen von Adam bis	Z. 1 ff. Wie der Stadiasmus, so ist auch der Abschnitt über die Paschaabstände ausgelassen; beide Abschnitte fehlten schon in der alexandrinischen Vorlage des A

Anmerkungen § 697–702

Barb	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
chronik nicht mehr Hipp., sondern führt sie mittels der babylonischen und Perserkönige nach einer anderen Vorlage weiter. Was hier aus Barb., anfänglich noch mit den Bezeichnungen der Abschnitte bei Mommsen, dann mit den Seitenzahlen bei Schöne und Frick, angeführt wird, kann also nicht mehr als Ersatz für H, gelten. Der Barb. gibt noch eine zweite Liste der Perserkönige in dem Abschnitt Sch. p. 222 Fr. p. 314 unter der Überschrift: Tempora regni Persarum; sie stimmt mit der hier gegebenen nicht. Vgl. Exkurs i)	Sicherheit wiedergewinnen, aber es scheinen solche hier gestanden zu haben, obwohl schon § 682 ff. derartiges erwähnt war. Diese Liste und die anschließende Rechnung nach Olympiaden sollte noch ein drittes Mal zeigen, daß Alexand. Sever. XIII. J. das Jahr 5738 seit Adam sei. Allein ausgeführt ist diese Rechnung nicht. Dazu hätte Hipp. an seine Generationen und Adamsjahre seit der Wegführung ins Exil im 12. J. des Sedekias anknüpfen, die 70 J. des Exils zählen, dann vom Datum der Rückkehr an mittels der Perser bis Alexander rechnen und die Olympiaden an die Liste der jüdischen Könige anschließen müssen. Nichts von alle-	Christus, die Propheten und Prophetinnen und die Hohenpriester. Dann folgt der interpolierte, aber aus dem jetzigen Text errechnete Computus, den Mommsen p. 129/30 abgedruckt hat, und darauf diese Liste der Perser. Der Übersetzer oder ein Späterer hat also die durch die Capitulatio, durch l. g. I und durch A feststehende ursprüngliche Reihenfolge geändert, in seiner eigenen Capitulatio aber die richtige Reihenfolge gleichwohl beibehalten. Die Vorlage scheint auch hier bis auf die Namen und Zahlen gekürzt zu sein.	

Barb.	Lib. gen. I	Lib. gen. II	Arm.
	dem ist geschehen, weil Hipp. dadurch in für ihn unlösbare Schwierigkeiten geraten wäre.		
§ 703–708			Z. 11 Hier folgt bei A Artabanus mit 7 J. (vgl. unten den Text von A 279) Dies ist ein Zusatz des Alexandriners; bei Hipp. fehlte Artabanos, wie die ll. gen. zeigen. Er fehlte auch in dem entsprechenden Abschnitt des Barb., findet sich aber in der zweiten Liste des Barb. Sch. p. 222 Fr. p. 314/6 an derselben Stelle wieder, während den Magiern A^s. in dieser Liste wie in den ll. gen. Smerdis entspricht; vgl. Exkurs i).
§ 708–711 Z. 8 Hier zeigen die sehr erheblichen Unterschiede in den Namen und Zahlen, daß das Perserfilum des Barb., das überdies reichlich mit Notizen aus der biblischen und Profangeschichte ausgestattet ist, mit Hipp.^s Liste nichts mehr zu tun hat.			Z. 1 ff. Diese Notiz über Esdra und Neemias, eine Wiederholung von § 684, dürfte bei Hipp. gestanden haben, wurde aber vielleicht von dem Alexandriner erweitert.
§ 711–716			

Barb.

Lib. gen. I

Z. 14 In ininarrabiles steckt in Arbelis vgl. l.g. II Gelzer S. Jul. Afr. II 13. In anderen Chroniken ist nicht die Schlacht bei Arbela, sondern die von Issos als Ende der Herrschaft der Perser bezeichnet

Lib. gen. II

Z. 16. Hier folgen noch zwei Summenangaben, die aber mit Hipp. nichts zu tun haben, sondern der mit den jüdischen Königen beginnenden selbständigen Rechnung im l.g. II angehören, derzufolge die Königszeit mit Saul und nicht mit David anhebt: (197) a Saul anni DCCLXXXVII (198) ab Adam autem anni V̄CXIII. Solche Summierungen finden sich nur in den früheren Teilen der Chronik, hier hat Hipp. sie nicht mehr gegeben, weil er die Rechnung für die nachexilische Zeit nicht mehr ausführte

Arm.

Z. 16 Diese Angabe, die mit Hipp. nichts zu tun hat, kehrt A 339 wieder im Zusammenhang mit Summierungen, die aus Eusebius stammen; 230 ist die Summe des Afrikanus, sie steht auch bei dem armenischen Eusebios (Karst S. 197) und ist hier von daher eingeschwärzt. – Von hier ab benutzt die alexandrinische Quelle des A die Chronik Hipps. überhaupt nicht mehr, ja, es ist sogar nicht sicher, ob die Perserliste noch aus Hipp. stammt. Die folgende Ptolemäerliste zeigt keine Beziehungen mehr. – Den folgenden Text von A s. Abschnitt G, wo auch der Nachweis erbracht wird, daß die schon bisher beobachtete enge Verwandtschaft der von A und Barb. benutzten alexandrinischen Quelle auch weiter anhält, also Hipp. dem A durch alexandrinische Vermittlung zugänglich war.

Hippolytos Chronik:

§ 717 Z. 1 Aus dieser Bemerkung erkennt man die Absicht des Hipp., mittels der Liste der Perserkönige und der Olympiaden eine dritte auf 5738 führende Rechnung auszuführen Z. 3 u. 6 Die Korrekturen dieser beiden Schreibfehler ergeben sich von selbst Z. 6 Diese 236 Jahre entsprechen den § 687, 698 u. 699 gegebenen Posten: 30 + 206. Dagegen ist ein Vergleich der übrigen hier angegebenen Intervalle mit den in der ersten und zweiten Rechnung verwendeten Zahlen nicht möglich, da Hipp. die erste Olympiade nirgends mit einem Jahr der jüdischen Liste geglichen hat. Vgl. Exkurs i)

§ 718 Z. 1 Die Verbesserung von regum und die Konstatierung der Lücke vor creaturae bedürfen keiner näheren Begründung Z. 6 Lamech irrige Wiederholung aus dem Vorhergehenden

§ 718 (34–51) Z. 5 Die Auseinandersetzung über die Söhne des Josias erinnert zwar an Hipp. in Dan. I 2, ist aber gleichwohl ein Zusatz; denn Hipp. will hier keine Genealogieen, sondern bloß die Zahl der Generationen bis Christus geben. Überdies ist in dem Zusatz die Fünfzahl der Söhne mit Hipp. (gegen Paral. I 3, 14) allerdings festgehalten, aber die Namen entsprechen nicht der Fassung von Dan. I 2, die jetzt durch die Hs. des Meteoronklosters und die slavische Übersetzung festgestellt ist, sondern statt des Sohnes Josias erscheint hier nach Paral. a. a. O. Joanan. Als Zusatz hat diese Stelle schon Frick praef. p. LV richtig ausgeschieden.

§ 718 (51–63) Z. 1 ff. Die Interpolationen stammen aus Paral. I 3, 15 ff., die Namen sind aber arg entstellt und in der Hs. wüst durcheinander gekommen; der l. g. II gibt dagegen Hipp. anscheinend unverkürzt wieder; auch die Bemerkung über den Tempelbau scheint ursprünglich zu sein, da sie sich im l. g. I ebenfalls vorfindet. Frick a. a. O. p. LV nimmt als unmittelbare Vorlage dieser Interpolationen eine lateinische Vulgata an, was richtig sein wird; allein Selbständiges über diese und den Danielkommentar hinaus enthalten die Zusätze im l. g. I gar nichts. Daß Eliakim auch Joakim, Sedekias auch Jechonias heißt, steht bei Hipp. in Dan. I 2; Melchias (Z. 4) ist der Melchiras, Fanuc der Phadaia der Paral. Zorobabel gehört

zu filii autem eius (Z. 4/5), Melchias hinauf zu Salathiel (Z. 4/1) usw., Abiut ist irrig aus Z. 9 wiederholt.

§ 719 Z. 2 Enoch ist Glosse; er kommt auch bei Josepos nicht vor Z. 10 Micheas ist Wiederholung von (18), Rabam kommt sonst nirgends vor; der Name ist interpoliert und vielleicht auch entstellt.

§ 719 (32) – 720 Z. 2 Ezechiel wahrscheinlich Randkorrektur zu (32), die dann an falscher Stelle in den Text geriet. Die echte Liste Hipp.s umfaßte also 40 Namen. Über ihre Beziehungen zu dem Katalog des Clemens Alex. strom. I 21 p. 84 Stähl. vgl. Denkschr. d. Wien. Akad. Bd. 51 S. 33 ff. Fricks Annahme praef. p. XXIII, daß Clemens die Quelle von l. g. I sei, trifft nicht zu. Mit den unter dem Namen Pseudoepiphanius und Ps.-Hippolytus oder Dorotheus überlieferten Prophetenviten (Schermann Leipz. Teubner 1907) hat der Katalog Hipp.s nichts zu tun.

§ 720–721 Z. 3 Im l. g. II folgt jetzt entgegen der Reihenfolge der Capitulatio das Verzeichnis der Hohenpriester (unten § 740). An dieses schließt sich der Computus, den Mommsen S. 129 abgedruckt hat; dieser hat, wie früher dargelegt wurde, mit Hipp. direkt nichts zu tun, sondern ist von jemandem angefertigt, der unseren l. g. II, aber vollständiger als wir, vor sich hatte. In den Text als besonderer Abschnitt, sei es des l. g. II, sei es des Hipp., durfte er daher überhaupt nicht aufgenommen werden. Z. 4 ff.:

Cois.

Z. 4 Die Liste des Cois. hängt nur lose mit Hipp. zusammen. Sie ist nur deswegen hier mitgeteilt, weil sie in der Angabe, daß Jojakim II drei J. regierte, ein Datum Hipp.s bewahrt hat. Sie bietet andere Regierungsjahre als dieser (§ 654 – 686), die aus anderer Quelle zugesetzt sind

Lib. gen. I

Z. 4 Item ist Wiederholung aus der Überschrift von 720. Den Bemerkungen, die am Anfang und Ende der Liste zu den Namen hinzugefügt sind, entsprechen gleichartige in der folgenden Liste der Könige von Samaria; sie gehören daher wohl auch hier dem Hipp. an. Die Schlußbemerkung

Hippolytos Chronik:

Cois.	Lib. gen. I
und zu denen des Eut. stimmen bis auf Joakim II, der hier wie bei Hipp. 3 Jahre erhält. Hier im Anhang gab Hipp. überhaupt nur die ὀνόματα τῶν βασιλέων.	ist nicht korrekt überliefert.

§ 721 Z. 10 Jechonias ist statt Ἰωακείμ verschrieben, wahrscheinlich weil danach ursprünglich Ἰεχονίας, ὁ καὶ Σεδεκίας, stand Z. 11 Die eingeklammerten Worte sind eine fälschlich an diese Stelle des Textes geratene Überschrift der Könige von Israel.

§ 722

Cois.	Lib. gen. I	Lib. gen. II
Bis § 729 stimmen die Zahlen mit denen der beiden ll. gen.; Jeroboam II mit 31 J. dürfte verschrieben sein statt 41, dann aber folgen Unterschiede, die auf willkürliche Änderung schließen lassen	Z. 1 ff. Es ist nicht zu entscheiden, ob und welche der zu den Namen und Zahlen gefügten Notizen von Hipp. herrühren. Es handelt sich dabei durchweg um Angaben, die den Königsbüchern entnommen sind; der Zusatz bei Ochozias (IV Reg. 6, 25 ff.) steht bei Hipp. § 660 schon einmal, kann also auch von dorther interpoliert sein.	Im l. g. II scheint die Vorlage stärker gekürzt zu sein, die Verwandtschaftsbezeichnung, die bei den einzelnen Namen im l. g. I sich findet, dürfte aus Hipp. entnommen sein, da auch die Liste im Cois. 120 sie bietet.

Anmerkungen § 721–739

Lib. gen. I | Lib. gen. II

§ 723–727

Lib. gen. II:

Z.3 hic fuit seruus Salamonis schon oben § 656 bei H_2 und dorther wahrscheinlich vom Redaktor hier wiederholt   Z.11 ff. Ela und Zambri sind in der Reihenfolge vertauscht

§ 728–732

Lib. gen. I:

Z.3 In den Königsbüchern (III Reg. 22,52 IV 3,1) werden Ochozias 2 J. und Joram, dem Sohne Achabs, 12 J. gegeben. Was Hipp. hier ursprünglich hatte, läßt sich, da beide Fassungen verderbt sind, nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Da aber oben § 660 die Greuel bei der Belagerung von Samaria ausdrücklich regnante Ioram angegeben werden, so kann Joram hier kaum gefehlt haben, und es ist daher vielleicht zu lesen: Ocozias filius Achap ann. II Ioram filius Achab ann. XII   Z.6 Daß et in beiden Fassungen ausfiel, ist wohl Zufall und kein Beweis, daß es schon in der Vorlage fehlte. Der Zusatz selbst stand wahrscheinlich schon bei Hipp.   Z.14 et Oziam regem Hierusalem agitabit + SC   Z.15 Ioachas filius Ieu SC

Lib. gen. II:

Z.1 Die erste falsche Angabe über Achab ist schwerlich, wie Frick meint, eine Wiederholung der 2 J. Elas, sondern vermutlich ein Rest der angentstellten ursprünglichen Fassung: Ochozias regnauit annis II Ioram regnauit annis XII   Z.4 Den Zusatz scheint der Übersetzer von l.g. II noch aus eigener Kenntnis des A.T. erweitert zu haben

§ 732–739

Lib. gen. I:

Z.5 Die Regierungsjahre des Jeroboam sind allein in beiden ll. gen. nicht übereinstimmend angegeben; die Zahl im l.g. I ist verschrieben, vgl. IV Reg. 14,23

Lib. gen. II:

Z.17 Die Schlußbemerkung gehört sicher Hipp. an; welche der beiden Fassungen aber die ursprüngliche ist, läßt sich nicht entscheiden. Die Summe der

Hippolytos Chronik:

Lib. gen. I

Lib. gen. II

Jahre der Könige Israels beträgt nach der Liste des Hipp. 230 J. 4 M., wenn für Ochozias 2 und für Joram 12 J. gerechnet werden. Nach den Angaben in der Chronik § 656 – 668 umfaßt dagegen die Zeit von Jeroboam bis Achaz, beide eingeschlossen, 246 J. Es besteht also auch hier wie öfter ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Teilen der Chronik.

§ 739 – 741

Josepos

Lib. gen. I

Z. 6 Teilweise ist Quelle zu dieser Liste Paral. I 5, 27-41 = 6, 35-38; ebendaher hat auch Sam p. 13 eingestandenermaßen seine Liste Z. 2 Eleazar, der bei Josepos fehlt, stand in der Liste Hipp.s Von den folgenden Namen hatte Hipp. den Abiathar § 654, Sadok § 555, Jodae § 663, Urias § 667, Chelkias § 673 schon einmal genannt.

Lib. gen. II

Z. 6 Im l. g. II ist der Katalog verschoben: voraus gehen die Prophetinnen und es folgt der Computus (Mommsen p. 129 Frick p. 102, 11). Melchisedech ist späterer Zusatz eines Bibellesers.

§ 741 (3-10)

Z. 3 Die Ziffer ι' gehört vor καὶ Σαλώμ

Z. 1 Achias verschrieben für Ozias Z. 3 Ettis verschrieben für Sadoc

§ 741 (11-21)

Anmerkungen §739–744

Josepos

Z. 2 καὶ Ἰωδαέ ist wohl zu streichen

Lib. gen. I

Lib. gen. II

Z. 2 f. Der Text ist unvollständig

§741(22) – 744

Z. 5 Eaeduc verschrieben für Sadoc.

Z. 3 Helisama verschrieben für Salom

Lib. gen. I

Z. 6 iuxta Alexandrinos ist nicht Übersetzung von κατὰ τοὺς Ἀλεξανδρεῖς, sondern entspricht dem in Alexandria der zweiten Fassung. Diese Liste entspricht überdies gar nicht der unter dem Titel συναγωγὴ χρόνων κατὰ τὴν ἀκριβῆ ψῆφον τῶν Ἀλεξανδρέων bei de Boor (Nicephor. op. hist. Leipz. Teubn. 1880 p. 221) abgedruckten
Z. 10 Die Zahl XLII für Ptolem. I bietet auch Malalas (vgl. Gelzer S. Jul. Afr. I 273), der mit Afrikanus (Sync. p. 594, 13) die 11 J. für Ptol. Philometor gemeinsam hat und dessen Liste daher von Gelzer für die des Afrikanus gehalten wird. Gelzer will β' als die zu μ' fälschlich hinzugezogene Ordnungszahl des zweiten Ptolemäers im Texte des Malalas ansehen, was kaum angeht, da die Zahl auch beim Chronographen von 452 (Momms. Chron. min. p. 150 Frick p. 180) wiederkehrt.

Lib. gen. II

Z. 6 ff. Die (216) gegebene Summe und die Postenzahlen dieser Liste stimmen überein, ebenso die Rechnung nach Adamsjahren (vgl. oben §716 die Anm. zu (196)): 5113 + 335 = 5448. Diese Zahlen stammen aber alle von dem Redaktor des l. g. II her und haben mit Hipp. nichts zu tun. Es besteht daher die Möglichkeit, daß der größere Reichtum an Namen, der die Liste des l. g. II kennzeichnet, auf einen Redaktor zurückgeht, der eine Ptolemäerliste benutzte, die nicht chronographisch angelegt war, sondern die Samtherrschaften doppelt verrechnete und auch Tagesherrschaften gab.

Hippolytos Chronik:

Lib. gen. I

§ 745–748

Z. 3/4 halte ich mit Frick für eine in den Text gedrungene Variante am Rande, obwohl 30 Jahre für Euergetes sonst nicht bezeugt sind; es liegt also wohl auch noch eine Verschreibung des Beinamens vor. Z. 8 Anscheinend fehlen Epiphanes und Philometor.

§ 748–756

Z. 7 Ob hier Namen fehlen, muß zweifelhaft bleiben, sie könnten auch im l. g. II, in dessen Liste ein Redaktor tätig war, zugesetzt sein Z. 14 hecate ist an dieser Stelle ebenso rätselhaft wie das Wort hemeras in dem am Schluß von l. g. I angehängten, nicht auf Hipp. zurückgehenden Verzeichnis der jüdischen Könige: Ioachim filius Hemeras ann. III; in beiden Fällen scheint ein Wort der griechischen Vorlage mißverstanden Z. 17 Ob Hipp. eine Summierung gab, ist fraglich, ob die obige noch mehr; sie stimmt nicht zu den Postenzahlen.

§ 756–767 (vgl. A. v. Domaszewski Sitz.-Ber. Heidelbg. Ak. d. W. Phil.-hist. Kl. 1917 Abhdlg. 1, wo S. 36 an erster Stelle Hipp.s Chronik (l. g. I) nachzutragen, von der nur S. 6 nebenbei die Rede ist)

Lib. gen. II

Z. 1 Filometoris ist wohl verschrieben für Philopatoris, auch sonst ist die Liste vielfach verderbt überliefert Z. 16 ist Kleopatra ausgefallen; der größere Reichtum an Namen, besonders gegen Ende, ist der Liste des l. g. II mit der des Chronographen von 452 und der des Eutychios gemeinsam, die z. B. der eine die 19 Tage Alexanders, der andere 18 Tage des Ptol. Phosas bewahrt haben, also aus einer ähnlichen Vorlage schöpften wie der Redaktor des l. g. II

Z. 2 Eine halbe Seite der Hs. ist leer; es folgt dann der bei Mommsen Chron. min. p. 139 Frick p. 108 abgedruckte Computus im l. g. II (nicht zu verwechseln mit dem öfter erwähnten im l. g. I), der mit Hipp. nichts zu tun hat.

Anmerkungen § 745–778

Lib. gen. I

Z. 3 ff. Bei dem augenscheinlich sehr schlechten Zustand, in welchem diese Liste, noch dazu nur in einer einzigen Fassung überliefert, vorliegt, ist es ganz aussichtslos, die echten Zahlen Hipp.s wiederherzustellen, wie dies Gelzer S. Jul. Afr. II S. 20 vergeblich versucht hat, so naheliegend einzelne Verbesserungen und Ergänzungen sind. Auch durch die Einführung einer zweiten Unbekannten – der Liste des Afrikanus – wird diese Aufgabe ihrer Lösung nicht näher gebracht. Selbst zugegeben, daß diese uns im χρονογραφεῖον σύνταγμα (Eus. ed. Schöne App. p. 100) erhalten sei,* so ist doch auch hier die Überlieferung der Zahlen viel zu wenig gesichert. Es muß daher auf den Versuch verzichtet werden, diese Kaiserliste zur Kontrolle der in den § 686. 699. 700. 717 der Chronik vorliegenden Rechnungen zu verwenden. Diese Kontrolle würde übrigens wahrscheinlich auch dann, wenn wir die Liste Hipp.s wiederherstellen könnten, schwerlich ein brauchbares Ergebnis liefern. Der oft beobachtete kompilatorische Charakter der Chronik läßt vielmehr die Annahme zu, daß die in obigen §§ ausgeführten Rechnungen und die Kaiserliste des Anhangs nicht nur keinen Zusammenhang haben miteinander, sondern einander sogar widersprachen. Nur das eine kann gesagt werden, daß die Kaiserliste Hipp.s offiziellen römischen Ursprungs ist; denn sie bietet die Regierungszeiten genau nach Jahren, Monaten und Tagen, wie die Liste des Cass. Dio und des Chronographen von 354 (Momms. 145 ff. Frick 115 ff.), während die griech. Chroniken mit abgerundeten Kaiserjahren zu rechnen pflegen. Dies stimmt dazu, daß die Chronik in Rom kurz vor Hipp.s Verbannung nach Sardinien geschrieben ist

<u>§ 768–778</u> Z. 6 Die naheliegende Vermutung, daß im l. g. I die Monate bloß ausgefallen sind und daß so die beiden Angaben über die Regierungszeit des Alex. Sever. bei Hipp. und beim Chronogr. von 354 (13 J. 9 T. statt: 13 J. 8 M. 9 T.) in Übereinstimmung zu bringen sind, wodurch sich auch die künstliche Erklärung der verschiedenen Angaben bei Rubensohn Herm. 25, 348 erledigen würde, stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil dieselbe lückenhafte Angabe wie im l. g. I auch bei Eutrop. VIII 23 angenommen werden müßte.

---

*Dafür spricht das Aufhören der Bezifferung der Namen bei Macrinus (A. v. Gutschmid a. a. O.)

Hippolytos Chronik:

Anhang zu §42 und 43 der Chronik des Hipp.

Da sowohl bei Mommsen als in meiner Ausgabe (Text. u. Unters. XIV) die §42 und 43 mit den entsprechenden Stellen der ll. gen. und des Barb. falsch geglichen sind, so stelle ich sie hier in der richtigen Weise neben einander:

M	Barb.	l. g. I	l. g. II
§42 ἐπὶ τούτου γενεαὶ πέντε ἔτη φκε, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεαὶ ιε ἔτη ,βψξζ.		(46) usque ad hunc generationes V anni DXXVIIII, ab Adam autem generationes XV, anni sunt IIDCC LXXI.	(45) fiunt simul anni DXXXI generationes V: ab Adam generationes XV anni IIDCCLXXIII.
§43 ἀρχὴ τοῦ χρονογράφου κτλ. ..... γίνονται οὖν ὁμοῦ ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τῆς πυργοποιίας καὶ συγχύσεως τῶν γλωσσῶν γενεαὶ μὲν ιε, ἔτη δὲ ,βω.	(23) fiunt autem simul ab Adam usque ad turris aedificationem et dispersionem terrae generationes quindecim anni duo milia octingenti [LXXVIII]. (14 Zeilen leer)		

Die Erhöhung der Zahl 525 auf 529 und der Zahl 2767 auf 2771 im l.g. I rührt daher, weil im l.g. I (auch l.g. II, Barb. und A) nach den LXX dem Eber 134 statt wie bei Hipp. 130 Jahre gegeben werden. Die Erhöhung der Zahlen des Hipp. im l.g. II um 6 Jahre rührt daher, daß im l.g.

Anhang zu § 42/3

II nicht nur Eber um 4, sondern auch Arphaxad und Kainan um je ein Jahr mehr haben als bei Hipp. Dieselben Zahlen, also um 6 erhöht, kehren in dem späteren von Mommsen Chr. min. I 129 abgedruckten Zusatz zu l. g. II wieder, der aus den überlieferten Zahlen des l. g. II berechnet ist. Diese beim Barb. übergangene Summierungsformel – weil er von 2800 und nicht von 2767 weiterrechnet – hat auch A 10 intakt erhalten, obwohl er die vorhergehenden Posten mehrfach abänderte. Daß beim Barb. (23) die Ziffer LXXVIII zu tilgen ist, folgt aus den (14) und (15) angegebenen Teilsummen: 2242 + 558 = 2800 und aus (202) – (204): sic ut prius demonstrauimus ..... simul anni duo milia octingenti. Die Zahl LXXVIII beim Barb. scheint verlesen zu sein: οη aus οβ und von der Beischrift des Bildes vom Turmbau herzurühren, das in der griechischen Vorlage auf 23 folgte.

Für Hipp. ist es charakteristisch, daß er hier zwar ein Datum der dispersio gibt, dann aber von Phaleks Jahr 1 = 2767 weiterrechnet (§ 615); er sagt daher § 42 absichtlich: ἐπὶ τούτου .... ἔτη φκε.

Afrikanus ließ in dieser Liste Kainan aus* und gab mit den LXX Eber 134 J. (Sync. 100,7 116,10 161 173,10 216,14). Ihm folgen S_1 und S_2, letzterer mit der bei den Syrern üblichen Weglassung der Hunderte in den Zahlen auf Grund des hebräischen Textes.

---

*Ebenso Eusebios, der ihn in seinem Exemplar der LXX nicht hatte; in den vulgären Texten ist er aus dem Lukasevangelium eingeschwärzt.

E. Ex-

a) Adam —

	M (Hipp.)	Barb.	l. g. I	l. g. II	Mos. K. A	Eut.
Adam	230	230	230	130	230	230
Seth	205	[105] 205	205	[200]	205	205
Enos	190	190	190	190	190	190
Kainan	170	170	170	170	170	170
Maleleed	165	165	162 var. 165	[166]	165	165
Jared	162	162	162	[266]	[165] 162	162
Enoch	165	165	165	165	165	165
Mathusal.	167	167	117 var. 167	187	167	187
Lamech	188	188	188	[172]	[168] 188	182
Noë	600 { 500	600 { 500	600 { 500	600 { 500	600 { 500	600 { 500
Sem	100	100	100	100	100	100
	Ad.-diluv. X gener. [2042] 2242 J.	Ad.-diluv. 2242 J.	Ad.-diluv. X gener. 2242 J.	Ad.-diluv. X gener. 2242 J.	Ad. - diluv. X gener. 2242 J.	Ad.-diluv. 2256 J.
	2242	2242	2242	2242	2242	2256

Die Zahlen des Hipp. sind die der LXX und in M mit Ausnahme der in der Summe ausgefallenen Hunderte tadellos überliefert; von der im Chron. pasch. (vgl. Synk. und Gelzer Sext. Jul. Afr. I 52 ff.) nach ausdrücklicher Angabe mit Afrikanus übereinstimmenden Liste (p. 36, 19: τοσαῦτα δὲ μέχρι τῶν ἐνταῦθα καὶ ὁ Ἀφρικανὸς συνήγαγεν, ἐπειδὴ καὶ τὰ ἀκριβῆ τῆς

Exkurs a)

kurse.

Diluvium

S_1	S_2	LXX Mich.	Mich. Hebr.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afr. (Chr. p. 32)
230	130	230	130	230	230	230	230	230
205	105	205	105	205	205	205	(205)	205
[290] 190	90	190	90	190	190	190	190	190
170	70	170	70	170	170	170	170	170
165	65	165	65	165	165	165	165	165
162	162	162	162 Samar. 62	162	162	162	162	162
165	65	165	65	165	165	165	(165)	165
167	187	[187] 167	187 [62] 67	167	Bed. 167	187	187 167	187
188	182	188	182	188	188	188	188	188
[640] 600 { 500 / 100 }	600	600 { 500 / 100 }		500 / 100	{ 500 / (100) }	{ 500 / 100 }	600	600
Ad.-diluv. X gener. 2242 J.		Ad.-diluv. [2245] 2242 J.		Ad.-dil. X gen. 2242 J.	Ad.-diluv. 2242 J. sec. Joseph.	Ad.-diluv. X gen. 2262 J.	Ad.-diluv. 2242 J.	2262 J.
2242		2242		2242	2242	2262	2242	2242

Γενέσεως βιβλία ρπζ' φαίνει τοῦ Μαθουσάλα ἔτη, καὶ οὕτως αὐτὸν γεννῆσαι τὸν Λάμεχ, vgl. Gelzer a.a.O. II 152) unterscheidet sich die des Hipp. nur dadurch, daß er mit den LXX Mathusala 167 und nicht mit dem hebräischen Text 187 Jahre gibt. Hipp. ist wohl schwerlich der Schöpfer der unendlich oft wiederkehrenden und von Eusebios Chron. I 95,96 [S. 45,21 Karst Hier. 70a 250,23 Helm]

ebenfalls angenommenen Flutepoche: 2242 J. nach Adam, hat aber zu ihrer Verbreitung stark beigetragen. – Beim Barb. ist der zweite Posten 105 zu bessern, wie aus seiner eigenen folgenden Summierung (435) sich ergibt; es liegt kein bloßer Schreibfehler vor, sondern es ist hier die Zahl des hebräischen Textes an Stelle derer der LXX in den Text später eingedrungen. Der beim Barb. vorliegende Alexandriner folgt also durchaus Hipp. als Vorlage. – Auch im l.g. I sind, von ein paar, nur in einigen Hss. vorkommenden Verschreibungen abgesehen (bei der ersten ist irrtümlich die Ziffer der Einheiten der nächst folgenden Zahl (162) vorweggenommen, bei der zweiten (117) ein L ausgefallen), die Zahlen des Hipp. erhalten. – Im l.g. II ist das filum des Hipp. durch Einschwärzung von 130 und 187 aus dem hebräischen Text gestört und außerdem durch arge Schreiberversehen entstellt. Diese zu bessern hilft auch die nach 'Lamech 172' eingeschaltete Summe: fiunt simul anni DCXLII nicht; hier ist der Tausender ausgefallen, also ‹M›DCXLII zu korrigieren. Diese Zahl beweist aber ebenso wie die Endsumme 2242, daß im l.g. II Hipp. vorliegt; die Posten bis hierher ergeben 1646. – A setzt erst bei Noe ein, die vorhergehenden Posten sind aus Mos. Kal.; es sind, abgesehen von zwei leicht zu bessernden Schreibfehlern (der erste ist dadurch entstanden, daß die voraufgehende und nachfolgende Zahl (165) auch die dazwischen stehende beeinflußt haben; bei Lamech 168 liegt die im Armenischen häufige Verwechslung von ﻗ (6) und ﺎ (8) vor) die des Hipp., dem A auch die Summierungsformel entlehnt. – Bei Eut. sind die ihm eigentümlichen Posten durch deren, wie immer bei diesem Autor, richtig gerechnete Summe geschützt; er hat also in die Liste des Hipp. für Mathusala die Zahl 187 und für Lamech 182 des hebräischen Textes eingesetzt. Als Summe gibt der Text von Pocock richtig 2256, die Hs. A schreibt fälschlich 2205, Cheiko gibt 2265, was wohl Druckfehler für 2256 ist. – S_1 gibt die Liste des Hipp. mit zwei Schreibfehlern wieder, den ersten hat Brooks kor-

rigiert, den zweiten nicht. – S_2 dagegen gibt durchweg, wie das bei den Syrern wegen der Übereinstimmungen ihres A.T. mit dem hebräischen Text häufig geschieht (vgl. z. B. Elias von Nisibis) die Zahlen des hebräischen Textes. – Mich. bietet, dem Beispiel des Eusebios im ersten Buche der Chronik folgend, beide Rechnungen neben einander, behauptet aber fälschlich, daß die LXX dem Mathusala 187 Jahre geben wie die Hebräer (vgl. Eus. Chron. I 83.84 [Karst S. 39,31]); er berichtet ferner, daß die 190 Jahre des Enos auch bei Afrikanus und Anianos sich fanden und daß Anianos dem Mathusal. 167 Jahre gab; trotz der doppelten Postenangaben rechnet Mich. p. 11 selbst mit den LXX und Hipp. bis zur Flut 2242 J. – Barh. gibt ebenfalls die Liste der LXX; die 160 J. des Mathus. bei Bruns u. Kirsch sind falsch, Bedjan gibt 167 J. Die Summenangabe 2242 ist die einzige, die Barh. übereinstimmend mit Hipp. überliefert, und auch sie hat er nicht diesem, sondern Josephus entnommen. Direkt benutzt ist Hipp.s Chronik bei ihm nirgends; das Zitat p. 43 bezieht sich auf den Danielkommentar, und das zweite p. 49 stammt ebenfalls daher; wie der Vergleich mit Mar. Mich. lehrt, ist hier 5550 in 5530 zu korrigieren. – Sam. hängt in seiner Chronik im Diamerismos p. 7 u. 8 von Hipp. ab. Seinen Stammväterlisten liegt der Text von H_2 zugrunde, er hat jedoch auch die LXX herangezogen (vgl. Texte u. Unters. XIV 227 ff.). Seine Chronographie zeigt nur im Anfang Zusammenhang mit den Zahlen Hipp.s, im übrigen ist sie zumeist aus dem ersten Buch der Chronik des armenischen Eusebios entnommen mit Heranziehung eines und des anderen armenischen Chronisten. – Chron. pasch. gibt eingestandenermaßen die Liste des Afrikanus, bei Synk. liegen dagegen die Zahlen Hipp.s vor, er begnügt sich, bei Mathus. die abweichende Zahl des Afrikanus anzuführen. Eusebios (Chron. I 79.80 [38 Karst]) bespricht die Differenzen der Listen der LXX, des hebräischen und samaritanischen Textes und entscheidet sich schließlich I 95.96 [45,13 Karst] für die Angaben der LXX, die er für Wiedergabe eines alten und unverderbten hebräischen Textes erklärt; er gab also dieselbe Liste wie Hipp. und ist für einige der

oben angeführten Zeugen, z. B. Mich., die direkte Vorlage, ebenso wie für das unter Epiphanios' Namen überlieferte χρονογραφεῖον (Schöne Eus. I App. 97). Dieses sowie die Zahlen der ἐκλογαὶ ἱστοριῶν (Cramer An. Paris. II 246 ff.) sind hier und im folgenden in die Tabelle nicht aufgenommen

b) Diluvium —

	M (Hipp.)	Barb.	l. g. I	l. g. II	A	Eut.	S_2
Sem	100	101	100	—	102	102	100
Arphaxad	135	135	135	136	135	135	35
Kainan	130	130	130	131	(130)	130	gestrichen
Sala	130	130	130	130	130	130	30
Eber	130	134	134	134	134	134	34
	Vgen. 525 J.	VIgen. 558 J.	Vgen. 529 J.	Vgen. 531 J.	Vgen. 525 J.	531 J.	
Hipp. κ.π. αἱρ. II 30: Noe–Eber 495 J.	Ad.–Phalek XVgen. 2767 J.	Ad.–Dispersio XVgen. [2878] 2800 J.	Ad.–Phalek XVgen. 2771 J.	Ad.–Phalek XVgen. 2773 J.	Ad.–Phalek XVgen. 2767 J.	Ad.–Phalek 2787 J.	
Hipp. κ.π. αἱρ.:	Ad.–Dispersio XVgen. [1800] 2800 J.					Diluv.–Dispersio 578 J. (Ch.)	
	525 excl. Sem	529 excl. Sem	529 excl. Sem	531	529 excl. Sem	531 excl. 100 J. Sem	

Hier verrät vorallem das auffällige Schwanken in den für Sem überlieferten Zahlen, daß wir es mit verschiedenen Berechnungen und nicht mit Verderbnissen zu tun haben. Diese verschiedenen Berechnungen sind durch widersprechende Angaben Hipp.s verursacht. Er hatte §34 das Diluvium 100 Jahre nach Sems Geburt gesetzt und wiederholte diese Angabe §37, fügte aber die wei-

Exkurs b)

worden, da sie für die Liste Hipp.s nichts bieten. Auch die ἐκλογαί enthalten die Zahlen der LXX, die bei Jared zu 265 (statt 165) und bei Mathusala zu 180 (statt 187) verschrieben sind, wie die Summe 2242 (p. 248, 23) lehrt.

Dispersio

S₁	LXX Mich. Hebr.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afrikan (Sync. 16,7)
102	[130]†100 102	100	101		101	
135	135	135	[130] 135	135	135	135
gestrichen	139	gestrichen	130	130	130	
131	130 30	130	130	130	130	130
134	134 34	134	133	134	134	134
Vgen. 402 J.		Phalek 134		Phalek 130		
Ad.-Phalek [2642] 2644 J.		Diluv.-Turmbau Vgen. 525 J. Ad.-Turmbau XVgen. 2767 J.		Diluv.-Dispersio 659 J. Ad.-Dispersio 2921 J.	Diluv.-Phalek 2771 J.	
402 excl. 100 J. Sem		533 excl. Sem		529 excl. Sem u. Phalek	529 excl. 101 J. Sem	399

tere, damit unvereinbare hinzu: Arphaxads Geburt falle in das zweite Jahr nach der Flut. Der Widerspruch, der darin liegt, daß die Flut ins Jahr 100 des Sem und die Geburt Arphaxads ebenfalls ins Jahr 100 des Sem, aber zugleich ins zweite Jahr nach der Flut gesetzt wird, wurde von Hipp. selbst nicht weiter berücksichtigt, bereitete aber seinen späteren Benutzern Schwierigkeiten, deren sie in verschiedener Weise.

Herr zu werden versuchten. Hipp. rechnete in seinem System ferner für die Generation Sems 100 Jahre und zählte diese zwar zu den 5 Generationen, die zwischen Noe und Phalek liegen (denn von Adam – Noe waren nur gen. X gezählt, obwohl beim Eintritt der Flut schon 100 Jahre der gen. XI verstrichen waren), verrechnete aber die 100 Jahre hier nicht wieder, da sie schon in der Summe 2242 enthalten waren. Diese Widersprüche und Unklarheiten mußten notwendig Verwirrung stiften. Wie am Anfang dieses Abschnitts, so machte Hipp. auch an dessen Ende eine Angabe, die seinen Benutzern gleichfalls Schwierigkeiten bot und die sie in verschiedener Weise zu beheben suchten. Hipp. berechnete nämlich bis zur Geburt Phaleks richtig 2767 Jahre, gab aber ferner § 43 auch an, daß die Dispersio ins Jahr 2800 nach Adam falle. Daraus müßte also eigentlich gefolgert werden, Hipp. habe die Dispersio ins Jahr 33 des Phalek verlegt; für ihn bildet aber nicht wie für die Späteren die Dispersio, sondern Phaleks Jahr 1 die Epoche des nächsten Abschnitts, daher rechnet er trotzdem nicht von 2800, sondern vom Jahre 2767 weiter. Eine Eigentümlichkeit der nur in M ganz intakt gebliebenen Liste des Hipp., die aber durch seine Summenzahlen gesichert ist, sind ferner die 130 Jahre Ebers; sie wurde von allen späteren Benutzern beseitigt, weil die LXX die Zahl 134 boten, die auch Afrikanus aufgenommen hatte. Es ist sogar wahrscheinlich, daß diese Zahl schon in H_2 durch 134 ersetzt wurde. In diesem Fall hätte Barb., der sonst H_1 benutzt, von sich aus dieselbe Änderung an der Hand der LXX oder des Afrikanus vorgenommen wie H_2.

Exkurs b)

Die späteren Benutzer haben mit der Liste Hipp.s folgende Veränderungen vorgenommen. Der Alexandriner (Barb.) rechnete zunächst das zweite Jahr nach der Flut, in dem nach Hipp. Arphaxad geboren wurde, als ein Jahr den Jahren Sems zu und erhielt so für diesen 101 Jahre; ferner rechnete er für Eber nach den LXX 134 Jahre, rechnete weiter nicht wie Hipp. bis Phaleks Jahr 1, sondern bis zur Dispersio, die er in Phaleks Jahr 30 setzte, wie man daraus ersieht, daß er im folgenden Abschnitt für Phalek nur 100 und nicht wie alle anderen Ableitungen 130 Jahre einsetzt. So kam er für die Dispersio auf das Adamsjahr 2800, das er Hipp. entnahm und von nun an, anders rechnend als seine Vorlage, zur Grundlage seiner eigenen Rechnung nach Adamsjahren machte. Vorgreifend (15) und rekapitulierend (204) gibt Barb. ferner für die Zeit Diluvium-Dispersio VI Generationen und 558 Jahre an; auch das ist seine eigene Rechnung, die zu dem eben Dargelegten bestens stimmt; er zählt 6 und nicht wie Hipp. 5 Generationen, weil er nicht nur Sem, sondern auch Phalek einrechnet; seine Summe ist dagegen mit Ausschluß Sems aus seinen Zahlen berechnet: 135+130+130+134+30=559; der Unterschied von einem Jahr rührt daher, daß der Alexandriner mit Hipp. die Geburt Arphaxads ins 2. Jahr nach der Flut ansetzt und deshalb von den 135 Jahren des Arphaxad für die Bildung der Summe Diluvium-Dispersio ein Jahr abzieht. So ergeben seine beiden Teilsummen 2242 und 558 zusammen richtig das aus Hipp. übernommene Jahr 2800 für die Dispersio.

Auch l.g. I folgt Hipp., indem er zunächst dessen Angaben wiederholt, das Geburtsjahr Ar-

phaxads sei das Jahr 100 Sems, zugleich aber auch das 2. nach der Flut gewesen (41). Er schließt sich darin aber enger an Hipp. an als Barb., daß er die Epoche Phalek Jahr 1 festhält und sich um die Dispersio nicht kümmert. Da er aber für Eber mit den LXX nicht 130, sondern 134 Jahre zählt, so erhält er, selbständig mit dieser Zahl rechnend, seine zwei von Hipp. verschiedenen Teilsummen: 529 statt 525 und 2771 (= 2242 + 529) statt 2767 (= 2242 + 525).

Auch im l.g. II liegt eine selbständige Rechnung mit den Zahlen des Hipp. vor. Die 100 Jahre Sems sind als für die Summe überhaupt nicht in Betracht kommend ganz weggelassen, dagegen wird das zweite Jahr nach der Flut als zwei Jahre gerechnet, indem dem Arphaxad und Kainan je ein Jahr zugelegt wird. Diese ganz singulären Zahlen dürfen also nicht etwa als Schreibfehler korrigiert werden; sie rühren aber schwerlich schon von dem lateinischen Übersetzer des Hipp., sondern von einem späteren Rechner her, der an den Zahlen von l.g. II tätig gewesen ist. Vielleicht ist der jetzt im l.g. II vorliegenden Rechnung eine andere vorangegangen, die die Zahlen 135 und 130 für Arphaxad und Kainan unangetastet ließ, aber Sem mit 2 Jahren in Rechnung stellte. Die Summen 531 und 2773 sind aus den überlieferten Zahlen richtig berechnet, eben darum aber wie zumeist in solchen Fällen nicht die des Hipp.

A, d.h. der bei A vorliegende Alexandriner, hat allein neben M die Summierungsformeln des Hipp. richtig erhalten; dagegen hat er das vom Barb. verwertete Jahr der Dispersio 2800 ebenso wie die beiden Lateiner ganz aus dem Spiel gelassen. Den bei Hipp. vorliegenden Widerspruch

Exkurs b)

bezüglich des Geburtsjahres des Arphaxad und des Beginnes der Flut hat A in der Weise gelöst, daß er dem Sem 102 Jahre zuteilte. Kainan und seine 130 Jahre fehlen im jetzigen Text (z), in dem sich nur die aus Eusebios stammende Erweiterung: 'und lebte Kajinan 330 Jahre bis....' erhalten hat. Der Verlust ist nicht zufällig entstanden, sondern Name und Zahl sind absichtlich gestrichen, um die Übereinstimmung mit Afrikanus und Eusebios herzustellen, die diesen zweiten Kainan, der im hebräischen Text fehlt, überhaupt ausließen.

Eut., der ebenfalls aus alexandrinischer Quelle schöpfte, gibt wie A dem Sem 102 Jahre bis zu Arphaxads Geburt und verrechnet diese 2 Jahre ebenso wie l.g. II in seiner Summenangabe 531. Die Summe 2787 von Adam bis Phalek ist richtig aus den Zahlen 2256+531 gewonnen. Eut. (p. 919) setzt ferner die Dispersio ins 46. Jahr des Phalek. Das ist folgendermaßen berechnet. Eut. ging von der Zahl 2800 in § 43 aus, die er dahin mißverstand, daß sie dem Intervall Adam bis Phalek Jahr 1 (statt bis zum 33. Jahre Phaleks wie bei Hipp.) entspreche. Nun hatte er durch die Einsetzung der Zahlen des hebräischen Textes für Mathusala und Lamech in seinem System schon das Adamsjahr 2787 für Phaleks Jahr 1 erreicht. Indem er von da 46 Jahre weiterzählte, kam er mit der Dispersio ins Jahr 2833, also seiner irrigen Annahme gemäß wie Hipp. ins Jahr 33 des Phalek. Derselbe Fehler steckt auch in seiner Rechnung vom Diluvium bis zur Dispersio (p. 920); hier bietet er nach der Ausgabe von Cheiko 578 J. (Pocock gibt fälschlich 587, wie auch die folgende Summe Adam – Turmbau 2834 beweist), d.h. 531+46=577. Eut..

gibt allerdings p. 920 die Zahlen 2834 + 578, hat also beide um 1 erhöht; weshalb, vermag ich nicht zu sagen. Hier spielen aber jedenfalls noch Einflüsse der Chronik Hipp.s herein, die in den folgenden Teilen des Werkes des Eut. immer seltener werden. Diese Erklärung der 46 Jahre Phaleks setzt allerdings einen argen Mißgriff des Eut. voraus; eine andere zu finden, ist mir jedoch nicht gelungen. Der Anlaß zu dieser mißlungenen Rechnung ist aber gewiß darin zu suchen, daß Hipp. es unterlassen hatte, ein bestimmtes Datum für die Völkerzerstreuung unter Phalek anzugeben, das Eut. für sein chronologisches System haben mußte und daher selbständig berechnete. Der Fehler, den er dabei beging, ist im Grunde nicht schlimmer als der des Alexandriners beim Barb., der einfach von 2800 weiterrechnete statt von 2767.

Die beiden Syrer streichen den zweiten Kainan mit dem hebräischen Text, Afrikanus und Eusebios. Die Erhöhung der Jahre Salas um 1 ist kein Schreibfehler, wie die Summe bei S_1 lehrt; wie A und Eut. stellt auch S_1 für Sem 2 Jahre in Rechnung. Dagegen ist die Zahl 2642 unter dem Einfluß von 2242 verschrieben für 2644. Bei S_2 ist im Anschluß an Hipp. ausdrücklich bemerkt, daß Arphaxad im 2. Jahre nach der Flut geboren sei, die folgenden Posten von S_2 sind nach dem hebräischen Texte geändert.

Mich. gibt wie immer nach Eusebios die Rechnungen der LXX und der Hebräer nebeneinander. Die erste Postenziffer 130 statt 100 für Sem ist bei ihm unter dem Einfluß der folgenden Zahlen verschrieben, in denen immer eine 3 an der Stelle der Zehner steht.

Aus seinen Angaben erfährt man, daß auch Anianos für Eber mit den LXX nicht wie Hipp. 130, sondern 134 Jahre rechnete.

Die singuläre Zahl 130 für Arphaxad beim Barh. dürfte einer irrigen Wiederholung der beiden folgenden Zahlen beim Abschreiben ihr Dasein verdanken; 133 für 134 bei Eber ist ebenfalls ohne Parallele, aber nicht zu erklären. Dazu fehlen beim Barh. die Mittel, der bei seinen Summenangaben und öfter auch bei Posten sich mit der Angabe von Varianten begnügt, ohne sich zu entscheiden, so daß man nicht weiß, wie er selbst gerechnet hat. – Bei Sam. ist die Rechnung des Hipp., von Zahlenverderbnissen abgesehen, mit der (an andere Stelle verschobenen) Summierungsformel erhalten. Vor allem wiederholt er p. 4 mit den Worten: Sem annos natus C genuit Arphaxad anno altero post diluuium Hipp. § 37 und ignoriert in der Rechnung wie dieser dies 2. Jahr nach der Flut. Die 134 Jahre für Eber sind in seinen Posten ebenfalls, sei es schon aus H_2 oder aus den LXX oder Afrikanus eingeschwärzt, Kainan ist gestrichen, weshalb Posten und Summe nicht mehr stimmen. In diese rechnet Sam. aber 134 J. Phaleks ein, wobei die singuläre Zahl 134 durch die vorhergehende verderbt ist.

Im Chron. pasch. fällt die Angabe des Intervalls Diluvium – Dispersio mit 659 Jahren auf. Sie ist das Ergebnis einer Rechnung, die die 130 Jahre Phaleks voll einbezieht, also mit Hipp. nichts mehr zu tun hat; die 2921 Adamsjahre bis zur Dispersio sind mit dem Intervall des Afrikanus: Adam – Diluvium errechnet: 2262 + 659 = 2921. – Die Rechnung des Synkel-

los ist dieselbe wie im l.g. I, d.h. die des Hipp., nur mit Änderung der Jahre Ebers in 134, daher 2771 Jahre bis Phalek statt wie bei H, 2767 Jahre herauskommen.

Wie bei Sam. und im Chron. pasch. Phaleks Jahre in die Summe einbezogen sind, so auch in den ἐκλ. ἱστοριῶν (Cramer An. Par. II 250). Hier sind Überlieferungsfehler zu korrigieren: p. 248,34 ist Arphaxad mit 135 Jahren ausgefallen. Ein anderer Fehler liegt aber auch der Angabe p. 250,9 zu Grunde, von Adam bis zum Tode Phaleks seien 3000 Jahre verstrichen; denn diese Zahl erhält man in keiner Weise aus den vorangehenden Postenangaben, es sei denn, daß trotz der Angabe 'bis zu Phaleks Tod' für diesen nur 130 und nicht 339 Jahre gerechnet und bei Sem 102 Jahre entgegen dem Wortlaut von p. 248,34 eingesetzt werden. Auch dann ist das Resultat noch nicht genau: 2242+ 102+ 135+(4·130) 520 ist nämlich gleich 2999. Da die Zahlen der ἐκλογαί wie hier so auch im folgenden für Hipp. nichts ergeben, so ist ihre Besprechung auch in den Anmerkungen nicht mehr fortgesetzt. Sie erfordern eine gesonderte Untersuchung, da sie sich, aus verschiedenen Quellen entnommen, nicht selten widersprechen; so wird z.B. 248,33 das Intervall Adam–Flut mit 2242, dagegen p. 258,6 mit 2263, d.h. der um 1 erhöhten Zahl des Afrikanus angegeben. Inhaltlich stehen allerdings die Richter- und Königsliste der ἐκλογαί der Chronik des Hipp. nahe, das ist aber eine Eigenschaft, die sie mit manchen anderen Chroniken teilen, die von diesem ganz unabhängig sind; die Zahlen dagegen weichen durchaus von denen des Hipp. ab.

Exkurs b)

Die bei Cramer An. Paris. II 166 ff. abgedruckte ἐκλογὴ ἱστοριῶν habe ich überhaupt hier nicht herangezogen, da sie gleichfalls zur Ermittlung der Zahlen Hipp.s nichts beiträgt; Gelzer Sext. Jul. Afrik. II 298 ff. wollte, von den aus Eusebios entnommenen Abschnitten abgesehen, darin eine Wiedergabe der Chronik des Panodoros erkennen. Die ἐκλογή wie die ἐκλογαί gehören jener Gattung der byzantinischen Chroniken an, für die nicht mehr alexandrinische Quellen, sondern Eusebios die Grundlage bildet. Damit ist erklärt, weshalb sie für den durch die alexandrinischen Chroniken den Byzantinern vermittelten Hipp. nichts austragen. Diese Byzantiner zitieren zwar gelegentlich den berühmten Kirchenlehrer, Chron. pasch. und Synkellos verdanken ihm durch eine Mittelquelle ihre Diamerismoi, aber direkt benutzt wurde Hipp.s Chronik in Byzanz so gut wie gar nicht, sogar in manchen Fällen nicht, in denen er doch als Gewährsmann ausdrücklich zitiert wird.

Hippolytos Chronik:

c) Dispersio (bzw. Phalek) —

		Barb.	l.g. I	l.g. II	A	Eut.		S_1	S_2
	Phalek	100	130		130	130		130	30
	Ragau	132	132		132	132		132	32
	Seruch	132	130		130	130	541	[136] 130	30
	Nachor	79	79		[109] 79	79		79	[29] 79
	Thara	70	70		70	70		70	70
	Abraham	75	75		75	75		75	(75)
Hipp. κπ.αι. X30		588	Vgen. 616 J. Ad.-Abrah. XXgen. 3383 J. vel 3384 — 616	Vgen. 612 J.	Vgen. 616 J. Ad.-Abr. XXgen. 3384 J. — 616	616	507	Vgen. 616 J. Ad.-Abrah. XXgen. 3260 J. — 616	100
(25)	Abraham	25	25		25	25		25	(25)
60	Isaak	60	60		60	60		[64] 60	60
87	Jakob	83	86		87	87		86	
40	Levi	45	40		46	40		46	
3 + (57)	Kaath	[40] 60	60		60	60		60	
(76)	Amram	75	70		70	77		70	
(82)	Aaron	(Moses 80)	82		82	83		82	
Aufenthalt im Kanaan 215 J. | Aegypt. 215 J. Aufenthalt in ⟨Kanaan u.⟩ Aeg. 430 J.		Abr.-Exod. [443] 403 J. excl. Abrah.	Aufenthalt in Kanaan u. Ägypten omnes anni 430 J.	Abr.-Exod. 430 J.	Aufenth. in ⟨Kanaan u.⟩ Ägypt. [400] 430 J.	Aufenthalt in Ägypten 217 J.		Von Abraham universi anni 430 J.	
430		403	423		430	432		429	

Exodus

S_5	Mich. Syr.	Mich. LXX	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afr. (Sync. 161)
	30	130		130		130	130
	62	132	[135] 130	133	132	132	132
	(30)	130	130	Bed.: 130	130	130	130
	29	79	79	79	79	79	79
		70	70	70	70	70	70
75			Dil.-Abrah.:		75	75	75
505		100	IX gen. 942 J. Ad.-Abrah. XIX gen. 3184 J. <u>414</u>	100	100 <u>616</u>	100 <u>616</u>	Gelzer S. J. Afr. I 85 ff. Leo gr. 20 ff.
(25)			100		(25)	(25)	25
(60) 215		60	60	60	60	60	60
89			87	82	83	82	87
46 41 5			46	47	47	47	45
60 215	215		63	60	60	60	63
70		70	70	Bed: 75 var. 77	75	75	70
(Mos. 80)		(Moses 80)	(Mos. 80)	(Moses 80)	(Moses 80)	82 (Mos. 80)	80
Promissio-Exod. 430 J.				Promissio-Josua 430 J. nach Exod. u. Paul. 400 J. nach Gen.			
<u>430</u>			excl. 75 J. Abr. <u>431</u>		<u>430</u>	<u>431</u> <u>429</u>	<u>430</u>

Hippolytos Chronik:

Von hieran fehlt eine direkte handschriftliche Überlieferung, und wir sind für die Ermittelung der Zahlen des Hipp. lediglich auf Übersetzer und spätere Benutzer seiner Chronik angewiesen; ihre Angaben sind aber vielfach verderbt und absichtlich geändert. Es gilt also auch diese Differenzen zu erklären, zufällige Zahlenverderbnisse zu bessern und die Gründe der geflissentlichen Änderungen zu erkennen. Dabei ist für die Rekonstruktion immer auszugehen von l.g.I und von A als den beiden Hipp. am nächsten stehenden Zeugen, in zweiter Linie stehen dann die Ableitungen, in denen die Summierungsformeln des Hipp. erhalten sind; denn diese Summierungen sind mitunter intakt geblieben, obwohl die Posten geändert wurden. In dritter Linie stehen die übrigen Zeugen, desto ferner, je jünger sie sind; bei manchen von ihnen, wie besonders Chron. pasch. und Synk., kommen neben Hipp. als Quellen auch Afrikanus und Eusebios in Betracht.

Nach der obigen Tabelle kann darüber kein Zweifel sein, welche die Zahlen des Hipp. für Dispersio – Abraham nach Kanaan (annus promissionis) sind. Die Überlieferung des Zeitraums ist nahezu einstimmig; es sind nur ein paar Fehler zu korrigieren: Nachor 109 bei A ist nicht bloß verschrieben, sondern hier sollte die Zahl 179 aus den LXX (Gen. 11,25) eingeschwärzt werden; die ganz singuläre Zahl 136 bei S_1 für Seruch und die ebenso singuläre 29 J. für Nachor bei S_2 sind zu korrigieren; die erste ist verschrieben, die Zahl 29 ist aus dem syr. Text des A.T. eingeschwärzt.

Exkurs c)

Die für Hipp. charakteristischen Summierungsformeln haben sich nur im l.g. I, bei A und S_1 erhalten. Die Summe 612 im l.g. II ist, da die Postenzahlen verloren sind, aus diesen nicht zu kontrollieren; sie ist aber kein bloßes Schreiberversehen statt 616, sondern gehört demselben im l.g. II tätigen Rechner an, dessen Hand auch in der Summenformel (110) zu verspüren ist (vgl. unten die Chronologie der Richterzeit Exkurs e)). Das Adamsjahr 3383 liegt nur im l.g. I intakt vor; A gibt hier ein Jahr mehr, das aber seinen eigenen Angaben nicht entspricht: 2767 + 616 = 3383; es liegt aber kein bloßer Schreibfehler vor; denn auch ein Leser oder der Übersetzer von l.g. I fand dieselbe Zahl in seinem Hipp. und merkte sie als Variante an. Da aber 3383 und nicht 3384 allen übrigen Angaben zugrunde liegt, so ist jenes die Zahl des Hipp. Vielleicht stand 3384 aus einem nicht ersichtlichen Grunde schon bei H_2. — Bei S_1 ist diese Summe um 123 Jahre niedriger, weil das Intervall Arphaxad bis Phalek von S_1 schon nur mit 402 statt mit 525 Jahren berechnet war. — Bei S_2 sind in den drei ersten Posten die Hunderte weggelassen, d.h. S_2 bietet hier die Zahlen des hebräisch-syrischen Textes. — Im Chron. pasch. fehlt Phalek mit 130 Jahren deshalb, weil sie schon früher in die Zeit bis zur Dispersio eingerechnet sind. — Der Barb. zeigt dagegen stärkere Abweichungen. Bei ihm fällt zunächst die singuläre Ziffer 100 für Phalek auf. Diese Zahl gehört der eigenen Rechnung des beim Barb. benutzten Alexandriners an. Er fand bei Hipp., wie wir sahen, von Adam bis zur Dispersio 2800 Jahre und fand andererseits bei Hipp. bis auf Phaleks Geburt 2767 Jahre

angegeben, die dieser im folgenden seiner Rechnung zugrunde legte, während er selber von 2800 weiterrechnete; um die so entstandene Differenz einigermaßen auszugleichen, kürzte er die Ziffer Phaleks um 30 Jahre (genau genommen hätte er sie um 33 Jahre kürzen müssen). Zu den selbständigen Manipulationen des Alexandriners gehört ferner die ihm eigentümliche Erhöhung der Jahre Seruchs auf 132. Hier liegt nämlich keineswegs ein Schreibfehler vor; denn diese 132 Jahre Seruchs sind durch die darauf folgende Summenangabe 3164 Jahre seit Adam geschützt. Die Zeit von der Dispersio bis zur Ankunft Abrahams in Kanaan beträgt also nach der Rechnung des Alexandriners 588 Jahre statt 616 J. bei Hipp. Durch diese Willkür ist der Alexandriner, soweit die Berechnung der Adamsjahre in Betracht kommt, in unheilbaren Widerstreit mit seiner Vorlage gekommen, weshalb er auch weiterhin die Summierungsformeln seiner Quelle nicht mehr berücksichtigt. Die somit festgestellten Zahlen des Hipp. sind hier dieselben wie die des Afrikanus, die Synk. p. 161 angibt: 130 + 132 + 130 + 79 + 70. – Bei Sam. wird die selbständige Rechnung, die mit der Einzählung Phaleks (vgl. Chron. pasch.) schon in dem Zeitraum Diluvium – Turmbau begonnen hatte, hier fortgesetzt, und es werden demgemäß die Zahlen der Summenformel des Hipp. abgeändert; die Zahl der Generationen wird wegen der Auslassung des Kainan von X auf IX und von XX auf XIX erniedrigt; die Zahl 942 ist aus den Posten errechnet, die 533 + 414 = 947 ergeben; es ist also wahrscheinlich für Ragau 130 statt 135 zu lesen, obwohl man auf diese Weise eine singuläre Ziffer

für Ragau erhält. Die Zahl der Jahre seit Adam ist gebildet, indem zur letzten Summe der Adamsjahre bis zum Diluvium 2242 die Zahl 942 hinzugezählt wurde. Sam. gibt dann noch eine längere Auseinandersetzung zur Begründung, weshalb er den zweiten Kainan übergangen habe. Die Summierungsformel Adam – Abraham ist die letzte, die Sam. in seinem Werke gibt; von hier ab ist also kein Einfluß Hipp^s auf seine Darstellung mehr zu erwarten, was auch durch die Beschaffenheit seiner folgenden Listen bestätigt wird, die von der Chronik des Eusebios beeinflußt sind.

Sehr viel mannigfaltiger sind die Schicksale der Liste des Hipp. für die Zeit von Abrahams Ankunft in Kanaan bis zum Auszug aus Ägypten. Seine Zahlen lassen sich aus κατὰ πασ. αἱρ. X̄ 30 und Hipp. ed. Lagarde 65,28, wo die 430 Jahre natürlich auf den Aufenthalt in Kanaan und Ägypten zu beziehen sind, vollständig berechnen. Diese 430 Jahre waren bei ihm durch den Auszug nach Ägypten in zwei gleiche Hälften zerlegt, was auch bei Epiphanios anc., S_r und Mich. noch bezeugt wird. Die vorliegenden Ableitungen aus der Chronik bringen überdies durch ihre Zahlen den Beweis, daß Hipp. in diesem Werke dieselbe Liste gab wie κατ. πασ. αἱρ. Allerdings sind an der Stelle κατ. π. αἱρ. nur die Postenzahlen bis Levi einschließlich überliefert. Allein die folgenden drei ergeben sich aus der Überlieferung durch eine zuverlässige Kombination. Von Kaaths einstimmig überlieferten 60 Jahren bleiben zur Bildung der zweiten Summe von 215 Jahren 57 übrig, da Hipp. a.a.O. die Einwanderung

in Ägypten in Kaaths 4. Jahr setzt. Ebenso ist aus der Tabelle ersichtlich, daß für Aaron 82 Jahre bei Hipp. gerechnet waren; somit müssen für Amram 76 gerechnet sein: 57+76+82=215. Charakteristisch für die echte Liste sind also (1) die Zahl 40 für Levi (2) die Berechnung des Exodus nach Jahren Aarons, nicht nach dem 80. des Moses; sie ist fast intakt bei Eut. erhalten. Die Erhöhung der 76 Jahre Amrams auf 77 und die Verrechnung des 83. Jahres Aarons als 83 (statt 82) Jahre sind ebensolche Besonderheiten des Eut. selber wie seine Berechnung des Aufenthaltes in Ägypten auf 217 Jahre, die aus der Addition dieser beiden erhöhten Posten und aus Hipp.^s Ansatz der Ankunft in Ägypten im 4. Jahre Kaaths (p. 927 tribus annis wie bei Hipp.) sich ergab: 57+77+83=217; die Postensumme des Eut. ergibt daher ebenfalls um 2 Jahre mehr als die des Hipp.

In den verschiedenen Ableitungen hat diese Liste allerlei Veränderungen erfahren. Im l.g. I stimmen die Postenzahlen (423) nicht mit der überlieferten Summe 430. Man ist also versucht, Jakobs 86 Jahre nach A und Eut., die Hipp.^s Zahl erhalten haben, zu 87 und Amrams 70 zu 76 zu korrigieren und so die Übereinstimmung herzustellen. Da aber diese Zahlen des l.g. I und zwar 86 bei S_1, 70 bei S_1 und bei A wiederkehren, so dürfen sie nicht korrigiert werden, sondern sie gehören H_2, d.h. der gemeinsamen Vorlage von l.g. I und A, und stammen somit schon aus einem sehr frühen Stadium der Paradosis des hipp. Werkes. — Bei A ist die Summenzahl nur schlecht überliefert; an Stelle der Exod. 12,40 und Paul. Gal. 3,17 überlieferten Zahl 430 ist die

Exkurs c)

Gen. 15,13.15 und Act. 7,6 überlieferte 400 im Widerspruch zur Postensumme eingeschwärzt. Innerhalb der Posten hat eine Kompensation stattgefunden: dem Levi gibt die unmittelbare Vorlage von A augenscheinlich, weil sie die andere, von Hipp. abweichende Liste kennt – 46 statt der 40 Jahre des Hipp; da er aber mit der Endsumme nicht in Widerspruch kommen will, so nimmt er dafür bei Amram 6 Jahre weg. Bei S_1 wiederholt sich die durch l.g. I für H_2 bezeugte Ziffer: Jakob 86 J. – die Summe 430 würde mit H_1 vielmehr 87 fordern. Eine eigentümliche Rechnung befolgt auch S_5, indem er die Einwanderung nach Ägypten in das Jahr 41 des Levi verlegt. Die übrigen Ableitungen zeigen noch weitergehende Verschiebungen innerhalb der Liste, von denen besonders Levi betroffen wird; indem diesem statt 40 Jahre bei Hipp. 45, 46 oder 47 Jahre zugewiesen werden, ergibt sich die Notwendigkeit, um der Endsumme 430 willen Kompensationen bei den übrigen Posten anzubringen. Dies ist in sehr verschiedener Weise geschehen. 45 Jahre für Levi hatte schon Afrikanus gegeben, dessen Liste auch in den folgenden Posten von der des Hipp. abwich, aber darin mit diesem übereinstimmte, daß der Zeitraum von 430 Jahren durch den Einzug in Ägypten in zwei gleiche Hälften zerlegt wird (vgl. oben die Anm. zu l.g. I 246).

Die Veränderungen der Späteren ins einzelne zu verfolgen, ist hier nicht mehr notwendig. Es genügt zu bemerken, daß die Zahlen bei Mich. lückenhaft überliefert sind; Chabot ergänzt sie aus Barh., was nicht zulässig ist, da Barh. für Amram eine andere Zahl gibt als Michael, dessen Rechnung vielmehr mit der von S_5 übereingestimmt haben dürfte. Bei Barh. ist vor allem fest

zustellen, daß dieser nach der Ausgabe von Bed. dem Seruch 130 J., die Zahl der LXX, gab und nicht 170, wie Bruns und Kirsch angeben; zu den 75 Jahren Kaaths gibt Bed. als Variante der Überlieferung 77. Am Ende der Liste steht bei Barb. eine Summierung von Adam bis zum Tode des Moses 3851 J. nach Anianus, 3882 nach den LXX, nach dem syrischen und hebräischen Text 2420 (Bed.; 2500 Bruns und Kirsch; die Varianten der beiden anderen Zahlen bei Bed. 3451 und 3482 haben nichts zu bedeuten, da sie durch den Ausfall eines Tav entstanden sind). Zu einer Nachprüfung der Posten sind, wie man sieht, diese Angaben nicht geeignet. Die Liste gehört, wie die Zahlen zeigen (Levi 47 Moses 80, nicht Aaron 82), nicht zu den von Hipp. abhängigen. Dagegen haben sich in der von späteren Einflüssen keineswegs freien Liste bei Sam. (Rechnung nach Moses statt nach Aaron) von Hipp.s Zahlen wenigstens die 87 Jahre Jakobs noch erhalten. Die Gründe der sonstigen Änderungen sind nicht ersichtlich, die Summe beträgt 431 Jahre. Ein Wort der Erklärung verlangt noch die Liste des Barb. Hier ist zunächst ein Schreibfehler: Kaath 40 statt 60 J. zu bessern, was auch die auf die Ziffer folgende Summe der Adamsjahre fordert. Ferner gibt Barb. (215) vorgreifend eine Summierung ab Abraham usque ad exitum ..... anni ... quadringenti quadraginta tres; Frick vermutet, es sei entweder υμγ' verlesen aus υγ' oder, was ich für wahrscheinlicher halte, quadraginta sei als irrige Wiederholung des vorhergehenden quadringenti zu streichen. Richtig muß es jedenfalls 403 heißen, die Ziffer entspricht den korrigierten

Posten des Barb. (ausgeschlossen die schon früher verrechneten Jahre Abrahams): 60+83+45 +60+75+80 = 403. Aus den Angaben des Barb. ist auch zu ersehen, daß der Hipp. benutzende Alexandriner es war, der den Übergang von der Datierung des Hipp. nach Aaron zu der später üblichen nach Moses vorgenommen hat. Er fügte deshalb zum Texte des Hipp. §627 hinzu: et genuit Moysen ... et Mariam sororem eorum und fand so den Übergang zur Datierung des Exodus in Moses' 80. Jahr.

Die oben ermittelten Zahlen des Hipp. für den Aufenthalt in Kanaan und Ägypten haben mit denen des Demetrios, die wir arg entstellt Euseb. praep. ev. IX 21 finden, die Teilung in zwei Zeiträume von je 215 Jahren gemeinsam; ebenso ist nach Demetrios Levi 43 Jahre alt, da er nach Ägypten kommt. Das chronologische System Hipp.s scheint also von der jüdisch-hellenistischen Literatur beeinflußt zu sein (vgl. Freudenthal Hellenist. Stud. 35 ff.). In der Chronik (I 97, 17 ff. [46, 26 Karst]) zitiert Eusebius nonnulli, die die 505 Jahre von Abrahams Jahr 1 bis Exodus durch folgende Posten erhalten: 100+60+86+46+63+70+80 (Moses). Diese Liste, für die die 63 Jahre Kaaths charakteristisch sind, hat auf keine der oben angeführten eingewirkt. Gelzer (Sext. Jul. Afr. II 41) hält sie für die nur wenig geänderte (Jakob 86 statt 87, dafür Levi 46 statt 45 J.) des Afrikanus.

Da Epiphanios im Ancoratus 113 ff. unzweifelhaft den Diamerismos des Hipp. benutzt hat, so entsteht die Frage, wie sich seine unmittelbar vorhergehenden Angaben 110 ff. zu diesem Ab-

schnitt der Chronik verhalten. Er gibt p. 134,8 Holl an, daß der Aufenthalt in Kanaan 215 und der in Ägypten ebenfalls 215 Jahre betragen habe. Abraham war bei der Ankunft in Ägypten 75 J. alt, bis Isaaks Geburt verstrichen 25, bis Jakob 60, bis Levi 89, bis Kaath 44; im 47. Jahre Levis ging Jakob nach Ägypten, bis dahin waren 211 J. verstrichen καὶ μετὰ τὴν εἴσοδον αὐτῶν τὴν εἰς Αἴγυπτον ἕτερα τέσσαρα ἔτη, καὶ πληροῦνται τὰ διακόσια δεκαπέντε. Dann rechnet er für Kaath 65, Amram 70 und Moses 80 J., nicht bis Exodus, den er in Moses J. 30 setzt, sondern bis zur Ankunft in Palästina. Der ausgeschriebene Satz läßt deutlich erkennen, daß wir es mit einer selbständigen Rechnung des Epiphanios zu tun haben, die ihm jedoch nicht stimmte, weshalb er zu dem Füllsel von 4 Jahren seine Zuflucht nahm. Die Überlieferung der Zahlen 25, 60, 89, 65, 70, 30+50 in diesem Abschnitt ist durch Summenangaben geschützt; auch das Füllsel von 4 Jahren ist wegen der Sum-

d) Vom Exodus (bzw. von Abrahams An-

		430 J.		430 J.		430 J.
Posten aus dem Vorhergehenden herüberzunehmen	Barb.	l. g. I	l. g. II	A	Eut.	S_1
Wüste	40	40	40	40	40	40
Josua	6+25=31	6+25=31	30	[6+21=27]	6+14+11=31	6+21= 27
		Abrah.-Josua VII gen. 501 J. Adam-Josua XXVII gen. 3884 J.		Abrah.-Josua VII gen. 501 J. Adam-Josua XXVII gen. 3884 J.		Abrah.-Josua VII gen. 497 J. Adam-Josua XXVII gen. [3754] 3757 J.
	71	71	70	[67] 71	71	67

me 211 nicht zu ändern, also hat Epiphanios nach seiner Rechnung dem Levi nur 37 Jahre bis zur Einwanderung nach Ägypten gegeben; im Widerspruch damit steht, daß er im Text ihm 44 Jahre zuschrieb und ihn in seinem 47. J. nach Ägypten kommen läßt. Um Übereinstimmung herzustellen, muß man also μ̄ τεσσάρων in λ̄ τεσσάρων und τεσσαρακοστῷ ἔτει καὶ ἑβδόμῳ in τριακοστῷ καὶ ἑβδόμῳ verbessern (anders Holl in der Anm. z. d. Stelle). Damit bekommt man allerdings für Levi eine ganz unerhörte Zahl, aber Epiphanios gibt ja auch sonst Zahlen, die ohne Parallele sind. So kehrt zwar 89 für Jakob bei S_5 wieder, aber die Zahl 65 J. für Kaath findet sich sonst nirgends, 63 bei Afrikanus steht ihr noch am nächsten. Mit der Chronik des Hipp. hat die Stelle bei Epiphanios keinesfalls zu tun; schon darum nicht, weil nach Moses und nicht nach Aaron gerechnet wird.

kunft in Kanaan) — Tod Josuas.

S_2	S_5	Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afr. (Eus. pr. ev. X 10, n
40	40	40	40	40	40	(40)	40
27	27	27	27	Bed. 27	27	27	25
67	67	67	67	67	67	67	65

Hippolytos Chronik:

Die Zeit des Aufenthalts in der Wüste stand für die Chronographie durch die bestimmte Angabe des A.T. fest; dagegen sind die Anhaltspunkte zur Berechnung der Jahre Josuas im A.T. ganz unzureichend. Nicht einmal die 6 Kriegsjahre sind bestimmt überliefert, sondern nur aus der Angabe Jos. 14,7 zu folgern, daß die Verlosung im 7. Jahre stattfand. Schon Clem. Alex. strom. I 21 p. 70 Stähl. schwankt zwischen 31 (6+25) und der aus masoretischer Überlieferung stammenden Zahl 27, rechnet aber selbst, wie seine Summe p. 71,19 lehrt, 27 Jahre; die überschießenden 7 Monate, die in seinen Posten nicht belegt sind, hat er, wie sonst öfter in diesem Abschnitt, aus einer anderen genauer rechnenden Quelle entnommen, die er selbst in seiner Rechnung gegenüber mehreren anderen bevorzugt. In der jüdisch-hellenistischen Chronographie sind 30 Jahre für Eupolemos (Eus. praep. ev. IX 30) bezeugt. Hipp. rechnet dagegen 31 Jahre; seine Zahlen sind samt den echten Summierungsformeln im l.g. I und bei A, ohne diese beim Barb. sowie bei Eut., dagegen um 1 Jahr gemindert im l.g. II erhalten; bei A sind aber die Posten aus der Rechnung des Eusebios eingeschwärzt. Bei S, ist die Zahl 27 nicht wie bei A nur eingeschwärzt, sondern auch in den Summierungen berücksichtigt worden. Afrikanus gab Josua 25 Jahre, Eusebios 27 (Chron. I 101 f. [48,26 49,28 50,31 52,12 Karst]; seine Zahl drang bei den Späteren durch.

Im einzelnen ist noch folgendes zu den oben zum Text gegebenen Erklärungen hinzuzufügen. Während in der Regel die Zeit Josuas in zwei Teile, 6 Jahre Krieg und eine Frie-

denszeit zerlegt wurde, werden bei Eut., der ja auch sonst in Einzelheiten seine eigenen Wege geht, die dem Hipp. entnommenen 31 Jahre in drei Abschnitte zerlegt. Bei A und S_1 wird die griechische Vorlage in einer Fassung wiedergegeben, die leicht mißverstanden werden kann. Aus dem Barb. und dem l.g. I ist deutlich zu erkennen, daß bei Hipp. die 6 Jahre ἐν πολέμῳ einen Teilposten der 31 Jahre bildeten. Dagegen lautet die Fassung der Stelle bei A 210 und S_1 so, daß man glauben könnte, die 6 Kriegsjahre seien zu den 27 hinzuzuzählen und dann noch 21 Jahre hinzuzurechnen. Die Stelle lautet bei S_1 (p. 268): Iesus ..... ex quo Iordanem transiit annos XXVII in terra habitauit, in bello sex et postquam terram sortibus possidendam tradidit, uixit amplius annos XXI, die Stelle ist von Brooks falsch interpungiert. Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß die aus dieser Zahlenreihe 27+6+21 sich ergebende von 54 Jahren mit der beim Barb. zweimal (225. 228) bezeugten gleichen Summe gar nichts zu tun hat; denn diese ist aus ganz anderen Elementen gewonnen: 31 Jahre Josua + 23 Jahre Phinees. Bei S_1 ist die Summe 3754 bloßer Schreibfehler für 3757, wie die Posten und die nächste Summierung p. 270 lehren, wo 3757 + 490 richtig die dort überlieferte Summe 4247 ergeben; Brooks hätte also korrigieren müssen. — Barh. bemerkt, daß Eus. und Andronikos dem Josua 27 Jahre gaben. So ist nämlich nach Bed. überliefert, nicht 20, wie bei Bruns und Kirsch. Die Verlosung setzt Barh. ins 10. Jahr der Herrschaft Josuas. — Sam. läßt sich auf Einzelheiten nicht ein, sondern sagt nur: Iesus ..... populum in terram annuntiationis

intra annos XXVII perduxit. Aus Michaels und des Barh. Angaben erfahren wir ferner, daß Anianos nach Afrikanus Josua 25 Jahre gab. Daraus sieht man, daß weder Afrikanus noch Anianos von einem der uns hier interessierenden Schriftsteller benutzt ist. Dagegen

e) Vom Tode Josuas

	Barb.	l. g. I	l. g. II	A	Eut.	S_1
Phinees	23				25	
Chusar.	9	8	7	8	8	8
Gothoniel	34	(33 var.) 31	31	40	40	40
Moab.	18	18	18	18	18	18
Aod	80 { 55	80	80	80	80 { 55	80
Semegar	25				25	
Assyr.	20	20	20	20	20	20
Deb. u. Bar.	40	40	40	40	40	40
Mad.	7	7	7	7	7	7
Gedeon	40	40	40	40	40	40
Abimel.	3	⟨3⟩	3	3	3	3

1) vgl. Mich. p. 46 2) Mich. p. 49 gibt ferner noch an: Chusar. 8 J. + Gothon. 32 = ——— hier nicht aufgenommen werden.

Exkurs d)e)

liegt einer von beiden der bei Sargisean zitierten armenischen Chronik (Goldgrube, Cod. 1091 [der Mechitaristen in Venedig] G VI 3850) zugrunde. Die Zahl des Hipp. kehrt aber in dem Chronographeion (Eus. I App. 98 ed. Schöne) wieder.

— David.

S_2	S_5	Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afrikanus Eus. pr. ev. X 10,12
lückenhaft	Seniores 10	Seniores 30 (LXX / Hebr.)		Seniores 30 / Phinees 24		Seniores 18	Seniores 30[1]
	8				8	8	
40	40	50 (8+40); 40 (48)[2]	40	40	32	40	
	8	18		18	18	18	
80	80	62; 80 (18+62)	80	80 { 62 (18+62)	56	80	
				18	(80) { 24 (56+24)		
	20	20		20	20	{ 20	
40	40	20; 40 (20+20)	40	40	40	40	
	7	7	Samegar	Bed. 7	7	7	
40	40	33; 40 (7+33)	40	40	40	40	
3	3	3	3	Bed. 3	3	3	

——— 40. Die Varianten aus Eusebios, Anianos, Andronikos u.a., die Michael anführt, konnten

Hippolytos Chronik:

	Barb.	l.g.I	l.g.II	A	Eut.	S_1
Thola	23	20	20	23	23	23
Jair	22	22	22	22	22	⟨22⟩
Ammon.	18	18	18	18	18	18
Jephta	6	6	6	6	6	6
Esebon	[10] 7	7	⟨7⟩	7	7	7
Eglom	[7] 10	10	10	10	10	10
Labdon	8	8	8	8	8	8
Philister	40	40	40	40	40	40
Samson	20	20	20	20	20	20
	Anarch. 40			Semeg. 30 Anarch. 40	in pace 40	Semeg. [3] 30
Heli	20	20	⟨20⟩	20	20	20
Samuel	20	70	21	22	20	arca in dom. Amin. 20
Saul	20	30	40	40	20	40
		Josua–David [VIII] VII gen. 480 J. Adam–David XXXIV gen. 4364 J. 518 (incl. Abimel.)	Jos. (incl.)–Saul 444 J. Adam–Saul 4296 J. 441 (excl. Eseb, Heli)	Josua–David VII gen. [487] 480 J. Adam–David XXXIV gen. 4364 J. 562 (–Sem. An. 70 492)	535	Josua–David VII gen. 490 J. Adam–David XXXIV gen. 4247 J. 520 (–Sem. 30 490)

Zur Ermittelung der Richterchronologie des Hipp. ist wie immer von den vier Autoren auszugehen, die die Summierungsformeln erhalten haben; die bisher gemachten Beobachtungen sprechen dafür, daß die Summierungsformeln Hipp. entnommen sind, besonders dann, wenn sie mit den Postensummen nicht stimmen, weil an den Posten später in der Regel geändert wurde. Dies bewährt

Exkurs e)

S_2	S_5	Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Afrikanus Eus. pr. ev. X 10,12
23	23	22 var. 23	23	20	23	23	
22	22	23	22	22	22	20	
	18	18 } 24		24 { 18	18	18	
6	6	6 } 24	6	24 { 6	6	6	
7	7	7	7	Ibzan 7	7	7	
10	[8] 10	Lücke		10	10	10	
	[10] 8	im Text	8	8	8	8	20 Sync. 314,7
	40	40		40	40	40	
20	20	20	20	20	20	20	
	Anarch. 10	Anarch. 12 Semeg. 40		Senior: 40	Anarch. et pax 40	Anarch. et pax 40	Semeg. 1 Sync. 339,13 An. 40 pax 30
40	40	20 40	LXX 20 40	LXX 20 Hebr. 40	40	LXX 20	Sync. 329,1 } 90
30	20	arca in dom. Amin. 20	{ 40	20	20	20	} 90
40	40	40	{ 40	40	[30] 40	40	
							490 J.

sich sogleich beim l. g. II; hier stimmen Posten und Summenangabe unter einander, unterscheiden sich aber von den Zahlen im l. g. I, S_1 und bei A. Auch wird hier Josua eingerechnet und Saul nicht mehr eingerechnet, während die drei anderen Ableitungen von Josuas Tod bis David das Intervall angeben; l. g. II nimmt also eine Sonderstellung ein. Eine Nachrechnung lehrt, daß seine Zahlen

441 und 4296 aus den jetzt in der Hs. stehenden lückenhaften Posten errechnet sind; denn in der Summe 441 sind die ausgefallenen Zahlen 7 für Esebon und 20 für Heli nicht inbegriffen. Für Chusaratom sind ferner die ganz singulären, also eine Textverderbnis enthaltenden 7 Jahre verrechnet; endlich ist, wie schon bemerkt, nicht von Josuas Tod, sondern vom Beginn seiner 30 Jahre gerechnet und nicht bis David, sondern nur bis Saul summiert. Diese Summenformel stammt also von einem Interpolator, der im l.g. II tätig war. Dieser ist jünger und von demjenigen verschieden, auf den die Berechnungen des in den l.g. II eingelegten Computus (Mommsen p. 129) zurückgehen; denn der Verfasser dieses Computus fand zwar Esebon und Heli auch nicht mehr vor, las aber in seinem filum noch 8 Jahre für Chusaratom, weshalb er 412 (+30 J. Josua = 442) und nicht 411 (+30 J. Josua = 441) als Summe erhielt (vgl. oben S. 274). Auch die 4296 Adamsjahre im l.g. II sind von demselben jüngeren Interpolator auf Grund der Teilsummen, die er in seinem Exemplar des l.g. II vorfand, ermittelt: 2773+612+430+40+441=4296 (die falsche Ziffer 612 las auch schon der ältere Interpolator (vgl. oben S. 270). Die Summenformel des l.g. II scheidet also für die Ermittlung der hippolyteischen ganz aus.

Von den drei die Zeit von Josuas Tode bis David umfassenden Summenformeln bietet die bei S, 490 Jahre, denen aber die Postensumme von 520 gegenübersteht. Jene Summe 490 erhält man allerdings, wenn die 22 Jahre Jairs, die im jetzigen Texte ausgefallen sind, eingesetzt und die 30 Jahre Semegars, die jetzt zu 3 verstümmelt sind, gestrichen werden, da Semegar, wie l.g. I und II, sowie A lehren, der Liste des Hipp fremd ist. Dennoch ist 490 nicht die echte Summe des Hipp., sondern, wie Eus. praep. ev. X 10,12 lehrt, die des Afrikanus; die Zahl bei S, ist also aus Afrikanus interpoliert. Die 4247 Adamsjahre bei S, erhält man ferner, wenn zu seiner letzten (nach den Posten korrigierten) Summenzahl 3757 die 490 Jahre hinzugezählt werden. Diese Angabe bei S, entfällt

also ebenfalls für die Rekonstruktion der Liste Hipp.s. Der in die Summierungsformel eingeschwärzten Zahl des Afrikanus 490 bei S, stehen nun in den Summierungsformeln von l.g. I und A die beiden Zahlen 480 und 487 und der Zahl 4247 übereinstimmend 4364 Jahre Adams gegenüber. Die Übereinstimmung der Adamsjahre erweist diese Zahl als die echte des Hipp., und weil ferner 3884 (die letztvorhergehende Teilsumme) + 480 = 4364, so ergibt sich, daß 480 Jahre die Summe ist, die Hipp. für die Richterzeit gab und daß er sie von Josuas Tode bis Davids Regierungsantritt rechnete. Im l.g. I ist also statt VIIII zu lesen VII, wie A und S, richtig geben, und bei A ist 487 zu korrigieren in 480.

Mit Hilfe von l.g. I und A läßt sich also die Summierungsformel der Chronik mit Sicherheit herstellen. Um ihre Postenzahlen wiederzugewinnen, ist ebenfalls von l.g. I und A auszugehen. Im l.g. I beträgt die Postensumme einschließlich der ausgefallenen 3 Jahre des Abimelech 498 J. und bei A 562 J., nach Abzug der interpolierten 30+40 J. des Semegar und der Anarchie aber 492 Jahre. Es ist daher klar, daß beide fila entstellt sind und keines von ihnen das echte filum des Hipp. wiedergibt. Es müssen also auch die anderen Zahlenreihen herangezogen werden, um mit ihrer Hilfe eine Reihe zu gewinnen, die 480 als Summe ergibt. Dabei sind solche Zahlen, die überall oder fast überall wiederkehren, in der Regel als solche des Hipp. anzusehen und unter jenen, die in der Überlieferung schwanken, sind solche auszuwählen, die mit den feststehenden zusammen die Summe 480 ergeben. Zunächst ist festzustellen, daß für Hipp. weder Phinees noch die Ältesten nach Josua, noch Semegar, sei es als Nachfolger des Aod, sei es nach Samson, noch auch die Anarchiejahre, die andere als Friedensjahre, die Osterchronik als beides bezeichnen und die bei Afrikanus verrechnet waren, in Betracht kommen. Ferner steht auch fest, daß Hipp. die Einrechnung der Jahre der Fremdherrschaften in die Jahre der nachfolgenden Richter, die Eusebios

zur Verkürzung dieses Zeitraums nach dem Vorgang jüdischer Chronographen vorgenommen hatte, noch nicht kannte. Die Schwierigkeiten, die durch die widersprechenden Angaben des Buches der Richter, der Könige und durch Act. 13,20.21 gegeben sind, bestehen für ihn nicht.

Nach diesen Gesichtspunkten ergibt sich aus obiger Tabelle folgendes: Zweifel können nur inbezug auf vier Zahlen aufkommen: Für Gothoniel kann Hipp. 31 oder 40 J. gerechnet haben; denn die Zahl 33 für Gothoniel entfällt, sie ist nur bei Fredegar bezeugt und wird bei der Willkür, mit der Barb. und Chron. pasch. an den Zahlen ändern, durch deren Varianten 34 und 32 nicht gestützt. Für Thola kommen 20 oder 23 J. in Betracht, für Samuel 20 oder 22 (21), für Saul 30, 40 oder 20 Jahre. Die Summe der zweifellosen Posten, zu denen auch Chusaratom mit 8 Jahren gehört, da die späte Entstehung der Korruptel 7 im l.g. I oben nachgewiesen ist, macht 367, die der zweifelhaft überlieferten muß 113 J. betragen, um 480 als Gesamtsumme zu ergeben. Von den zwei 40 J. betragenden Posten kann nur einer in 113 vorkommen, weil die 113 sonst überschritten würden. Da an der Einerstelle der zu bildenden Summe 3 zu stehen hat, so ist entweder Thola mit 23 Jahren anzusetzen und mit solchen Zahlen zu kombinieren, die an der Einerstelle 0 aufweisen, oder es ist Thola mit 20, dann Gothoniel aber mit 31 und Samuel mit 22 Jahren einzusetzen. Versucht man es mit 23, so müssen Gothoniel 40 und Samuel 20 Jahre gegeben werden; das ergibt 83 Jahre, dazu die 40, 20 oder 30 Jahre für Saul gerechnet gibt 123, 103 und nur im letzten Falle die erforderlichen 113 Jahre. Allein 30 Jahre für Saul ist ein Ansatz, der neben l.g. I nur beim Osterchronisten sich wiederfindet, dort aber durch die beigesetzten Weltjahre als Schreibfehler für 20 erwiesen wird. Die Zahl 30 ist also sehr unwahrscheinlich, und es bleibt nur die zweite Kombination mit 31 J. für Gothoniel und 22 für Samuel, so daß für Saul 40 J. und für Thola 20 angenommen werden. An diesem Ergebnis ist auffäl-

lig, daß die Zahl 22 für Samuel nur einmal bezeugt ist; aber gerade die Form, in der dies bei A geschieht, spricht für die Echtheit der Überlieferung. Während die übrigen Ableitungen aus Hipp. sich mit der vagen Angabe begnügen, daß die Arche im Hause Aminadabs sich befand, und gar nicht eigentlich von Jahren der Herrschaft Samuels sprechen, wird dies bei A dahin präzisiert, die Arche sei 20 J. bei Aminadab gewesen und Samuel habe 22 J. geherrscht. Von dieser echten Zahl des Hipp. hat sich überdies in den 21 Jahren des l.g. II noch eine Spur erhalten, während das filum des l.g. I durch Einschwärzung der Rechnung des Afrikanus zerstört wurde; denn die singuläre Zahl 70 für Samuel stammt aus Afrikanus, der für Heli und Samuel 90 Jahre gegeben hatte; die 70 Jahre für Samuel kehren in den ἐκλογαὶ ἱστ. (Cramer An. Paris. II 260, 2) wieder, wo Ἠλεί statt Samuel steht. Im l.g. I sind also die Postenzahlen des Hipp. intakt erhalten mit Ausnahme der Verderbnis der beiden letzten Posten, die durch eine Interpolation aus Afrikanus verursacht ist. Ebenso ist die zwei Lücken enthaltende Liste des l.g. II mit Ausnahme zweier Korruptelen (7 statt 8 und 21 statt 22) am Anfang und Ende eine sonst tadellose Wiedergabe der hippolyteischen. Beim A ist der Schluß ganz intakt geblieben, dafür sind aber die Zahlen für Gothoniel und Thola nach den später üblichen geändert und auch hier eine Interpolation aus Afrikanus (Semegar Anarchie) gemacht. Der beim Barb. vorliegende Alexandriner hat dagegen stärkere Verschiebungen vorgenommen als die alexandrinischen Chronisten, deren Hippolytosbearbeitungen A, die Syrer und die Byzantiner benutzten; den Gründen dieser Zahlenverschiebungen vollständig nachzugehen, ist überflüssig und würde auch nicht überall zu befriedigenden Ergebnissen führen; die Liste des Hipp. herzustellen, genügen die angeführten, in ihrem Ursprung und bezüglich ihrer Entstellungen besprochenen fila. Nur einige Bemerkungen mögen noch Platz finden.

Die Richterliste des Clem. Alex. strom. I 21 p. 70 Stähl. unterscheidet sich in vielen Zahlen, unter

andern auch dadurch, daß Jair mit 22 Jahren überhaupt fehlt, von der des Hipp. Die Zusammenstellung bei Frick Chron. min. praef. p. VI ff. gibt von dem Verhältnis beider Listen ein grundfalsches Bild. Die Liste des Clemens hat mit der des l. g. I und infolge dessen auch mit der des Hipp. gar nichts zu tun. – Zur Liste des Barb. ist folgendes zu sagen. Von den Seniores nach Josua bemerkt er, daß ihre Jahre in der Schrift nicht überliefert seien; Afrikanus gebe 30 Jahre, Anianos lasse den Priester Phinees 24 J. regieren. Die Ziffer für Chusaratom ist beim Barb. ausgefallen. Dagegen sind die 3 Jahre Abimelechs nach Bed. überliefert (bei Bruns und Kirsch ist die Zahl ausgefallen). Von der Einrechnung der Fremdherrschaften in die Jahre der Richter bei Eusebios hat Barb. Kenntnis und verweist mehre Male auf diese Berechnungsweise. Die Zahl 70 für die Madianiter, die Bruns und Kirsch bieten, hat man nach Bed. durch

f) Von David (bzw. Saul)

*In dieser Tabelle ist die im l. g. I interpolierte zweite Liste der jüdischen Könige nicht aufgenommen, die ———
angeführt. Auch die Liste des Clem. Al. strom. I 21 p. 73 Stähl. ist hier nicht aufgenommen, da sie trotz Fricks gegentei-
besonders deutlich zu erkennen, daß auch Clemens als Chronograph zu wünschen übrig läßt: er rechnet von Salo-

die sonst durchweg bezeugten 7 Jahre zu ersetzen. Zu den 8 Jahren des Labdon gibt Barhebr. die Variante 3 mit Berufung auf Anianos; bei den Philistern bemerkt er, daß diese Eusebios nicht, Anianos mit 40, Andronikos mit 20 Jahren rechne. Nach Samson gibt Barh. mit Berufung auf Afrikanus nochmals Seniores mit 40 J., quia pax erat et quies und kein Heerführer nötig war. Die 30 Jahre Frieden, die nach Synk noch bei Afrikanus verrechnet waren, erwähnt Barh. nicht. Aus seiner Liste, die in ihrem Grundbestand noch Voreusebianisches enthält, geht hervor, daß die Liste des Hipp. von der des Afrikanus verschieden war; soweit also die Liste des Barh. mit der echten des Hipp. stimmt, ist sie noch von dessen Chronik beeinflußt. Für Mich. gilt das gleiche. Bei Sam. ist, wie die Übergehung der Fremdherrschaften erkennen läßt, Eusebios benutzt; seine Liste kommt daher für Hipp. nicht in Betracht. Samegar, von dem keine Jahre angegeben werden, ist interpoliert. Gelzers Rekonstruktionsversuch der Richterliste des Hipp. (Sext. Jul. Afr. II 7 ff.) ist mißlungen.

— zur Gefangenschaft*

——— Frick a.a.O. 74 abgedruckt hat; sie enthält die schlimmsten Textverderbnisse, ihre Zahlen sind oben im Texte

liger Behauptung in der Praef. zur Ausgabe der Chron. min. mit der des Hipp. gar nichts zu tun hat. An ihr ist

mon bis zum Tode des Elissaios, dessen Datum aber vorher nicht angegeben ist (p. 73, 20).

Hippolytos Chronik:

	Barb.	l.g. I	l.g. II	A	Eut.	S_1	S_2	S_5
David	40 J. 6 M.	40 J. 6 M.	Saul 40 40 J. 6 M.	40 J. 6 M.	40 J. 6 M.	40 J. 6 M.	lückenhaft	40
Salomon	40	40	41	40	40	40		40
Roboam	[7½] 17	[14] 17	17	[70] 17	17	17	17	17
Abias	3	[17] 3	6	6	6	3	3	3
Asa	41	41	41	41	41	41	41	41
Josaphat	25	25	25	25	25	25	25	25
Joram	8	20	⟨20⟩	20	8	8	8	8
Ochozias	1½	1	1	1	1	1	1	1
Athalia	7	8	8	8	7	7	6	7
Joas	40	40	40	40	40	40	40	40
Amasias	28	8	8	8	29	29	29	29
Ozias	52	52	⟨5⟩2	52	52	52	12	52
Joatham	16	16	16	16	16	16	16	16
Achaz	16	15	15	15	16	16	16	16
Ezechias	29	[25] 29	29	29	29	29		29
Manasse	55	55	55	55	55	55	15	55
Amos	2	2	2	12	2	12	12	2
Josias	31	31	31	31	31	31	31	31
[Sofonias]	—	[5 J. 11 M.]						
Joachaz	[4 J. 3 M.] 3 M.	[4] 3 M.	6	[3 J.] 3 M.	3 M.	3 M.	3 M.	3 M.
Joakim I	11	11	40	11	11	12	11	12

1) Sync. 404,20 behauptet aber, Eusebios habe nach den LXX Amos 12 Jahre gegeben [was auch in seinen Ta-

Exkurs f)

Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Chron. synt. Eus. chr. I App. 94 Sch.	Eus. chron. I 119 (S. 56 Karst)	Cois.	Afrikanus Eus. pr. ev. X 10, 12
40	40	Saul 40 40	40	40	Samuel-Saul 40 40		Saul 40 40	ab Saul J. 1
40	40	40	40	40	40	Kam 4. J. Salomos 37	40	
18	17	17	17	17	17	16	17	
3	3	3	3	3	3	3	6	
41	41	41	44	41	41	41	41	
25	25	25	25	25	25	[45] 25	25	
8	8	8	10	8	8	8	8	
1 u. 2	1	1	1	1	1	1	1	
7	7	7	6	7	7	7	7	
40	40	40	40	(40)	40	40	40	
29	29	29	29	29	<2>9	28	29	
52	52	52	52	52	52	52	52	
16	16	16	16	16	16	16	16	
16	16	16	16	16	16	16	16	
29	29	29	29	29	29	29	29	
55	55	55	55	55	56	55	55	
12	12	LXX 2 Hebr. 12	2	2	2	2?	2	
31	31	31	31	31	31	31	31	
3 M.	3 M.	3 M.	3 M.	3 M.	Achaz 1	3 M.	3 M.	
12	12	11	12	11	11	11	11	

——— bellen geschehen ist, vgl. S. 95 Helm mit der Bemerkung 95a]

Hippolytos Chronik:

	Barb.	l. g. I	l. g. II	A	Eut.	S_1	S_2	S_5
Joakim II	3	3		3	3 M.	3 M.	3 M.	
Sedechias	11	11		11	11	11	11	11
		Dav. – Capt. [XVIII] XVII gen. 478 J. 9 M.	Saul – Sed. 545 J.	Dav. – Capt. [XV] XVII gen. [473] 478 J. 9 M.	Dav. – Capt. 477 J.	Dav. – Capt. XVII gen. 485 J.	485 J.	Sal. – Capt. 470 J. 22 Könige 478 J.
		Adam – Capt. LI gen. 4842 J. 9 M.	Adam – Sed. 4841 J.	Adam – Capt. LI gen. 4842 J. 9 M.	Ad. – Capt. 4918 J.	Ad. – Capt. LI gen. 4732 J.		
	470 J. 21 M. verb.:	480 J. 21 M. ohne Sofon.:	468 J. 12 M. verb.:					
	476 J. 15 M.	475 J. 10 M.	532 J. 12 M.	537 J. 6 M.	477 J. 12 M.	485 J. 12 M.		475 J. 3 M.

Auszugehen ist bei der Rekonstruktion der Liste Hipps. wiederum von den Autoren, welche die für ihn charakteristischen 3 Jahre für Joakim II, die Generationen und die Summierungsformeln von David bis zur Gefangenschaft und von Adam bis zur Gefangenschaft erhalten haben, also von l. g. I, A, Cois. und Barb. Hipp. gab ferner für die vier letzten Könige 3 Mon., 11, 3 und 11 Jahre; das steht durch den Danielkommentar I 2 ff. fest. Im l. g. I und A sind die Summenformeln des Hipp. mit geringen Verschreibungen erhalten; in den Anm. zu diesen Stellen ist dargetan, wie sie zu verbessern sind; die von Hipps. Summe 478 abweichende Zahl 485 bei S_1 ist durch Addition seiner Posten mit Vernachlässigung der Monate gebildet, die 4732 Adamsjahre sind ebenfalls selbständige Rechnung von S_1: 4247 + 485 = 4732; die Zahl 485 wiederholt sich bei S_2. Die Generationen sind dagegen nur bei S_1 richtig überliefert. Im l. g. I wieder sind alle Zahlen der Summierungsformel richtig überliefert, nur der Schreibfehler XVIII statt XVII muß korrigiert werden; dagegen ergeben die mehrfach verderbten Posten des l. g. I, so wie sie dastehen, 480 J. 21 M. und mit Weglassung des

Exkurs f)

Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Chron. synt. Eus. chr. I App. 94 Sch	Eus. chron. I 119 (S. 56 Karst.)	Cois.	Afrikanus Eus. praep. X 10, 12
3 M.	3 M.	3 M.	3 M.	3 M	1	3 M.	3	
11	11	11	11	11	11	11	11	capt. Sed. J. 1
		Saul – incend. 525 J.			515	432		490 J.
		23 Könige von Adam 4516 J.						
					497 J verb:			
		524 J. 6 M.			517 J.	429 J. (+ 3 J. Sal.)		

interpolierten, in der Bibel fehlenden Sofonias 475 J. 10 M.

Eine rein rechnerische Herstellung der Einzelposten, wie sie bei der Richterliste angewendet werden konnte und dort zum Ziele führte, ist hier nicht möglich, da die Zahl der verschieden überlieferten Posten zu groß ist und zu verschiedene Kombinationen möglich sind; hier muß also ein anderer Weg eingeschlagen werden: jedes filum ist für sich zuerst auf offenkundige Zahlenverderbnisse und dann auf Korrekturen an den Ziffern des Hipp. hin zu untersuchen.

Im l. g. I ist die richtige Zahl des Roboam 17 verschoben und dem Abias zugewiesen. Welche Zahl bei Abias dadurch verdrängt wurde, ist aus den ganz singulären 14 (statt 17) Jahren für Roboam ersichtlich; die Vorlage hatte ursprünglich 3 Jahre für Abias, wie sich im folgenden zeigen wird. Der rechnerische Unsinn, durch den die Zahl 14 in die Liste kam, ist aber nicht mehr festzustellen. Die 20 Jahre Jorams und die 8 Jahre des Amasias kehren bei A wieder; das spricht dafür, daß beide Zahlen aus H_2 stammen, gerade weil sie von der Vulgata abweichen. Die 25 Jahre des Ezechi-

as sind dagegen eine Besonderheit des l.g. I, also ein bloßer Schreibfehler statt 29; ebenso sind die 4 Monate des Joachaz Schreibfehler für 3 M. Addiert man nun die Zahlen der so korrigierten Liste des l.g. I, so erhält man 465 J. 9 M., also gegen die Summe des Hipp. (478 J. 9 M.) um 13 Jahre zu wenig. Daraus folgt, daß bei Abia 3 Jahre ursprünglich sind, wie schon oben vermutet wurde, und daß ferner Hipp. dem Amos nicht 2, sondern, wie A und die mit ihm verwandten Zeugen S_1 S_2 Barh. und Mich. überliefern, mit den LXX (vgl. Sync. p. 404,20) 12 Jahre gab. Die so rekonstruierte Liste gebe ich unten (Abschnitt F Das chronologische System des Hippolytos).

Es fragt sich nun, ob diese als echte Liste des Hipp. aus den Posten des l.g. I erschlossenen Zahlen sich auch als den übrigen fila zugrunde liegend bewähren. Bei A ist die Summe der überlieferten Posten 537 J. 6 M. Zwei Schreibfehler in den Posten sind ohne weiteres zu erkennen: bei Roboam 70 statt 17 und bei Joachaz 3 J. statt 3 M. Nach dieser Korrektur ergibt sich als Summe 481 J. 9 M., also um 3 Jahre zu viel. Dies bestätigt das schon früher gewonnene Ergebnis, daß Hipp. dem Abias 3 und nicht 6 Jahre wie A gegeben hat. Allein diese 6 Jahre sind bei A nicht bloß verschrieben, sondern, wie l.g. II, Eut. und Cois. lehren, liegt bei A eine Korrektur vor; die auf diese vier Autoren beschränkte Änderung geht auf die Variante III Reg. 15,2 δέκα ἓξ ἔτη statt τρία ἔτη zurück, statt 16 wurde 6 eingeschwärzt. In der Liste von A liegt also die aus l.g. I ermittelte Liste des Hipp. mit zwei Verderbnissen vor und einer Korrektur, im übrigen aber intakt. Die fila von S_1 S_2 Mich. und Barh. stehen A ziemlich nahe; sie weisen einige ohne weiteres erkennbare Schreibfehler, aber auch Interpolationen aus anderen Quellen (Eusebios) auf und eignen sich aus diesem Grunde nicht zur Rekonstruktion von Hipp.s Liste. S_1 und S_2 stehen sich überdies, wie ihre Summierungsformeln lehren, in dieser Gruppe untereinander näher als die übrigen; dagegen liegt beim Barh. eine selbständige Rechnung vor, die wie l.g. II Saul und nicht David zum Ausgangspunkte nimmt und demge-

Exkurs f)

mäß richtig 23 und nicht wie S_5 nur 22 Könige zählt. Auch diese Zeugen, deren Zahlen von anderen Quellen, unter denen wiederum Eusebios erkennbar ist, beeinflußt sind, die also interpolierte Listen bieten, ergeben für die Liste Hipp.s, obwohl Spuren derselben auch bei ihnen vorhanden sind, keinen Ertrag und können daher im einzelnen unbesprochen bleiben.

Bei Eut. ist die Summe der überlieferten Posten 477 J. 12 M.; er gibt also die um ein Jahr von Hipp. verschiedene Summe mit Vernachlässigung der Monate und bringt, richtig wie immer rechnend, Posten und Summe übereinstimmend; ebenso ist das Adamsjahr 4918 nach seinen Zahlen (2787 + 541 + 507 + 71 + 535 + 477) richtig bestimmt, allein seine Postenzahlen weichen von denen Hipp.s stärker ab als die zuverlässigsten Zeugen l. g. I und A. Bei Eut. haben also absichtliche Änderungen durch einen Redaktor stattgefunden, der übrigens darauf bedacht war, die Summenzahl des Hipp. möglichst festzuhalten. Aus diesem Grunde aber und weil ferner sechs geänderte Posten in Betracht kommen, ist auch das filum des Eut. nicht geeignet zur Ermittlung der Zahlen Hipp.s.

Bei S_5 ist die Angabe: 22 Könige mit 478 J. mit Vernachlässigung der Monate richtig aus Hipp. wiedergegeben; die Summe der Posten beträgt dagegen 475 J. 3 M., stimmt also weder zu der des Hipp. noch zu der unmittelbar vorhergehenden Angabe des S_5, daß von Salomon bis zur Gefangenschaft 470 Jahre verstrichen seien. Um bloße Verschreibungen handelt es sich auch hier nicht, sondern um Interpolationen von Zahlen, die auf andere Quellen zurückgehen, wie deren Wiederkehr in anderen der erhaltenen Listen lehrt. Da den Gründen, die diese Interpolationen verursacht haben, nicht mehr nachzukommen ist, so ist auch dem filum von S_5 keine Bestätigung für die aus l. g. I und A ermittelte Liste des Hipp. zu entnehmen. Dasselbe gilt von der Liste des Cois. In dieser sind zwar die Zahlen am Schluß der Liste richtig wiedergegeben, das filum selbst weist aber mehrere Korrekturen nach Eusebios auf. Dasselbe gilt weiter von der im l. g. I interpolierten Liste

(Frick p. 74), in der Joachaz ausgelassen ist und andere sehr arge Zahlenverderbnisse sich finden, aber doch die Jahre Joakims II bewahrt sind. Barb. liefert ein typisches Beispiel dafür, wie sinnlos in dieser Literatur Zahlenreihen zerstört werden können. Deshalb sollen seine Angaben näher besprochen werden.

Barb. hatte, irrig von Hipp.s Zahl für die Völkerzerstreuung im J. 2800 ausgehend, bis auf David aber richtig weiterrechnend, Posten und Summenzahl stets neben einander bietend, mit Davids 40 J. 6 M. die Zahl 4455 J. 6 M. seit Adam erreicht. Er bietet dann zwei lediglich falsch überlieferte Adamsjahre (4445 statt 4495½ und 4518 statt 4512½) und die falsch überlieferte Zahl 7½ für Roboam statt 17. Die drei Fehler sind als bloße Schreiberversehen ohne weiteres zu korrigieren, mit Abias 3 Jahren = 4515½ Adamsjahren sind seine Zahlen wieder in Ordnung. Die 6 Monate Davids werden bis Ochozias in den Summen als halbes Jahr weitergezählt, dann aber mit dem halben Jahre, das dem Ochozias mehr gegeben ist, rechnerisch richtig zu einem Jahre verbunden. Die Adamsjahre bleiben auch weiterhin in Ordnung bis Ezechias. Bei diesem sind statt 4779 nur 4775 Adamsjahre, bei Manasse dagegen 4831 statt 4834 J. angegeben; die Differenz von 3 Jahren bleibt ferner auch bei Amos bestehen, steigert sich aber dann bei Josias wieder zu 4 Jahren: 4863 statt 4867; diese Differenzen gehen nicht auf Verschreibungen der Zahlen zurück, sondern sind das Ergebnis einer abweichenden Rechnung, die dadurch erwiesen wird, daß sie durch die Angabe: Joachaz 4 J. und 3 M. ausgeglichen werden soll, dessen 3 Monate aber in der folgenden Rechnung doch nicht berücksichtigt werden. Daraus folgt, daß in der Vorlage dem Joachaz 3 Monate gegeben waren; dort stand also die Zahl des Hipp.: Joachaz 3 M., denn diese 3 Monate ergeben mit den 6 Monaten Davids die 9 Monate der Summe. So kam Joachaz beim Barb. zu der ganz unerhörten Ziffer von 4 Jahren und 3 Monaten. Werden nun die beiden Korrekturen bei

Exkurs f)

Roboam und Joachaz angebracht, so erhält man beim Barb. 476 J. 15 M. als Summe, eine Zahl, die in der Tat von der des Hipp. nicht allzu weit absteht, aber doch nicht völlig stimmt. Das kommt daher, weil die Posten für Joram und Athalia, für Amasias, Achaz und Amos, mit denen des Hipp. verglichen, Korrekturen aufweisen, die der Alexandriner nach Eusebios vorgenommen hat. Er hat also Hipp^s. Liste (wie u.a. auch seine 3 Jahre für Joakim II beweisen), abgesehen von Rechenfehlern, mit den Zahlen des Eusebios so zusammengearbeitet, daß der Zusammenhang mit Hipp. kaum noch zu erkennen ist.

Im l.g. II liegt in der Summenangabe, die von Saul (und nicht von David) und bis Sedekias (und nicht bis zur Gefangenschaft) rechnet, eine selbständige Rechnung vor, die mit Hipp^s. Summenformel nichts zu tun hat; sie ist richtig, denn 545 zu der vorhergehenden Summe der Adamsjahre bis Saul (4296) gezählt gibt 4841 Jahre. Aber die überlieferten Posten stimmen mit der Summe nicht; sie ergeben ohne Korrektur nur 462 J. 12 M. als Summe. Daraus folgen zwei Korrekturen von Schreibfehlern des filums, Ozias muß statt der ganz singulären 2 Jahre 52 bekommen und für den ganz ausgefallenen Joram empfiehlt es sich die Zahl des Hipp. (20 J.) einzusetzen; so kommt man mit Beibehaltung der ganz unerhörten 6 Jahre für Joachaz sowie der ebenso unerhörten 40 J. für Joakim I, abgesehen von einigen anderen geringeren Besonderheiten dieses filum auf 532 J. 12 M. Die Summenangabe 545 wird erst annähernd erreicht, wenn die 11 Jahre des Sedechias zugerechnet werden = 543 J. 12 M; usque ad Sedechiam im l.g. II ist also auf die Gefangenschaft in seinem 12. Jahre zu deuten. Allein für die Rekonstruktion des Hipp. lehrt auch diese arg entstellte Liste nichts.

Beim Barb. ergeben die überlieferten Posten 524 J. 6 M.; rechnet man die 6 Monate Davids hinzu, die der Barb. allerdings nicht erwähnt, so erhält man genau seine angegebene Sum-

me 525. Barh. gibt ferner zwei Varianten aus Anianos: Saul 40 J. und Amos nach dem hebräischen Text 2 J. Er setzt den Tempelbau in Salomos viertes und die Vollendung nach 7 Jahren an. Dazu kommt eine Summierung für die Zeit vom Auszug bis zum Tempelbau, die mit Hipp. nichts zu tun hat, die ich aber hier gebe, weil sie erst durch die Ausgabe Bed. verständlich geworden ist: Vom Auszug bis zum Tempelbau sind 634 J. und nach anderen Angaben 610 und nach den Büchern der Könige 480 J. verstrichen, indem diese die Herrschaft der Fremden weglassen, und diese Zahl gibt auch Paulus, indem er sagt: Und er gab ihnen Richter 450 Jahre bis auf Samuel (Act. 13,20). Von Adam bis zum Tempelbau sind 4168 J. (4478 Bruns u. Kirsch). Hier handelt es sich also auch um die Rechnung des Eusebios im Verhältnis zu denen seiner Vorgänger. Die für Hipp. charakteristischen 3 Jahre Joakims II sind beim Barh. schon durch die 3 Monate ersetzt. Auch die übrigen für dessen Chronik bezeichnenden Zahlen sind beim Barh. schon durch die späteren ersetzt.

Die Liste bei Sam. ist unverkennbar, besonders durch die Doppelnamen des Joakim II und des Sedechias, als die des Eusebios gekennzeichnet, von der sie sich aber in ein paar Zahlenangaben unterscheidet: bei Roboam, Amesias und Joakim I gibt Sam. je 1, bei Amos um 10 Jahre mehr als Eusebios [im 1. Buch der Chronik S. 57 Karst, dagegen 12 J. in den Tabellen, vgl. oben]. Für die Liste Hipp.s ist aus seinen Angaben nichts zu entnehmen. – Im Chron. synt. ist die Postensumme 497 und nach erfolgter Korrektur der Zahl des Amasias 517, also um 2 Jahre mehr als die angegebene Summe; das kommt daher, weil die Monatsregierungen des Joachaz und des Joakim II in den Posten als 1 Jahr erscheinen. Die Listen des Chron. synt. ebenso wie die des Chron. pasch. und des Synk. hängen von Eusebios ab, dessen Autorität es auch war, die bei Jojakim II die 3 Jahre des Hipp. verdrängte und durch 3 Monate ersetzte (Eus. chron. I 121 Schöne

Exkurs f)

[57,17 Karst]). Sie hat sich, wie in einigen Fällen schon erwähnt wurde und aus obiger Tabelle im einzelnen ersichtlich ist, auch sonst vielfach durchgesetzt und Zahlen des Hipp. auch bei solchen Autoren verdrängt, die von seiner Chronik abhängen. Dagegen hat Afrikanus, der 490 J. für die Königszeit gab, auf die spätere Tradition nicht mehr gewirkt; seine Nachwirkung ist, wie Gelzer (S. Jul. Afr. I 93 ff.) gezeigt hat, von ein paar Zitaten beim Synk. abgesehen, die aber für die Feststellung einzelner Regierungszahlen nicht ausreichen, erst wieder bei viel späteren Byzantinern (Leo gramm., Theodosios, Ps.-Pollux) zu beobachten.

Eine genauere Analyse, wie die in obiger Tabelle enthaltenen Kompromißlisten entstanden sind, würde ein Eingehen auf die chronologischen Systeme und die Rechenkünste der angeführten Schriftsteller erfordern und daher bedeutenden Raum beanspruchen; sie würde auch nicht immer ein glattes und befriedigendes Ergebnis haben. Davon kann aber deshalb abgesehen werden, weil die aus l. g. I und A gewonnenen und durch einige andere Angaben schon bestätigte Liste des Hipp. sich in anderer Weise als richtig erweisen läßt. Unabhängig von den durch Schreiberunverstand und willkürliche Korrekturen von Rechnern entstellten Listen der Tabelle, bei deren Analyse man stets Gefahr läuft zu irren, läßt sich nämlich für die Richtigkeit des oben ermittelten und unter F unten gegebenen F ilums der jüdischen Könige eine alle Zweifel zerstreuende Bestätigung aus einer anderen Angabe in der Chronik (§ 673) in Verbindung mit seinem Paschalzyklus gewinnen. An dieser Stelle sagt Hipp., daß das Pascha im 18. Jahre des Josias gefeiert worden sei. Dieses Pascha erwähnt er nochmals auf der inschriftlich erhaltenen Paschaltafel (C.I.G. IV 8613 Gelzer S. Jul. Afr. II 3, vgl. unten Abschnitt h)) und bestimmt hier den Zwischenraum zwischen dem Pascha des Ezechias und dem im 18. J. des Josias auf 113 Jahre. Wenn auch dem Hipp. in der Chronik einige rechnerische Versehen und Widersprüche mit Angaben in seinen sonstigen Schriften nachzuweisen

sind, so kann er doch als Verfasser der Paschaltafel unmöglich in der Chronik eine Königsliste geboten haben, die mit seinen Angaben über die Paschafeiern in der Paschaltafel nicht stimmte. Wenn also die ermittelte Liste zwischen dem Pascha des Ezechias und dem im 18. Jahre des Josias gefeierten tatsächlich 113 Jahre ergibt, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Liste richtig wiederhergestellt wurde. Dies ist der Fall. Rechnet man von Josias nach unserer Königsliste zurück, so erhält man: Josias 17 + Amos 12 + Manasse 55 + Ezechias 29 = 113 Jahre. Das Pascha des Ezechias wurde ja in der Darstellung der Paral. 2, 29 ff. gleich zu Anfang seiner Regierung erwähnt; das war für die Chronographen ein genügender Anhalt, diese Feier ins 1. Jahr dieses Königs zu setzen, wie dies auch Hipp. getan hat. Daraus folgt, daß oben die 12 J. für Amos richtig als die Zahl des Hipp. ermittelt wurden, und daraus folgt ferner mit Rücksicht auf die sichere Summe der Königsjahre 478 J. 9 M., daß auch für Abias richtig 3 und für Joram richtig 20 Regierungsjahre angesetzt wurden.

Ich erledige nun noch gleich die Stelle der Chronik § 694. 695, an der nochmals von dem Pascha des Josias die Rede ist. Ihre Zahlen, die nur im l. g. I und II erhalten sind, weichen von denen der Inschrift ab: im l. g. II werden 115 J. als Intervall, im l. g. I wird das 114. Jahr seit dem Pascha des Ezechias für das des Josias angegeben. Im l. g. II ist Hipp. arg entstellt; denn die Pascharechnung des l. g. II läuft auf die Feststellung hinaus (148), daß die Geburt Christi ins Jahr 5500 falle, was die aus Afrikanus oder aus dem Danielkommentar IV 23 interpolierte Zahl ist statt 5502, wie die Chronik ergibt. Bei Hipp. aber hatte die Pascharechnung a. a. O. vielmehr den Nachweis für die Gleichung: 13 J. Alex. Sever. = 5738 zu erbringen. Die 115 Jahre statt 113 sind daher eine Korrektur des l. g. II und kommen für den Text des Hipp. nicht weiter in Betracht. Anders liegt die Sache im l. g. I. Hier ist die Berechnung des 13. Jahres des Severus Alexander aus der

Exkurs f)

Vorlage beibehalten. Die Zahlen des Originals müssen daher 5738 ergeben. Dies ist auf zwei Wegen möglich: entweder indem man 113 Jahre nimmt und im folgenden CVIII beibehält oder indem man die auffälligerweise statt der Kardinalzahl hier gegebene Ordinalzahl, das 114. Jahr, als 114 Jahre verrechnet und beim folgenden Intervall CVIII zu CVII ändert, was die Zahl auf der Inschrift ist. In jedem von beiden Fällen ergibt sich eine Differenz von einem Jahr zwischen der Inschrift und der Chronik, entweder 114 (die Inschrift: 113) und 107 oder 113 und 108 (die Inschrift: 107). Die Entscheidung, welche dieser beiden Möglichkeiten zutrifft, welche Zahlen also an dieser Stelle der Chronik als die des Hipp. anzusehen sind, ergibt sich aus folgender Erwägung. Hipp. mußte um der Endsumme willen eine seiner Zahlen um 1 erhöhen; daß er sich diese Freiheit bei 113 genommen hat, ist aus dem l. g. I vorliegenden Wortlaut noch zu erkennen, denn hier und nur hier in dem ganzen Abschnitt gibt er nicht volle Jahre, sondern das 114. Jahr; er wählte diese Ausdrucksweise, um mit dem aus seiner Ostertafel zu errechnenden Intervall von 113 Jahren nicht allzu offen in Konflikt zu kommen, und stellte in der Rechnung das 114. Jahr als 114 Jahre ein [2242 + 1141 + 430 + 41 + 864 + 114 + 107 + 563 + 30 + 206 = 5738 s. Exk. g)]. Die zweite Möglichkeit, Posten und Summe in Einklang zu bringen, die durch die handschriftlich bezeugte Erhöhung des nächsten Intervalls von 107 auf 108 Jahre gegeben ist, muß daher abgelehnt werden. Die Ziffer 108 ist überdies nur in den minderwertigen Hss. bezeugt. Das 114. in §694/5 angegebene Jahr ist also nicht geeignet, die obige Darlegung zu beeinträchtigen, in der 113 Jahre als Intervall zwischen den Paschafeiern des Ezechias und Josias zugrunde liegen. Aber auf Hipp. als Chronologen wirft der Nachweis, daß er 113 Jahre in einer Notlage = 114 rechnete, kein schönes Licht.

Die Rekonstruktion der Königsliste bei Gelzer (S. Jul. Afr. II 9) ist verfehlt; in dieser werden dem

Amos 2 Jahre zugeschrieben, was ganz unmöglich ist; gibt man aber Amos, wie erforderlich, 12 Jahre, dann ist es nicht mehr möglich, mit Gelzer dem Joram 8, dem Amasias 29 und dem Achaz 16 Jahre zu geben, weil dann statt der Summe 478 J. 9 M. vielmehr 488 J. 9 M. herauskommen. Da also die Zahlenkombination 8, 29, 16 für Joram, Amasias und Achaz, die Gelzer gewählt hat und die 53 zur Summe hat, ausgeschlossen ist, so muß die zweite neben ihr mögliche: 20, 8, 15 an deren Stelle treten, die nur 43 Jahre ergibt. Gelzer hat somit von den zweifelhaften Posten nur die 3 Jahre für Abias und die 29 für Ezechias richtig ermittelt.

g) Von der Gefangenschaft – XIII. Jahr des Alex. Sever.

(Nur im l. g. I und bei A erhalten; die Verbesserung der Zahlen ist oben im Text begründet.)

Gefangenschaft – Genesis Christi XIV gen.	660 J.
Genesis Christi – Pathos	30 J.
Pathos – XIII. J. Alex. Sever.	206 J.
Adam – XIII. J. Alex. Sever.	5738 J.

Diese Summe ist richtig berechnet; die drei Posten ergeben mit der unmittelbar vorhergehenden Summenangabe: 4842 J. 9 M. die Zahl 5738, dabei werden aber die 9 Monate vernachlässigt. Die richtige Wiedergabe dieser Stelle der Chronik ist ausschließlich dem lateinischen Übersetzer von l. g. I zu danken. A ist interpoliert und setzt die Rechnung selbständig fort.

h) Zweite Berechnung des XIII. Jahres des Alex. Sever. mittels der Paschaabstände.

Lib. gen. I.		Lib. gen. II		C.I.G. 8613
Adam – Diluv.	2242	Adam – Diluv.	2242	
Diluv. – Abr. in Chanaan	1141	Diluv. – Abr. in Chan. [245]	1145	
Abraham – Exodus	430	Abraham – Exodus	430	
Pascha in der Wüste – Pascha Josuas	41	Exodus – Josuas Pascha [531]	31	2 39} 41
Pascha Josuas – Pascha Ezechias	[464] 864	Pascha Josuas – Pascha Ezechias	864	864
Pascha Ezechias – Pascha Josias (114. Jahr=)	114	Pascha Ezechias – Pascha Josias	115	113
Pascha Josias – Pascha Ezras	[108] 107	Pascha Josias – Pascha Ezras	111	107
Pascha Ezras – Genesis Christi	563	Pascha Ezras – Genesis Christi	562	563
Genesis – Pathos	30			30
Pathos – XIII. J. d. Al. Sev.	206			
Adam – XIII. J. d. Al. Sev.	5738	Adam – Gen. Chr.	5500	

Hipp. setzte, wie im Exkurs f) gezeigt ist, statt 113 Jahre das 114. Jahr, um so die Differenz von einem Jahre, die diese seine Rechnung in der Chronik mit den Paschaabständen des Kanons aufwies, zu verschleiern. Ganz verwüstet sind mit wenigen Ausnahmen die Zahlen dieses Abschnitts der Chronik im l. g. II; sie sind hier einer Berechnung der Geburt Christi im Adamsjahre 5500 dienstbar gemacht, was Hipp. vollständig ferne lag und seiner Chronik widerspricht, die für die Genesis Christi das Jahr 5502 durch Rechnung ergeben würde. Zwei Zahlen sind verderbt, alle anderen mit Hipp. nicht übereinstimmenden sind dagegen willkürlich geändert. Der Interpolator

rechnet (143) vom Auszug – gemeint ist das Pascha ἐν ἐρήμῳ – bis zum Pascha des Josua 31 Jahre, das ist die Zahl Hipp.s für Josuas Kriegszeit und Herrschaft (vgl. oben Exkurs d)). Diese

i) Die Perserliste

Dritte Berechnung des XIII. Jahres

	Barb.* I	Barb. II **	l.g. I	l.g. II	A	Eut.	S_1	S_2
Kyros	30	30	30	30	30	30	30	30
Kambyses	8	9	9	19	8	9	8	8
Smerdes		[7 J.] 7 M.	8 M.	7	7	1	7 M.	7 M.
Darius	33	[6] 36	36	23	36	20	36	36
Xerxes	11	20	26	24	21	Art. Makr. 24	Ahšireš 24	Xerxes 20
Artabanos		[7 J.] 7 M.			7		7 M.	7
Artaxerxes Makr.	33	40	36	30	40	Art. Magn. 31	51	41
Xerxes iun.	5 M.	2 M.	dies 60	12	2 M.		2 M.	2 M.
Sogdianus	7 M.	7 M.	7 M.	17	7 M.	3	7 M.	7 M.
Darius Noth.	19	[9] 19	18	18	19	Darius II 17	19	19
Artaxerxes	42	42	62	61	40	22	40	40
Ochos	21	22	23 J. [7 M.]	23	6	20	27	26

* Vgl. Ed. Meyer Forschg. z. alt. Geschichte II 493 ff., bei dem auch die Zahlen des Eusebios zu verglei- ———

** Diese Liste ist die des Afrikanus.

Exkurs i)

Ziffer und die willkürlichen Entstellungen, die folgen, bieten lehrreiche Beispiele dafür, mit welchen Ungeheuerlichkeiten man in dieser Literatur nicht nur gelegentlich zu rechnen hat.

und die Olympiaden .

des Alexander Severus.*

S_5	Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Chr. synt.	Cois.
14		30	31, 39, 33	30	31	32	34
8	8	9	8	8	8	8	18
7 M.	7 M.	Magi duo fratres 8 M.	Bed.: 7 M. quiannis Cambys. comprehenduntur	Μέρδιος Πατζάτης nicht gezählt 7 M.	gerechnet 1 J. 7 M.	1	m?
36	36	36	36	36	36	36	36
Ahšireš 20	21	21	Ahasverus 21	28	20	21	
6 M.	7 M.	7 M.	qui accensentur annis Ahasveri 7 M	nicht gezählt 7 M.	gerechnet 1 J. 7 M		7 M.
41	41	40	Arjoch 41	41	41	⟨41⟩	41
Artahšišat 2 M.	2 M.	2 M.	qui annis Longimani includuntur { 2 M.		gerechnet 1 J. { 2 M.	⟨1⟩	Artax. Ochos 20
7 M.	7 M.	7 M.	7 M.	Sogdianus nach Nothos 7 J.	7 M.		7
19	19	19	19	[14] 19	19	⟨19⟩	19
40	40	40	40	40	40	40	42
27	27	26	27	27	gerechnet 5 J. 5 κατά τινος 20	20	22

——— chen sind.

Hippolytos Chronik:

	Barb. I	Barb. II	l.g. I	l.g. II	A	Eut.	S_1	S_2
Arses	4	4	3	⟨3⟩	4	11	4	4
Darius	6	⟨6⟩	7	7	6	7	6	6
								Alexander 5
		230	245	222 von Saul 737 von Adam 5113	230	capt.-Alexand. 263 J.	14 Könige abs errore 245 J.	225 J. 11 M.
	207 J. 12 M.	196 J. 9 M. verb. 228 J. 23 M.	250 J. 24 M. verb. 250 J. 17 M.	271 J. verb. 274 J.	224 J. 9 M.	195 J.	245 J. 23 M.	242 J. 16 M.

Die Liste der Perserkönige sollte nebst den folgenden Angaben der Olympiadenjahre bei Hipp. dem Zwecke dienen, zusammen mit dem früher schon festgestellten Jahre von Adam-Rückkehr noch ein drittes Mal die Richtigkeit der Gleichung Alex. Sever. XIII. Jahr = 5738 zu beweisen. Die Wiederherstellung dieser Liste stößt jedoch auf große Schwierigkeiten. Denn die Hipp. benutzenden Autoren geben zwar Summen der Jahre der Perserkönige an, dagegen fehlen von nun an die für die Rekonstruktion der Listen des Hipp. so brauchbaren Angaben der Generationen und der Adamsjahre. Das hängt damit zusammen, daß diese dritte Berechnung des Jahres 5738 bei Hipp. überhaupt nicht wirklich ausgeführt war, sondern nur das Material dazu gegeben wurde. Das muß, da die beiden anderen Rechnungen durchgeführt sind, seinen besonderen Grund haben. Er läßt sich erkennen, sobald man die Elemente dieser dritten Rechnung nachprüft. Von dem zuletzt ermittelten Adamsjahr 4842 und 9 Monate (bzw. mit Vernachlässigung der Monate) sollte mit den 70 Jahren der Gefangenschaft, den Jahren der Perserliste bis Alexander und den

Exkurs i)

S_5	Mich.	Sam.	Barh.	Chron. pasch.	Synk.	Chr. synt.	Cois
4	4	4	4	4	4	4	9
6	6	6	6	6	6	⟨6⟩	6
capt. – Alexander 244		230		von Kyros' 1. J. – 6. J. Darius 246		229	
215 J. 22 M.		231 J. 24 M.		246 J.		222 J. verb. 229 J.	

Olympiadenjahren seit Alexander (§ 717: 320 + 236 J.) die Summe 5738 erreicht werden. Die Summe der Jahre der Perserkönige mußte also 270 betragen (4842 + 70 + 270 + 320 + 236 = 5738). Aus den zum Text angeführten Stellen des Danielkommentars ist ersichtlich, daß Hipp. zwei Summenzahlen für die Perser kannte, zwischen denen er aber keine Entscheidung trifft: 230 und 245. Keine dieser beiden Zahlen würde für den Zweck des Hipp. brauchbar gewesen sein, und das ist der Grund, weshalb er diese dritte Rechnung nicht wirklich durchführte. Die erste dieser beiden Zahlen ist die des Afrikanus (wie Euseb. dem. ev. VIII 2, 52 und Synk. p. 497, 2 bezeugen, sie kehrt auch im armenischen Eusebios [II p. 114 Schoene S. 197 Karst] wieder); die zweite hält Gelzer (S. Jul. Afr. II 14; vgl. oben S. 299) für die des Hipp. in der Chronik. Diese Annahme stützt sich darauf, daß Chron. § 687 vom Beginn des Exils bis Genesis Christi 660 J. gerechnet werden. Diese 660 Jahre sind nach Gelzer zusammengesetzt aus 70 Jahren Gefangenschaft, 245 der Perser und 345 der Griechen. Allein diese Aufstellung beweist nichts, weil auch die letzte Zahl nicht als die des

Hipp. feststeht. Der l.g. I gibt allerdings 346 als Summe; dies sind aber angeblich die Jahre von Alexander bis zum Sturze der Kleopatra; überdies rechnet Hipp. in Dan. IV 4 und 24 die Hellenenherrschaft mit 300 Jahren und nach Hier. comm. in Dan. IX = Hipp. ed. Lagarde 187,6 von dem Ende der makedonischen-griechischen Herrschaft, wie es scheint, 30 Jahre bis Genesis. Die Annahme Gelzers, daß in der Chronik den Persern 245 Jahre gegeben worden seien, ist also ganz unbewiesen. Allein davon ganz abgesehen, war, wie schon bemerkt, weder die Liste des Afrikanus noch die andere, die 245 als Summe ergab, für den Zweck des Hipp. brauchbar; seine dritte Berechnung des Jahres 5738 war weder mit der einen noch mit der anderen dieser Zahlen wirklich ausführbar. Es fragt sich also, ob nicht auf einem anderen Wege als dem von Gelzer beschrittenen doch aus den obigen Angaben sich eine Liste ermitteln läßt, die 270 Jahre ergibt.

Die Postensumme der im l.g. II überlieferten Zahlen gibt 271 J., und wenn man die Rückkehr in Kyros' 2. Jahr setzt, könnte man sogar genau die erforderliche Zahl 270 aus dem l.g. II gewinnen und möchte vermuten, daß im l.g. II die Liste des Hipp. vorliege. Dann wäre aber nicht einzusehen, warum Hipp. die Rechnung nicht wirklich ausgeführt hat, wie er das früher zweimal getan hatte. Auch spricht gegen diese Vermutung der Umstand, daß im Danielkommentar von einer Liste, die die Summe 270 gab, nicht die Rede ist. Die Liste des l.g. II mit ihren unsinnig hohen und größtenteils ganz singulären Zahlen wird also vielmehr von einem späteren Interpolator herrühren, der die Rechnung des Hipp. wirklich nachprüfte und vervollständigen wollte und daher die Postenzahlen erhöhte. Er ist aber verschieden von dem Interpolator, der die Summenzahlen Saul-Alexander 737 J. und Adam-Alexander 5113 im l.g. II zugefügt hat; denn dieser benutzte schon dieselben Postenzahlen, die wir noch heute lesen, rechnete die im Text ausgefallenen 3 Jahre des Arses hinzu und erhielt so aus der im l.g. II überliefer-

ten Postensumme Saul-Sedekias 11. Jahr = 462 J. 12 M. (oben Tab. f)) = 463 und 463 + 274 = 737. Mag die Zahl 222, die im Text als Summe angegeben ist, auch entstellt sein, so zeigt sie doch, daß die ursprüngliche, noch nicht interpolierte Liste im Texte des l.g. II eine erheblich niedrigere Summe gab als die jetzige Summe der Posten. Die 5113 Adamsjahre gehören wieder demselben Rechner an, der hier die Posten erhöht hat; sie sind durch eine Addition von 4841 und der Postensumme 271 gewonnen (s. oben Tab. f)) mit einem Fehler von einem Jahr. An den Zahlen des l.g. II waren demnach verschiedene Hände tätig, und für die Rekonstruktion der Liste des Hipp. sind sie nicht zu brauchen.

Hipp. gab also wirklich eine Perserliste, die für die Rechnung, die er bieten wollte nicht brauchbar war; er versagt vollständig als Chronograph, sobald er die Profanchronologie in seine Berechnungen hereinziehen, seinem eigentlichen Zwecke dienstbar machen und das 13. Jahr des Alexander Severus als das Jahr 5738 erweisen will. Dieses Scheitern ist bei einem Chronographen durchaus begreiflich, der bis zum Exil sich in seiner Chronik ausschließlich auf Biblisches beschränkt hatte. Seine späteren Benutzer korrigierten daher an diesem Teil seiner Chronik derart herum, daß die Perserliste, die er gab, in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr hergestellt werden kann. Denn ebenso wie der l.g. II versagen auch die anderen Autoren, deren Zahlen oben angegeben sind, bei näherem Zusehen. Interpoliert sind alle Summenzahlen, die im Gegensatz zu der Postensumme eine der beiden im Danielkommentar des Hipp. angeführten Zahlen 230 oder 245 bieten; bei 230 muß überdies noch mit der Möglichkeit einer Entlehnung aus Afrikanus gerechnet werden.

Der Barb. gibt die Liste zweimal (p. 206 und 222 Schoene); seine zweite Liste ergibt, wenn die offenkundigen Zahlenverderbnisse behoben werden, mit Einrechnung der Monatsregierungen

und Abrundung der 228 J. 23 M. die Zahl des Afrikanus, sie ist diesem von Anfang bis zu Ende entlehnt. Seine erste Liste weist so singuläre Zahlen auf, daß ihre ursprüngliche Form nicht mehr erkennbar ist. In der Liste des l. g. I sind die ganz unerhörten 7 Monate bei Ochos 23 Jahren entweder zu streichen oder dem übergangenen Artabanos zu geben, dann erhält man als Postensumme entweder 250 J. 17 oder 24 M. Die Differenz gegen die angegebene Summe 245 könnte dadurch ausgeglichen werden, daß von den drei Posten für Darius, Xerxes, Artaxerxes, die nacheinander in den Einern immer eine 6 aufweisen, der mittlere Posten 26 zu der auch sonst für Xerxes bezeugten Zahl 20 oder 21 geändert wird; dann erhält man entweder 245 J. 17 oder 24 M. oder 244 J. 17 oder 24 M. Allein diese mittels Rechenkunststücken erzielte Übereinstimmung liefert auch nicht den Schatten eines Beweises dafür, daß im l. g. I die echte Liste und Summe des Hipp. erhalten ist.

An diesen Listen ist sehr viel korrigiert worden. Diese Änderungen sind aber im einzelnen nicht mehr nachweisbar. Die bloßen Verschreibungen sind auf wenige Fälle beschränkt; so findet sich z. B. die den beiden ll. g. eigentümliche Erhöhung der Jahre des Artaxerxes Mnemon auf 62 und 61 Jahre auch bei Sulpicius Severus (Gelzer S. Jul. Afr. II 115); bei Q. Julius Hilario (ebenda 126) steht sogar 72 Jahre (vgl. Gelzer II 15, dessen Rekonstruktionen ich aber nicht für richtig halte). Beim Armenier ist die Zahl 6 für Ochos ebenso unerhört wie 7 Jahre für Artabanos; die erste ist wahrscheinlich nach Eusebios zu <2>6 zu ergänzen, bei der zweiten aber die Monatsbezeichnung ausgefallen. Einen gangbaren Weg, von den überlieferten Zahlen zu der Summe 230 zu kommen, sehe ich gleichwohl nicht; die Summe wird daher aus Afrikanus interpoliert sein. Daß die Liste selbst aus Hipp. stammt, läßt sich nicht beweisen. Bei Eutychios beträgt die Summe der Posten 195 Jahre. Dazu sind zur Kontrolle der Summenangabe die 70

Exkurs i)

Jahre der Gefangenschaft zu zählen = 265; man erhält also um 2 Jahre zu viel. Das ist in dem Werke des Eut. das erste Mal, daß eine seiner Summenangaben mit den Posten nicht stimmt; seine Summenzahlen sind aber in Ordnung: von David – Alexander 740 J. = David-Capt. 477 (p. 963) + Capt.-Alexander 263 J. Wo in den Posten der Fehler steckt, ist nicht festzustellen. Der Versuchung, aus S_1 die Liste des Hipp. gewinnen zu wollen, weil hier mit Vernachlässigung der Monatsregierungen Posten und Summe stimmen, muß man gleichwohl widerstehen, denn diese Übereinstimmung beruht auf der ganz unerhörten Erhöhung der 41 Jahre des Artaxerxes Makroch. auf 51. Bei S_2 und S_5 sind die Bemühungen ebenfalls vergeblich, zwischen den überlieferten Posten und der anscheinend genau berechneten Summe eine Übereinstimmung herzustellen. Im Chron. pasch. und Chron. synt. ist zwischen Summe und Postenzahlen durch einige Verbesserungen von Schreibfehlern zwar leicht genaue Übereinstimmung zu gewinnen, aber für die Liste des Hipp. lehren diese Autoren ebenfalls nichts. Beim Barh. werden die Autoren, auf welche die drei sonst unbezeugten Zahlen für Kyros zurückgehen, nicht angegeben; die unerhörte Ziffer 14 Monate für die beiden Brüder Magier sind durch Bed. als ein Fehler der Ausgabe von Bruns und Kirsch festgestellt. Die Liste Samuels stimmt zwar mit der des Kanon des Eus. nicht ganz genau, steht ihr aber viel näher als der Perserliste, die Eusebios im ersten Buch der Chronik gibt. Die Liste der Perser, die Clem. Alex. strom. 21 p. 79 Stähl. gibt, hat mit den hier angeführten gleichfalls nichts gemein. Daß weder die Perserliste des Hipp, noch die der Makedonen aus der erhaltenen chronographischen Literatur sich wiedergewinnen läßt, hat seinen Grund darin, daß der spätere Teil seiner Chronik, in dem sie enthalten waren, nicht mehr benutzt wurde. Schon die Erhaltung der Pascharechnung verdanken wir nur den beiden lateinischen Übersetzungen, für die spätere Chronographie hatte diese zweite Berechnung des 13. Jahres des

Severus Alexander kein Interesse mehr; vollends gleichgiltig mußte ihr die dritte Berechnung desselben Datums sein. Darin gibt sich, wie in dem Abschnitt 'Einleitendes' gezeigt ist, der Unterschied zwischen Hipp., dem Gegner des Chiliasmus, und den Verfassern der späteren Weltchroniken sehr anschaulich zu erkennen. Nur in den L. g. I und II dürfte man erwarten, die Perserliste Hipp.s zu finden; hier aber sind die fila durch Textverderbnisse und Interpolationen vollständig zerstört.

Daran schließt sich nun in der Chronik ohne die nötige rechnerische Verknüpfung der nur im L. g. I nach der Capitulatio an der richtigen Stelle erhaltene Abschnitt mit der Rechnung nach Olympiaden:

Iphitos – Alexander	114 Ol.	=	[356]	456 J.
Alexander – Christus	80 Ol.	=		320 J.
Christus – XIII. J. Al. Sev.	[58] 59 Ol.	=		236 J.
Iphitos – XIII. J. Al. Sev.	253 Ol.	=		1012 J.

Unter 'Christus' ist, wie in den beiden ersten Schlußrechnungen § 687 und 697 die Geburt zu verstehen; denn die 236 Jahre von Christus – XIII. J. Alex. setzen sich aus den früher zweimal getrennt gegebenen Posten 30 + 206 zusammen. Alle übrigen hier angeführten Summenzahlen mußte der Leser von Hipp.s Chronik auf Treu und Glauben hinnehmen, ebenso wie das in der ersten Schlußrechnung § 687 gegebene Intervall von 660 J. zwischen Exil und Geburt Christi,

k) Liste der makedonischen Könige

Exkurs i)

da weder eine Epochenzahl für Iphitos noch für Alexander d. Gr. in der Chronik sich findet; auch zu den später folgenden Listen der Ptolemäer und Römer führt von hier keine Verbindung, da für die Geburt Christi keine Anknüpfung an die Kaisergeschichte gegeben war. Die Annahme, daß Hipp. bei der Aufstellung dieser letzten Rechnung Bekanntschaft seiner Leser mit dem Werke des Afrikanus vorausgesetzt habe und daher die Rechnung unausgeführt lassen konnte, ist gleichfalls nicht zulässig. In dem System des Afrikanus ist Ol. 1,1 = 4727 und, wie Synk. 372,1.6 berichtet = Achaz 1. Jahr; nach Hipp. dagegen wäre Achaz 1. Jahr = 4675+1/2; irgendwelcher Anschluß seiner Rechnung an Afrikanus ist also ebenfalls ganz unmöglich. Um solche Probleme der Gleichung der biblischen und Profanchronologie, die vor ihm schon Afrikanus und später die ganze christliche Chronologie aufs nachdrücklichste beschäftigten, kümmerte sich Hipp. eben in der Chronik überhaupt nicht. Er begnügte sich damit, mittels der biblischen Zahlen und der Paschafeiern zweimal das Datum der Geburt Christi zu geben und dem Leser zu sagen, daß, auch wenn man nach Olympiaden rechnet, zwischen der Genesis und dem XIII. J. des Alex. Sev. 236 Jahre lägen; daß die Liste der Perserkönige, die zwischen drinnen stand, in das System nicht hineinpaßte und eine Nachrechnung seiner Gleichung des XIII. Jahres des Sev. Alex. nicht ermöglichte, war ihm gleichgültig; wie der Danielkommentar lehrt, war er über die Dauer der Perserherrschaft überhaupt zu keiner bestimmten Ansicht gekommen; er gibt nicht einmal ein Weltjahr für Jesu Geburt und macht auch keinen Versuch, Genesis oder Pathos nach Jahren der Profanchronologie zu bestimmen.

im Anhang der Chronik.

Hippolytos Chronik:

lib. gen. I	lib. gen. II	Eut.	Chron. a. 452	Ptolemäus Königskanon	Barbarus I p. 330	Barbarus II p. 461	Porphyrios
Alexand. 7	8	16	12	Alexand. 8	8		
		Philipp. (var. 40) 7		Philipp. 7	7	I Philipp. Ptolem. 7	Philipp. 7
		Ptol. Alex. (var. 21) 27		Alexand. II 12	12	II Filadelf. Alexand. 12	
Ptol. Lag. Soter 42	(1) Ptol. Laius Soter 22	Ptol. Lagus 29	Ptol. antiqu. 42	Ptol. Lagi 20	20	III Lagous Ptol. 20	Ptol. Soter 38
Ptol. Filad. 38	(2) Ptol. Filad. 30	Ptol. Filad. 26	Ptolem.	Ptol. Filad. 38	38	IIII Evergetus Ptol. 38	Ptol. Filad. 38
[Ptol. Euerg. 30] Ptol. Euergit. 25	(3) Ptol. Uerg. 27	Ptol. Euerg. 25	Epifanes 26	Ptol. Euerg. 25	25	X Filadelf. Sot. Ptol. 25	Ptol. Euerg. 25
Ptol. Philopat. 17	(5) Ptol. [Filom] ⟨Filopat.⟩ 17	Ptol. Philop. 17	Ptol. Filop. 18	Ptol. Philop. 17	17	V Filopat. Ptol. 17	Ptol. Philop. 17
	(4) Ptol. Epifan. 20	Ptol. Epiphan 24	Ptol. Epif. 20 Ptol. Philom. 11	Ptol. Epiph. 24	24	VI Epif. Ptol. 24	Ptol. Epiph. Sa 24 A. 23
Ptol. frater 23	(6) Ptol. iun. 26	Ptol. Philometor 20	Ptol. frater 27	} Ptol.		VII Filomitor	Ptol. Philo-
Ptol. Fusc. 2	Ptol. Fusci 25		Ptol. Fusc. 1	} Philom. 35	35	Ptol. 35	metor } 64 Gr. 61 A. 35
Euergeta 26	Ptol. Euerg. 26	Ptol. Euerg. 23	Euerget. 27	Ptol. Euerg. II 29	29	VIII Eugerget. Fauscus Ptol. 29	Ptol. Euerg. II 29
Ptol. Alexus 20	Ptol. Alexi 15	Ptol. Soter 20	Ptol. Alex. 19				
	Ptol. Sot. II 30	Ptol. Soter II 15	Ptol. Soter 19	} Ptol.		VIIII Ptol.	} Ptol.
Alexander frat. Ptol. Alexe 18	Ptol. Alexi frater 28	Ptol. Alex. (var. 12) Iasphis Philopator 10		Sot.		Sot.	Sot.
	Ptol. Alexandri 24	Ptol-	Alex. frat.	II			II
	Ptolomeus 20	Phosss 18 Tage	Ptolem. 19 Tage	} 36	36	36	} 35 J. 6 M.
Ptol. Dionisius 29	Ptol. Dionisi 17	Ptol. Dionysos 29	Ptol. Dionis. 39	Ptol. Dionys. 29	29	XI Novus Dionys. Ptol. 29	Ptol. Dion. 29
Cleopatra 25		Cleopatra 22		Kleopatra 22	22	XII Cleopatr. 22	Kleopatr. 22
fiunt in se anni 346	335	a regno Alex. fin. Cleop. 289	244	294	294	294	A. u. Gr. 293
incl. Alex. [30 J.]:	incl. Alex.:		excl. Alex.:	excl. Alex.:	excl. Al.:		A. 295 J. 6 M.
302	335	294 J. 18 T.	249 J. 19 T.	294	294	294	Gr. 299 J. 6 M

Exkurs k)

Eusebios I. Buch	Eusebios Kanon	A	S_1	S_2	Barh.	Sam.	Chron. pasch.	Synk.	Chron. synt.	Chron. syst.	Cois.	Afr.	Joh. Malal.
					6					12	I 13		
40	40	40	40	(1) 40	40	40	40	40	Ptol. Lagi 40	40	II 40		I II 42
38	38	37	38	(3) 38	38	38	38	38	Alex. 38	27	III 37		III 37
24	26	26	26	⟨26⟩	26	26	26	24	Alexas 25	24	IV 24		IV 25
21	17	17	17	(2) Euerg. 17	17	17	17	17	17	21	V 17		V 17
A. 22 Gr. 24	24	Ptol. ⟨Epiph.⟩ 24	24	(4) Philop. 24	var. 21 24	24	24	24	24	22	VI 24		VI ⟨24⟩
		Philo-										11	VII Philom. 11
A. 30 Gr. 31	35	metor ⟨35⟩	35	(5) Euerg. 35	35	35	35	35	35	34	VIII 35	Sync. 549,13	
29	29	29	29	(6) Physk. 29	29	29	29	28	29	29	IX Siderites 19		
													5
Ptol. 17 J. Physk. 6 M	17 J. 6 M.		Physk. 17 J. 6 M.	(7) Soter 17 J. 6 M.	17	17	17	18	Physk. 17		VIII Thryskon 16		Kö-
Ptol. A. 3 Alex: Gr. (10)	10	Ptol. Alex. 12	10	(8) Ptol. Alex. [17] 10	10	10	10		10		X 12		ni- } 92 J.
		Ptol. Soter 15		Ptol. Philad.						15			ge
Ptol. Phil. 8	8	Ptol. frater Alex. 8	8	8	8	8	8		8	Ptol. Al. 12 Ptol. Phil. 8	XI Soter 8		
Ptol. Dion. 30	30	Ptol. Dion. [8] 29	3(0)	30	30	30	30		30	30	XII 29		XII 29
A 20 Gr. 22	22	Ptol. fil. Cleop. 22	22	22	22	22	22	22	22	22	XIII 22	Sync. p. 584	XIII 22
295	295	294		296 J. 6 M.		296	296	p. 584: 298 p. 496: Al. J. 7 – Kleop. 22 300	[245] 295	292		298	XIII Könige 300
A. 282 J. 6 M. Gr. 294 J. 6 M.	296 J. 6 M.	294	296 J. 6 M.	296 J. 6 M.	296	296	296		295	incl. Al. 296	incl. Al. 296		299

Hippolytos Chronik:

Die römischen Ziffern in obiger Tabelle bedeuten, daß die Königsnamen beziffert überliefert sind, die eingeklammerten arabischen habe ich in solchen Fällen hinzugesetzt, in denen die überlieferte Reihenfolge nicht richtig ist. Bei Eusebius bedeutet Gr. die Lesart des griechischen Textes (Cramer Anecd. Parisin. II 115 ff.), A die der armenischen Übersetzung.

Die Listen zerfallen in drei Gruppen; die erste allein enthält Reste der Liste Hipp^s., die aber in ihrer ursprünglichen Fassung aus den arg entstellten Zahlen der beiden ll. gen. nicht mehr herzustellen ist. Dazu verhelfen auch die wiederholten Angaben des Danielkommentars nicht, die für die Griechen 300 Jahre rechnen; denn das ist eine runde Zahl, wie weiter unten gezeigt wird. Wodurch sich Hipp^s. Liste von den übrigen unterschied und warum sie als fehlerhaft von den Späteren beiseite gelassen wurde, ist oben im Texte dargelegt. Da die Listen des Eut. und der Chronik von 452 (Mommsen Chron. min. I 149, Frick 175) ebenso wie die Hipp^s. chronographisch nicht zu verrechnende Zahlen von Gesamtherrschaften enthalten und in der Erwähnung der nur Tage zählenden Regierung unter einander auffallend übereinstimmen, so wurden sie zu denen der beiden ll. gen. gestellt. Dadurch ist die Liste des Chronisten von 452, der mit seinen 42 Jahren des Ptol. Soter auffallend mit Malalas übereinstimmt, allerdings von diesem räumlich getrennt worden; die Übereinstimmungen beider sind aber doch ersichtlich, denn außer den 42 Jahren des Soter haben sie auch die 11 Jahre für Philometor gemeinsam, beide also dieselbe Zahl wie Afrikanus.

Zur ersten Gruppe ist im einzelnen folgendes zu bemerken. Wie l. g. I zu seiner mit der singulären Wendung: fiunt in se anni 346 eingeführten Summenangabe kam, ist nicht sicher zu erkennen Die Summe der jetzt dastehenden Posten beträgt einschließlich Alexander 302 J. Dieser Summe liegt eine Liste zugrunde, die 7 oder 8 Jahre für Alexander und 295 oder 294

Exkurs k)

Jahre für die Ptolemäer bot. Die Liste des l.g. I selbst enthielt aber ursprünglich mehr Namen und Zahlen (wegen der Gesamtherrschaften und ephemeren Regierungen) als wir jetzt lesen, die zusammen 346 Jahre ergaben. Der Ausdruck fiunt in se gibt also wahrscheinlich zu erkennen, daß derjenige, der diese Summe bildete, sich darüber klar war, daß die Ptolemäerherrschaft chronographisch nicht so hoch zu berechnen sei. Diese Summenangabe hat deshalb mit Hipp. überhaupt nichts zu tun, der sich wohl begnügte, nur die Namen mit den Regierungsjahren zu geben; daraus strich dann ein späterer Redaktor eine Anzahl Namen, so daß er incl. Alexander 302 Jahre erhielt. Die ursprüngliche Liste wurde dadurch so gründlich geändert, daß sie sich nicht wiederherstellen läßt. – Im l.g. II ist die ursprüngliche Liste wohl vollständiger erhalten, aber die Zahlen sind kaum mehr alle richtig überliefert; die Summierung dagegen stammt von einem Redaktor her. Immerhin gibt l.g. II das verhältnismäßig treueste Bild der Liste Hipp.s; die Reihenfolge der Namen ist jedoch durch Schreibfehler gestört und Kleopatra wie im Chron. von 452 ausgefallen. – Eutychius rechnet mit der Summe, die er selbst angibt, in seinem chronologischen System weiter, aber die Postensumme seiner Liste stimmt dazu nicht; sie stimmt vielmehr mit dem Königskanon, der, wie der Anfang der Liste lehrt, auch die Liste selbst teilweise beeinflußt hat. Die große Zahl der Namen gegen Ende hat Eut. dagegen mit Hipp. gemeinsam, doch scheinen auch diese Namen willkürlich geändert zu sein.

Die zweite Gruppe umfaßt die dem Königskanon des Ptolemäus nächststehenden Listen. Ihm folgt, wie F. Jacoby (Pauly-Wissowa R.-E. VI 1575, 58) richtig bemerkt, der Barb., der die Ptolemäer zweimal aufzählt, an beiden Stellen, das erste Mal genau in Posten und Summe, das zweite Mal sind die 25 Jahre des Euergetes an eine unrechte Stelle geraten und die Beinamen in Unordnung gekommen, im übrigen ist aber auch hier die Vorlage richtig wiedergegeben. Die 8 Jahre Alexanders

sind beim Barb. zweimal, die Summe 294 ist viermal bezeugt.

Die Listen der dritten Gruppe sind alle von der des Eusebios abhängig. Nicht aufgenommen wurden in diese Gruppe nur die Listen der ἐκλογαί (Cramer An. Paris. II 272) und die Michaels, soweit sie erhalten sind, da diese nichts anderes bieten als die Namen und Zahlen des Kanons, wie die 26 Jahre des Euergetes bei beiden beweisen, bei Ptol. Soter II ist in den ἐκλογαί κ' aus η' verschrieben. Bei Mich. liegt aber die eusebische Liste nicht wie in den ἐκλογαί rein vor; Mich. weiß auch von den 7 Jahren des Philippus Arrh. und von den 12 Jahren des Alexander, Epiphanes und Philometor übergeht er und bietet eine falsche Rechnung, indem er Ptol. Dion. zwar 30 Jahre gibt, dann aber von seinen 34 Jahren spricht. Seine Postenzahlen sind dieselben wie des Barb. Zu den Zahlen des Kanons (dritte Kolumne) ist noch hinzuzufügen, daß Hieronymus statt 17 J. 6 M. für Ptol. Physkon die Variante 17 J. hat. – Die Liste des A. ist schlecht überliefert; sie bietet infolge eines Textausfalles von Epiphanes nur die Jahre und von Philometor nur den Namen, bei Ptol. Dionysos ist fälschlich die vorhergehende Regierungszahl noch einmal gesetzt. In den 26 Jahren des Euergetes stimmt sie mit dem Kanon des Eusebios, gegen Ende aber weicht sie von dessen Liste ab, und die Summenzahl stimmt wieder mit dem Kanon des Ptolemäus. Die 37 Jahre des Philadelphos kehren nur noch in der Liste des Cois. wieder. Der Hipp. vielleicht in der Perserliste noch benutzende Alexandriner, der in A vorliegt, hat also in diesem Teil seines Werkes die Liste aus dem Anhang der Chronik des Hipp. überhaupt gar nicht mehr benutzt, sondern für diese selbständige Fortsetzung seiner Darstellung eine andere Quelle herangezogen, deren Spuren von hier ab noch öfter begegnen (vgl. unten die Anm. zu seinem Text). – Die Liste in S_1 ist, ein Schreiberversehen ausgenommen, genau die des eusebischen Kanons. – Auch S_2 hängt von diesem ab, summiert aber selbständig und richtig. Namen und Zah

Exkurs k)

len sind durcheinandergekommen, die Regierung des Euergetes ist ausgefallen, die Zahl des Soter II beim Nachfolger fälschlich noch einmal gesetzt. – Barh. bietet ebenso wie das Chron. pasch. und Sam. eine genaue Wiedergabe des eusebischen Kanons. – Bei Synk. p. 550 hat eine Textlücke die Nachfolger des Physkon mit Ausnahme der Kleopatra verschlungen; durch Berechnung aus den von Synk. angegebenen Weltjahren hat jedoch Gelzer (Sext. Jul. Afr. I 268) ermittelt, daß die p. 573 und 584 angegebene Summe von 298 Jahren tatsächlich mit den Posten stimmte. Wenn also Synk. p. 496,14 vom 7. Jahre Alexanders bis 22. J. Kleopatras einandermal 300 Jahre wie Joh. Malalas rechnet, so lagen ihm eben zwei verschiedene Ansätze vor; die Zahl 298 gibt er p. 584 in einem Exzerpt aus Afrikanus, 298 ist also dessen Summe. Gelzer a.a.O. streicht freilich bei Synk. p. 584 die Worte δυοῖν δέοντα und bei Malalas die 2 Jahre von der Regierung des Ptolemäus Soter als Dittographie und will so 300 als die Summenzahl des Afrikanus erweisen. Ich halte aber trotz der Berufung auf die Angabe des Eus. dem. ev. VIII 2, 52, die Makedonenherrschaft εὑρίσκομεν εἰς ἔτη τριακόσια [ἑβδομήκοντα]..... παρατείνουσαν, dieses Verfahren nicht für richtig; denn bei Synk. p. 496,14 liegt die Rechnung zugrunde: 294 Jahre Ptolemäer (die Zahl des Königskanons) + 6 Jahre Alexanders = 300; überdies ist 300 eine bei Hipp. in Dan. II 12 IV 4.23 und sonst öfter vorkommende runde Zahl für die Dauer der griechischen Herrschaft, die weder mit Afrikanus' noch mit Hipp.s System etwas zu tun hat („Ἕλληνες γὰρ καὶ Μακεδόνες οἱ αὐτοί" sagt Synk. p. 496,12). – Die falschen Beinamen am Anfang der Liste des Chron. synt. hat A.v. Gutschmid bei Schöne App. zum I. Bd. des Eusebios schon richtig erklärt, ebenso die Verschreibung der Summenziffer gebessert. – Im Chron. syst. (Schöne ebend. p. 97 ff.) scheinen die 27 Jahre des zweiten Ptolemäus kein Schreibfehler zu sein statt 37, da sie um 1 vermindert bei Eut. wiederkehren; merkwürdig ist an dieser Liste auch die Wiederkehr der 22 Jahre des Epi-

phanes beim Armenier des Eusebios, und der 15 Jahre des Ptol. Sot. II, die beim Armenier des Hipp. sich an derselben Stelle wiederfinden. In der Summenziffer 292 sind von Alexanders 12 Jahren wahrscheinlich nur 8 verrechnet. – In der Liste des Cois. ist wahrscheinlich Alexander nicht einzurechnen, dafür aber sind die 19 Jahre des 'Siderites' in 29 zu korrigieren, dann kommt 293 heraus wie bei Porphyrios. – Bei Malalas sind die 300 Jahre eine Abrundung der Postensumme 299; daß Malalas dreizehn Ptolemäer zählt, beruht auf dem seltsamen Versehen p. 196,15, wo ein beinamenloser δεύτερος βασιλεὺς Πτολεμαῖος genannt wird, dem aber keine Jahre zugeschrieben werden, so daß Philadelphos der dritte statt zweite der Reihe wird.

Erledigt sind mit diesen Bemerkungen die Probleme keineswegs, die die Angaben der Chronographen über die Ptolemäerliste stellen. Strack ist in seinem Buche über die Dynastieen der Ptolemäer darauf überhaupt nicht eingegangen, sondern beschränkte sich darauf, die Richtigkeit der Angaben des Königskanons des Ptolemäus aus den einheimischen Zeugnissen der Ägypter

l) Die Hohenpriesterliste von bis Jannaios

zu erweisen. Der von Ed. Schwartz darüber in Aussicht gestellte Aufsatz ist noch nicht erschienen, und Ed. Meyer (Forschungen II 445) hat nur gelegentlich die Vermutung geäußert, daß die Abweichungen des Eusebios von der Liste des Porphyrios auf Diodor zurückgehen. Da es sich aber hier nicht darum, sondern um die Liste des Hipp. im Anhang seiner Chronik handelt, so mußte ich mich auf das Gebotene beschränken. Es genügt, um erkennen zu lassen, worin die Besonderheiten der Liste des Hipp. im allgemeinen bestanden und welcher der drei Gruppen sie angehörte, aber ihre Rekonstruktion im einzelnen ist nicht mehr möglich, weil die Überlieferung der beiden U.g. rettungslos verderbt ist. Einige Verwandtschaft mit den hier besprochenen Listen zeigt auch die des Clem. Alex. strom. I 21 p. 79 Stähl., der mit Einrechnung von 18 Jahren Alexanders bis zum Ende der Kleopatra 312 Jahre rechnet; hier wie bei der Perserliste will Clemens chronographisch brauchbare, d.h. die Monats- und Gesamtherrschaften nicht verrechnende Listen bieten; er schöpfte sie natürlich schon aus älteren ihm zugänglichen Behelfen.

Jesus dem Sohne Josedeks
Alexandros.

Hippolytos Chronik:

Barb.	A	Iosephus	Chron. pasch. korrigiert		Anon. Matrit. chronogr. synt.		
I Jesus	Jesus		α' Jesus	32	α' Jesus	32	
II Jakim	Jakim		β' Jakim.	30	β' Joakim	30	
III Eliasib	Eliasib		γ' Eliasib	40	γ' Eliasim	40	
IV Jodaë	Jodaë		δ' Jodaë	36	δ' Jodaë	36	
V Joannes	Joannes		ε' Jannes	32	ε' Johannes	32	
VI Jaddus	Jaddus	Jaddus	ς' Jadd.	20	ς' Jadd.	20	
VII Onias	Onias	Onias	ζ' Onias	21	ζ' Onias	21	
		Simon	η' Simon	32	Simon	15	
VIII Eleazar	Eleazar	Eleazar	ϑ' Eleazar	15	Onias	14	
		Manasse	ι' Manasse	26	Eleazar	32	
IX Onias	Onias	Onias	ια' Onias	14	Manasse	26	
X Simon	Simon	Simon	ιβ' Simon	22	Onias	24	
XI Onias	Onias	Onias	ιγ' Onias	24	Simon	25	
		Jason	ιδ' Jason	16	Jesus	6	
		Onias	ιε' Onias	7	Onias		
XII Judas	Judas		ις' Judas	33	Judas	3	
XIII Jonathas	Jonath.		ιζ' Jonath.	17	Jonath.	19	
XIV Simon	Simon		ιη' Simon	8	Simon	8	} ⟨5⟩77 J.
XV Johannes	Johannes		ιθ' Johann.	27	Johann.	26	
XVI Aristob.	Aristob.		κ' Aristob.	1	Aristob.	1	
XVII Jannaios	Jann.		κα' Johann.	30	Jann.	27	
483 J.	483 J.			483 J.	Von der Gefangenschaft bis Jann.	480 J.	= 70+410

Exkurs 1)

Chron. pasch.: I p. 273 ff.		Summe:	Weltjahr	II p. 356	III p. 390	Synkellos *	Weltjahr	Parisin. 1773	Chron. synt.	Weltjahr
α' Jesus	32		4981	32	32	α' Jesus 60	4952	Jesus 32	30	4997
β' Jakim.	30	62	5013	30	30	β' Joakim 36	5012	Joak. 30	30	
γ' Eliasib	40	102	5043	40	40	γ' Eliasib 34	5048	Elias. 40	40	
δ' Jodaë [16]	36	138	5083	36	36	δ' Jodaë 36	5082	Jodaë 36	36	
ε' Jannaios	32	[174] 170	[5118] 5119	32	32	ε' Joannes 32	5118	Joann. 32	32	
ς' Jaddus	20	[194] 190	5151	20	20	ς' Jaddus 20	5150	Jadd. 20	18	
ζ' Onias	21	[215] 211	5171	21	21	ζ' Onias 21	5170	Onias 21	21	
η' Eleazar	15	[230] 226	5192	15	15	η' Simon 19	5191	Simon 15	11	
ϑ' Simon	14	240	5207	ϑ' Onias 14	ϑ' Simon 14	ϑ' Eleazar 32	5210	Onias 14	Eleazar 32	
ι' Onias	32	272	5221	ι' Simon 32	ι' Onias 32	ι' Manasses 26	5242	Eleaz. 32	Manass. 26	
ια' Manasses	26	298	5253	26	26	ια' Onias 14	5268	Manass. 26	Simon 23	
ιβ' Simon	22	320	5279	22	22	ιβ' Simon 20	5282	Simon 25	Onias 25	
ιγ' Onias	24	344	5301	[29] 24	24	ιγ' Jesus Sir. 6	5308	Onias 24	Onias 19	
ιδ' Jesus	16	360	5325	16	16			Jesus 20	Matth. 3	
ιε' Onias	7	367	5341	7	7	ιε' Jason 3	5315	Onias 7	Judas 13	
ις' Judas	33	400	5348	33	33	ις' Judas 6	5334	Joanth. 17	Jonath. 9	
ιζ' Joanthes	17	417	5381	17	17	ιζ' Jonathes 19	5340	Simon 8	Simon 22	
ιη' Simon	8	425	5398	[18] 8	8	ιη' Simon 8	5359	Johann. 30	Hyrkan. 26	
ιϑ' Joanthes	27	452	5406	27	27	ιϑ' Johann. 30	5367	Aristob. 1	Aristob. 1	
κ' Aristobulos	1	453	5433	1	1	κ' Jannaios 30	[5396] 5397	Alexandra 9	Jannaios 34	Endjahr
κα' Jannaios	30	483	5434	30	30	κα' Salina 9	5427	Johann. 30		5480
		483 J. 483	Endjahr 5464	483	483	* s. fgd. S.			[493] 483 J. 451	

Hippolytos Chronik:

Die lateinischen und griechischen Zahlen in der obigen Tabelle sind überliefert. Die Hohenpriesterlisten haben mit der kleineren im Anhang der Chronik des Hipp. enthaltenen Liste unmittelbar gar nichts zu tun; sie sind alle erst nacheusebischen Ursprungs und wurden hier nur als Ergänzung zu der Hohenpriesterliste gegeben, die A 304 ff. in den nicht mehr aus Hipp. stammenden Abschnitten seines Werkes bietet. In den Anmerkungen zu dem Text von A ist bemerkt, daß A und Barb. beide nach einer alexandrinischen Chronik dieselbe mit den gleichen Zusätzen ausgestattete Liste der χριστοὶ ἡγούμενοι wiedergeben, die zuerst Eusebios in der dem. ev. VIII 2, 65 ff. aufgestellt hatte und die nach seinen Angaben VIII 2, 85 einen Zeitraum von 483 J. umfaßte. Eusebios selbst gibt nur für die drei letzten die Postenzahlen 29, 1 und 27 und verrät nicht, wie er seine 483 Jahre berechnete. In der Chronik dagegen rechnete Eusebios die Danielischen Jahrwochen nicht wie in der dem. ev. bis Jannaios Alexandros, sondern bis Herodes, und die χριστοὶ ἡγούμενοι spielen daher auch im Kanon bei ihm keine Rolle; ihre Regierungszahlen setzen hier erst mit Jud. Makk. 3 J. ein, es folgen Joanthes mit 19, Simon mit 8, Johann. Hyrk. mit 26, Aristobulos mit 1 und Jannaios Alex. mit 27 Jahren.

Auch der beim Barb. und bei A vorliegende alexandrinische Chronist gab in seiner Liste nur

Exkurs 1)

Synkellos p. 546,5:	
Matthias	3
Judas	6
Jonathes	19
Simon	8
	34 J.
	36

die Namen und die Summenzahl des Eusebios. Dagegen liegt im Chron. pasch., und zwar dreimal, die Liste erweitert und mit Zahlen ausgestattet vor, die Summe ist allemal die des Eusebios, 483. Die erweiterte Liste liegt auch bei Synk., im Chron. synt. und im Parisin. 1773 vor.

Jede der drei Fassungen im Chron. pasch. enthält Fehler der Überlieferung: die falschen Ziffern sind, wie die Tabelle lehrt, leicht zu verbessern; dies hat Gelzer S. Jul. Afr. II 170 ff. schon richtig besorgt. Um die Verstellung der Namen nach dem 7., Onias dem Sohne des Jaddus, zu erklären, nahm Gelzer an, daß in der Vorlage 6 Namen zu je zwei in zwei Kolumnen neben einander standen, die kolumnenweise statt zeilenweise gelesen wurden; so entstand die falsche Reihe: Onias, Eleazaros, Onias (Sohn des Simon), Simon, Manasse, Simon statt der richtigen: Onias, Simon, Eleazaros, Manasse, Onias (Sohn des Simon), Simon. In den Listen I und III wurde dann noch, weil Onias als Simons Sohn bezeichnet war, Simon vor jenen gestellt. Das sind dieselben Schreiberversehen, die auch im Diamerismos der Osterchronik vorkommen und hier von A. v. Gutschmid erkannt und richtig gestellt wurden. Nach ihrer Beseitigung ergibt sich als Vorlage des Chron. pasch. die in der 4. Kolumne der ersten Tabelle angeführte Liste. Ihr Vergleich mit der Liste des Alexandriners, den Barb. und A benutzten (Kol. 1 und 2), und mit der Liste des Josephus lehrt auch, wo-

her in der Vorlage des Chron. pasch. die von Gelzer angenommene Anordnung in zwei Kolumnen stammt. Der Autor, der diese erweiterte Liste angefertigt hat, schrieb die vier Namen, die er bei Josephus zwischen Jaddus und Judas Makk. mehr fand als in der ihm vorliegenden, aus Eusebios stammenden Liste, neben diese; die beiden ersten wurden kolumnenweise falsch, die beiden letzten dagegen richtig zeilenweise abgelesen. Dieser Sachverhalt wird durch die zweite Liste des Chron. pasch. erwiesen; hier steht p. 357,14 nach ιγ' Onias: μεθ' ὃν Ἰούδας ὁ Μακκαβαῖος προέστη ἐκκαθάρας τῶν ἀσεβῶν τὴν χώραν ohne Jahr, worauf dann ιδ' Jesus ιε' Onias und ις' noch einmal Ἰούδας ὁ Μακκαβαῖος ἔτη λγ' folgt. Der Satz 357,14 ist also aus einer Liste stehen geblieben, in der wie bei A und beim Barb. Judas Makk. unmittelbar auf Onias folgte, während Josephus zwischen diesen noch zwei Namen mehr hatte.

Zahlen bot auch Josephus keine, er sagt Ant. XX 10 (234 ff.) nur, daß von Jesus dem Sohne Josedeks bis Onias 15 Hohepriester 314 Jahre geherrscht hätten, gibt Jakim 3 Jahre, erwähnt eine Anarchie von 7 J., und erst der Rest seiner Liste enthält die Angaben: Jonath. 7 J., Simon 8 J., Hyrkanos 31, Aristobul. 1, Jannaios 27 J.. Dagegen XI 4 – XII 4,10, wo er im Verlaufe seiner Darstellung die Hohenpriester von Jesus Josedeks Sohn bis Jason-Jesus aufzählt, gibt er zwar dieselben Namen wie die Liste des Chron. pasch., aber ebenfalls keine Zahlen. Diese Bereicherung der Liste des Chron. pasch. stammt daher nicht aus Josephus, sondern ist das Werk eines späteren Chronisten, vermutlich ebenfalls eines Alexandriners, wenn sich auch nicht gerade beweisen läßt, daß es Anianos oder Panodoros war, wie Gelzer a.a.O. 174 vermutet. Da im Chron. pasch. die Liste noch einigermaßen in statu nascendi ist, so darf man vielmehr annehmen, daß ihre Ausstattung mit Zahlen kurz vor der Abfassung der Osterchronik erfolgte. Die dreimalige Anführung der Liste in der Osterchronik spricht vielleicht

Exkurs I)

sogar geradezu für die Vermutung, daß der Verfasser der Osterchronik selbst der Schöpfer dieser Zahlenangaben gewesen ist. So entstand aus bescheidenen Anfängen, die erst Hipp. im Anhang zur Chronik, dann Eusebios in der dem. ev. gemacht hatten, ein anscheinend höchst wertvoller chronographischer Behelf. Aus den Angaben des A.T. war diese scheinbar so exakte Liste nicht zu gewinnen. H. Willrich (Juden und Griechen vor der makk. Erhebung Götting. 1895 S. 111) bestreitet auch, daß Josephus eine überlieferte Liste vor Augen hatte, obwohl seine Angaben diesen Schein erwecken, und erklärt die Liste überhaupt für ein Machwerk. Die späteren Benutzer sind damit zum Überfluß noch willkürlich genug umgegangen, wie die Namen und Zahlen des Synkellos, Parisin. 1773 und des Chron. synt. beweisen und Gelzers Darlegungen im einzelnen dartun. Synkellos hat ein besonderes Meisterstück geliefert, indem er Jesus Sirach zum Hohenpriester machte und dadurch in eine heillose Verwirrung verfiel. Ebenso frei ging der Chronist zu Werke ebenfalls ein Alexandriner, der in der von mir herausgegebenen Chronographia syntomos des Matritensis 4701 vorliegt, der diese Liste geradezu als einen Pfeiler seines chronologischen Systems verwendete. Seine gegen Ende ganz willkürlich geänderten Zahlen dürfen gleichwohl nicht verbessert werden; sie sind durch die beiden Summenangaben 57 und 480 geschützt und die 480 Jahre sind, wie ich (Beitr. zu Euseb. 162. Bd. d. Sitz.-Ber. d. kais. Ak. zu Wien S. 21) gezeigt habe, ein unentbehrlicher Bestandteil des Systems dieses Anonymus. Daneben liegen aber auch Versehen bei ihm vor, denen im einzelnen nachzugehen sich nicht lohnt. Dazu gehört z. B. die Vertauschung der Zahlen bei Simon und Eleazar. Praktischen Wert für die Chronologie hat also die Wiederherstellung dieser Liste keinen, aber sie gibt einen lehrreichen Einblick in die Geschichte jüdisch-christlicher Pseudowissenschaft.

F. Das chronologische System des Hippolytos.

I Συναγωγὴ χρόνων καὶ ἐτῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἕως τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας (§1).

Adam	230
Seth	205
Enos	190
Kainan	170
Malal.	165
Jared	162
Enoch	165
Mathus.	167
Lamech	188
Noah	500
Sem	100
	2242

2242 = § 35 γίνονται οὖν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ γενεαὶ δέκα, ἔτη ,βσμβ'.

Arphaxad	135
Kainan	130

Chronologisch. System

Sala 130

Eber 130

525 = § 42 ἐπὶ τούτου (scil. Φάλεγ) γενεαὶ πέντε ἔτη φκε΄,

2767 ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεαὶ ιε΄ ἔτη ͵βψξζ΄.

§ 43 γίνονται οὖν ὁμοῦ ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τῆς πυργοποιίας καὶ συγχύσεως τῶν γλωσσῶν γενεαὶ μὲν ιε΄, ἔτη δὲ ͵βω΄ (was nicht weiter berücksichtigt wird).

Phalek 130

Ragau 132

Seruch 130

Nachor 79

Thara 70

Abraham 75

616 = § 621 fiunt igitur a diuisione usque quo uenit Abraham in terram Chanaam generationes V an̄. DCXVI,

3383 ab Adam autem generationes XX an̄. $\overline{\text{III}}$CCCLXXXIII.

Abraham 25

Isaak 60

Jakob 87

Levi 40

Hippolytos Chronik:

Kaath	60
Amram	76
Aaron	82

430=ʃ629: fiunt igitur omnes anni CCCCXXX.

In der Wüste	40
Josua	31

501=ʃ632 fiunt ergo ex quo Abraham uenit in terram Chanaam usque ad mortem Iesu Naue generationes numero VII an̄. DI, ex Adam autem generationes XXVIII an̄. $\overline{\text{III}}$

3884 DCCCLXXXIIII

Chusar.	8
Gothon.	31
Eglon	18
Aod	80
Jabin	20
Deborra	40
Madian.	7
Gedeon	40
Abimel.	3
Thola	20

Jair	22
Ammon.	18
Jephtha	6
Esebon	7
Elom	10
Abdon	8
Allophyl.	40
Samson	20
Heli	20
Samuel	22
Saul	40
	480

480 = §653a: fiunt igitur ab Iesu usque quo conuersus coepit Dauid regnum de tribu Iuda generationes VIIII (verb. VII) ann. CCCCLXXX, ab Adam autem ge-
4364 nerationes XXXIV anni IIII CCCLXIIII.

David	40 J. 6 M.
Salomon	40
Roboam	17
Abias	3
Asa	41
Josaphat	25

Hippolytos Chronik:

Joram	20	
Ochozias	1	
Gotholia	8	
Joas	40	
Amasias	8	
Azarias	52	
Joatham	16	
Achaz	15	
Ezechias	29	
Manasse	55	
Amos	12	
Josias	31	
Joachaz	–	3 M.
Jojakim I	11	
Jojakim II	3	
Sedechias	11	

478 J. 9 M. = § 686: fiunt igitur a Dauid usque Sedechiae, qui et Zeconiae, transmigrationem generationes XVII, anni CCCCLXXVIII m. VIIII; ab Adam autem usque in transmigrationem Babyloniae sub Ieconia generationes LI an. IIII

4842 J. 9 M. DCCCXLII m. VIIII. (Die Monate werden nicht

weiter berücksichtigt.)

Exil – Genesis	gener. XIIII an.	660
Genesis – Passio	an.	30
Passio – XIII. J. Alex. Sev.	an.	206

896 = §688: funt igitur omnes anni ab Adam usque ad tercium decimum Alexandri imperatoris annum anni V̄DCCXXXVIII.

5738

II. Ἀπόδειξις περὶ τοῦ πασχα καὶ ⟨τίς⟩ πότε ἐτήρησεν ἀπὸ Μωυσέως συγκαταψηφιζομένων καὶ τῶν χρόνων μέχρι τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας (§8).

Adam – diluvium	2242
Diluv. – Abraham	1141
Abraham – Exodus	430
Exodus – Pascha d. Josua	41
P. d. Josua – P. d. Ezechias	864
P. d. Ezech. – P. d. Josias	114
P. d. Josias – P. d. Esra	107
P. d. Esra – Genesis Christi	563
Gen. Christi – Passio	30

Hippolytos Chronik:

Passio – XIII. J. Alex. Sever.	206
	5738 = § 700: fiunt igitur omnes anni ab Adam usque in hunc diem anni $\overline{V}$DCCXXXVIII.

III. Χρόνος ὀλυμπιάδων ἀπὸ Ἰφίτου ἕως τῆς ἐνεστώσης ὀλυμπιάδος (§ 10).

(Vorhergeht die Perserliste von Kyros an (§ 9).)

Iphitos – Alexand. d. Gr.	456	
Alexand. d. Gr. – Christus	320	
Christus – XIII. Alex. Sever.	236	
	1012 = § 717:	sunt ergo omnes olimpiades usque ann. XIII Alexandri Caesaris CC LIII, quod sunt anni $\overline{I}$XII.

Diese dritte Rechnung läßt sich auch mit Hilfe der vorhergehenden Liste der Perserkönige nicht ausführen, weil diese zwar nach rückwärts an das Exil Anschluß hat, für die Olympiaden aber jede Gleichung mit der biblischen Chronologie fehlt.

Es folgt dann noch ähnlich wie in den weit jüngeren Werken des Nikephoros oder des Josepos als Anhang, entsprechend der Ankündigung in der Capitulatio § 11–18, eine Reihe von Listen, die sich jedoch nicht mehr mit Sicherheit aus der erhaltenen Überlieferung wiederherstellen lassen: Patriarchen, Propheten, Prophetinnen, Könige von Juda und Israel, Hohepriester, makedonische Könige seit Alexander und römische Kaiser seit Augustus.

Anhang

Übersetzung

aus

Moses Kałankajtvaci

und

der armenischen Chronik vom Jahre 686/7

bis zum Ende der Kaiserliste

herausgegeben

von

J. Markwart

und A. Bauer.

Einleitung

von

J. Markwart.

Die Chroniken der armenischen Hs. Eǧm. 102.

Die ins Armenische übersetzte griechische Chronik, welche ich unten verdeutscht habe, ist erhalten in einer im Jahre 430 arm. = 26. März 981 – 25. März 982 abgeschlossenen Unzialhandschrift (Երկաթագիր), welche sich jetzt in der Katholikatsbibliothek in Eǧmiacin befindet und im Kataloge des Katholikos Georg die Nummer 102 trägt.[1] Dr. Missak Khostikian, dem wir eine Kollation dieses Teiles der Hs. verdanken, berichtet über dieselbe in einem Briefe aus Eǧmiacin vom 29. November 1910 (wahrscheinlich an Prof. Adolf v. Harnack)[2]: 'Unsere Unzialhandschrift stammt aus der Zeit 430 (arm.), d. i. 981.[3] Das ergibt sich aus der S. 152a befindlichen Subskription des ersten Besitzers dieser Handschrift. Der Besitzer, der die genannte Subskription geschrieben hat, nennt sich Davitʻ der Priester. Sein Sohn Lukas hat im Auftrage seines Vaters dieses Buch geschrieben. Es ist vielleicht die älteste Handschrift auf Papier (nicht Pergament) und mit Unzialschrift, die unsere Bibliothek besitzt. Sie enthält allerlei Reden, die größtenteils der Verteidi-

1) Leider fehlt dieser Katalog in der Berliner Staatsbibliothek 2) Ich habe den deutschen Ausdruck ab und zu verbessert 3) Dies ist ungenau. Aus einer Notiz bei Galust Ter-Mkrtčʻian, Anania Širakači (Ararat 1896 S. 96) geht hervor, daß der erste Teil der Hs. im J. 420 = 971 geschrieben ist

gung des monophysitischen Glaubens gewidmet sind.[1] In der großen Handschrift sind vor der Chronik einige Reden von Ananias aus Schirak geschrieben, woraus man vielleicht mit Recht die Folgerung gezogen hat, daß auch die Chronik Anania's Werk sei. Nach der Chronik stehen einige Athanasios dem Großen zugeschriebene Reden dogmatischer Natur. Dann folgt die oben genannte Subskription S. 152ᵃ. Darauf folgt die bekannte Rede des Aristeides an Kaiser Hadrian.[2] Zuletzt steht der Kommentar zum Levitikus, über den S. Hochwürden Bischof Karapet Ter-Mekertitschian einiges in deutschen Zeitschriften geschrieben hat.

2. Diese Handschrift Nr. 102, die, wie gesagt, sehr alt ist und die deswegen verraucht und teilweise vermodert ist, gehörte zuletzt dem Wardapet (= Archimandriten) Karapet, der am russisch-türkischen Kriege im Jahre 1828/9 teilnahm und der viele Tausende Armenier aus dem türkischen nach dem russischen Armenien hinüberführte und nachher zum Bischof von Achalčich [georg. Achal-čiche 'Neue Festung'] ordiniert wurde. P. Sethian hat also bei ihm oder in der Ečmiaciner Bibliothek diese Hs. im Jahre 1836 gesehen und abgeschrieben, die nun P. Sargisian im Jahre 1904 herausgegeben hat.

3. Im Jahre 1836 hatte P. Ephrem Wardapet Sethian, der Prälat von Karin (Erzerum), von der Unzialhandschrift des Wardapet Karapet eine Abschrift angefertigt, die jetzt als Nr. 739 (Čaṙantir XIX) in der Bibliothek von San Lazzaro bei Venedig verwahrt wird[3] und nach welcher P. Barseg Sargisian im J. 1904 die Chronik herausgegeben hat unter dem Titel: Անանունն ժամանակագրութիւն խմբագրի յօրինեալ

1) Nach Sargisian S. XVIII drei Reden, welche den Namen des Anania Širakaċi tragen. – Im Anfang der Hs. fehlen 50 Paragraphen. § 51–73 (mathematisch-naturwissenschaftlichen und astronomischen Inhalts) werden sämtlich dem Anania Širakaċi zugeschrieben 2) Vgl. die Übersetzung nebst Einleitung von Kaspar Julius Bibliothek der Kirchenväter Bd. 12, Kempten 1913, S. 1–54 3) S. die Einleitung Sargisians S. XXXII f.

յ'Է. դարու ի Հնագոյն ժամանակագրաց եւ հրատարակեալ ներածութեամբ եւ բաղդատութեամբք 'Anonyme Chronographie, kompiliert im 7. Jahrhundert aus älteren Chronographen und herausgegeben mit Einleitung und Vergleichungen Venedig 1904.'

Sargisian und Bauer behandelten die Chronik als eine einheitliche Größe. Damit der Leser ein Urteil gewinne, inwieweit diese Auffassung berechtigt ist, ist eine eingehendere Analyse ihres Inhalts und ihrer Zusammensetzung unerläßlich.

I. Kapitel.

Die alexandrinische Chronik I.

4. Rein äußerlich betrachtet, zerfällt die Chronik in drei Teile. Der erste (I) beginnt mit einem Abschnitt, der zunächst S. 1–3,17 unter der Aufschrift 'des Mowsēs und Andreas' einen Auszug aus Ps.-Moses Chorenac̣i I 4 S. 14,10 – 16,6 edd. M. Abegian und S. Harutʿyunian (Tiflis 1913) enthält, doch jeweils mit eingestreuten Synchronismen nach der Formel "und (Adam) lebte (noch) 700 Jahre bis zum Jahre 105 des Matatajēt", "und (Seth) lebte (noch) 707 Jahre bis zum Jahre 20 des Enōkʿ" usw., die größtenteils übereinstimmen mit den aus den LXX errechneten bei Euseb. Chron. I 116–120 ed. Aucher [Avger], Venedig 1818 = I 79–82 Schöne = 38 Karst. Im übrigen sind S. 1,2.4 = G[1] § 24. 25, S. 2,16 = G § 26, S. 3,1–16 = G § 27–32. Dann folgt S. 3,19 – 4,4 ein §, der die Überschrift trägt 'über Noj' und aus Mos. Chor. I 4 S. 16,7–21 entnommen ist. Wenn in diesem Abschnitte die Autorenangabe 'des Andreas' irgend eine Berechtigung hat, so kann sie sich nur auf jene eingestreuten Synchronismen beziehen. Der Grund, warum der Sammler der Chronik – nicht der Übersetzer – hier den kurzen Text der griechischen Vorlage durch den entsprechenden Ab-

1) Abkürzung für die Chronik des Hipp. im Matrit. Graec. her. v. Ad. Bauer Leipzig 1905

schnitt des Moses Chorenac̔i ersetzt hat, wird wohl außer seinem kanonischen Ansehen seine größere Ausführlichkeit gewesen sein. Vielleicht fehlte aber auch in seiner Vorlage der Anfang durch Blattverlust.

5. Nun folgt unter der Überschrift ‘des Andreas’ der Hauptteil des ersten Stückes, der bis S. 19,16 reicht und, wie schon Sargisian bemerkt hat, über eine große Strecke die auffälligste Verwandtschaft mit dem von Mommsen und Frick herausgegebenen Liber generationis I zeigt. S. 4,7–8 ist Zusatz zu G § 34, errechnet aus Gen. 7,11 + 8,14. Die Verweisung Sargisians auf Euseb. Chron. I 128 (Aucher) ist falsch. Die oben gekennzeichneten Synchronismen setzen sich zunächst auch hier noch fort (S. 4,11–12. 13–14. 15–16. 17. 18–21) (vgl. Euseb. Chron. I 38, 30–34 41,34–42,10 Karst, z. t. abweichend), kommen aber von S. 12, 20 ff. ab nicht mehr vor. S. 13 ult.–14,1 und S. 15 finden sich mehrere Angaben, die wir sonst aus Afrikanos kennen. Die Erzählung wird herabgeführt bis zum Ende der jüdischen Geschichte des kanonischen Alten Testaments im Buche Esther.

6. Nur an einer Stelle finde ich eine Bezugnahme auf die mythische Geschichte Armeniens. § 230 S. 15,13–14 heißt es nämlich: Dedat̔ (Δαίδαλος), welcher der Zimmermann[1] Mažan heißt. Ps.-Moses Chor. kennt einen Mažan, Sohn des Königs Artašēs, in welchem Tigranes II der Große und Tiridates I verschmolzen sind. Diesem Mažan wird ein wesentlicher Anteil an der Vernichtung des Argam oder Argavan und seiner Sippe, der von Medern abstammenden Murac̔ean oder vielmehr Marac̔ean, die im ‘festen Lande der Meder’ in der Umgebung von Nachčavan begütert waren, zugeschrieben.[2] Später wird Mažan von seinem Vater zum Oberpriester des Gottes Aramazd in Ani (Kamach) eingesetzt.[3] Zuletzt heißt es

1) τέκτων հիւսն verwechselt mit τεχνίτης արուեստապետն 2) Vgl. Ps.-Mos. Chor. I 30 S. 82–84; II 44 S. 169; 46 S. 171,1–11 172,10–173,7; 47 S. 174,1–6; 51 S. 180–181,5 3) Ebend. cap. 53 S. 183,19–20

von ihm: Als Trajan aus Persien durch Asorikᶜ (Mesopotamien) zurückkehrte, kam Mažan herab ihm entgegen und verriet seine Brüder. 'Wisse,' sagt er, 'o König, wenn du den Artavazd und Tiran nicht verbannst und die Truppen Armeniens nicht dem Zareh anvertraust, so werden die Steuern nicht ohne Schwierigkeit bei dir eingehen.' Dies tat Mažan, da er (gegen sie) Rache hegte wegen des Smbat,[1] da dieser auch ihn aufgezogen hatte.[2] Mit ihm gedachte er auch den Tiran zu beseitigen, damit er selbst zugleich Oberpriester und Marschall des Westens würde. Indem Trajan sich darum gar nicht bemühte, entläßt er ihn resultatlos. Als aber Artavazd und Tiran seinen Plan erfahren hatten, legten sie ihm auf der Jagd einen Hinterhalt[3] und töteten den Mažan, führten ihn weg und bestatteten ihn in dem Flecken der Altäre (= *Bagavan*) als Oberpriester. Aber Artašēs steuerte fortan ohne Säumen dem Trajanos und nach ihm dem Kaiser Adrianos alle seine Tage.[4]

7. Diese Erzählung ist in der Tat aus einem gottᶜnischen Liede entlehnt, aber von Ps.-Moses fälschlich auf den Kaiser Trajan bezogen worden. In Wirklichkeit ist sein Vater Trajanus gemeint, der im jüdischen Kriege a. 67/8 Legat der X. legio Fretensis, im J. 76/7 legatus pro praetore Syriae und im J. 79/80 proconsul Asiae war.[5] Der König Artašēs-Tiridates I kann also sehr wohl zu ihm in Beziehungen getreten sein. Ob aber Mažan

1) Welchem Mažans Bruder Artavazd nach dem Leben trachtete, da er ihn um die Stelle des Oberbefehlshabers beneidete, weshalb Smbat sich freiwillig nach Atki in Tmorikᶜ zurückzog: Mos. Chor. II 53 S. 183, 6–14
2) Vgl. ebend. cap. 53 S. 183, 6–16. Smbat war der Erzieher des Königs Artašēs cap. 37 S. 162, 14 – 38 S. 164, 8
3) Ein besonders bei Nomaden (Türken, Mongolen), aber auch bei Persern und Armeniern vorkommendes sehr gewöhnliches Motiv; vgl. Appian Mithr. 104 Marquart Z.D.M.G. 49, 655
4) Ebend. cap. 85 S. 185, 19 – 186, 5
5) Hierüber anderswo

eine historische Person ist und bejahendenfalls, ob er als Nachkomme Tigranes' des Großen oder Tiridates' I zu betrachten ist, läßt sich nicht feststellen. Vermutlich hat er seinen Namen nach dem sonst unbekannten mythischen Mažan erhalten. Ps.-Moses weiß schließlich zu berichten: Als Bardaicān in Armenien (*als Missionär*) nicht aufgenommen war, drang er in die Festung Ani ein, und nachdem er die Tempelgeschichte gelesen hatte, worin auch die Taten der Könige waren, wobei er auch das zu seiner Zeit Geschehene hinzufügte, übertrug er das Ganze auch in die syrische Zunge, was auch nachher wiederum in die griechische Rede übersetzt wurde. Darin erzählt er aus den Geschichten der Tempel, der letzte Tigran, der König von Armenien, habe das Grab seines Bruders Mažan, des Oberpriesters im Flecken der Altäre (*Bagavan*) im Gau Bagrevand geehrt und einen Altar über dem Grabe erbaut, damit sich an den Opfern alle Reisenden erfreuen könnten und die Gäste in Nachtquartieren aufgenommen würden.[1] Dort richtete auch nachher Watarš[2] ein das Reich versammelndes Fest ein zu Beginn des Neuen Jahres beim Eintritt des Navasard.[3]

8. Dieser Hauptabschnitt schließt mit einer Summierung der Jahre von Adam bis zur Geburt Christi, dann von der Passion Christi bis zum zwölften Jahre des 21. Kaisers der Römer Alexander[4] *und endlich von Alexander, dem Sohne der Mamea, bis auf Arkadēs*

1) Deshalb erhielt der dort verehrte Gott Mithra den Beinamen վանատուր *'der Herberge schenkende'; vgl. J. Marquart Die Entstehung und die Wiederherstellung der armenischen Nation S. 20* *2) Volagases I, der Sohn des Sanatruk, bezeugt a. 116 und ca. 134; vgl. Cass. Dio 68,30² (75,9,6) Vol. III 218–219 Boiss. 69.15,1.2 ibid. p. 235 Marquart Unters. z. Gesch. v. Eran II 224*

3) Ps.-Mos. Chor. II 66 S. 201,11 – 202,3 *4) Im lib. gen. I:* et a passione usque ad hunc annum, qui est XIII imperii Alexandri annus, anni CCVII (*Chron. min. ed. C. Frick p. 54,12-13 58,20.22). Die alexandrinische Chronik der Exc. Barb. rechnet Alexander als Nr. 19, sonst Nr. 26*

und Onorēs, die Söhne des Theodosios II.

9. Hierauf folgt als solcher bezeichnet a) ein Katalog der Perserkönige bis auf Alexander d. Gr. mit Berücksichtigung der jüdischen Geschichte (S. 20), dann b) eine Liste der Ptolemäer (S. 21,1-20), an welche sich c) ein Abriß der heiligen Geschichte unter den 'Fürsten der Hebräer' nach dem Exil von Jesu, dem Sohne des Jōsedek, bis zur Zerstörung Jerusalems (S. 21,21 – 24,32) anschließt. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt d) durch eine Summierung von Adam bis zur Christenverfolgung Diokletians.

10. Die Abschnitte a) und c) sind fast wörtlich mit geringen Änderungen, hauptsächlich in einigen Zahlen, von Stephanos Asotik I 1 S. 15 – 16,22 und I 3 S. 19,1 – 21,25 [1] 22,7-11 übernommen worden. Von Judas Makkabaeus an erhalten die jüdischen Fürsten bei Stephanos Regierungszahlen. Die Ptolemäerliste (I 2 S. 17 – 18) ist aus einer anderen Quelle (nicht aus Eusebios) entlehnt.

11. Es verlohnt sich der Mühe, bei der Summierung d) einen Augenblick stehen zu bleiben. Sie lautet: Es summieren sich die ganze Zeit (ausgehend) vom fünfzehnten Jahre[2] des Kaisers Tiberius, vom Beginne[3] der Predigt unseres Erlösers:

von Adam bis zur Flut		2242	Jahre [4]
von der Flut bis zum Auszug		1447	"
vom Auszug bis zum Tempelbau		4**	"
vom Tempelbau bis auf Kyros		495	"
von Kyros bis auf Alexander	230	588 [5]	"
von Alexander ⟨bis zum 15 Jahre des Tiberius⟩	358		
von Adam bis zur Passion (nach S. 24,27-28 im 19. J. des Tiberius)		4534	J.

[richtig: 4772 + 400 + x]

vom 15. Jahre des Tiberius bis zur Verfolgung im 19 Jahre

Diokletians 276 J.

5810 J.

[richtig: 5048 + 400 + x]

Leider ist von der Ziffer für die Periode vom Auszug bis zum Tempelbau der Zehner in der Hs. unlesbar. Die LXX (1. Kön. 6,1) und nach ihnen die armenische Übersetzung rechnen für dieselbe 440 Jahre, der hebräische Text und mit ihm Eusebios [6] 480. Origenes dagegen und mit ihm Anania Širakac̔i rechnen 490 Jahre, indem sie noch die 10 Jahre des Richters Elon (Richt. 12,11) dazu rechnen, dagegen die Zeit der Knechtschaft der Juden abziehen [7]. Welche Zahl wir aber auch in unserer Summierung für die gedachte Periode einsetzen mögen, niemals werden wir die beiden Summen 4534 und 5810 erhalten. Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, daß der Mathematiker Anania Širakac̔i diese Widersprüche nicht bemerkt und unbesehen hätte passieren lassen.

12. Noch schlimmer ist folgender Fall. § 245-6 heißt es: Nach diesem (Ok̔ozia) regierte Gotholia, die Mutter des Ok̔ozia, 8 Jahre. Diese hieb ihre Enkel nieder, da sie aus dem Geschlechte Ak̔aabs, des Königs von Israel, war. Aber die

1) S. 21,26 – 22,6 ist aus Euseb. Chron. II 262 vorl. Z. – 264,1. 23-25 Aucher = 213,2-4. 22-23 Karst entlehnt 2) ամեայ, l. ամէ 3) ի յխակզբան, l. ի յիսկզբանէ 4) Ebenso Euseb. Chron. I 45,21 53,29-30 Karst (nach den LXX) 5) Ebenso Hippolytos bei Frick Chron. min. 449,20-24: 560 Jahre (usque ad aduentum Saluatoris) [+ 28 Jahre bis zum Jahre 15 des Tiberius] 6) Euseb. Chron. I 166,17-21 170,1-3 Aucher = I 51,18-22 52,28-29 Karst; II 148 Aucher = 176 Karst; vgl. Steph. Asołik I 1 S. 11,16-12,1 = S. 7,29-35 übs. Burckhardt 7) Steph. Asołik I 1 S. 9,1-10,6 12,1-2 = S. 6,1-30 7,35-36 Burckhardt

Schwester des Okʿozia [und] Jōsabek [Jehōšabʿath], die Frau des Oberpriesters Jōidajē [Jehōjadaʿ], stahl[en] den Jōaš, den Sohn des Okʿozia, und auf ihn legte Jōidajē das Königtum[1].... Unter dem Oberpriester Jōidajē waren Philosophen Senephōn und Plátōn[2] und Sophoklēs,[3] Erattitos[4] und Herodotos[5] und Iurypidēs der Tragödiendichter[6] und ‹I›sokratēs der Rhetor und Phidias der Wunderwirker[7] und Theetetos[8] der Lehrer der Mathematik und Demokritos von Abdera und Ipokratēs der Mediziner[9] und Thukididēs der Rhetor[10] und Metitēs[11] und Empedoklēs[12] und Sorgias,[13] Zēnon,[14] Sokratēs,[15] Parmenidēs,[16] Perikdēs, Polis[17] und Aristophanēs der Komödiendichter erschienen. *Diese Notiz war also nach dem Hohenpriester Jehōjadaʿ datiert, d.h. nach Jehōjadaʿ II, dem Sohne des Eliasibos und Zeitgenossen des Nehhemjah und Dārajavahuš II[18]. Der Übersetzer – denn dem Verfasser der Chronik*

1) Vgl. Exc. Barb. 26^{a}27 – 26^{b}4 Schöne (Eus. Chron. I App. VI p. 202/3) = 250 29 – 252,7 Frick 2. Kön. 11,1-20 Chr. 22,10 – 23,15 Jos. ἀρχ. IX 140–156 2) Vgl. Eus. Chron. II 220 l. Aucher = 112^e Schöne 218 l. Auch. a. Abr. 1629 = II 110^n Sch. 195/6 Karst 3) Ebend. II 208 l. 212 l. Auch. a. 1545. 1548. 1579 = II 102^{ps} 106^i Sch. = 192. 193 Ka. 4) Ebend. II 206 r. 210 r. Auch. a 1514. 1557. 1561 = II 100^e 104^{il} Sch. 191/2 Ka. 5) Ebend. II 208 r. 212 r. Auch. a. 1549. 1570 = II 102^t 106^d Sch. 192/3 Ka. 6) Ebend. II 208 r. 212 r. Auch a. 1548. 1573 = II 102^s 106^e Sch. 192/3 Ka. 7) Der Übersetzer las ἀγαματοποιός statt ἀγαλματ– und dachte an ἄγαμαι; vgl. Eus. II 212 l. Auch. a. 1576 = II 106^f Sch. 193 Ka. Synk. 471,7 8) Hs. Theemteos Vgl. Eus. II 212 r. Auch. a. 1577 = II 106^h Sch. 193 Ka. 9) Ebend. II 212 r. a. 1581 Auch. = II 106^l Sch. 194 Ka. 10) Ebend. II 214 r. a. 1588 Auch. = II 108^d Sch. 194 Ka. 11) Hier. Chron. 113^d Helm 12) Eus. Chron. II 210 r. a. 1560 212 r. a. 1581 Auch. = II 104^k 106^l Sch. 192/194 Ka. (= 16) 13) wie 10) 14) Ebend. II 210 r. a. 1561 212 r. a. 1581 Auch. = II 104^l 106^l Sch. 192/194 Ka. 15) Ebend. II 208 l. a. 1552 Auch. = II 104^a Sch. 192 Ka. Synk. p. 489,9 17) Ebend. II 214 r. a. 1589 Auch. = II 108^e Sch. 194 Ka. Der Abschreiber hat den Anlaut Eu von Eupolis als Konjunktion aufgefaßt und weggelassen 18) Unten § 267. 280 Eus. Chron. II 212,8–9 Auch. = II 106,17–18 Sch. 193 Ka. Hier.

wird man dies kaum zutrauen dürfen – hat somit die beiden Jehōjadaᶜ verwechselt und die Notiz bei dem ersten eingeschoben. Dieses Verfahren kann man nur als das Werk eines völligen Ignoranten brandmarken. Daß dieser Übersetzer der Chronologe Anania Širakaći gewesen sei, ist unglaublich.

13. Es folgt dann ein Verzeichnis der römischen Kaiser und ihrer Todesorte von Caesar bis einschließlich Herakleios. Einen Einschnitt bemerken wir aber hinter Levōn dem Kleinen: von Zenon ab fehlt die Bemerkung: er gab Konsulate,[1] und die Regierungszeiten werden nicht mehr zu vollen Jahren abgerundet, sondern genau nach Monaten und Tagen angegeben. Den Schluß bildet ein Katalog der 'persischen sasanidischen Könige' von Artašir bis einschließlich Chosrow II.

II. Kapitel.
Der Chronograph Andreas.

14. Was den Andreas betrifft, der im ersten Abschnitt von I neben Ps.-Moses Chorenaći und im zweiten Abschnitt allein als Gewährsmann aufgeführt wird, so ist zunächst unklar, wer unter demselben zu verstehen ist. So viel ist indessen sicher, daß jeder Armenier bei diesem ohne jeden weiteren Beisatz vorgestellten Gewährsmann nur an den bekannten Andreas, den Bruder eines Bischofs Magnos, denken konnte, den Urheber des 200jährigen Osterzyklus, der im Jahre 353 begann und im Jahre 552 ablief. Wir verdanken den ersten Bericht darüber dem Anania Širakaći, und es

113,4 Helm Jos. ἀρχ. XI 297 (Ἰούδας) Neh. 12,10-11. 22 13,28

1) Bei Johannes Malalas dagegen findet sich diese Formel auch noch unter Justinian: ὁ δὲ αὐτὸς Ἰουστινιανὸς δέδωκεν ὑπατείαν τῇ ἕκτῃ ἐπινεμήσει τῷ ἰανουαρίῳ μηνί p. 426,21f. (vgl. 373,15); sonst προῆλθεν ὕπατος, z.B. 376,1.14-15

verlohnt sich denselben herzusetzen. Nachdem er über die Regelung der Osterfeier auf der Synode von Nikaia und die Maßregeln Konstantins des Großen zur Ausführung derselben berichtet hat, fährt er fort:

15. Darnach ordnete auch in den Tagen des Kostand (*Constantius*), des Sohnes des Kostandianos, Andreas, der Bruder des Bischofs Magnos, den Kalender (tomar) von 200 Jahren; allein auch dieser (war) nicht ohne Zweifel. Als dann der 200-jährige Kalender des Andreas ablief in den Tagen des Königs Justianos (*Justinian I*), geschah viel Untersuchung der gelehrtesten Philosophen. *Darauf wurde von einer Kommission unter dem Vorsitz des Aias aus Alexandrien ein neuer Zyklus von 532 Jahren festgesetzt.*[1] *Genauer heißt es in einem anonymen Traktat:* Nachdem Andreas, der Bruder des Bischofs Mangnos, (die Aufgabe) unfreiwillig übernommen hatte, setzte er unter höchster Anstrengung den 19jährigen Zyklus fest. Er bewirkte die Übereinstimmung der Nationen (in der Osterberechnung) und führte Perioden ein. In den Zeiten des Gratianos begann ein hervorragender Mann, der ja auch von den Arianern wegen des Glaubens an Christum das Martyrium erlitt, die von Andreas eingeführte Kunst zu prüfen und erkannte sie als richtig mit Ausnahme einiger Teile des 19jährigen Zyklus, da er die wahre Ordnung nicht brachte. In den Zeiten der Regierung des Justianos erfolgte die Vollendung der von Andreas eingeführten 200 Jahre, und es begannen in Verwirrung zu geraten die Ostervollmonde und das Buch der kunstmäßigen Kalender. *Dies führte zur Einführung des 532 jährigen Zyklus des Aias.*

16. Nachdem der Verfasser dann die angebliche Verschlechterung dieses Kanons durch Irion gebrandmarkt hat, fährt er fort: Er macht auch die Summierung der Jahre

1) Anania Širakacʿi Auf das Ostern des Herrn in Anania Širakuni Մնացորդք բանից *ed. Kʿ. Patkanian Petrograd 1877 S. 20*

vom Beginne (der Welt) durch eine selbstgelehrte Lehre: er summiert bis zur Geburt Christi 5500 Jahre,[1] gibt als Vorbild den Kasten (tapanak) des Moses, die Bundeslade, die 2½ Ellen Länge, 1½ Ellen Breite und 1½ Ellen Höhe maß.[2] Allein er hat sich auch nicht angeglichen der höchsten (genauesten) Prüfung des Eusebios noch des Andreas; denn obgleich auch diese sich verschieden von einander verhalten, wovon Eusebios die Ursache klarlegt, indem er vor Abraham die Zahlen der Jahre vom Anfang (der Schöpfung) an in drei Abteilungen teilt: die (alt)hebräische (samaritanische), jüdische und die der 70 Dolmetscher – nach den 70 Dolmetschern sind von Adam bis Moses 3689, nach den Juden 2484[3], nach dem (alt)hebräischen (Texte) 2753 –: obgleich sie (also) derart schwankend von der Übereinstimmung geworden sind, so leitet doch Andreas, indem er die Zeiten der Dolmetscher bezeichnet (darstellt), richtig. Bis zur Geburt Christi hat er 5600 Jahre angegeben, und bis zu unserer Zeitrechnung summiert macht es 6156[4] Jahre, in welchem (Zeitraum) die 19jährigen und die 7jährigen Zyklen und die Bewegungen der Jahreszeiten fehlerlos ablaufend sich vollenden.[5]

17. Hieraus ersieht man, daß Andreas sich nicht darauf beschränkt hat, einen Osterzyklus zu berechnen, sondern auch die biblische Chronologie behandelt hat. Dasselbe gilt für Irion (bei Anania Širakaci richtiger: Iron), welcher dem Osterzyklus des

1) Also die Zahl des Afrikanos 2) Exod. 15,10, im Text verdorben 3) Lies: սնծգ 2453, wie bei Euseb. Chron. I 156, 2 Aucher = I 97, 29–30 Schöne 46, 37 Ka. 4) Lies: 6153 s. u. 5) Anonymus bei Dulaurier Recherches sur la chronologie armén. p. 58 s. – Vgl. die andern von Dulaurier angeführten Texte sowie Samuel Aneci Chronolog. Tafeln ed. Aršak Ter-Mikelian. Wataršapat 1893 S. 74; trad. Brosset Coll. d'hist. armén. II 383

Aias einen andern entgegengestellt hat. Dies wird bestätigt durch eine Stelle im Leben des Abtes Euthymios von Kyrillos von Skythopolis. Hier lesen wir: ἡ δὲ τελείωσις αὐτοῦ (τοῦ μεγάλου Εὐθυμίου) γέγονε κατὰ τὴν εἰκάδα τοῦ Ἰανουαρίου μηνὸς τῆς ἑνδεκάτης ἰνδίκτου, ἀπὸ μὲν κτίσεως κόσμου, ἀφ' οὗπερ χρόνον ἤρξατο (l. ἤρξαντο) τῇ τοῦ ἡλίου φορᾷ μετρεῖσθαι, ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ ἐννακοσιοστοῦ πεντακισχιλιοστοῦ· ἀπὸ δὲ τῆς τοῦ θεοῦ λόγου ἐκ παρθένου ἐνανθρωπήσεως καὶ κατὰ σάρκα γεννήσεως ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ τετρακοσιοστοῦ[1] κατὰ τοὺς συγγραφέντας χρόνους ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων Ἱππολύτου τοῦ παλαιοῦ καὶ γνωρίμου τῶν ἀποστόλων* καὶ Ἐπιφανίου τοῦ Κυπριώτου καὶ Ἥρωνος τοῦ φιλοσόφου καὶ ὁμολογητοῦ."[2]

18. Nach Anania Širakacʿi (a.a.O. S. 21, 1-2) war Iron (= Ἥρων) ein Lehrer des Königlichen Hofes in der Stadt Kostandnupolis, welcher nach Abstammung fremd und kein Bürger (war), von dem einige sagten, er sei ja auch ein Alexandriner. Es kann also kein Zweifel sein, daß er rechtgläubig im Sinne Justinians, d.h. Chalkedonit war, was ja auch Kyrillos voraussetzt, der ihm sogar den Bekennertitel gibt. Die Mitglieder des Kongresses in Alexandrien stammten dagegen zum großen Teil aus Ländern, in denen die von Justinian verfolgte monophysitische Lehre das Übergewicht hatte: Ēas aus Alexandrien, das Haupt der Philosophen; Adda aus Kappadokien[3]; Pʿenchez der Jude aus Tiberias, Gabriel aus Syrien (Mesopotamien?)[4]; Johan von den Arabern[5]; Abdiē[6] aus Äthiopien (Abessinien); Sergi aus den Makedoniern[7]; Eulogi aus den Griechen[8]; Gigan aus den Römern[9], und andere aus den Ägyptern, deren Namen wir in den Geschichten uns nicht

1) = 473 der gewöhnlichen Zeitrechnung 2) Kyrillos Vita S. Euthymii abbatis Analecta Graeca edd. monachi Benedict. congregation. S. Mauri t. I Paris 1688 p. 82 3) Fehlt bei Anania 4) Nur Anania 5) Արաբացւոց Anania Արաբիոյ Anon. 6) Anon. und Jakob aus der Krim: Jōbēl; < Kir. 7) < Kir. 8) Nur Anania 9) Nur Anania; die übrigen: aus Syrien. [* s. u. Nachtrag]

erinnert haben; im ganzen aber seien es 36 Männer gewesen.[1] *Man kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Mehrzahl der Teilnehmer dieses Kongresses διακρινόμενοι waren. Daraus erklärt sich ohne weiteres, daß der von ihnen aufgestellte Osterzyklus sofort von den Armeniern angenommen, dagegen von den Chalkedoniten abgelehnt wurde.*

19. Nach Kirakos von Gandzak geschah die Einführung des 200 jährigen Zyklus des Andreas auf Befehl des Kaisers Kostandin (hier = Constantius).[2] Selbst wenn das Wort Հրամանաւ der eigenen Auffassung des Kirakos seinen Ursprung verdanken sollte, so ist es an sich wahrscheinlich genug, daß Andreas seine Arbeit auf Veranlassung des Kaisers unternommen hat, da sie ja nur durch seine Autorität Anerkennung zu erlangen hoffen durfte. Daraus folgt aber von selbst, daß Andreas zur arianischen Partei gehörte. Die Annahme seines Osterzyklus durch die Armenier fällt in den Anfang des Katholikats des Nersēs,

1) Anan. Širakacʿi a.a.O. S. 20 Anon. bei Dulaurier a.a.O. S. 58 Kirakos von Gandzak Geschichte (Venedig 1865) S. 24 und bei Dulaurier S. 62 Jakob aus der Krim ebend. S. 66 *2) Stephan Asoṙik II 6 S. 138 (= S. 102, 28 ff übs. von Burckhardt) sagt ungeschickt:* Und nach ihm (*Konstantin dem Großen*) regierten seine Söhne Kostandnos und Kostas und Kostandianos (*= Constantius*) über die Griechen und Römer 24 Jahre. In seinen (*սորա, des Kostandianos*) Tagen brachte Andrēas, der Bruder des Bischofs Magnos, in Ordnung die Verknüpfung der Kalender. Und an diesen (*Constantius*) schrieb Kiuret von Jerusalem einen Brief über die Erscheinung des (Kreuzes)zeichens. *Stephan Malchasiancʿ hat für ի սորա աւուրս (auf den zuletzt genannten Kostandianos bezüglich), wie die Hs. richtig hat, fälschlich ի սոցա աւուրս eingesetzt und Finck Zeitschr. für arm. Phil. II 74 und Burckhardt sind ihm gefolgt. Die Notiz über das Kreuz steht im Briefe des Kyrillos an den Kaiser Constantius c. 3 bei Migne Patr. Graec. XXXIII 1168*

welcher dem Regierungsantritte des Königs Aršak II (ca. 350) alsbald folgte. Wahrscheinlich hatte Nersēs diesen Zyklus in Kaisareia kennen gelernt, als er sich hier die Weihe beim dortigen Metropoliten (Dianios) holte[1]. Die Einführung wird auf der Synode von Aštišat erfolgt sein[2]. In dogmatischen Dingen war man damals in Armenien noch sehr unwissend, da das Land sich eben aus einem rohen, halbheidnischen Zustande herauszuarbeiten begann. Wir müssen annehmen, daß Nersēs einige Jahre später unter dem Einflusse des Bischofs Eustathios von Sebaste stand.[3] Ob er auch mit Arianern Gemeinschaft hielt, ist bis jetzt nicht nachzuweisen. Um dieselbe Zeit erfolgte auch die Bekehrung der Iberer (unter dem König Meribanes, in der Legende Mirian), denen der Kaiser Constantius auf ihre Bitten Priester sandte[4]. Dies können den Zeitverhältnissen entsprechend nur arianische Priester gewesen sein. Wenn demnach die Einführung des Osterzyklus des Andreas in Armenien keinen Schwierigkeiten begegnete und man sich hier auch noch weit später sein chronologisches Werk verschafft hat, so erklärt sich andererseits das völlige Schweigen der Griechen über denselben aus dem Umstande, daß er eben ein 'verruchter' Arianer war.

20. Aus einer Mitteilung von Nikolaus Finck Zeitschr. f. arm. Phil. I (1903) S. 104 Nr. 29 geht hervor, daß sich im ersten, im Jahre 971 geschriebenen Teile der Hs. Eǧmiacin 102 Bl. 36a (welche auch unsere Chronik enthält) eine geschichtlich-geographische Arbeit eines gewissen Andreas befindet, welchen Finck in einem Nachtrag ebend. II (1904) S. 73 f. mit Recht mit dem Verfasser des Osterzyklus verselbigt. 'In der herangezogenen Hs. (Nr. 102 der Bibl. des Klosters Etschmiadsin) wird er in Verbindung mit Moses von Chorene angeführt,

1) Faust. Byz. IV 4 S. 72,23 – 74,23 vgl. Marquart Unters. z. Gesch. v. Eran I 50.53 2) Faust. Byz. IV 4 S. 76,3 ff. 3) Vgl. Marquart Südarmenische Tigrisquellen S. 130 A. 2 14) A. 1
4) Von Rufin absichtlich in die Zeit Konstantins des Großen zurückverlegt. Hierüber anderswo

in der Handschrift Nr. 376 der Mechitaristen-Bibliothek zu Wien dagegen in Gemeinschaft mit Ananias von Schirak.[1] Wie Finck weiter bemerkt, handelt es sich 'in der genannten Arbeit vielfach um Zeitangaben und Berechnungen' in der Chronologie. Natürlich hat aber Andreas den Eusebios sorgfältig berücksichtigt und benutzt. Es ist also kein Grund vorhanden, ihm die oben beschriebenen Zusätze zu G abzusprechen. Gleich Anania Širakac'i hat er sich außer mit Chronologie und der Technik der Osterberechnung auch mit Geographie beschäftigt. Da wir keine eingehende Beschreibung der Hs. besitzen, so ist es von Wichtigkeit, wenigstens aus dem Kolophon eine Vorstellung vom Inhalte seiner Schriften zu gewinnen[1]: Ich Davit' der Priester verlangte nach der erleuchtenden und gottartigen Lehre des Heiligen der Heiligen Athanasios .... Ich habe versammelt, indem ich ein wenig von der Lehre des hl. Andreas nahm und aus andern ähnlichen, die Anordnung der Kalender, habe (es) aufgehäuft in diesem Buche zum Gedächtnis für mich und meine lebenden und entschlafenen (Angehörigen) und zum Erbe für meinen Sohn Lukas, der ja dies gezeichnet hat .... Und es ist die Erneuerung dieses (Buches) im Jahre 430 der armenischen Zählung. [s. Nachtrag]

III. Kapitel.

Die chronologische Exzerptensammlung II.

21. Der zweite Teil besteht aus fünf Gruppen von Auszügen: zunächst a) Synchronismen der hebräischen und griechischen Geschichte aus dem Kanon des Eusebios unter der Überschrift 'des Chronographen Eusebios' (S. 30,19 – 31,2); dann folgen b) unter der Aufschrift 'des Epiphanios' Notizen aus der Chronik und dem Kanon des Eusebios nebst einer Notiz aus Afrikanos (S. 31,3 – 33,22) c) unter der Überschrift 'Könige der Perser'

1) Bei Jakob Dašian Մատենագրական մանր ուսումնասիրութիւնք I. Wien 1895 S. 202

zusammengefaßt ein lückenhafter, durchweg von alttestamentlicher Harmonistik der Bücher Daniel, Esther und Ezra-Nehhemjah beherrschter Katalog der Achaimeniden und eine verdorbene Notiz über Anfang und Ende der Partherherrschaft (S. 33,23-34,5) Unter den Magiern, *heißt es,* begannen die Perser das Feuer zu verehren, welches von Jerusalem zu den Baktrern gebracht wurde,[1] und von da wurde es nach Atᶜaš[2] verpflanzt, denn auch der Name des Magiers[3] wurde Atᶜaš-vĕnasp genannt. *Sollte Anania Širakaci so wenig Persisch gekonnt haben, um einen solchen Gallimathias zu schreiben?*[4]

22. Auf die Magier folgt sofort Artašēs, der die jüdische Geschichte interessiert und mit Aršavir = Ἀσουηρος, dem König der Esthergeschichte, und mit Artašēs Langhan l gleichgesetzt wird. Dann kommt Dareh der Bastard, mit Dareios Kodomannos zusammengeworfen, unter welchem der Makedonier Alexandros die Zerstörung des Reiches der Perser und Meder, der Chaldäer und Syrer und Gudkᶜ und vieler anderer Völker ausführte und als Alleinherrscher die Königreiche einnahm.›‹ Von Dareh, dem (Sohne) des Aršavir, wurde das Reich der Babylonier auf die Parther [*l.* Perser] übertragen in der 55. Olympiade[5]..... und die Parther fielen von den Makedoniern ab, und von ihnen ward König Aršak der Held[6]. Diese hatten das Königtum inne 422

1) Knüpft an 2. Makk. 1,19 2,1 an 2) Man erwartet Gandzak in Atrpatakan 3) Vielmehr des Feuers von Gandzak. Über Atᶜaš-vĕnasp = Gaumāta = *Πιτιζείθης - Πατιζάτης = Βαθισαρσαι* > Balthasar *wäre noch mehr zu sagen 4) Vgl. dagegen Seb. Vorwort S. 24,5-6 Kap. 26 S. 92,11-12 = 81 trad. Macler 5) Eigentümliche Ausdeutung von Dan. 9,1, wo Δαρεῖος ὁ υἱὸς Ἀσουήρου ἀπὸ τοῦ σπέρματος τῶν Μήδων, ὃς ἐβασίλευσεν ἐπὶ βασιλείαν Χαλδαίων (Theodotion) als Vorgänger des Perserkönigs Kyros (10,1) erscheint. In die 55. Olympiade setzt Eusebios die Zerstörung des Mederreiches durch Kyros; vgl. Hier. Chron. 102,14 Helm Eus. Chron. 188 Karst 6) Ebenso heißt der Gründer des Arsakiden-*

Jahre, bis zu den Tagen Artaširs.' *Diese Nachricht, welche den Anfang des Partherreichs ins Jahr 196, d.h. in den Anfang der Regierung Mithradates' I setzt, würde einzig dastehen; wahrscheinlich liegt aber eine auch sonst nachweisbare Verwechslung der Zahlzeichen* ի *(20) und* հ *(70) vor, so daß die Quelle die Partherherrschaft von 248 v.–224 n. Chr. (= 472 Jahre) berechnete.*

Daran schließen sich d) zwei Notizen aus der römischen Königsgeschichte und e) vier aus der Kirchengeschichte, sämtlich aus dem Kanon des Eusebios. Dieses Stück ist als Excerpta chronologica zu bezeichnen. 23.

Folgende zwei Auszüge sind seltsam, die sich mitten unter lauter Notizen aus der Urgeschichte finden [1]: 1) Afrikanos rechnete (zählte auf) unter der Regierung des Artašēs (*Artaxerxes*) die Philosophen 2) Weshalb (= wegen welchem) [2] auch Nektanebos, der letzte König von Ägypten, welcher Pharaon genannt wurde, nachdem er sich das Haupthaar geschoren, in anderer Gestalt (յայլա կերպս = in Verkleidung) entfloh. *Unmittelbar darauf folgt die Notiz über Ganymedes Eus. Chron. II 118 r. Aucher a. Abr. 657 = II 40ᵇ Sch. 166 r. Ka. Hier. Chron. 51ᵍ) Helm. Diese Stelle hat ihren nächsten Verwandten in einem Passus der Exc. Barb. Hier lesen wir* [3]: Post Darium autem regnauit filius eius Artaxerxis

reiches bei Mašiḥāzkʿa Kirchengeschichte von Adiabene (Sources Syriaques I ed. Mingana) p. 29,35 = 105. Mar Abas S. 7,15 und ihm folgend Ps.-Moses Chor. II 68 S. 148,13 nennen ihn 'Aršak den Großen', dagegen hat Ps.-Moses Chor. II 1,2 S. 70 II 68 S. 148,9 den Ausdruck Aršak kʿaǰ *beibehalten. In den arabisch-persischen Stammbäumen der Arsakiden gilt* Āš der Held (آش بطل) *als Stammvater der Arsakiden, womit der mythische Schütze Rchša, d.i. die heroisierte Form des Sternes Tištrija (Sirius), des Gegners des Dämons Ap-ävrta gemeint ist*

1) S. 32, 21–24. Voraus geht die Notiz über Phrixos Euseb. Chron. II 116 l. Aucher a. Abr. 615 = II 38ᶜ Sch. 165 Ka. Hier. 50ᵈ Helm

2) ասորի *steht für* յորմէ *'vor welchem'*

3) Exc. Barb. 31ᵇ,1–32ᵃ,16 Eus. chron. I App. VI 208–9 Sch. Chr. min. 266,1–268,2 Frick

secundus qui uocatur Memoratus [= *Μνήμων*] annos XLII. fiunt simul anni V milia XCVIII. fuit autem sub istum princeps sacerdotum in Hierusalem Heliasibus. filosofi autem cognoscebantur temporibus Artaxerxis Sofoclus et Traclitus et Anaxagorus et Hirodotus et Melissus et Euripidus cantoconpositor et Protagorus et Socrator ritor et Fideas statuas conpositor et Theetitus artifex et Dimocritus Abderitus et Ippocratis medicus et Thucudidus ritor et Empedoclus et Gorgias et Zinon et Parmenidus et Socratus Athineus et Periclus et Eupolus et Aristofanus architector. hii omnes cognoscebantur: unde et A f r i c a n u s s u b A r t a x e r x e r e g e d i n u m e r a t f i l o s o f o s.

Post Artarxerxem autem Memoratum regnauit filius eius Ochus in Babylonia annos XXI: fiunt simul anni V milia CXVIIII. fuit autem in Hierusalem princeps sacerdotum Iodae, in Asia[1] autem regnauit Filippus ille Alexandri.[2] de Necta⟨na⟩bo nouissimo rege Aegypti. In his temporibus Ochus rex Persarum et Midorum proeliauit in Egyptum .....[3] nouissimus Farao regni Egypti et cognoscens quia cessauit fortitudo Egyptiorum, capud suum radens et mutans uestimenta sua alio specie fugiit per Piluseum et relinquens proprium regnum in Macedonia moratus ibidem astrologica arte didicebatur.

24. In diesem Stücke sind die Philosophen nicht nach dem Hohenpriester Jehojadaʿ, sondern nach seinem Vorgänger Eljašib und dem Perserkönig Artaxerxes II Mnemon datiert, während Jehojadaʿ unter Ochos gesetzt wird. Sowohl die wirklichen Daten der Philosophen als die aus dem Buche Neḥḥemjah zu erschließende Zeit des Eljašib zeigen, daß Artaxerxes II Mnemon (404–359) mit Artaxerxes I (465–424) verwechselt ist. Am bedeutsamsten ist je-

1) *Richtig:* Macedonia 2) *ὁ Ἀλεξάνδρου πατήρ* 3) *Frick ergänzt: τότε κατεσοφίσατο Νεκτανεβὼ nach Chron. Pasch. p. 319, 12; vgl. Malal. 189, 9 ff.: ὅστις (Ὦχος) ἐπολέμησεν Αἰγυπτίοις καὶ παρέλαβε πᾶσαν τὴν γῆν Αἰγύπτου καὶ ἀπώλεσεν αὐτὴν βασιλεύοντος τῶν Αἰγυπτίων τότε τοῦ Νεκτανεβὼ τοῦ ποιήσαντος λεκανομαντείαν καὶ γνόντος ὅτι κτλ.*

doch, daß der Verfasser unzweifelhaft bereits den Alexanderroman benutzt hat. Aus unserem Exzerpt erfahren wir aber trotz seiner Kürze, daß dieser ganze Passus aus der Chronik des Julius Afrikanus stammt, daß also dieser bereits den Alexanderroman gekannt und benutzt hat. Dies ist der erste bis jetzt nachgewiesene Terminus ante quem für die Abfassung des Romans.[1] Im übrigen ist klar, daß der Excerptor überdies die Könige Artaxerxes II Mnemon und Artaxerxes III Ochos (359–338) zusammengeworfen hat. Daß er es aber fertig gebracht hat, dieses Stück aus der persischen Geschichte mitten in die griechische Urgeschichte zu versetzen, übertrumpft die Verwechslung des Jehojadaᶜ I und Jehojadaᶜ II durch den Übersetzer der ersten Schrift bei weitem. Sprachlich sind zu beachten die passive Imperfektform կոչիւր S. 32,20.23 sowie die mittelarmenischen Schreibungen Կերպերոս S. 33,3 (Eus. Chron. II 114 ult. l. Aucher Կերբերոս) und Անտրոգէ Antrogē 33,17 = ἐπ᾽ Ἀνδρογέῳ (Eus. Chron. II 130,14 l. Անդրոգեայ).

N. Kapitel.

Die Kirchengeschichte vom Jahre 686/7 III.

(Anania Širacacᶜi)

25. Der dritte Teil, welcher die Überschrift trägt: Die Kaiser der Römer, wieviele Jahre oder Monate sie (die Regierung) inne hatten und welche Taten sie ausführten,[2] ist in Wirklichkeit eine nach den Regierungen der Kaiser angeordnete griechische Kirchengeschichte von Caesar bis zum 2. Jahre Justinians II (686) S. 35–80. Der handschriftliche Titel ist also völlig irreführend. Zwischen Domitian und Markos Antoninu (Marcus) ist eine Lücke. Daß die Häresieen und die Anstoßsynode (von Chalkedon) und die aus dieser gebore-

1) Näheres anderswo 2) Text: զինչ գործ գործեցան, lies գործս գործեցին. Im Oskepʻorik XXII (=B) lautet der Titel: Die Kaiser der Romäer und ihre Taten.

nen Wirren mit besonderer Ausführlichkeit behandelt werden, ist selbstverständlich. Wertvoll ist die Darstellung der Entwicklung des Monotheletismus. Der Verfasser ist ein entschiedener Monophysit. Timotheos Ailuros erhält das Prädikat 'selig' (S. 67,5) und das tomarn (τομάριν) des Łevon ist ihm Abfall zur Lehre des Nestorios (S. 62,19) oder auch die Blasphemie des schmutzigen Łevon' (S. 79,6). Unter den mit Têr Anthimos, dem Bischofe von Konstantinopel, verbannten Bischöfen 'war auch Jutianē, der Bischof von Alikarnasos, der Stadt der Kyprier [so!], welcher sich nicht unterwarf der schmutzigen Entscheidung der Synode von Kʿałkedon, welche festsetzte der schmutzige und gottlose König Justianos' (Justinian I) (S. 69 ult.–70,3).

26. Von großem Interesse ist aber, daß öfters auch Anspielungen auf die armenische Kirchengeschichte eingestreut sind. Thadeos, einer von den Siebenzig, (d. i. Addai) wird als Apostel nicht bloß von Edessa, sondern auch von Armenien hingestellt und sein Martyrium im Gau Artaz durch König Sanatruk berichtet (S. 37). Dies ist das erste direkte Zeugnis dafür, daß die armenische Übersetzung der syrischen Addailehre ('Labubna') und das Martyrium des Thadeos und der Jungfrau Sanducht in Armenien kanonisches Ansehen erlangt hatten. Ein viel älteres indirektes Zeugnis enthält, abgesehen von gewissen Stellen des Faustos, der Synodalbrief des Katholikos Babgēn vom Jahre 505/6, welcher die armenische Kirche 'die heilige Kathedrale, die apostolische Kirche' tituliert.[1] S. 50,8–12 wird das Martyrium der hl. Hṙipʿsimen und die Bekehrung Armeniens durch den hl. Grigor erwähnt, S. 53,22–24 die (angebliche) Verbannung des Patriarchen Nersēs auf ferne Inseln des Ozeans

1) Girkʿ tʿłtʿocʿ, Tiflis 1901, S. 82,20. Ein Echo dieser Anschauung bei Joh. Biclar. Chron. a. I Justin. imp. (Mommsen Chron. min. II 266): Armeniorum gens et Hiberorum qui a praedicatione apostolorum Christi susceperunt fidem. Vgl. Marquart Unters. zur Gesch. von Eran II 231

durch Valentinianos und Valens (aus Faust. Byz. IV 5 [S. 81,9–91,6] 6 [S. 92,28–96,13] 13 [S. 112]). Unter Theodosios II wird die Erfindung des armenischen Alphabets durch Daniel, 'den Philosophen der Syrer', und seine Ergänzung durch den seligen Mesrōb (so!) erzählt (S. 57), unter Justinian I Heilung einer armenischen Frau Sotōmē aus Mokkʿ, die schon 24 Jahre gelähmt lag, durch ein Wunder in der Sionskirche in Jerusalem. 'Im 34.[1] Jahre Justinians ordneten die Alexandriner[2] die vierzehnte ἐννεακαιδεκαετηρίς[3] von Ostern mit dem 28 (jährigen) Cyclus, den Cyclus von 532 Jahren,[4] und im 25.[5] Jahre desselben Königs wurde die armenische Zählung (Zeitrechnung) eingerichtet' (S. 72,11–73,2). Unter Justin II (565–578) heißt es: 'In seinen Tagen wurde Abdišu[6] zum Bischof geweiht von Nersēs, dem Katholikos von Armenien. Und nach wenigen Tagen ward Martyrer in Armenien[7] der heilige Jizitbuzit[8] durch die persischen Marzpane.[9]' 'Unter Tiberios (578–582) fand in Konstantinopel eine Synode der Armenier und Römer statt wegen der Entscheidung von Kʿatkedōn, auf welcher die Armenier verführt wurden'.[10] 'In den Tagen des Maurik (582–602) töteten sie den Perserkönig Ormizd. Und Chosrow, der Sohn des Ormizd, ward flüchtig und machte sich davon zu Maurik und ward als dessen Sohn versiegelt (urkundlich eingetragen). Und nach einiger Zeit machte er den Chosrow zum König des Perserreiches. Und in seinen Tagen fand wiederum eine Synode der Armenier und Römer statt wegen jener Häresie von Kʿatkedōn; sie versammeln sich in Konstantinopel, und es wurden besiegt die Ar-

1) B: 33 Über diese Sigeln unten S. 423 2) Für das folgende hat B: den 500 jährigen Cyclus 3) So C; զիննեւտասնեւերեակն A: զիննեւտասան 4) Vgl. Dulaurier Recherches sur la chronologie armén. p. 178, wo dieselbe Notiz aus einem Čaṙantir mitgeteilt und erläutert ist 5) So C; A: 20 6) C: der Bischof Abdišo der Syrer 7) So C; A: nach kurzem zog aus und ward Martyrer 8) So C; A: Jiztbuzt 9) S. unten S. 422 10) B: die Armenier nicht zustimmten C: die Griechen besiegt wurden 11) So C; A: verführt

menier. In seinen Tagen teilten unser Land[1] Armenien die Könige der Römer und Perser. Und es residierten zwei Katholikose in Armenien: Mōsēs in Dwin, der Seite der Perser, mit rechtem Glauben, und Jōhan auf der Seite der Römer, mit der Häresie von Kaťkedon.' 'In den Tagen des Phokas (*602-610*) begann Chosrow Rache zu fordern für die Ermordung Mauriks, wegen des Vertrages, der zwischen beiden (gewesen war), und mit Schwert und Gefangenschaft verdarb er das Reich der Romäer[2] 25 Jahre. Unter Herakleios (*610-641*) ward die von Gott erbaute Stadt Jerusalem genommen von den Truppen der Perser, wobei Kirchen verwüstet, das hl. Kreuz in Gefangenschaft weggeführt und die Testamente verbrannt wurden. Dieser tötete im Jahre 17 seiner Regierung den Chosrow und führte das Kreuz zurück. Und im 19. Jahre[3] veranstaltete er eine Synode in Theodosupolis, welches jetzt Karnoj Kaťakc heißt, von vielen Bischöfen, unter dem armenischen Katholikos Ezr, und der Römer und Syrer, auf welcher die Armenier Chalkedoniten wurden und die Synode annahmen. In den Tagen des Kostandin (Herakleios Konstantinos III 641) bemächtigten sich die Araber Syriens und unterwarfen die Kirchen der hl. Stadt Jerusalem den Steuern. Im zweiten Jahre des Kostandin, des Sohnes des Kostandianos, des Enkels des Herakł (*Konstans II 642-668*) wurde Dwin von den Arabern genommen,[4] und es war die Zahl der Gefangenen 35000' (*S. 75,18-77,6*).[5]

27. 'In den Tagen Kostandins III (*Konstantinos IV Pogonatos 668-685*) geschah Aufruhr (Bürgerkrieg) der Araber in heftigem Kriege, und es hörten auf (ließen ab) von der Tribut-

1) So C; A: զերկիցս für զերկիրս *2) So C; < A* *3) So C; tötete – 19. Jahre < A* *4) B: im Jahre 90 der (armenischen) Zeitrechnung* *5) Vgl. Seb. Kap. 30 S. 108,24-109,16 = 100-101 trad. Macler Łevond Kap. 3 S. 9 Ezianc', Petersburg 1887. Joh. Kath. (Moskau 1853) S. 47,32-48,3 = p. 71 trad. Saint-Martin Mos. Kał. III 15 Bd. II 43 Šahnazarianc' Steph. Asołik II 2 S. 98,22-25 = 70,29-32 übs. Burckhardt II 4 S. 120,12-15 = 87,31-35 Burckh. Vardan S. 93 Samuel Aneci S. 80,23-81,3 = trad. Brosset Coll. d'hist. arm. II 403 Dulaurier a. a. O. 227-31*

zahlung an sie die Armenier, Iberer und Albaner, nachdem sie ihnen 30 Jahre gedient hatten[1]. Justianos, der Sohn des dritten Kostandin, (*Justinianos II Rhinotmetos 685–695*) zwei Jahre. In seinem ersten Jahre[2] bemächtigte sich das nördliche Volk, welche Hazirkʿ[3] genannt werden, Armeniens, Iberiens und Albaniens; sie töteten in der Schlacht die Fürsten von Armenien, Iberien und Albanien, im Monat Sahmi, am 10. Tage des Monats, im Jahre 134 der armenischen Zeitrechnung[4]" (S. 79,26–80,5).

1) *Wörtlich ebenso Łevond Kap. 4 S. 15 Ezianc*ʿ 2) *Łevond S. 15-16*: Und es wurden die Tage ihres Abfalls 3 Jahre. Und im vierten Jahre wurden Herr über unser Reich Armenien das nördliche Volk, welche Chazirkʿ genannt werden, und töteten in der Schlacht den Fürsten Grigor und viele von den Notabeln und die Fürsten von Iberien und Albanien. *Vgl. Joh. Kath. S. 53,23-26 ed. Emin, Moskau 1853 = p. 81 trad. J. Saint-Martin, Paris 1841 (7. Jahr des Katholikos Sahak II) (daraus Wardan wardapet Weltgeschichte, Venedig 1862, S. 70,24-26) Steph. Asotik II 2 S. 100,4-12 ed. Steph. Malchasianc*ʿ*, St. Petersburg 1885, = S. 71,27-35 übs. Burckhardt u. Gelzer, Leipz. 1907*: Im fünften (*Ē, lies Ē = 7*) Jahre des Katholikos Sahak kämpfte der Fürst Grigor mit den Chazaren und stirbt im Jahre 130 (*Hs.* 120) der (arm.) Zeitrechnung. Und im Jahre 135 der Zeitrechnung wurde Ašot Bagratuni Fürst von Armenien 3 Jahre. In jener Zeit traf Verfolgung und heftige Verwüstung ein für unser Reich Armenien. Denn im Jahre 134 der Zeitrechnung bemächtigten sich die nördlichen Truppen, welches sind die Chazirkʿ, Armeniens, Iberiens und Albaniens, und töteten in der Schlacht die (*Hs.* den) Fürsten Armeniens und Iberiens. *Ebend. II S. 142,15-17 = 106,11-14 übs. Burckhardt*: Justianos, der Sohn des dritten Kostandin, 5 (*l.* 7) Jahre. In seinem ersten Jahre bemächtigten sich das nördliche Volk, welche Chazirkʿ genannt werden, Armeniens, Iberiens und Albaniens (= *Anon. III oben*). *Samuel Aneči ed. Aršak Ter Mikʿelian, Wataršapat 1893, S. 84,18-19 = p. 409 trad. Brosset, Collection d'hist. armén. II, St. Petersburg 1876*: 682 (*Chr.*). Den Grigor Mamikonean töteten in der Schlacht die Chazirkʿ und [683] Nerseh Širakači blieb Fürst Armeniens 3 Jahre 3) C: Chazirkʿ 4) *16. August 685. Vgl. Marquart Osteuropäi-*

Hiernach kann also kein Zweifel sein, daß dieser dritte Teil unserer Chronik im zweiten Jahre Justinians II (September 686 – September 687) geschrieben ist. Wenn sein Vater Konstantin im September gestorben ist, so würde die Schlacht gegen die Chazaren noch in seine Regierung fallen und wäre das Datum erstes Jahr des Justinian ungenau.

28. Ich muß hier noch bei zwei merkwürdigen Fehlern stehen bleiben, die sich durch die ganze armenische Chronistik hindurchziehen. Das Martyrium des Persers Jiztbuzit, der ursprünglich Machož hieß und aus dem Dorfe K'umarastan im Kreise Beršapuh (Beh-Šāhpuhr, arab. Sābūr) in Pārs stammte und ein geborener Mazdajasnier, also nach persischer Auffassung ein Renegat war, fand nach den Akten am Sonntag dem 2. K'atoc' des 23. Jahres des Perserkönigs Chosrow [1] statt, welches Datum Sonntag dem 9. November 553 entspricht. Es fällt also nicht in die Regierung Justins II, sondern Justinians I. Aber schon der Zeitgenosse Menandros Protektor hatte dieses Martyrium mit dem Ausbruch des armenischen Aufstandes im Jahre 571/2 in ursächlichen Zusammenhang gebracht und durch ein Gedicht verherrlicht. [2]

29. Der Presbyter Abdišō' ist dem 'Buche der Briefe' zufolge vom Katholikos Nersēs II zum Bischof der rechtgläubigen (d. h. julianitischen) Syrer (in der persischen Provinz Arzōn) geweiht worden vor der Synode von Dvin, die am Palmsonntag (εὐλογουμένη) in den heiligen Fasten, im 24. Jahre des Königs der Könige Chosrow, d. h. am 21. März 555, gefeiert

sche Streifzüge S. 514 Ern. Filler Quaestion. de Leontii Armenii hist. Jenaer Diss., Leipz. 1903, p. 21

1) Wark'ev wkajabanut'iunk' srboc' II, Venedig 1874, S. 130, 18–21 übs. v. F. C. Conybeare The Armenian Apology and Acts of Apollonius and other Monuments of Early Christianity 2d ed., London 1896, p. 270. Conybeare hat seltsamerweise 'the forty-third year of King Khosrow' und macht keinen Versuch, das Datum zu verifizieren. Auch sonst ist die Übersetzung nicht ganz befriedigend

2) Menandros Prot. fr. 35a bei Karl Müller F. H. G. IV 237b–238a = Excerpta περὶ γνωμῶν p. 22, 3–20 ed. Boissevain, Berlin 1906

wurde.[1] Aber in der unter dem Namen Διήγησις bekannten armenischen Kirchengeschichte heißt es bereits § 6–9: "Ἅτινα γνωρίσας Νερσαπῶ ἐπίσκοπος τῷ Ναρσέσῃ τῷ καθολικῷ τῷ ὄντι ἀπὸ Ἀσταρὰξ (Aštaraks Lok.) καὶ ἄλλοις ἐπισκόποις καὶ τοῖς ἀζάτοις ἐδήλωσεν. 7. ὥρισαν δὲ μεγάλην σύνοδον ἐν πόλει Τιβὴν (Dvin) τῷ κδ' [2] ἔτει τοῦ αὐτοῦ καθολικοῦ Νορσέσῃ καὶ τῷ ιγ' ἔτει Ἰουστίνου Καίσαρος καὶ τῷ κδ' τοῦ Κοσρόη τῶν Περσῶν βασιλέως, 8. καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ᾧ ἐμαρτύρησεν Ἐστιποσί, καὶ ἐν ἀρχῇ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν Ἀρμενίων, 9. ὅτε καὶ τὴν ἁγίαν σύνοδον τὴν ἐν Χαλκηδόνι ἀνεθεμάτισαν ὡς Νεστοριανὴν κατὰ τὸν λόγον Ἀπτισῶ. Die Synode von Dvin hat in Wirklichkeit im 28. (իը statt իդ), der Beginn (nicht die Einführung) der armenischen Ära (11. Juli 552) im 25. Jahre Justinians stattgefunden.

30. Stephan Asołik berichtet II 2 S. 82,22–83,62 = S. 58,28–59,2 übs. Burckhardt: Und im siebenten Jahre des Fürsten von Armenien Mežež blieb als Katholikos der Armenier Tēr Nersēs aus dem Gau Bagrevand aus dem Dorfe Aštarakkʿ 9 Jahre. Dieser veranstaltete im vierten Jahre seines Patriarchats und im zehnten Jahre des Fürstentums des Mežež [3]

1) Buch der Briefe, Tiflis 1901, S. 55,10–11 57,33–58,3 59,13–14 62,11–12 66 Überschrift 68 Überschrift 73,33–34 vgl. 72,13–15 2) Johannes Imastasēr Buch der Briefe S. 221,10–13: im Anfang der armenischen Zeitrechnung, im vierten Jahre des Katholikats des Nersēs, im 24. Jahre des Königtums des Perserkönigs Chosrow und im 14. Jahre des Kaisers Justianos 3) Mžež Gnuni ward erst nach dem Friedensschluß mit Persien im J. 629 magister militum (στρατηλάτης) des romäischen Armeniens und Mesopotamiens und hatte diese Würde nach dem Kataloge der Διήγησις, wo er Κυνουνὴς Μεσίτης heißt, 4 Jahre inne. Vgl. Seb. cap. 29 S. 101,8–103,18 = 91–94 trad. Macler, Paris 1904. Joh. Kath. S. 44 ult. = 66. Stephan Asołik gibt ihm 30 Jahre, wie auch seinem Nachfolger David Saharuni, der nach der Διήγησις und Joh. Kath. S. 46,31–47,1 = 69 drei Jahre regierte. Stephan hat also mit 10 multipliziert und beide ins 6. Jahrhundert versetzt, um die dort klaffende Lücke auszufüllen.

eine Synode in der Stadt Dvin. Und es waren Häupter der Synode Petros[1] der Grammatiker, der Bischof von Siunikᶜ, und Neršapuh aus Taraun[2]. Sie ordneten die armenische Zeitrechnung im 14. Jahre des Kaisers Justianos, der die heilige Sophia erbaute, und im 24. des Chosrow, des Sohnes des Kavat, des Königs der Perser, in welchem Jahre der hl. Jezitbuzit vollendet wurde in Christo.

31. Johannes Kath. erzählt (S. 37,21–38,22 Moskau = 83,12–85,13 ed. Jerusalem 1867 = 54–55 trad. J. Saint-Martin): In den Tagen des Katholikos Łevond wird Chosrow König anstatt seines Vaters Kavat[3]. Und darauf fiel von ihm ab Wardan Mamikonean und tötet den Marz-

1) Hs. Polos 2) Im „Buch der Briefe (S. 41,26 48,6 52,7 u. ö.) richtiger: Mer-Šapuh, Bischof von Taraun und der Mamikonier 3) *Die Chronologie der Katholikose im VI. Jahrhundert ist bei Johannes und seinen Nachfolgern gefälscht, weil die Zahlen für Babgen und wahrscheinlich auch Johannes Mandakuni sowie die für Abraham und Kumitas in der alten Liste (schon in der Διήγησις) entstellt waren. Die Herstellung der Liste ist erst durch Johannes von Ephesos K.-G. II 18–22 möglich geworden, nach welchem Johannes II von Gabeteankᶜ im Jahre 574 in Konstantinopel starb. Darnach ist die Reihenfolge für das VI. Jahrhundert folgendermaßen herzustellen:*

Samuel von Arckē 12 (10) Jahre	*515/6 – 526/7*
Mušē von Ajlaberkᶜ 8 J.	*527/8 – 534/5*
Sahak II aus dem Gau Harkᶜ 7 (5) J.	*535/6 – 541/2*
Kᶜristapᶜor aus dem Gau Bagrevand, Dorf Tirařič 6 J.	*542/3 – 547/8*
Łevond aus Klein-Ařest 3 J.	*548/9 – 550/1*
Nersēs II aus Bagrevand 9 J.	*551/2 – 559/60*
Johannes II aus Gabeleankᶜ Dorf Sncetvan 15 (17) J.	*560 – 574*
Mōsēs der Mann Gottes 30 J.	*575 – 604*
Wrtᶜanēs, Verweser, 3 J.	*605 – 607*

pan Surēn in der Stadt Dvin[1]; und er selbst mit anderen Notabeln zog ab in die Knechtschaft der Griechen ..... Und nach Łevond führten sie den Nersēs aus dem Gau Bagre-

Johan aus Bagaran in Römisch-Armenien	26 (r. 16) J.	594–609/10
Abraham	23 (r. 3) J.	607–609/10
Kumitas	8 (r. 18) J.	611–628

Die Synode von Dvin findet nach Johannes Imastasēr im 4. Jahre des Katholikos Nersēs II (554/5) statt, was stimmt. Die Thronbesteigung Chosrows (31. Sept. 531) geschah also nicht unter dem Katholikos Łevond, sondern unter Mušē

1) Nach Stephan Asotik II 2 S. 84,23 = 60,14 im 41. Jahre des Chosrow, dem 7. des Justin, im Monat Areg, am 22. des Monats, d. h. des Februars, einem Dienstag. Dulaurier Recherches sur la chronologie armén. p. 206,5 gibt ohne weitere Bemerkung den 2. Areg und setzt diesen dem 2. Februar 572 gleich. Nach der Formel Dulaurier p. 393 war das Jahr 572 [(572+9):28 = 20 Rest 21] das 21. Jahr des laufenden 28 jährigen Zyklus, in welchem der 1. Februar ein Montag war. Der 2. Februar war also wirklich ein Dienstag. Aber Dulaurier muß hier ein seltsames Versehen passiert sein; denn der 2. Areg fiel 572 auf den 3. Februar, der 22. auf den 23. Februar, der in der Tat ein Dienstag war:

a. 571	Navasard		7. Juli	
	Navasard	30	Juli	25
	Hoṙi	30	August	31
	Sahmi	30	Sept.	30
	Trē	30	Okt.	31
	K'aᴛoc'	30	Nov.	30
	Arac'	30	Dec.	31
	Mehekan	30	Jan.	31

Areg	2	—
212		209
212–209	=	3 Februar

van, aus dem Dorfe Aštarakk' herbei und setzen ihn auf den hl. Stuhl. In dieser Zeit sammelte der Perserkönig Chosrow ein zahlreiches Heer und entsendet Söldner gegen Wardan, und es findet eine heftige Schlacht in der Ebene von Chaťamach[1] statt und durch den anhaltenden Gebetseifer des hl. Nersēs erschöpfen die Truppen Wardans durch ungeheure Schläge die Perser.

In seinen Tagen wird Machož, der aus dem Gau Bešapuh, aus dem Dorfe Kunarastan, von Nation ein Magier (Mazdajasnier) war und gemäß dem hl. Evangelium in der Taufe Jiztbuzit genannt, was verdolmetscht wird 'Gott hat errettet',[2] nachdem er viele Martern vom Marzpan Wšnasn Wahram erduldet hatte, in der Stadt Dvin gekrönt mit der Martyrerkrone in Christo.

Im 10. Jahre des Patriarchats des Mōsēs[3] und im 31. Jahre Chosrows, des Sohnes des Perserkönigs Kavat, war erfüllt und vollständig geworden der Cyklus der 532 Jahre.[4] Da setzten auf Befehl des großen Mōsēs die Grammatiker und Gelehrten der Kunst (der Mathematik) die Ordnung der Zeitrechnung unserer thorgonischen Zählung fest, welcher ist

Das überlieferte armenische Datum: Dienstag den 22. Areg = Dienstag den 23. Februar 572 ist also richtig, der lateinische Synchronismus nicht ganz genau. Im Jahre 571 fiel der 23. Februar auf einen Montag, im Jahre 570 auf einen Sonntag, im J. 571 fiel der 2. Areg = 3. Februar auf einen Dienstag.

1) Vgl. Seb. cap. 1 S. 26,27 = 5 cap. 2 S. 29,30 - 9 2) Richtig mp. Jz(a)t-bōžēt 'Gott erlöst' 3) s. S. 420 Anm. 3 4) Der Katholikos Johannes glaubt also, daß der 532 jährige Osterzyklus, der im Jahre 552 begann, schon vorher bestanden, also im Jahre 20 n. Chr. begonnen habe.! Ihm folgt Wardan S. 57,34 - 58,3. Vgl. Éd. Dulaurier Recherches sur la chronologie armén., Paris 1859, p. 173, wo unsere Stelle übersetzt ist, ferner p. 53. 81 s. 154 u. 157. Johannes hat also den 532 jährigen Cyklus des Aias mit dem im Jahre 353 eingeführten, bezw. beginnenden 200 jährigen des Andreas von Kreta verwechselt

eine progressive Bewegung und die Grundlage der verschiedenen Teile der Kunst (der Kalenderberechnung); und indem er auf diese Weise für unsere armenische Zunge einen Kalender (tomar) der jährlichen Feste gab, brauchten wir fürder nicht mehr gewissermaßen als Bettler (andere) Völker,[1] wenn sie die notwendigen Riten der Mysterien übten.

32. Im ersten Teile bis auf Konstantin (ausschließlich) bilden die Hauptquellen unseres Verfassers die Kirchengeschichte und die Chronik des Eusebios. Daneben wird auch Epiphanios zitiert. So wird auf „die Geschichte des Epiphanios von Kypros" das von Afrikanos eingeführte Nativitätsdatum: Weltjahr 5500 zurückgeführt (S. 36, 20–21), das Sargisian aus Joh. Malal. X p. 228, 1–4 belegt, und der Paragraph über Origenes (S. 46, 20 – 47, 21) ist aus des Epiphanios Schrift über die Maße und Gewichte ausgezogen. Später wird die schriftstellerische Tätigkeit des Epiphanios beschrieben (S. 54–55). Für die Synode von Ephesos wird die „Geschichte der zuverlässigen Akten" angerufen (S. 59, 21–22)

33. Aus der oben gegebenen Inhaltsangabe ergibt sich unweigerlich, daß wir in unserer Handschrift (A) nicht eine, sondern drei verschiedene Schriften, bezw. Elaborate vor uns haben. Dieser Schluß wird nun durch den Befund der handschriftlichen Überlieferung vollkommen bestätigt. Die dritte Schrift (III) ist nämlich vollständig auch noch in einer im Jahre 1053 arm. = 1603/4 geschriebenen Handschrift Nr. 1245 der Bibliothek von San Lazzaro, Oskep'orik XXII (B), sowie von Konstantin dem Gr. ab in einer im J. 851 arm. = 1401/2 in bolorgir (Minuskel) geschriebenen Handschrift Nr. 222, einer Anthologie von Reden und Traktaten von Kirchenvätern, (Čaṙantir VII = C) erhalten.[2] Der Text der Handschrift B zeigt viele Auslassungen, die dritte (C) dagegen zeichnet sich häufig durch bessere Lesarten vor den beiden anderen aus. Dazu kommt noch eine weitere Handschrift Nr. 1091 von San Lazzaro, ein Oskep'orik (Nr. VI), in altem und sehr kleinem notragir (Kursivschrift) geschrieben (= D). Diese enthält außer vielen

1) Ich lese: կարաւտանայեա — ազգաց statt յազգաց 2) Sargisian S. 35 A., Einleitung S. XXXIV

vollständigen Schriften eine Zeittafel, die aus folgenden Teilen zusammengesetzt ist: eine aus dem ersten Teil unserer Hs. ausgezogene Zeittafel von Adam bis Kostandin, dem zweiten Nachfolger des Herakleios, der 2 Jahre erhält (= Konstans II), mit Hinzufügung der Weltjahre, z. B: Enōs 190. (Wj.) 625. Jared 162. (Wj.) 1122. Von Kambyses (S. 20,6) geht der Katalog gleich auf die Fürsten der Juden über, die mit Jahren versehen sind, bis auf Hyrkanos. Dann folgen Julios (Caesar) und Augostos, dann Herodes mit 4 Jahren und von da an ohne Unterbrechung die Kaiser. Den Schluß bildet eine Summierung: von Adam bis zum 2. Jahre des Kostandin 6173 Jahre. Dann folgt ein aus Ps.- Moses Chorenac̣i zusammengestellter Katalog der Vorfahren und der Könige der Armenier von Japheth bis auf den Arschakunier Artašir, den letzten einheimischen König, ohne Zahlen. Daran schließt sich unmittelbar ein zweites, aus dem dritten Teil unserer Handschrift ausgezogenes Verzeichnis der römischen Kaiser, das von Gajios Julios bis auf Phokas einschließlich, bis zur Ankunft des Königs der Könige Chosrow j-Ormzdan reicht. Dann folgen Summierungen, die letzte von Adam bis zum 30. Jahre des Chosrow Ormzdean, deren Zahl unausgefüllt ist. Dann kommt eine Charakteristik der Weltalter: 1) Entrückung des Enōkʿ 2) Teilung der Sprachen 3) fehlt 4) Abrahams Verheißung usw. Den Schluß bildet eine Zergliederung der Jahrtausende der Welt bis zum 35. (l. 37) Jahre des Chosrow Ormzdean (5827 Jahre), welche feststellt: Und es fehlen zur Vollendung der 6000 Jahre 173 Jahre und in einen eschatologischen Ausblick ausläuft. Im einzelnen finden sich viele Abweichungen in den Zahlen und der Schreibung der Namen. Doch kommt dieses Stück für uns nur wenig in Betracht.

34. Aus dem früher erwähnten Umstande, daß unsere Chronik unmittelbar auf drei ausdrücklich dem Anania Širakac̣i zugeschriebene Reden folgt, und aus einigen anderen Anzeichen hat man geschlossen, daß dieselbe gleichfalls ein Werk des Anania Širakac̣i, bzw. dieser ihr letzter Redaktor sei. Man hat hierauf eine Notiz bezogen, welche schon im Jah-

re 1795 Jakob Simonian Ajubianc̔ in der in Madras erscheinenden Zeitschrift Azdarar gab, wo er über alte armenische Handschriften in Indien Mitteilungen machte: Anania Širakacʻi, beginnend mit Adam, steigt mit summarischer Zeittafel herab bis zu den Zeiten des Katholikos Anastas.[1] Offenbar hatte also Ajubianc̔ eine Handschrift vor sich, welche einen kurzgefaßten Kanon (Համառօտ գաւազան), aber sicherlich ohne den διαμερισμός enthielt und auch die armenischen Katholikose behandelte und bis auf den Katholikos Anastas (663–668) reichte. Diese Arbeit war also unter dem Katholikos Anastas verfaßt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie in der Handschrift, und zwar mit Recht, als ein Werk des Anania Širakacʻi bezeichnet war. Ebenso zweifellos ist aber, daß sie von unserer Handschrift verschieden war, wenn auch das ausdrücklich dem Anania zugeschriebene Datum: 490 Jahre vom Auszuge aus Ägypten bis zum Tempelbau[2] in ihr gestanden haben sollte[3]. Johannes Katholikos bezeugt ausdrücklich: Da der Patriarch Anastas sich abquälte wegen unseres armenischen Kalenders, damit er ihn vielleicht unbeweglich entsprechend dem der anderen Völker zu ordnen imstande wäre, damit beständig unbeweglich würden die Feste der Jahresgedächtnisse statt veränderlich in den Jahreszeiten, so berief er deshalb auch zu sich den Anania aus Ani, welcher in jener Kunst (der Mathematik) gründlich erfahren war, befiehlt ihm, das von ihm Geforderte zu schaffen. Er aber legte Eifer an und ordnete gemäß dem Maße (Vorbilde) sämtlicher Nationen unfehlbar die Ordnung unseres armenischen Kalenders, damit, nachdem er den wohlgestaltetsten (von ihnen) auch

1) S. Sargisian S. XIX 2) Stephan Asotik I 1 S. 9, 2-3 12, 1-2 ed. Malchasianc̔ = S. 6, 1-3 7, 35-36 übs. Burckhardt

3) In der Summierung S. 24, 37-38 ist nur die Ziffer Ն (400) erhalten. Es ist möglich, daß Ղ (90) = 490 zu ergänzen ist. Aber das Oskepʻorik VI hat hinter dem aus III ausgezogenen Kaiserkatalog (S. 41 Rand) 480 Jahre wie Eusebios. Die Einzelposten S. 13–16, 18 dagegen ergeben eine viel höhere Summe, und hier ist der Tempelbau nicht einmal erwähnt.

den unsern angeglichen hatte, wir nicht nötig hätten, zur Vereinigung mit den Griechen zu kommen. Und während Anastas erwog, durch eine Synode der Bischöfe das Geschehene festzusetzen, traf ihm das Lebensende ein, nachdem er auf dem Throne des Patriarchats 6 Jahre gesessen war. Da die nachher Gekommenen dies gleichgiltig behandelten, behielten sie auch die fortwährend fortschreitende rundlaufende (Kalender)ordnung bei.[1]

35. *Über dasselbe Werk berichtet Stephan Asotik II 2 S. 99:* Aber Anastas gedachte für uns Armenier einen unbeweglichen Kalender gemäß dem der andern Völker zu ordnen und befiehlt dem Anania Širakacʿi, das bewunderungswürdige Kʿnnikon zu ordnen, in welchem er unsern Kalender unbeweglich ordnete. Und da Anastas beabsichtigt hatte, durch eine Synode und die Bischöfe das Kʿnnikon festzusetzen, verscheidet er auch, nachdem er 6 Jahre auf dem Throne gesessen war. *Malchasiancʿ ändert* քանիկոն *in* քրոնիկոն *(Chronikon) aber auch Grigor Magistros, der zwei Menschenalter nach Stephan schrieb, hat* քանիկոն. *In einem Briefe an den Katholikos Petros erbittet er sich von diesem nach der Überschrift* das Buch des Anania Širakacʿi, *welches man das* große Kʿnnikon *nennt:*[2] Stellvertreter Jesu, wir wagen es, stets gewöhnt an freigebige Geschenke, indem du die immer währenden dringenden und notwendigen (Güter) austeilst, dich, der du niemals zögerst, (zu bitten um) die Schriften des Anania Širakajin, welche mit vieler Mühe und überall herumgehender Anstrengung zusammengebracht (sind) aus sehr verschiedenartigen und sehr fruchtbaren Büchern. Darin sind auch nicht nur

1) Joh. Kath. S. 117-8 (Jerusalem 1867) = p. 67 trad. J. Saint-Martin. Kürzer Steph. Asotik II 2 S. 99, 17-22 = 71, 14-21 übs. Burckhardt. Vgl. Ed. Dulaurier Recherches sur la chronol. armén. p. 183 s. 112 2) Ich gestehe offen, daß ich die Stelle nicht verstehe. Grigor ist der armenische Lykophron. Er gefällt sich darin, nicht bloß sich in dunklen Anspielungen zu bewegen und den Leser durch seine Beschlagenheit in den Geheimnissen der griechischen Mythologie zu verblüffen, sondern auch eine vom Standpunkt des Alt- wie Mittelarmenischen unverständliche Sprache zu reden.

substantiiert die Künste der Vier[1], sondern die Betrachtungen aller Wesen. Diese sind jetzt im Hause des Herrn, welche vor dir verdunkelt und geheim unter einem Bündel verborgen lagen. Dieses (deutet) er ja auch selbst an, welcher im ersten (Buche) seiner Logik jene vielen Zweifel und Klagen wegen unserer nationalen Vernachlässigung derartiger Untersuchungen verfaßt hat. Darin sind aufgehäuft göttliche und kreatürliche Kenntnisse[2] aller Kunst der in die Existenz getretenen Wissenschaft, und er hat sie vorangesetzt der Zeitrechnung und der Musik, welche aus verschiedenem Maße hervorgegangen sind, ja (auch) der Erdmessung und Astronomie, welche aus fortlaufendem Maße sind, und nach diesen (sind) angereiht die Künste und Wissenschaften, Literaturen; und er schreibt, daß er die ganze rhetorische Lehre, wenn auch geringfügige, staubähnliche Stücke, nach Art einer arbeitliebenden Biene in diesem Bienenstock aufgespeichert habe aus den kenntnisreichen Schriftstellern der Chaldäer und Griechen und aller Nationen, um bekannt zu werden mit den Büchern, welche vor jenen aufgehäuft waren, nachdem er gelehrt geworden war in der Philosophie. Denn die, welche nicht von vorne an unterrichtet sind, können absolut unmöglich die Schwingen regen (den Flug nehmen) zu derartigen theologischen Dingen. Denn man muß zuerst vom Physischen zum Mathematischen aufsteigen und von da zum Theologischen. Denn wer auf andere Weise dächte, macht Schlußfolgerungen, indem er nach dem Sprichwort den Ossa[2a] auf den Olymp setzt und auf jenen den wie Espenlaub bebenden Pelion[3] auftürmt, auf daß der Himmel ihnen ein Spazierweg (Akademie) würde."[4] *Hieraus ist ersichtlich, daß das Werk des Anania keineswegs nur*

1) Vermutlich der vier Spezies der Arithmetik: Addition, Subtraktion, Multiplication, Division. Galust Ter-Mkrtč'ian sagt zu dem Ausdruck (Ararat 1896 S. 201 A.): "Diese Künste der Vier" sind das rätselhafte 'A zu K'' des Chorenac'i (I 2 S. 9,4 = Langlois II 55a), dessen Erklärung s. Hajkakank' XII", das ich nicht kenne. *2) Das Wort սորգորք ist nur aus Grigor Mag. belegt* *2a) Text: Սեստոս Sestos; Ոտոս Otos und Ոսսա Ossa sind verwechselt; s. Grigor S. 114. Man erwartet դնելով զՈսսա*

Zeitrechnung behandelte. Der Titel 'Chronikon' wäre daher für dasselbe wenig passend. Man muß, glaube ich, bei der handschriftlichen Lesart քննիկոն stehen bleiben. Anania hat eine hybride Bildung gewagt vom Verbum քննել 'prüfen' mit griechischer Endung. Man würde entweder քննական oder gr. κριτικόν erwarten. Eine solche außergewöhnliche Bildung erklärt sich aus der Begeisterung des Anania für die griechische Wissenschaft. – Anania Širakacʿi war also zur Zeit des Katholikos Anastas außer chronologischen auch mit kalendarischen Arbeiten beschäftigt, von denen noch mehrere Abhandlungen Zeugnis ablegen.

36. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß nicht auch unsere Handschrift in sehr nahen Beziehungen zu Anania Širakacʿi stehe; dies ist jedoch wohlverstanden zu beschränken auf den dritten und wichtigsten Teil derselben.

Ich habe oben festgestellt, daß die angebliche Chronik aus drei verschiedenen Schriften besteht. Der Verfasser der dritten und jüngsten, der griechischen Kirchengeschichte, verrät an mehreren Stellen ein reges Interesse für die Zeitrechnung und insbesondere für den Osterzyklus. Zu den oben mitgeteilten Beweisen wären noch folgende zu fügen: Gajios Julios (Caesar) trat als erster selbstherrschender Kaiser in Rom auf im 3. Jahre der Kleopatra, des Königs [so!] von Egiptos und Alexandria, nach dem Aufhören des Königtums des Antiochos über Syrien, in der 184. Olympiade, im 88.[1] Jahre der Gründung der Stadt Rom, unter der Hohenpriesterschaft des Hyrkanos über die Juden, welcher der Schwäher war des Herodes, des Vaters des Arkʿelavos und des Lysinias [Lysanias], des Anthipatos [Antipatros], des Herodes und des Philippos.[2] Dieser Julios erfand ja auch selbst den Mondweiser (Kalender) der Römer und ordnete das Schaltjahr, besekʿiston [bissextum],[3] welches die Jahre sind, bevor das Schaltjahr voll

եւ յայն 3) Biton 4) Grigor Magistros Briefe her. v. K. Kostaniancʿ, Alexandropol 1910, S. 4.8–9

1) ՁԸ, l. ՉԸ (708) = Ol. 183,3 2) Luk. 3,1 3) Dieselbe Schreibweise in der Abhandlung des Anania Širakacʿi über Ostern Անանիայ Շիրակունւոյ Մնացորդք բանից S. 20,17; dagegen in der ersten

wird. Und den Monat Kynittos (*Quintilis*) nannte er Jutis, weil er in jenem Monat geboren war [1] (S. 35). In den Tagen des Kostandēs [2] (*Constantius*) ordnete Andrēas, der Bruder des Bischofs Magnos, die Verflechtung der Kalender (*d. h. der Ostertafeln*) (S. 53). (*Diese Notiz ist ohne die ausführliche Darstellung des Anania Širakac̣i in seiner Abhandlung über Ostern* [3], *die von den Späteren abgeschrieben ist, einfach unverständlich*) [4]. *Weiter: Osterstreit unter dem römischen Bischof Victor und erfolgreiche Bemühungen des Bischofs Eirenaios um Herstellung des Friedens* [5] (S. 43,12-22), Hippolytos von Bostra verfaßte viele Reden über Ostern und die 10 jährigen Kanones (*Tabellen*) und über das Hexaëmeron (*S. 45,10-12*), Im Anfang der Regierung des Philippus erfüllten sich 1000 Jahre Roms seit dem Beginn der Erbauung der Stadt (*S. 46,11-12*).

37. *Sprachlich ist besonders beachtenswert die altertümliche Form* պարշարեաց *S. 39,2 von* պարշարել < air. had + pari. *Beachte auch* Նրկատեայ *57,6. Von weniger Gewicht sind:* անգաւ *76,5,* ընգալան *66,7 72,22 76ult. 77,15,* ընգերին *79,19,* մանգունքն *47,22.* [6]

38. *Zeitlich rückt die Kirchengeschichte aus dem Jahre 686/7 ganz in die Nähe der armenischen Geographie, welche Kerōbē Patkanian ohne Zweifel richtig dem Anania Širakac̣i zugeschrieben hat. Der Verfasser dieser Geographie kennt bereits die Flucht des Aspar-hruk, des Sohnes des Chubraath, des Fürsten der bulgarischen Otchontorhorde, vor den Chazaren*

Schrift unserer Handschrift S. 25,9: besek'ton. *Vgl. Exc. Barb. 324,21-22 Frick Hier. chron. 162a He. = II 139x Sch.* *1) Vgl. Eus. Chron. II 136e Sch. = 209 Ka. Hier. chron. 157a He.* *2) So B; A:* Kostantas; *s. oben S. 403 f.* *3) S. vor. S. Anm. 3* *4) Vgl. Ed. Dulaurier Recherches sur la chronol. armén. p. 58 Kirakos, Venedig 1865, S. 24* *5) S. 43,18:* իրենեու *Z. 12:* եւ Գաղիղեացոց՝ Ղոնդուսի Ռեփիոս, *l.* եւ Գաղղեացոց՝ Ղեկդուսի իռեփիոս *6) Entschieden mittelarmenische Formen weisen die 'Rechenaufgaben' auf; so Nr. 23 Plur.* մկներ; *Nr. 15 Plur.* կովեան *und* այծեան; *Nr. 3* գողեան; *Nr. 20 Instr. Plur.* եղբայրաւքն

vom Gebirge der Bulgaren oder dem hippischen Gebirge in Nordkaukasien nach der Donauinsel Peuke, die nicht lange vor dem Jahre 679 stattgefunden haben kann.[1] S. 18, 25-29 finden wir einen topographisch sowohl wie geschichtlich völlig rätselhaften Satz: Die Metropole (der Provinz Afrika) ist Karkᶜedon.[2] Und Tropolikᶜ, d.i. Dreistadt: Siowbi, Kalania, Evsi; wiewohl sie auch drei andere gegründet haben: Tisoba, Idisia, Pondika, deren Befehlshaber der weise Nerseh Kamsarakan wurde, der Patrikios von Širak und Herr von Ašorunik.[3] Tripolis bestand nach Solin. c. 27,8 p. 117, 4-5 aus den drei Städten: Oea, Sabrata und Leptis Magna, von denen die erste dem heutigen Tripolis entspricht. Die beiden Städte Leptimagna und Sabratha in Tripolis kennt auch noch Prokopios περὶ κτισμ. VI 4, 1-9. 13 ὑπὲρ τῶν πολ. III 17,8 IV 21, 2. 13. Georgios Kyprios nennt als Städte der ἐπαρχία Τριπόλεως: Τοσίβων Λεπτίδος Ὕων.[4] Offenbar entspricht Τοσίβων dem Tisoba des Anania Širakači, während Ὕων mittelgriechische Aussprache für Οἴων ist. Bei Ptol. IV 3, 3 p. 628, 1 schreibt Müller Εώα, aber cod. X Ἕωεα, und augenscheinlich hat auch Anania ЄѠСΑ für ЄѠЄΑ gelesen. Pondika ist die Insel Ποντία Ptol. IV 3, 12 p. 662, nach Karl Müller in Wirklichkeit ein kleines Inselchen an der Westküste von Kyreniaika unter 30° 54′ Br.[5] Idisia will Soukry auf die Insel Αἴθουσα des Ptol. IV 3,

1) Anania Šir. Geogr. S. 17, 4-7 25, 25. An der letzten Stelle heißt er Sohn des Chudbadr, gr. Κούβερατος (Nikephor. ἱστ. σύντ. 24, 9), Κοβρᾶτος (ibid. 33, 18) oder Κροβᾶτος Theophan. p. 357, 12 de Boor, vgl. J. Marquart Die nichtslawischen (altbulgarischen) Ausdrücke in der bulgar. Fürstenliste S. 17 A. 6 = Toung Pao Vol. XI (1910) S. 665 Die altbulgarisch. Ausdrücke in der Inschrift von Čatalar und der altbulg. Fürstenliste S. 8. 9 A. 5. 6 S.-A. aus den Uzbrecmiя des Russ. Archäol. Instituts in Konstantinopel Bd. XV, Sofia 1911. Ganz verkehrt über die Chronologie der Wanderung H. Gelzer Abriß der byz. Kaisergeschichte in Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² 955 2) So!, nicht Καρθαγέννα 3) Früh mittelarm. Form von Aršarunikᶜ für das m.arm. Աշորնիք Ašornikᶜ. Matth. Urh. S. 269, 1 = 227 trad. Dulaurier Gesch. von Waspurakan S. 65 Steph. Orbelian Gesch. von Siunikᶜ cap. 65 S. 415 = Brosset Hist. de la Siounie I 233 cap. 38 S. 190 = 116 Brosset 4) Georg. Cypr. descript. orbis Rom. ed. Gelzer v. 795-8 5) S. Karl Müller Tab. in Geogr. Graec. min. tab. XX Tab. in Cl. Ptolemaei geogr. 26

12 p. 661,3 beziehen, welche Müller mit dem vulkanischen Inselchen Linosa nnö. von Lopadusa (j. Lampadusa) w. von Malta gleichsetzt. Die beiden Orte Giowbi und Kalania sind mir in Tripolis unbekannt. Sollte etwa in Giowbi die Stadt Γίρβα auf der Lotophageninsel (j. Džerba) stecken?[1]

39. Wann Nerseh Kamsarakan, offenbar um jene Inseln gegen die Flotten der Araber zu behaupten, nach Afrika geschickt wurde, ist unbekannt. Vermutlich geschah dies unter Konstantin IV Pogonatos (668–685), jedenfalls aber vor der Einnahme Karthagos durch die Araber (697). Im Jahre 689 wurde Nerseh Patrikios und Fürst von Armenien, welche Würde er drei Jahre lang (689–91) bekleidete.[2] Wir besitzen auch eine Inschrift von ihm aus dem Dorfe Thalin, welche lautet:[3] Ich Ner-

1) Prokop. π. κτισμ. VI 7,10 erwähnt zwei Städte Κιλανά und Καλαμόα in Numidien; dieses ist Calama, jetzt Gelma. Vgl. K. Miller Itineraria Romana Sp. 921; Κιλανά = Caputcilani Itin. Anton. p. 31 Miller Sp. 939. 2) J. Marquart Osteurop. Streifzüge S. 443. 514. Falsch Mesrop Tēr-Mowsēsian, Sokrates S. 22 3) K. Kostaniancʿ Vimakan taregir, Pētropoli 1913, S. 2 Garegin Howsepʿian Die Schreibkunst im alten Armenien III Wataršapat 1913 Nr. 5 S. 7 (arm.). – Dagegen muß der in drei Inschriften aus Alaman, Mren und Nachčavan (in Širak) aus den dreißiger Jahren des VII. Jahrhunderts erwähnte Nerseh von dem unsern verschieden sein. In der Inschrift von Alaman heißt es einfach: Herr von Širak und Ašarunikʿ, in der von Mren liest man dagegen: ⟨Im ..... ten Jahre⟩ des Herakł, des siegreichen Königs, unter dem Fürstentum ⟨des Davitʿ⟩, des allpreislichen Patrikios, Kuropalates und Marschalls von Armenien und Asorikʿ (Mesopotamien), und unter dem Bischoftum des die Keuschheit ⟨liebenden The⟩ophilos und unter der Hausherrnschaft des Nerseh, des Herrn von Širak und Ašarunikʿ, wurde diese hl. Kirche erbaut zur Fürsprache für die Kamsarakankʿ und Mren. Vgl. Kostaniancʿ a. a. O. S. 2 Howsepʿian Nr. 6 S. 7/8. Hier ist also Davitʿ Saharuni στρατηλάτης von Armenien und Mesopotamien im Namen des Kaisers, wogegen Nerseh Kamsarakan als tanutēr 'Hausherr' = iberisch mamasachlis, d. i. Ethnarch, bezeichnet wird. Ich vermute, daß dieser Nerseh der Großvater des

seh, apohypat (ἀπὸ ὑπάτων) patrik, Herr von Širak und Ašarunikʿ, habe diese Kirche erbaut auf den Namen der hl. Gottesgebärerin zur Fürsprache für mich und meine Gattin Šušan und meinen Sohn Hrahat. *Offenbar stammt diese Inschrift aus der letzten Zeit seines Lebens, als er Fürst von Armenien war. Darauf deutet schon der byzantinische Titel* apohypat patrik, *den er von Justinian II erhalten haben wird. Auch pflegen solche Stiftungen für das Seelenheil erst gegen Ende des Lebens gemacht zu werden.*

Die Kamsarakankʿ waren, wie es scheint, Förderer der Wissenschaft und Gönner von Gelehrten. So verfaßte Tēr Grigor, der Chorbischof von Aršarunikʿ, auf Veranlassung des Wahan Kamsarakan eine Erklärung der Lektionen [1]. Anania Širakacʿi ist offenbar ebenfalls in nähe-

späteren Fürsten von Armenien war. Dies wird bestätigt durch Anania Šir., Aufgabe 21 (Ararat 1896 S. 148), wonach Nerseh, der Sohn des Aršavir, der Namensbruder und Vorfahr dieses Nerseh, *an der siegreichen Schlacht gegen die Bahtikʿ, d.h. die Einwohner von Bahtʿ (Balch), teilnahm. Offenbar ist der von Sebēos beschriebene siegreiche Feldzug des Smbat Bagratuni Chosrow-šnumn gegen die Kušankʿ bezw. Hephthaliten gemeint (Seb. cap. 18 S. 66,30-68,4 = 50-51 trad. Macler).*

1) So nach dem Kolophon in der Handschrift des Werkes. Stephan Asołik II 2 S. 101 nennt als Veranlasser des Werkes irrtümlich den Nersēs Kamsarakan. Leider haben es L. Ališan Širak S. 5 und Tēr Mowsēsian S. 22-25 unterlassen, den Wortlaut des Kolophons mitzuteilen und Aufenthaltsort und Nummer der Handschrift anzugeben. Der Chorbischof Grigor von Aršarunikʿ wohnte noch der Synode von Manazkert am 7. Trē 175 arm. = 22. Juli 726 bei (Buch der Briefe S. 223,24-224,1 Mich. Syr. Chron. II 497). Woher Tēr-Mowsēsian die Angabe hat, daß er im Jahre 684 geweiht und im Jahre 713 (ՃԿԲ = 162 arm.) gestorben sei, ist mir unbekannt. Ich bezweifle auch, daß er identisch ist mit Abas Grigor von Dzoroj-pʿor, welcher „(auf Befehl) des unter den Glorreichen erwähnten Nerseh, des Fürsten von Iberien, des Eidams der Kamsarakankʿ," im Jahre 677/8 (695/6 - 18) die Acta Silvestri übersetzte. Ganz verkehrt ist es, diesen Fürsten von Iberien mit Nerseh Kamsarakan zu verselbigen, wie Tēr-Mowsēsian tut;

ren Beziehungen zu den Kamsarakank' und speziell zu Nerseh gestanden, wie man aus seiner Sammlung von 'Rechenaufgaben und Auflösungen' entnehmen kann.[1]

40. Anania Širakac̣i scheint noch bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts gelebt zu haben. Samuel Anec̣i berichtet zum Jahre 712 aus unbekannter Quelle: Die Schüler des Anania, Hermon, Trdat, Azaria, Ezekiēl und Kirakos gingen hin nach Jerusalem und stimmten überein mit den Diphysiten; und bei ihrer Rückkehr nahm sie der wahrhafte Lehrer Anania nicht auf. Sie aber sagten überall, wohin sie gelangten, er sei die Ursache der Lästerung, was niemand wagen möge zu sagen oder zu glauben.[2] Darauf folgt die Notiz über die Verbrennung der armenischen Fürsten in Nachčavan: Um diese Zeiten, im Jahre 158 der (armenischen) Zeitrechnung (21. April 709 – 20 April 710) verbrannten sie die Fürsten Armeniens in Nachčavan; und aus diesem Grunde setzte aus die Reihenfolge dieses Stabes (der armenischen Fürsten).[3] Diese furchtbare Meintat fand nach Łevond im ersten Jahre des Chalifen al Walid (705/6) statt.

vgl. die Kirchengeschichte des Sokrates Scholastikos, übs. von Philon Tirakac̣i, und die Geschichte des Wandels des hl. Set'bestros, des Bischofs von Hrōm, übs. von Abas Grigor Dzorapōrec̣i, her. v. Mesrop wardapet Tēr-Mowsēsian, Wataršapat 1897 (arm.) S. ԺԷ 22–25. Es ist vielmehr der Fürst Nerseh von Iberien gemeint, welcher zur Zeit des Katholikos Israjēl (669 – 678) den Heerführer des arabischen Heeres in Armenien Bar̄abaj (?) 'mit Gemetzel schlug und aufrieb und in die Flucht trieb' und im J. 685 gegen die Chazaren fiel. Joh. Kath. S. 112 (Jerusalem 1867) = 53 Emin Łevond 35, vgl. J. Marquart Osteuropäische Streifzüge 402 A. 433 Համառօտութեան ծագումն S. 85 f. 88. 91 A. 13

1) Anania Širakac̣i Über Frage und Lösung hg. von Galust Tēr-Mkrtč̣ian Aufgabe 1. 7. 8. 9. 20. 21 im Ararat 1896 S. 143 – S. 148 2) Brosset übersetzt: partout où il allait, il les accusait d'être une cause de blasphèmes, afin que personne n'osât parler ni les croire. Hatte er einen anderen Text? 3) Sam. Anec̣i ed. Aršak Tēr-Mikelian, Wataršapat 1893, übers. von Brosset Collection d'hist. armén. II 411

Vgl. Marquart Osteurop. Streifzüge S. 447 f. Ern. Filler Quaest. de Leontii Armenii hist. Jen. Diss., Lips. 1903, p. 32–33. Die Reise der Schüler des Anania Širakacʿi wird also um dieselbe Zeit stattgefunden haben. Auf die von Samuel berichtete Haltung der Schüler des Anania bezieht Aršak Tēr-Mikʿelian eine Stelle der Autobiographie des Anania (s.u.).

41. In der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts herrschte in Širak unter dem Patronate der Kamsarakankʿ ein reges geistiges Leben. In dieser Periode oder kurz vorher wurden u.a. die Grammatik des Dionysios Thrax, sowie die Werke Philons und der Philosophen Aristoteles und Porphyrios übersetzt. In diese Zeit gehört meiner Ansicht nach auch der rätselhafte Philosoph Davitʿ der Unbesiegliche. In diesem Kreise, und zwar als sein erster Stern, wirkte Anania Širakacʿi, Theologe, Mathematiker, Astronom, Chronologe und Geograph. Ich halte es für sicher, daß er der Verfasser der oben beschriebenen Kirchengeschichte vom J. 686/7 ist, und vermute, daß auf seinen Arbeiten auch der am Ende des VII. Jahrhunderts von einem chalkedonisch gesinnten Armenier verfaßte Abriß der armenischen Kirchengeschichte, die sog. Διήγησις, und die parallelen Angaben bei Stephan Asołik beruhen[1]. Es wäre dringend zu wünschen, daß jene Kirchengeschichte zusammen mit der

1) Bedenklich macht allerdings, daß Anania die Ermordung des Marzpan Surēn (a. 572) dem Zaurak Kamsarakan zuschreibt, während die Διήγησις sowohl als Johannes Katholikos und Stephan Asołik in Übereinstimmung mit dem Zeitgenossen Theophanes von Byzanz (Hist. Gr. min. I 448, 3–7; vgl. Euagr. K.-G. V 7 p. 203, 18–20 Bidez Joh. von Ephesos III 6, 11 S. 238 übs. Schönfelder Seb. S. 26, 1–7 29, 15) als Mörder den Wardan Mamikonean, den Sohn des Wasak, bezeichnen; vgl. Anania Šir. Rechenaufgabe 1. 8 Ararat 1896 S. 143/5. Διήγησις XIII meiner vorbereiteten Ausgabe Joh. Kath. S. 37, 23–24 ed. Emin Steph. Asołik II 2 S. 84, 15–85, 7, der auch den persönlichen Namen des Surēn kennt, nämlich Nihor-Wšnasp (so l.). Johannes von Epiphaneia (Hist. Gr. min. I 377, 30–378, 1), Menandros Prot. Exc. de legat. p. 460, 26 Joh. von Ephesos III 2, 20 S. 63 Schönfelder Theophyl. Simok. III 9, 9 nennen den Namen des Mörders nicht. Anania beruft sich auf seinen Vater (oder Stiefvater) als Gewährsmann. Dieser war als Landsmann des Zaurak hier wohl am genauesten unterrichtet

übrigen literarischen Hinterlassenschaft des Anania Širakaci in deutscher Übersetzung nebst der von mir vorbereiteten Ausgabe der Διήγησις herausgegeben würde.

V. Kapitel.

Die Übersetzung der alexandrinischen Chronik I.

Was dagegen die Übersetzung der den ersten Teil unserer Kompilation bildenden alexandrinischen Chronik betrifft, so kann sie wie oben schon angedeutet wurde, unmöglich von Anania Širakaci stammen. Von diesem hätten wir erwartet, daß er hie und da auf die armenische Geschichte Bezug genommen hätte. Daß der Übersetzer im διαμερισμός auf den Kaukasus bezügliche Namen durch echt armenische wiedergegeben und damit eine gewisse Kenntnis der Geographie der Kaukasusländer bewiesen hat, kann nicht zu gunsten des Anania angeführt werden. Wollte man von dem am Schlusse befindlichen Kaiserkatalog ausgehen, der mit Eraklios abschließt, so würde man die Übersetzung wohl in die Regierung Konstans' II. (642–668) zu setzen haben. Allein der Katalog der Sasaniden, der allerdings im Oskepʻorik VI (D) nicht berücksichtigt ist,[1] endet mit Chosrow Ormzdean (628), und man sieht nicht ein, warum dann nicht auch die letzten Sasaniden bis auf den noch regierenden Jazdgerd III aufgenommen worden wären. Die Regierungszahl für Herakleios konnte sehr leicht von einem Abschreiber ergänzt werden. Das Oskepʻorik VI hat hinter Herakleios noch: ‘Kostandinon 1 (= Herakleios Konstantinos III 641) Kostandin 2 (= Konstans II)’, so daß also die Rechnung hier bis zum zweiten Jahre Konstans' II (642/3) geführt ist.[2]

1) Hier ist dafür ein aus Ps.-Moses Chorenaci ausgezogener Katalog der Stammväter und Könige der Armenier bis zum Ende der Arschakunier eingeschaltet worden; s. o. S. 424

2) In diesem Oskepʻorik finden sich noch folgende Summierungen (am Ende des Kaiserkatalogs): Phokas 8, bis zur Ankunft des Chosrow j- Ormzdan des Königs der Könige (d. h. bis zum Wiederbeginn des Perserkrieges) S. 40 – Von Adam bis zum 30. Jahre des Chosrow Ormzdean (Zahl fehlt) S. 42 – Vom vierten Jahre des Ptolemaios und vom 24 Jahre des Antio-

Ich halte es hiernach für das wahrscheinlichste, daß die Übersetzung nach dem Tode Chosrau's II (628) und der Wiederunterwerfung Armeniens durch Herakleios verfertigt ist.

43. Die Vereinigung dieser drei ungleichartigen Stücke zu einem Corpus ist offenbar um des geschichtlich chronologischen Inhalts willen erfolgt. In ähnlicher Weise sind in der Eğmiaciner Hs. der Geschichte des Sebeos dieser zwei Stücke vorangestellt, die mit ihr nicht das mindeste zu tun haben, nämlich ein Auszug aus der armenischen Urgeschichte des Mar Abas Mcurnacʻi und ein chronographischer Kanon, welcher in synchronistischer Weise einen Abriß der persischen und römischen Geschichte von Artašir bis zum Ende Jazdgerds III enthält, dem eine Legende über den Ursprung der Mamikonier vorangestellt ist.

VI Kapitel.
Die Autobiographie des Anania Širakacʻi.

44. Damit der Leser eine Vorstellung von dem Bildungsgang und den Zielen des Anania Širakacʻi gewinne, lasse ich nun seine Autobiographie folgen:

Des Anania Širakwancʻi, des dreimalseligen (τρισμακάριος) Lehrers: Über die Art und Weise seines Lebens.[1]

(1) Ich bin Anania[2] aus Širakwan,[3] der ich vervollständigt habe das Schrifttum unseres

chos (des Großen) bis zum 35. (l. 37.) Jahre des Chosrow Ormzdean 827 Jahre (827+24 = 851; 851-628 = 223 v. Chr.) S. 45 (s. o. S. 424)

1) Անանիայի Շիրակունւոյ Մնացորդք բանից ed. Kherub Patkanian, St. Petersburg 1877, S. 1-4 2) In der Abhandlung über Ostern (Patkanian S. 26 Hs. Eğmiacin 102 S. 29ª: Ararat 1896 S. 203) nennt er seinen Vater Jōhannēs Širakajni 3) Širakwan ein Dorf in der Ebene Širak = Erazgaworkʻ; nach L. Ališan Širak (Venedig 1881) S. 8ᵇ jetzt Baš-Šörägül, nicht weit von der Einmündung des Flusses von Qara-chanä in den Arpa-čai, s. von Alexandropol (Leninakan); vgl. Hübschmann Die alt-

Volkes der Armenier und wohl vertraut geworden war mit den von Gott inspirierten Schriften (θεόπνευστος), und Tag um Tag erleuchtete ich die Augen meines Sinnes (Geistes) gemäß dem Worte des Psalmensängers.[1] (2) Und in allem hörte ich das Glück (beatitudo) der Weisen und (derer), welche auf der Suche nach Weisheit sind, gleichwie von Salomon befohlen: 'Erwirb Wissen und Weisheit',[2] und er fügte hinzu: 'Verhindere die Unwissenheit', indem er Dunkelheit[3] deren Erzeuger nennt: 'Du hast die Kenntnis verworfen, so will auch ich dich verwerfen.'[4] (3) Und ich, erschreckt von diesen Drohungen, wünschte auch das Glück zu erlangen, begehrte der Weisheit. (4) Und indem ich gar sehr verlangte diese Rechenkunst, bedachte ich, daß gar kein Ding (λόγος) der Philosophie übereinstimmt ohne Zahl, indem ich diese für die Mutter aller Wissenschaften hielt.

(5) In Armenien fand ich keinen Mann, der kundig war der Philosophie, und kein Buch[5] der Künste fand ich in unserem Reiche. (6) Dann wandte ich mich ins Reich der Griechen und gelangte nach Thēodupolis (*Theodosiopolis, Erzerum*) und fand dort einen einsichtsvollen Mann, wohlvertraut mit den Schriften der Kirchenväter (*oder* den kirchlichen Schriften), der Etiazaros[6] mit Namen hieß. (7) Dieser erzählte mir, es existiere ein (Mann, ein) Arithmetiker in der Provinz Armenia IV, Kʿristosatur (*Christodoros*) mit Namen. Ich ging weg, verbrachte bei diesem meine Tage ‖ (*S. 2*) 6 Monate lang. Und ich sah, daß er nicht die vollständige (vollkommene) Kunst besaß, sondern von hier und dort einen Auszug (Kompilation). (8) Von da zog ich weg nach Kostandnupaulis. Und es begegneten mir welche von meinen Bekannten,[7] welche dort waren; und sie sagten zu mir: 'Weshalb hast du es unternommen, dich eine solche Reise zu strapazieren?' (9) Tychikos, der Lehrer von Byzanz, (Bürarmen. Ortsnamen 364. 459

1) Ps. 13,4 19,9 2) vgl. Spr. Sal. 4, 4. 5. 7 3) vgl. Spr. Sal. 4,19

4) Ōsēē 4,6 5) գիրք *Acc. 6) Verdruckt:* Eziazaros *7) unterwegs. Offenbar wollte Anania über das Schwarze Meer nach K.pel fahren und traf seine Landsleute in einer Seestadt am Pontos*

zandioj), ist nahe bei uns am Gestade des Pontos (in der Stadt), welche Trapizon (*Trapezunt*) heißt, voll Weisheit und kundig des armenischen Schrifttums und gefeiert von den Königen.' Ich sagte: 'Woher wißt ihr dies?' Sie sagen: 'Wir sahen viele Reisende, (die) zu ihm gekommen (waren) wegen seiner gewaltigen Gelehrsamkeit. Aber nun ist uns Schiffsgefährte geworden Philagr(ios) der (Archi)diakon des Patriarchen von K.pel, und er führte viele Knaben diesem zu zur Schülerschaft.'

(10) Als ich dies hörte, lobpries ich Gott, welcher das Sehnen seines Knechtes erfüllte, wie er auch sagt[1]: 'Suchet (bittet), und ihr werdet finden'. *(11)* Und hingehend fand ich diesen in der Martyrerkapelle des hl. Eugenios (Evginea).[2] Ich erzählte, wie ich zu ihm weggegangen sei. Er nahm mich mit Freude auf und sagt: 'Ich danke Gott, welcher dich gesandt hat auf die Suche von Kenntnissen, um diese Kunst (*Mathematik*) zu einem Anteil des hl. Grigor zu machen, und bin noch mehr erfreut, daß von mir jenes Reich unterrichtet (*wörtl.* zum Schüler gemacht wird). *(12)* Denn ich weilte in meiner Jugend viel in Armenien, und es herrschte Unwissenheit daselbst.' *(13)* Und der Lehrer Tychikos, zu welchem ich weggegangen war, liebte mich wie seinen Sohn und widmete mir all seine Gedanken. *(14)* Der Herr gab mir Gnade, und ich lernte reichlich (vollständig) die Rechenkunst, so daß die Mitschüler am königlichen Hofe[3] auf mich eifersüchtig wurden. Ich lebte bei diesem 8 Jahre, und nachdem ich gelernt hatte, ward ich wohlbewandert in vielen Schriften, welche nicht in unsere Sprache übersetzt waren. Denn es lagen bei diesem unermeßliche Bücher, geheime und offenbare, ⟨kirchliche⟩ und außenstehende (profane), technische (*musikalische*) und geschichtliche, medizinische und chronographische, auch wenn ich je eins

1) Matth. 7,7 Luk. 11,9 2) Vgl. Bibliotheca hagiographica Graeca[2] *(1909) p. 84 Prokop. περὶ κτισμ. III 7,1*

3) Der Hof war doch in Konstantinopel! War Trapezunt im zweiten Viertel des VII. Jhdts. der Sitz eines magister militum (στρατηλάτης) und kann դուռն արքունի für den Hof des Stratelates gesagt werden?

ums andere nennen würde; denn es gibt kein Buch, das sich nicht bei ihm fand. (15) Und der Verdolmetschung besaß er eine derartige Gnade vom hl. Geiste wenn er die griechischen Schriften (γεγραμμένα) ins Armenische zu verdolmetschen wünschte, hielt er sich nicht lange auf wie die übrigen Übersetzer. Er las die armenische Sprache wie die armenischen Schriften. Und er erzählte:

Tychikos' Bildungsgang

Wie ich kundig ward der armenischen Sprache und dieser Wissenschaft hier (*der Mathematik*).

(16) Er sagte: 'Ich verweilte in meiner Jugend in der Stadt Trapizon [1] am ‖ (S. 3) Hofe des Heerführers (Stratelates) Johannes, indem ich Kriegsdienste leistete in Armenien und viele Zeiten blieb bis zum König Maurik; und ich lernte Sprache und Schrift. — (17) Aber bei dem Angriff (Einfall) der Truppen der Perser gegen die Griechen ward ich verwundet in der Schlacht und floh nach Antiocheia, und all meine Sachen (Habe) wurden als Beute genommen. Da erbat ich von Gott die Heilung meiner Wunden und gelobte: 'Wenn du mir das Leben schenken wirst, werde ich nicht vergängliche Schätze aufhäufen, sondern den Schätzen des Wissens nachlaufen', wie er (Gott) sagt: 'Nehmt die Ermahnung (Tadel, Zucht) an und nicht das Silber, das Wissen (Kenntnis) lieber als Gold'. [2] Und Gott gewährte meine Bitten. (18) Ich zog geheilt weg in die Stadt Jerusalem und von da nach Alexandria und von da nach Rom [3], und nachdem ich (einige) Zeiten verweilt, kehrte ich nach Kostandnupaulis zurück. (19) Und ich fand einen Lehrer in

T. reist nach Jerusalem, Alexandreia, Rom, K.pel

1) *S. u. S. 443 f.* 2) *Spr. Sal. 8,10* 3) *Da Ananias' Lehrer Tychikos auch nach Rom gekommen ist, so wird er von dort auch lateinische Schriften mitgebracht haben. So erklärt sich die merkwürdige Stelle bei Anania Širakacʻi Geogr. S. 16,27–17,1, die offenbar aus einer lateinischen Geschichte der Goten, sei es Cassiodorius, Jordanes (Get. I § 9) oder Ablabius, geschöpft ist; vgl. Marquart Καρμπαλούκ der 'skythische' Name der Maiotis (Keleti Szemle XI, 1910, S. 17 A. 1 u. c)*

(aus ?) Athena,[1] der Stadt der Philosophen, einen hervorragenden Mann, und blieb bei ihm im Studium nicht wenige Jahre. (20) Und in der Wissenschaft vollendet, kehrte ich zurück an diesen Ort (*Trapezunt*). Ich begann zu lehren und zu unterrichten. (21) Nach wenigen Jah- *T. lehrt in Trapezunt*
ren verschied jener Lehrer, und da man keinen gleichartigen von (seinen) Schülern fand, sandten sie auf Befehl des Kaisers (Königs) und der Befehlshaber (Generäle) Einlader, damit ich abreise und mich auf (seinen)(Lehr-)stuhl setze.'

(22) Und dieser ging nicht darauf ein, indem er sprach: 'Ich habe dem himmlischen *lehnt eine Berufung ab*
König gelobt, mich nicht von diesem Orte zu entfernen.' Und fürder kamen sie zu ihm von dort zum Unterricht aus allen Provinzen zu dem sich wie ein Meer erstreckenden Wissen.

(23) Und ich Niedriger (Unwürdiger ταπεινός) aus den Armeniern lernte von ihm diese gewaltige (mächtige) Kunst hier, welche Königen begehrenswert ist, und brachte sie in un- *Anania bringt die Arithmetik nach Armenien*
ser Land, ohne daß jemand Unterstützung lieh, bloß mit Eifer durch die Unterstützung Gottes und das Gebet des hl. Erleuchters, obwohl niemand dankbar wurde dieser meiner Mühe (Strapaze). (24) Unsere Armenier (Armenien) lieben nicht Kenntnis oder Wissen, sondern sie sind träge und solche, die überdrüssig (müde) werden.[2] Denn als ich nach Armenien kam, kamen viele zu mir zum Unterricht, und als sie ein bißchen tiefer eingedrungen waren, warteten sie nicht die Vollendung dieser Kunst ab. (25) Sie verließen mich und entfernten sich und begannen zu lehren, was sie (selbst) nicht wußten und nicht erfaßt hatten, sich einen falschen Schein gebend und auf leeren Ruhm erpicht, (nämlich) ein Phantom des Wissens zu zeigen und von den Leuten Rabbi genannt zu werden.[3] (26) Sie reden über mich Tadel (Verleumdungen), die von ihnen selbst zurecht gemacht sind. Und ich, nicht als ob ich eine Bosheit (Verkehrtheit) besäße wie sie, um zu lehren und zu unter-

1) վարդապետն Աթէնաս իմաստասիրաց քաղաքին. *Etwa* յԱթէնաս ի քաղաքէն ?
2) *Vgl. die Stelle aus Grigor Mag. oben S. 427*   3) *Matth. 23,7*

richten, sondern ich erwäge das Wort des Herrn, ‖ (S. 4) welcher sagt: 'Mein ist die Rache, und ich will vergelten'[1] und ferner: 'Wirf (lege) mein Gold zu den Wechslern; wenn ich gekommen, will ich es mit Wucherzinsen (τόκος) zurückfordern.'[2] So will ich denn niemand (von denen) abhalten, welche wünschen würden zu lernen. (27) Und ich hinterlasse dies als unsterblich (es Vermächtnis) für euch, ihr Lehrer der Lernbegierigen und Verlangenden, haltet (sie) nicht ab. Und Christus, welcher gnädig die Gabe (Fähigkeit) verleiht, nehmt als Vergeltung (Lohn). Und Christo (sei) Glorie jetzt ⟨und in Ewigkeit! Amen⟩.

45. Wir wundern uns baß, daß es der Chronologe Anania nicht für nötig gefunden hat, uns darüber aufzuklären, wann er bei Tychikos in Trapezunt gehört hat. Wir müssen uns daher an die autobiographischen Mitteilungen des Tychikos halten, um diese Unterlassung einigermaßen auszugleichen. Gleich im Beginne des § 16 stoßen wir aber auf einen schweren Fehler. Mit dem Heerführer Johannes kann nur Ἰωάννης ὁ Μυστάκων gemeint sein. Wenn wir etwas über die Laufbahn dieses Generals erfahren wollen, müssen wir die Berichte über den 20jährigen romäisch-persischen Krieg befragen. Diese lassen aber leider an Deutlichkeit und Vollständigkeit sehr viel zu wünschen übrig und können sich in keiner Weise mit den durch lapidare Kürze, gepaart mit prosopographischer Genauigkeit, ausgezeichneten Berichten der chinesischen Annalen messen. Überdies sind gerade die wichtigsten nur bruchstückweise erhalten.

46. Im Anfang des Aufstandes (572) begegnet uns der Patrikios Justinianus als στρατηλάτης (magister militum) von Armenien in Theodosiupolis (Erzerum).[3] Im folgenden Jahre kommandiert Ἰωάννης ὁ τῆς Ἀρμενίας στρατηγός in der Schlacht von Σαργαθῶν bei Nisibis unter Markianos, dem magister militum per orientem gegen den persischen Marschall Μιρράνης = Βααραμάνης = Ἀδορμαάνης.[4] Bei der Einnahme von Dara durch Chosrau befanden

---

1) Röm. 12,19 Hebr. 10,30 2) Matth. 25,27 3) Johannes von Ephesos K.-G. III 2,20 S. 63 übs. Schönfelder
4) Theophan. Byz. Hist. Gr. min. I 448,18 Dindorf; vgl. Joh. Epiph. ebend. 379,1-13 Theophyl. Simok. III 10,4

sich der στρατηλάτης Johannes, der Sohn des Thimas, und Sergīs Bar Šufnai, der gleichfalls στρατηλάτης war, in der Festung.[1] Dieser, der von einem Wurfspeer getroffen wurde und starb, ist offenbar Σέργιος ἐκ τοῦ Ῥάβδιος (aus Ṭūr ʿAbdīn) τὸ γένος ἕλκων Johann. Epiphan. l.l. p. 378,26; Johannes, der Sohn des Thimas, dagegen entspricht wahrscheinlich dem Ἰωάννης ὁ Τιμοστράτου παῖς ebend. p. 380,32. Leider erfahren wir aber nicht, in welchen Provinzen diese beiden Stratelaten kommandierten. Im Jahre 575 dagegen soll Theodoros τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ ταγμάτων ἡγησάμενος, πολλὰς δὲ καὶ ἑτέρας οὐκ ἀφανεῖς ἀρχὰς διοικησάμενος, vom Caesar Tiberios als Friedensunterhändler an Chosrau geschickt worden sein (Joh. Epiph. p. 384,23-29).[2] In demselben Jahre machen Kurs, ein 'Skythe', und Theodoros zwei Expeditionen nach Albanien.[3]

47. Im Jahre 578 schickt Maurikios, der vom Kaiser Tiberios neuernannte magister militum per orientem, den Johannes und Qūrīs nach Persarmenien. Qūrīs siegt über die persischen Marzbāne.[4] Mit diesem Johannes kann wohl nur Johannes Mystakon gemeint sein; denn er war Militärstatthalter von Armenien, als ihn Kaiser Maurikios im Jahre 582 zum magister militum per orientem ernannte und mit dem Oberbefehl an der mesopotamischen Front betraute.[5] Nach Euagrios war er ein Thraker von Geburt. In der Schlacht am Nymphios übte sein Unterfeldherr Kurs Verrat (Theophyl. I 12,1-7). Im Jahre 584 wird er

Euagr. h.e. V 8.9.10 vgl. Lebeau-Saint-Martin Hist. du Bas-Empire X 102 1) Joh. v. Ephes. III 6,5 S. 225 2) Schwerlich ist er identisch mit Theodoros, dem Sohne des Justinianus, Τζίρος ἐπίκλην, welchen Justin II zum Nachfolger des abgesetzten Markianos ernannte, Theophan. Byz. p. 449,2-3 3) Menand. Protektor bei Konstantin. Porphyrog. Exc. d. leg. 201,5-16 463,5-21 4) Joh. Eph. III 6,28 S. 258; nach Theophyl. Simok. III 16,2: τὸν Κοῦρς καὶ τὸν Ῥωμανόν 5) Theophyl. Simok. I 9,4: καὶ βασιλεὺς τὸν Ἰωάννην.... ὃν δὴ καὶ Μυστάκωνα προσηγόρευον Ῥωμαῖοι, ἐκ τῶν τῆς Ἀρμενίας στρατοπέδων ἐπὶ τὰς τῆς ἀνατολῆς δυνάμεις Ῥωμαϊκὰς μετεβίβαζεν Euagr. h.e. VI 3 p. 223,31.32 Bidez

dieser Stellung entsetzt (Theophyl. I 13,1 Euagr. a.a.O). Als Unterfeldherrn seines Nachfolgers treffen wir seit 586 den Herakleios, den Vater des späteren Kaisers.[1] Bei seiner Absetzung a. 588 befiehlt Philippikos dem Herakleios, in seine Provinz Armenien zurückzukehren und das Heer dem Narses, dem Kommandanten von Konstantine (Tella), zu übergeben (Theophyl. III 1,1). Im Jahre 590 begegnet uns Herakleios abermals in der Schlacht bei Sisarbanon, wo sein Eingreifen den Sieg der Romäer entscheidet (Theophyl. III 6,2-5). Man darf also annehmen, daß Herakleios mindestens von 586-590 Militärstatthalter von Armenien war.

48. Im selben Jahre 590 aber wird ein vom Kaiser eingesetzter ἡγεμὼν τῆς Ἀρμενίας, also ein Zivilbeamter, Johannes genannt, welcher von einer durch einige Romäer angezettelten Verschwörung ermordet wird (Theophyl. III 8,4-8). Beim Beginne des Aufstandes des Bahrām Čōbīn treffen wir sodann abermals den Johannes Mystakon als Militärbefehlshaber von Armenien. Er hatte offenbar den Auftrag, den Aufstand niederzuwerfen, und war eben mit der Belagerung von Dvin, der Hauptstadt des persischen Armeniens beschäftigt, als ihm der Befehl zukam, mit seinen Truppen zu dem griechisch-persischen Heere zu stoßen, welches den Auftrag hatte, den Usurpator Bahrām Čōbīn niederzuwerfen und Chosrau II wieder auf den Thron zu setzen.[2] Aber alsbald erscheint Herakleios abermals (591) als Strateg von Armenien.[3] Tychikos kann also zwischen 578 und 590 unter dem στρατηλάτης Johannes Mystakon in Armenien gedient haben, wenn man die Worte 'bis zum König Maurik' nicht preßt, aber nicht in Trapezunt, sondern in Karnoj K'aťak'. Trapizon muß daher ein Fehler sein für Theodupolis.[4]

1) Theophyl. II 3,2 5,10 6,4 7,11 8,1-4 9,17-10,1 ff. II 10,6 18,26 2) Seb. S. 31 = 13 trad. Macler; 33 = 16; 42 = 24.26; 70 = 54 Theophyl. IV 15,2 ff. V 8,7 ff. 15,4 3) Seb. 48 ult. = 32,3; 50,13 = 33; 70,20 = 54 4) Vielleicht darf man aus einer Stelle der 'Rechenaufgaben' schließen, daß er schon im Anfang des Krieges unter dem magi-

49. Dagegen mag allerdings der magister militiae Romanus sein Hauptquartier in Trapezunt gehabt haben. Johannes von Biclaro berichtet anno X Iustini imp. qui est Leovigildi regis VIII annus: Romanus filius Anagasti Patricii[1] magister militiae gentis Suanorum regem uiuum cepit, quem cum suo thesauro, uxore et filiis Constantinopolim adduxit et prouinciam eius in Romanorum dominium redegit.[2] Von demselben Romanos heißt es im Jahre 578: εἶτα (Μαυρίκιος) μέχρι τοῦ Τίγριδος καταστρεψάμενος ποταμοῦ ἐς τὸ ἀντιπέρας τὸν Κοῦρς καὶ τὸν Ῥωμανὸν ἐξεπέμπετο τὴν πολεμίαν ληΐσοντας ἅπασαν[3] und im folgenden Jahre[4]: θέρους ἐπιγενομένου πάλιν Μαυρίκιος τὰς δυνάμεις ἀθροίσας ἐνδημεῖ τῇ Περσίδι ἐς τὸ ἀντιπέρας τοῦ Τίγριδος Ῥωμανόν τε καὶ Θεοδώριχον[5] ναὶ μὴν καὶ Μαρτῖνον πεπομφὼς τὰ ἐνδόμυχα τῆς Μηδικῆς κατασκάψοντας. Als sodann Bahrām Čōbīn im Jahre 590 nach seinem Siege über die Hephthaliten und Türken vom König Hormizd nach Suania gesandt wurde und dies plünderte und darauf zum Araxes marschierte, sandte der Kaiser Maurikios gegen ihn den Romanos nach Lazika.[6] Von da zieht er dem Bahrām entgegen nach Albanien. In der Ebene Albaniens findet schließlich eine Schlacht statt, in welcher die Perser eine Niederlage erlitten.[7] Diese Operationen werden am leichtesten verständlich, wenn Romanos über die Streitkräfte der beiden Pontos gebot und sein Hauptquartier in Trapezunt hatte. Vermutlich ist die Würde eines magister militum des Pontos erst während des Krieges für ihn gester militum per orientem Markianos gedient hat. Es heißt nämlich in Aufgabe 3 (Ararat 1896 S. 144): So hörte ich von dem Lehrer (Tychikos), daß Diebe ins Markianon Triklin eindrangen und die Hälfte und 1/4 des Schatzes stahlen. Und als die Schatzmeister eintraten, fanden sie 421 kendinas und 3000+1000 lahekan. Wenn mit dem Markianon Triklin das τρίκλινον, d.h. der Palast, (s. Reiske zu Konstantin. Porphyrog. de caer. p. 24) des mag. mil. Markianos gemeint ist, so ist anzunehmen, daß Tychikos hier Selbsterlebtes berichtet

1) Er war also der Sohn eines Goten. Ein anderer Anagastes, Sohn des Arnagisklos [Arnagīsls], ebenfalls ein Gote, spielt zur Zeit des Kaisers Leon I eine Rolle; vgl. Prisk. fr. 38 bei Konstant. Porph. Exc. d. leg. p. 588, 25. 29 fr. 39 p. 589, 1 Chron. pasch. p. 598, 2 Jordan. Rom. 331 p. 42, 25 Joh. Ant. fr. 205 = Exc. de insid. p. 129, 23 fr. 206, 2 ibid. p. 129, 32 130, 2. 4

schaffen worden.

50. Der nächste Satz der Biographie (§17) über den Angriff der Perser, die Verwundung und Flucht des Tychikos ist von einer kaum zu überbietenden Unbestimmtheit, die man von einem Berichterstatter über sein eigenes Leben nicht erwartet hätte. Wenn man die Worte 'bis zum König Maurik' buchstäblich faßt, so hätte man anzunehmen, daß Tychikos unter dem στρατηλάτης Johannes Mystakon bis zum Regierungsantritt des Kaisers Maurikios (13. August 582) in Armenien diente, bis jener vom Kaiser zum magister militum per orientem ernannt und mit dem Oberbefehl in Mesopotamien betraut wurde. Dann könnte der 'Angriff der Perser', bei welchem Tychikos verwundet wurde, nur auf die Schlacht am Nymphios (Ende 582) bezogen werden.[1] Man hätte also anzunehmen, was nicht unwahrscheinlich ist, daß auch die Armee des magister militum per Armeniam an derselben beteiligt war. Allein nicht die Perser, sondern die Romäer waren hier die Angreifer, und wenn die Schlacht auch mit einer Niederlage der Romäer endete, so blieb doch die Kriegslage dadurch unverändert. Beide Parteien behaupteten ihre Stellungen, und im allgemeinen behielt der Krieg bis zum Auftreten des Bahrām Čōbīn im wesentlichen den Charakter eines Grenz- und Stellungskrieges. Wäre also Tychikos während dieser Periode in einem unglücklichen Gefechte verwundet worden, so hätte er nicht allzuweit hinter der Front

Marcellin. com. a. 469 Chron. min. II 1 p. 90 Mommsen 2) Mon. Germ. hist. Auct. ant. XI 214 3) Theophyl. Sim. III 16,2 4) ebend. III 17,3 5) Führer der Σκυθικὰ ἔθνη a. 580 (Euagr. V 20 p. 216,12), der Τιβέριοι, offenbar ein Gote 6) Theophyl. Sim. III 6,17: ὁ δ' αὐτοκράτωρ τῶν συμβεβηκότων ἀκηκοὼς Ῥωμανὸν τοῦ πολέμου κηδεμόνα καθίστησιν· γενόμενος οὖν ἐν τῇ Κολχίδι ὁ στρατηγός, ἣν Λαζικὴν ἡ συνήθης μετωνόμασε γλῶττα, καὶ τῷ ἐκεῖσε ἱεραρχοῦντι (dem Bischof von Phasis) κοινολογησάμενος, ἀπάρας ἐντεῦθεν στρατοπεδεύεται ἐπὶ τὴν Ἀλβανίαν αὐτήν. Iberien war also ohne persische Truppen 7) Theophyl. Sim. III 6,16–7,19

1) Vgl. Lebeau-Saint-Martin, Hist. du Bas-Empire X 203 ss.

Verpflegung gefunden und nicht nötig gehabt, bis nach Syrien zu fliehen. Überdies könnte man von der Periode 578–582 nicht sagen, daß Tychikos ‘viele Zeiten’ in Armenien geblieben sei. Es scheint mir daher, daß sich der Ausdruck յարձակմունս nur auf einen siegreichen Einfall der Perser beziehen kann, und ein solcher fand erst statt beim Wiederausbruch des Krieges nach der Ermordung des Maurikios. Ich beziehe demnach jene Schlacht, in welcher Tychikos verwundet wurde, auf die Schlacht bei Getik und Erginaj in Širak im Jahre 604.[1] Auf alle Fälle aber kann die Flucht des Tychikos meines Erachtens nur während der Auflösung der romäischen Front unter Phokas († 610) stattgefunden haben.

51. Nach dieser Auffassung blieb Tychikos nach dem Friedensschlusse zwischen Chosrau II und Maurikios (591) ‘viele Zeiten’ in Armenien ‘bis zum ⟨Tode des⟩ Königs Maurik und lernte Sprache und Schrift’. Man erwartet also im Texte: Մինչեւ ի ⟨մահն Հն⟩ Մաւրկայ թագաւորին. Vor dem Friedensschlusse dürfte Tychikos kaum Zeit und Gelegenheit zum Studium der armenischen Schrift und Sprache gefunden haben. Es ist aber ganz augenscheinlich, daß der Exzerptor hier mehrfach Verwirrung angerichtet und insbesondere die verschiedenen Phasen des Aufenthalts des Tychikos in Armenien, die kriegerische bis zum Friedensschluß und zur Abberufung des Johannes Mystakon (591) und die friedliche bis zur Ermordung des Maurikios und dem Wiederausbruch des Perserkrieges (604) zusammengeworfen hat.

52. Der Aufenthalt des Tychikos in Jerusalem wird in die Zeit fallen, so lange die Stadt noch im Besitze der Romäer war. Tychikos wird sie also noch vor der Einnahme durch die Perser im Jahre 614 verlassen haben und nach Alexandrien geflohen sein. Seine Abreise nach

1) Seb. cap. 22 S. 73 f. = p. 58 trad. Macler. Über die Lage dieser beiden Orte s. L. Ališan Širak S. 12, 15. Argina lag nach Ališan am Unterlaufe des Achurean (Kars-čai), Getik westl. von Mävräk (Maurikopolis = Širakašat) am Maurik get

Rom mag kurz vor dem Falle der ägyptischen Hauptstadt im Jahre 618 erfolgt sein. Wie lange sein Aufenthalt in Rom und in Konstantinopel (oder Athen?) gedauert hat, läßt sich nicht ausmachen. Leider hat uns Tychikos oder der Exzerptor den Namen seines Lehrers, den er hier gefunden hat, verschwiegen. Da er aber in Rom '(einige) Zeiten' und in Konstantinopel (oder Athen) 'nicht wenige Jahre' verbrachte, wird er keinesfalls vor dem vollständigen Siege des Herakleios (629) nach Trapezunt zurückgekehrt sein; und da auch einige Jahre verstreichen mußten, bis sich sein Ruhm als Lehrer verbreitet hatte, kann Anania Širakaċi kaum vor der Mitte der 30er Jahre bei ihm gehört haben. Leider kann ich den Philagrios, den Diakon, d.i. wohl Archidiakon des (ungenannten) Patriarchen von Konstantinopel nicht nachweisen. Vielleicht gelingt es aber den Theologen, nachdem ihnen diese Biographie zugänglich gemacht ist, ihn in irgend einer kirchenhistorischen Quelle aufzufinden. Wenn also Anania 8 Jahre den Unterricht des Tychikos genossen hat, so wird er bis in den Anfang der 40er Jahre in Trapezunt gelebt haben. Wenn er ungefähr im Jahre 635 im Alter von etwa 16 Jahren zu Tychikos kam, so war er im Jahre 620 geboren und um 705 (s. S. 433) 86 Jahre alt. Diese Berechnung bleibt durchaus im Bereiche des Möglichen. Natürlich kann er aber auch erst mehrere Jahre später zu Tychikos gekommen sein. Ist diese Kombination stichhaltig, so kann ihm sein Vater nicht als Zeitgenosse über den armenischen Aufstand von 571/2 und die Taten des Zaurak Kamsarakan (Rechenaufgabe 1) berichtet haben, sondern ipse relata referens.

53. Die in den §§ 23 und 24 erhobenen Vorwürfe gegen die Armenier, die später von Ps.-Moses Chorenaċi wiederholt werden, werden durch das Schicksal der Werke des Anania vollkommen gerechtfertigt. Es sind nur dürftige Auszüge von einigen derselben auf uns gekommen. Galust Ter-Mkrtčian sagt darüber zutreffend (Ararat 1896 S. 201): Sehr früh, schon gegen Ausgang des X. Jahrhunderts, sind die Schriften des Širakaċi in Sammlungen eingegangen, wobei sie dem allgemeinen Schicksal des Stoffes der Sammlungen unterworfen wur-

den, d.h. der Abkürzung, Verstümmelung, Trennung, Zusätzen und Verwirrung. Schon dem Magistros ist dieses Los der Schriften des Širakaci bekannt: 'Die Schriften des Anania Širakaci, welche mit vieler Mühe und überall herumgehender Anstrengung zusammengebracht (sind) aus verschiedenartigen und sehr fruchtbaren Büchern usw.' (s. oben S. 427) Älter als Magistros und Getadardz[1] ist unsere unziale Sammelhs. 102, welcher das angeführte Stück des Širakaci (*die Rechenaufgaben und Auflösungen*) leider fehlt. Auch in dieser ältesten Hs. stehen nur Bruchstücke aus Širakaci, große und kleine, und sind nicht etwa die Werke des Verfassers ununterbrochen und fortlaufend in ihrem ursprünglichen Zustande. *Zu einer ausführlichen, verständlichen und in sich geschlossenen historischen Darstellung fehlte den Armeniern die Geduld und wohl auch der historische und politische Sinn. Sie haben wohl zeitgeschichtliche, von der Hagiographie ausgehende Schilderungen hervorgebracht, von zusammenfassenden Darstellungen aber nur abgekürzte Kompendien, die für sich allein keinen verständlichen Zusammenhang ergeben. Am lehrreichsten ist in dieser Hinsicht die abkürzende Bearbeitung der großen Chronik des syrischen Patriarchen Michael.*

Die letzten Paragraphen (§ 25-27) bezieht Aršak Tēr-Mikelian auf die von Samuel Aneci berichtete Verleumdung durch seine Schüler.

[Ich habe die Übersetzung im Sommer 1913 diktiert und eine Anzahl Anmerkungen beigefügt. Dernach ist das Ms. in den Händen Bauers geblieben. Zahlreiche Anmerkungen sind der Niederschlag einer Korrespondenz zwischen uns. Zu einer Revision bot sich erst Gelegenheit im Anfang dieses Jahres. Nun überlasse ich das Wort dem Herausgeber Bauer, nachdem ich die durch die vorstehenden Ausführungen hinfällig gewordenen Stellen geändert oder gestrichen habe.

Berlin-Lichterfelde, den 20. August 1928. Jos. Markwart]

1) *Der Katholikos Petros, an welchen der angezogene Brief des Grigor Magistros gerichtet ist (oben S. 426)*

Einleitung

von

A. Bauer.

Aus den zum Texte des Hipp. in Abschnitt D abgedruckten Parallelen ist ersichtlich, daß die Chronik des Hipp. in den älteren Partieen die Grundlage des Anonymus bildete. Außerdem enthält aber A auch Zusätze, die nicht aus Hipp. stammen. Sie wurden oben übergangen, sind aber hier durch || gekennzeichnet, soweit es Zusätze des Alexandriners sind, der die unmittelbare Vorlage von A bildete, dagegen mit Sternchen * umrahmt, soweit es Zusätze sind, die von A selbst oder von noch späteren Händen herrühren.

Um über die Entstehung der armenischen Chronik und ihre Quellen das Wesentliche zusammenzufassen: die zahlreichen im folgenden teils in den Anmerkungen, teils in einer besonderen Kolumne zu A beigebrachten Parallelen aus dem Barb. beweisen, daß bei A die Übersetzung einer Hipp. benutzenden alexandrinischen Chronik ins Armenische vorliegt. Ihr Verfasser fügte, um nur das Wichtigste hervorzuheben, ebenso wie die Vorlage des Barb. in seine Hauptquelle Hipp. eine beträchtliche Zahl von profangeschichtlichen Angaben ein, die er anderen diesen Gegenstand berücksichtigenden Quellen entnahm, er gab wie die Vorlage des Barb. einen Katalog der Hohenpriester von Jesus, dem Sohne Josedeks, bis Jannaios Alexander und benutzte dieselbe eigenartige Kaiserliste wie der beim Barb. übersetzte Alexandriner. Unzweifelhaft ist also, wie die nähere Vergleichung noch deutlicher zeigt, die Vorlage von A dem Alexandriner nächstverwandt, den wir beim Barb. in lateinischer Übersetzung lesen, aber sie ist doch nicht mit ihm identisch. Denn von dem verschiedenen Umfang abgesehen, der durch Kürzung bei A bewirkt sein könnte, benutzt die Vorlage des Barb. die Textform H_1 der Chronik des Hipp., dagegen A die Textfassung H_2. Eine solche Benutzung zweier verschiedenen Fassungen des Hippolytostextes in zwei alexan-

drinischen Chroniken, wobei die Vorlage durch gleichartige Zusätze erweitert erscheint, ist darum nicht weiter auffällig, weil wir auch sonst Anhaltspunkte dafür besitzen, daß in Alexandrien beide Textformen neben einander im Umlauf waren und weil es ferner sehr zahlreiche, sich in Einzelheiten unterscheidende Bearbeitungen Hipp.s unter den alexandrinischen Mönchschroniken gab. So liegt, wie schon bemerkt, beim Barb. H_1 zu Grunde, bei dem ihm nächstverwandten Pap. Gol. dagegen H_2 (vgl. oben zu § 151), und das Chron. pasch. sowie Synk., die ihre Diamerismoi ebenfalls alexandrinischen Vorlagen entnommen haben, benutzen sogar Handschriften, die Mischformen von H_1 und H_2 darstellen.

Hipp. liegt also bei A überhaupt nicht direkt ins Armenische übersetzt vor; von einem armenischen Hipp., wie man von einem armenischen Eusebios spricht, darf nicht die Rede sein. Was ferner A und Barb. übereinstimmend mehr bieten als Hipp., sind Zusätze alexandrinischer Bearbeiter seiner Chronik.

Die Zeit, aus der diese alexandrinischen Bearbeitungen stammen, bestimmt sich folgendermaßen. In der unmittelbaren Vorlage des Barb., die bald nach 412 zur Zeit des Honorius und Arkadius geschrieben (vgl. 293 Sch. 370 Fr.), ist schon der Kaiserkatalog (224 Sch. 330 Fr.) bis auf die Zeit des Zeno und Anastasios (474–518) herab fortgesetzt, also damals eine Neuausgabe des aus dem Beginn des 5. Jahrhunderts stammenden Werkes veranstaltet worden. In der alexandrinischen Vorlage von A ist die Hippolytosbearbeitung, wie 271 lehrt, ebenfalls zunächst bis auf Arkadius und Honorius (395–408) ergänzt, also genau bis in dieselbe Zeit wie die Vorlage des Barb. Ferner reichte auch der Kaiserkatalog von A ursprünglich nur bis auf Leon II einschließlich und stimmt überdies in einer Besonderheit mit dem Kaiserkatalog des Barb. in beachtenswerter Weise überein. Bis Zeno werden nämlich beim Barb. und bei A – soweit nicht bei jenem Textverderbnisse und Lücken vorliegen – zusammen mit den Regierungsjahren auch die Kaiserkonsulate überliefert (s. o. S. 403); in der von Zenon bis Heraklios reichenden Fortsetzung

bei A sind dagegen absolute Regierungsdaten gegeben; darin liegt also der sichere Beweis vor, daß der ursprünglich bis Zeno reichende Kaiserkatalog der Vorlage von A von einem Zeitgenossen des Heraklios (610–641) bis auf seine Zeit ergänzt wurde (s. o. S. 435 f.).

Die von Barb. und A benutzten alexandrinischen Vorlagen stimmen also nicht nur inhaltlich sowohl inbezug auf das aus Hipp. Entnommene als auch inbezug auf die aus anderen Quellen zu Hipp. gemachten Zusätze überein, sondern sie gehören beide auch derselben Zeit des Zeno an.[1] Der Kürze wegen darf also im folgenden, obwohl beim Barb. der Text H_1, bei A der Text H_2 vorliegt und obwohl sich die beiden von Barb. und A benutzten alexandrinischen Chroniken auch sonst in Einzelheiten unterschieden haben mögen, doch von einer gemeinsamen Vorlage des Barb. und des A die Rede sein und von Zusätzen zu Hipp., die aus dieser gemeinsamen Vorlage stammen.

Neben solchen der gemeinsamen Quelle angehörenden Zusätzen gibt es in A noch eine Anzahl von Zusätzen, die anderer Herkunft sind. Zu ihnen gehören u. a. die fünf, die sich gleich anfangs, 2. 3. 5. 8. 9, finden. Daß die Flut ungefähr ein Jahr gedauert habe, wie es 2 heißt, ergibt sich allerdings auch aus Barb. 179 Sch. 188 Fr.: post haec autem in sexcentesimo primo anno exiit Noë, aber es steht doch bei diesem nicht ausdrücklich wie bei A ausgesprochen. Die folgenden vier Zusätze finden sich dagegen beim Barb. überhaupt nicht; sie können also aus der gemeinsamen alexandrinischen Vorlage nicht entlehnt sein. Derartige einunddersellben Quelle entnommene, beim Barb. fehlende Zusätze finden sich auch späterhin bei A noch öfter. [Über diese Zusätze und den als Quelle angegebenen Chronographen Andreas s. o. S. 403 ff.] [vgl. auch Nachtrag zu S. 409]

1) Dieser Sachverhalt wird dadurch bestätigt, daß die im letzten Ende auf Hipp. zurückgehende syr. Chronik S_1 ebenfalls eine bis Anastasios reichende Summierung aufweist, also gleichfalls auf einer alexandrinischen Hippolytosbearbeitung aus dem Anfang des 6. Jhdts. beruht. Bis Anastasios reichte auch die jetzt verstümmelt im Paris. 854 vorliegende unter Basilius dem Makedonier, also zwischen 867 und 886, verfaßte ἐκλογὴ ἱστοριῶν (Cramer an. Paris. II 165 ff.), die aber keinen Zusammenhang mit Hipp. verrät

Über das gewählte Umschriftsystem mag folgendes bemerkt werden:

զ = z (französisches u. slawisches z)
ժ = ž (französisches j)
ե = e
է = e̱ (= η)
ը = ə
թ = th (= t+h)
լ = l
խ = ch
ծ = c (ts)
հ = h
ձ = ź (= dz)
դ = t

ճ = č (= tsch)
յ = j
շ = š (= sch)
չ = čʿ (= tsch+h)
ջ = ǧ (= dsch),
ռ = r̄ (= rr, doppeltes r)
վ = w
ր = r
ց = cʿ (= ts+h)
ւ = v oder y (griech. υ)
փ = ph (p+h = griech. φ)
ք = kh (k+h = griech. χ)

In griech. Namen:

աւ = au oder (vor Vokalen) av, in gewissen Fällen = o̱ (= mittelarm. o)
եւ = eu oder (vor Vokalen) ev
իւ = iu oder (vor Vokalen) iv oder y (griech. υ)

ու = ow oder ō (griech. ω)
հռ = hr̄ (griech. ῥ)
ոյ = oj
այ = aj

Für չ und ց tschh und tsh zu schreiben konnte ich mich nicht entschließen, da letzteres unbedingt von deutschen Lesern nach englischer Weise aufgefaßt und tsch gesprochen worden wäre.

E Die Übersetzung folgt der Hs. Nr. 102 der Katholikatsbibliothek von Etsch-
miadzin, einem Unzialkodex aus dem Jahre 430 arm. = 981 n. Chr., soweit ihre
Lesarten durch die Kollation des Dr. Missak Khostikian festgestellt sind. Die-
se Kollation ist mit Bleistift in sehr flüchtiger Kursive ausgeführt, die an man-
chen Stellen über die richtige Lesung Zweifel läßt. Namentlich sind դ (d)
und տ (t), wenigstens für mich, oft kaum zu unterscheiden. Die Venediger Hs., wel-
S che der Ausgabe Sargisians zugrunde liegt, ist eine im Jahre 1836 von jener
gemachte Abschrift. An manchen unklaren Stellen der Ausgabe Sargisians gab
die Unzialhs. ohne weiteres die richtige Lesart, an anderen war durch eine leichte
Änderung der ursprüngliche Text herzustellen (vgl. § 19). In der Schreibung der
Eigennamen habe ich mich genau an E angeschlossen, da es ja darauf ankommt
festzustellen, welchem der verschiedenen Reflexe Hippolyts der Armenier je-
weils am nächsten steht, und etwaige Spuren in der Schreibung der Namen nicht
verwischt werden dürfen. Wo also Differenzen zwischen dem Texte Sargisians und
meiner Übersetzung vorhanden sind, gibt diese den Text von E wieder. (Markw.)

[Die Anmerkungen im folgenden stammen von A. Bauer und J. Markwart, der dem Bearbeiter der Hippolytuschronik vieles bei dessen Lebzeiten beigesteuert, viel auch nach dessen Tode hinzugefügt hat, so daß der Hauptanteil ihm gebührt. Eine reinliche Scheidung zwischen dem Eigentum der beiden Gelehrten war nicht mehr möglich: Helm] [vgl. S. 448]

Moses Kałankajtvacʿi Geschichte Albaniens ed. Šahnazarian Vol. I, Paris 1860, Buch I Kap. 1 S. 1.

H. 23* 1. Der von Gott geschaffene erste Mensch, der Vater

H. 24 2. Adam lebte 230 Jahre und zeugte den Seth.

H. 25 3. Seth lebte 205 Jahre und zeugte den Enōs.

H. 26 4. Enōs lebte 190 Jahre und zeugte den Kajnan.

H. 27 5. Kajnan lebte 170 Jahre und zeugte den Matatajel.

H. 28 6. Matatajel lebte 165 Jahre und zeugte den Jared.

H. 29 7. Jared lebte 165 Jahre[1] und zeugte den Enōkh.

H. 30 8. Enōkh lebte 165 Jahre und zeugte den Mathusałaj.

H. 31 9. Mathusałaj lebte 167 Jahre und zeugte den Łamekh.

H. 32 10. Łamekh lebte 168 Jahre[2] und zeugte den Noj.

Des Andreas:**

H. 33 1. Noj, 500 Jahre geworden, zeugte drei Söhne, den Sem, den Kham und den Japheth.

Ebenso Mos. Kał.

**Hier sind die entsprechenden Stellen des griechischen Textes der Chronik des Hipp. angeführt.* ***A gibt in der Hs. E am Anfang der anonymen Chronik, der hier nicht übersetzt wurde, als Quellen an. Des Moses Chorenacʿi. Des Andreas. Dem entsprechend ist, was die Ausgabe von Sargisian S. 1–4,4 bietet, genaue Wiedergabe von Moses Chorenacʿi Geschichte I 4 (S. 9–11 der Ausgabe Venedig 1865); dann folgt in A nochmals die obige Überschrift: Des Andreas, so daß also, was folgt, diesem Gewährsmann entnommen sein muß.* *1) Die Zahl ist verderbt aus 162 unter dem Einfluß der vorhergehenden und folgenden.* *2) Verderbt aus 188* *3) geworden*

H. 34	2. Und nach 100 Jahren der Geburt Sems kam die Wasser-
ebenso Mos. Kat., doch ohne Zusatz;	flut im sechshundertsten Jahre des Lebens Nojs *und nahm
Zusatz vgl. Afrikanus (Sync. 39,1)	die Erde ein ein Jahr*.
H. 35	3. Und es werden gemacht von Adam bis zur Wasserflut 10 Ge-
Zusatz aus Eus. Chron. I	schlechter, Jahre 2042[1].* Und es lebte Noj nach der Wasser-
(81 Sch. 38,32 K.)	flut 350 Jahre bis zum 80. Jahre Ebers.*
H. 36	4. Und dieses sind die Geschlechter (Generationen) Sems:
H. 37	5. Sem war 102 Jahre, er zeugte den Arphaksad im zweiten
Zusatz aus Eus. Chron. I	Jahre nach der Wasserflut *und lebte[2] 500 Jahre bis zum
(87 Sch. 41,34 K.)	101 Jahre Phategs.*
H. 38	6. Arphagsad,[3] 135[4] Jahre geworden, erzeugt den Kajinan
H. 39	7. .....[5] und es lebte Kajinan 330 Jahre bis .....[6]
H. 40	8. Sata[7], 130 Jahre geworden, erzeugte den Eber *und lebte 406

von Jahren 500 = τῶν ἐτῶν (vgl. § 37 ὢν ἐτῶν); so überall bei den Altersangaben 1) So E; S: ՍՄԽԲ = 2242; ebenso Mos. Kat. I 1 Joh. Kath. (ed. Emin, Moskau 1853) S. 10,7-6 von unten: aber von Jabeth bis zum ersten Menschen Adam (werden gefunden) 2242 Jahre. 2) S: Եկաց stand 3) S: Arphaksad 4) So E; S: ՃԼԷ = 137 5) In der Lücke fehlt der aus Eus. Chron. I 88 Sch. 42,1 K. zu ergänzende Zusatz: und lebte 403 Jahre bis zum neunten Jahre Ragaus. Was M 38 und l. q. I und II steht, ist absichtlich übergangen: Kainan, 130 Jahre geworden, erzeugte den Sata; denn die Lücke ist durch einen Interpolator veranlaßt, der diesen bei Euseb und Afrikanus nicht gezählten Kainan und seine 130 Jahre beseitigen wollte, was auch S_1 und S_2 getan haben. 6) Was hier ursprünglich gestanden hat, ist nicht mehr zu ermitteln, da der zweite Kainan bei Eus. und Afrikan. fehlte. 7) < E

Zusatz aus Eus. Chron. I (87 Sch. 42,3 K) Jahre bis zum siebenten Jahre Serukhs.*

H. 41 9. Eber, 134 Jahre geworden, erzeugte den Phateg* und lebte bei diesem 433 Jahre bis zum 38. Jahre Nakhōrs. Unter die-

Zusatz aus Eus. Chron. I (87 Sch. 42,5 K.) sem geschieht, wie gesagt wird, (λέγεται γενέσθαι) die Trennung der Sprachen, da auch Phateg gemäß dem Idiom der Hebräer Teilung heißt.*

H. 42 10. Und es werden gemacht von der Wasserflut bis zu Phateg fünf Geschlechter, 525 Jahre, und von Adam an fünfzehn Geschlechter, 2767 Jahre.

H. 45 11. Teilung der Erde durch die drei Söhne Nojs nach der Wasserflut, (durch) Se̱m, Kham und Japheth,[1]

H. 46 12. und Teilung ihrer Stämme. Und es werden gemacht ihre Grenzen:

H. 47 13. Se̱ms, des Erstgebornen Nojs, von Persien und von Baktrion (*Βακτρίων*) bis nach Indien, und sie erstrecken sich bis R̄inikoron,[2] (*Ῥινοκορούρων*)

H. 48 14. Und Khams, des zweiten Sohnes, von R̄inikorur bis nach Gte̱irōn[3] (*Γαδείρων*) die Südseite

1) S: Jabeth 2) S: R̄inokoron. R̄inikor(ur)on, R̄inikorur *ist regressive Vokaldissimilation, welche einer (noch nicht genau untersuchten) Neigung der armenischen Sprache entspricht; vgl. z. B.* Nihorakan: syr. Bēth Nohadrē *von altpers.* *naxvá-dara (*'die erste Stelle innehabend'*)

3) S: Gaderōn

H. 49 15. Und Jabeths, des dritten Sohnes, von Medien bis nach Steirōn[1] (Γαδείρων) die Nordseite.

Mos. Kat. c. 2: Hier wirst du die Darlegung der Grenzen Jabeths und seine Genealogie finden an ihrem Platze. Die Grenzen Jabeths sind diese, welche Noj als Anteil gab, und er erzwang auch einen Eid zwischen den Brüdern, daß die Brüder nicht einander berauben. c. 14: Von Medien bis Gadirōn die Nordseite und bis zum Flusse Dktath (*Tigris*), der scheidet zwischen Medien und Babylon.

Die Erweiterung des Textes hängt mit der Erzählung vom Testament Noes zusammen; vgl. Sync. p. 83 und Texte u. Unters. XIV 194 ff. 219 ff.

H. 50 16. Und dem Jabeth gehört[2] der Fluß Dktath (*Tigris*), welcher Medien und Babitōn[3] trennt,

H. 52 17. und dem Sem der Fluß Aracani (*Euphrat*)

H. 51 18. und dem Kham der Fluß Gehōn, welcher Nitos heißt.

H. 53 19. Und die Sprachen, welche verwirrt wurden nach der Wasserflut, waren 72. Und die, welche den Turm bauten, waren auch jene Völker, welche mit den Sprachen über die ganze Erde zerstreut wurden.[4]

---

1) *S:* Gaderōn 2) *Ē:* եւէ, *S:* էլ 3) *S:* Babetōn 4) *Ich lese:* եւ որ զաշտարակն շինէին <էին> այն ազգք եւս որ (*ES:* եւ նոր) լեզուաւքն (*S:* լեզուքն) ընդ ամենայն երկիր սփռեցան

H. 54	20. Und Nebrōt[1] der Riese, der Sohn des Khuš des Ethiōpiers[2], jagte ihnen genügendes Wild zur Nahrung.
H. 55	21. Und dies sind die Namen der 72 Völker:
H. 56 Mos. Kat. u. Sam.: Und die Söhne Jabeths	22. Söhne Jabeths, des dritten Sohnes Nojs:
H. 57 ebenso Mos. Kat. u. Sam.	23. (1) Gomer[3] und von ihm die Gamirkh (*Kappadokier*)
H. 58 Joh. Kath. u. Mos.: Magog Sam.: Magōg	24. (2) Magōg[4] und von ihm die Ketten und Galater
H. 59 ebenso Mos. Kat. u. Sam. vgl. Joh. Kath.	25. (3) Und Madaj und von ihm die Meder (Markh)
H. 60 Mos. Kat.: Junan	26. (4) Javan und von ihm die Jojnkh (*Griechen*) und Hellenen[5]
H. 61 Joh. Kath.: Thetalkh	27. (5) Thobel und von ihm die Thetalkh (*Θετταλοί*)
H. 62 Joh. Kath.: Lyrikiaj	28. (6) Mosokh und von ihm die Lyrikacikh (*Ἰλλυριοί*)
H. 63 Mos. Kat.: Thiram verschrieb. für Thiras	29. (7) Thiras und von ihm[6] die Thraker (Thrakacikh)[7]
H. 64	30. (8) Khitiim[8] und von ihm die Makedonen (Makedōnacikh).
H. 65 Joh. Kath. u. Mos. Kat.: Thiras Sam.: Gomer	31. Und Söhne des Thiras[9]:
H. 66 Joh. Kath.: Askhanaz	32. (9) Askhanas und von ihm die Sarmaten (Sarmatkh)
H. 67 Mos. Kat.: Riphat Sam.: Riphanth Joh. Kath.: Riphatkh	33. (10) und Riphath und von ihm die Sauromaten (Sauromatkh)
H. 68	34. (11) und Thorgom und von ihm die Hajkh (*Armenier*).
H. 69	35. Und Söhne Javans:
H. 70 Joh. Kath.: Etiša Mos. Kat.: Autišaj Zusatz eines	36. (12) Etisa und von ihm die Siketacikh (*Σικελοί*)* und Athener*

1) *S*: Nebrōth 2) *S*: Ethōpaci 3) *Joh. Kath. S. 9,6-8 ed. Emin u. Mos. Kat.*: Gamer = *Γομέρ LXX* 4) *S*: Magōkh 5) 26 < *Joh. Kath.* 6) < *S* 7) *Joh. Kath.*: Aber als sechsten den Thiras, von welchem ja unser Askhanaz und Thorgom, welcher (*Thiras*) sein von einem Herrn regiertes Reich nach seinem Namen Thraker benannte 8) *S*: Khitim 9) *verb.* Gomer

Späteren, der auch bei Joh. Kath., Mos. Kat. u. Sam. wiederkehrt

H. 71 Joh. Kath.: Tharsis — 37. (13) Tharšiš[1] und von ihm die Wirkh (Iberer = Georgier)[2] und Tyrener (Tiurenacʿikh)

H. 72 Sam.: Kitis Joh. Kath.: Kitiim Mos. Kat.: Kitris — 38. (14) Kitis[3], woher Römer (Hoṙomkh) und Ḷatenacʿikh[4] (λατῖνοι)

H₂ — (15) und Rodacʿikh (Ῥόδιοι).

H. 73 — 39.[5] Insgesamt 15 Völker; und von diesen gingen hervor, schieden sich die Inseln der Heiden (ἐθνῶν), von welchen[6] sind die Kyprier aus den Kitiacʿikh (Κιτιεῖς) Söhne Jabeths.

Mos. Kat.: Ketaracʿikh Joh. Kath.: Kedaracʿikh

H. 74 — 40. Allein ferner finden wir auch von denjenigen, welche in den Gegenden des Nordens sind, (solche) welche den Kitiacʿikh stammverwandt sind;

Joh. Kath.: Kkheturacʿikh
Mos. Kat.: Ketur-acʿikh; + von wo die Albaner

H. 75 — 41. Und die Stämme, welche im Lande Hetas sind, sind von jenen[7], welche später dorthin übersiedelten, wie die Saïten (Saetacʿikh-n)[8], welche sich in Athen ansiedelten, der Stadt der ehrenwerten (honourable) Griechen.

Mos. Kat.: Ajetacʿikh, das anlautende u ist wegen des schließenden u des vorhergehenden Wortes ausgefallen.

H. 76 Mos. Kat. umgekehrt; s. u. — 42. Und die Thibeacʿikh ⟨waren⟩ Sidonier, ⟨welche⟩[9] auszogen

---

1) S: Thašiš 2) Verwechslung der spanischen und kaukasischen Iberer, die später bei Mos. Chor. wiederkehrt 3) ES: Կիտտիս, lies: Կիտտիմ 4) S: Ḷatinacʿikh 5) Das folgende bis 46 fehlt bei Sam. 6) Text und Mos. Kat.: որ 'welche', lies: որոց 7) so! 8) S: Sajetacʿikh-n 9) Lies: Եւ Թիբեացիք Սիդոնացիք ⟨ելին որ⟩ելին Mos. Kat.: und von den Thebäern gingen die Sidonier aus

und auswanderten, welche sind von Kadmos, dem Sohne A-genōrs;

H. 77 Mos. Kat.: Kargedōnacikh — 43. Und die Karkhedōnacikh, welche Kolonisten aus Tyros[1] sind,

H. 78 — 44. und wenn noch andere sein sollten, welche in derselben Weise nachher auch nach Eładas übersiedelten.

H₂ 45/6 Mos. Kat.: aber bei der Verwirrung der Sprachen gingen von Jabeth aus fünfzehn Völker von Medien usw. — 45. Allein wir lernen die Wahrheit dieser (Dinge) aus dem Gesetze und aus den Propheten. Nun gingen aus von Japheth[2] bei der Verwirrung der Sprachen 15 Völker.

H. 79 — 46. Und es haben inne die folgenden Völker, welche ausgingen von Japheth,[3] (die Länder) von Medien bis nach Sperion (*Hesperion*), welche sich erstrecken bis zum Ōkianos und gegen Norden blicken;

Mos. Kat.: Spariōn

H. 80 — 47.[4] (1) Meder (Markh)

(2) Albaner (Atvankh)

(3) Lphinkh[5]

(4) Alanen (Ałankh)

(5) Amazonen [5a Čitbkh 5b Maskhuthkh]

---

1) = lib. gen. I. Scharfsinnige Verbesserung des griech. Originals. Aber schon Hippolyts Quelle hatte das Ursprüngliche verballhornt. Für καὶ οἱ Χαλκηδόνιοι δὲ τῶν Τυρρηνίων εἰσὶν ἄποικοι hieß es ursprünglich: καὶ οἱ Χαλκιδεῖς τῶν Τυρρηνίων εἰσὶν ἄποικοι. Es ist die Rede von den Tyrsenern (Pelasgern) der Chalkidike, vgl. Herodot. I 57 Thuk. IV 109,4 3) S: Jabeth 2) von J. < S 4) § 47 < Mos. Kat.

5) Lphinkh und Alanen hat der Übersetzer für die Γαργανοί und Ἀρραῖοι des Textes eingesetzt, Wirkh (Iberer), Egeracikh (Mingrelier, Kolcher) und Chattikh für die Κῷοι, Κορζηνοί und Δενναγηνοί; sodann hat er die Armenier zu den Iberern gestellt und von sich aus die Čitbkh und Maskhuthkh beigefügt. Näheres

(6) Armenier (Hajkh)
(7) Iberer (Wirkh)
(8) Egeracʿikh (*Mingrelier*)
(9) Chalder (Chaťtikh)
(10) Samirkh (*Kappadoker*)
(11) Paphlagonier
(12) Mariandener
(13) Thibarener
(14) Khalykacʿikh[1] (*Chalyber*)
(15) Mosynikacʿikh
Koťkhacʿikh (*Kolcher*)
Metankhtenacʿikh

Zusatz wie im l. g. I, die beiden Namen gibt auch Epiphan. vgl. oben § 80 Anm.

(16) Sarmaten
(17) Sauromaten
(18) Meōtacʿikh
(19) Skythen
(20) Taurer (Tauracʿikh)
(21) Thraker
(22) Bastarner
(23) Illyrier
(24) Maketōnen
(25) Griechen (Jojnkh)

---

im Anhang am Schluß des Textes

1) B *mit* K *verwechselt*

(26) Libac̔ikh[1]

(27) Istrac̔ikh

(28) Honkh[2] (Hunnen)

(29) Daunac̔ikh

(30) Japygac̔ikh

(31) Katabrac̔ikh

(32) Ōnikac̔ikh[3]

(33) Ɫatenac̔ikh, welches sind Römer (Hōromkh)

(34) Tyrenac̔ikh

(35) Satianoskh, Kettikh[4]

(36) Ɫigstianoskh[5]

(37) Kettiberkh

(38) ....[6]

(39) Satiac̔ikh[7]

(40) Akhiutanac̔ikh[8]

---

1) Gemeint sind die Liburner; sie standen möglicherweise in der Vorlage, wurden bei H_1 zu Ligurern mißverstanden, während H_2 (l.g. I Lybyes) der richtigen Namensform nähersteht 2) Die falsche Lesung Οὐεννοί statt Οὐεν(ετ)οί liegt schon vor Hipp.; A setzt hier den ihm geläufigen Namen für Hunnen; vgl. unten 158 (63) 3) Verlesen aus Ὀνικοί statt Ὀπικοί 4) welches sind ist ausgefallen 5) Die Veränderung der Endung -ῖνος in -ianos ist aus dem Syrischen übernommene Eigentümlichkeit von A, die durchgeht; also ist Λιγ(ο)υστῖνοι die griechische Form, die A vorlag. Im l.g. I ist der Name unter dem Einfluß von vorhergehendem (26) Lybyes zu Lybyestini entstellt 6) Hier ist, wie die Parallelen lehren, der Name der Iberer ausgefallen 7) Schon vor Hipp. ist Γαλλαϊκοί zu Γάλλοι verderbt 8) S.: Akiutanac̔ikh

(41) Ityrianoskh[1]

(42) Bastankh

(43) Kirtanačikh[2]

(44) Łysitanačikh

(45) Wakiačikh

(46) Kynačikh[3]

(47) Britannikečikh, welche auf den Inseln wohnhaft sind.

H. 81 *Mos. Kat.:* Und von diesen (sind solche) welche kennen die Schrift

48. Und dieses sind die Völker, welche aus diesen (genannten) die Schrift kennen:

H. 82 *Mos. Kat.* s. u.

49. (1) Iberačikh[4]

(2) Łatanačikh[5], deren[6] sich die Römer (Hōronkh) bedienen

(3) Spaniačikh[7]

(4) Griechen

(5) Meder (Markh)

Mos. Kat. + Albaner

(6) Armenier (Hajkh)

H. 83 *Mos. Kat. c. 3 S. 90:* Pargamidos, Mastosis, Etion; *es folgt unmittelbar A (53) Joh. Kath.:* Pargamitos *Sam.:* Pantaminos, Mastusia

50. Und[8] es sind die Grenzen dieser von Medien nach der Seite des Nordens bis nach Gadirōn (*Γαδείρων*), und sie erstrecken sich vom Flusse Pautamidow bis nach Matusia, welches ist Itiōn.[9]

---

1) Schon vor Hipp. verderbte Form für Ἰλουεργῆται oder Ἰλεργέται, desgleichen (42) u. (43) statt Bastetanen und Carpetanen 2) (41)-(43) < S 3) Die Kyneten des Herodot 4) Mos. Kat. c. 3 S. 90: Ebraječikh *(Hebräer) offenbar unglückliche Konjektur des Verf.s; die Hebräer haben unter den Söhnen Japhets nichts zu tun. Vor Hipp. hieß es*

H. 84 *Zusatz des Arm.*

Willkürlicher Ersatz für Medien *der Vorlage*

Mos. Kat.: Kapuntakia *Beide behalten hier die griechische Form bei, während sonst Καππαδοκία mit* Gamirkh *übersetzt wird. Bei den folgenden Namen läßt Moses solche, die auf -ις enden, auf -ia ausgehen und umgekehrt. Die Varianten, die er sonst bietet, sind belanglos; auch ist die Reihenfolge der Namen etwas anders.*

(6) < Mos. Kat.

51 Und dies sind ihre* Völker und* Länder:

(1) Atrpatakan (*Atropatene*)

(2) Atvankh (*Albanien*)

(3) Amazonia

(4) Groß- und Kleinarmenien

(5) Kapodokia

(6) Paphlagonia

(7) Galatia

(8) Kotkhis

(9) Hndikh (*Indien*)[1]

(10) Bosporia

(11) Meōtis

(12) Dēris[2]

(13) Sarmatis[3]

(14) Taurinis[4]

(15) Sauromates[5]

---

offenbar Ἴβηρες οἱ καὶ Σπάνιοι *5) S:* Latinacikh *6) Sing., scil. der Schrift der Latiner* *7) vgl. zu 5)*
8) S: որ welche *9) Der Übersetzer schrieb vielleicht* որ է ⟨յ⟩ Իլիոնն = welches ist ⟨in⟩ Ilion *oder* որ յԻլիոնն = welches in Ilion, *oder es ist* առ *bei ausgefallen.*

1) Ἰνδική *für* Σινδική. Ἰνδοί *für* Σινδοί *nicht selten in griechischen Hss.* *2)* Δερρίς *aus* ⟨Δαν⟩δαρίς *entstellt* *3) S:* Marmatis (Մ *für* Ս *verlesen*) *4) Die Vorlage hatte eine Lücke:* Ταυρι⟨ανή, Βαστα⟩νίς *5) Wahrscheinlich Randglosse zu (13), die in den Text aufgenommen wurde*

	(16) Skythia
	(17) Thrake̱ [1]
	(18) Makedōnia
	(19) Dałmatia
Mos. Kat.: Match	(20) Mōłis [2]
	(21) Thessałia
	(22) Łokris
	(23) Biōtia
	(24) E̱tołia
	(25) Attike̱
	(26) Akhajia
Mos. Kat.: Telenim (*l aus u*)	(27) Pełenis, [3] welches Pełe̱ponne̱sios heißt
	(28) Akarne̱a
	(29) He̱pirotis
	(30) Iłyris
	(31) Łikhnitis
Mos. Kat.: Adriakan	(32) Adriake̱, von welchem das adriatische (Andriakan) [Meer
	(33) Sałia
35–38 < *Mos. Kat. durch Homoioteleuton*	(35) Łysitania
	(37) Itałia
	(34) Thuske̱ne̱ [4]

---

1) (17)–(23) < *S* 2) *Μολχίς aus Μολ(οττ)ίς* 3) *Haplologie für* Pełe(pe)nis 4) *S:* Thoake̱ne̱ *(Druckfehler?)*

(36) Masatia

(38) Kettis, Gatia

(39) Spanogatia

(40) Iberia

(41) Groß- Spania

H. 86 *Mos. Kat.: werden vollendet*

52. Hier hören auf die Grenzen Jabeths bis zu den Inseln der Britanikečikh und blicken alle gegen Norden.

H. 87

53. Und dies sind ihre Inseln:

Mos. Kat. c. 3 S. 90: Sktia

(1) Siketia

< *Mos. Kat.*

Britania

Mos. Kat.: Eubis, *der auch sonst Varianten der Namensformen aufweist*

(2) Kibya [1]

(3) R̄odos

(4) Khios

Mos. Kat.: Ł̄ibnos

(5) Ł̄esbos

(6) Kithera

(7) Zakynthos

(8) Kephatenia

Mos. Kat.: Ithrake̲

(9) Ithake̲

(10) Korkyra und

Mos. Kat.: Kotade̲m

(11) die Ky⟨k⟩lade̲s und

(12) ein Teil von Asien, welcher benannt heißt Jowania.

---

1) Կի *aus* Եի (KI *aus* EY), *ու (=y) spätgriechische Aussprache für οι.*

H. 90 55. Und der Fluß Dktath (*Tigris*) scheidet zwischen Medien und Babytōn.

H. 91 56. Dies sind die Grenzen Jabeths.

H. 93 57. Söhne Khams:

H. 94 58. (1) Khuš und von ihm die Ethiōpier[1]

H. 95 59. (2) Mestrajim und von ihm die Ägypter

H. 96 60. (3) Phud und von ihm die Trogtac̣ikh Höhlenkriecher.[2]

H. 97 61. (4) Khanaan, von ihm die Aphrikac̣ikh und die Phiunikec̣ikh.

H. 98 62. Söhne des Khuš:

H. 99 63. (5) Saba

H. 100 64. (6) und Evitath

H. 101 65. (7) und Sabekatha

H. 102 66. (8) und Hregamaj

H. 103 67. (9) und Sabatha

H. 105 68. Und Söhne Hregamajs:

H. 106 69. (10) Saba

H. 107 70. (11) und Judadan.

H. 108 71. Und Khuš zeugte den (12) Nebrōd.

H. 110 72. Und die Egypter[3] mit ihrem Vater Mistrajim werden gemacht acht; denn er (*Moses Gen. 10,13*) sagt:

H. 111 73. Mistrajim zeugte den (13) Ludiim, und von ihm wurden er-

1) *S:* Ethōpac̣ikh 2) *Übersetzung des vorhergehenden Namens* 3) *S:* Egiptac̣ikh

	zeugt die Lyder (Lydacikh),
H. 112	74. und den Nigiim (14)[1], und von ihm die Pamphylier,
H. 113	75. und den (15) Labaim, und von ihm die Lybier (Lybiacikh),
H. 114	76. und den (16) Nephthatiim[2]
H. 115	77. und den (17) Patrosonim, und von ihm die Kreter,
115ª	78. und den (18) Khestoniim, und von ihm die Lykier,
H. 116	79. von welchen ausgingen die Philister (Phtštacikh),
H. 117 Sam.: Kapthorim	80. und den (19) Banathphthoriim[3], und von ihm die Dakiacikh[4]
	[von denen hervorgingen die Phitistiimacikh][5].
H. 118 < Sam.	81. Alle Stämme der Khananacikh samt ihrem Vater Khanan
	zwölf; denn er (Moses Gen. 10,15) sagt:
H. 119	82. Khanan zeugte den (20) Sidōn, seinen Erstgeborenen, und
	von ihm die Sidōnier (Sidōnacikh),
H. 120	83. und (21) die Khetacikh[6]
120ª	84. und (22) die Jebusäer
H 121 Sam.: Amurhacin	85. und (23) die Amoräer (Amōrhacikh)[7]

1) Verschrieben aus (E)n⟨em⟩igiim; Barb.: Enemigim (vgl. l. g. II); Sam.: Seneim aus Meneim wie Matr.: Τενιειμ für Μενιειμ aus (Ἐ)νεμιειμ 2) S: Nephthatim 3) Die Vorlage hatte BAΦΘΟΡΙΕΙΜ (KA darüber), die Verbesserung KA = ԿԱ wurde aber im Arm. in ՆԱ (= NA) verdorben und eingeschoben. Eine ganz ähnliche Entstellung zeigt der Titel Կատսայն Հիւսիսոյ bei Mos. Kat. I 16 Bd. I 284 ed. Šahnazarianc. Der 'Katsaj' des Nordens ist der Kaiser von China als Suzerän des Chagans der Westtürken. Es ist zu lesen ՏԱՆՍԱՅ [3 2 1] = Tansaj. Derselbe Titel ist in dem Briefe des Chagans Tardu an Kaiser Maurikios bei Theophyl. Simok. VII 9, 2 in ταισάν verdorben für ταυσαί = chin. tʻienʻ-tze 'Himmelssohn' 4) Für D(i)ki-acikh aus ΚΙΛΚ(Κ)ΕΣ [3 2 1] mit Um-

H. 122	86. und die Gergesäer (Gergesacikh) (24)
H. 123	87. und (26) die Chevaer (Chevacikh)
H. 124 Sam.: Arukaci-n	88. und (25) die Arvakacikh, und von ihnen die Tripotitkh,
H. 125 gr.: τὸν Ἀρουκαῖον Sam.: Aminaci-n (U für U)	89. und (27) die Asenacikh
H. 126	90. und (28) den Aradiōn, von ihm die Aradier (Aradacikh)
H. 127 Sam.: Samri-n	91. und (29) den Camrim[1] von ihm die Orthosecikh[2]
H. 129	92. und (30) den Amathi, und von ihm die Amathusier.
	[Insgesamt 32 Stämme.][3]
H. 130	93. Und es ist ihr Wohnsitz von Rinikorur bis nach Gatirōn,[4] welches nach der Südseite ist.
H. 131	94. Und dies sind die Stämme, welche von diesen erzeugt wer-[den:
H. 132	95. (1) Ethiōpacikh[5]
	(2) Trogtacikh, Höhlenkriecher[6]
	(3) Areacikh[7]
	(4) Sarazenen (Sarakinoskh)[8]
	(5) Isabinacikh

stellung der Buchstaben und Verwechslung von Λ und Δ 5) Irrtümlich aus (79) wiederholt; bei Sam. findet sich dieser Zusatz nicht 6) Acc. Plur.; bei Sam. steht hier und bei den folgenden Namen bis (92) der Acc. Sing., den auch die anderen Ableitungen haben, die Plurale sind daher eine willkürliche Änderung der Vorlage durch A 7) So E; S: Amōracis = Ἀμορραῖοι

1) Es sollte heißen: und die Camrikh (aus Camris), von ihnen die O. 2) Die Ὀρθωσιασταί sind von H_2 im §89, wohin sie gehören, ausgelassen worden; bei A gerieten sie überdies an die Stelle der Samariten §91, während l.g. I in den Hss. GC von Samorraios die Samariten abgeleitet werden 3) Wie die Zahl ergibt, ein Zu-

(6) Fischesser [1]

(7) Hellenen (Hetenacikh)

(8) Egipter

(9) Phönikier (Phiunikacikh) [2]

(10) Lybier (Lybeacikh)

(11) Marmaridacikh

(12) Karacikh [3]

(13) Phytitacikh

(14) Myser (Mysacikh)

(15) Mosynoiken (Mosonikecikh)

(16) Phryger (Phrygacikh)

(17) Mikhonacikh [4]

(18) Bithynier (Bythynacikh)

(19) Hirten Nomodacikh [5]

satz, der sich auf die §95 folgende Liste der 32 Chamvölker bezieht und hier an eine falsche Stelle geraten ist 4) S: Gaderon 5) S: Ethöpacikh 6) Der Armenier fügte eine Übersetzung hinzu, der Barb. gab nur diese 7) Alle anderen Fassungen haben die Form Ἀγγαῖοι (aus Ἀτταῖοι = Chaṭṭin Baḥrain), während die von A griechischem Ἀρραῖοι entspricht 8) Sarakinoskh = Σαρακηνοί sieht sehr verlockend aus für die Verderbnisse Ταγηνοί, Aggageni, Gagarini, ist aber doch wohl nur eine, allerdings ingeniöse Konjektur der Vorlage. Das Ursprüngliche wird wohl sein: Ταιηνοί, der ursprünglich südarabische Stamm Taiji, syr. Ṭaijājē, den wir Hipp. §200,9 neben den Adiabenern im nördlichen Mesopotamien treffen.

1) E: ձկնկերք S: ձկներք. Übersetzt wie bei Barb.; die anderen Fassungen haben die griech. Form Ἰχθυοφάγοι 2) E: Phinnikacikh S: Phiunikecikh 3) Die anderen Fassungen haben Κᾶρες, Carii, Chari

(20) Lykier

(21) Mariande̱načikh

(22) Pamphylier (Pamphytačikh)

(23) Mesydačikh [1]

(24) Pisidačikh

(25) Augatiačikh

(26) Kitikečikh

(27) Maurisačikh

[und dies sind die Stämme, welche von diesen erzeugt wurden.] [3]

(28) Kre̱tačikh

(29) Magaračikh [4]

(30) Numadačikh

(31) Makronačikh

(32) Namasonačikh [5]

---

4) Die anderen Texte haben Μάκωνες 5) E: արօտականք (beachte orthographisch das o statt աւ) S: արեւմտականք 'westliche'. արօտականք ist Übersetzung von Νομάδες = Nomodačikh. Denselben Fall, daß ein redender Name umschrieben und übersetzt wird, haben wir bei Τρωγλοδύται - Trogtačikh §60. 95,2

1) ES: Mesiugačikh l.g. I: Misudi (danach zu lesen: Mesydačikh) Barb.: Mososini; schwerlich falsche Wiederholung von Μόσυνοι (15) (l.g. I: Mosynoeti l.g. II: Mussonici Barb.: Mososini), sondern wohl ein afrikanisches Volk (= Massaesyli?) 3) Irrtümliche Wiederholung von §94 4) Մագա-րացիք für Մագարոնացիք 5) Նամասոնացիք für Նասամոնացիք

H. 133 96. Diese haben inne (das Land) von Ägypten bis zum Ocean.

H. 152/3 97. Und dies sind ihre Inseln:[1]

(0) Epykinia[2]

(1) Idakorsuda[2]

(2) Lypadusa

(3) Gaulos

(4) Melite

(5) Kerkyna

(6) Meniga

(7) Sardonie

(8) Gatate

(9) Gorsyna

(10) Krete

(11) Gauros Zede[3]

(12) Thera

(13) Kareathos

(14) Astipatea

(15) Khios

---

1) Bei H_1 folgt hier unmittelbar § 98 und 99, und dieser Inselkatalog folgt erst nach § 115; A schiebt also, wie immer H_2 folgend, seinen Inselkatalog vor das Verzeichnis der schriftkundigen Chamvölker.

2) Im griechischen Texte stand εἰσὶ δὲ αὐτοῖς (Cham u. Japheth) καὶ νῆσοι αἵδε· Κόρσυλα κτλ. Dies hat der Übersetzer mißverstanden und aus ἐπίκοινοι eine Insel Epiukinia *gemacht und αἵδε als ersten Be-*

(16) Łesbos

(17) Tenetos

(18) Imbros [1]

(19) Ijarsos

(20) Samos

(21) Kowas

(22) Knidos

(23) Nisyros und

(24) Kypros, die große Insel.

H. 134 98. Und die, welche von diesen Schrift kennen, sind diese:

H. 135 99. (1) Phönikier (Phynikec̄ikh)

(2) Ägypter (Egiptac̄ikh)

(3) Pamphylier (Pamphytac̄ikh)

(4) Phryger (Phrȳgac̄ikh)

H. 136 100. Und es sind die Grenzen Khams von R̄inikorur, welches Syrien und Ethiōpie [2] scheidet, und sie erstrecken sich bis

---

standteil zu dem folgenden Inselnamen gezogen: Եպիուկինիա իդա steht für Եպիկիունիա իդա (epiukiniaida für epikiuniaida), also genau ἐπίκοινοι αἵδε; vgl. unten § 166 3) E: Łege S: Łege, Saulos Łede (mit Liquidametathese) ist die aus Γαῦλος und Ῥόδος sonst verschmolzen Γαυλορίδη, Γαυλορήτη oder ähnlich geschriebene Unform, die an die Stelle von Ῥόδος getreten ist. SC des l. g. I: caulus rhode, Pap. Goleniščev: Ῥοδία oder Γαυλοῤῥοδία vgl. Epiph. anc. p. 139 Holl, der (3) Γαῦλος Ῥόδη und (11) Γλαῦκος Ῥόδη schreibt.

1) ES: Իպբրոս für Իմբրոս 2) S: Ethōpe

nach Gadirōn (*Γαδείρων*).

H. 137 — 101. Und dies sind die Namen ihrer Länder

H. 138 — 102. (1) Egiptos

H. 139 — 103. (2) Ethiōpe, welches gegen Indien liegt,

H. 140 — 104. (3) und noch ein anderes Ethiōpe, von welchem der Fluß der Khušacʿikh (*Aethiopen*) ausgeht,

H. 141 — 105. (4) Eurithra, welches das Rote Meer ist, welches gegen Osten liegt,[1]

H. 142 — 106. (5) Thebajis

H. 143 — 107. (6) Lybie (Łybie), welches sich erstreckt bis nach Korkyrenes (*Kyrene*)

H. 144 — 108. (7) Sammares[2]

H. 145 — 109. (8) Syrtis, worin wohnen die Völker der Sanamōnacʿikh[3]
Makaskh[4]
Tautameacʿikh

---

1) H_2, dem A folgt, hatte § 140 den Namen des Nil, den H_1 enthielt, beseitigt; dadurch entstand, wie l. g. I lehrt, durch Zusammenziehung von § 140 und 141 der Irrtum, als ob Erythra der Name des Äthiopenflusses sei, wozu dann noch die Übersetzung gefügt wurde. Dieses Mißverständnis ist im l. g. II und in dem von ihm abhängigen lib. geneal. in den Worten: unde prodit Rubus fluuius *usw. noch deutlicher erkennbar als im l. g. I. A hat sich, obwohl er auch H_2 folgt, von diesem Irrtum frei gehalten und von sich aus zu der Übersetzung 'das Rote' noch das Wort 'Meer' hinzugefügt.* 2) Սամմարէս *für* Մամմարէս *(Mammares)* 3) *Text:* քսան Ամոնացւոց *'der zwanzig Amōniter'; lies [ք]*

H. 146 *110. (9)* Lybien (Lybie), welches sich erstreckt von Łiupis (*Leptis*)
bis zur kleinen Syrteos (*Σύρτεως*)[1]

H. 147 *111. (10)* Numidia

H. 148 *112. (11)* Mesuris

H. 149 *113. (12)* Mauritania, welches sich erstreckt bis zu den Säulen
des Herakles, welcher steht gegenüber von Gaderōn[1] (*Γαδείρων*),

H. 150 *114.* und die Gaue, welche er (*Kham*) am Meeresufer hat, welche
nach Norden sind

H. 151 *115. (13)* Kitikia
(14) Pamphytia
(15) Pisidia
(16) Mysia
(17) Łigondnia[2]
(18) Phrygia
(19) Kamatia[3]
(20) Łykia
(21) Karia
(22) Łidia[4]
(23) und das andere Mysia

Սաւամոնկացւոց aus Նասամոնկացւոց *„der Nasamonen"*, *das* ք *ist Dittographie aus* ապգք

4) Der griech. Acc. beibehalten

1) Der griech. Gen. beibehalten

2) Λυγδονίαν für Μυγδ- schon bei Hipp., wie die Parallelen lehren.

3) Καμαλίαν für Καβαλίαν schon bei Hipp.

4) < S

(24) Trowada (Τρωάδα)

(25) Ōtija [1]

(26) Bythinia [2]

(27) das erste Phrygia.

116a Es hat auch Inseln [3]

Sardōnia

Krete

Kypros

H. 156 — 116b und den Fluß Sehōn, welcher benannt heißt Nilos; und [4] es scheidet zwischen Kham und Jabeth der Beginn des Meeres der Westlichen (des Atlantischen Oceans) [das heißt das sogenannte Meer des Westens]. [5]

H. 157 — 117 Dies sind die Stämme Khams.

H. 159 — 118. Der älteste Sohn Nojs (ist) Sem; und von Sem sind 25 Völker, welche wohnten im Osten.

H_2 159a — 119. Söhne Sems: [6]

---

1) S: Ōlitha Ōtija = ⟨Αἰ⟩ολίδα 2) S: Bithinia 3) Hier folgte bei H_1 § 97 und darauf unmittelbar § 116a ohne den kleinen Inselkatalog Chams, der bei H_2 ein Zusatz ist, den A, wie immer H_2 folgend, ebenfalls bringt 4) որ steht hier falsch für եւ 'und', oder der Übersetzer hat den Text nicht verstanden und nicht begriffen, daß Subjekt zu մեկնէ das folgende սկիզբն 'Anfang' (στόμα im griech. Text) ist. Dasselbe Mißverständnis liegt auch bei Synk. 90,15 in den Ausgaben vor; es ist zu lesen: ὃς κυκλοῖ Αἰγ. καὶ Αἰθιοπίαν. καὶ διορίζει μεταξὺ τοῦ Χ. καὶ Ἰ. τὸ στόμα τῆς ἑσπερίας θαλάσσης τὰ ἐπέκεινα τοῦ Χ. καὶ τοῦ Ἰ. 5) Zusatz 6) Sam.: Dem Sem werden geboren 5 Söhne, d.h. auch Samuels Vorlage kann-

H. 160		120. (1) Ełam[1], von ihm die Ełamacʿikh,[2]
H. 161		121. (2) Asur und von ihm die Asorestaneajkh (Assyrer)
H. 162		122. (3) Arphakhsad und von ihm die Chaldäer (Kałdeacʿikh)
H. 163		123. (4) Łud und von ihm die Łazōnacʿikh[3]
H. 165	Sam.: Aramacʿikh, die auch Syrer genannt werden	124. (5) Aram und von ihm die ersten Eetacʿikh;[4]
H_2 165		125. Diese vernichtete Abraam.
H. 166		126. Und Söhne Arams:
H. 167	Sam.: Eładacʿikh und Emuł und von ihm die Emułacʿikh (v.l. Mulacʿikh)	(6) Ōs und Uł, von diesem die Łidacʿikh,
H. 168	Sam.: Egasphenacʿikh	127. (7) und Gather, von ihm die Gasphenacʿikh,[5]
H. 169	Sam.: Mōsenacʿikh	128. (8) und Mosokh, von ihm die Masenacʿikh,
H. 170	Sam.: Und der Sohn Arphakhsaths Sała	129. und Arphaksad.
H. 171		130. Er zeugte (9) den Sała.
H. 172	Sam.: und der Sohn Sałas Eber — Eberacʿikh (v.l. Ebrajecʿikh)	131. Sała zeugte (10) den Eber, von ihm die Hebräer.
H. 173	Sam.: Und die Söhne Ebers	132. Und dem Eber wurden zwei Söhne:
H. 174		133. (11) Phałeg, von ihm wird aufgezählt das Geschlecht Abrahams,

te Phud nicht; sie stimmte also, wie zu erwarten war, zu H_2.

1) S + und 2) Am Rande von E: Chužikkh, d. h. die von Chūzistān (vgl. J. Marquart Ēranšahr Abhandlg. d. Göttg. Ges. d. Wiss. N.F. III 2, 1901, S. 27) 3) Griech. Ἀλαζονεῖς = Ἀλαζόνες Herodot. IV 17.52 4) Lib. gen. I: Etes prioris lib. geneal.: Itei Barb.: Yantii M: Αἰῖται Chron. Pasch.: Αἰκταί Sync.: Σύροι lib. gen. II: Iturei Epiphan.: Ἐῆται (p. 138 Holl, wo die Form aus Μαιῆται erklärt wird) Mich.: Aëtoye, alles Entstellungen von ursprünglichem Ἀ(ραμ)ῖται (nach Bauers Ansicht, bezweifelt von Markwart). Aber die Namensform Aramacʿikh bei Sam. dürfte doch nicht auf alte Überlieferung zu- .

H. 175	Sam.: und von Jektan kommen zwölf Söhne, der erste Elmodad usw.[1]	134. (12) und Jektan
H. 176		135. erzeugte den (13) Elmōdad, von ihm die Inder,
H. 177		136. (14) Saleph, von ihm die Baktrianoskh,
H. 178		137. (15) und den Asramōth, von ihm die Araber [2] (Arabačikh),
H. 179		138. (16) und den Edōram, von ihm die Kametačikh,[3]
H₂ 179 b		139. (17) und den Adōra,[4] von ihm die Aradačikh,[5]
H. 180		140. den (18) Ezet,[6] von ihm die Arianačikh,
H. 182		141. und den (19) Dektam, von ihm die Kedrusačikh,
H. 183		142. und den (20) Gebat, von ihm die Skythen
H. 181		143. und den (21) Abimeet, von ihm die Hyrkanier (Wrkanikkh)
H. 184		144. und den (22) Sabath, von ihm die ersten Araber (Arabačikh)
H. 185		145. und den (23) Ōphir, von ihm die Aramäer (Aramačikh)[7]

rückgehen, sondern wie die Emulačikh in dem Zusatz zu 126 nach Emul, so nach Aram von ihm selbst gebildet worden sein. 5) ΓαCΦηνοί entstellt aus ΓαΘΡηνοί.

1) Bei Sam. kommen aber mehr als zwölf heraus, weil er nach 137 noch einschiebt: 'und Jarkh (d.i. der von allen anderen außer in der Osterchronik 55,3 übergangene Ἰεράχ) und von ihm die Jarakhačikh'. Der Völkername ist ebenso ein Autoschediasma wie die Aramačikh und die Emulačikh. Am Ende nach 146 fügt Sam. noch Jobab hinzu 2) Griech. Ἄραβες aus Ἀράβιες (an der Ostgrenze von Gadrosien) 3) Griech. ΚαρμΗΛιοι entstellt aus ΚαρμΑΝιοι. Es sind unter Jektan meist Namen aus Ost-Iran und angrenzenden Gegenden aufgezählt. 4) ES: Agōra (գ für դ) 5) Die beiden lib. gen. haben hier: Mardi, und Μάρδοι ist offenbar beabsichtigt; Bauer dachte an Adaračikh nach dem Stammvater 6) E: Etet S: Ezet 7) Gr. Ἑρμαῖοι. Gemeint sind die Oromó (Galla) in Nordostafrika, bei Philostorg. K.-G. III 6 (35,23 ff. Bidez) 'schwarze Syrer' (Armājē) s. Marquart Theol. Lit.-Zeitg 1913 S. 705 ff. 'Die schwarzen Syrer des Philostorgios'.

H. 186 146. und den (24) Evitath, von ihm die Gimnosophisten, welche Nacktweise[1] genannt werden.

H_2 186ª 147. Alle diese von den drei Söhnen Nojs, 72 Völker.

H. 188 148. Und es ist der Wohnsitz der Söhne Sems von Baktron (*Βάκτρων*) bis nach Rinikorurojn (*Ῥινοκορούρων*), welches scheidet zwischen Syrien dort und zwischen Egiptos und zwischen dem Roten Meere von der Mündung des Meeres, welche ist gegenüber von Asine[2], das ist dem Lande Indien.[3]

H. 189 149. Und dieses sind die Völker, welche wurden aus ihnen:

H. 190 150. (1) Hebräer
(2) Perser
(3) Meder
(4) Pajkastan[4]
(5) Arvajikkh[5]
(6) Assyrer (Asorestaneajkh)
(7) Hyrkanier (Wrkanikkh)
(8) Inder

---

1) Der Name ist hier auch noch übersetzt. Sam. fügt noch hinzu: und Jotbab, von ihm (die) Aradačikh, *leitet also von diesem Stammvater noch einmal dasselbe Volk ab, das nach 139 von Odorra stammen soll. Hier wie sonst sieht man, wie diese Listen allmählich erweitert werden. H_1 H_2 Chron. pasch. Sam. stellen verschiedene Stufen dieser Entwicklung dar, die sich dem Texte der LXX immer mehr anpaßt* 2) Asineaj *Genitiv* 3) *Bei Sam. folgt nun die Genealogie Chams* 4) *Das hier garnicht passende Παίονες hat A willkürlich durch* Pajkastan *wiedergegeben, was "Land der Häscher (Fußsoldaten)" bedeutet* 5) *Der Übersetzer dachte bei dieser Wiedergabe von Ἀρειανοί*

(9) Taprikkh[1] (Taputen)

(10) Parther (Parthevkh)

(11) Germakačikh

(12) Ḱtamačikh[2]

(13) Khušankh[3]

(14) Erste Araber (Arabačikh)

(15) Kedarkh[4]

(15a) Skythen

(16) Araber (Arabačikh)

(17) Gimnosophisten, welche heißen Nacktweise.

H. 191 151. Und es erstrecken sich ihre Wohnsitze bis nach R̄inikoruron (Ῥινοκορούρων) und nach Kytikia.

H. 192 152. Und dies sind die Völker aus ihnen, welche Schrift kennen:

(1) Ebräer, welche sind Juden,

---

an Arvastan wie unten § 182

1) Mit diesem Wort gibt der Übersetzer unten § 155,2 Βακτριανή wieder; es ist also Willkür, wenn er hier griech. Μαγαρδοί ebenso übersetzt. Gemeint sind die Σαγάρτιοι des Herodot, deren Name also schon vor Hipp. entstellt wurde. Aus Herodot stammen in dieser Liste im ursprünglichen Diamerismos auch die Γερμάνιοι (Her. I 125), vielleicht auch die Μα(τι)ανοί, die zu Παίονες entstellt wurden 2) S: Khtamačikh 3) Κοσσαῖοι ist durch diese Übersetzung auf die Kušan in Tochāristān bezogen vgl. unten § 158 (16) 4) Kedarkh sind die Kedrusier (Gedrosier) der anderen Fassungen, die aber oben § 141 richtiger mit Kedrusačikh übersetzt waren; daß sie gemeint sind, erkennt man daraus, daß sie in H_2 die ihnen oben § 142 folgenden Skythen in die Völkerliste zu sich herübergezogen haben.

(2) Perser

(3) Meder (Markh)

(4) Chaldäer

(5) Inder

(6) Assyrer (Asorestaneajkh)

H. 195 153. Und es ist die Länge des Wohnsitzes der Söhne Sems von Indien bis nach R̄inikoruron (Ῥινοκορούρων) und die Breite von Persien und Baktron (Βάκτρων) bis nach Indien.

H. 193 154. Und dies sind die Namen ihrer Länder:

H. 194 155. (1) Persien samt den Völkern, welche rings um sie sind

(2) Taprikkh[1] (Tapuren)

(3) Hyrkanier (Wrkanikkh)

(4) Babylōn

(5) Kordukh[2]

(6) Assyrien (Asorestan)

(7) Mesopotamien

---

*1) Dieselbe Umschreibung gab A oben 150,9 für Μαγαρδοί des griech. Textes. Bauer dachte hier an Verschreibung für Baktrer. Aber Anania Šir. kannte Baktrien (mp. Bahl) sehr wohl; s. Marqu. Eranšahr S. 87. 138. Taprikkh (so, Taprik, Faust. Byz. IV 29, Inhaltsangabe, = mp. *Tapurīk), d. h. die Tapuren von Taprstan (Anan. Šir. bei Marqu. Eranšahr S. 129), Tapurastan (Seb. S. 59. 63 = 42. 45 trad. Macler), die Nachbarn der Hyrkanier, sind vielmehr ein absichtliches Substitut für Βακτριανή.* 2) *E:* Koddukh

(8) Erstes Arabia

(9) Elam

(10) Indien

(11) Glorreiches Arabia

(12) Die Seite (armen. kołmn) Syriens [1]

(13) Komagene

und (14) Phynike, welches den Söhnen Sems gehört.

H. 198 156. Und insgesamt sind die Völker der drei Söhne Nojs 72.

H. 199 157. Und die Völker, deren Sprachen von einander unterschieden werden, sind diese:

H. 200 (1) Ebräer [2]

(2) Assyrer (Asorestanеajkh)

(3) Chaldäer

(4) Perser

(5) Meder (Markh)

(6) Araber (Arabacikh)

(7) Madianacikh

(8) Adibenacikh

(9) Tajanoskh

(10) Atamosanacikh

---

1) Umdeutung von Κοίλη Συρία 2) Den bloßen Namen der Hebräer an erster Stelle hat außer A nur Josepos ὑπ. βιβλ. c. 24

(11) Tačikkh (= Σαρακηνοί)[1]

(12) Magier (Mogkh)

(13) Kasbkh

(14) Albanier

(15) Inder

(16) Khušankh, welche sind Ethiopier,[2]

(17) Egipter

(18) Łybeacʿikh

(19) Khetacʿikh

(20) Khananacʿikh

(21) Pherezacʿikh

(22) Chevacʿikh

(23) Amōrhacʿikh

(24) Gergesacʿikh

(25) Jebusacʿikh

(26) Edōmajecʿikh

(27) Samaracʿikh

(28) Phynikecʿikh

(29) Syrer (Asorikh)

---

1) Der armenische Übersetzer gebraucht die einheimische Bezeichnung für die Araber 2) Khušankh ist die Bezeichnung der Khušan in Tochāristān, die der Übersetzer hier wegen der Ähnlichkeit mit dem Namen der Khušiten-Äthioper einführt; oben 150 (13) hatte er Κοσσαῖοι so übersetzt; 58.95 (1) übersetzte er Äthi-

(30) Kytikecikh, welche sind Tarsacikh,

(31) Kappadokier (Gamirkh)

(32) Armenier

(33) Egeracikh (*Mingrelier*)

(34) Iberer (Wirkh)[1]

(35) Skythen

(36) Kolcher (Kotkhecikh)

(37) Chattikh[2]

(38) Bosporacikh

(39) Asinacikh

(40) Sauracikh[3]

(41) Lykaōnacikh

(42) Pisidacikh

(43) Galatacikh

---

opier mit Ethiōpacikh.

1) Vgl. oben 47(7.8), wo mit Wirkh *wie hier die Iberer, mit* Egeracikh *aber griech. Κῶλοι wiedergegeben wird. Unten 187 wird mit* Egeracikh *griech. Ἴβηρες wiedergegeben, weil unmittelbar darauf die Kolcher genannt sind.* Egeracikh *ist in Wirklichkeit gleich Κόλχοι, was der Übersetzer an diesen Stellen nicht bedenkt. — Der Matr. hat Ἴβηρες, Βιβρανοί, ursprünglich Ἴβηρες ⟨οἱ καὶ⟩ ΒιΡΚανοί wie H. 232, wo Βιρκανοί der m.p. Form* *Virkān = Gurgān, *Iberien, entspricht. Diese Form ist unmittelbar vom armenischen Plural* Wir-kh *abgeleitet, im Unterschiede von* *Vir-č, Gur-ǧ, *und schon bei Mela vertreten; darüber s. Marquart ZDMG. 49, 632. Der Übersetzer scheint die sachliche Gleichheit beider Namen erkannt zu haben und läßt daher den zweiten aus.*

2) So war 47(9) Δενναγηνοί wiedergegeben; sachlich entspricht Σάννοι

3) = Isaurer, der Anlaut fehlt.

(44) Paphtagonačikh

(45) Phȳgačikh

(45a) Gudačikh

(46) Griechen (Jojnkh), welche sind Achaier,

(47) Thesaťkh

(48) Makedōnačikh

(49) Thraker [1]

(50) Myser (Misečikh)

(51) Besyačikh [2]

(52) Dardaner

(53) Sarmatačikh

(54) Germanačikh

(55) Panonačikh, welche sind Pe̱ōnačikh.

(56) Nōrikečikh [3]

(57) Daťmater

(58) Römer (Horōmkh), welche sind Łate̱načikh, [4]

(59) Łygračikh

(60) Gaťiačikh, welche sind Keťtačikh

(61) Akytanačikh

(62) Britanačikh

---

1) 45a – 49 < S 2) An Բեսիւ = Βέσσα ist eine armenische Endung angehängt 3) E: Nōrike̱čikh

4) S: Łatinačikh

(63) Spaniacikh, welche sind Tyrenacikh

Hunnen (Honkh)

(64) Mauren

(65) Bakuacikh

(66) Getutacikh [1)]

Seteukacikh

(67) Aphreacikh

(68) Mazikacikh

(69) Garomankh [2)], welche sind Beredacikh [3)], welche sich erstreckend ausdehnen bis nach Ethiopie.

H. 202 159. Für nützlich erachtete ich es, in Kürze darzulegen auch bezüglich der Kolonisten der Völker, welche wegzogen aus ihrem jeweiligen Wohnsitz und sich niederließen an fremden Orten hier und dort.

H. 203 160. Und nun beginnen wir von Osten.

H. 204 161. Von Persern und Medern machten sich (welche) auf, siedelten sich an in Parthien; und die Völker, welche rund um dieselben sind, machten sich auf, gelangten bis in die Gegenden (Kotmans) Syriens [4)] (= *Κοίλη Συρία*)

---

1) *ES:* Դետուտացիք (Detutacikh) *statt* Գետուտացիք (Getutacikh) 2) *S:* Garmankh = *Γαράμαντες* 3) *Nach Bauer Umschreibung von Βοράδες (Σποράδες M und Chron. pasch.), nach Markwart vielmehr Verstümmelung von* qui et Marmaredae *l. g. I* 4) *Vgl. 155 (12). Dieser Abschnitt ist nicht ge-*

H.205 162. Kolonisten der Araber (Arabacvoč): die glorreichen Araber; denn so wurde Arabia das glorreiche genannt.

H.206 163. Kolonisten der Chaldäer: die Mesopotamier

H.207 164. Kolonisten der Madianacikh: Kinedokotpiten, Trogtacikh, Fischesser

H.208 165. Und die Stämme (Acc.) der Griechen (Junač)[1], welche 5 Namen haben: (1) Jonides[2]
(2) Arkades (Ἀρκάδες)
(3) Briōtacikh[3]
(4) Eotacikh
(5) Łakonacikh

H.209 166. Und die Kolonisten eben dieser sind folgende:
(1) Pontacikh
(2) Bythanacikh
[Spaniacikh][4]
(3) Trōacikh
(4) Asianacikh
(5) Karacikh
(6) Łykiacikh

---

nau übersetzt; daß das Land Εἰρήνη (Ēran) im griech. Text erwähnt war, erkannten auch die lat. Übersetzer des l.g. nicht und übersetzten daher mit pacis; auch A hat das nicht verstanden und daher die Erwähnung Irans überhaupt ausgelassen 1) Am Rande: der Ettenacikh 2) Junides 3) ԲՐԻՈՏ-

(7) Pamphytacikh

(8) Kyrenacikh

und viele Inseln, welche das Mirtōnische Meer (Πέλαγος) einnehmen, und aus diesen 11 Inseln rund um das Meer, welches heißt Hetomyrtos.[1]

H. 210 167. Und es sind diese:

(1) Andros

(2) Denos

(3) Teōn[2]

(4) Naxos

(5) Keōs

(6) Kirsos[3]

(7) Detos

(8) Syphnos

(9) R̄ene[4]

(10) Kyrnos[5]

(11) Marathon[6]

ուացիք aus [illegible]ուլուացիք 4) Irrtümliche Wiedergabe von (ν)(σκανοι verlesen für (᾽Α)(σιανοι), daher zu tilgen 1) In Hetomyrtos steckt unverstandene Wiedergabe von αἱ τὸ Μυρτῷον .... περιέχουσιν; vgl. oben § 97(4); der Relativsatz des griech. Textes ist also zweimal übersetzt; "rund um das Meer" = Κυκλάδες
2) Alte Korruptel für Ἴος 3) Alte Korruptel für Σκῦρος 4) Verstümmelt für Renea 5) Alte Korruptel für Κύθνος 6) Die Insel Μαράθουσσα bei Klazomenai; ebenfalls alte Korruptel

H. 211 168. Und noch andere sehr große Inseln 12 auf welchen auch viele Städte besiedelt sind, welche genannt Sporades heißen [das heißt: hier und dort zerstreute][1], auf welchen sich durch Auswanderung Griechen ansiedelten.

H. 212 169. Und es sind diese:

(1) Eubia
(2) Krete
(3) Siketia (Σικελία)[2]
(4) Kipros
(5) Kāas
(6) Samos
(7) Rodos
(8) Khios
(9) Thasus
(10) Lemnos
(11) Lesbos
(12) Samōthrake

H. 213 170. Und es sind[3] von den Biotacikh Eubia, gleichwie von den Joniern (Jojnkh) die 16 jonischen Städte.

H. 214 171. Und es sind diese: (1) Klazomine
(2) Mytyline

---

1) Zusatz des Übersetzers 2) Alte Korruptel 3) < S

(3) Phōkea
(4) Priene
(5) Erythre
(6) Samos
(7) Teos [1]
(8) Kotophon
(9) Khios
(10) Ephesos
(11) Smyrna
(12) Perinthos
(13) Byzandis
(14) Khatkedōn
(15) Pontos und
(16) Amisos Eleutera (Ἀμισὸς ἐλευθέρα)

H. 215 172. Der Römer (Hrōmaječvoč) und der Kitiačikh Stämme sind diese:

(1) Thuskkh
(2) Kiimetesačikh [2]
(3) Pykenačikh [3]
(4) Kamphanačikh [4]
(5) Aputesačikh

---

1) *ES:* Steos *mit Dittographie des* s *von* Samos 2) ki *ist die Endsilbe von* Τοῦσκοι; Αἰμηλίσιοι *(Bewohner der Aemilia) ist durch* Imetesačikh *wiedergegeben* 3) *Die Bewohner von Picenum* 4) *S:* Kampanačikh

(6) Kataberačikh

(7) Łukanačikh

H. 216 173. Stämme und Kolonisten der Aphriačikh:

(1) Nebthenačikh[1]

(2) Kinthačikh[2]

(3) Numidačikh

(4) Nasamōnačikh[3]

H. 217 174. Es sind auch 5 Inseln, auf welchen auch 5 Städte:

(1) Sardonia

(2) Korsikia

(3) Sirbaẹ und Benisea[4]

(4) Kerkina

(5) Gatatẹ

H. 218 175. Stämme und Kolonisten der Mauren:

[Łusinačikh][5]

(1) Mosutẹnačikh[6]

(2) Tingeačikh

(3) Kesaranačikh

---

1) Arabische Form für Leptis: Λεβδηνοί 2) S: Kindačikh 3) Zwischen (3) und (4) sind die Σαῖοι, die aber l.g. II am Ende stehen, ausgefallen 4) Wiedergabe von Πίζβα ἣ καὶ Βήνυγγα, wobei das letzte Wort zu Βηνισσα verlesen wurde 5) Verlesung von ⟨Μο⟩σουλαμοί; das folgende stand wohl ursprünglich als Korrektur am Rande, daher der Name zweimal erscheint 6) S: Musutenačikh

H.219 176. Stämme der Spaniačikh, welche sind Tyrenačikh:

Detarakonesačikh[1]

(1) Łysitanačikh

(2) Betikačikh

(3) Autrigonačikh

(4) Baskonačikh

(5) Katykečikh, welche sind R̄sporačikh.[2]

H.220 177. Dieses sind Stämme und Kolonisten der Galier (Galiač-uoč), welche genannt werden Narbusačikh:[3]

(1) Ł(ugu)tenači(kh)[4]

(2) Batinačikh[5]

(3) Sikenačikh[6]

(4) Auriačikh.[7]

H.221 178. Stämme und Kolonisten der Germanen sind diese:

(1) Markemonačikh

(2) Bardinetačikh[8]

---

1) *S (und E?):* Deaarakonesačikh, *wohl Druckfehler für* Detarak- = *καλουμένων δὲ Ταρακωνησίων*
2) *d.i.* *Ἄστορες = Astures* 3) *ES:* Arbusačikh; *das anlautende* N *ist wegen des vorhergehenden* կոչին *ausgefallen* 4) *E:* Ł...nači *S:* Ł...vtenači. *Gemeint sind Λουγδουνοί* 5) *Gemeint sind Βελγικοί,* Ն (n) *aus* Կ (k), *also* Batinačikh *für* Bat(g)ikačikh 6) *Σικανοί = Sequani* 7) *S:* Aurinačikh. *Gemeint sind die Αἰδουοί;* Աւդի- *lies* Աւդի- *statt* Այդու-, *d.i.* Audi- *statt* Aidu 8) *S:* Berdinetačikh *In der Vorlage stand* BAPΔINOI *(darüber* HΛ*), der Korrektor verlangte also Βαρδῆλοι (statt Βανδῆλοι)*

(3) Kydac̆ikh[1]

(4) Byrenadac̆ikh[2]

---

1) In der Vorlage von A war nicht Κουάδϱοι wie H_1, sondern ΚΥΔΑΙΟΙ für Κουάδοι geschrieben 2) Der Gedanke, daß hier die Heruler gemeint sein könnten, ist chronologisch unmöglich (vgl. schon Müllenhoff Abh. der Berl. Akad. 1862. S. 523₂ Deutsch. Altert. III 317 II (1887) 88*). Die Heruler treten zuerst auf während der Anarchie in den letzten Jahren des Gallienus (258-268) und werden zum erstenmal von dem Zeitgenossen Dexippos im 12. Buch seiner Chronik und zwar unter der durch etymologische Kalauer entstellten Form Ἔλουϱοι erwähnt (Steph. Byz. s.v. Etymolog. Magn. p. 333 Gaisf.), die von Ablabius beibehalten wurde (Iordan. Get. § 117), während die Ausschreiber des Dexippos die später gangbare Form Ἔϱουλοι Heruli (Zos. I 42,1 Sync. p. 717,9 720,15, hier Αἴϱουλοι) – aber nicht eine von der üblichen Etymologie von urnord. erilaz, altn. jarl, ags. eorl geforderte Form *Ἔϱιλοι *Herili, die nirgends vorkommt – eingesetzt haben, gerade so wie die von Ktesias gebrauchten Formen Ἀστυίγας, Τεϱβισσοί, Βαϱκάνιοι u.a. von seinen Ausschreibern durch die bekannten Formen Ἀστυάγης, Δέϱβικες (dies auch bei Photios), Ὑϱκάνιοι ersetzt wurden. Von den Herulern konnte also Hippolyt, der doch gar kein Geograph war, im Jahre 234/5 noch nichts wissen. Die Vorlage des Arm. hatte Βυϱαδοί (εν über υ), die Korrektur verlangte also Βεναδοί = Venadi, wie die Tab. Peut. segm. VIII 1 schreibt; Plin. n. h. IV 97 und Tab. Peut. segm. VIII 4 haben Venedi (Plin. cod. A: benedi), Tac. Germ. 46 Veneti, Ptol. III 5,7 p. 421 Οὐενέδαι, Jordan. Get. § 34 Venethae § 119 Venethi. Während aber Tacitus schwankt, ob er die Veneti den Germanen oder den Sarmaten zurechnen soll und die Tab. Peut. sie schlechtweg zu letzteren zählt, rechnet Hippolyts Quelle sie zu den Germanen. Der Arm. bestätigt also die Auffassung Müllenhoffs, welcher das Βεϱδοί des Chron. pasch. (Βέϱδηλοι Matr. Berdilii Barb. aus ΒΕΡΗΛΟΙ) als Βενδοί = Veneti erklärte.

(5) Amodytacikh.[1]

H. 222 179. Und Stämme und Kolonisten der Sarmatacikh:

(1) Amakhsisbacikh[2]

(2) Grekacikh, welche heißen Grekosarmaten.[3]

H. 224 180. Und dieses erachtete ich auch für nützlich, dir bekannt zu machen die unbekannten Gegenden aller Stämme und die namhaften Berge und die hervorragenden Flüsse, auf daß du auch von diesen nicht irgendwie ununterrichtet erfunden werdest.

H. 225 181. Und nun beginne ich zu reden über die Völker und mache den Anfang von Osten.

H. 226. 182. Arvajastan und Tačkastan[4] sind jenseits der Araber (Ara-[bacikh).

---

1) *ES:* Amogiutacikh. *Die Form ist aus* A(r)mo(n)dylacikh = *Ἁρμόνδουλοι zu erklären. Das anlautende a fällt auf Rechnung einer Eigentümlichkeit der armen. Sprache. Der Nasalstrich ist vom Übersetzer nicht beachtet oder in der Vorlage weggelassen worden; diese hatte also Ἑρμόδουλοι. Die Dissimilation weist auf griechische Quelle. Diese Form begegnet sonst nur noch zweimal: Jordan. Get. §114 (Beschreibung der Grenzen der Wandalen)* Hermundolus *und* populus Hermundulus, Hermunduli *in der Formel einer römischen Kriegserklärung, die Gell. noct Att. XVI 4 aus der (gefälschten) Schrift des Cincius Alimentus de re mil. anführt. Vgl. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme 104 Müllenhoff D.A. IV 475* 2) *Entstanden aus* Ամաքսոբացիք (Amakhsobacikh) = *Ἁμαξόβιοι* 3) *S:* Drekosarmaten 4) *Oben §158(8,9) hatte A die Namen Ἀδιαβηνοί und Ταηνοί einfach transscribiert; hier ersetzt er sie durch andere Bezeichnungen:* Arvajastan = Arvastan *(vgl. Marquart Ērānšahr) ursprünglich* Beth ʿArabājē *mit der Hauptstadt Nisibis, später weiter nach Osten verlegt.* Tačkastan *ist die persische Bezeichnung für das Land*

H. 228 183. Die echten Araber (Tačikkhn) (= Σαρακηνοί) sind jenseits von Tačkastan.

H. 229 184. Und die Albaner sind jenseits der Tore der Kaspier (Kaspič).[2]

H. 230 185. Und das große Madiam,[3] gegen welche Moses kämpfte, ist jenseits des Roten Meeres,

H. 231 186. Und Klein-Madiam[3] nahe dabei – Grenzgenossen sind sie von Ägypten – wo König war R̄aquel, der Schwäher des Moses.

H. 232 187. Und jenseits der Kappadoker (Gamirkh) auf der rechten Seite (sind) Armenier, Egeračikh *(Mingrelier)*, Iberer (Wirkh), Kotkhečikh, Skythen, Bosporačikh.[4]

H. 233 188. Chattikh[5], Nasačikh *(l. Sanačikh)*, welche heißen Sanitačikh,[6] welche sich erstrecken bis zum Pontos, wo das Lager von Aphsarōs war und Sebastopolis und der Hafen des Nordens[7]

---

der Araber. Im griech. Text ist die Bezeichnung Araber im selben ursprünglichen Sinne verwendet wie in den Berichten über den Feldzug des Septimius Severus (Marquart Untersuchg. z. Gesch. von Erān II 228 ff.)

1) S: Tačikn. Oben § 158(11) hatte A griech. Σαρακηνοί ebenso wiedergegeben, er kennt also muslimische Araber.

2) Vgl. oben 158(14) 3) Vgl. § 158(7); wahrscheinlich hat sich H_1 § 200, 15.19 durch diese Stelle veranlaßt gesehen, I. und II. Madianiter zu unterscheiden, wodurch seine Liste 73 statt 72 Namen zählte; bei H_2 ist das verbessert. Barb. unterscheidet sie zwar, zählt sie aber nur als ein Volk 4) Im Griech. steht Ἀρμένιοι καὶ Ἴβηρες καὶ Βηρανοί (Barb.: Birri et Birani, l.g. I: Hiberii Birrani). Vgl. oben § 158(31-38); dort sind die Ἴβηρες mit Egeračikh (was Kolcher bedeutet), die Βίβρανοι mit Wirkh (Iberer), die Κόλχοι wie hier wiedergegeben. Dagegen sind 47(7/8) die Iberer mit Wirkh und die Κῶλοι mit Egeračikh an einer Stelle wiedergegeben, die auch sonst viel Willkürliches enthält. 5) Diese Bezeichnung entspricht sachlich griech. Σάννοι; es ist

und der Fluß Phasis.

H. 234 189. Und es reichen diese Stämme bis nach Trapezunt.[1]

H. 235 190. Dies sind die Namen der zwölf namhaften Berge: (1) Libanan (2) Kavkas (3) Tauros (4) Atlas (5) Parnasos (6) Kytheron (7) Etikon (8) Parthenios (9) Masikh[2] (10) Lykabantos (11) Peniōs (12) Olimpos.

H. 237 191. Sehr große und namhafte Flüsse sind vierzig: (1) Hindos, welcher ist Phisōn (2) Nitos, welcher ist Gihōn[3] (3) Dktath (4) Euphrat, welcher ist Aracani[4] (5) Jōrdanan (6) Kephisos (7) Tanajis (8) Menos[5] (9) Etimanthos (10) Hatis (11) Asōpis[6] (12) Thermodon (13) Erasch[7] (14) Kur get (*Kurfluß*)[8] (15) Bōristhenes (16) Alphios (17) Tauros (18) Eurotos (19) Meandros (20) Ermos[9]

---

also hier das griech. Wort erst sachlich, dann buchstäblich wiedergegeben; oben §158(37) *steht nur die erste Form* Chattikh *6) Verlesen ΞΑΝΙΤΑΙ für ΣΑΝΙΤΑΙ* 7) Հիւսիսոյ = hivsisoj *'des Nordens' steht für* hivsosoj = Ὕσσου

1) So E; S: Trapezont *Vgl. Mos. Kat.:* Sem nahm die Gegend des Ostens der Erde, Kham die Gegend des Südens und Jabeth die Gegend des Westens und Nordens, wo die Albanier sind, und das Meer der Kaspier. Das Ende der Erde ist der Osten, und nach der Gegend (Seite) des Westens gelangen diese unsere Stämme bis nach Trap(iz)on *2) Der armenische Name des sog. Ararat. Im griech. Text stand* Νῦσα *oder ähnlich; es ist der schon bei Herodot erwähnte Berg dieses Namens in Arabien gemeint* *3) S:* Gehōn *4) Wo sonst bei A der Euphrat vorkommt, ist der Name stets armenisiert als Aracani wiedergegeben, nur hier transscribiert A und fügt die Übersetzung hinzu* *5) ES:* Menos *statt* (Is)menos *(die Silbe ist durch Haplologie ausgefallen)* *6) ES:* Ասորպիս *für* Ասուպիս *7) Erasinos* *8) Im Griech.* Ῥῖος = Φᾶσις *9) Hier ist in allen von H_2 abhängigen Listen statt des* Ὀρέντης *bei H_1 der*

(21) Axios (22) Pyramos (39) Blos[1] (23) Ebron (24) Sangaris (25) Khetoos[2] (26) Pteneos[3] (27) Evenos[4] (28) Eparkhios[5] (29) Kabystos[6] (30) Simois (31) Skamandros (32) Stymon.[7] (33) Pathenios[8] (34) Istros (35) R̄enos (36) Betes (37) Rodanos (38) Eridanos[9] (40). Thibris, welcher jetzt benannt heißt Teberios. Insgesamt vierzig.

H. 614[10] 192. Da klargelegt worden ist bezüglich der Völker* aus den drei Söhnen Nojs, welche sich über die ganze Erde verbreiteten*, wer von wem erzeugt wurde,* (so ergibt sich): Sem der Erstgeborene nahm ein die Seite des Ostens, Kham die Seite des Südens, Jabeth die Seiten des Westens und Nordens.[11]*

193. Geziemend und passend ist es fürder für das Buch, der Zahl der Jahre zu folgen.

H. 615 194. Phateg, 130 Jahre geworden, zeugte den R̄agau.

H. 616 195. R̄agau, 132 Jahre geworden, zeugte den Serukh (Σερούχ).

H. 617 196. Serukh, 130 Jahre geworden, zeugte den Nakhōr (Ναχώρ).

Hermos zwischen Mäander und Axios eingeschoben.

1) ΒΛΟΣ = ΒΑΟΣ; (39) ist die Stelle, die Βαῖος in H_1 einnimmt; in den von H_2 abhängigen Listen steht Βαῖος nach (22) 2) Griech. Ἀχελῷος 3) Griech. Πηνειός 4) Εὔηνος 5) ES: Eparkhvos, Ⴡ (v) für Ⴡ (i) und griech. C verlesen in Є. Griech. Σπερχειός. 6) Κάυστρος 7) Στρύμων 8) S: Pathenis Griech. Παρθένιος 9) E: Eriganos S: Euridanos (39) oben nach (22) 10) Von hier ab sind die entsprechenden §§ des oben rekonstruierten Textes der Chronik des Hipp. angegeben 11) Vgl. Mos. Kat. zu 189. Der armenische Bearbeiter hat hier den Text des Hipp. durch redaktionelle Zusätze erweitert, um den durch den Diamerismos so lange

H.618 197. Nakhōr, 109 Jahre geworden, zeugte den Tharaj.

H.619 198. Tharaj, 70 Jahre geworden, zeugte den Abraham.

H.620 199. Abraham war 75 Jahre zur Zeit, als Gott ihm Befehl gab, auszuziehen aus dem Hause seiner Väter und zu kommen in das Land der Khanacikh.

H.621 200. Nun ergeben sich von der Teilung der Erde bis zum Kommen Abrahams ins Land der Khananacikh 5 Geschlechter 616 Jahre und von Adam an 20 Geschlechter 3384 Jahre.

H.622 201. Es wohnte Abraham im Lande der Khananäer 25 Jahre und dann zeugte er den Isahak.

H.623 202. Isahak, 60 Jahre geworden, zeugte den Jakōb.

H.624 203. Jakōb, 87 Jahre geworden, zeugte den Levi.

H.625 204. Levi, sechsundvierzig Jahre geworden, zeugte den Kahath.

H.626 205. Kahath, sechzig Jahre geworden, zeugte den Amram.

H.627 206. Amram, siebzig Jahre geworden, zeugte den Aharōn.

H.628 207. Und im dreiundachtzigsten Jahre des Lebens Aharōns zogen die Söhne Israels aus dem Lande der Egipter durch Moses ihren Führer.

H.629 208. Und es ergeben sich alle[1] Jahre des Wohnens der Söhne Israels im Lande der Egipter: vierhundert Jahre

---

unterbrochenen Zusammenhang mit den ersten Teilen der Chronik wiederherzustellen [? Helm]

1) < S

H.630 209. und in der Wüste vierzig Jahre.

H.631 210. Jesu, der Sohn Naves, als er über den Fluß Jordanan gesetzt war, lebte im Lande der Khananäer siebenundzwanzig Jahre und in den Kriegen sechs Jahre. Nach der Verteilung des

H.632 Landes durch Lose lebte[1] er einundzwanzig Jahre.

211. Nun ergeben sich, seitdem Abraham ins Land Khanan kam, bis zum Tode Jesus, des Sohnes Naves, sieben Geschlechter 501[2] Jahre.

H. 633 212. und von Adam an siebenundzwanzig Geschlechter 3884 Jahre.

H.634 213. Nach dem Tode Jesus sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert dem Khusan, dem König Mesopotamiens, und dienten ihm acht Jahre.

214. Und als sie zu Gott schrieen, erweckte er ihnen als Fürsten den Gothoniel, den jüngeren Bruder Khatebs, welcher vom Stamme Juda war. Der kämpfte mit Khusan und tötete ihn und beherrschte die Gemeinde vierzig Jahre.

|| In den Tagen Samegars[3] wurden[4] gekannt Prmithevs und Pmithes, Pisos, Atlas, Panoptes, Deukation. ||

Barb. 235: In diebus Naoth et Semega filium eius iudicum in ipsis scribuntur fuisse Promitheus et Epimitheus et Atlas et prouidens Algus, item Deucalios *usw.*

1) եկաց ES, lies եկեաց 2) *S:* 500 3) *ES:* Samedars 4) *S:* werden gekannt. *Hier steht in E am Rande:* յետ վախճանելոյն Յեսուայ կալան ծերքն Լ. ամ 'nach dem Hinscheiden Jesu's hatten es inne die Greise (Ältesten) 30 Jahre.' *Samgar, welcher der Liste des Hipp. fremd ist,*

H. 635 — 215. (Nachdem sie) wiederum gesündigt, wurden sie überliefert dem Eglōm, dem König Mōabs, und dienten ihm 18 Jahre.

H. 636 — 216. Und als sie zurückkehrten zu Gott, erweckte er ihnen als Fürsten den Avōd aus dem Stamme Ephrem, welcher den Eglōm tötete und die Gemeinde achtzig Jahre beherrschte.

H. 637 — 217. Nach dem Tode Abōds[1] sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert dem Jabin[2], dem König der Khananäer, zwanzig Jahre ihm dienend.

H. 638 — 218. In seinen Tagen prophezeite Debōra, das Weib des Atphidōth vom Stamme Ephrem. Und durch sie war mit einem Heere Herr über die Söhne Israels Barak, der Sohn Abeneims vom

---

wird sonst zumeist nach Aod oder nach Sampson eingeschoben, so auch bei A selbst (unten 231). Wenn A also hier eine auf die Zeit Samgars sich beziehende Notiz, allerdings vor Eglom und Aod, bietet, so ist dies ein Beweis, daß er sie einer Quelle entlehnte, die Samgar ungefähr an dieser Stelle erwähnte. Das ist der Fall beim Barb., der überdies dazu nach Naoth denselben Zusatz ausführlicher 235 bietet. Pisos bei A ist also wohl Argos [eher Dittographie von (E)pimetheus oder sonstiges Mißverständnis, da Panoptes = Argos; vgl. auch Eran. Suec. XXII 6; Helm]. Diese Übereinstimmung liefert somit den Beweis, daß nicht A selbst zu Hipp. diesen Zusatz machte, sondern daß er ihn schon in der ihm und dem Barb. gemeinsamen Vorlage bei dem Alexandriner vorfand. Dafür werden sich später noch mehr Beispiele finden. Beide Zusätze, sowohl den im Text wie den in der Randnotiz enthaltenen über die πρεσβύτερα nach Josua, hat der Alexandriner aus Afrikanus entlehnt vgl. Sync. 283.328,18 Eus. praep. ev. X 10,12 Mich. p. 46; in den ἐκλ. ἱστ. (Cramer Anecd. Par. II 188 findet sich ein Teil dieses Zusatzes vor Chusaratom

1) *Lies:* մահուանն Եհուդայ

2) *ES: Jabis verschrieben* Ս *aus* Ն

Stamme Nephthatem Dieser kämpfte mit Sisaraj, dem Heerführer Jabins, und besiegte ihn und beherrschte die Söhne Israels; und es richtete Deboraj die Gemeinde vierzig Jahre. ‖ In[1] den Tagen der Prophetin Deboraj, welche unter Barak war, lebten die, welche von Dios (abstammend) gefabelt werden, wovon Pipkos, der Zeus Genannte, des Kronos Verwandter, im Westen König war, welcher Töchter hatte Eröpe-Minos, Antiope, Alkmene, Settene, Danaowe, Perseus, Eteta,[2] die Frau des Zeus. Zeus heißt Leben, Evteda[2] Lufthauch[3] wegen des Atemholens. ‖

H. 639 219. Nach dem Tode Deboras sündigte die Gemeinde, und sie

1) *Auch dieser Zusatz zu Hipp. entstammt der dem A mit Barb. gemeinsamen alexandrinischen Quelle. Barb. 238 bietet folgendes:* in diebus autem Deborra et Barach omnes de Dena scribuntur esse. Athineorum autem tunc regnauit Cecrops qui uocabatur Dipsyis annos L; dipsyis autem uocabatur, quia statura procerus erat. *Darauf bezieht sich Barb. (234 Fr. 196 Sch.) nochmals zurück:* temporibus uero iudicum recensuimus dicendo: in ipsis fuerunt qui eo Diu depinguntur. unde Picus ille Cronu pronepus partibus occasu ipsis temporibus imperauit *und ferner (296 Fr. 216 Sch.):* anno trecesimo quinto Cecropus Promitheus et Epimitheus et Atlas scribuntur, qui et Diu scribuntur. *In der anonymen von mir edierten Chronik (Chronogr. synt. Lips. 1909 ed. Bauer), die ebenfalls auf alexandrinische Vorlagen zurückgeht, heißt es p. 14,4 zu Debora und Barak:* κατὰ τούτους καὶ τοὺς ἐξ ἧς οἱ ἐκ Διὸς πάντες. *Die zweite Notiz des Barb. über Kekrops steht griechisch bei Malal. p. 69 und findet sich auch sonst öfter in Chroniken. Von den Töchtern des Picus spricht auch Malalas p. 20,5, ohne ihre Namen zu nennen. Zum Teil gehen diese auf griechische Mythologie bezüglichen Angaben, welche die griechischen Götter in die Zeit der Richter*

wurden überliefert den Madianäern sieben Jahre.

H. 640 220 Gegen diese zog Gedeōn mit dreihundert Mann und hieb nieder, vernichtete von ihnen zwölf Myriaden. Dieser beherrschte die Gemeinde vierzig Jahre, welcher war vom Stamme Manase,

‖In den Tagen Gedeōns erschienen Zethos und Amphion[1], die Söhne des Zeus[2].‖

H. 641 221. und dessen Sohn Abimelekh drei Jahre.

‖In den Tagen Abimelekhs wurden die (Dinge), welche[3] zur Zeit[4] des Ganemides und Perseus und welche zur Zeit des Eraktes und Argos und welche zur Zeit des Likurgos des Gesetzgebers waren (geschahen), bekannt.[5]‖

---

versetzen, auf Afrikanus zurück, den die alexandrinische Vorlage von Barb. und A stark benutzte. 2) Wohl եւ Ղեդայ 'und Leda' 3) E richtig: աւդ, S: աւր; die Etymologie ist unklar

1) S: Ambiōn 2) vgl. Anm. zu 214 und 218. Der Barb. bietet auch hier dieselbe Notiz 241: in diebus autem Gedeoni principis Zethus et Afius filii Zini scribuntur et illa Ganymidis et Persea et Dionysu. Amfius autem Cadmu nepos Thibeis regnauit et condidit mura Thibeae vgl. Chron. synt. p. 14, 18 unter Gedeon: Ζῆθος καὶ Ἀμφίων ἐγνωρίζοντο καὶ τὰ κατὰ Γανυμήδην καὶ Περσέα καὶ Διόνυσον· ὁ δὲ Ἀμφίων Θηβαίων ἐβασίλευσε 3) որք 4) ըստ = κατά z. B. ըստ չորրորդ ողոմպիադին 'zur Zeit der vierten Olympiade' s. Čaxčax Dizionario arm.-ital. Venez. 1837 5) vgl. Anm. zu 220. Zu Thola gibt der Barb. folgenden Zusatz 244: in diebus autem hie illas de Lycurgum et Acteum et Pelopum scribuntur, vgl. Chron. synt. a. a. O., wo, aber noch unter Gedeon, steht: ἔτι τε καὶ τὰ κατὰ Λυκοῦργον καὶ Ἀκταίωνα καὶ Πέλοπα, und die dazu angeführten Stellen. Aus dieser griech. Fassung ergibt sich, daß bei A ըստ

H. 642 222. Nach diesem herrschte Thōta, der Sohn des Phyta, über die Akhareankh, welcher war vom Stamme Ephrem, und herrschte dreiundzwanzig Jahre.

H. 643 223. Nach diesem Jajir, der Gataadäer, aus dem Stamme Manase, und herrschte zweiundzwanzig Jahre.

H. 644 224. Und nach diesem sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert den Amōnitern 18 Jahre.

H. 645 225. Und sie schrieen zu Gott, und er erweckte ihnen den Jephthaje den Galajadäer aus dem Stamme Manase, und er herrschte sechs Jahre.

H. 646 226. Nach diesem herrschte Esebōn, der Bethleemiter aus dem Stamme Juda, sieben Jahre.

H. 647 227. Nach diesem herrschte Atton[1] aus dem Stamme Zabutōns zehn Jahre.

H. 648 228. Nach diesem herrschte Ebrōn[2], der Sohn Atets, der Aphratōnäer aus dem Stamme Ephrems, acht Jahre.

H. 649 229. Nach diesem sündigte die Gemeinde, und sie wurden überliefert den Fremdstämmigen vierzig Jahre.

H. 650 230. Und als sie sich bekehrten, erweckte er (Gott) ihnen als

---

Wiedergabe von τὰ κατὰ Γανυμήδην ἐγνωρίζοντο ist. Diese profangeschichtlichen Notizen sind beim Barb. und bei A und auch, wo sie sonst noch in den Chroniken vorkommen, auf die Richter verschieden verteilt. Das hebt schon Afrikan. hervor (Sync. 283,14 ff.) 1) ΑΛΛΩΝ aus ΑΓΛΩΝ 2) Եբրովն aus Եբդովն

als Fürsten den Samphsōn, den Sohn Manue̱'s, aus dem Stamme Dans, welcher kämpfte mit den Fremdstämmigen und zwanzig Jahre herrschte.
‖In den Tagen Samphsōns erschienen De̱dat, welcher Baumeister Mažan heißt, und Erakte̱s, der Sohn des Zeus von Alkmene̱ geboren, und Erme̱s-dreimalgroß.[1)]‖

231. *Nach diesem herrschte Samegar dreißig Jahre.*[2)]

232. ‖Nach diesen hielt Anarchie an, wie Afrikanos erzählt, vierzig Jahre.[3)]‖

---

1) *Auch diese Zusätze zu Hipp. entnahm A der ihm und Barb. gemeinsamen alexandrinischen Quelle; Barb.* 254: In diebus autem Sampson iudicis illa, qui Dedela et Atrea et Thyesten scribuntur, item autem Orfeus et Museus cognoscebantur et qui ad Eraclem pertinent et opus illorum (*Ἀργοναυτῶν verlesen in ἔργον αὐτῶν*), de quo Apollonius historiografus scripsit. *Griechisch ist dieselbe Notiz erhalten beim Anon. chron. synt. p. 16,7: τὰ κατὰ Δαίδαλον καὶ Ἀτρέα καὶ Θυέστην, Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον ἐγνωρίζοντο καὶ τὰ καθ᾽ Ἡρακλέα καὶ τοὺς Ἀργοναύτας. Beim Barb. (198 Sch. 238 Fr.) wird dann auch noch gesagt, daß Faunus nach Ägypten ging und dort als König* Hermem terbeatissimum illum glorificabant *usw.* ..... dicunt enim Eraclium in Latothibis (*ἐν τῇ Λάτῳ τῆς Θήβης*) ec Dius et Alminius (*Ἀλκμήνης*) 2) *Vgl. oben den Zusatz zu 214. Die Einfügung des Samegar nach Sampson findet sich außer hier bei A nur noch bei S, und Mich.; an dieser Stelle brachte ihn auch Afrikanus, jedoch nur mit e i n e m Jahre. Alle anderen bringen seinen Namen nach Aod (vgl. Exkurs e)). Dies tut auch der Barb. 234:* post Naoth autem iudicauit populum filiorum Israel Semegas filius eius et ipse iudicauit Israbel annos uiginti V... *Darauf folgt die oben zu A 214 ausgeschriebene Stelle. 231 kann daher nicht aus der dem Barb. und A gemeinsamen Quelle eingefügt sein, sondern Samegar ist hier von einem Späteren irrtümlich, nicht von A selbst wiederholt* 3) *Der Barb. gibt 255 im Anschluß an die oben (zu 230) aus-.*

H.651 233. Darnach richtete Hełi der Priester die Gemeinde zwanzig Jahre, und die Lade Gottes gelangte zu den Fremdstämmigen sieben Monate.

‖ In den Tagen Hełis des Priesters ward Iłeon verbrannt, und die Helden standen dabei.[1] ‖

H.652 234. Nach diesem Samueł der Prophet, welcher den Savuł zum König salbte. Und nach diesem brachte Samueł die Lade zurück von den Fremdstämmigen und stellte sie (auf) im Hause Aminadabs, und sie blieb dort zwanzig Jahre, und er richtete Israel zweiundzwanzig Jahre.

H.653 235. Und es war König Savuł vierzig Jahre, und es war sein Heerführer Abenner, der Sohn Ners.

H.654 236. Darnach, als David König wurde, nahm er weg die Lade des Bundes aus dem Hause Aminadabs, und bei dem Wegnehmen bog sie der Ochse zur Seite[2]; als sich näherte, um sie aufzurichten, Oza, wurde er dort geschlagen und starb.

---

geschriebene Stelle: et post obitum Sampson sine principem et pacem per annos XL. *Das Zitat aus Afrikanus, auf den viele, wo nicht alle diese Zusätze zurückgehen, stammt daher bei A auch aus der gemeinsamen alexandrinischen Quelle; es kehrt auch bei Eutych. wieder. Dazu ist zu vergleichen, was Sync. 328,14–329,3 und 331,8–14 bemerkt*

1) Nach dem großen Exkurs über Picus und die Urgeschichte Italiens folgt nach Erwähnung Helis beim Barb. 262: in diebus autem Heli sacerdotis solis exterminatio facta est ab Acheis, in quibus memorantur Agamemnonus et Menelaus et Achilleus et quanti alii Danei, de quo historiam posuit Omirus litterator et scriba. *Es liegt wieder die Barb. und A gemeinsame Quelle vor.*

2) Sam. II 6,6 LXX: περιέσπασεν.

Als David (es) sah, ward er mit Furcht geschlagen und stellte[1] die Lade (auf) im Hause Abetdaras, des Gethäers,[2] und sie blieb dort drei Monate. Dieser Samuel salbte den David zum König.

H. 653 237. Und es ergeben sich von Jesu dem Sohne Naves, bis David das Königtum nahm, welcher aus dem Stamme Judas war, sieben Geschlechter 487 Jahre und von Adam an vierunddreißig Geschlechter 4364 Jahre.

H. 654 238. Darnach war König David vierzig Jahre und sechs Monate: in Khebrōn sieben Jahre und sechs Monate und in Jerusalem dreiunddreißig Jahre. In dessen Tagen war Oberpriester Abiathar, der Sohn Abimelekhs, und aus dem anderen Stamme Sadōk, und es prophezeiten in Davids Tagen Gad, Nathan und Asaph, und es war Heerführer Davids Jōab, der Sohn Sarubas, der Schwester Davids. Dieser zählte die Stämme[3] Israels, und es war die Zahl, welche zählte Jōab, der Sohn Sarubas, betreffs der Söhne Israels gegen tausend Tausende (= 1000000) und hunderttausend[4]; und die Söhne Judas 470000, aber Levi und Benjamin wurden nicht mitgezählt. Und wegen seines Zählens Israels fielen von Israel siebzigtausend.

H. 655 239. Nach David wurde König Solomōn, sein Sohn, vierzig Jahre.

αὐτὸν (αὐτὴν A) ὁ μόσχος, Arm. [illegible] wie hier, Hebr. unklar 1) Die Kollation scheint eher [illegible] 'gab' als [illegible] 'setzte, stellte' für S zu meinen 2) < S 3) E: den Stamm 4) E am Rande: 900000

Und in seinen Tagen prophezeite wiederum Nathan und Akhia der Setōnäer, und sein Oberpriester war Sadōk.

H.656 240. Nach diesem war König R̄obowam, sein Sohn, siebzig Jahre. Unter diesem ward das Königreich geteilt, und in Samaria ward König Jorobowam, der Knecht Sotomōns, aus dem Stamme Ephrems, und es prophezeite unter Jorobowam Akhias, der Setōnäer, und Samea, der Sohn Hetums.

H.657 241. Nach ihm war König Abia, sein Sohn, sechs Jahre.

H.658 242. Nach ihm war König Assa, sein Sohn, einundvierzig Jahre. In dessen Alter schmerzten seine Füße. Und es prophezeite in seinen Tagen Anania.

H.659 243. Nach diesem war König Jōsephat, sein Sohn, fünfundzwanzig Jahre. In dessen Tagen prophezeite Etias und Mikhee, der Sohn des Jembta, und Abdiu, der Sohn Ananias, und es war in den Tagen Mikhees ein falscher Prophet namens Sedekia, der Sohn Khanans.

H.660 244. Nach ihm war König Jōram, sein Sohn, zwanzig Jahre. In seinen Tagen prophezeiten Etia und Eteseos.[1] In dessen Tagen aß die Gemeinde in Samaria ihre Söhne und den Mist von Tauben zur Zeit, als regierend war Jōram in Samaria.[2]

1) S: Etiseos 2) Im Text sind der zweite Satz von 244 und der erste von 245 miteinander vertauscht

H.661 245. Nach diesem war König Okhozia, sein Sohn, ein Jahr.[1] Und in den Tagen Okhozias prophezeite Etiseos und Abadadone.

H.662 246. Nach diesem war König Gothotia, die Mutter Okhozias, acht Jahre. Diese vernichtete ihr Enkel; denn sie war aus dem Geschlechte Akhaabs, des Königs Israels; aber die Schwester Okhozias [und] Jōsabek,[2] die Frau Jōidajes des Oberpriesters, stahl[en] den Jowas, den Sohn Okhozias, und auf ihn legte Jōidaje das Königtum. Und es prophezeite unter Gothotia Eteseos.[3]

Barb. (208 Sch. 266 Fr.): filosofi autem cognoscebantur temporibus Artaxerxis Sofoclus et Traclitus et Anaxagorus et Hirodotus et Melissus et Euripidus cantocompositor et Protagorus et Socrator ritor et Fideas statuasconpositor et Theetitus artifex et Dimocritus Abderitus et Ippocratis medicus et Thucudidus ritor et Empedoclus et Gorgias et Zinon et Parmenidus et Socratus Athineus et Periclus et Eupolus et Aristofanus architector (οἰκοδομος statt ὁ κωμῳδος: Wachsmuth).

|| Unter Jōidaje dem Oberpriester waren Philosophen Senephon und Platōn und Sophokles, Erattitos und Herodotos und Jurypedes[4] der Tragöde und ⟨I⟩sokrates der Redner und Phidias der Künstler und Theetteos[5] der Mathematiker und Demokritos[6] der Abdirite[7] und Ipokrates der Arzt und Thukidides der Redner und Metites und Empedokles und Gorgia, Zenon, Sokrates, Parmenides, Perikdes,[8] ⟨Eu⟩polis und Aristophanes der Komödiendichter[9] erschienen.[10] ||

---

1) s. vorige Seite Anm. 2   2) S: Jōsabe   3) S: Etiseos   4) S: Jurapides   5) ES: Theemteos, ւ für ւր   6) S: Dimokritos   7) E: Abgiraci   8) S: Periktes (Δ und Λ vertauscht)   9) E: կատակերգակ S: կատակերգակ   10) Diese profangeschichtlichen Angaben finden sich zwar zum größten Teile zerstreut an verschiedenen Stellen im Kanon des Eusebios und auch in anderen Chroniken. In derselben Verbindung wie hier, allerdings nicht unter Gotholia, sondern unter Artaxerxes Mnemon, werden sie aber nur beim Barb. (208 Sch. 266 Fr.) angeführt, sie stammen also bei A ebenfalls, obwohl sie an anderer Stelle stehen, aus der ihm und Barb. gemeinsamen Quelle. Die Unterschiede sind minimal: A beginnt die Liste mit Xenophon und Platon, den der Barb. erst später (208 Sch.

hŏomnes cognoscebantur: unde et Africanus sub Artarxerxe rege dinumerat filosofos.

H. 663 247. Nach diesem ward König Jōas, der Sohn Okhozias, vierzig Jahre. Dieser tötete den Zakharia, den Sohn Jōidajes des Oberpriesters.

H. 664 248. Nach diesem war König Amasia, sein Sohn, acht Jahre.

H. 665 249. Nach diesem war König Ozias, sein Sohn, zweiundfünfzig Jahre. Dieser wurde aussätzig und starb, und es richtete in seinen Tagen die Gemeinde sein Sohn Jōatham, welcher noch nicht König geworden war. Und es prophezeiten in Ozias Tagen Amōs und Esaji, sein Sohn, und Ōsee, der Sohn Beeris, Jōnan, der Sohn Amathis, aus Gōmer.[1]

H. 666 250. Nach diesem war König Jōatham, sein Sohn, sechzehn Jah-

---

270,8 Fr.) anführt; Metites = *Melissos steht beim A an einer früheren Stelle als beim Barb.; Protagoras ist ausgelassen. Das sind Differenzen, wie sie bei der Benutzung einer gemeinsamen Vorlage in diesen Chroniken immer zu beobachten sind. Die Notiz ist also bei A an eine falsche Stelle geraten. Der Grund ergibt sich aus den ersten Worten:* Unter Jōidaje dem Oberpriester. *Diese Einführung ist ganz ungewöhnlich; man würde erwarten:* Unter Gothodia. *Nun führt aber der Barb. (209,23 Sch. 266,19 Fr.) unter Ochus an:* fuit autem in Hierusalem princeps sacerdotum Iodae... *und dann heißt es p. 209,16 Sch. 268,4 Fr. nochmals:* filosofi autem in Athinas Fideas statuas compositor et Theetitus magister ludum et Euripidus poeta et Dicritus Abdirus et Ippocratis medicus et Dimosthenus ritor cognoscebantur, ceteri autem mortui sunt, *was auf die vorhergehende längere Liste sich bezieht. Bei A ist also Jojada mit Jodae verwechselt und der Zusatz daher unter Jojada gebracht. Wie der Barb. lehrt, geht im letzten Ende diese Hinzufügung des Alexandriners zu Hipp., der in seiner Chronik Profangeschichtliches so gut wie nichts bot, wie die früheren Zusätze auf Afrikanus zurück*

1) *ES:* Dōmer

re. Unter diesem prophezeiten Esaji und Ōsee und Mikhe, der Moristäer (Morstači), und Jōet, der Sohn Bathuels.

H.667 251. Nach diesem regierte Akhaz, sein Sohn, fünfzehn Jahre. In dessen Tagen prophezeiten Esaji[1], Ōsee, und es verwaltete (bediente) das Oberpriestertum Urias.

H.668 251.[b] In dessen Tagen verpflanzte Salmanasar, der König der Assyrer, die Bewohner Samarias nach Medien und nach Babelon.

H.669 252. Nach diesem war König Ezekhias, sein Sohn, neunundzwanzig Jahre. Unter ihm prophezeiten Esaji, Ōsee und Mikhee.

H.670 253. Nach diesem war König Manase, sein Sohn, fünfundfünfzig Jahre.

H.671 254. Nach diesem war König Amōn, sein Sohn, zwölf Jahre.

H.672 255. Nach diesem war König Jōsia, sein Sohn, einunddreißig Jahre. Dieser legte den Staubhaufen[2] von Menschenknochen auf die Bilder der Götzen, wie auch geschrieben ist.

H.673 256. In seinen Tagen geschah das Pascha im achtzehnten Jahre seines Königtums, denn seitdem gestorben war Jesu, der Sohn Naves, machte die Gemeinde das Pascha nicht bis damals, und Khetkia der Priester, der Vater Eremias des Propheten, fand im Tempel das Gesetzbuch im 18. Jahre Jōsias des Königs.

---

1) S + und 2) բաղ բաղակերպն. Das Wort բաղբաղ findet sich nicht in den Wörterbüchern.

H.674 257. In dessen Tagen prophezeiten Olda, das Weib Selems des Kleiderhüters, des Sohnes des Oberpriesters, und Sophōnia und Eremia, und unter Eremia war ein falscher Prophet, Anania mit Namen.

H.675 258. Nach diesem war König ⟨Jō⟩akhaz, sein Sohn, drei Jahre. Diesen fesselte Nekhavō der König der Egipter, und führte (ihn) hinab nach Egiptos und setzte dort ein den Etiakim, seinen Bruder, welcher auch Jōakim genannt wurde. In dessen Tagen prophezeiten Eremiaj und Buzi und Uria, der Sohn Samees aus dem Dorfe Kariatharim.

H.676 259 ⟨Darnach Jōakim,⟩ und er war König elf Jahre. Diesen fesselte Nabukhodonosor mit ehernen Fesseln und führte (ihn) nach Babitōn.

H.677 260. Nach diesem war König Jōakim drei Jahre, und diesen führte weg zu sich Nabukhodonosor, der König der Babylonier, und die anderen mit ihm.

H.678 261. Und er setzte ein statt seiner den Sedekia, welcher genannt wurde Jekhōnia. Dieser war ein Bruder Jōakims des Königs, welcher elf Jahre regierte.

H.679 262. Und im zwölften Jahre führte ihn Nabukhodonosor weg nach Babetōn mit geblendeten Augen. Darauf verpflanzte er auch die Gemeinde zu sich (selbst) außer den wenigen, wel-

che hinabgegangen waren nach Egiptos.

H.680 263. Und es prophezeiten in den Tagen Sedekias Eremiaj und Ambakum. Und im fünften Jahre seiner Regierung prophezeite Ezekiel in Babelōn. Und nach diesem prophezeite Navum in Babelōn und Matakhia und Daniel.

H.681 264. Und er (Daniel) sieht das Gesicht der (Jahr-)Wochen im ersten Jahre der Regierung Darehs, des Sohnes Aršavirs, aus dem Geschlechte der Meder, welcher König ward über die Herrschaft der Chaldäer.[1]

H.682 265. Nach diesem war König Kyros, und im zweiten Jahre seines Königtums, holte er heraus die Gemeinde, (um) zu gehen nach Jerusalem,

H.683 266. und während der Tempel gebaut wurde, prophezeiten zugleich Angeos und Zakharias.[2]

H.684 267. Und nach Angeos und Zakharia Neemi der Sohn des Akhetia vom Stamme Israels, welcher die Stadt Jerusalem baute und Mundschenk des Artašes, des Königs der Perser, war,

H.685 268. Nach diesem wird der Esther und des Murdkheos Geschichte eingereiht.

H.686 269. Und es ist ⟨von⟩ David bis auf Sedekia und zur Gefangenschaft Jekhōnias fünfzehn[3] (verb. 17) Geschlechter, 473[4] (verb. 478) Jahre

1) E: [illegible] 2) S: Zakharia 3) Verlesen ժէ statt ժե vgl. S₁ 4) Verlesen գ statt ը

und neun Monate, und von Adam bis zur Gefangenschaft der Babylonier [1], welche geschah in den Tagen Jekhonias, einundfünfzig Geschlechter, Jahre 4842 Monate neun.

H. 687 270. Und von der Gefangenschaft der Babylonier bis zur Geburt Christi vierzehn Geschlechter, Jahre 660; und von der Geburt Christi bis zu seinem Leiden 32 *(verb. 30)* Jahre, und vom Leiden Christi bis zum zwölften *(verb. 13.)* Jahre des *einundzwanzigsten Königs der Römer* [2] Alexander ergeben sich zweihundertfünf Jahre und sechs Monate. [3]

271. ‖ Und von Alexander (dem Sohne) der Mamea bis zu Arkades und zu Onores, den Söhnen des Theodos, hundertsiebenundsiebzig Jahre und ein Monat. Jubeljahr 182 [4] (?). [5] ‖

---

1) Es sollte stehen: Բաբելոնականի statt Բաբելացւոց 2) E: Horomoc S: Roms Die Erweiterung des des Textes des Hipp. beginnt schon hier und wird 271 fortgesetzt. Nach der dem Barb. und A gemeinsamen Kaiserliste (unten A 347 ff.) ist Alexander der 21. in der Reihe, wenn man mit Augustus beginnt und für Galba, Otho und Vitellius nur eine Stelle rechnet; vielleicht liegt hier diese Rechnung zu Grunde. [Eusel. beginnt mit Caesar und zählt Galba, Otho und Vitellius nicht mit, was zu dem gleichen Resultate führt. Helm]. Bloßer Zufall ist es dagegen, daß in dem lückenhaften Kaiserverzeichnis von Hipp's Chronik (oben H. § 757 ff.) Alexander tatsächlich der 21. in der Reihe ist. 3) Diese Angabe ist anscheinend genauer als die des l.g. I (H. § 687): CCVI. Entweder liegt wirklich eine Korrektur auf Grund eines Kaiserkatalogs vor, der auch Monatsangaben enthielt, oder es ist eine Textverderbnis bei A anzunehmen. Aus dem Kaiserkatalog von A (unten 347 ff.) oder aus dem des Hipp. (oben § 757 ff) stammt die Korrektur keinesfalls 4) S. ղժբ = 90+12 E: ճձբ (?); am Rande

+ von Adam 5) In diesem Zusatz wird die Rechnung von dem Ende der Chronik des Hipp. weitergeführt bis Arcadius und Honorius. Dieser Zusatz geht ebenfalls auf die gemeinsame alexandrinische Quelle von A und Barb. zurück. Denn mit Arcadius und Honorius schloß auch die alexandrinische Quelle des Barb. ursprünglich, wie Frick praef. LXXXVIII ff. gezeigt hat, der mit Recht die Fortsetzung der Kaiserliste bis Anastasios beim Barb. als späteren Zusatz erklärt zu dem ursprünglich nach 412 endenden Werke. Dieselbe Erscheinung liegt auch bei S_1 vor, der p. 273,30 seine Summierung der Kaiserliste ebenfalls bis Anastasios herabführt (vgl. F. Jacoby Pauly-Wissowa Real-Enc. VI 1567, 51 ff.). Die Jubeljahrangabe oben im Texte hängt mit den auch bei Eusebios im Kanon vorkommenden Angaben dieser Art zusammen, zu denen E. Schwartz Eus. III 3 Einltg. z. K.-G. p. CCXLVII sowie Karst Eus. V S. 271 Zusatz-Bem. 285ª zu vergleichen sind. – Von hier an erfährt das bisher beobachtete nahe Verwandtschaftsverhältnis von Barb. und A eine Unterbrechung. Die Perserliste bei A zeigt noch eher eine Verwandtschaft mit Hipp., die Darstellung des Barb., der mit Nabuchodonosor, Baltasar, Darius beginnt und die Zeit des Exiles behandelt und dann erst mit Kyros auf die Liste der Perserkönige kommt, geht dagegen ganz andere Wege, sowohl als Hipp. wie auch als A. Barb. fügt eine ausführliche Behandlung der Geschichte Alexanders an. Auch seine Ptolemäerliste hat mit der von A und von Hipp. nichts mehr gemein; die des A stammt aus Eusebios, die des Barb. aus dem Kanon des Ptolemäus (vgl. Exkurs k)). Dann folgen beim Barb. die umfangreichen, meist aus Afrikanus stammenden profanen Königslisten, die mit einer Wiederholung der dem Königskanon entlehnten Ptolemäerliste schließen. Erst von da ab ist das Verhältnis zwischen Barb. und A wiederum das gleiche wie bis 271: beide benutzen in dem Katalog der principes sacerdotum 304 ff. und in dem darauf folgenden der römischen Kaiser 347 ff. wieder gemeinsame alexandrinische Vorlage. – In dem Abschnitt 326–347 aber, den A zwischen die beiden dem Alexandriner entlehnten Stücke, den Katalog d. Hohenpriester und den Kaiserkatalog eingeschoben hat, entnimmt er sein Material wieder den Chron. des Eusebios. Die Hinzufügung von eusebianischem Material ist also ebenso wie die kürzeren Zusätze aus Eus. oben 3 ff. selbständig von A vorgenommen; er benutzte dazu die armenische Übersetzung der Chronika. Ferner fügte er 272–304 eine Perserliste und eine Ptolemäerliste ein, deren Herkunft sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen läßt, die aber, wenn man von gewissen Willkürlichkeiten, die nicht bloße Verschreibungen sind, absieht, doch der des Eusebios nahesteht. Die Hoh-

H.701 272. * Könige der Perser.[1] *

H.702 273.* Kyros regierte dreißig Jahre.*

H.703 274.* Kambyses[2] acht Jahre.*

H.704 275.* Die Magier sieben Monate.*

H.705 276.* Dareh-Wštaspean (*der Hystaspide*) sechsunddreißig Jahre.*

H.706 277.* Unter Dareh ward Zorababet' Aufseher der Hebräer mit Jesu dem Oberpriester und vollendete den Bau des Tempels, und es prophezeiten Angeos und Zakharias.*

H.707 278.* Xerxes, des Dareh Sohn,[3] regierte einundzwanzig Jahre.*

279.* Artavan (*Artabanos*) sieben Monate.[4]*

H.708 280.* Artašes-Langhand vierzig Jahre. Unter diesem zog herauf Ezras nach Jerusalem und lehrte das Gesetz. Und im zwanzigsten Jahre seiner Regierung zog Neemi, der Mundschenk des Königs, nachdem er von ihm erbeten und Befehl erhalten hatte, herauf nach Jerusalem und erbaute die Mauern der Stadt und richtete her den Platz und die Straßen derselben.*

H.709 281.* Der zweite Xerxes regierte zwei Monate.*

---

priesterliste, die makedonische Königsliste und die Kaiserliste, die Hipp. im Anhang seiner Chronik gab, haben mit den gleichartigen Stücken bei A keinerlei Zusammenhang.

1) Diese Liste der Perser stimmt mit den beiden des Barb. p. 206. 222 Sch. 262. 316 Fr. garnicht überein; also stammt sie nicht mehr aus der bisher benutzten gemeinsamen Quelle; vgl. Exkurs i) 2) *S.* Kambyses 3) Darehean, *eig.*: der Darehide 4) *ES:* ամն 'Jahre', *lies* ամիսն 'Monate'

H.710 282.* Sogdianos sieben Monate.*

H.711 283.* Dareh der Bastard neunzehn Jahre.*

H.712 284.* Artašes-Mnemon (Ušim) regierte vierzig Jahre.*

H.713 285.* Artašes, welcher auch Ōkhos, sechs Jahre.*

H.714 286.* Arses-Okhu[1] (Ἄρσης Ὤχου) vier Jahre.*

H.715 287.* Dareh (der Sohn des) Arsam regierte sechs Jahre. Als ihn getötet hatte Alexander im siebenten Jahre seiner Regierung .....[2]

H.716 288.* welches gedauert hatte zweihundertdreißig Jahre, und Alexander regierte mit ihm[3] noch fünf[4] andere Jahre und sieben Monate nach der Einnahme von Babetōn; und insgesamt wurden die Tage seiner Regierung zwölf Jahre und sieben Monate.[5]

⟨Ptolemäer:⟩

289.* Nach Alexander regierte in Egiptos in der Stadt Atekhsander Ptłomeos Łagos vierzig Jahre.*

290.* Ptłomeos Philadelphos[6] regierte siebenunddreißig Jahre.*

291.* Unter ihm übersetzten die Weisen der Ebräer das Gesetz.*

292.* Ptłomeos Euergetes regierte sechsundzwanzig Jahre.*

293.* Unter ihm war Jesu der Sohn Sirakhs, welcher die allerkunstvollste Weisheit anordnete (verfaßte).*

---

1) *ES:* Արսէսոքու, *l.* Արսէս Ոքու 2) *Es fehlt:* hörte auf ihr Königtum *oder wie 303:* entriß er das Reich den Persern 3) *μετ' αὐτοῦ statt μετ' αὐτόν gelesen* 4) *ե(5) verdorben aus է(7)* 5) *Die Ptolemäerliste von A stimmt nicht mit der des Barb. Während dieser seine beiden Ptolemäerlisten (s. zu 271) aus dem Königskanon des Ptolemaeus entlehnte, ist die des A von Eusebios abhängig. Auch die Zusätze (über die Bibelübersetzung,*

294. * Ptłomeos Philopator regierte siebzehn Jahre.* [1]

295. * Ptłomeos Philometor regierte vierundzwanzig Jahre.* [2]

296. * Unter ihm wurden die Taten der Makabäer vollbracht.*

297. * Ptłomeos Euergetes regierte neunundzwanzig Jahre.*

299. * Ptłomeos, der auch Alexandros, zwölf Jahre.*

298. * Ptłomeos Soter regierte fünfzehn Jahre.*

300. * Ptłomeos, der Bruder Alexanders, acht Jahre.*

301. * Ptłomeos, der auch Dionisios, acht Jahre.* [3]

302. * Des Ptłomeos Tochter Kleopatraj [4] zweiundzwanzig Jahre.*

303. * Diese tötete Augostos Kajsr im vierzehnten Jahre seines Königtums (und) nahm ein Egiptos, aufhebend das Königtum der Ptolemäer, welches gedauert hatte zweihundertvierundneunzig Jahre.*

---

304. ‖ Fürsten der Ebräer, ‖

‖ welche aus den Priestern, die anführten die Gemeinde der Söhne Israels nach der Rückkehr aus Babetōn: [5] ‖

über Jesus Sirach usw.) kehren beim Barb. zwar ebenfalls wieder, sind aber anders aufgeteilt als bei A; vgl. Exkurs k) 6) *Die Beinamen immer übersetzt.*

1) 294. < S 2) *Hier ist eine Lücke im Text, die durch Zusammenziehen zweier §§ entstanden ist:* 295a: Ptłomeos ⟨Epiphanes⟩ regierte vierundzwanzig Jahre 295b: ⟨Ptłomeos⟩ Philometor ⟨regierte 35 Jahre⟩

3) *Hier sind fälschlich die Jahre des Vorgängers nochmals gesetzt; es ist 29 oder 30 zu lesen.* 4) *ES:* Կղոպատրաա *für* Կղոպատրայ 5) *Barb. p. 223 Sch. 320 Fr. Die an die Ptolemäerliste auch beim Barb. anschließende Liste der Hohenpriester entlehnte A der ihm mit dem Barb. gemeinsamen und dem Chron. pasch.*

Barb.:	
I. Primus factus est princeps sacerdotum Hiesus filius losedec simul Zorobabel.	305. ‖ Jesu, der Sohn Jōsedeks, mit Zorobabel unter König Kyros. ‖
II. Post hunc Iacimus filius Hiesu.	306. ‖ Jakimos, der Sohn Jesus. ‖
III. Post hunc Eliasibus filius Iacimi.	307. ‖ Eliasibos, der Sohn Jakims. ‖

verwandten alexandrinischen Quelle. Die beim Barb. fehlende Überschrift ist bei A und im Chron. pasch. (390, 1 ff.) erhalten: οἱ καθηγησάμενοι τῶν Ἑβραίων τῶν καὶ Ἰουδαίων ἀρχιερεῖς μετὰ τὴν ἐκ Βαβυλῶνος ἐπάνοδον ἐν Ἱερουσαλήμ. Die Liste des Chron. pasch. enthält auch dieselben Zusätze wie Barb. und A, geht daher auf dieselbe Quelle zurück wie die Vorlage von A; sie unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß die Zahlen für die Dauer der Herrschaft der Hohenpriester gegeben werden, die beim Barb. und bei A fehlen. Die gemeinsame Vorlage ist bald in der einen, bald in der anderen der drei Ableitungen, A, Barb., Chron. pasch., vollständiger wiedergegeben. In der Reihenfolge und Zahl der Namen stimmt aber die Liste des Chron. pasch. nicht mit Barb. und A, sondern sie gehört zu den erweiterten Fassungen, in denen die eusebianische Liste mittels Joseph. ant. XI und XII von 17 auf 21 Namen erhöht ist. Im Chron. pasch. findet sich diese Liste dreimal, in der Chronik selbst verarbeitet p. 273,5 ff., für sich gestellt p. 356,15 und 390,1 ff. Diese drei Listen des Chron. pasch. waren ursprünglich identisch, sind aber, wie Gelzer S. Jul. Afr. II 170 ff. gezeigt hat, beim Abschreiben entstellt worden. Außer den von Gelzer a.a.O. mit denen der Osterchronik schon verglichenen anderen Listen der Hohenpriester bei Sync. 456,4 ff., im Chronogr. synt. (Schöne Eus. I App. p. 95) und im Parisin. 1773 (Gelzer a.a.O. und S. 393) finden sich solche noch bei Barhebr. chron. eccl. p. 4 ed. Abeloos u. Lamy, bei Nikephor. app. IV ed. de Boor p. 108,15, ferner ebenso wie hier ohne Jahreszahlen S_2 p. 72 ff. und, in genau derselben Weise chronographisch verwendet wie hier, aber eingelegt in das filum der Perserkönige, in der Chronographia syntomos eines Anonymus (ed. Bauer Lips. 1909 p. 31). In der praef. p. VIII dort und in den Sitz.-Ber. d. K. Akad. d. Wiss. Bd. 162, 3. Abhdlg. S. 20 ff. ist schon vermutet, daß wir es mit der Leistung eines alexandrinischen Chronologen zu tun haben. Diese Liste der χριστοὶ ἡγούμενοι hat mit der im Anhang XI f) des Hipp. stehenden Liste der Hohenpriester, von Aaron angefangen, (oben Hipp. § 740/1) nichts zu schaffen, sondern sie geht am letzten Ende zurück auf die Darlegungen des Eusebios (dem. ev. VIII 2,55 ff.

IV. Post hunc Iodae filius Eliasibi.	308. ‖ Jōdajē, der Sohn ⟨Eli⟩asibs. ‖
V. Post hunc Iohannes filius Iodae.	309. ‖ Jōannēs, der Sohn Jōdajēs. ‖
VI. Post hunc Iaddus filius Johanni. quo tempore Alexander Macedo et conditor Alexandriam condidit et ueniens in Hierusalem dño dō adorauit dicens: Gloria tibi dš qui uiuis in saecula solus princeps.[1]	310. ‖ Judas, der Sohn des Jōannēs, unter welchem Alexandros Alekhsandr erbaute und, nach Jerusalem gekommen, Gott anbetete. ‖
VII. Post hunc Onias filius Iaddi.	311. ‖ Ōnias, der Sohn Addis. ‖
VIII. Post hunc Eleazarus filius Oniae. quo tempore illi septuaginta Ebreorum sapientes in Alexandria legem interpretauerunt Greco eloquio.[2]	312. ‖ Eleazaros, unter welchem die Siebenzig die göttlichen Schriften übersetzten. ‖
VIIII. Post hunc Onias filius Simoni frater Eleazari.	313. ‖ Ōnias, der Sohn Simōns, der Bruder Eleazars. ‖
X. Post hunc Simon filius Iaddi. quo tem-	314. ‖ Simōn, unter welchem Jesu (Sohn des Sirakh)

vgl. Chron. I 121, 24), die, wie Gelzer a. a. O. und Ed. Schwartz Gött. Gel. Abhdlg. Bd. 40 S. 3 Anm. richtig bemerkt haben, beim Barb. wiedergegeben sind. Eusebios selber hat seine Ansicht später geändert und die χριστοὶ ἡγούμενα nicht, wie in der dem. ev., bis Jannaios, sondern bis Herodes gerechnet; vgl. Kanon p. 138/9 Sch. 160/1 He. Der alexandrinische Chronist, der sie ursprünglich verwertete, ist also nach Eusebios anzusetzen und in dem Kreise, dem Anianos und Panodoros angehören, zu suchen. Die Auffassung der χριστοὶ ἡγούμενοι, die Eusebios a. a. O. vorträgt, ist übrigens schon bei Hipp. in Dan. IV 30 vorbereitet. Über die Liste selbst vgl. Exkurs I)

1) Chron. pasch. 357, 3 (vgl. 390, 10): καθ' ὃν Ἀλέξανδρος Ἀλεξάνδρειαν ἔκτισεν καὶ ἐλθὼν εἰς Ἱερουσαλὴμ προσεκύνησεν. Danach scheint der Inhalt des Gebetes vom Barb. zugesetzt zu sein

2) Chron. pasch. 357, 9: καθ' ὃν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Σίραχ ἐγνωρίζετο

pore[1] Hiesus filius Sirach qui et magnam Ebreis scripsit sapientiam, agnoscebatur.

XI. Post hunc Onias filius Simoni, quo tempore Antiochus Syrorum rex Iudeos expugnans Greca loquutione cogebat.

XII. Post hunc Iudas Maccabeus filius Oniae.

XIII. Post hunc Ionathas frater Iudae.

XIIII. Post hunc Simon frater Ionathae.

XV. Post hunc Iohannis filius Ionathae (verb. Simonis), qui dicebatur Yrcanus.

XVI. Post hunc Aristobolus filius Iohannis, qui primus imposuit deadema regni principatum sacerdotii.

XVII. Post hunc Ianneus, qui et Alexander, rex simul et princeps sacerdotum.

315. || Ōnias[2], unter welchem Antiokhos die Juden belagerte und zum Heidentum sich zu bekehren zwang[3]. ||

316. || Nach welchem auch Judas, welcher hieß Makabeos. Dieser heiligte das Land von den Gottlosen[4]. ||

317. || Nach welchem Oberpriester ward Jōnathan, der Bruder des Judas. ||

318. || Simōn, der Bruder des Jōnathan. ||

319. || Jōannes, der Sohn Simōns, welcher ist Hyrkanos ||

320. || Aristobutos[5], welcher zuerst die königliche Krone (auf)setzte zu dem Oberpriestertum, welches er inne hatte.[6] ||

321. || Und Janneos, welcher hieß Alexandros, König zugleich und Oberpriester.[7] Nun, bis auf ihn

1) Chron. pasch. 357,9: καθ᾿ ὃν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Σίραχ ἐγνωρίζετο 2) S: Awnias 3) Chron. pasch. 357,12 (vgl. 391,1): καθ᾿ ὃν Ἀντίοχος Ἰουδαίους πολιορκήσας ἑλληνίζειν ἠνάγκασεν 4) Chron. pasch. 357,14 (vgl. 391,4): ἐκκαθάρας τῶν ἀσεβῶν τὴν χώραν; in der Reihe folgt Judas Makk. ohne Zusatz p. 357,18 an der richtigen Stelle noch einmal 5) S: Aristabutos 6) Chron. pasch. p. 358,2 (vgl. 391,9): ὃς πρῶτος περιέθετο διάδημα βασιλικὸν πρὸς τῇ ἱερωσύνῃ 7) An einer leeren Stelle in E steht in kleinerer Schrift der folgende Zusatz: Herodes tötete den Hyrkanos und setzte an dessen Stelle den Zakharia, den Vater Johannes' des Täufers, und er erlaubte.

usque ad istum illi qui a Cyro uncti praefuerunt permanentes per annos quadrintis LXXXIII, quae sunt ebdomadas annorum LXVIIII, quae et a Danihele quemadmodum diffinierunt.

dauerten die Gesalbten, welche Fürsten wurden, von Kyros vierhundertdreiundachtzig Jahre, welche neunundsechzig Jahrwochen werden, welche auch[1] bei Daniel (9,25) gesagt worden waren,[2] ||

322 || in dieser Weise:[3] Du wirst wissen und verstehen vom Ausgange des Wortes, Antwort zu geben, und vom Baue Jerusalems bis zum gesalbten Führer Wochen 7 und[4] Wochen 62. Die ersten <sieben>[5]

---

ihm nicht, das Opfer darzubringen gemäß dem Gesetze des Moses. Als er seinen Befehl übertrat und die Gaben und Opfer darbrachte, tötete er ihn zwischen dem Tempel und Altare und versteckte seine Leiche im Tempel. Und das Blut schrie, daß Zakharia getötet wurde. Und dann verkaufte er an Unwürdige die Priesterwürde. Unter welchem geboren ward unser Herr und Erlöser Jesus Christus (und) erfüllt wurde die Prophezeiung Jakobs. *In diesem Zusatz eines Späteren fließen Angaben über Zacharias, den Sohn des Jojada (oben Hipp. §663 Paral. II 24,21), Zacharias, den Sohn des Barachias (Matth. 23,35), den das Hebräerev. 31 aber als Sohn Jojadas bezeichnet, und Zacharias, den Vater Johannes' des Täufers, ineinander. Von dem letzten berichtete nämlich das Protevang. Jacobi 23,1 ff. die gewaltsame Tötung durch Herodes, aber die Wendung* zwischen Tempel und Altar *stammt aus Matth. 23,35 und bezieht sich auf Zacharias, den Sohn des Barachias. In den Hss. PNR des Hieronymus (Eus. II 71 Sch. II 217 He.) wird ebenfalls irrtümlich Zacharias ben Jodae mit Zacharias ben Barachias identifiziert. Dieser letzte ist vielmehr, wie Wellhausen Ev. Matth. S. 119 zuletzt gezeigt hat, mit dem bei Joseph. bell. Jud. IV 335 genannten, von den Zeloten 67 oder 68 n. Chr. ermordeten identisch*

1) <S 2) *Chron. pasch. 358,4 ff. (vgl. 391,11 ff.):* βασιλεὺς ἅμα καὶ ἀρχιερεύς .... μέχρι τούτου οἱ ἀπὸ Κύρου χριστοὶ ἡγούμενοι διαρκέσαντες ἔτεσιν υπγ', αἵ εἰσιν ἑβδομάδες ἐτῶν ξθ' αἱ καὶ παρὰ τῷ Δανιὴλ τοῦτον εἰρημέναι τὸν τρόπον 3) *Das Zitat ist beim Barb. ausgefallen* 4) <ES

Wochen werden gezählt von Kyros bis Dareh, unter welchem der Bau des Tempels vollendet ward. Aber die noch übrigen zweiundsechzig Wochen erstrecken sich von Dareh bis zu unserer Gegenwart.[1] Janneos, welcher auch Alexandros, Gesalbter und Führer, als ob er sich selbst König und Oberpriester nennte, unter welchem zu Ende gingen die Führer, welche gemäß der Nachfolge aus den Priestern (waren) und Gesalbte vom Prophetentum genannt wurden.[3] ||

post (*μετά verlesen statt μέχρι*)
Ianneum autem quem et Alexandrum principem sacerdotum et regem, in quo finierunt qui secundum ritum principes sacerdotum uncti nominabantur [2]

XVIII. Post hos regnauit Salinai et (=*Σαλίνα ἡ καὶ*) Alexandra uxor eius.[4]

323. || Nach welchem regiert Satina, welche die Frau Alexandros' war. ||

XVIIII. Post hunc tumultum inter se eius pueri facientes Pompiius Romanorum archistratigus expugnauit Hierusalem tenens usque ad progressionem templi apertionis. tunc gens illa Iudeorum tribu-

324. || Als deshalb Streit miteinander entstanden war ihren Söhnen, belagerte Pompeos, der Heerführer der Römer, die Stadt Jerusalem, nimmt (sie) ein und tritt in den Tempel ein. Damals gerieten das ganze Volk der Juden unter die Steuern der Römer.

1) Sinn: bis zu dem gegenwärtigen, d.h. oben erwähnten Jannaios 2) Die vorhergehenden Sätze der gemeinsamen Vorlage haben sowohl der Barb. wie das Chron. pasch. übergangen, und daher ist auch dieser Satz beim Barb. unvollständig 3) Chron. pasch. 358,8 (vgl. 391,16, wo wie beim Barb. das Zitat fehlt): καὶ γνώσει καὶ συνήσεις ἀπὸ ἐξόδου λόγων τοῦ ἀποκριθῆναι καὶ ἀνοικοδομῆσαι Ἱερουσαλήμ· καὶ ἐπιστρέψει καὶ οἰκοδομηθήσεται πλατεῖα καὶ τεῖχος καὶ ἐκκενωθήσονται οἱ καιροὶ ἕως Χριστοῦ ἡγουμένου ἑβδομάδες ζ' καὶ ἑβδομάδες ξβ' 391,16: ἕως γὰρ Ἰανναίου τοῦ καὶ Ἀλεξάνδρου χριστοὶ ἡγούμενοι, ἐφ' ὃν κατέληξαν οἱ κατὰ διαδοχὴν ἐξ ἀρχιερέων ἡγούμενοι, χριστοὶ ὑπὸ τῆς προφητείας ὀνομαζόμενοι 4) Von hier an folgt Chron. pasch. nicht

taria facta est Romanis. principatum quidem sacerdotii Yrcano tradidit. Antipatrum autem Ascalonia Palestine procuratorem faciens.

quo tempore Romanorum primus monarchus Gaius Iulius Caesar, regnauit autem annos XVIII.

Post hunc Augustus regnauit annos LVI et qui post eos sequentes.[2)]

Und es gibt Pompeos das Oberpriestertum dem Hyrkanos, und einen gewissen Antipatros den Askalonäer setzt er ein über Palästina. ||

325. || Unter welchem zuerst über die Römer als Monarch Gajios Julios Kajsr regierte vier Jahre und sieben Monate.[1)] ||

326. || Augostos regierte sechsundfünfzig Jahre || * und sechs Monate.* [3)]

327. * Dieser gibt das Königtum der Ebräer im elften Jahre[4)] seiner Regierung den Heiden, einem gewis-

---

mehr der gemeinsamen Quelle, welche ihrerseits diese Nachrichten dem Kanon des Eusebios entlehnt, woher sie auch Sync. 559,13 ff. hat 1) Die Zahl ist die des Eusebios im Kanon und I 129 Sch. 61,23 Karst (mit Zusatzbem. 103: ⱡ 5 aus ⱡ 7 korrumpiert) 2) Beim Barb. schließt hier sogleich die unten folgende Liste der römischen Kaiser an 3) Auch diese Zahl stammt aus dem Kanon des Euseb. vgl. I 129 Sch. 61,24 K. Hier setzen also bei A bereits Zusätze aus Euseb. ein, und die bisher auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle mit dem Barb. beruhende Übereinstimmung hört abermals auf, um erst in der Kaiserliste 347 wieder hervorzutreten. 4) Dies ist das Datum des Kanons des Euseb., der diese Notiz zwischen dem 10. und 11. Jahr des Augustus ansetzt [Aug. XI = Herod. I; Helm]. Die sehr ausführliche Notiz aus dem Kanon [S. 160 He.] ist gekürzt wiedergegeben; die entsprechenden Stellen der griechischen Fassung lauten bei Sync. 586,6: Ἡρώδης Ἀντιπάτρου μηδὲν προσήκουσαν αὐτῷ τὴν τῶν Ἰουδαίων βασιλείαν ὑπὸ Αὐγούστου καὶ τῆς συγκλήτου Ῥωμαίων παραλαμβάνει, κἄπειτα οἱ τούτου παῖδες ...... οὐκ ἔτι οἱ ἐκ διαδοχῆς τοῦ ἱερατικοῦ γένους ἱερῶντο τῷ θεῷ ...... ἄσημοι δέ τινες ἄλλοτε ἄλλοι und ebenda 586,13: Ἡρώδης Ἀντιπάτρου τοῦ Ἀσκαλωνίτου παῖς .... οὐδὲν αὐτῷ προσήκουσαν τὴν Ἰουδαίων βασιλείαν.

sen Herodes, dem Sohne des Antipatros, des Askatōnäers, welcher den Hyrkanos getötet hatte. Auch nicht solchen, welchen es gemäß der Erbfolge gehörte (gebührte), sondern auch gewissen ἄσημοι verteilte er das Hohepriestertum.*

328. *Als unter diesem geboren ward unser Herr und Erlöser Jesus Christus, wird auch erfüllt die Prophezeiung des Moses und Jakob, welche ja sagt (Gen. 49,10): Nicht soll ausgehen ein Fürst aus Juda und nicht ein Anführer aus seinen Schenkeln, bis (der) kommen wird, wessen das ist, und dieser ist die Erwartung (Hoffnung) der Heiden.*

329. *Geboren wird unser Erlöser und Herr im zweiundvierzigsten Jahre des Augostos, und es ist König der Juden Herōdes siebenunddreißig Jahre. In dessen zweiunddreißigstem Jahre der Regierung wird geboren in Bethleem unser Herr Jesus Christus.*[1]

330. *Nach Herōdes regiert über die Juden Arkhetavos, sein Sohn, neun Jahre.[2]

331. *Nach welchem Herodes, der Bruder des Arkhetavos, regierte achtundzwanzig (verb. vierundzwanzig) Jahre[3]; unter welchem Christus litt.*

ὑπὸ Ῥωμαίων ἐγχειρίζεται, καθ᾽ ὃν τῆς τοῦ Χριστοῦ γενέσεως πλησιαζούσης ἡ ἐκ προγόνων διαδοχὴ .... κατελύθη συμπληρουμένης τῆς παρὰ Μωϋσῇ λεγούσης προφητείας· οὐκ ἐκλείψει ἄρχων ἐξ Ἰούδα καὶ ἡγούμενος ἐκ τῶν μηρῶν αὐτοῦ, ἕως ἂν ἔλθῃ ὃ ἀπόκειται, καὶ αὐτὸς προσδοκία ἐθνῶν. Die Notiz im Kanon des Euseb (sowohl in der Fassung des Arm. als bei Hier.) ist darum so ausführlich, weil Eusebios anders als in der dem. ev. im Kanon die χριστοὶ ἡγούμενοι nicht bis zu Jannaios, sondern bis Herodes rechnet und daher seine geänderte Theorie hier begründet. Die Vorlage von A folgte aber der älteren Auffassung des Eus. in der dem. ev. und ließ daher hier alles auf die neue Theorie Bezügliche weg und gab das andere frei wieder. 1) Diese Daten: Herodes 37 Jahre, Geburt Christi im 42. Jahr des Augustus = 32. J. des Herodes sind aus dem Kanon des Euseb.

332.* In dessen Tagen predigt Jōannes, der Sohn des Zakharia, in der Wüste des Flusses Jordanan und gibt die Botschaft allen, daß in ihrer Mitte sei der Gesallte Gottes. Sogar Jesus selbst, der Gesallte Gottes, macht von dort den Anfang der belebenden und botschaftbringenden Lehre, zeigte durch Werke und Worte die Kraft der göttlichen Macht den Schauenden, indem er das Predigen begann im fünfzehnten Jahre des Tiberios Kajsr.* 1)

333.* Jesus der Gesallte Gottes, unser Herr, kommt gemäß den Prophezeiungen, welche über ihn waren (bestanden), in die Leiden im neunzehnten Jahre der Regierung des Tiberios.* 2)

334.* Zu welcher Zeit wir auch in 3) anderen, in griechischen, Erwähnungen gefunden haben, was in jener Weise erzählt (ist)4)? Die Sonne verfinsterte sich, Bythynia wurde (durch Erdbeben) erschüttert, Nikia wurde großenteils zerstört, welche (Dinge) ja auch übereinstimmend

Sync. 614,7 (Eus.): Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ ὁ κύριος ἡμῶν κατὰ τὰς περὶ αὐτοῦ προφητείας ἐπὶ τὸ πάθος προήει ἔτους ιθ' τῆς Τιβερίου βασιλείας.

Sync. 614,9 (Eus.): καθ' ὃν καιρὸν καὶ ἐν ἄλλοις μὲν Ἑλληνικοῖς ὑπομνήμασιν εὕρομεν ἱστορούμενα κατὰ λέξιν ταῦτα· ὁ ἥλιος ἐξέλιπε. Βιθυνία ἐσείσθη. Νικαίας τὰ πολλὰ ἔπεσεν. ἃ καὶ συνᾴδει τοῖς περὶ τὸ πάθος τοῦ σωτῆρος ἡμῶν συμβεβηκόσιν. γράφει δὲ καὶ Φλέγων ὁ τὰς ὀλυμπιάδας περὶ τῶν αὐτῶν

---

abgelesen 2) *Desgleichen* 3) *Desgleichen. Die Angabe, daß Herodes des Archelaos Bruder war, steht Sync. 603,7. Die Zahl ist verschrieben: Լ statt Ղ*

1) *Eus. Kanon p. 148/9 Sch. 173 He. 213 Ka. zum Jahre 15 des Tiberius:* Johannes, des Zacharia Sohn, predigte in der Wüste des Jordanflusses und bringt allen die Freudenbotschaft, daß in ihrer Mitte der Gesallte Gottes sei. Und er selbst, Jesus, der Gesallte Gottes, macht von hier ab den Beginn des heilwirkenden und evangelischen Lehrmeistertums, durch Taten und Worte der göttlichen Kraft Tugend den Sehenden beweisend 2) *Eus. abend.:* Jesus, der Gesallte Gottes, unser Herr, gelangt gemäß den Prophezeiungen,

ἐν τῷ ιγ´ ῥήμασιν αὐτοῖς τάδε· τῷ δ´ ἔτει τῆς σβ´ ὀλυμπιάδος ἐγένετο ἔκλειψις ἡλίου μεγίστη τῶν ἐγνωρισμένων πρότερον, καὶ νὺξ ὥρᾳ ἕκτῃ τῆς ἡμέρας ἐγένετο, ὥστε καὶ ἀστέρας ἐν οὐρανῷ φανῆναι. σεισμός τε μέγας κατὰ Βιθυνίαν γενόμενος τὰ πολλὰ Νικαίας κατεστρέψατο. καὶ ταῦτα μὲν ὁ δηλωθεὶς ἀνήρ. τεκμήριον δ᾽ ἂν γένοιτο τοῦ κατὰ τόδε τὸ ἔτος πεπονθέναι τὸν σωτῆρα ἡ τοῦ κυρίου κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου μαρτυρία, ἥτις μετὰ τὸ ιε´ ἔτος Τιβερίου τριετῆ χρόνον τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ διαγενέσθαι μαρτυρεῖ. κατὰ τοὺς αὐτοὺς δὲ χρόνους καὶ Ἰώσηππος ἱστορεῖ ἐν ἡμέρᾳ πεντηκοστῆς κιη-

erzählt werden bezüglich der Vorgänge, welche beim Leiden unseres Belebers gewirkt wurden. Es schreibt auch Phlegmōn, welcher über die Olympiaden als solche (*d.h.* an sich) im dreizehnten Buche der Geschichte redet folgenden Wortlauts: Im vierten Jahre der zweihundertzweiten Olympiade geschah eine große Sonnenfinsternis (größer) als sie zuvor jemand gekannt hatte, und Nacht ward es von der sechsten Stunde des Tages, so daß die Sterne am Himmel erschienen. Und ein großes Erdbeben in Bythania, und zum großen Teil ward Nikia

---

die über ihn waren, in das Leiden im neunzehnten Jahre der Regierung des Tiberius 3) < S 4) *Eus. a. a.O.*: Um welche Zeit wir auch in anderen griechischen Berichten gefunden haben nach demselben Wortlaut erzählt, daß die Sonne sich verfinsterte, Bythania erschüttert ward, Nikia großenteils eingestürzt sei; was als übereinstimmend mit eben den Dingen, die sich beim Leiden unseres Heilands ereigneten, berichtet wird. Es schreibt auch Phlegeon, der über die Olympiaden als solche an und für sich im 13. erörtert, folgenden Wortlautes: "Im vierten Jahre der 203. Olympiade ward eine große Sonnenfinsternis, wie niemand zuvor eine größere gekannt hatte; und Nacht ward es um die sechste ‹Stunde› des Tages solchermaßen, daß die Sterne am Himmel erschienen. Großes Erdbeben in Bythania, und zum großen Teil ward Nikia zerstört." Dieses der soeben erwähnte Mann. Und dieses ist fürwahr ein großer Beweis für das Jahr, in welchem unser Heiland litt, nach dem Zeugnisse des Johannesevangeliums, das als nach dem 15. Jahre des Tiberios stattfindend die dreijährige Zeit des Lehrmeistertums Christos' be-

σεως καὶ κτύπου ἱερέας ἀντιλαμβάνεσθαι πρῶτον, ἔπειτα φωνῆς ἀθρόας ἔνδοθεν ἀκοῦσαι ἀπὸ τοῦ ἐσωτάτου ἱεροῦ αὐταῖς ῥήμασιν εἰπούσης· μεταβαίνωμεν ἐντεῦθεν. καὶ ἄλλο δέ τι ὁ αὐτὸς ἀναγράφει Ἰώσηππος, ὡς Πιλάτου τοῦ ἡγεμόνος κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Καίσαρος τὰς εἰκόνας νύκτωρ εἰς τὸ ἱερόν, ὥσπερ οὐκ ἦν θέμις, ἀναθέντος μεγίστου τε θορύβου καὶ στάσεως ἀρχὴν ἐμβεβληκότος τοῖς Ἰουδαίοις· ἔνθεν ἐπιστήσεις, πόσαι τὸ Ἰουδαίων ἔθνος διεδέξαντο συμφοραί.[1]

1) vgl. dazu die Bemerkungen von Ed. Schwartz Eus. K.-G. III Einleitg. S. 244 ff.

zerstört. Dieses der eben erwähnte Mann da (Phlegmōn), und dies ist doch ein großer Beweis für das Jahr, in welchem der Beleber litt, gemäß dem Zeugnisse Jōannes des Evangelisten, welcher bezeugt, daß nach dem fünfzehnten Jahre des Tiberios Kajsr die Zeit seiner Lehre eine dreijährige gewesen sei. Um diese Zeiten erzählt auch Jōsepos, daß am Tage der Pfingsten ein Zittern und Schütteln geschah. Zuerst umfing es die Hohenpriester, und dann plötzlich ein Ruf (Geschrei) im Tempel von innen heraus, der etwa folgendermaßen sprach: Gehen wir fort von hier, gehen wir fort. Und anderes derartiges schreibt Jōsepos, was dem Volke der Juden zustieß wegen der Leiden unseres Herrn, was geschah im neunzehnten Jahre des Tiberios Kajsr.*

zeugt. Um dieselben Zeiten erzählt auch Jōsepos, daß an den Tagen der Pentekoste eine Erschütterung und ein Getöse zuerst die Priester umfangen habe; und sodann sei plötzlich dort von innen heraus aus dem Tempel eine Stimme hörbar geworden solcherweise verlautend: Lasset uns ausziehen von hier, lasset uns ausziehen. Noch ein weiteres schreibt derselbe Jōsepos: wie Pilatos der Richter um jene Zeit das kaiserliche Bild des Nachts einführend im Tempel, wo es nicht Sitte war, aufgestellt und eines großen Aufruhrs und Streites Ursache unter die Juden geworfen habe. Und von da aus erwuchsen viele Leiden dem Ju-

335.* Nach Arkhetajos (*verb.* Herodes) regiert Agripas der Ältere sechs Jahre.*[1)]

336.* Nach diesem Agrippas[2)] das Kind fünfundzwanzig Jahre, unter welchem Jerusalems letzte Zerstörung geschah von Vespasianos und von Titos.*

337.* Es summiert sich die ganze Zeit vom fünfzehnten Jahre des Tiberios Kajsr beim Beginne der Predigt unseres Erlösers ⟨zweiundvierzig Jahre⟩,[3)]*

338.* und von Alexandros dem Makedonier dreihundertachtundfünfzig (*verb.* zweiundfünfzig) Jahre,[4)]*

339.* und von Kyros, dem König der Perser, bis zu Alexandros 230 Jahre,[5)]*

---

denvolke. 1) *Eus. Kanon p. 150/1 Sch. 177 He. 214 Ka., jedoch 7 Jahre* 2) S: Agripas *Eus. Kanon 152/3 Sch. 179 He. 214 Ka., jedoch 26 J. Sync. 629,19 ἔτη κγ'; zu dessen letztem Jahr die Zerstörung Jerusalems angegeben ist:* Letzte Zerstörung des Tempels Jerusalems 3) *Ergänzung nach Eus. chron. I 131 Sch. 61 Ka. II 159 Sch. 187 He. 216 Ka. Vielleicht ist nicht nur die Zahl, sondern sind auch die Worte* 'bis zum zweiten Jahre Vespasians, in dem die letzte Zerstörung geschah' *ausgefallen. Eus. Kan. a.a. O.:* Und es sammelt sich die gesamte Zeit bis zum zweiten Jahre Vespianos', in welchem die letzte Zerstörung ward: von dem fünfzehnten des Kaisr Tiberios und von dem Beginne der Heilspredigt Christos' her, Jahre 42; und seit der Belagerung des Antiochos Jahre 238; und seit dem zweiten Jahre Darehs, in welchem die abermalige Erbauung des Tempels ward, Jahre 590; und seit der ersten Gründung desselben unter Solomôn Jahre 1103 4) *Eus. chron. I 129 Sch. 61 Ka.:* und von Alexandros dem Makedonier bis zu demselben Jahre des Tiberios 352 Jahre. *Zu dieser Zahl vgl. Ed. Schwartz Abhdlg. d. Gött. Gel. Ges. Bd. 40 S. 35. Da durchweg Euseb. vorliegt, ist die Korrektur sicher: ը ist aus բ verlesen.* 5) *Eus. Kan. 114 Sch. 197 Ka.:* Alexandros nahm Babelon ein, tötete den Dareh, mit welchem auch die Perserherrschaft aufhörte, nachdem sie sich behauptet hatte 230 Jahre *230 Jahre sind auch oben 288 = H. 716 gerechnet; hier ist aber diese Zahl augenscheinlich wie alle vorhergehenden und folgenden aus Eusebios entlehnt. Sie findet*

340.* und von Solomōn und vom Tempelbau bis zu Kyros vierhundertundfünfundneunzig Jahre;[1)*]

341.* und vom Auszug aus Egiptos, welcher durch Moses (geschah), bis zum Tempelbau Jahre 4⟨80⟩*;

342.* und von der Wasserflut bis zum Auszug Israels 1447 [2)] Jahre*;

343.* und von Adam bis zur Wasserflut 2242 Jahre.*

344.* Insgesamt von Adam bis zum Leiden Christi 4534 (verb. 5534) Jahre.*

345.* Und vom fünfzehnten Jahre des Tiberios Kajsr bis zur Verfolgung der Kirchen, welche geschah im neunzehnten Jahre Diokletians, 276 Jahre.*[3)]

346.* Es sammeln (summieren) sich alle Tage, und es ergeben sich 5810 Jahre.*[4)]

---

sich nur beim Armenier und Sync. 497, 2; es ist die Zahl des Afrikanus (vgl. Exkurs i)). Chron. I 128 Sch. (nur im griech. Text Cramer An. Par. II 119, beim Arm. 33 Ka. fehlt die Angabe) gibt Eus. 234 J. (ολδ', verb. σλδ'). Chron. pasch. 321 schreibt: κατέσχε Βαβυλῶνος Ἀλέξανδρος, καὶ ἡ Περσῶν βασιλεία κατελύθη διαμείνασα ἔτεσι σμε' ἀπὸ πρώτου ἔτους Κύρου ἕως τοῦ παρόντος ἕκτου ἔτους Δαρείου τοῦ Ἀρσάμου. Nach Karst Zus.-Bem. 300 ist diese Notiz als Laterallemma überliefert, von K. aber als Hauptperikope in den Text gesetzt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beim A ein Zusatz zum Kanon aus Afrikanus vorliegt. [Zu dieser Annahme liegt kein Grund vor, da Hier. die Bemerkung mit Ausnahme der Zeitdauer ja auch hat; daß diese fortgefallen, ist Flüchtigkeit des lat. Übersetzers. Ob die Notiz in A am Rande neben den Zahlen oder, das Zahlengerüst unterbrechend, über die ganze Seite geschrieben steht, besagt für die Frage gar nichts. Helm] § 339 < S

1) Eus. chron. I 125 Sch. 59, 20 Ka.: Es sammelt sich aber die gesamte Zeit von Solomon und von der ersten Erbauung des Tempels bis zum zweiten Jahre Darehs des Persers und zur Tempelerneuerung auf 502 Jahre, und von Môses und dem Auszuge aus Egiptos bis zu Solomon und zur ersten Ausrüstung des Tempels 480 Jahre, und vom ersten Jahre Abrahams bis zum Auszuge 505 und von der Sintflut bis zum ersten Jahre Abrahams 942 Jahre (505 + 942 = 1447), und

Barb. a. a. O.: Tempora regni Romanorum. Romanorum autem regnauit monarchus primus Gaius Iulius Caesar in olympiada centesima octuagesima tertia. iste est Gaius Iulius Caesar, qui biesextum et solis cursum adinuenit.[3]

347. Der erste der Alleinherrschaft der Römer Gajios Julios Kesar, welcher das Besekhton und die Mondläufe derselben erfand, woher sie auch[1] Kaiser genannt wurden,[2] vier Jahre und sieben Monate.[4] ||

---

von Adam bis zur Sintflut 2242 Jahre 2) S: 1445 3) Die Zahl ist richtig 4) Die Summe 5810 weniger 276 Jahre ergibt zwar für § 344 die aus sachlichen Gründen erforderliche Korrektur von 4534 zu 5534. Aber in Ordnung ist die Rechnung trotzdem nicht. Im Abschnitt 337 wird der Beginn der Lehrtätigkeit und 345 das Leiden Jesu in dasselbe 15. Jahr des Tiberius gesetzt. Die einzelnen Angaben sind zwar ferner teils dem Kanon, teils dem ersten Buche der Chronika entlehnt; dabei ist aber z. B. das Spatium Salomon – Kyros mit 495 J. – also nur 7 Jahre kleiner als das Spatium Salomon – 2. J. des Darius (502 J.) bei Eusebios – angesetzt, endlich ist auch die Summe 5534 erheblich höher als die Addition der Posten ergibt. Der Verfasser dieses Computus, der mit dem Anfang der diokletianischen Ära schloß, ist also ein ganz unfähiger Rechner, und dieser Computus hat daher mit der alexandrinischen Quelle des A nichts gemein, obwohl die Grenzpunkte der einzelnen Summen (nicht aber die Zahlen) mit der Rekapitulation stimmen, die Chron. pasch. 403,13 ff. bietet, deren erster Posten von Afrikanus ist (vgl. Gelzer S. Jul. Afr. II 150). Vielleicht liegt hier eine selbständige Leistung von A vor, die aber entstellt überliefert ist.

1) <S 2) d. h. nach Kesar, vgl. Chron. pasch. 335,9: καὶ οἱ μετ' αὐτὸν Καίσαρες προσηγορεύθησαν, unten Sync. 578,4 3) Dies wird am Ende der Kaiserliste bei Beginn der Consularfasten (49a Sch. 330 Fr.) nochmals wiederholt mit der oben 325 schon einmal angegebenen Zahl von XVIII Regierungsjahren 4) Von hier ab kehrt A wieder zu der ihm mit Barb. gemeinsamen Quelle zurück, die er vollständiger wiedergibt. Hier wie früher finden sich Zusätze aus dem Kanon des Eusebios teils im Text, teils am Rande; unter diesen stammt aber der zu 365 aus der gemeinsamen Quelle. Wahrscheinlich ist dies auch bei einigen der übrigen der Fall; doch läßt sich dies nicht beweisen, da die Fastenchronik des Barb. zwischen Domitian und Diokletian eine große Lücke aufweist. Die charakteristische Übereinstimmung der beiden Kaiserkataloge von Barb. und

post istum regnauit Octauianus qui et Augustus et qui sequuntur sic: I Augustus regnauit ann. LVI. dedit consulatus XIII (*Fastenchronik*[1] ann. LVI cons. XIII). Augostos starb im Palaste.[2]

348. ‖ Um die Zeit, um welche Kleopatraj über Ägypten, regiert Kaiser Sebastos Oktabios, welcher auch Augostos, sechsundfünfzig Jahre,[3] und gab Konsulate 13 und starb in den Palästen.[4] Nach welchem auch seither Augusti und Σεβαστοί genannt wurden[5] die Könige der Römer. Und im Jahre zweiundvierzig[6] seiner Regierung kam unser Herr Jesus Christus. ‖

A äußert sich nebst den auf Caesar bezüglichen Bemerkungen in der regelmäßigen Anführung der Anzahl der von jedem Kaiser bekleideten Konsulate. Die Angaben der Todesorte und -arten, die beim Barb. fehlen, sind aber nicht etwa aus dem Kanon des Eusebios von A zugesetzt, sondern einem Verzeichnis derselben Art entlehnt wie das der sog. Series regum des Armeniers angehängte (Eus. Chron. S. 154 Karst), dessen Angaben oben unter der Rubrik Barb. ausgeschrieben werden. — Das Kaiserverzeichnis, das die gemeinsame Quelle von Barb. und A benutzte, ist nicht das des eusebischen Kanons (vgl. Ed. Schwartz Eus. K.-G. Einleitg. S. 231 ff.), sondern vollständiger und besser; es umfaßte auch alle ephemeren Regierungen, die chronographisch nicht in Betracht kommen, und verwertete authentisches Material. Die Überlieferung der Namen und Zahlen hat aber sehr stark gelitten, und auch sonst haben verschlechternde redaktionelle Eingriffe sowohl beim Barb. wie bei A stattgefunden. Gegen Ende ist deutlich zu erkennen, daß der Barb. die gemeinsame Vorlage zu kürzen bestrebt war; er faßt mehrere Regierungen unter ein Lemma zusammen, läßt gegen den Schluß die Angabe der Konsulate weg u. dergl. Zur Kontrolle der hier gebotenen Zahlenangaben vgl. W. Liebenam Fasti consul. imp. Rom., Bonn 1910, Kl. Texte von Lietzmann H. 41/3. — Die Zahl ist wie § 325 die aus dem Kanon des Euseb.

1) Damit sind die beim Barb. (49a Sch. 330 Fr.) in der auf die Kaiserliste folgenden Fastenchronik nochmals enthaltenen Angaben über Regierungszahlen und Konsulate der Kaiser bezeichnet 2) SE des Armeniers Eus. S. 154 Karst (ἐν Ῥώμῃ Sync. 602,14 Atellae

II. Tiberius regnauit ann. XXIII. Consules V. (*Fast.-chron.: ann. XXII cons. VII*) Tiberius starb in Mysen.[1]

III. Gaius regnauit ann. X (*verb.* IIII[4]). Consules IIII. (*Fastenchron.: ann. IIII cons. IIII*). Gaios Kaisr wurde getötet im Palaste.

IV Claudius regnauit ann. XV. Consulus V. (*Fast.-chron.: ann. IIII [verb. XIIII] cons. V*) Tiberios Klaudios starb im Palaste.[7]

349 || Tiberios dreiundzwanzig Jahre, und er gab Konsulate 9 (*verb.* 5),[2] und er starb in Mekenkh.[3] Im Jahre 18 seiner Herrschaft litt Christus. ||

350 || Gajos Gatos[5] drei Jahre und zehn Monate,[6] und er gab Konsulate 4, starb im Palaste. ||

351 || Klaudios vierzehn Jahre und neun Monate, und er gab Konsulate 4 (*verb.* 5[8]). Starb im Palaste. ||

---

in Campania *Hier.*). *Ein Verzeichnis der Todesorte gibt auch der Chronograph von 354 in seiner Kaiserliste (Momms. Chron. min.* I *145 ff. Frick 115 ff.). A hat diese Angaben aber aus einem Verzeichnis der mortes imperatorum, das dem nach der Series regum bei Karst abgedruckten verwandt ist (im folgenden mit Karst S. 154 und Karst a.a. O. zitiert).* 3) *Oben* § *326; nach dem Kanon des Eus.* 56 J. 6 M.; *hier fehlen die Monate wie beim Barb.* 4) *E:* պարղաւուն *S:* պարղաւունն 5) *Sync. 578,4: ἀπὸ Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος οἱ μετέπειτα Ῥωμαίων βασιλεῖς Καίσαρες ὠνομάσθησαν, ἀπὸ δὲ Αὐγούστου Αὔγουστοι* 6) *Das Jahr 42 ist aus dem Kanon abgelesen.*

1) *Karst a.a.O., in* Campania *Hier. Zusatz nach Eutrop.* VII *11 [vgl. Helm Rhein. Mus. 76 S. 166 ff., auch für die folgenden auf Eutrop zurückgeführten Zusätze]. 23 Jahre gibt auch der Kanon* 2) *Die Zahl* 5 *ist richtig, die des A daher verschrieben, obwohl die armenischen Ziffern für* 9 *und* 5 *nicht ähnlich sind* 3) Մէկէնխ *für* Մէսէնխ
4) *Die falsche Zahl* X *könnte ein Überrest der 10 Monate sein. Da aber der Barb. die genaueren Angaben seiner Vorlage bei Claudius und Nero nach oben abrundet, so wird auch hier* X *in* IIII *zu verbessern sein, um so mehr da auch die Fastenchronik* IIII *Jahre bietet. Freilich hat auch der Oxon. des Hier die Zahl* X; *aber diese Übereinstimmung mit der einen der beim Barb. überlieferten Zahlen ist doch wohl nur Zufall, zumal* X *ein grober Fehler ist, der sich aus* 3 J. *10 M. erklärt* 5) *Vgl. Chron. pasch. 432,19: Γάϊος Γάλλος ἐσφάγη* 6) *Eus. Kanon:* 3 J. 4 M *A* 3 J. 10 M. *Hier., aber* X

V. Nero regnauit ann. XIIII. Consules IIII (*Fastenchron.*: ann. IIII cons. XIIII).[1]

Eus. Kan. 154 Sch. 215 K.: Den Jakobos, Bruder des Herrn, den alle den Gerechten nannten, töteten mit Steinen die Juden. *156 Sch. 216 K.*: Verfolgung, unter welcher Petros und Paulos, die Apostel, zu Rom Zeugnis ablegten.[2] Nero ward flüchtig und begrub sich selbst lebendig.[3]

352. ‖ Nerōn, dessen Sohn, dreizehn Jahre und acht Monate,[4] und er gab Konsulate 4.[5] In dessen Tagen steinigten die Juden den Bruder des Herrn, und er selbst tötete mit dem Schwerte den Paulus und den Petrus. Und er selbst floh und begrub sich lebendig. ‖

Galbas Stultus[6] Bitellio ann. I et dimidium[7] (*Fastenchron.*: Galb. m. IIII Otto m. VII Bitelleo m. V) Galbas wurde getötet in Rom. Othon tötete sich selbst. Vitelios wurde getötet im Palaste.[8]

353. ‖ Galbas sieben Monate. Er ward getötet in Rom. Othon drei Monate, und er tötete sich selbst. Vitetios acht Monate. Er ward getötet im Palaste. ‖

Ox. von erster Hand 7) *Karst a. a. O., Hier.*: in palatio 8) *Statt der beim Barb. richtig überlieferten* 5 *ist hier* 4 *aus* § 350. *fälschlich wiederholt*

1) *Die Zahlen in der Fastenchronik vertauscht* 2) *Vgl. Nicephor. p. 92, 23*: Πέτρος δὲ καὶ Παῦλος ἐπὶ αὐτοῦ μαρτυροῦσι (*Lond.* 19,390, *cett.* ἐμαρτύρησαν) καὶ Ἰάκωβος ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου ὑπὸ Ἰουδαίων ἐλιθάσθη ἐν Ἱεροσολύμοις. *Die Parallelen aus Nikephoros sind deshalb von Wichtigkeit, weil dessen Chronik, wie die ägyptischen Kalenderdaten lehren, ebenfalls von alexandrinischen Quellen abhängt* 3) *Karst a. a. O. Eus. Kanon 216 K*: legte in irgend einem Garten Hand an sich selbst; *aus Eutrop. erweitert Hier. Vgl. Niceph. p. 92, 22*: ἑαυτὸν ἔχωσε ζῶντα; *anders Sync. 643, 7 und Anon. chronogr. synt. 48, 6* 4) *Eus. Kan.*: 13 J. 7 M. A 13 J. 7 M. 28 T. *Hier., als 14 J. gezählt* 5) *Nero bekleidete 5 Konsulate, die Ziffer ist daher sachlich falsch, aber der übereinstimmenden Überlieferung wegen nicht zu ändern* 6) ὄθων *verwechselt mit* νωθής 7) *7 + 3 + 8 M. = 1½ J. Im Kanon nicht gezählt; Galba 7 Otho 3 M. nach Hier., Vitellius 10 M. nach Chron. pasch.* 8) *Karst a. a. O.; im armen. Kanon ist die Stelle verwirrt und lückenhaft überliefert S. 216 K.*

XIIII. Vespasianus regnauit ann. VIIII (*verb.* X)[1] (*Fastenchron.:* Vespasianus annos X consulatos VIIII). Consules X (*verb.* VIIII). Vespianos verschied in den Salustianischen Gärten.[2]

354. ‖ Vespianos zehn Jahre, und er gab Konsuln[3] 9 und verschied in den Sallustischen Gärten. ‖ *Am Rande:* *Durch Vespasianos geschah die Zerstörung Jeruselems und die Niederwerfung der Juden wegen der Leiden des Herrn, wie Jösepos der Chronograph erzählt.[4]* ‖

VI. Titus regnauit ann. III. Consules VIII. (*Fastenchronik:* ann. II cons. II) Titos verschied im Palaste.[5]

355. ‖ Titos, dessen Sohn, zwei ⟨Jahre⟩, und er gab Konsuln 2 (*verb.* 8)[6] und verschied im Palaste. ‖

VII. Dometianus regnauit ann: XVI. Consules VII (*verb.* XVII). (*Fastenchron.:* ann. – cons. VIIII) Dometianos wurde getötet.[7]

356. ‖ Dometianos siebzehn (*verb.* sechzehn) Jahre; und er gab Konsuln 10 (*verb.* 17) und ward getötet ‖

VIII. Nerua regnauit ann. II. Consules IIII.[8] Nervas verschied in den Salustianischen Gärten.[9]

357. ‖ Nervas zwei Jahre; er gab Konsuln 4 und verschied in den Sallustischen Gärten. ‖

---

1) Die richtigen Zahlen sind beim Barb. vertauscht 2) Karst a.a.O. Der Kanon gibt Vesp. 9 J. 11 M. 22 T., die als 10 Jahre gezählt werden. Über seinen Tod berichtet er anders 3) So E; S: Konsulate 4) Diese Randnotiz ist dem Kanon des Eusebios entlehnt, der sie in ausführlicherer Fassung samt der Berufung auf Josephus enthält 5) Karst a.a.O. Der Kanon gibt Titus 2 J. 2 M.; daher ist III beim Barb. wahrscheinlich verschrieben für II. Dagegen die Zahl VIII für die Konsulate ist beim Barb. richtig überliefert. In der Fastenchronik liegt derselbe Überlieferungsfehler vor wie bei A; er stand also vielleicht schon in der Vorlage. Die Notiz über den Tod lautet im Kanon etwas anders 6) Die vorhergehende Zahl ist fälschlich wiederholt; auch ist Բ und Ը leicht zu verwechseln 7) Karst a.a.O. Im Kanon 16 J. nach A, 15 J. 5 M nach Hier., gezählt als 16 J., daher die 17 J. bei A verschrieben – 17 ist die richtige Ziffer der Konsulate; den Todesort gibt der Kanon an: im Palaste 8) Von hier bis Diokletian fehlen die Angaben der Fastenchronik infolge einer

VIIII Traianus regnauit ann. XX. Consules VI. Traianos verschied in Selinu(n)t.[1]

358. ‖ Trajianos 19 Jahre[2]; er gab Konsuln 6[3] und verschied in Selinunt[4]. ‖ *Am Rande:* *Bis zu den Tagen[5] des Trajinos verlängerte, sagt er, sein Leben Jōannes der Evangelist.*[6]

X. Hadrianus regnauit ann. XII *(verb.* XXII). Consules III. Adrianos verschied wassersüchtig ruhrbefallen.[7]

359. ‖ Adrianos 22 Jahre[8]; er gab Konsuln 3 und verschied wassersüchtig von Ruhr befallen. ‖

XI. Antoninus regnauit annos XIII *(verb.* XXIII). Consules IIII. Antoninos Eusebes verschied zu Sitōrios.[9]

360. ‖ Antoninos[10] Eusebes dreiundzwanzig ⟨Jahre⟩; er gab Konsuln 3 *(verb.* 4) mit seinen Söhnen Aurelios und Beros[11] und Lukeos[12]; und er ver-

---

Textlücke der Hs. *9) Karst a.a.O. Im Kanon nach A 1 J. 3 M., nach Hier. 1 J. 4 M. Der Todesort stimmt.*

1) Karst a.a.O. Im Kanon 19 J. 6 M. Selinunt als Todesort aus Eusebios zitiert Sync. 657, 15; vgl. Hier. zu der Stelle *2)* < S *3)* S: 5 *4)* S: Setinund *5) E:* ցաղպայինուսի S: Տրայյիանոսի *6) Diese Randnotiz ist ebenfalls dem Kanon des Eusebios entlehnt, der Irenaeus zitiert, dessen Name bei A ausgefallen ist. Irenaeus ist als Subjekt zu* sagt er *zu ergänzen* *7) Karst a.a.O. Im Kanon 21 J. Die Todesart wird etwas anders bezeichnet* *8)* < S *9)* ἐπὶ Λωρίῳ *verlesen zu* ἐν Σιλωρίῳ *und dies zu* Σιλώριος *verderbt. Karst a.a.O. Beim Arm. im Kanon fehlt die Angabe über den Todesort, bei Hier.:* aput Lorium uillam suam, *was auf Eutr.* VIII 8 *zurückgeführt wird. Der Kanon gibt Antoninus und seinen Söhnen Aurelius und Lucius 22 J. 6 M bei A, 22 J. 3 M bei Hier., die als 23 J. verrechnet werden* *10)* S: Antonios *11) ES:* Բերաւ, *lies* Բերոսաւ *12) Gemeint ist Lucius Verus, was sachlich falsch ist, da dieser nicht Mitregent war. Hier beginnen die § 361 und 362 sich steigernden Verwirrungen, die durch die Ähnlichkeit der Namen und durch die Samtherrschaft des Kaisers Marcus, erst mit Lucius, dann mit Commodus verursacht sind. Da beim Barb. auf Kaiser Marcus sogleich Commodus folgt, so ist anzunehmen, daß in der gemeinsamen Vorlage die Regierung des Lucius Verus richtig als eine Samtherrschaft bei*

XII. Marcus Byrrus regnauit ann. XX. Consules XXIIII (verb. III). Markos Antoninos verschied in Pannōnia.

Beros verschied zu Latinos (l. Altinon)

XIII. Commodus regnauit ann. XIII. Consules VII[6]. Komodos wurde begraben (erstickt? erwürgt?) im Palaste des Vitelios (Vestilianos[7]).

schied[1] in Lōrios[2]. ‖

361‖Markos Antoninu[3] vierzehn (verb. 19) (Jahre); er gab Konsuln 3 mit Beros und Lukios[4] und verschied in Pannonia. ‖

362‖Auretis Beros neunzehn Jahre (verb. 9); er gab Konsuln 4[5] und verschied. ‖

363‖Komodos dreizehn Jahre; er gab Konsuln 7 und ward lebendig begraben im Vitilischen[8] Palaste. ‖

Marcus verzeichnet war. Dafür spricht auch der Kanon des Eusebios; hier bietet Hier.: Marcus Antoninus, qui et Verus, et Lucius Aurelius Commodus a. XVIIII mense uno *oder A (Karst):* Markos Aurelios (Aurelianos GE), der auch Beros, (und) Lukios Aurelios Komodos Jahre 19, *Sync. 664,9: Ῥωμαίων ιδ' ἐβασίλευσε Μάρκος Αὐρήλιος ὁ καὶ Οὐῆρος Λούκιός τε Αὐρήλιος καὶ Κόμοδος ἔτη ιθ' (Vgl. Karst Zus.-Bem. 341 und Ed. Schwartz Einleitg. zur K-G. S. 232 Anm. 5). Danach scheint beim Barb. 19 J. 1 M. für Mark Aurel auf 20 abgerundet und beim A 361 zu 14 verschrieben zu sein – die Zahl tritt dann fälschlich bei Verus § 362 auf; die Konsulate sind bei A richtig überliefert. Sowohl in der Vorlage von A als in dem Verzeichnis der Todesorte war aber die Regierung des Lucius Verus dann nochmals verzeichnet; den Anlaß zu diesem Fehler bot die Angabe des Kanons A [z. J. 2186 Abr.]:* Lukios der Selbstherrscher starb, nachdem er regiert hatte 9 Jahre *(vgl. Sync. 665,7), bei Hier. erweitert aus Eutrop. VIII 10:* Lucius imperator anno regni nono, siue ut quidam putant X inter Concordiam et Altinum apoplexi extinctus est *usw. Demnach ist 362 die Zahl 19 zu 9 korrigiert*

1) ES: վճարեցան, lies վճարեցաւ 2) Entweder nach dem Verzeichnis der Todesorte zu ergänzen, wofür die Endung ios *spricht, oder es ist ein falscher Nominativ nach der griechischen Vorlage gebildet 3) S:* Antoninos *4) Auch hier ist Lucius Verus gemeint, der 9 Jahre Mitregent des Marcus war 5) Richtig wäre* 3 *6) Hier folgt beim Barb. fälschlich* Vespasian *7) Karst a.a.O. verbessert nach Euseb. Kanon 8) Վիտիլեան*

XV. Pertinax Didius ann. – Consules IIII[1]. Pertinax wurde getötet im Palaste.	364. ‖ Etios Pertinaks sechs Monate, und er ward getötet im Palaste. ‖
Julianos wurde getötet im Palaste.[3] Barb. 236 Sch. 364 Fr.: eo anno maris ascendit et iterum recessit, X kl. Augustas, Epifi XXVII.[5]	365. ‖ Didios Jutianos fünf Monate[2]; und er ward getötet im Palaste.[4] ‖ (am Rande:) ‖ In den Tagen des Jutianos hob sich das Meer. ‖
XVI. Seuerus regnauit menses III. Consules – [6]. Severos verschied zu Eburakos.[7]	366. ‖ Severos fünfzehn (verb. 18) Jahre; er gab Konsuln 5 (verb. 3). ‖
XVII. Sitas Caracallus regnauit ann. – [8] Consules XXV.[9] Antoninos Pisak (Bassianus)	367. ‖ Antoninos Setas und Antoninos Karakatos sieben Jahre; und sie gaben Konsulate 6 und wur-

1) Die Jahreszahl ist ausgefallen. Für die Konsulate wäre richtig 2, aber da Didius mit Pertinax verschmolzen ist, so ist vielleicht nicht 2, sondern 3 statt 4 zu lesen. Didius Julianus kommt im Kanon als Regent überhaupt nicht vor; dem Pertinax werden beim Arm. 1 J., bei Hier. 6 Monate (gerechnet als 1 Jahr) gegeben. Diese 6 Monate sind in Wirklichkeit die Regierungszeit des Pertinax und des Didius Julianus, der auch in dem Verzeichnis der Todesorte, ebenso wie bei A, besonders aufgeführt war. Es liegt also hier der gleiche Fall vor wie oben bei Lucius Verus, mit dem Unterschiede, daß hier der Kanon zu der fehlerhaften Angabe keinen Anhalt bot. Sync. 669,9 ff. sagt von Pertinax: βασιλεύσας, κατὰ μὲν Εὐσέβιον μῆνας ϛʹ, κατὰ δὲ ἄλλους οὐδὲ τρεῖς ὅλους; und berichtet von Didius Julianus, daß er 2 Monate regiert habe. Die 5 Jahre bei A 365 sind ein grober Fehler der Überlieferung 2) E S: ամս, lies ամիսս 'Monate' 3) Karst a. a. O. 4) E: ի պա (= պալատանն) S: ապա 5) Diese Notiz des Barb. stammt, wie das Datum lehrt, aus der alexandrinischen Fastenchronik, die dem letzten Teil des Barb. zu Grunde liegt. Sie wird dort zu Julianus Apostata i. J. 363 berichtet und ist also bei A an falsche Stelle geraten. Dieser Fehler bestätigt aber die bisherige Beobachtung, daß die Vorlage von A unzweifelhaft eine der Vorlage des Barb. verwandte alexandrinische Chronik gewesen ist 6) Die Zahl ist ausgefallen. Die richtige Zahl der Konsulate scheint in menses III zu stecken. Der Kanon gibt Severus 18 J., was ursprünglich auch bei A und

<wurde getötet> zwischen Charan und Urha.

XVIII. Macrinus Iliogabalus[1] reg. ann. V. Consulem I. Makrinos wurde getötet zu Archelaid.[2]
Antoninos Eliogabalos wurde getötet zu Rom.

XVIIII. Alexander Mameas regn. ann. XIII. Consules III. Alexandros wurde getötet zu Mogentiakon.[3]

Maximus regnauit ann. III. Consules II (verb. I)[4]
Maximinos wurde getötet zu Akileia.

Gordianos erdrosselte sich selbst in Aphrike.[5]

XX. Balbinus et Publianus et Cordus annum I.[6]

den getötet in Charan. ‖

368. ‖ Makrianos ein Jahr, und er gab Konsulat 1; er ward getötet in Rom. ‖

369. ‖ Alexandros Mame drei (verb. 13) <Jahre>; er gab Konsulat 1 und ward getötet in Mogintianas. ‖

370. ‖ Maximianos vier <Jahre> er gab Konsulat 1 und ward getötet in Akyteia. ‖

371. ‖ Batbinos und Puptios zehn Monate, und sie wurden getötet (vgl. 375). ‖

Barb. gestanden haben wird. 7) Karst a.a.O. 8) Die Zahl ist ausgefallen; es ist 7 zu ergänzen. 9) Wie Pertinax und Didius Julianus, so sind hier beim Barb. Geta und Caracalla zusammengezogen. Die Überlieferung der Jahre wie der Konsulate bei A ist korrekt und in Übereinstimmung mit dem Kanon, der Caracalla allein namhaft macht

1) Hier sind abermals Macrinus und Heliogabal zusammengezogen und ihre Regierungszahlen addiert. Das eine Konsulat bezieht sich aber nur auf Macrinus. Bei A ist Heliogabal übergangen und sein Todesort fälschlich auf Macrinus bezogen 2) Karst a.a.O. und in Eus. Kan., Hier.: Macrinus occiditur in Archelaide *vgl. Sync. 672,23 3) Karst a.a.O. 4) Maximinos regierte etwas über 3 Jahre; im Kanon werden ihm übereinstimmend 3 Jahre zugewiesen, daher wahrscheinlich bei A die Zahl 4 (7) zu 3 (ꝗ) zu korrigieren ist 5) Karst a.a.O. 6) Unter diesen Namen sind Balbinus, Pupienus und Gordianus zu verstehen; sie fehlen im Kanon als Regenten vollständig; die 10 Monate bei A sind durch Addition ihrer einzelnen Regierungszeiten ohne Rücksicht auf Samtherrschaften gewonnen und beim Barb. auf ein Jahr abgerundet.*

Pupinios und Balbinios ⟨wurden⟩ getötet.[1)]

XXI. Gordianus regnauit ann. VI. Consules II.

XXII. Filippus regnauit ann. VI. Consules III.

XXIII. Decius regnauit annos II. Consulem I.[4)]

vgl. § 406 und die zweite Ausgabe des χρονογραφ. σύντ. des Nikephoros p. 94 de Boor: (ἐμαρτύρησαν) ..... καὶ οἱ ἑπτὰ παῖδες ἐν Ἐφέσῳ.

[(s. zu 370)

372. ‖ Gordianos sechs Jahre und erdrosselte sich[2)] ‖

376. ‖ Philippi (Die Philipeankh) sechs Jahre; sie gaben Konsuln 5 und wurden getötet in den Tiberischen Gärten. ‖

373. ‖ [Anderer Gordianos (verb. Philippus) sieben ⟨Jahre⟩; er gab Konsulate 3][3)] ‖

374. ‖ Dekios zwei Jahre; er gab Konsulate 1; er wurde getötet im Markte von Sempirōn.[5)] ‖ (am Rande:) * In den Tagen des Dekios schliefen die heiligen Knaben zu Ephesos ein.*

1) Karst a. a. O. Damit endet in der Hs. das der armen. Series regum angehängte Verzeichnis der Todesorte der römischen Kaiser infolge eines Blätterausfalles, dem auch der Anfang des Kanons zum Opfer fiel. 2) Von hier ab enthält der Kaiserkatalog des Armeniers Material, um das bei Karst a. a. O. abgedruckte Verzeichnis der Todesarten und Todesorte der röm. Kaiser zu vervollständigen. Die Todesart des Gordianus ist im Kanon, wie häufig anders angegeben. Die 2 Konsulate sind richtig. 6 Jahre zählt auch der Kanon. [Die drei Gordiani sind hier wie im Kanon zusammengeworfen, hier ist die Todesart des ältesten, bei Hier. (und dem Arm.) die des jüngsten angegeben, für den allein die 6 Regierungsjahre zutreffen, s. P.-W. R.-E. I 2619 ff.: Helm]. 3) Hier liegen Fehler vor. Der Text ist, wie § 375, der zu 371 gehört, und die Erwähnung der Philippi n a c h statt v o r Decius zeigt, an dieser Stelle in Unordnung geraten. Der zweite Gordianus hat mit den zwei anderen Kaisern dieses Namens, an die man sonst denken könnte, nichts zu tun. Die 7 Jahre, die übereinstimmend im Kanon des Eusebios und als Variante bei Sync. 681, 12 (neben 5 Jahren) als Überlieferung der „meisten" bezeichnet werden, und 3 Konsulate beweisen, daß Gordians III. Nachfolger Philippus gemeint ist. In Wirklichkeit regierten die beiden Philippi etwas über 5 Jahre, was § 376 auf 6

s. oben § 371

<u>XXIIII</u>. Gallus et Volusianus hii duo regnauerunt ann. III. dederunt consulatos VII (verb. IIII).[1]

<u>XXV</u>. Emilianus et Valerianus et Cat[er]ianus (d. i. Gallienus) hii tres simul ann. XV. Consules VII.

375. ‖ [Pupikios und Batbinos wurden getötet in Rom.] ‖

377. ‖ Gallos drei Jahre; er gab Konsulate 2 und wurde getötet im Markte des Phatamin. ‖

378. ‖ Uetilianos und Metianos sechs Jahre, sie gaben Konsulate 2 und wurden getötet in Mediotan.

379. Walerianos[2] fünfzehn ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 7 und wurde getötet in Persien.

380. Gatinos zwei Jahre, er gab Konsulat 1.[3] ‖

---

abgerundet und mit der richtigen Angabe verbunden wird, daß beide zusammen 5 Konsulate bekleideten. Von den Gärten des Tiberius steht weder im Kanon noch bei Eutrop etwas; wie sonst, so erweisen sich auch hier diese Angaben über die mortes imperatorum als vom Kanon unabhängig [vgl. Rhein. Mus. 76, 301 Helm]. § 373 ist also eine Dittographie, die aus einer in den Text gedrungenen Variante zu 376 entstand. 4) Die Zahl ist falsch – Decius war 3 mal Konsul –, sie war aber schon in der gemeinsamen Vorlage verderbt und ist daher nicht zu korrigieren. Der Kanon gibt Decius 1 J. 3 M., die als 1 J. gerechnet werden, Eus. in der K.-G. und Sync. 683,19 geben ihm wie hier 2 Jahre 5) Der Kanon bietet ἐν Ἀβρύτῳ, aber Sync. 705,17: ἀναιρεῖται ἐν Ἀβρύτῳ τῷ λεγομένῳ φόρῳ Θεμβρωνίῳ.

1) Im Kanon gibt A 2 J. 6 M., Hier. 2 J. 4 M., die aber als 2 J. gerechnet werden. Der Barb. rundet also wie gewöhnlich nach oben ab. Gallus bekleidete 2 und Volusianus auch 2 Konsulate. Zum Todesort vgl. den Kanon und Sync. 706,2: ἐν ἀγορᾷ Φλαμινίου. Dexippos (Sync. 705,21) gab beiden 18 Monate. 2) Im Texte steht: ի Մեդիողան. Ուվաղերիանոս. Statt dessen ist zu lesen ի Մեդիողանու. Վ-աղերիանոս 3) Die Angaben 378-380 sind ebenfalls verwirrt: die 15 dem Valerian zugeschriebenen Jahre und die 7 Konsulate gehören dem Gallienus; den falschen Zahlen für Hostilian und Aemilian scheinen die richtigen für Valerian (7 Jahre 4 Konsulate) zu

XXVI. Gallianus cum Claudio ann. II. Consulem I.[1]	381 ‖Klaudios drei Jahre, er gab Konsuln 2 (verb. 1) und verschied in Sirmios.‖
XXVII. Gintillus et Aurilianus regnauerunt ann. VI. dederunt consulatos III.	382 ‖Kyintitlos zwölf Jahre, er gab Konsulate 3, er wurde getötet in Akyteia. 383 Aurelianos sechs Jahre, und er gab Konsulate 3, er wurde getötet im neuen Gefängnis.[2]‖
XXVIII. Tacitus et Florianus ann. I. Consulem I.	384 ‖Takitos vier Monate, und er wurde getötet in Pontos. 385 Phlorianos vier Monate, und er wurde getötet in Tarsōn.[3]‖

Grunde zu liegen, und die 2 Jahre des Gallienus könnten aus einer falschen Berechnung der ephemeren Regierungen des Hostilianus und Aemilianus entstanden sein, die zwischen Sommer 251 und Sept. 253 fallen, das eine Konsulat kann sich auf Aemilianus beziehen. Beim Barb. ist die Angabe der Jahre richtig, die der Konsulate richtig für Gallien, aber nicht für die drei Kaiser. Der Kanon rechnet für Valerian und Gallienus 15 J. und übergeht die ephemeren Regierungen ganz. Valerians Todesort ist richtig angegeben, dagegen gehört ʻin Mediolanumʼ zu Gallienus (Nicephor. p. 95 de Boor und Eus. Kan.)

1) Eine Samtherrschaft des Gallienus und Claudius ist ein Unding, also ist Gallianus Fehler der Überlieferung; das eine Konsulat des Claudius ist beim Barb. ebenso wie die Regierungszeit (1 J. 9 M., im Kanon gerechnet als 2 J.) richtig angegeben, bei A sind beide Zahlen falsch. Sirmium ist als Todesort auch im Kanon (nur Hier., vgl. Nicephor. p. 95 de Boor) angegeben.

2) Die Angaben über Quintillus, der i. J. 270 ganz kurze Zeit regierte, sind ungeheuerlich; sie müssen auf innerarmenischer Verderbnis beruhen: ամս ժԲ aus աւուրս ժԸ (12 aus 18); das Wort աւուրս ʻTageʼ war also wohl mit Abkürzung geschrieben: աւււ. Die angeblichen 3 Konsulate scheinen irrige Wiederholung der richtigen 3 Konsulate Aurelians. Quintillusʼ Ermordung in Aquileia bezeugt auch der Kanon (nur Hier., die Angabe des Ortes stammt nicht aus Eutr. IX 12, wie gewöhnlich

XXVIIII. Probus regnauit annos VI. Consules V.

386. ‖ Probas sechs Jahre, er gab Konsulate 5 und wurde getötet in Sirmeos.[1] ‖

XXX. Carus et Carinus et Numerianus, simul hii tres ann. II et dimidium. dederunt consulatos unusquisque II.

387. ‖ Karos verschied in Mesopotamien, und Karinos wurde getötet im Kampfe (in der Schlacht) von Kornakon, und Numerianos wurde getötet in Thrakien: Jahre zwei, sie gaben Konsulate 2.[2] ‖

Es werden im ganzen von Augostos an Jahre 315.[3]

388. ‖ Dioktetianos zweiundzwanzig Jahre; er gab Konsulate 10 und starb in Dalmatien. ‖ (am Rande:) *Unter welchem die Verfolgung der Kirchen. Und die belebende Lehre Christi

vgl. Barb. 234 Sch. 354 Fr.: hiedem consulibus persecutio Christianorum facta est in occiduum.

angenommen wird [vgl. Rhein. Mus. 76, 289 Helm]. Καινὸν φρούριον als Todesort Aurelians bezeugen der Arm. des Eus., Hier., Synk. und Nikephor. 3) Tacitus hat mehr als 4 M., Florianus ungefähr so lange regiert, es scheint also die erste Zahl durch die zweite beeinflußt. Der Kanon gibt Tacitus 6 M., die beim Arm. nicht gezählt, bei Hier. als ein Jahr gezählt werden, dem Florianus 82 bzw. 88 Tage. Die Todesorte ebenda und bei Sync. 722,16

1) Der Kanon 6 J. 4 M., die als 6 J. gezählt werden; die 5 Konsulate sind richtig. Sirmium ist Todesort bei Hier., Sync. 723,9 und Chron. Pasch. 509,13 2) 2 J. auch der Kanon; die 2½ J. beim Barb. sind genauer und anscheinend richtig berechnet; 2 Konsulate sind für Carus und Carinus bezeugt, für Numerianus nur eines. Die Angabe über die Todesorte fast genau in derselben Fassung beim Arm. des Eus.: Nach des Karos Tode im Zwischenstromlande erfolgte unterdessen auch die Tötung des Nomerianos in Thrakien und ebenso die des Karinos in dem Kriege von Kornakon. Die sonstigen Angaben über Carinus und Numerianus lauten verschieden. Carinus fiel nach den meisten Angaben apud Margum (Morawa) 3) Diese Summe stimmt weder mit den korrigierten noch mit den unkorrigierten Postenzahlen

XXXI. Dioclitianus et Maximianus regnauerunt ann. XXI, regnauerunt et Constantius et Maximus cum eis annos XII.[1]

wurde den Armeniern verkündet durch den heiligen Grigor den Parther."

389.|| Maximianos, dessen Sohn, neunzehn ⟨Jahre⟩; er gab Konsulate[2] 8 und wurde erdrosselt in Ōbios.||

390.|| [Maximos und die, welche mit ihm (waren), achtzehn ⟨Jahre⟩; sie gaben Konsulate[2] 8; mit Karinos Krieg führend, starben sie.]||

391.|| Kostan⟨d⟩os vierzehn Jahre, gab Konsulate 6 und starb in Gallien im Palaste.[3]||

392.|| Maximianos, dessen Sohn, sieben Jahre, er gab Konsulate[2] 1 und fiel in den Teberisfluß.[4]||

---

der Liste, sie rechnet Augustus' Alleinherrschaft von 31 v. Chr. an, stammt also aus anderer Überlieferung als die Liste, zu der sie hinzugefügt wurde 1) Der Kanon gibt Diokletian 20 J., darauf folgt Constantin mit 30 J. 10 M., also ebenfalls anders als hier; die 10 Konsulate sind bei Diokletian richtig. Zu 389 vgl. Chron. pasch. 516,9: Μαξιμιανὸς Ἑρκούλιος συνεβασίλευσεν Διοκλητιανῷ καὶ ἔδωκεν ὑπατείας η'. ἐβασίλευσεν δὲ ... ἔτη ιη'. Ein neuntes Konsulat des Maximianus enthalten nur die Listen des Westens. Als Todesort geben Hier. und Eutr. X 3,2 Massilia an, der Chronograph a. 354 in Gallia, dagegen Anon. χρονογρ. σύντ. 56,5: Μαξιμιανὸς ὁ Ἑρκούλιος ἐν Λυκαονίᾳ καὶ αὐτὸς βιοτεύων ἀγχόνῃ τὸν βίον μετήλλαξε. 390 ist, soweit die Zahlen in Betracht kommen, beeinflußt durch 389. Die Bemerkung am Schlusse kann sich so, wie sie dasteht, nur auf M. Aurelius Iulianus, den von Carinus besiegten Usurpator in Pannonien und Dalmatien, beziehen 2) mit Abkürzung geschrieben 3) Wenn man von der Erhebung zum Caesar rechnet, so kommen für Constantius etwas über 13 J. heraus. Eutr. X 1,3: obiit in Brittania Eboraci principatus anno tertio decimo (Hier.: XVI [XIII M]); ἐπὶ ἔτη ιγ' Chron. pasch. 517,5 4) Damit ist Maxentius gemeint, der aber von seiner Ernennung zum Caesar bis zu seinem Tode nur 6 Jahre

393. ‖Serberos fünf Jahre, er gab Konsuln 2.[1]‖

394. ‖Likianes siebzehn Jahre, gab Konsuln 4.[2]‖

395. ‖Makhsentianos und Gatinos neunzehn ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 10, und sie starben in Kilikien.[3]‖

396. ‖Gratianos drei Jahre und starb.[4]‖

XXXII. Constantius et Constantinus magnus cum Constantino filio eius ann. XXXI.[5]

397. ‖Der große Constandinos zweiunddreißig ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 8 und starb in Konstantinopel‖

regierte und 4 Konsulate bekleidete; die Zahlen sind also verderbt; vgl. Chron. pasch. 520, 21: χίαπι .... Μαξέντιος πνιγεὶς εἰς τὸν Τίβεριν ποταμὸν εἰς τὴν γέφυραν Μουλουβίου βασιλεύσας ἔτη ς΄. Die Angabe, daß Maxentius des Konstantius Sohn gewesen sei, ist auch falsch.

1) Diese Angaben sind auch falsch. Flavius Severus bekleidete überhaupt kein Konsulat und regierte nicht ein ganzes Jahr; auch wenn man von der Erhebung zum Caesar rechnet, erhält man nicht ganz 2 Jahre

2) Damit ist Licinius gemeint, der den Namen Licinianus im Titel führt; wenn man bis zu seinem Tode rechnet, erhält man über 17 Jahre, aber Konsulate bekleidete er 6

3) Vgl. Chron. pasch. 521, 2: Γαλέριος δὲ Μαξιμῖνος ἡττηθεὶς ὑπὸ Λικινίου ἐν Κιλικίᾳ φυγὰς ὤλετο βασιλεύσας ἔτη θ΄, apud Tarsum Hier. wie Eutr. X 4. Gemeint ist Maximinus Daia, der über 8 Jahre regierte und 3 Konsulate bekleidete. Mit Gatinos ist Galerius gemeint, zu dem die 19 Jahre gehören, gerechnet von seiner Erhebung zum Caesar; oder aber die 19 Jahre sind aus 389 irrtümlich wiederholt. Er bekleidete 7 Konsulate, die mit denen des Maximinus die überlieferten 10 geben, aber durch das Zusammenziehen dieser beiden in ein Lemma ist noch der weitere Fehler entstanden, daß Galerius angeblich in Kilikien statt an der Donau (oder Salonae oder Serdica) stirbt

4) Diese Angabe kann sich nicht auf Gratian, den Vater des Valentinian und Valens, beziehen; ebenso wenig auf den Sohn des Valentinian dieses Namens (unten § 405); sie verdankt also einem nicht mehr erkennbaren Mißverständnis der Vorlage ihr Dasein

5) Vgl. Chron. pasch. 518, 8: Κωνσταντῖνος ὁ μέγας ..... ἔτη λα΄ καὶ μῆνας ι΄, also bei A abgerundet, die Konsulate sind richtig, die Namen falsch kombiniert.

Vgl. Barb. 234 Sch. 358 Fr.: eodem anno manifestatum est honorabile lignum, crux domini et saluatoris nostri Iesu Christi ..... in Alexandria .... successit ... in sacerdotio Athanasius ..... congregata est synodus in Nicea ..... et Arrii ferocitas atque haeresis diminuta est.[1)]

(*am Rande:*) *Der große Kostantinos gründet die Insel Bizes.[2)] Unter diesem wurde das Kreuzesholz gefunden. Unter ihm erglänzte der große Athanasios, Bischof von Alexandria. Und die Arianier erstarkten und Athanas wurde verbannt, es geschieht ein Konzil in Nikia, und es wird ausgeschlossen der gottlose Arios.*

XXXIII. Constantius et Costa et Constantinus iunior simul ann. XXIIII.[3)]

398. ‖ Kostandos dessen Sohn, neununddreißig Jahre, er gab Konsulate 10. ‖

399. ‖ Kostnantas, dessen Bruder, sechzehn ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 4. ‖

400. ‖ Kostandinos der Jüngere dreiundzwanzig Jahre, er gab Konsulate 4. ‖

---

1) Die Zusätze zu der Kaiserliste beschränken sich, wie die hier und im folgenden erwähnten Vorgänge beweisen, nicht auf Entlehnungen aus der dem Barb. und A gemeinsamen alexandrinischen Quelle, sondern die am Rande stehenden stammen aus konstantinopol. Chroniken, und wie z. B. 388 zeigt, umfassen sie auch speziell die Armenier Interessierendes sowie kirchengeschichtliche Tatsachen, die einen anderen kirchlichen Standpunkt einnehmen als den orthodoxen. 2) Diese Notiz bezieht sich doch wohl auf die Gründung von Konstantinopel, also steckt darin wohl Βύζου πόλιν vgl. Chron. pasch. 528, 1: ἀνενέωσε τὸ πρῶτον τεῖχος τῆς Βύζου πόλεως Barhebr. p. 26, aber unter Manasse (vgl. Byzas als Gründer von Konstantinopel Pfister Eine jüd. Gründungsgesch. von Alex. S. 16 ff.) 3) Hier sind beim Barb. die Namen richtig zusammengefaßt und ihre gemeinsame Regierungszeit ist ebenfalls richtig angegeben. Die Regierungsjahre der drei Kaiser bei A sind nur dann halbwegs verständlich, wenn sie von der Erhebung zum Caesar ab gerechnet sind: für Constantius erhält man so 37 J., für Constans 17 und für Constantinus 23 J. Die Konsulate des Constantius und Constantinus sind richtig angegeben, vgl.

XXXIIII. Iulianus regnauit ann. II consules II (verb. IIII) (Fastenchron.: ann. V et dimidium)

XXXV. Iobianus regnauit menses VIII. (Fastenchron.: Iobianus menses VII)

XXXVI. Valentinianus et Valens et filii eorum Gratianus et Valentinianus ann. XXII. (Fastenchron.: duo fratres Valentinianus anni XI et dimidium et Valens frater eius annos XIII (verb. XIIII). dedit autem Valentinianus consulatos IIII et Valens consulatos VI)[3]

401. ‖ Jutianos Schwiegersohn des Kostandinos (verb. Konstantios) zwei Jahre und ein halbes und machte einen anderen zum Caesar Jahre fünf, er gab Konsulate 3.[1] ‖

402. ‖ Watentianos zwölf Jahre, er gab Konsulate 4. ‖ (am Rande:) * In den Tagen der Watesier (Patronymikon von Wates) glänzte der Nandziandzon (d.i. Nazianzener) der Theologe, und es wurde verbannt der heilige Nerses der Parther.[2] *

403 ‖ Wates, dessen Bruder, vierzehn ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 6. ‖

404 ‖ Watentianos der Jüngere zwanzig (Jahre),

---

auch Niceph. p. 96,22 d. Boor, der auch die 10 Konsulate des Constantius anführt. Bei Constans scheint գ (3) zu դ (4) verschrieben zu sein

1) Der in der gemeinsamen Quelle genannte Iouianus, der nicht ganz 8 Monate regierte, ist bei A ausgefallen. Auf die 2½ Regierungsjahre Julians kommt man, wenn man nicht vom Regierungsantritt, sondern von der Erhebung zum Augustus an rechnet. Die Zahl der Konsulate ist nicht richtig; es sollte 4 heißen. Wie die verkehrte Notiz: und machte – Jahre fünf hierher geraten ist, vermag ich nicht zu sagen

2) Vergl. Faust. Byz. 5–6 und dazu Marquart Unters. z. Gesch. von Eran I 50 ff.; es ist der Kaiser Constantius gemeint, der als Arianer mit Valens zusammengefallen ist

3) Die XXII Jahre des Barb. sind falsch, richtig wäre XXVIII. 11½ Jahre ist für Valentinian zu wenig, da er 11 J. 9 M. regierte. Valens regiert etwas mehr als 14 J. Falsch ist die Angabe des A, daß Valentinian. iun. 20 J. regierte und 3 Konsulate bekleidete, 17 J. und 2 Konsulate sind die richtigen Daten, ebenso ist bei Gratianus 1 J. zu viel; die Angaben über die Konsulate sind mit Ausnahme von einem insgesamt richtig; es wird also գ (3) nur verschrieben sein für բ (2).

er gab Konsulate 3 *(verb. 2)* ||

405. || Gratianos und der, welcher mit ihm, siebzehn ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 5. ||

<u>XXXVII</u>. Theodosius magnus cum Arcadio et Honorio filios eius simul annos XXXVI. *(Fastenchron.:* regnauit annos XVI. dedit consulatos III*)*
vgl. Chron. pasch. 581,13: (Unter Theodosius <u>II</u>) ἐγένετο ἡ τρίτη σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ ..... κατὰ Νεστορίου τοῦ δυσσεβοῦς, ἥτις ..... κατέβαλεν Νεστόριον.

406. || Theotos (Theodosius) der Große sechsunddreißig *(verb. sechzehn)* ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 3 || [1] *(am Rande:)* In den Tagen des Theodos geschieht das Konzil zu Ephesos und wird der gottlose Nestor verbannt [2]. Und es erschienen aus Indien wilde Tiere [3], Stierelephanten, Giraffen, Pferdähnliche und andere Vielgestaltige (Mannigfaltige). Und in dessen 19. Jahre erwachten die heiligen Knaben in der Höhle Nykhtōs *(vgl. oben 374)* [4].*

---

1) Hier kommt dreimal nacheinander, beim Barb. für Theodosius und seine Söhne, bei A für Theodosius allein und wieder für Honorius die Zahl 36 vor, die jedesmal falsch ist. § 407 ist 23 zu 13 zu korrigieren die Konsulatsangaben sind richtig; bei Honorius wäre 28 die richtige Zahl bei getrennter Aufzählung *2) Vgl. § 411*

3) Vgl. die ähnliche Notiz zu Diocletianus und Maximinus beim Chronogr. von 354: elephantes XIII agitatores VI equos CCL in urbem adduxerunt *4) Vgl. S_2 p. 107:* rursum diebus eiusdem Theodosii *(des Jüngeren)* offenderunt episcopi huius temporis et dixerunt non esse resurrectionem mortuorum et propter eius patrumque eius praeclara opera expergefecit Deus eius diebus diebusque Harii episcopi Ephesini octo pueros Ephesinos *(folgen ihre Namen)*. et uenit rex Constantinopoli salutem dare pueris et confirmatus est in fide resurrectionis ipse et episcopus. *Vgl. die Literatur bei M. Huber Die Wanderlegende von den Siebenschläfern, Lpz. 1910, der S. 546 zwei armen. Fassungen zitiert, welche die Legende ebenso unter Theodos. d. Gr. ansetzen.*

407. Arkadios, sein Sohn, dreiundzwanzig (verb. dreizehn) ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 6.

408. Onoris, dessen Bruder, sechsunddreißig ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 13.

XXXVIII. Theodosius cum Valentiniano ann. LI (verb. XLII).

409. Theotos (Theodosios), Sohn des Arkadios, zweiundfünfzig (verb. zweiundvierzig) ⟨Jahre⟩, er gab Konsulate 18.

XXXVIIII. Valentinus cum Marciano ann. V.[1]

410. Watentianos der Obenerschienene und die, welche mit ihm, dreißig (Jahre) er gab Konsulate 8.

XL. Marcianus solus ann. VII.[2]

411. Markianos fünf Jahre, er gab Konsulate 1.

Vgl. Nicephor, zweite Ausgabe p. 97,22: (unter Theodosius II.) ἡ ἐν Ἐφέσῳ τρίτη σύνοδος ..... γέγονε καὶ ἡ δευτέρα ἡ λῃστρική, ἧς ἐξῆρχεν ὁ δυσσεβὴς Διόσκορος. Derselbe: (unter Marcianus) ἡ ἐν Χαλκηδόνι τετάρτη ..... σύνοδος ἐγένετο Chron. pasch. 587,3: (unter Theodos. II.) ἡ ἐν Ἐφέσῳ δευτέρα σύνοδος ἐγένετο καὶ καθῃ-

(am Rande:) *In dessen Tagen geschah das Konzil zu Khatkedon und wird verbannt der selige Dioskuros von dem Ketzer Phtabianos.*

1) Ebenso wie bei Theodosius I. ist hier bei beiden Gewährsmännern die Ziffer gleichmäßig zu hoch, dagegen sind die widersprechenden Zahlen für Valentinianus richtig; beim Barb sind die 5 Jahre angegeben, die Valentinian nach dem Tode Theodosius II. noch regierte, bei A seine gesamte Regierungsdauer. Die Konsulate sind richtig. 2) 7 Jahre gibt dem Marcianus auch das Chron. pasch. 590,13, was für den Orient richtig ist; die 5 Jahre bei A scheinen sich darauf zu beziehen, daß er erst am 30. März 452 im Westen anerkannt wurde, was dann nur 5 Jahre Herrschaft ergibt. Das eine Konsulat ist richtig.

ρέθησαν ὑπὸ Διοσκόρου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας ..... Φλαβιανὸς ἐπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως καὶ... 591,1 (unter Marcianus) γέγονεν ἡ τετάρτη σύνοδος ἐν Χαλκηδόνι.... κατὰ τῶν μιαρῶν Εὐτυχοῦς καὶ Διοσκόρου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας τῶν καὶ καθαιρεθέντων.

XLI. Leo cum Anthimo ann. XVIIII.	412. ‖Levōn der Große neunzehn Jahre, er gab Konsulate 7 (verb. 5)‖ 413. ‖Anthemis sechs Jahre, er gab Konsulate 8 (verb. 2)[1]‖
XLII. Leo iunior cum Zinone ann. II.[2]	414. ‖Der jüngere Levōn ein Jahr, er gab Konsulat 1.[3]‖
XLIII. Basiliscus et Marcus mens. XX.[4]	
XLIIII. Zino solus ann. ***	415. *Zenon, dessen Vater,[5] achtzehn ⟨Jahre⟩ vier

1) Die Konsulate sind verschrieben: է (7) statt ե (5) und ը (8) statt բ (2). Die übereinstimmend überlieferten 19 J. sind zu viel. Chron. pasch. 592,20 gibt Leo 16 J., es sind in Wirklichkeit nicht ganz 17. Anthemius regierte in Wirklichkeit etwas über 5 J. 2) 2 J. ist zu viel; 1 J. gibt auch Chron. pasch. 599,5; die Angabe des Konsulates bei A ist richtig 3) Hier endet mit dem letzten Kaiser, zu dem eine Konsulatsangabe hinzugefügt ist, die dem Barb. und A gemeinsame alexandrinische Quelle; der Rest der Liste bei A mit der bisher niemals gegebenen absoluten Regierungszeit nach Jahren, Monaten und Tagen ist also ein späterer Zusatz aus der Zeit des Herakleios 610–641, der von dem Verfasser der armen. Chronik hinzugefügt wurde 4) Vgl. Chron. pasch. 600,12: μετὰ τὸ φυγεῖν Ζήνωνα.... προεχειρίσατο ἡ δέσποινα Βηρῖνα βασιλέα στέψασα Βασιλίσκον τὸν ἴδιον αὐτῆς ἀδελφόν. καὶ ἐβασίλευσεν ὁ αὐτὸς Βασιλίσκος ἔτη δύο, ἅτινα συναριθμοῦνται σὺν τοῖς πρώτοις καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα Ζήνωνος ἔτεσιν. ὁ δὲ Βασιλίσκος ἅμα ἐβασίλευσεν, ἔστεψε τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν Μάρκον εἰς βασιλέα καὶ ἐβασίλευσαν οἱ δύο ἅμα 5) Vgl. Chron. pasch. 599,8: Λέων..... ὡς προσκυνεῖ αὐτὸν ὡς βασιλέα

Vgl. Chron. pasch. 593, 17: (unter Leo) τούτῳ τῷ ἔτει τελευτᾷ ὁ ἅγιος Συμεὼν ὁ στηλίτης.

XLV. Anastasius solus ann. * * *

Damit endet der Kaiserkatalog, und es folgt, wieder mit Caesar beginnend, die Fastenchronik. Die dem Barb. zu Grunde liegende alexandrinische Vorlage ist bald nach 412 geschrieben. fol. 65ª p. 239 Sch. 370 Fr.: Timotheus obiit (384) … et sedit pro eo Theofilus archidiaconus annos XXVIII (384–412); ihr Kaiserdialog ist daher von einem Späteren bis Anastasios (491–518) vervollständigt worden. Mit dem Kaiserkatalog im Anhg. der Chronik des Hipp. (oben § 757 ff.) hat jedoch dieser vom Barb. und A benutzte Kaiserverzeichnis gar nichts zu tun.

Monate.* (am Rande:) *In den Tagen des Zenōn erglänzte der heilige Simeon der Stylite im oberen Alexandrien und in den Tagen des Leōn erglänzte der Presbyter Timotheos von Alexandrien.*

416. *Anastasios siebenundzwanzig ⟨Jahre⟩ zwei Monate.1)*

417. *Justianos neun Jahre vierundzwanzig Tage.2)*

418. *Justinianos achtunddreißig ⟨Jahre⟩ fünf Monate.3)*

419. *Justinos zwölf Jahre fünf Monate.4)*

420. *Tiberios drei Jahre.5)*

421. *Maurikis zwanzig Jahre vier Monate.6)*

422. *Phokas acht Jahre.*

423. *Eraktios 7) dreißig Jahre.8)*

Ζήνων ..... ὁ αὐτοῦ πάππος, ἐπέθηκε στέφανον βασιλικὸν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τοῦ αὐτοῦ Ζήνωνος. – 18 vermutlich Schreibfehler für 17 vgl. Chron. pasch. 599, 17

1) μῆνας δ' Nicephor. Im Chron. pasch. 607, 12 sind die Monate weggelassen 2) ἡμέρας κγ' Nicephor., auch die lateinische Übersetzung und der Lond. ἔτη θ' ohne Tage Chron. pasch. 611, 17 3) μῆνας ζ' Nicephor. μῆνας ια' Chron. pasch. 617, 12, mit den 38 Jahren als 39 gerechnet 4) § 419 < S 5) ἔτη γ' μῆνας ι' ἡμέρας η' Theophanes p. 252, 13 ed. de Boor, der im chronologischen Schema p. 249, 15 dies als 4 Jahre rechnet. Die Zahl des Nikephor. ἔτη ς' bestätigt keine andere Quelle; auch Chron. pasch. 689, 18 hat ἔτη δ' 6) ἔτη κ' Chron. pasch. 690, 17 7) S: Eraktis 8) ἔτη λα' Nicephor. Die alexandrinische Chronik, welcher Barb. und A folgten, reicht also bis Leo II. (incl.). Sie geht wie oben gezeigt wurde, in der Hauptsache auf

Sasanidische persische Könige.[1]

Artašir i Sasanean *(der Sohn Sasans)* fünfzig ⟨Jahre⟩

Šapuh j-Art(a)šrean *(der Sohn Artaširs)* dreiundsiebzig[2] ⟨Jahre⟩

Nerseh i Šaphean *(der Sohn Šapuhs)* zehn ⟨Jahre⟩

Ormzd-i-Šaphean *(der Sohn Šapuhs)* vier ⟨Jahre⟩

Šapuh Ormzdean *(der Sohn Ormizds)* dreiundsiebzig ⟨Jahre⟩

Artašir i Šaphean *(der Sohn Šapuhs)* vier ⟨Jahre⟩

Wṙam j-Artašrean *(Wahram der Sohn Artaširs)* elf ⟨Jahre⟩

Jazkert Wṙamean *(Jazdkert der Sohn Wahrams)* einundzwanzig ⟨Jahre⟩

Wṙam Jazkertean *(der Sohn Jazdkerts)* zweiundzwanzig ⟨Jahre⟩

Jazkert Wṙamean *(der Sohn Wahrams)* neunzehn ⟨Jahre⟩

Peroz Izkertean *(der Sohn Izdkerts)* siebenundzwanzig ⟨Jahre⟩

Watarš Jazkertean *(Walachš der Sohn des Jazdkert)* vier ⟨Jahre⟩

Ǧamasp i Perozaj *(der (Sohn) des Peroz)* zwei ⟨Jahre⟩

Kavat i Perozean *(der Sohn des Peroz)* einundvierzig ⟨Jahre⟩

Chosrow i Kavatean *(der Sohn des Kavat)* siebenundvierzig ⟨Jahre⟩

Hipp. zurück, dessen Endrechnung, wie § 688 lehrt, später bis auf die Zeit des Arcadius und Honorius (395-408) herabgeführt und vervollständigt wurde. Der Kaiserkatalog wurde von dem alexandrinischen Bearbeiter ebenfalls bis auf Leo II (incl.) vervollständigt und diesem dann von A noch eine letzte Fortsetzung bis Heraklius (610-641) angehängt

1) Dieser Katalog gehört noch zu unserer Schrift, wenn auch nur als Anhang des Übersetzers. Er endet mit Chosrau II konform mit dem Kaiserkatalog, der bis auf seinen Gegner Herakleios reicht. Über den weiteren Inhalt des Werkes s. die einleitenden Bemerkungen

2) Die Jahre Šapūrs II also auch auf Šapūr I übertragen

Ormzd-i-Chosrowean (der Sohn des Chosrow) zwölf ⟨Jahre⟩
Chosrow Ormzdean (der Sohn Ormizds) achtunddreißig ⟨Jahre⟩

Anhang zu A 47.
(H 80) (S. 56 und S. 460)

Γαργανοί gibt lateinisches Gargani aus Gargari für Γαργαρεῖς wieder. Dieses Volk kannten Metrodoros von Skepsis und Hypsikrates, die Geschichtschreiber des Mithradates Eupator, im nordöstlichen Kaukasus in der Nähe der Amazonen. Sie sollten von Themiskyra am Thermodon mit den Amazonen dorthin eingewandert sein (Strab. XI 5,1.2 [504]); ursprünglich ließen sie jene Schriftsteller aber offenbar aus Gargara in der Troas stammen und im Gefolge der Amazonen nach Themiskyra ziehen. Noch in einer Legende über die Missionstätigkeit des seligen Mašthocʿ (5. Jhdt.) im Kaukasus in der Geschichte Albaniens (Moses Katankajtvacʿi I 27 Bd. I 190 Sahnazarean) werden die Gargarkh neben den Kamičik Hephthatkh unter den fremdstämmigen Völkern aufgeführt, welche Alexander der Makedonier gefangen geführt und um das große Kaukasusgebirge angesiedelt hatte. Aber Ps.-Moses Chorenacʿi setzt voraus, daß sie zu seiner Zeit längst ins eigentliche Albanien herabgestiegen waren und sich in der Ebene von Partav (Bardaʿa) festgesetzt hatten, und betrachtet die barbarische Sprache der Gargaracʿikh schlechtweg als die albanische Sprache (3,54 S. 248, vgl. J. Marquart Eranšahr S. 117). Er sowie Thomas Averuni (10. Jhdt.) nennen die Landschaft von Partav kurzweg die Ebene der Gargaracʿikh (Mos. Chor. II 8 S. 78 85 S. 168 Thom. Averuni II 10 S. 177 18 S. 216), und zwar projiciert Ps.-Moses diesen Sprachgebrauch in seiner pseudohistorischen Weise bereits in frübarsakidische Zeit. In Wirklichkeit muß jene Einwanderung (nach Metrodoros und Hypsikrates die dritte) zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert stattgefunden haben. Hiernach ist klar, daß die Γαργανοί bei Hippolyt oder seiner Quelle unmittelbar vor den Amazonen gestanden haben müssen.

Ἀρραῖοι entspricht dem mittelpersischen Namen von Albanien, Arrān, indem die scheinbare Pluralendung

–an als Ableitungsendung aufgefaßt und durch die entsprechende hellenistische Endung –αῖοι ersetzt ist. Eine ältere persische Form in griech. Überlieferung Ἀριανοί, Ἀριανία finden wir in der περίοδος γῆς des Ps.-Apollodoros und bei Strabon XI 13,4 [523] s. Marquart Ēranšahr S. 117. In Hippolyts Quelle muß also Ἀλβανοὶ οἱ καὶ Ἀρραῖοι gestanden haben. Diese Völker, einschließlich der Amazonen, wohnten im östlichen Kaukasus.

Die Κῶλοι nennt zuerst Hekataios, er setzt sie in die Nähe der Κόραξοι, eines Stammes der Kolcher (fr. 209/10 Jacoby [F. Gr. H. I 31]); vgl. Skylax Peripl. § 78 (Geogr. Gr. min. I 61 Mueller).

(8) Κορζηνοί (so zu lesen!): am besten würden geographisch die Κόραξοι passen, allein eine Namensform *Κοραξηνοί ist mir nicht bekannt. Mela schreibt I 110: Coraxici (cod.: Coraxi cle-) und sonst für das Gebirge montes Coraxici I 109 III 41 (hier cod. Corxici) Steph. Byz. Κοραξικὴ χώρα. Die Κορζηνοί werden also in der nordwestarmenischen Landschaft Χορζηνή zu suchen sein, welche Strabon XI 14,4 [528] neben Καμβυσηνή (Kambečan) anführt und welche ohne Zweifel der Landschaft Klarǰethi nördlich von Tajkh entspricht, dagegen mit der armenischen Provinz Χορζιανηνή (Procop. ὑπὲρ τῶν πολ. II 24,14 [I 262,18 Haury]) oder Χορζάνη (περὶ κτισμ. III 3,9 [III 2 p. 90,4 Haury]) bei Prokopios, mit welcher sie der neueste Herausgeber Jakob Haury zusammenstellt, nichts zu tun hat. Letztere Landschaft ist vielmehr identisch mit dem κλίμα Ὀρζιανινῆς beim Byzantiner Georgios Kyprios v. 963 p. 49 ed. H. Gelzer, d. i. dem Gau Chordzean in der zum Römerreich gehörigen Provinz Armenia IV, wie ein Blick in Gelzers Kommentar zu Georgios p. 181 oder in Soukrys Übersetzung der Geographie des Anania Schirakacʿi (Ps.-Moses Chorenacʿi) p. 40 lehrt. Κορζηνοί stammt abermals zunächst aus lateinischer Quelle (c für ch), die ihrerseits aus einem griechischen Geographen geschöpft hatte. Χορζηνή bei Strabon bzw. Poseidonios ist eine alte Verstümmelung aus Χο⟨λο⟩ρζηνή. Bei Ptolemaios V 12,4 (937,4 ed. Mueller) ist derselbe Name in Κοταρζηνή (ed. pr. Καταρζηνή) (Cotarzene verlesen für Colarzene) aus lateinischer Vorlage (alte Kursive), s. Marquart Ēranšahr S. 116. 168. – Die Κῶλοι und Κορζηνοί sind also Völker des südwestlichen Kaukasus.

(9) Δενναγηνοί ist aus lateinischem Commageni entstellt und zwar ebenfalls in alter Kursive.

Der armenische Übersetzer hat in den Γαργανοί die Gargaračikh nicht erkannt, sondern ersetzt sie durch die im südlichen Daghistan wohnenden Lphinkh, bei Plin. n. h. VI 29 Lupenii, Tab. Peuting. XI 5 Lupones. Für Ἀρραῖοι setzt er Alanen, die später, wie früher die Sauromaten, mit den Amazonen in Verbindung gebracht wurden (vgl. Marquart Osteuropäische Streifzüge S. 360 f.). Die Zusammenordnung der Alanen und Amazonen ist also kein Zufall.

Die Čitbkh wohnen gleichfalls im südlichen Daghistan (Faust. Byz. 3,7 S. 15 Etišē 164. 228 u. a.) und entsprechen den gentes Silvorum ferae Plin. n. h. VI 29 und wahrscheinlich auch den Σέρβοι Ptolem. V 8,13 (919,6 Mueller). Ebendahin gehören die Maskhuthkh. Cass. Dio kennt fürs vierte Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts n. Chr., wahrscheinlich im Anschluß an Arrian, Μασσαγέται als anderen Namen der Alanen (Cass. Dio LXIX 15 [III 235 Boiss.]) in vollkommner Übereinstimmung mit dem chinesischen General Čang Khien, welcher im Jahre 128 v. Chr. am unteren Jaxartes noch das mächtige Nomadenvolk Am-tšat = *Massja-(ga-)ta 'Fischesser' vorfindet, das bald nachher mächtig gegen Westen ausgriff und den politischen Ehrennamen Arzoae oder Ἄορσοι = *hu-arǧ oder *hu-warǧ 'die sehr Würdigen oder Tatkräftigen' annimmt und seit dem ersten Jahrh. n. Chr. (zuerst Joseph. ἀρχ. XVIII 4,97 a. 35 n. Chr.) entsprechend dem viel ausgedehnteren politischen Machtgebiet unter dem alten umfassenden Volksnamen Alān = altiranisch *Arjāna (so nach Andreas) auftritt. Dem Cass. Dio folgt Ammian. Marc. XXII 8,38 XXIII 5,16 XXXI 2,12 (vgl. Markwart Ostasiat. Zeitschr. VIII 292 A. 3).

Unser Armenier hat aber das Königreich der Մազքութք Mazkhuthkh im Auge, von welchem uns der armenische Geschichtschreiber Faustos Buzandači Kunde gibt. Im zweiten Viertel des vierten Jahrhunderts n. Chr. hatte Sanesan, der König der Mazkhuthkh, d. h. einer Abteilung der Alanen, mit Hilfe zahlreicher hunnischer Söldnerscharen, die er noch durch Reisläufer aus den Bergstämmen des Daghistan verstärkte, in der Küstenebene südlich von Darband (am Samūr) eine für das junge christliche Königreich Armenien furchtbare Macht gegründet. Von hier aus unternahm er einen großen Einfall nach Armenien und hielt das

ganze Land etwa ein Jahr lang besetzt, ward aber von einem römischen Hilfsheere, das der armenische Heerführer Vačē (Mamikonean) herbeigeführt hatte – dies ist freilich nur für den zwischen den Zeilen zu lesen, der die Tendenz und Unverfrorenheit des Faustos kennt, welcher darauf ausgeht, die Familie der Mamikonier auf Kosten der historischen Wahrheit zu verherrlichen – und dem sich die Kontingente armenischer Notabeln angeschlossen hatten, in der Hauptstadt Wataršapat überfallen und bei der Festung Ausakan vernichtet (Faust. Byz. 3,6-7). Das Land Maskuth (so!) war nachmals der Sitz eines Bischofs der Hunnen (Mos. Kat. I 19 S. 147). Das Lager des Königs Sanesan war noch im 7. Jahrhundert bekannt (Mos. Kat. II 39 S. 370). Hier stand in arabischer Zeit die von Chosrau Anōšarwān erbaute Stadt Masqut mit gleichnamigem Gau am Gestade des Kaspischen Meeres (al Balādt 194,14 196,20 204,1 207,6 Ibn Chord. 124,15 Qodāma 295,20 u.a.), welche der Sitz eines eigenen Fürsten war und sich im heutigen Muschkür südlich vom Delta des Samūr erhalten hat (Weiteres in meiner historischen Ethnologie des Daghistan). – Auch die armenische Geographie des Anania Schirakaći, welche aus derselben Zeit stammt und derselben literarischen Bewegung ihren Ursprung verdankt wie unsere armenische Chronik, bemerkt: 'Nördlich von der langen Mauer Apzut-Kavat (im unteren Daghistan) wohnt das Volk Maskhuthan in der wardanischen Ebene bis zum Kaspischen Meere, welchem sich der Arm des Kaukasus nähert, von welchem an die Mauer von Darband geführt ist' (Géographie de Moïse de Corène publiée par le P. Soukry p. 27,10-13).

Die Čitbkh und Maskhuthkh sind also ein Zusatz des Übersetzers und gehören noch dem südöstlichen Kaukasus an. Von hier an geht der Übersetzer aber seinen eigenen Weg. Weshalb er die Amazonen von den Armeniern getrennt hat, ist oben dargelegt worden. Hinter den Armeniern erwartete er aber mit gesundem historischem Sinne ganz folgerichtig die Hauptvölker des südwestlichen Kaukasus und setzt daher für die ihm unbekannten Völker 7-9 die Iberer (Georgier), Egeraćikh (Mingrelier) und Chattikh, die sich in strenger geographischer Reihenfolge an Armenien anschließen. Egr (aus *Egur, iberisch Eguri > Egr-isi), Ethnikon Egeraćikh ist der uralte armenische

Name von Kolchis (Mingrelien), dessen politischer Name damals Lazika war. Chaťtikh ist gleichfalls ein uralter geographischer Begriff, der allerdings ursprünglich die Reste des alten Kulturvolkes der Chalder bezeichnet, später aber auf das gebirgige Hinterland von Trapezunt in ziemlich unbestimmter Ausdehnung übertragen wird und dem byzantinischen Thema Χαλδία entspricht. Das Hauptvolk in diesem Gebiete waren damals die Τζάνοι (s. Prokopios), armenisch Čanivkh, weshalb in der Geographie des Anania Schirakacʿi S. 27, 27/8 die Begriffe Čanivkh und Chaťtikh für gleichbedeutend erklärt werden. Heutzutage werden die Namen Lazen und Čanen gleichbedeutend gebraucht. Vielleicht ist der armenische Übersetzer auf seine ingeniöse Interpretation durch den Namen Κορζηνοί gebracht worden, der ihn an die persische Bezeichnung von Iberien erinnern mochte: mp. np. Gurǧ, pl. Gurǧān, syr. Gurzān, woraus das von unseren Geographen nachgeäffte russische Грузія 'Georgien', Грузинецъ 'Georgier', älter mp. *Wirǧ, *Wirǧān (S. Marquart Eranšahr S. 115).

Lphinkh und Alanen hat der Übersetzer für die Γαργανοί und Ἀρραῖοι des Textes eingesetzt, Wirkh (Iberer), Egeracʿikh (Mingrelier, Kolcher) und Chaťtik für die Κῶλοι, Κορζηνοί und Δενναγηνοί; sodann hat er die Armenier zu den Iberern gestellt und von sich aus die Čilbkh und Maskhuthkh beigefügt.

Nachträge

S. 405 Anm. 4: Vielmehr: 6156 – 5600 = 556 statt 552 n. Chr., also nativitas Christi = 4 v. Chr.

S. 406 *: ebenso bezeichnet bei Palladios hist. Lausiaca c. 148

S. 409: Sargisian wollte unseren Andreas mit Andreas von Taraun aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gleichsetzen. Gemeint ist der Mönch Andreas aus Łazaru wankʿ, d.i. Arakʿelocʿwankʿ (Apostelkloster) in Muš. Diesem hatte, den Jajsmavurkʿ (Synaxar) zum 22 Areg zufolge, die hl. Šušanik, die Frau des bdeašch Wasgen von Gugarkʿ, 7 Jahre vor ihrem Martyrium das von der hl. Nunē errichtete Kreuz von Mcʿchetʿa übergeben mit dem Auftrage, es nach ihrer Heimat Taraun zu bringen, um es vor Profanation zu bewahren. Wenn Šušanik, wie ich anderswo nachzuweisen suche, am 14. Dezember 472 gestorben ist, so hätte Andreas jenen Auftrag im J. 466 erhalten. Sargisian nennt ihn einen der alten Übersetzer, Wardan S. 111 (Venedig 1862) einen Schüler des hl. Sahak. — Diese Ansicht ist jedoch sehr unwahrscheinlich.

Bauer hatte die Möglichkeit erwogen, daß der umstrittene Andreas vielleicht der Kompilator der Chronik gewesen sei, deren armenische Übersetzung uns in der Hs. Eǰmiacin 102 vorliegt. Ähnlich scheint das Verhältnis Galust Tēr-Mkrtčʿian aufgefaßt zu haben, wie ich einer Anmerkung im Ararat 1897, Febr., S. 92ª entnehme: ‘Die älteste Erwähnung der Geschichte Albaniens ist die des Mokacʿi [d.i. des Katholikos Anania Mokacʿi im X. Jhdt.] Auf der andern Seite ist es mir augenscheinlich, daß der Geschichtschreiber von Albanien die ersten Kapitel seines ersten Buches aus der Chronographie des Andreas entlehnt hat. Aber Andreas kann nach unserer Bestimmung nicht früher sein als 641. Also ist die Zeit der Abfassung der Geschichte von Albanien 641–949’. Er verweist hierfür auf die Zeitschrift Murč, Tiflis, Juni 1895 S. 819 Anm., die mir nicht zugänglich ist. Die Benutzung unserer Chronik, die Galust dem Andreas zuschreibt, durch die Geschichte von Albanien

beschränkt sich auf den διαμερισμός τῆς γῆς. Seine Datierung der Chronik beruht auf dem Kaiser-katalog. – Ich muß diese Hypothese bis zum Beweise des Gegenteils für verkehrt halten.

NAMEN- UND SACHREGISTER.*

* Vgl. dazu Vorwort S. VII.